



Michael Bühler

## **Existenz, Freiheit und Rang**

Handlungsmuster des Ortenauer Niederadels  
am Ende des Mittelalters

**Kohlhammer**

Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche  
Landeskunde in Baden-Württemberg

Reihe B

Forschungen

222. Band

VERÖFFENTLICHUNGEN DER  
KOMMISSION FÜR GESCHICHTLICHE LANDESKUNDE  
IN BADEN-WÜRTTEMBERG

REIHE B

Forschungen

222. Band

Redaktion:  
Isabelle Löffler

Michael Bühler

# Existenz, Freiheit und Rang

Handlungsmuster des Ortenauer Niederadels  
am Ende des Mittelalters

2019

W. KOHLHAMMER VERLAG STUTTGART

Einbandillustration:

Vorderseite: Julius Naeyer, Die Burg Tiersberg bei Diersburg, aus: Baudenkmäler der Freiherren von Müllenheim im Elsass von J. Naeyer, Strassburg 1905, Tafel 16.

[Http://catalogue.bnf.fr/ark:/12148/cb419159780](http://catalogue.bnf.fr/ark:/12148/cb419159780).

– Alle Rechte vorbehalten –

Rückseite: Siegel der Familie von Röder. GLA 69 von Türckheim 3 Nr. 213.

– Alle Rechte vorbehalten –

**D 25**



Diese Publikation ist auf alterungsbeständigem, säurefreiem Papier gedruckt.

Alle Rechte vorbehalten.

© 2019 Kommission für geschichtliche Landeskunde  
in Baden-Württemberg, Stuttgart

Kommissionsverlag: W. Kohlhammer, Stuttgart

Gesamtherstellung: Gulde Druck GmbH & Co. KG, Tübingen

Printed in Germany

ISBN 978-3-17-035360-2

## Vorwort

Die vorliegende Studie stellt die überarbeitete Fassung meiner Dissertation dar, die im Wintersemester 2015/2016 von der Philosophischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg angenommen wurde.

Ein sehr herzlicher Dank gilt meinem Betreuer Prof. Dr. Andreas Bihrer, dem es gelungen war, mich während meines Magisterstudiums auf die Bahn der Mediävistik zu lenken und diesen Weg beizubehalten. Er hat mich während der Dissertationszeit trotz der großen räumlichen Distanz zu seinem jetzigen Wirkungskreis stets mit fachlichem Rat, Überblick und seiner beeindruckenden analytischen Gabe begleitet. Seine überaus positive und bestärkende Kommunikation wirkte als ständige Motivation und Förderung.

Mein ebenso herzlicher Dank gilt meinem Zweitbetreuer Prof. Dr. Dieter Speck, der mich überhaupt erst auf diese spannende und herausfordernde Phase der Ortenauer Geschichte aufmerksam gemacht hat. Als profunder Kenner der Begebenheiten und Strukturen im Südwesten konnte er mir stets Hinweise und Hilfestellungen zu den durchaus komplexen Machtverhältnissen geben und er wusste zudem immer noch einen Aufsatz oder eine Quelle, die weitere Details enthalten könnten. Seine Bereitschaft, mir auch überlange Besprechungstermine zu gewähren, habe ich als sehr kostbar empfunden.

Viele weitere Personen haben mir während der Promotionszeit wichtige und hilfreiche fachliche Unterstützung gegeben. An vorderster Stelle möchte ich hier Herrn Prof. Dr. Konrad Krimm nennen, der sich trotz seiner zahlreichen Verpflichtungen und Projekte immer Zeit genommen hat, sich meinen Ortenauer Adeligen anzunehmen und wertvolle Hinweise zu geben. Ebenso konnte ich Dr. Heinz Krieg stets zu den Eigen- und Besonderheiten der Markgrafen von Baden befragen und so die fürstliche Perspektive in meine Thesen integrieren. Für die Möglichkeit, ein badisches Thema auch im schwäbischen Hoheitsbereich vorzutragen, möchte ich mich bei Herrn Prof. Dr. Dietmar Schiersner bedanken, dessen Oberschwäbische Kolloquien mir stets einen guten Rahmen boten, die Inhalte meiner Arbeit zu diskutieren. Zudem waren die Gespräche mit Prof. Dr. Kurt Andermann, PD Dr. Steffen Krieb, Bernhard Metz und Louis Schlaefli äußerst hilfreich für meine Arbeit.

Ganz herzlich bedanken möchte ich mich auch bei der Familie Röder von Diersburg und hier insbesondere bei Stefani Freifrau Röder von Diersburg. Bei der Suche nach Abbildungen für diesen Band war sie mir eine sehr große Hilfe. Dass ich zudem die handgeschriebene Familienchronik ausleihen konnte, empfinde ich als ein außerordentliches Privileg.

Die Mühe des Korrekturlesens haben meine Tante Ingrid Bühler sowie Ina Serif auf sich genommen. Ihre Hinweise und Hilfestellung waren sehr wertvoll.

Für die Aufnahme meiner Arbeit in die Reihe B – Forschungen möchte ich der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg herzlichst

## VI

danken, ebenso natürlich auch Frau Isabelle Löffler, die die Redaktion meiner Arbeit mit viel Engagement, aber auch Verständnis gemeistert hat.

Nicht zuletzt möchte ich dem Evangelischen Studienwerk Villigst danken, das mir durch die Zuteilung eines Promotionsstipendiums erst die Möglichkeit gegeben hat, eine einigermaßen sorgenfreie Zeit der Promotion erleben zu können.

Abschließend möchte ich diese Arbeit meiner Familie widmen. Ohne die Liebe und Unterstützung meiner Frau Mireille sowie meiner Kinder Tristan und Tosca wäre diese Arbeit nie zustande gekommen.

Michael Bühler

Hohberg, August 2018

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort . . . . .	V
Abkürzungen und Siglen . . . . .	X
1. Ungedruckte Quellen . . . . .	XI
2. Gedruckte Quellen und Literatur . . . . .	XII
<b>A. Einleitung . . . . .</b>	<b>1</b>
1. Gegenstand der Untersuchung und Konzeption der Arbeit . . . . .	1
1.1 Allgemeine Einführung . . . . .	1
1.2 Gegenstand und Ziel der Arbeit . . . . .	2
1.3 Vorgehensweise . . . . .	6
2. Forschungsstand . . . . .	9
2.1 Forschungen zum Niederadel . . . . .	9
2.2 Forschungsüberblick: niederadelige Gruppenbildung . . . . .	15
2.3 Forschungen zur Ortenau und dem Ortenauer bzw. Kraichgauer Niederadel . . . . .	20
3. Quellen und Methodik . . . . .	25
3.1 Quellen . . . . .	25
3.2 Methodik . . . . .	29
4. Rahmenbedingungen . . . . .	35
4.1 Ausgangspunkt: Die Einung von 1474 und die beteiligten Familien . . . . .	35
4.2 Die Ortenau im Spätmittelalter . . . . .	44
4.3 Die Situation des Niederadels im Spätmittelalter und zu Beginn der Frühen Neuzeit . . . . .	50
4.4 Eine Bemerkung zur frühen Reformation . . . . .	54
<b>B. Niederadelige Gruppenbildung . . . . .</b>	<b>57</b>
1. Die Ortenauer Einung . . . . .	57
1.1 Vorgeschichte und begünstigende Faktoren . . . . .	57
1.2 Der Vertrag von 1474 und die Verlängerungen . . . . .	72
1.3 Mitgliederkreis und -entwicklung . . . . .	83
1.4 Kriterien der Zugehörigkeit . . . . .	94
1.5 Auftreten und Agieren der Einung . . . . .	97
1.6 Möglichkeiten und Grenzen der Einung . . . . .	110
1.7 Die Ortenauer Ritterschaft in der frühen Reformationszeit . . . . .	114
1.8 Fazit Ortenauer Einung . . . . .	118

## VIII

2. Einungen im Forschungsfeld der adeligen Gruppenbildung . . . . .	123
2.1 Die Einung in der Beurteilung der Forschung . . . . .	123
2.2 Niederadelige Einung oder Adelsgesellschaft? . . . . .	126
2.3 Fazit Einungen im Forschungsfeld der adeligen Gruppenbildung . . . . .	132
3. Zusammenfassung niederadelige Gruppenbildung . . . . .	134
<b>C. Weitere Lebensbereiche des Niederadels . . . . .</b>	<b>137</b>
1. Mehrfachbindung und Lehen . . . . .	137
1.1 Veränderungen in der Lehensstruktur . . . . .	138
1.2 Veränderungen in der Form der Belehnung . . . . .	147
1.3 Fazit Mehrfachbindung und Lehen . . . . .	151
2. Ämter und Dienste . . . . .	154
2.1 Ämter und Dienste der Ortenauer im 14. Jahrhundert . . . . .	156
2.2 Entwicklung der Ämter und Dienste im 15. und 16. Jahrhundert . . . . .	160
2.3 Fazit Ämter und Dienste . . . . .	195
3. Kriegswesen und Aufenthaltsorte der Niederadeligen . . . . .	201
3.1 Die Rolle der Niederadeligen im Heerwesen . . . . .	203
3.2 Das Fehdewesen der Ortenauer Familien . . . . .	211
3.3 Veränderungen der Aufenthaltsorte – von der Burg in die Stadt . . . . .	216
3.4 Fazit Kriegswesen . . . . .	220
4. Heiratsverhalten . . . . .	224
4.1 Das Heiratsverhalten im 14. Jahrhundert . . . . .	227
4.2 Das Heiratsverhalten im 15. und 16. Jahrhundert . . . . .	233
4.3 Das Heiratsverhalten in der frühen Reformation . . . . .	238
4.4 Fazit Heiratsverhalten . . . . .	241
5. Kirchen-, Kloster- und Stiftungswesen . . . . .	245
5.1 Das Stiftungswesen der Ortenauer Niederadelsfamilien . . . . .	247
5.2 Kloster- und Stiftspolitik der Ortenauer Familien . . . . .	254
5.3 Oberdorf, Allerheiligen und Lautenbach – kirchliche Institutionen des Renchtals . . . . .	266
5.4 Wirken in und Wirkungen der frühen Reformationszeit . . . . .	271
5.5 Fazit Kirchen-, Kloster- und Stiftungswesen . . . . .	284
6. Feststellungen zu wirtschaftlichen Anpassungen . . . . .	288
7. Zusammenfassung der übrigen untersuchten Lebensbereiche des Niederadels . . . . .	291

<b>D. Zusammenfassung und Ausblick . . . . .</b>	<b>297</b>
Anhang . . . . .	301
I. Mitglieder der Einungen/Verträge von 1446–1542 . . . . .	301
II. Heiraten 13./14. Jahrhundert . . . . .	303
III. Heiraten 15./16. Jahrhundert . . . . .	308
IV. Einungsurkunde der Ortenauer Ritterschaft von 1474 . . . . .	322
Ortsregister . . . . .	334
Personenregister . . . . .	337

## Abkürzungen und Siglen

ADBR	Archives Départementales du Bas-Rhin, Strasbourg
AMS	Archives de la Ville et de la Communauté Urbaine de Strasbourg, (Kurzform: Archives Municipal Strasbourg)
AT-OeStA/HHStA/ RK Maximiliana	Österreichisches Staatsarchiv, Abteilung Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Reichsarchive, Reichskanzlei, Maximiliana
UAS	Urkunden und Akten der Stadt Strassburg, Abt. 2: Politische Correspondenz der Stadt Strassburg im Zeitalter der Reformation, 5 Bde., Straßburg 1882–1933.
FDA	Freiburger Diözesan-Archiv
fol.	Folio
GLA	Generallandesarchiv Karlsruhe
HStAS	Hauptstaatsarchiv Stuttgart
KvK I-III	Julius Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch
Pfeilsticker	Walther Pfeilsticker, Neues württembergisches Dienerbuch
RPR	Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214–1508
Regesten von Ow	Archive der Freiherren von Ow
Regesten Röder	Archiv der Freiherren Roeder von Diersburg
Regesten Schauenburg	Archiv der Freiherren von Schauenburg Oberkirch
Regesten Urbach	Regesten zur Geschichte der Herren von Urbach
Regesten Windeck	Regesten der Herren von Windeck bei Bühl 1148/49–1500
RMB	Regesten der Markgrafen von Baden
Ruppert Regesten Neuenstein	Philipp Ruppert, Regesten des mortenauer Adels. 1. Neuenstein
Ruppert Regesten Schauenburg	Philipp Ruppert, Regesten des mortenauer Adels. 2. Die von Schauenburg
RTA	Reichstagsakten
StAL	Staatsarchiv Ludwigsburg
TLA	Tiroler Landesarchiv, Innsbruck
UB Fürstenberg	Fürstenbergisches Urkundenbuch
UB Rappoltstein	Rappoltsteinisches Urkundenbuch 759–1500
Urkunden Lichtenberg	Lichtenberger Urkunden
ZGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
ZWLG	Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte

## Quellen und Literatur

### 1. Ungedruckte Quellen

#### Innsbruck

##### Tiroler Landesarchiv (TLA)

Zentrale Behörden vor 1868/ Landesfürstliche Hofkanzleien/Maximiliana

#### Karlsruhe

##### Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Generallandesarchiv (GLA)

D	Kaiser- und Königsurkunden 1200–1518
N Kindler von Knobloch	Nachlass Kindler von Knobloch
21	Vereinigte Breisgauer Archive
31	Ritterschaftliche Archive Ortenau, Urkunden
32	Grünenwörth
34	Allerheiligen
36	Baden Generalia
37	Baden-Baden
38	Baden-Durlach
43	Pfalz, Urkunden
44	Lehen- und Adelsarchiv, Urkunden
46	Haus- und Staatsarchiv: I. Personalia
67	Kopialbücher
69	Röder von Diersburg
69	von Türckheim
69	von Venningen
72	Lehen- und Adelsarchiv, Akten
119	Landvogtei Ortenau
127	Ritterschaftliche Archive Ortenau, Akten
498–1	Glasnegative Wilhelm Kratt

#### Ludwigsburg

##### Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Staatsarchiv Ludwigsburg (StAL)

B 126 d S	Neuhausen auf den Fildern, Herrschaft
B 389	Ellwangen: „Auslesebestand“
B 474 S	Mainz, Erzstift: württ. Orte, Urkunden

#### Straßburg

##### Archives Départementales du Bas-Rhin (ADBR)

G 1139

#### Straßburg

##### Archives de la Ville et de la Communauté Urbaine de Strasbourg (AMS)

AA 120

AA 1471

AST Chapitre Saint-Thomas

## XII

Fonds Mullenheim  
Serie III  
Serie IV  
Serie V  
Serie VIII

### Stuttgart

#### Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStAS)

A 17	Kanzleisachen
A 20	Hofsachen
A 44	Urfehden
A 71	Regierungsakten
A 403 I	Stuttgart W, Urkunden
A 602	Württembergische Regesten
B 37 a	Oberösterreichische Zentralbehörden

### Wien

#### Österreichisches Staatsarchiv, Abteilung Haus-, Hof- und Staatsarchiv (AT-OeStA/HHStA)

Reichsarchive/ Reichskanzlei/ Maximiliana

## 2. Gedruckte Quellen und Literatur

- ANDERMANN, Kurt, Studien zur Geschichte des pfälzischen Niederadels im späten Mittelalter. Eine vergleichende Untersuchung an ausgewählten Beispielen, Speyer 1982.
- DERS., Grundherrschaften des spätmittelalterlichen Niederadels in Südwestdeutschland, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 127 (1991), S. 145–190.
- DERS., Zu den Einkommensverhältnissen des Kraichgauer Adels an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: Stefan RHEIN (Hg.), Die Kraichgauer Ritterschaft in der frühen Neuzeit, Sigmaringen 1993, S. 65–121.
- DERS., Raubritter – Raubfürsten – Raubbürger? Zur Kritik eines untauglichen Begriffs, in: DERS. (Hg.), „Raubritter“ oder „Rechtschaffene vom Adel“? Aspekte von Politik, Friede und Recht im späten Mittelalter, Sigmaringen 1997, S. 9–29.
- DERS., Zwischen adliger Herrschaft, fürstlichem Dienst und drohender Landsässigkeit. Die Vettern Engelhard und Wilhelm von Neipperg, in: ZGO 146 (1998), S. 159–196.
- DERS., Die adlige Klientel der Pfälzer Kurfürsten im späten Mittelalter, in: Volker RÖDEL (Red.), Der Griff nach der Krone. Die Pfalzgrafschaft bei Rhein im Mittelalter. Begleitpublikation zur Ausstellung der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg und des Generallandesarchivs Karlsruhe, Regensburg 2000, S. 117–126.
- DERS., Adel in der nördlichen Ortenau – Streiflichter auf ein vernachlässigtes Thema, in: Die Ortenau 82 (2002), S. 29–44.
- DERS., Die Markgrafen von Baden und der Adel im südlichen Ufgau und in der nördlichen Ortenau, in: ZGO 151 (2003), S. 93–118.
- DERS., Adel und finanzielle Mobilität im späten Mittelalter, in: Horst CARL/Sönke LORENZ (Hrsg.), Gelungene Anpassung? Adelige Antworten auf gesellschaftliche Wandlungsvorgänge vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, Ostfildern 2005, S. 13–25.

- DERS., Ritterschaft und Konfession – Beobachtungen zu einem alten Thema, in: DERS./Sönke LORENZ (Hrsg.), Zwischen Stagnation und Innovation. Landsässiger Adel und Reichsritterschaft im 17. und 18. Jahrhundert, Ostfildern 2005, S. 93–104.
- DERS. 1200 Jahre Gochsheim, in: Kraichgau. Beiträge zur Landschafts- und Heimatforschung 19 (2005), S. 93–100.
- DERS., *Ein furnem und namhafts Geschlecht in unsern Landen*. Glanz und Niedergang der Grafen von Eberstein, in: DERS./Clemens JOOS (Hrsg.), Grafen und Herren in Südwestdeutschland vom 12. bis ins 17. Jahrhundert, Epfendorf 2006, S. 195–215.
- DERS., Der Kraichgau. Eine Landschaft dazwischen, in: DERS./Christian WIELAND (Hrsg.), Der Kraichgau. Facetten der Geschichte einer Landschaft, Epfendorf 2008, S. 11–25.
- DERS./ZEILINGER, Gabriel, Vorwort, in: DIESS. (Hrsg.), Freiheit und Unfreiheit. Mittelalterliche und frühneuzeitliche Facetten eines zeitlosen Problems, Epfendorf 2010, S. 7–10.
- DERS., Dem Evangelium eine Öffnung? Überlegungen zu Franz von Sickingens Trierer Fehde, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 109 (2011), S. 65–86.
- DERS., Zur Zirkulation von Adelsgütern als Indikator für gruppeninterne und -externe Kommunikation, in: Joachim SCHNEIDER (Hg.), Kommunikationsnetze des Ritteradels im Reich um 1500, Stuttgart 2012, S. 111–120.
- DERS., Der Reichsritterkanton Kraichgau. Grundlinien seines Bestands und seiner Verfassung, in: ZGO 160 (2012), S. 291–338.
- DERS., »umb ansprache, die ich zu uch han«. Spätmittelalterliche Fehde im Spiegel der Absagen an Bischof Reinhard von Speyer, in: Julia EULENSTEIN/Christine REINLE/Michael ROTHMANN (Hrsg.), Fehdeführung im spätmittelalterlichen Reich. Zwischen adeliger Handlungslogik und territorialer Verdichtung, Affalterbach 2013, S. 25–56.
- DERS., Die Integration des Ritteradels in den Pfälzer Hof, in: Jörg PELTZER u. a. (Hrsg.), Die Wittelsbacher und die Kurpfalz im Mittelalter. Eine Erfolgsgeschichte?, Regensburg 2013, S. 231–244.
- DERS., Die Reichsritterschaft in der Ortenau. Zur Entwicklung ihres Mitglieder- und Güterbestandes, in: Joachim BRÜSER/Konrad KRIMM (Hrsg.), Die Ortenauer Reichsritterschaft am Ende des Alten Reiches, Ostfildern 2015, S. 11–47.
- DERS., Angehörige des Ritteradels als Kreditgeber in Spätmittelalter und Frühneuzeit, in: DERS./Gerhard FOUQUET (Hrsg.), Zins und Gült. Strukturen des ländlichen Kreditwesens in Spätmittelalter und Frühneuzeit, Epfendorf 2016, S. 433–442.
- Archiv der Freiherren von Mentzingen, Schlossarchiv Mentzingen. Urkundenregesten 1351–1805, bearbeitet von Martin ARMGART, Stuttgart 2007.
- Archive der Freiherren von Ow, Bd. 1: Urkundenregesten 1319–1830, bearbeitet von Rudolf SEIGEL, Stuttgart 2004.
- Archiv der Freiherren Roeder von Diersburg. Urkundenregesten 1310–1812, bearbeitet von Martin BURKHARDT und Konrad KRIMM, Stuttgart 2007.
- Archiv der Freiherren von Schauenburg Oberkirch. Urkundenregesten 1188–1803, bearbeitet von Magda FISCHER, Stuttgart 2007.
- ASCH, Ronald G., Verwaltung und Beamtentum. Die gräflich fürstenbergischen Territorien vom Ausgang des Mittelalters bis zum schwedischen Krieg 1490–1632, Stuttgart 1986.
- BADER, Joseph, Urkundenregesten über das ehemalige Ganerbe Bosenstein, in: ZGO 23 (1871), S. 90–128.

#### XIV

- BATZER, Ernst, Die Schauenburger Fehde von 1432, in: *Die Ortenau* 1/2 (1910/11), S. 19–28.
- BECKSMANN, Rüdiger, Die mittelalterlichen Glasmalereien in Baden und der Pfalz ohne Freiburg i. Br., Berlin 1979.
- BIHRER, Andreas, Der Konstanzer Bischofshof im 14. Jahrhundert. Herrschaftliche, soziale und kommunikative Aspekte, Ostfildern 2005.
- DERS., Orte, in: Birgit STUDD/Susanne RAU/ Stefan BENZ (Hrsg.), *Geschichte schreiben. Ein Quellen- und Studienbuch zur Historiographie* (ca. 1350–1750), München 2009, S. 11–20.
- DERS., Die Konstanzer Bischofswahlen im 14. Jahrhundert. Zu den Gruppenbildungen am Bischofshof und im Domkapitel, in: *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte* 33 (2014), S. 17–25.
- BITTMANN, Markus, Kreditwirtschaft und Finanzierungsmethoden. Studien zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Adels im westlichen Bodenseeraum, 1300–1500, Stuttgart 1991.
- BLÄSI, Peter, Die Reformation in Gengenbach, in: *Die Ortenau* 57 (1977), S. 196–227.
- BORGOLTE, Michael, Die mittelalterliche Kirche, München 1992.
- DERS. (Hg.), *Enzyklopädie des Stiftungswesens in mittelalterlichen Gesellschaften*, Bd. 1: Grundlagen, Berlin 2014.
- BRADY, Thomas A., Ruling class, regime and Reformation at Strasbourg, 1520–1555, Leiden 1978.
- BRAUN, Rudolf, Konzeptionelle Bemerkungen zum Obenbleiben. Adel im 19. Jahrhundert, in: Hans-Ulrich WEHLER (Hg.), *Europäischer Adel 1750–1950*, Göttingen 1990, S. 87–95.
- BRENDLE, Franz/SCHINDLING, Anton (Hrsg.), *Adel im alten Reich. Gesammelte Vorträge und Aufsätze von Volker Press*, Tübingen 1998.
- BROCKHAUS, Friedrich A., *Deutsches Wörterbuch*, 6 Bde., Stuttgart 1980–1984.
- BRÜSER, Joachim, Zwei Baden, zwei Konfessionen. Die Markgrafen von Baden zwischen Luther, Calvin und dem Papst, in: *Badische Heimat* 93 (2013), S. 36–52.
- BÜHLER, Christoph, Die Herrschaft Geroldseck. Studien zu ihrer Entstehung, ihrer Zusammensetzung und zur Familiengeschichte der Geroldsecker im Mittelalter, Stuttgart 1981.
- BÜHLER, Michael, Zwischen Baden und Pfalz. Die Bedeutung Straßburgs für den Ortenauer Niederadel im späten Mittelalter, in: *Revue d'Alsace* 140 (2014), S. 41–58.
- CARL, Horst, Vom Appenzellerkrieg zum Schwäbischen Bund – Die Adelsgesellschaften mit St. Georgenschild im spätmittelalterlichen Oberschwaben, in: Peter BLICKLE/Peter WITSCHI (Hrsg.), *Appenzell – Oberschwaben. Begegnungen zweier Regionen in sieben Jahrhunderten*, Konstanz 1997, S. 97–132.
- DERS., Der Schwäbische Bund 1488–1534. Landfrieden und Genossenschaft im Übergang vom Spätmittelalter zur Reformation, Leinfelden-Echterdingen 2000.
- DERS., Landfriedenseinung und Ungehorsam – der Schwäbische Bund in der Geschichte des vorreformatorischen Widerstandsrechts im Reich, in: Robert von FRIEDEBURG (Hg.), *Widerstandsrecht in der frühen Neuzeit. Erträge und Perspektiven der Forschung im deutsch-britischen Vergleich*, Berlin 2001, S. 85–112.
- DERS./SÖNKE, Lorenz, Vorwort, in: DERS. (Hg.), *Gelungene Anpassung? Adelige Antworten auf gesellschaftliche Wandlungsvorgänge vom 14. – 16. Jahrhundert*, Ostfildern 2005, S. 7–11.
- DERS., Der lange Weg zur Reichsritterschaft – Adelige Einungspolitik am Neckar und Schwarzwald vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, in: DERS. (Hg.), *Gelungene Anpassung*

- sung? Adelige Antworten auf gesellschaftliche Wandlungsvorgänge vom 14.–16. Jahrhundert, Ostfildern 2005, S. 27–66.
- DERS., Einungen und Bünde. Zur politischen Formierung des Reichsgrafenstandes im 15. und 16. Jahrhundert, in: Kurt ANDERMANN/Clemens JOOS (Hrsg.), Grafen und Herren in Südwestdeutschland vom 12. bis ins 17. Jahrhundert, Epfendorf 2006, S. 97–119.
- DERS., Grafeneinungen des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit, in: Werner PARAVICINI (Hg.), Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Grafen und Herren, bearbeitet von Jan HIRSCHBIEGEL/Anna Paulina ORLOWSKA/Jörg WETTLAUFRER, Teilbd. 1, Ostfildern 2012, S. 8–17.
- CHRIST, Dorothea A., Das Familienbuch der Herren von Eptingen. Kommentar und Transkription, Liestal 1992.
- CRAMER, Max-Adolf, Baden-Württembergisches Pfarrerbuch, Bd. IV: Baden-Baden Teil 1–3, Karlsruhe 1994.
- DENDORFER, Jürgen/DEUTINGER, Roman (Hrsg.), Das Lehnswesen im Hochmittelalter. Forschungskonstrukte – Quellenbefunde – Deutungsrelevanz, Stuttgart 2010.
- DIRLMEIER, Ulf, Merkmale des sozialen Aufstiegs und der Zuordnung zur Führungsschicht in süddeutschen Städten des Spätmittelalters, in: Hans-Peter BECHT (Hg.), Pforzheim im Mittelalter. Studien zur Geschichte einer landesherrlichen Stadt, Sigmaringen 1983, S. 77–106.
- Duden, Das große Wörterbuch der deutschen Sprache, 10 Bde., Mannheim, Leipzig, Wien, Zürich 1999.
- DÜRING, Marten/KEYSERLINGK, Linda von, Netzwerkanalyse in den Geschichtswissenschaften. Historische Netzwerkanalyse als Methode für die Erforschung von historischen Prozessen, in: Rainer SCHÜTZEICHEL/Stefan JORDAN (Hrsg.), Prozesse. Formen, Dynamiken, Erklärungen, Wiesbaden 2015, S. 337–350.
- EHMER, Hermann, Die Kraichgauer Ritterschaft und die Reformation, in: RHEIN, Stefan (Hg.), Die Kraichgauer Ritterschaft in der Frühen Neuzeit, Sigmaringen 1993, S. 173–195.
- DERS., Die Reformation in Schwaigern. Kraichgauer Ritter als Vorkämpfer der Lehren Martin Luthers, in: Kurt ANDERMANN (Hg.), Neipperg. Ministerialen – Reichsritter – Hocharistokraten, Epfendorf 2014, S. 95–113.
- FISCHER, Magda, Zu *Erböschung und Flor dero Freyherrlichem Stammen und Nahmen*. Strategien der Freiherren von Schauenburg zur Herrschafts- und Traditionswahrung, in: ZGO 152 (2004), S. 201–234.
- FISCHER, Rainer, Die Herren von Bach, in: Bühler Heimatgeschichte 12 + 13 (1998–1999), S. 75–110 + S. 12–40.
- FLECKENSTEIN, Josef, Die Entstehung des niederen Adels und das Rittertum, in: DERS. (Hg.), Herrschaft und Stand. Untersuchungen zur Sozialgeschichte im 13. Jahrhundert, Göttingen 1977, S. 17–39.
- DERS. (Hg.), Das ritterliche Turnier im Mittelalter. Beiträge zu einer vergleichenden Formen- und Verhaltensgeschichte des Rittertums, Göttingen 1985.
- FOUQUET, Gerhard, Das Speyerer Domkapitel im späten Mittelalter (ca. 1350–1540). Adlige Freundschaft, fürstliche Patronage und päpstliche Klientel, 2 Bde., Mainz 1987.
- DERS., Zwischen Nicht-Adel und Adel. Eine Zusammenfassung, in: Kurt ANDERMANN/Peter JOHANEK (Hrsg.), Zwischen Nicht-Adel und Adel, Stuttgart 2001, S. 417–434.

- DERS., Pfälzer Niederadel am Königshof und an Fürstenhöfen im späten Mittelalter, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 108 (2010), S. 399–413.
- FRIE, Ewald, Adel um 1800. Oben bleiben?, in: zeitenblicke 4 (2005), Nr. 3, [13.12.2005], [http://www.zeitenblicke.de/2005/3/Frie/dippArticle\\_xml](http://www.zeitenblicke.de/2005/3/Frie/dippArticle_xml), URN: urn:nbn:de:0009-9-2457, (Abruf: 03.07.2018).
- FRIED, Johannes (Hg.), Die abendländische Freiheit vom 10. zum 14. Jahrhundert. Der Wirkungszusammenhang von Idee und Wirklichkeit im europäischen Vergleich, Sigmaringen 1991.
- FRÜH, Martin, Die Lehngerichtsbarkeit der Reichsabtei Fulda im Spätmittelalter, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 49 (1999), S. 39–65.
- Fürstenbergisches Urkundenbuch. Sammlung der Quellen zur Geschichte des Hauses Fürstenberg und seiner Lande in Schwaben, bearbeitet von Sigmund RIEZLER, 7 Bde., Tübingen 1877–1891.
- GALL, Wolfgang M., Kleine Geschichte der Stadt Offenburg, Karlsruhe 2013.
- GASSNER, Klaus, So ist das creutz das recht panier. Die Anfänge der Reformation im Kraichgau, Ubstadt-Weiher 1994.
- GEIGES, Franziska, Das Benediktinerinnenkloster Frauenalb von den Anfängen bis zur Reformation, Frankfurt a. M. 1980.
- Geschichte der Stadt Lahr, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ausgang des Mittelalters, herausgegeben von der Stadt Lahr, Lahr 1989.
- GIERKE, Otto, Rechtsgeschichte der deutschen Genossenschaft (= Das deutsche Genossenschaftsrecht I), Berlin 1868.
- GÖRNER, Regina, Raubritter. Untersuchungen zur Lage des spätmittelalterlichen Niederadels, besonders im südlichen Westfalen, Münster 1987.
- GÖTTMANN, Frank, Die Bünde und ihre Räume. Über die regionale Komponente politischer Einungen im 16. Jahrhundert, in: Christine ROLL (Hg.), Recht und Reich im Zeitalter der Reformation. Festschrift Horst Rabe, Frankfurt a. M. 1996, S. 441–469.
- GOETZ, Hans-Werner, Verwandtschaft im früheren Mittelalter (I): Terminologie und Funktionen, in: Gerhard KRIEGER (Hg.), Verwandtschaft, Freundschaft, Bruderschaft. Soziale Lebens- und Kommunikationsformen im Mittelalter, Berlin 2009, S. 15–35.
- Gräflich von Bodmansches Archiv. Urkundenregesten 1277–1902, bearbeitet von Joachim J. HALBEKANN, Stuttgart 2001.
- GRIMM, Jacob/GRIMM, Wilhelm, Deutsches Wörterbuch, Leipzig 1854–1984, ND in 33 Bde., München 1984.
- GÜNTHART, Romy/JUCKER, Michael, Kommunikation im Spätmittelalter. Spielarten – Wahrnehmungen – Deutungen. Einleitung, in: DIESS. (Hrsg.), Kommunikation im Spätmittelalter. Spielarten – Wahrnehmungen – Deutungen, Zürich 2005, S. 7–11.
- GUTMANN, Andre (Bearb.), Stadtarchiv Offenburg, Pfarrarchiv Heiligkreuz: (A) Kopial- und Zinsbuch (1583), (B) Urkundenverzeichnis der Altarpfründen (um 1610/15), Untersuchung, [o. O.] 2012/13, PDF-Datei „PfarrA Offenburg-30-1-1091 und 1092-Edition und Untersuchung-v3.pdf“ verfügbar unter <https://www.museum-of-fenburg.de/html/media/dl.html?i=11210> (Abruf: 04.07.2018).
- HÄBERLEIN, Mark, Netzwerkanalyse und historische Elitenforschung. Probleme, Erfahrungen und Ergebnisse am Beispiel der Reichsstadt Augsburg, in: Regina DAUSER u. a. (Hrsg.), Wissen im Netz. Botanik und Pflanzentransfer in europäischen Korrespondenznetzen des 18. Jahrhunderts, Berlin 2008, S. 315–328.

- HAMMES, Barbara, Ritterlicher Fürst und Ritterschaft. Konkurrierende Vergegenwärtigung ritterlich-höfischer Tradition im Umkreis südwestdeutscher Fürstenhöfe 1350–1450, Stuttgart 2011.
- HANSS, Karl, Geschichte der Ortenau in Dokumenten, 6 Bde., Offenburg 1995–2006.
- HARDING, Elizabeth/HECHT, Michael, Ahnenproben als soziale Phänomene des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit. Eine Einführung, in: DIESS. (Hrsg.), Die Ahnenprobe in der Vormoderne. Selektion – Initiation – Repräsentation, Münster 2011, S. 9–83.
- HARDY, Duncan, Reichsstädtische Bündnisse im Elsass als Beweise für eine „verbündete“ politische Kultur am Oberrhein (ca. 1350–1500), in: ZGO 162 (2014), S. 95–128.
- HATT, Jacques, Liste des membres du Grand Sénat de Strasbourg, des Stettmeistres, des Ammeistres, des Conseils des 21, 13 et des 15 du 13e siècle à 1789, Straßburg 1963.
- HECHBERGER, Werner, Adel, Ministerialität und Rittertum im Mittelalter, München 2004.
- DESS., Adlige Freiheit, in: Kurt ANDERMANN/Gabriel ZEILINGER (Hrsg.), Freiheit und Unfreiheit. Mittelalterliche und frühneuzeitliche Facetten eines zeitlosen Problems, Epfendorf 2010, S. 73–90.
- HEID, Hans, Von der Grabkapelle zur Marienkirche. Glasgemälde und Altäre klären die Baugeschichte der Wallfahrtskirche von Lautenbach, in: Badische Heimat 57 (1977), S. 263–273.
- Die Herren von Kronberg und ihr Reichslehen 1189–1704. Regesten und ergänzende Texte, herausgegeben von Wolfgang RONNER, Frankfurt a. M. 1999.
- HERTZOG, Bernhart, *Chronicon Alsatie*. Edelsasser Chronik und ausführliche Beschreibung des untern Elsasses am Rheinstrom, Straßburg 1592.
- HESSE, Christian, Amtsträger der Fürsten im spätmittelalterlichen Reich. Die Funktionsebenen der lokalen Verwaltung in Bayern-Landshut, Hessen, Sachsen und Württemberg 1350–1515, Göttingen 2005.
- HILDENBRAND, Manfred, Haslach im Kinzigtal, Bd. 1: Von Ur- und Frühgeschichte bis zu Vormärz und Revolution 1848/4, Haslach 2009.
- HILLENBRAND, Eugen, Die Ortenauer Ritterschaft auf dem Weg zur Reichsritterschaft, in: ZGO 137 (1989), S. 241–257.
- HIRBODIAN, Sigrid, Burg und Niederadel im Spätmittelalter, in: Erik BECK u. a. (Hrsg.), Burgen im Breisgau. Aspekte von Burg und Herrschaft im überregionalen Vergleich, Ostfildern 2012, S. 257–277.
- HOLBORN, Hajo, Ulrich von Hutten, Göttingen 1968.
- HOLZHAUER, Heinz, Die Legitimation nichtehelicher Kinder. Ein Requiem auf ein Rechtsinstitut, in: Ignazio CZEGUHN (Hg.), Recht im Wandel – Wandel des Rechts. Festschrift für Jürgen Weitzel zum 70. Geburtstag, Köln, Weimar, Wien 2014, S. 109–134.
- JENDORFF, Alexander/WUNDER, Heide, Einleitung. Adel in Hessen vom 15. bis zum 20. Jahrhundert – Probleme und Perspektiven der Forschung, in: Eckart CONZE/Alexander JENDORFF/Heide WUNDER (Hrsg.), Adel in Hessen. Herrschaft, Selbstverständnis und Lebensführung vom 15. bis ins 20. Jahrhundert, Marburg 2010, S. 13–52.
- KÄHNI, Otto, Die Geschichte des Dorfes Niederschopfheim und der Gutleutkirche zu Oberschopfheim, in: Die Ortenau 18 (1931), S. 129–144.
- KALLER, Gerhard, Kloster Schuttern, in: Wolfgang MÜLLER (Hg.), Die Klöster der Ortenau, Die Ortenau 58 (1978), S. 116–149.
- KAUSS, Dieter, Die mittelalterliche Pfarrorganisation in der Ortenau, [o. O.] 1970.

## XVIII

- DERS., Mittelalterliche Kaplaneistiftungen an den Pfarrkirchen der Ortenau, in: *Die Ortenau* 52 (1972), S. 106–121.
- DERS., Die Burg Neuenstein, in: Hugo SCHNEIDER (Hg.), *Burgen und Schlösser in Mittelbaden, Die Ortenau* 64 (1984), S. 220–222.
- KEHRER, Harold Henry, Die Familie von Sickingen und die deutschen Fürsten 1262–1523, in: *ZGO* 129 (1981), S. 82–188.
- KEUPP, Jan Ullrich, Der Ruf des Südens. Pfälzer Ritter in Italien (12. bis 14. Jahrhundert), in: *Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz* 108 (2010), S. 381–397.
- KINDLER VON KNOBLOCH, Julius, *Das goldene Buch von Straßburg*, 2 Bde., Wien 1885–1886.
- DERS., *Oberbadisches Geschlechterbuch*, 3 Bde., Heidelberg 1898–1919.
- KLAPP, Sabine, *Das Äbtissinnenamt in den unterelsässischen Frauenstiften vom 14. bis zum 16. Jahrhundert. Umkämpft, verhandelt, normiert*, Berlin 2012.
- KLEINJUNG, Christine, *Frauenklöster als Kommunikationszentren und soziale Räume. Das Beispiel Worms vom 13. bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts*, Korb 2008.
- KNAPPE, Karl-Bernhard, Das Schloß Staufenberg, in: Hugo SCHNEIDER (Hg.), *Burgen und Schlösser in Mittelbaden, Die Ortenau* 64 (1984), S. 227–241.
- KOLB, A. Gustav, *Die Kraichgauer Ritterschaft unter der Regierung des Kurfürsten Philipp von der Pfalz*, Stuttgart 1909.
- KOHLER, Oskar, Die späteren Geroldsecker. Studien zu ihrer Hausgeschichte, in: *Die Ortenau* 39 (1959), S. 165–191.
- KONZEN, Niklas, Hans von Rechberg und sein Netzwerk als Fehdehelfer des Heinrich von Eisenburg, ca. 1451–53. Eine prosopographische Analyse, in: Julia EULENSTEIN/Christine REINLE/Michael ROTHMANN (Hrsg.), *Fehdeführung im spätmittelalterlichen Reich. Zwischen adeliger Handlungslogik und territorialer Verdichtung*, Affalterbach 2013, S. 221–248.
- DERS., *Aller Welt Feind. Fehdenetzwerke um Hans von Rechberg (†1464) im Kontext der südwestdeutschen Territorienbildung*, Stuttgart 2014.
- KOSELLECK, Reinhart, Art. Bund (Bündnis, Föderalismus, Bundesstaat), in: *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 1: A–D, herausgegeben von Otto Brunner, Werner Conze und Reinhart Koselleck, Stuttgart 1972, S. 582–671.
- KREBS, Manfred, Der ungeteilte Pfandbesitz der Landvogtei Ortenau, in: *Die Ortenau* 24 (1937), S. 82–88.
- DERS., Die kurpfälzischen Dienerbücher 1476–1685, in Registerform bearb., in: *ZGO* 94 (1942), S. m7–m168.
- DERS., Politische und kirchliche Geschichte der Ortenau, in: *Die Ortenau* 40 (1960), S. 133–245.
- KREMER, Christoph Jakob, *Urkunden zur Geschichte des Kurfürsten Friedrichs des Ersten von der Pfalz*, Frankfurt, Leipzig 1765.
- KRIEB, Steffen, Erinnerungskultur und adeliges Selbstverständnis im Spätmittelalter, in: *ZWLG* 60 (2001), S. 59–75.
- DERS., Fehden in der Politik Markgraf Bernhards I. von Baden, in: Julia EULENSTEIN/Christine REINLE/Michael ROTHMANN (Hrsg.), *Fehdeführung im spätmittelalterlichen Reich. Zwischen adeliger Handlungslogik und territorialer Verdichtung*, Affalterbach 2013, S. 57–73.
- KRIEG, Heinz, Die Markgrafen von Baden und ihr Hof zwischen fürstlicher und niederadeliger Außenwelt im 15. Jahrhundert, in: Thomas ZOTZ (Hg.), *Fürstenhöfe und*

- ihre Außenwelt. Aspekte gesellschaftlicher und kultureller Identität im deutschen Spätmittelalter, Würzburg 2004, S. 51–84.
- DERS., Ritter zwischen Höfen. Kraichgauer Niederadel im späten Mittelalter, in: Kurt ANDERMANN/Christian WIELAND, *Der Kraichgau. Facetten der Geschichte einer Landschaft*, Epfendorf 2008, S. 75–101.
- DERS., König Sigismund, die Markgrafen von Baden und die Kurpfalz, in: Karel HRUZA/Alexandra KAAR (Hrsg.), *Kaiser Sigismund (1368–1437). Zur Herrschaftspraxis eines europäischen Monarchen*, Wien, Köln, Weimar 2012, S. 175–196.
- KRIEG VON HOCHFELDEN, Georg Heinrich, *Geschichte der Grafen von Eberstein in Schwaben*, Karlsruhe 1836.
- KRIEGER, Albert (Bearb.), *Topographisches Wörterbuch des Grossherzogtums Baden*, 2 Bde., Heidelberg 1904–1905.
- DERS., Ein Salbuch der Grafschaft Eberstein aus dem Jahre 1386, in: ZGO 74 (1920), S. 125–159 und 262–277.
- KRIMM, Konrad, *Baden und Habsburg um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Fürstlicher Dienst und Reichsgewalt im späten Mittelalter*, Stuttgart 1976.
- DERS., Die Markgrafen und ihr Hauskloster im 15. und 16. Jahrhundert, in: Harald SIEBENMORGEN (Hg.), *750 Jahre Zisterzienserinnen-Abtei Lichtenthal. Faszination eines Klosters*, Sigmariningen 1995, S. 71–83.
- DERS., Baden und der „Fall Schauenburg“. Zum Handlungsspielraum der Markgrafen im späten Mittelalter, in: ZGO 153 (2005), S. 293–308.
- DERS., Fürsten am Rhein im 14. und 15. Jahrhundert. Gruppen und Konkurrenzen, in: Jörg PELTZER u. a. (Hg.), *Die Wittelsbacher und die Kurpfalz im Mittelalter. Eine Erfolgsgeschichte?*, Regensburg 2013, S. 159–167.
- DERS., *Archive der Ortenauer Reichsritterschaft*, in: DERS./Joachim BRÜSER (Hrsg.), *Die Ortenauer Reichsritterschaft am Ende des Alten Reiches*, Ostfildern 2015, S. 135–166.
- KROESCHELL, Karl/CORDES, Albrecht, Art. Einung, in: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, Bd. I: Aachen – Geistliche Bank, 2. völlig überarbeitete und erweiterte Auflage, herausgegeben von Albrecht Cordes (u.a.), Berlin 2008, Sp. 1306–1309.
- KRUSE, Holger/PARAVICINI, Werner/RANFT, Andreas (Hrsg.), *Ritterorden und Adelsgesellschaften im spätmittelalterlichen Deutschland. Ein systematisches Verzeichnis*, Frankfurt am Main u. a. 1991.
- KUNISCH, Johannes (Hg.), *Das alte Reich. Ausgewählte Aufsätze von Volker Press*, Berlin 2000.
- Der Landkreis Rastatt (Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg)*, 2 Bde., Stuttgart 2002.
- LANGENDÖRFER, Friedhelm, *Die Landschaden von Steinach. Zur Geschichte einer Familie des niederen Adels im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit*, Augsburg 1971.
- LEDERER, Winfried, *Benediktinerabtei und Reichsstadt Gengenbach*, Bd. 1: Äbte und Mönche der Abtei. Leben und Wirken 727–1807, [o. O.] 2007.
- LEHMANN, Karl-August, *Harmersbach*. Bd. 1: 1139–1812, Oberharmersbach 1989.
- LEVRESSE, René-Pierre, *Prosopographie du chapitre de l'église cathédrale de Strasbourg de 1092 à 1593*, in: *Archives de l'Eglise d'Alsace* 34 (1970), S. 1–39.
- Lichtenberger Urkunden. Regesten zu den Urkundenbeständen und Kopieren des Archivs der Grafen und Herren von Lichtenberg in Darmstadt, Karlsruhe, München, Speyer, Straßburg, Stuttgart und Ludwigsburg. 1163–1500*, bearbeitet von Friedrich BATTENBERG, 5 Bde., Darmstadt 1994–1996.

- LIPP, Carola, Struktur, Interaktion, räumliches Muster. Netzwerkanalyse als analytische Methode und Darstellungsmittel sozialer Komplexität, in: Silke GÖTTSCHE/Christel KÖHLE-HEZINGER (Hrsg.), *Komplexe Welt. Kulturelle Ordnungssysteme als Orientierung*, Münster u. a. 2003, S. 49–63.
- LOHSE, Tillmann, Art. 6.2 Lateinische Christen, in: Michael BORGOLTE (Hg.) *Enzyklopädie des Stiftungswesens in mittelalterlichen Gesellschaften*, Bd. 1: Grundlagen, Berlin 2014, S. 433–471.
- MIDELFORT, Hans C. Erik, Adeliges Landleben und die Legitimationskrise des deutschen Adels im 16. Jahrhundert, in: Georg SCHMIDT (Hg.), *Stände und Gesellschaft im alten Reich*, Stuttgart 1989, S. 245–264.
- MILLER, Matthias, *Mit Brief und Revers. Das Lehenswesen Württembergs im Spätmittelalter. Quellen – Funktion – Topographie*, Leinfelden-Echterdingen 2004.
- MONE, Franz Josef, *Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte*, Bd. 3, Karlsruhe 1863.
- DERS., *Kanzleiwesen im 14. und 15. Jahrhundert*, in: ZGO 16 (1864), S. 385–405.
- MONTAG-ERLWEIN, Miriam, *Heilsbronn von der Gründung 1132 bis 1321. Das Beziehungsgeflecht eines Zisterzienserklosters im Spiegel seiner Quellenüberlieferung*, Berlin 2011.
- MORAW, Peter, *Versuch über die Entstehung des Reichstags*, in: Hermann WEBER (Hg.), *Politische Ordnungen und soziale Kräfte im alten Reich*, Wiesbaden 1980, S. 1–36.
- DERS., *Die Funktion von Einungen und Bünden im spätmittelalterlichen Reich*, in: Volker PRESS (Hg.), *Alternativen zur Reichsverfassung in der Frühen Neuzeit?*, München 1995, S. 1–21.
- MORSEL, Joseph, *Ehe und Herrschaftsreproduktion zwischen Geschlecht und Adel (Franken, 14.–15. Jahrhundert). Zugleich ein Beitrag zur Frage nach der Bedeutung der Verwandtschaft in der mittelalterlichen Gesellschaft*, in: Andreas HOLZEM/Ines WEBER (Hrsg.), *Ehe – Familie – Verwandtschaft. Vergesellschaftung in Religion und sozialer Lebenswelt*, Paderborn u. a. 2008, S. 191–224.
- DERS., *Geschlecht versus Konnubium. Der Einsatz von Verwandtschaftsmustern zur Bildung gegenüberstehender Adelsgruppen (Franken, Ende des 15. Jahrhunderts)*, in: *Historische Anthropologie* 22 (2014), S. 4–44.
- MÜLLER, Karl Otto, *Zur wirtschaftlichen Lage des schwäbischen Adels am Ausgang des Mittelalters*, in: ZWLG 111 (1939), S. 285–328.
- MÜLLER, Mario, *Besiegelte Freundschaft. Die brandenburgischen Erbeinungen und Erbverbrüderungen im späten Mittelalter*, Göttingen 2010.
- NEHLSSEN-VON STRYK, Karin, Art. *Gerichtsverfahren*, in: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, Bd. II: *Geistliche Gerichtsbarkeit – Konfiskation*, 2. völlig überarbeitete und erweiterte Auflage, herausgegeben von Albrecht Cordes (u. a.), Berlin 2012, Sp. 178–192.
- OEXLE, Otto Gerhard, *Die Gegenwart der Toten*, in: Hermann BRAET/Werner VERBEKE (Hrsg.), *Death in the Middle Ages*, Leuven 1983, S. 19–77.
- DERS., *Conjuratio* und Gilde im Frühen Mittelalter. Ein Beitrag zum Problem der sozialgeschichtlichen Kontinuität zwischen Antike und Mittelalter, in: Berent SCHWINEKÖPER (Hg.), *Gilden und Zünfte. Kaufmännische und gewerbliche Genossenschaften im frühen und hohen Mittelalter*, Sigmaringen 1985, S. 151–214.
- DERS., *Memoria als Kultur*, in: DERS. (Hg.), *Memoria als Kultur*, Göttingen 1995, S. 9–78.
- OELSCHLÄGER, Ulrich, *Der Sendbrief Franz von Sickingens an seinen Verwandten Dieter von Handschuhsheim*, in: *Eberburg-Hefte* 4 (1970), S. 71–85.

- OTTERSBUCH, Christian, Burg, Schloss, Herrenhaus – Überlegungen zum Gehäus des Adels in Hessen, in: Eckart CONZE/Alexander JENDORFF/Heide WUNDER (Hrsg.), Adel in Hessen. Herrschaft, Selbstverständnis und Lebensführung vom 15. bis ins 20. Jahrhundert, Marburg 2010, S. 449–469.
- PADGETT, John F./ANSELL, Christopher K., Robust Action and the Rise of the Medici, 1400–1434, in: *American Journal of Sociology* 98 (1993), S. 1259–1319.
- PARAVICINI, Werner, Vorwort, in: DERS. (Hg.), Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Grafen und Herren, Teilbd. 2, Thorbecke 2012, S. XI–XIV.
- PATZOLD, Steffen, Das Lehnswesen, München 2012.
- PELTZER, Jörg, Rezension zu: STORN-JASCHKOWITZ, Tanja, Gesellschaftsverträge adliger Schwureinungen im Spätmittelalter. Typologie und Edition, Berlin 2007, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 36 (2009), S. 499–500.
- DERS., Der Rang der Pfalzgrafen bei Rhein. Die Gestaltung der politisch-sozialen Ordnung des Reichs im 13. und 14. Jahrhundert, Ostfildern 2013.
- PILLIN, Hans-Martin, Die rechtsrheinischen Herrschaftsgebiete des Hochstifts Straßburg im Spätmittelalter, [o. O.] 1966.
- DERS., Oberkirch, Bd. 1: Die Geschichte der Stadt von den Anfängen bis zum Jahr 1803, Lahr 1974.
- DERS., Die Beginenklausen in Oberkirch-Oberdorf, in: Wolfgang MÜLLER (Hg.), Die Klöster der Ortenau, Die Ortenau 58 (1978), S. 475–478.
- DERS., Die Entstehung der bischöflich-straßburgischen Landesherrschaft in der mittleren Ortenau, in: Die Ortenau 72 (1992), S. 99–108.
- PRESS, Volker, Die Ritterschaft im Kraichgau zwischen Reich und Territorium 1500–1623, in: ZGO 122 (1974), S. 35–98.
- DERS., Adel, Reich und Reformation, in: Wolfgang J. MOMMSEN (Hg.), Stadtbürgertum und Adel in der Reformation. Studien zur Sozialgeschichte der Reformation in England und Deutschland, Stuttgart 1979, S. 330–383.
- DERS., Kaiser Karl V., König Ferdinand und die Entstehung der Reichsritterschaft, Wiesbaden 1980.
- RANFT, Andreas, Adelsgesellschaften. Gruppenbildung und Genossenschaft im spätmittelalterlichen Reich, Sigmaringen 1994.
- DERS., Die Turniere der vier Lande: Genossenschaftlicher Hof und Selbstbehauptung des niederen Adels, in: ZGO 142 (1994), S. 83–102.
- RAPP, Francis, Réformes et réformation à Strasbourg. Église et société dans le diocèse de Strasbourg (1450–1525), Paris 1974.
- Rappoltsteinisches Urkundenbuch 759–1500. Quellen zur Geschichte der ehemaligen Herrschaft Rappoltstein im Elsass, herausgegeben von Karl ALBRECHT, 5 Bde., Colmar 1891–1898.
- Regesten der Erzbischöfe von Trier von Hetti bis Johann II. 814–1503, bearbeitet von Adam GOERZ, Trier 1861.
- Regesten der Herren von Windeck bei Bühl 1148/49–1500, bearbeitet von Suso GARTNER und Karl REINFRIED, Bühl 2011.
- Regesten der Markgrafen von Baden, 4 Bde., bearbeitet von Richard FESTER (Bd. 1), Heinrich WITTE (Bd. 2 u. 3), Albert KRIEGER (Bd. 4), Innsbruck 1900–1915.
- Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214–1508, 2 Bde., hrsg. von der Badischen Historischen Commission unter Leitung von Eduard WINKELMANN, Innsbruck 1894–1939.
- Regesten zur Geschichte der Herren von Urbach, bearbeitet von Robert UHLAND, Stuttgart 1958.

- REGNATH, R. Johanna, Das Schwein im Wald. Vormoderne Schweinehaltung zwischen Herrschaftsstrukturen, ständischer Ordnung und Subsistenzökonomie, Ostfildern 2008.
- REINFRIED, Karl, Die Windeckischen Inschriften, Wappen und Glasmalereien in den früheren Kirchen zu Ottersweier, Bühl, Kappel-Windeck und Steinbach, in: FDA 30 (1902), S. 268–282.
- DERS., Das untere Schloss zu Neuweier, in: Die Ortenau 3 (1912), S. 1–23.
- DERS., Die Pfarrei Steinbach, Dekanat Ottersweier, in: FDA 41 (1913), S. 122–133.
- REINLE, Christine, Bauernfehden. Studien zur Fehdeführung Nichtadliger im spätmittelalterlichen römisch-deutschen Reich, besonders in den bayerischen Herzogtümern, Stuttgart 2003.
- DIES., Zur sozialen und politischen Lage des Niederadels in der Landgrafschaft Hessen im 15. Jahrhundert, in: Eckart CONZE/Alexander JENDORFF/Heide WUNDER (Hrsg.), Adel in Hessen. Herrschaft, Selbstverständnis und Lebensführung vom 15. bis ins 20. Jahrhundert, Marburg 2010, S. 57–85.
- REYNOLDS, Susan, Fiefs and vassals. The medieval evidence reinterpreted, Oxford 1994.
- RÖDEL, Volker, Rezension zu: STORN-JASCHKOWITZ, Tanja, Gesellschaftsverträge adliger Schwureinungen im Spätmittelalter. Typologie und Edition, Berlin 2007, in: ZGO 156 (2008), S. 502–505.
- DERS., Die Burg als Gemeinschaft. Burgmannen und Ganerben, in: Lukas CLEMENS/Sigrid SCHMITT (Hrsg.), Zur Sozial- und Kulturgeschichte der mittelalterlichen Burg. Archäologie und Geschichte, Trier 2009, S. 109–140.
- RÖDER VON DIERSBURG, Felix, Mittheilungen aus dem Freiherrl. v. Röder'schen Archive, in: FDA 13 (1880), S. 275–281; FDA 14 (1881), S. 227–236; FDA 15 (1882), S. 95–100.
- DERS., Notizen über den Ortenauer Reichs-Ritterschafts-Verein, in: Vierteljahrsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie 9 (1881), S. 201–212.
- RÖDER VON DIERSBURG, Hermann, Zur Geschichte der Reichsritterschaften, im Specielem die Gründung des Ritterkantons der Ortenau, in: Vierteljahrsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie 9 (1881), S. 38–47.
- RÖDER VON DIERSBURG, Karl Christoph, Diebold II. von Hohengeroldseck und seine Nachbarn. Nach Familienurkunden aus dem XV. Jahrhundert, in: Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland 4 (1844), S. 198–230.
- RÖSENER, Werner, Ministerialität, Vasallität und niederadelige Ritterschaft im Herrschaftsbereich der Markgrafen von Baden vom 11. bis zum 14. Jahrhundert, in: Josef FLECKENSTEIN (Hg.), Herrschaft und Stand. Untersuchungen zur Sozialgeschichte im 13. Jahrhundert, Göttingen 1977, S. 40–91.
- DERS., Befand sich der Adel im Spätmittelalter in einer Krise? Zur Lage des südwestdeutschen Adels im 14. und 15. Jahrhunderts, in: ZWLG 61 (2002) S. 91–110.
- ROTH VON SCHRECKENSTEIN, Karl Heinrich, Geschichte der ehemaligen freien Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rheinstrom, 2 Bde., Tübingen 1859–1871.
- RUCH, Martin, Gengenbach. Ein Stadtrundgang, Offenburg 2006.
- DERS., Kehl am Rhein. Stadtrundgang durch Geschichte und Gegenwart, Offenburg 2009.
- RUMPF, Michael, Die Bach'sche Grabkapelle und die St.-Johannes-Nepomuk-Kapelle in Bühl-Kappelwindeck, in: Bühler Heimatgeschichte 17 (2004), S. 47–64.
- RUPPERT, Philipp, Kirchliche Urkunden aus der Mortenau, in: FDA 15 (1882), S. 303–307; FDA 18 (1886), S. 327–332; FDA 19 (1887), S. 303–307.
- DERS., Regesten des mortenauer Adels. 1. Neuenstein, in: ZGO 37 (1884), S. 385–411; ZGO 38 (1885), S. 130–156; ZGO 39 (1885), S. 181–182.

- DERS., Regesten des mortenauer Adels. 2. Die von Schauenburg, in: ZGO 39 (1885), S. 83–180.
- DERS., Die Kirche zu Lautenbach im Reuchthal, in: FDA 24 (1895), S. 273–290.
- RUPRECHT, Michael, Stiftungen im mittelalterlichen Halle. Zweck, Ausstattung und Organisation, Halle (Saale) 2011.
- SABLONIER, Roger, Rittertum, Adel und Kriegswesen im Spätmittelalter, in: Josef FLECKENSTEIN (Hg.), Das ritterliche Turnier im Mittelalter. Beiträge zu einer vergleichenden Formen- und Verhaltensgeschichte des Rittertums, Göttingen 1985, S. 532–567.
- DERS., Adel im Wandel. Eine Untersuchung zur sozialen Situation des ostschweizerischen Adels um 1300, Zürich <sup>2</sup>2000.
- SATTLER, Hans-Peter, Die Ritterschaft in der Ortenau in der spätmittelalterlichen Wirtschaftskrise. Eine Untersuchung ritterlicher Vermögensverhältnisse im 14. Jahrhundert, [o. O.] 1962.
- SAUERBREY, Anna, Die Straßburger Klöster im 16. Jahrhundert. Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechtergeschichte, Tübingen 2012.
- SCHÄFER, Karl Heinrich, Deutsche Ritter und Edelknechte in Italien, 4 Bde., Paderborn 1911–1940.
- SCHÄFER, Regina, Stadthöfe des ritterschaftlichen Adels, in: Kurt ANDERMANN (Hg.), Rittersitze. Facetten adligen Lebens im Alten Reich, Tübingen 2002, S. 45–70.
- SCHAUENBURG, Bertha von, Familiengeschichte der Reichsfreiherrn von Schauenburg, [o. O.] 1954.
- SCHIERSNER, Dietmar, Schwäbische Städte- und Adelsbünde im 15. Jahrhundert, in: Jahrbuch des historischen Vereins Dillingen a. d. Donau 113 (2012), S. 53–70.
- DERS., Semper fidelis? Konfessionelle Spielräume und Selbstkonzepte im südwestdeutschen Adel der Frühen Neuzeit, in: Ronald G. ASCH/Václav BŮŽEK/Volker TRUGENBERGER (Hrsg.), Adel in Südwestdeutschland und Böhmen 1450–1850, Stuttgart 2013, S. 95–126.
- SCHMID, Peter, Der Gemeine Pfennig von 1495. Vorgeschichte und Entstehung, verfassungsgeschichtliche, politische und finanzielle Bedeutung, Göttingen 1989.
- SCHMIDT, Georg, Der Wetterauer Grafenverein. Organisation und Politik einer Reichskorporation zwischen Reformation und Westfälischem Frieden, Marburg 1989.
- SCHMIDTCHEN, Volker, Kriegswesen im späten Mittelalter. Technik, Taktik, Theorie, Weinheim 1990.
- SCHMITT, Sigrid, Zwischen frommer Stiftung, adliger Selbstdarstellung und standesgemäßer Versorgung. Sakralkultur im Umfeld von Rittersitzen, in: Kurt ANDERMANN (Hg.), Rittersitze. Facetten adligen Lebens im Alten Reich, Tübingen 2002, S. 11–43.
- SCHNEIDER, Joachim, Spätmittelalterlicher deutscher Niederadel. Ein landschaftlicher Vergleich, Stuttgart 2003.
- DERS., Ganerbschaften und Burgfrieden in der Frühen Neuzeit – Relikte oder funktionale Adaptionen?, in: Eckart CONZE/Alexander JENDORFF/Heide WUNDER (Hrsg.), Adel in Hessen. Herrschaft, Selbstverständnis und Lebensführung vom 15. bis ins 20. Jahrhundert, Marburg 2010, S. 129–148.
- DERS., Die Ahnenprobe der Reichsburg und Ganerbschaft Friedberg in der Vormoderne – Überlieferung, Praxis und Funktion. In: Elizabeth HARDING/Michael HECHT (Hrsg.), Die Ahnenprobe in der Vormoderne. Selektion – Initiation – Repräsentation, Münster 2011, S. 209–232.

- DERS., Einführung. Kommunikationsnetze des Ritteradels im Reich um 1500, in: DERS. (Hg.), *Kommunikationsnetze des Ritteradels im Reich um 1500*, Stuttgart 2012, S. 1–13.
- SCHNEITER, Hugo, Geschichte des Klosters Allerheiligen im Schwarzwald, in: Wolfgang MÜLLER (Hg.), *Die Klöster der Ortenau, Die Ortenau* 58 (1978), S. 348–387.
- SCHÖPFLIN, Johann Daniel, *Historia Zaringo-Badensis*, Bd. 6, Karlsruhe 1765.
- SCHREIBER, Heinrich, Zur Geschichte des Schutzrechtes der Ritterburgen. Aus der Familienchronik der Freiherren v. Röder, in: *Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland* 3 (1841), S. 243–288.
- SCHULTE, Aloys, *Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter. Studien zur Sozial-, Rechts- und Kirchengeschichte*, Stuttgart 1910.
- SCHWARZ, Benedikt, Freiherrlich von Gemmingen-Michelfeld'sches Archiv in Michelfeld, in: *ZGO* 59 (1905), S. m28–m62.
- SCHWARZMAIER, Hansmartin, Art. Schwarzach, in: Franz QUARTHAL (Bearb.), *Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg*, (= *Germania Benedictina* Bd. 5), Augsburg (1975), S. 574–588.
- DERS., Die Gründung des Prämonstratenserklosters Allerheiligen. Ein Beitrag zum Thema Staufer – Welfen – Zähringer, in: Gerd ALTHOFF u. a. (Hrsg.), *Person und Gemeinschaft im Mittelalter. Karl Schmid zum fünfundsechzigsten Geburtstag*, Sigmaringen 1988, S. 433–454.
- DERS., Lichtenthal als Grabkloster der Markgrafen von Baden im 13. und 14. Jahrhundert, in: Harald SIEBENMORGEN (Hg.), *750 Jahre Zisterzienserinnen-Abtei Lichtenthal. Faszination eines Klosters*, Sigmaringen 1995, S. 23–34.
- DERS., Art. Baden, in: DERS./Meinrad SCHAAB (Hrsg.), *Handbuch der baden-württembergischen Geschichte*, Bd. 2: *Die Territorien im Alten Reich*, Stuttgart 2005, S. 165–246.
- SELZER, Stephan, *Deutsche Söldner im Italien des Trecento*, Tübingen 2001.
- DERS./EWERT, Ulf Christian, Netzwerke im europäischen Handel des Mittelalters. Konzepte – Anwendungen – Fragestellungen, in: Gerhard FOUQUET/Hans-Jörg GILLOMEN (Hrsg.), *Netzwerke im europäischen Handel des Mittelalters*, Ostfildern 2010, S. 21–47.
- SPECK, Dieter, *Die vorderösterreichischen Landstände. Entstehung, Entwicklung und Ausbildung bis 1595/1602*, Bd. 1: *Untersuchung*, Freiburg, Würzburg 1994.
- SPIESS, Karl-Heinz, *Lehnsrecht, Lehnspolitik und Lehnverwaltung der Pfalzgrafen bei Rhein im Spätmittelalter*, Wiesbaden 1978.
- DERS., *Das älteste Lehnbuch der Pfalzgrafen bei Rhein vom Jahr 1401. Edition und Erläuterungen*, Stuttgart 1981.
- DERS., Ständische Abgrenzung und soziale Differenzierung zwischen Hochadel und Ritteradel im Spätmittelalter, in: *Rheinische Vierteljahresblätter* 56 (1992), S. 181–205.
- DERS., *Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters. 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts*, Stuttgart 1993.
- DERS., *Burg und Herrschaft im 15. und 16. Jahrhundert*, in: DERS./Winfried DOTZAUER/Wolfgang KLEIBER/Michael MATHEUS (Hrsg.), *Landesgeschichte und Reichsgeschichte. Festschrift für Alois Gerlich zum 70. Geburtstag*, Stuttgart 1995, S. 195–212.
- DERS., *Aufstieg in den Adel und Kriterien der Adelszugehörigkeit im Spätmittelalter*, in: Kurt ANDERMANN/Peter JOHANEK (Hrsg.), *Zwischen Nicht-Adel und Adel*, Stuttgart 2001, S. 1–26.

- DERS., Das Lehnswesen in Deutschland im hohen und späten Mittelalter, 2. verbesserte und erweiterte Auflage, Stuttgart 2009.
- STÄLIN, Christoph Friedrich, Württembergische Geschichte, 4 Bde., Stuttgart, 1841–1873.
- STINGL, Martin, Reichsfreiheit und Fürstendienst. Die Dienstbeziehungen der von Bra. 1500 bis 1806, Neustadt a. d. Aisch 1994.
- STOLLBERG-RILINGER, Barbara, Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Begriff – Thesen – Forschungsperspektiven, in: Zeitschrift für historische Forschung 31 (2004), S. 489–527.
- STORN-JASCHKOWITZ, Tanja, Gesellschaftsverträge adliger Schwureinungen im Spätmittelalter. Typologie und Edition, Berlin 2007.
- TEUSCHER, Simon, Verwandtschaft in der Vormoderne. Zur politischen Karriere eines Beziehungskonzeptes, in: Elizabeth HARDING/Michael HECHT (Hrsg.), Die Ahnenprobe in der Vormoderne. Selektion – Initiation – Repräsentation, Münster 2011, S. 85–106.
- THEIL, Bernhard, Das älteste Lehnbuch der Markgrafen von Baden (1381). Edition und Untersuchung. Ein Beitrag zur Geschichte des Lehnwesens im Spätmittelalter, Stuttgart 1974.
- THOMA, Werner, Die Kirchenpolitik der Grafen von Fürstenberg im Zeitalter der Glaubenskämpfe (1520–1660). Ein Beitrag zur Geschichte der Kirchenreform und Konfessionsbildung, Münster 1963.
- ULRICHS, Cord, Vom Lehnhof zur Reichsritterschaft. Strukturen des fränkischen Niederadels am Übergang vom späten Mittelalter zur Frühen Neuzeit, Stuttgart 1997.
- Urkunden und Akten der Stadt Strassburg, Abt. 2: Politische Correspondenz der Stadt Strassburg im Zeitalter der Reformation, 5 Bde., Straßburg 1882–1933.
- WEECH, Friedrich von, Das Reißbuch anno 1504. Die Vorbereitungen der Kurpfalz zum bairischen Erbfolgekriege, in: ZGO 26 (1874), S. 137–263.
- WALTER, Bernd, Adelsforschung in interregionaler und internationaler Perspektive, in: DERS./Maarten van DRIEL/Meinhard POHL (Hrsg.), Adel verbindet – Adel verbindet. Elitenbildung und Standeskultur in Nordwestdeutschland und den Niederlanden vom 15. bis 20. Jahrhundert, Paderborn u. a. 2010, S. 1–20.
- WALTHER, Gerrit, Glaube, Freiheit und Kalkül. Zur Frage von „Anpassung“ und „Mobilität“ bei adligen Konfessionsentscheidungen im 16. Jahrhundert, in: Horst CARL/Sönke LORENZ (Hrsg.), Gelungene Anpassung? Adelige Antworten auf gesellschaftliche Wandlungsvorgänge vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, Ostfildern 2005, S. 185–200.
- WEBER-KREBS, Fridolin, Die Markgrafen von Baden im Herzogtum Luxemburg (1487–1797), Trier 2007.
- WECKENBROCK, Olga (Hg.), Ritterschaft und Reformation. Der niedere Adel im Mitteleuropa des 16. und 17. Jahrhunderts, Göttingen 2018.
- WENNEMUTH, Udo (Hg.), 450 Jahre Reformation in Baden und Kurpfalz, Stuttgart 2009.
- WOHLRAPP, Harald, Art. Strategie, in: Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 10 St–T, Basel 1998, Sp. 261–266.
- WOHLFEIL, Rainer, Adel und neues Heerwesen, Adel und neues Heerwesen, in: Hellmuth RÖSSLER (Hg.), Deutscher Adel [1] 1430–1555, Büdinger Vorträge 1963, Darmstadt 1965, S. 203–233.
- WOLGAST, Eike, Die reformatorische Bewegung in der Kurpfalz bis zum Regierungsantritt Ottheinrichs 1556, in: Udo WENNEMUTH (Hg.), 450 Jahre Reformation in Baden und Kurpfalz, Stuttgart 2009, S. 25–44.

- Neues württembergisches Dienerbuch, Bd. 1: Hof, Regierung, Verwaltung, bearbeitet von Walther PFEILSTICKER, Stuttgart 1957.
- WUNDER, Gerhard, Das Straßburger Landgebiet. Territorialgeschichte der einzelnen Teile des städtischen Herrschaftsbereiches vom 13. bis zum 18. Jahrhundert, Berlin 1967.
- ZEILINGER, Gabriel, Die Uracher Hochzeit 1474. Form und Funktion eines höfischen Festes im 15. Jahrhundert, Frankfurt a. M. u. a. 2003.
- ZOTZ, Thomas, Die Formierung der Ministerialität, in: Stefan WEINFURTER (Hg.), Die Salier und das Reich, Bd. 3: Gesellschaftlicher und ideengeschichtlicher Wandel im Reich der Salier, Sigmaringen 1991, S. 3–50.
- DERS., Adel in der Stadt des deutschen Spätmittelalters. Erscheinungsformen und Verhaltensweisen, in: ZGO 141 (1993), S. 22–50.

# A. Einleitung

## 1. Gegenstand der Untersuchung und Konzeption der Arbeit

### 1.1 Allgemeine Einführung

*[...] denn es steht um uns Ritter so, daß mir die Zeit keine Ruhe gönnte, auch wenn ich ein noch so ansehnliches Erbe besäße und von den Einkünften meines Besitzes leben könnte. Man lebt auf dem Feld, im Wald und auf jenen Burgen. Die uns ernähren, sind bettelarme Bauern, denen wir unsere Äcker, Wiesen und Wälder verpachten. Der Erwerb, der daraus eingeht ist, im Verhältnis zur Arbeit, die er kostet, schmal; doch wird alle Mühe angewandt, um ihn reich und ergiebig zu machen, denn wir müssen sorgsame Hausväter sein. Sodann müssen wir uns in den Dienst eines Fürsten stellen, von dem wir Schutz erhoffen dürfen: denn andernfalls glauben alle, sie könnten sich alles gegen mich herausnehmen [...] Daher müssen wir uns Pferde und eine Wehr bereithalten und uns mit zahlreicher Begleitschaft umgeben – alles unter schweren Kosten [...] Die Burg selbst, mag sie auf dem Berge oder im Tal liegen, ist nicht gebaut, um schön, sondern um fest zu sein [...] Der ganze Tag, vom frühen Morgen an, birgt Sorge und Plage, beständige Unruhe und dauernden Betrieb. Die Äcker müssen gepflegt werden und gegraben werden, die Weinberge kosten Mühe, Bäume müssen gepflanzt, Wiesen bewässert werden.*

Auszüge aus diesem vielzitierten Brief Ulrichs von Hutten an Willibald Pirckheimer scheinen auf den ersten Blick nicht gerade ein innovativer Einstieg für eine Untersuchung der niederadeligen Verhaltensweisen im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit zu sein.<sup>1</sup> Jedoch beschreiben die Schilderungen Ulrichs von Hutten nicht nur sehr wichtige Bereiche des unmittelbaren Lebensumfeldes eines Niederadeligen dieser Zeit, sondern das benutzte Medium wirft zugleich ein Licht auf einen wichtigen Aspekt dieser Arbeit: Der Brief diente als Mittel der Kommunikation, hierin wurden Eindrücke und Begebenheiten vermittelt und Handlungsweisen reflektiert. Der kommunikative Aspekt der Quelle steht somit über dem eigentlichen Inhalt, der hier zwar besonders eindrücklich und pointiert die Verhältnisse für den Niederadel zu Beginn des 16. Jahrhunderts beschreibt, allerdings durch die Interpretation der Quellen und Handlungen gleichermaßen erschlossen werden kann. Ebenso beeinflussten verschiedene kommunikative Elemente und eine daraus entstandene Einheit sowie Gruppierungen maßgeblich die Geschehnisse innerhalb des Ortenauer Niederadels im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts. Am 28. Juli 1474 besiegelten 25 Ritter und Edelknechte der Ortenau eine Einung mit dem Markgrafen Karl von Baden.<sup>2</sup> Mit dieser Urkunde wurde ein Gruppenbildungsprozess innerhalb des Niederadels schriftlich fixiert und in der Folge weitete sich diese Einung zu einer rein niederadeligen, genossenschaftlich organisierten Gruppe aus.

<sup>1</sup> Die Auszüge aus HOLBORN, Ulrich von Hutten, S. 22f.

<sup>2</sup> GLA 69 von Türckheim 3/213. Siehe auch Tafel 1 nach S. 72 und Anhang IV.

Endpunkt dieser Entwicklung war die Gründung des Ritterkantons Ortenau in der Freien Reichsritterschaft im Jahr 1542.

Auslöser für eine solche Vereinigung waren u. a. die von Ulrich von Hutten beschriebenen Zustände. Die Organisation in einer Gruppe sollte helfen, die bevorstehenden Aufgaben gemeinsam zu bewältigen, oder zumindest eine Unterstützung darstellen. Denn im Vordergrund stand als mutmaßlich größte Herausforderung für einen Niederadeligen im Spätmittelalter und der beginnenden Frühen Neuzeit die Aufgabe, das alltägliche Überleben, die eigene Freiheit und den gesellschaftlichen Rang zu sichern. Ulrich von Hutten schweigt in seinem Brief gänzlich über die Versuche der Fürsten, die Ritter landsässig zu machen, ihnen somit ihre persönliche Freiheit zu nehmen; und er deutet nur indirekt die Machtverhältnisse im Südwesten an, der nach dem Zerfall des Stauferreiches in zahlreiche kleinere Herrschaften aufgeteilt war. Zu diesen politischen Rahmenbedingungen kamen indessen noch gesellschaftliche Entwicklungen hinzu. Im 16. Jahrhundert erforderte zudem das Aufkommen reformatorischen Gedankenguts eine Neuordnung in dem für die Lebenswirklichkeit der Menschen dieser Zeit so bedeutenden religiösen Bereich.

Diese zahlreichen Strömungen und Veränderungen verlangten von den Niederadeligen eine Anpassung ihrer Verhaltensweisen. Sie waren gezwungen, Lösungen und neue bzw. andere Wege in verschiedenen Bereichen des unmittelbaren Lebensumfeldes zu finden. Die niederadeligen Versuche der Problembewältigung sollen anhand der Ortenau untersucht werden.

## 1.2 Gegenstand und Ziel der Arbeit

Der Niederadel entwickelte bestimmte Verhaltensweisen, um mit den gesellschaftlichen Wandlungsvorgängen zurechtzukommen. Diese sollten in ihrem Zusammenspiel helfen, die grundlegenden Bedürfnisse und Herausforderungen des adeligen Lebens – zu denen die Trias Existenz, Freiheit und Rang zweifelsohne zählte – bewältigen zu können.

Das Ziel dieser Arbeit ist, diese Verhaltensweisen in ihrer Entstehung und Wirkung zu beschreiben. Sie werden im Folgenden als Handlungsmuster bezeichnet. Handlungsmuster werden definiert als ein Verhalten, das bei mehreren Niederadeligen aus verschiedenen Familien eines Raumes zum gleichen Zeitpunkt oder innerhalb einer bestimmten Zeitspanne zu beobachten war. Die genaue zeitliche Dimension kann an dieser Stelle nicht eingegrenzt werden, die Handlungsmuster orientierten sich einerseits an den Lebensumständen der Niederadeligen, andererseits waren sie eine Reaktion auf die gesellschaftlichen Entwicklungen. Da aber gerade diese Wandlungsvorgänge selbst mit einer unterschiedlichen Dynamik voranschritten, kann eine genaue zeitliche Zuordnung nur für das jeweils beschriebene Handlungsmuster vorgenommen werden. Dennoch ergibt sich am Ende ein Bild, das das Zusammenspiel der Verhaltensweisen im gesamten Untersuchungszeitraum deutlich werden lässt.

Die Handlungsmuster waren Anpassungsleistungen des Niederadels, mit denen dieser auf die gesellschaftlichen und sozialen Wandlungsprozesse reagierte. Der Begriff der Anpassung hat sich in der Adelforschung mittlerweile als ein Gegenstück bzw. als das moderne Verständnis der lange Zeit postulierten Krisen etabliert.<sup>3</sup> Die Umbruchszenarien in den verschiedenen Bereichen erforderten Reaktionen des Adels, die in ihrer Ausprägung keinem Untergang bzw. Niedergang entsprachen, sondern die Fähigkeit der Situationsanalyse und Wandlung bezeugen. Diese Verhaltensweisen entsprechen den hier verwendeten Handlungsmustern.

Ein dem Handlungsmuster ähnlicher Begriff ist der der Strategie. Dieser häufig im militärischen Zusammenhang verwendete Terminus impliziert aber, neben einer langfristigen und vorausschauenden Planung, eine Selbstreflexion der Beteiligten, in der die Situation einer Analyse unterzogen wird und die Verhaltensweisen und davon abweichende Alternativen beschrieben werden.<sup>4</sup> Die eingangs zitierte Darstellung des Ulrich von Hutten erfüllt zwar in gewisser Weise das Kriterium der Selbstreflexion und Bewertung, wenngleich diese eher indirekt vorgenommen wurde; in Zeugnissen des Niederadels im Allgemeinen und insbesondere der Ortenauer Familien erscheinen derartige Äußerungen jedoch nur sehr selten. Ein Muster hingegen wird zuweilen als eine Art Vorbild empfunden, bezogen auf Handlungen kann es als nachahmenswertes Verhalten gedeutet werden, das eine vorherige Reflexion und Analyse zwar nicht ausschließt, aber es im Gegensatz zu einer Strategie nicht als verbindlich impliziert.<sup>5</sup> Daher wird der Terminus der Strategie im Folgenden nicht verwendet, stattdessen werden synonym zu Handlungsmustern die Begriffe Verhalten bzw. Verhaltensweisen benutzt.

Niederadeliges Handeln wird in der vorliegenden Untersuchung in den Bereichen Gruppenbildung, Lehen, Ämter und Dienste, Kriegswesen, Heiraten, Kirchen-, Kloster- und Stiftungsverhalten sowie wirtschaftliche Anpassungen untersucht. Dabei dürfen die verschiedenen identifizierten Handlungsmuster jedoch nicht als isolierte Vorgehensweisen verstanden werden, sie sind vielmehr allesamt im unmittelbaren Lebensumfeld der Ritter und Edelknechte zu beobachten: Die Handlungsmuster sowie die damit verbunden Intentionen lassen sich nicht exakt den einzelnen oben aufgeführten Bereichen zuordnen, sondern die Übergänge sind fließend.

Die Erstellung einer Rangfolge von Handlungsmustern verbietet sich aufgrund der Tatsache, dass ein Zusammenwirken der die einzelnen Bereiche betreffenden Handlungen unerlässlich für das Erreichen der jeweiligen Ziele war. In dieser Ar-

<sup>3</sup> Vgl. CARL/LORENZ, Vorwort, S. 7f.

<sup>4</sup> Vgl. WOHLRAPP, Strategie, Sp. 264, der hier u. a. auf Habermas und dessen Unterscheidung zwischen strategischem und kommunikativem Handeln hinweist. Weitere Definitionen von Strategie ähneln sich, betonen allerdings stärker den militärischen Bezug, vgl. Duden, Wörterbuch, Bd. 8, S. 3772; GRIMM, Wörterbuch, Bd. 19, Sp. 934f.; BROCKHAUS, Wörterbuch, Bd. 6, S. 96.

<sup>5</sup> Vgl. GRIMM, Wörterbuch, Bd. 6, Sp. 2761–2764; Duden, Wörterbuch, Bd. 6, S. 2665; BROCKHAUS, Wörterbuch, Bd. 4, S. 752f.

beit steht zunächst die niederadelige Gruppenbildung im Vordergrund. Eine Begründung ergibt sich aus der m. E. weiterhin defizitären Erforschung dieses Phänomens in der Geschichtswissenschaft. Bislang standen insbesondere Adelsgesellschaften im Fokus, die geradezu als Idealtypus für einen Zusammenschluss des niederen Adels bewertet werden.<sup>6</sup> Demzufolge fällt eine Einung, wie es sie im Fall der Ortenau über einen längeren Zeitraum gegeben hatte, bislang aus der Betrachtung der Forschung heraus. Da sich die Formen der niederadeligen Gruppenbildung in ihrer tatsächlichen Erscheinungs- und Handlungsweise jedoch keinesfalls extrem unterschieden, soll dieser bislang sehr enge Blickwinkel nun mit einer näheren Analyse der Einung erweitert werden. Die Bedeutung der Gruppenbildung wird zudem dadurch ersichtlich, dass in den Quellen ein stetiges Rekurrenieren der Niederadeligen auf ihre Herkunft und ihren Lebensraum sowie ihren Rang und Status als Ritterschaft eines Raumes sichtbar wird. Diese Identitätsbildung zeigt sich einerseits in den Verträgen der Ortenauer Ritterschaft selbst, andererseits in der Wahrnehmung der Gruppe als vereinigte Ritterschaft durch Fürsten oder andere Akteure. In der weiteren Entwicklung der Ortenauer Reichsritterschaft fällt zudem auf – und dies unterstreicht die große Bedeutung der Verträge aus dem 15. Jahrhundert –, dass das Jahr 1474 bis ins 19. Jahrhundert hinein als Ausgangsdatum der Ortenauer reichsritterschaftlichen Bewegung gesehen wurde.<sup>7</sup> Die schriftliche Manifestation des Gruppenbildungsprozesses hat demnach über Jahrhunderte hinweg identitätsstiftend gewirkt.<sup>8</sup> Somit liegt es nahe, gerade das Handlungsmuster in den Mittelpunkt dieser Arbeit zu stellen, das für die Ritterschaft des Raumes stets als Ursprung und Manifestation der eigenen Gemeinschaft gesehen wurde.

Die im Titel vorgestellte Trias von Existenz, Freiheit und Rang erfordert an dieser Stelle noch eine Konkretisierung. Insbesondere die Begriffe Freiheit und Rang erhielten bzw. erhalten große Aufmerksamkeit in der Geschichtsforschung. Der Begriff Existenz schwingt in beiden Diskussionen unterschwellig mit, soll in dieser Arbeit jedoch lediglich als das bloße Überleben bzw. Existieren im Sinne einer Schaffung bzw. Beibehaltung der wirtschaftlichen Voraussetzungen für den Erhalt eines Geschlechts verstanden werden. Hierzu zählen in erster Linie Verhal-

---

<sup>6</sup> Vgl. zu diesen Aussagen die Skizzierung des Forschungsstandes zur niederadeligen Gruppenbildung in Kapitel A.2.2; exemplarisch und zugleich sinnbildlich steht hierfür der Forschungsüberblick in der Arbeit von Tanja Storn-Jaschkowitz, die hinsichtlich ihres eigentlichen Arbeitsfeldes, der adeligen Schwurgemeinschaft, lediglich Forschungen zu Adelsgesellschaften berücksichtigt, vgl. STORN-JASCHKOWITZ, Gesellschaftsverträge, S. 3–11. Diese Arbeit ist letztlich das Paradebeispiel für eine Überzeichnung von Adelsgesellschaften im Bereich der niederadeligen Gruppenbildung.

<sup>7</sup> Vgl. beispielsweise das Personalverzeichnis der Ortenauer Reichsritterschaft aus dem Jahr 1789, GLA 127/271.

<sup>8</sup> Dies belegt nicht zuletzt die Tatsache, dass die bis heute erhaltene Urkunde aus dem Familienarchiv der Familie von Türckheim in ihren Ecken Löcher aufweist. Diese Löcher stammen von den Nägeln, mit denen die Urkunde auf einer Tafel befestigt wurde, um sie bei späteren Versammlungen der Ritterschaft vorzeigen zu können, vgl. KRIMM, Archive, S. 137.

tensweisen, die Einnahmen generieren konnten bzw. die finanziellen Belastungen der niederadeligen Familien reduzierten.

„Freiheit ist einer der zentralen Begriffe unserer Kultur.“<sup>9</sup> Diese einfache und zugleich zutreffende Feststellung eröffnet den Blick auf das breite Spektrum der Begrifflichkeit. Freiheit lässt sich für die Gesellschaften jeder Epoche und jedes größeren Raumes spezifisch definieren. Mit der Freiheit im Mittelalter hat sich die Geschichtswissenschaft in den letzten Jahrzehnten intensiv auseinandergesetzt und dabei nicht zuletzt die gesellschaftlichen Rangfolgen in den Blick genommen.<sup>10</sup> Bezogen auf den Adel stellte jüngst Werner Hechberger die breit angelegte Forschungsgeschichte zur adeligen Freiheit vor.<sup>11</sup> Er beginnt mit Karl Bosl und dessen These der adeligen Unfreiheit, wenngleich sich diese einzig auf die Ministerialen bezog. Des Weiteren erwähnt er die von Johannes Fried betonte rechtliche Dimension der Freiheit, zu der die Knechtschaft stets den Gegensatz bildete. Laut Hechberger legen aktuelle Ansätze der Mediävistik ihren Fokus weniger auf ein begriffliches Verständnis, sondern arbeiten die Darstellung und das Zuschreiben von Handlungsweisen als adeligen Habitus heraus, der zugleich die Bedeutung der eigenen Herkunft und Freiheit unterstreicht.<sup>12</sup> Demgegenüber nimmt in dieser Arbeit das Verständnis von Freiheit eine Zwischenposition ein. Freiheit wird nicht als die bloße rechtliche Freiheit verstanden, die für einen Adligen durch Entführungen, Gefangensetzungen oder Einlager durchaus bedroht sein konnte. Desgleichen wird die niederadelige Freiheit nicht auf die Abstammung bezogen, die Herkunft der meisten Geschlechter aus der „unfreien“ Ministerialität ist ein grundlegendes Charakteristikum des spätmittelalterlichen Niederadels. Freiheit meint stattdessen die Möglichkeit, im niederadeligen Lebensumfeld zwischen den verschiedenen politischen Mächten agieren und reagieren zu können. Der Begriff der Landsässigkeit stellt hier am ehesten einen Gegenpol dar. Die Abhängigkeit von nur einem Fürsten und die Bindung an dessen Gerichte beschränkten den Handlungsspielraum des spätmittelalterlichen Niederadels. Allerdings darf nicht verkannt werden, dass der „freie“ Niederadel gleichermaßen in Abhängigkeitsverhältnissen stand, die jedoch einem häufigen Wechsel unterlagen. Die im adeligen Habitus zu sehende Freiheit spielte in den Handlungsweisen der Niederadeligen gewiss eine große Rolle. Sie können in dieser Arbeit jedoch lediglich in einzelnen Handlungsmustern erkannt werden.

Rang ist eine Begrifflichkeit, die insbesondere in der aktuellen Forschung eine große Aufmerksamkeit erhält. An der Universität Heidelberg existierten mehrere Projekte, die sich der Erforschung dieses Phänomens aus verschiedenen Perspekti-

---

<sup>9</sup> ANDERMANN/ZEILINGER, Vorwort, S. 7.

<sup>10</sup> Vgl. hierzu: FRIED, Die abendländische Freiheit; zuletzt ANDERMANN/ZEILINGER, Freiheit und Unfreiheit.

<sup>11</sup> Vgl. HECHBERGER, Adlige Freiheit.

<sup>12</sup> Vgl. ebd., S. 85–90.

ven widmeten.<sup>13</sup> Neben den bereits veröffentlichten Ergebnissen sind noch weitere Erkenntnisse, Differenzierungen und Anwendungsformen des Begriffes zu erwarten. Zwar befassten sich die Heidelberger Projekte stärker mit dem fürstlichen Hochadel, dennoch lassen sich aus diesen Erkenntnissen durchaus Parallelen und Ableitungen zum niederen Adel ziehen. Bereits als grundlegend kann die Arbeit Jörg Peltzers zum Rang der Pfalzgrafen bei Rhein gelten.<sup>14</sup> Die Untersuchung des Ranges dient – gemäß dem Heidelberger Ansatz – als Möglichkeit, eine politisch-soziale Ordnung darzustellen. Die Perspektive von Peltzers Arbeit ging dabei vom Akteur aus und eben nicht von einer gewissermaßen vorausgesetzten sozialen bzw. gesellschaftlichen Ordnung.<sup>15</sup> Rang wird als Charakteristikum einer Einzelperson verstanden, das deren Rolle sowohl in Bezug auf eine Gleichheit als auch Unter- bzw. Überordnung darstellt.<sup>16</sup> Als Vorzug dieses Ansatzes stellte Peltzer abschließend heraus, dass „[...]die Menschen und die gesellschaftlichen Strukturen, individuelles Handeln und seine Rahmenbedingungen zueinander in Bezug[...]“<sup>17</sup> gesetzt werden. Diese Elemente finden sich durchaus in der Betrachtung niederadeligen Handelns wieder und folglich liegt es nahe, dass die Handlungsmuster gleichermaßen der Vergegenwärtigung und dem Selbstverständnis der niederadeligen Position in der Gesellschaft des späten Mittelalters dienten. Das Verständnis von Rang in dieser Arbeit schließt sich somit dem Heidelberger Ansatz an.

### 1.3 Vorgehensweise

Zunächst wird in den einzelnen Kapiteln beschrieben, wie die Handlungsmuster entstehen. Dazu bedarf es einer Analyse von Voraussetzungen und Gegebenheiten, die das veränderte Verhalten bedingten. Der einleitende Abschnitt A.4.3 enthält zwar bereits eine Erläuterung der Situation des Niederadels im Spätmittelalter und der beginnenden Frühen Neuzeit, dennoch werden innerhalb der darauffolgenden Unterkapitel zwangsläufig Bezüge zu den jeweils entscheidenden Wandlungen hergestellt. Insbesondere die Ereignisse und Entwicklungen in der frühen Reformationszeit konnten wiederum die Ausgangslage verändern, die für einige Handlungsmuster berücksichtigt werden muss. Darüber hinaus werden Bedingungen und Kriterien aufgezeigt, die die Etablierung einer Verhaltensweise ermöglichen oder verhindern konnten. In diesem Zusammenhang wird zudem die Frage beantwortet, ob wirklich die gesamte Gruppe so handelte oder nur einzelne Niederadelige bzw. Familien eine veränderte Verhaltensweise zeigten. Auf die Entstehung folgt

<sup>13</sup> Die Projekte wurden u. a. von Jörg Peltzer geleitet und waren unter den Namen „Rang und Ordnung“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) bzw. „RANK“ dem European Research Council (ERC) angegliedert.

<sup>14</sup> Vgl. PELTZER, Der Rang der Pfalzgrafen.

<sup>15</sup> Vgl. ebd., S. 436.

<sup>16</sup> Vgl. ebd., S. 22.

<sup>17</sup> Ebd., S. 437.

die Beschreibung von Wirkung und Erfolg eines jeweiligen Verhaltens. Wie und in welchen Kontexten wurden die Handlungsmuster vollzogen? Konnten sie sich innerhalb des Niederadels etablieren, waren sie nur für kurze Zeit möglich bzw. notwendig oder war die damit verbundene Absicht letztlich nicht erreicht worden? Diese Fragen können aufgrund der Quellenlage zwar nicht für jeden Bereich beantwortet werden, sind aber dennoch hilfreich, um die Korrelationen zwischen den einzelnen Verhaltensweisen zu erkennen.

Abschließend und zugleich als Fazit eines jeweiligen thematischen Bereichs findet eine Analyse des Handlungsmusters hinsichtlich des Zusammenspiels mit den übrigen Verhaltensweisen statt. Hier wird ebenfalls das Element der Gruppenbildung und im Speziellen die Bedeutung des jeweiligen Verhaltens für die Gruppe selbst im Vordergrund stehen. Wenn nicht im Kapitel selbst bereits Vergleiche mit dem Niederadel anderer Regionen gezogen wurden, so bietet die Zusammenfassung eine vergleichende Betrachtung.

Die Darstellung der Korrelation der einzelnen Handlungsmuster stellt einen Mehrwert für die Niederadelsforschung dar. Jeder einzelne Bereich wurde zwar bereits monographisch oder in Sammelbänden für bestimmte Regionen oder Familien bearbeitet, allerdings erfolgte bislang nur bedingt eine Verknüpfung der Bereiche. Auf diesen Umstand weist z. B. Joachim Schneider hin, der durch die Konzentration auf eines der Phänomene die Gefahr sieht, dass die eigentlichen Akteure und die Erfassung ihrer sozialen Umstände im Ganzen dabei vernachlässigt werden.<sup>18</sup> Mit der gegenseitigen Bezugnahme der Handlungsmuster soll daher nun erstmals ein zusammenhängender Überblick für eine Adelslandschaft entstehen und somit eine Art Gesamtbild niederadeliger Verhaltensweisen im Spätmittelalter und der beginnenden Frühen Neuzeit.

Als Untersuchungsgebiet wurde die Ortenau gewählt, da sie eine Region im Südwesten des Reiches darstellte, in der typischerweise unterschiedliche Herrschaftsfaktoren einen Einfluss auf die Niederadeligen auszuüben suchten: Fürstenthöfen, kleineren Herrschaften und mit Straßburg einer überregional bedeutsamen Stadt auf weltlicher Seite standen der Hof und der Machtbereich des Straßburger Bischofs gegenüber. Inmitten dieses, in vielen Territorien des Reiches ähnlichen Gefüges, versuchte der Niederadel, das eigene Wirken und seine Existenz zu sichern. Als Vergleichsregion bietet sich der Kraichgau an, der nicht zuletzt durch die Arbeiten Kurt Andermanns große Aufmerksamkeit in der Forschung erhielt. Dort hatte sich der Niederadel ebenfalls in einer Region zu behaupten, die in erster Linie durch die Nähe zum Pfalzgrafen bei Rhein, aber auch zum Markgrafen von Baden gekennzeichnet war. Darüber hinaus waren mit Heidelberg, Speyer und Worms einige größere Städte nicht weit entfernt, obschon sie, im Gegensatz zur freien Reichsstadt Straßburg, unter dem starken Einfluss der Pfalzgrafen standen. Daher können die Ortenau und der Kraichgau als zwei exemplarische Regionen des Südwestens gelten und somit durchaus einem Vergleich unterzogen werden. Aus prak-

---

<sup>18</sup> Vgl. SCHNEIDER, Niederadel, S. 27.

tischen Gründen wird der Vergleich in manchen Bereichen zudem auf den vorderpfälzischen Raum bezogen. Der Adel dieser Region hat durch Kurt Andermann eine eingehende Untersuchung und Analyse erfahren; auf diese wertvolle Vorarbeit wird deshalb gegebenenfalls zurückgegriffen.<sup>19</sup>

Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich vom Beginn des 14. Jahrhunderts bis zum Augsburger Religionsfrieden 1555. Insbesondere im 14. und 15. Jahrhundert fanden einige für den Niederadel entscheidende Entwicklungen statt, zu denen u. a. der Aufstieg der Städte und des Bürgertums und nicht zuletzt die zunehmenden Territorialisierungsbestrebungen der Fürstenhäuser gehörten. Hinzu kamen wirtschaftliche Veränderungen, die die unmittelbaren Lebensverhältnisse beeinflussten. Darüber hinaus berücksichtigt diese Arbeit die Zeit der frühen Reformation, die im Fall der Ortenau als der Abschnitt von 1517 bis 1555 definiert wird.<sup>20</sup> Die frühe Reformation war eine Phase, in der durch das Aufkommen neuen Gedankenguts scheinbar vollkommen veränderte Bedingungen für die Niederadeligen bestanden: Zu den politischen und gesellschaftlichen Veränderungen gesellten sich religiöse Wandlungsvorgänge. Der Augsburger Religionsfrieden stellte dann wiederum eine Zäsur dar, da durch seine Bestimmungen die Religionsfreiheit des reichsunmittelbaren niederen Adels garantiert wurde. Innerhalb dieser etwa 250 Jahre fanden somit weitreichende Entwicklungen und Veränderungen statt, die verschiedene Verhaltensanpassungen des Niederadels erforderten.

---

<sup>19</sup> Vgl. ANDERMANN, Studien.

<sup>20</sup> Siehe genauer zu dieser Einteilung Kapitel A.4.4.

## 2. Forschungsstand

Eine Anführung aller relevanten Arbeiten kann im folgenden Forschungsüberblick angesichts der Vielzahl der angesprochenen Bereiche nicht gegeben werden. Der Aufbau dieses Kapitels stellt sich deshalb folgendermaßen dar: Zunächst werden allgemeine und weiterführende Darstellungen und Ergebnisse der Adels- bzw. Niederadelsforschung aufgezeigt. Diese leiten zugleich über zu den Thesen und Ergebnissen der Forschung im Bereich der adeligen bzw. niederadeligen Gruppenbildung. Da dieses Handlungsmuster einen Schwerpunkt der vorliegenden Arbeit darstellt, wird es im Gegensatz zu den übrigen Verhaltensweisen besonders berücksichtigt. Hinsichtlich der weiteren Handlungsmuster werden grundlegende Erkenntnisse und Diskussionen immer zu Beginn der entsprechenden Kapitel dargestellt. Den Abschluss dieses Überblicks bilden die Beschreibungen der Forschungslage bezüglich der Ortenau bzw. des Ortenauer Niederadels und eine Aufzählung der wichtigsten Arbeiten zum Kraichgauer Niederadel.

### 2.1. Forschungen zum Niederadel

In den Forschungen zum Niederadel lassen sich grundsätzlich zwei verschiedene Schwerpunkte ausmachen. Zum einen steht die Genese und Verfestigung dieser gesellschaftlichen Schicht als Ganzes im Vordergrund, zum anderen die Behauptung und Abgrenzung des niederen Adels im späten Mittelalter. Darüber hinaus sollte aber noch ein dritter Bereich unterschieden werden, der sich mit den Bedingungen und Einflüssen auf die niederadelige Existenz beschäftigt.

Der Bereich der Genese und Verfestigung hat bereits vor einiger Zeit Aufmerksamkeit in der Forschung gefunden und die Anführung weniger, dafür umso bedeutenderer Werke zeigt den Konsens in der Geschichtswissenschaft auf.<sup>21</sup> Bekanntlich entstammte der überwiegende Teil der Niederadelsfamilien der Ministerialität eines weltlichen oder geistlichen Herrn. Die Entwicklung der Ministerialität beschrieb eindrücklich und zugleich wegweisend Thomas Zotz, wobei er nicht nur auf den begrifflichen Wandel hinwies, vielmehr betonte er die Einbindung der Ministerialen in die Herrschaftssicherung und -verwaltung.<sup>22</sup> Ihnen war es gelungen – beispielsweise durch die Besetzung und Verwaltung von Burgen sowie der Verpflichtung zum Kriegsdienst – herausragende Positionen zu erlangen und allmählich adelige Verhaltensweisen zu adaptieren.<sup>23</sup> Den Weg der Ministerialität in den Niederadel untersuchte Josef Fleckenstein bereits Ende der 1970er Jahre. Er widmete sich hierbei insbesondere der Verschmelzung von Ministerialität

<sup>21</sup> Ein immer noch aktueller und hervorragend gegliederter Forschungsüberblick findet sich bei SCHNEIDER, *Niederadel*, S. 41–46.

<sup>22</sup> Vgl. ZOTZ, *Formierung der Ministerialität*, bes. S. 21 f., 44–46.

<sup>23</sup> Vgl. ebd., S. 44 f.

und Ritteradel und machte den Wandel vornehmlich an Begrifflichkeiten fest. Als wichtigstes Ergebnis hob Fleckenstein jedoch die Tatsache hervor, dass die Ministerialen durch die Erlangung von Lehen nicht mehr unter das Dienstrecht fielen, sondern unter das Lehensrecht, das der persönlichen Handlungsfreiheit einen größeren Spielraum zugestand.<sup>24</sup> Werner Rösener und zuletzt Joachim Schneider zeigten, dass sich in Folge dieser Veränderung die Ministerialen und der alte Ritteradel anglichen.<sup>25</sup> Karl-Heinz Spieß betonte jedoch eine weiterhin bestehende strikte Trennung gegenüber dem Hochadel. Diese zeigte sich in erster Linie in gesellschaftlichen Bereichen wie beispielsweise dem Konnubium, ein Aufstieg aus dem Niederadel in den Rang eines Grafen oder Herren war meist nur durch königliche Unterstützung zu erreichen und deshalb eher selten.<sup>26</sup> Für die Ortenau wirkte sich diese Trennung unter anderem im Zugang zum Straßburger Domkapitel aus, der nur edelfreien Geschlechtern möglich war.<sup>27</sup>

Zu welchem Zeitpunkt jedoch die häufig als Formierung bezeichnete Verfestigung des niederen Adels stattgefunden hat, lässt sich sicherlich nicht für alle Regionen pauschal festlegen. Konsens der Forschung ist die Zeit um 1300, wie es jüngst Joachim Schneider feststellte.<sup>28</sup> Zugleich betonte er aber, dass es sich bei dieser Formierung weniger um einen abschließenden bzw. abgrenzenden Prozess handelte, sondern um eine Phase der Stabilisierung.<sup>29</sup> Dies belegt das Phänomen des gesellschaftlichen Aufstiegs in den Niederadel, der im 14. und 15. Jahrhundert zwar nicht unbedingt häufig vorkam, mit der Erfüllung einiger Kriterien jedoch durchaus möglich war.<sup>30</sup>

Der Begriff der Formierung leitet über zum zweiten Bereich der Niederadelforschung. Die nach unten offene Struktur hatte innerhalb des alteingesessenen Niederadels eine Bewegung entfacht, die sich von nach oben strebenden Gesellschaftsgruppen abgrenzen wollte. Welche Bedeutung hierbei dem Begriff des Ritters zukam ist m.E. aber von nachrangigem Interesse. Im weiteren Verlauf dieser Arbeit wird daher innerhalb des Niederadels keine Trennung nach Rittern bzw. Edelknechten erfolgen. Zwar mag die Berufung auf bzw. die Adaption einer Ritterbürtigkeit insbesondere um 1300 für den Übergang der Ministerialität zum Adel von Bedeutung gewesen sein; im weiteren Verlauf des Spätmittelalters verlor die Bezeichnung des Ritters aber wengleich nicht an Prestige, so doch zunehmend an Relevanz für das tatsächliche Lebensumfeld. Beispielsweise betonte Roger Sablonier zu Recht die stete Nennung der Ritter vor den Nichtrittern in verschiedenen

<sup>24</sup> Vgl. FLECKENSTEIN, Entstehung, bes. S. 36–39.

<sup>25</sup> Vgl. RÖSENER, Ministerialität, S. 71 f.; SCHNEIDER, Niederadel, S. 42.

<sup>26</sup> Vgl. SPIESS, Abgrenzung, S. 197–205.

<sup>27</sup> Vgl. LEVRESSE, Prosopographie, S. 2.

<sup>28</sup> Vgl. SCHNEIDER, Niederadel, S. 41 f.

<sup>29</sup> Vgl. ebd., S. 44; bes. zum Begriff der „Formierung“ hinsichtlich des niederen Adels, FOUQUET, Speyerer Domkapitel, S. 66.

<sup>30</sup> Vgl. SCHNEIDER, Niederadel, S. 44, der auf die von Spieß angeführten Kriterien verweist, vgl. SPIESS, Aufstieg, S. 9–19.

zeitgenössischen Dokumenten,<sup>31</sup> ein Phänomen, das im Übrigen gleichermaßen in den Ortenauer Einungstexten zu beobachten ist. Dieser Vorrang lässt sich an den Handlungen einer Gruppe jedoch nicht nachzeichnen.<sup>32</sup> Die Abgrenzung hatte demnach weniger auf einer begrifflichen Ebene stattgefunden, vielmehr zeigte sie sich in anderen gesellschaftlichen Phänomenen. Paradebeispiel hierfür stellen die Adelsgesellschaften dar, die ihren zeitlichen Höhepunkt im 14. Jahrhundert hatten. Sie wurden jedoch nicht nur auf genossenschaftlicher Basis von Niederadeligen gegründet, sondern existierten teilweise in einem Miteinander von Hochadel und Niederadel. Der Erforschung dieses Phänomens widmete sich die vielbeachtete Untersuchung von Andreas Ranft. Anhand von zwei Fallbeispielen konnte er nachweisen, dass den Adelsgesellschaften nicht zuletzt ein hoher politischer Wert anhaftete, wenngleich sie oftmals nach außen nur den Besuch von Turnieren oder die Pflege eines geselligen Lebens propagiert hatten.<sup>33</sup> Als Mittel der Abgrenzung dienten diverse Aufnahmekriterien, zudem war eine gewisse Finanzkraft notwendig, um die Standards der Gesellschaften erfüllen zu können. Letzteres erwies sich jedoch als einer der Gründe, warum die Gesellschaften aufhörten zu existieren. Die materielle Not vieler Familien erforderte gerade hinsichtlich der Ausübung des standesgemäßen Lebens Einschnitte.<sup>34</sup> Darüber hinaus muss bezüglich der Adelsgesellschaften festgehalten werden, dass insbesondere die Nutzung der Stadt als Bühne des geselligen Lebens ihren Zweck erfüllte. Das repräsentative, an Fürstenhöfe angelehnte Auftreten sollte den Bürgern nach Ranfts Ansicht allerdings nicht deutlich machen, in welcher Entfernung der Lebensstil des Adels zu den eigenen Verhältnissen stand. Stattdessen bevorzugten die Adelsgesellschaften die Städte aufgrund der vorhandenen Räumlichkeiten und Institutionen, die sich die Niederadeligen zunutze machen konnten.<sup>35</sup> Bedingt durch seinen Fokus auf die Adelsgesellschaften distanzierte sich Ranft mit dieser Deutung von der älteren Forschung, die niederadelige Auftritte in der Stadt und hier insbesondere die Turniere als eine sichtbar gemachte Abgrenzung des Adels und als ein Verschleiern von dessen Niedergang sah.<sup>36</sup>

Ein zentrales Kriterium zur Aufnahme in Adelsgesellschaften war der Nachweis adeliger Abstammung, die sogenannte Ahnenprobe. Im 14. und 15. Jahrhundert war die Vierer-Probe üblich, also der Beleg, dass alle vier Großeltern dem Adel angehört hatten. Für die Teilnahme an Turnieren<sup>37</sup> und die Aufnahme in die Dom-

---

<sup>31</sup> Vgl. SABLONIER, *Adel im Wandel*, S. 171.

<sup>32</sup> Beispielsweise enthielt die Ortenauer Einungsurkunde keinen Passus, der die Ritter von den Edelknechten abgesetzt hätte und in der Wahl des Hauptmanns bestand ebenso kein Vorrang der Ritter. Folglich hat eine Abgrenzung nicht stattgefunden, siehe Kapitel B.1.2.

<sup>33</sup> Vgl. RANFT, *Adelsgesellschaften*, S. 252f.

<sup>34</sup> Vgl. ebd., S. 255.

<sup>35</sup> Vgl. RANFT, *Vier Lande*, S. 89–95.

<sup>36</sup> Vgl. ebd., S. 85–89.

<sup>37</sup> Vgl. ebd., S. 85.

kapitel war ebenso ein Nachweis erforderlich.<sup>38</sup> Unabhängig von diesen Erscheinungsformen deutet die jüngere Forschung Ahnenproben in einem weitaus breiteren Kontext. Der Nachweis adeliger Abstammung hatte demnach nicht nur die Funktion einer Bestätigung der Qualifikation, sondern war mit Elementen ritueller Kommunikation verbunden, ermöglichte darüber hinaus den Einstieg in eine neue soziale Position und hatte besonders in Form von Grabgestaltungen und anderen Arten der Ausgestaltung stark repräsentative Aspekte.<sup>39</sup>

Anhand der Entwicklung der Adelsgesellschaften lässt sich zudem eine weitere Beobachtung konstatieren. Die Hochphase der Gründungen von Adelsgesellschaften war Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts. Danach gab es deutlich weniger Neugründungen und erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts wuchs die Zahl wieder an, nun allerdings vermehrt durch reine Turniervesellschaften.<sup>40</sup> Insbesondere die ersten Gesellschaften können demnach als Ergebnis der Abgrenzungsbewegungen des niederen Adels gesehen werden, wohingegen den Turniervesellschaften diese Intention nicht grundlegend zugeschrieben werden darf. Turniervesellschaften wurden häufig standesübergreifend gebildet,<sup>41</sup> darüber hinaus war der Zugang zu den Turnieren ohnehin durch weitere Bestimmungen begrenzt.<sup>42</sup> Turniere besaßen innerhalb des Adels eine übergeordnete Bedeutung, die Joseph Morsel sowohl in einer inneren Ausdifferenzierung als auch einem allgemeinen Zusammenhalt des Adels sah.<sup>43</sup> Somit liegt die Vermutung nahe, dass sich die Abgrenzung des Niederadels entweder in anderen Bereichen vollzogen hatte oder diese nicht mehr elementarer Bestandteil der niederadeligen Verhaltensweisen war. Beides scheint zuzutreffen, da sich die Abgrenzung gegenüber dem Bürgertum und insbesondere den städtischen Aufsteigern weiterhin auf mehreren Ebenen abspielte, u. a. im Konnubium zwischen Landadel und dem Patriziat der Städte, wie jüngst Schneider zeigte.<sup>44</sup>

Gedanken zur Abgrenzung leiten schließlich über zum nächsten und gerade in der jüngeren Forschung am stärksten beachteten Bereich: die Darstellung von Voraussetzungen und Einflüssen auf den Niederadel. Abgrenzungstendenzen entstanden dadurch, dass sich die Einflüsse auf den niederen Adel gewandelt hatten. Veränderungen in der niederadeligen Lebenswelt gefährdeten den Status und Habitus der Ritter und Edelknechte. Gleichzeitig erlaubten diese Veränderungen ande-

<sup>38</sup> Vgl. MIDELFORT, *Landleben*, S. 260 f.; FOUQUET, *Speyerer Domkapitel*, S. 41–43.

<sup>39</sup> Vgl. HARDING/HECHT, *Ahnenproben*, S. 12 f., 44–49.

<sup>40</sup> Vgl. RANFT, *Adelsgesellschaften*, S. 30.

<sup>41</sup> Hierfür genügt das Beispiel der Leitbrackengesellschaft, deren ranghöchstes Mitglied der Markgraf von Baden war: Andererseits waren es vorwiegend Niederadelige, wie beispielsweise Vertreter aus den Ortenauer Familien Bach, Röder, Staufenberg und Windeck, die in dieser Gesellschaft an Turnieren teilnahmen, vgl. KRUSE/PARAVICINI/RANFT, *Ritterorden*, S. 294–298.

<sup>42</sup> Allgemein zum ritterlichen Turnier im Mittelalter wird auf den von Fleckenstein herausgegebenen Sammelband verwiesen, vgl. FLECKENSTEIN, *Turnier*.

<sup>43</sup> Vgl. MORSEL, *Geschlecht versus Konnubium*, S. 11 f.

<sup>44</sup> Vgl. SCHNEIDER, *Niederadel*, S. 45 f.

ren Gesellschaftsschichten, sich dem niederen Adel anzunähern. Die Veränderungen waren Teil eines vielschichtigen Wandels in der spätmittelalterlichen Gesellschaft und führten zu den in dieser Arbeit als Handlungsmuster beschriebenen Verhaltensanpassungen. Diese Anpassungsfähigkeit sorgte dafür, das Ziel zu erreichen – den Erhalt von Freiheit, Existenz und Rang. Eng mit diesem Ziel verbunden ist der Begriff des Obenbleibens, eine von der Forschung eingeführte Wendung, die ein grundsätzliches Streben des Adels beschreibt und die Elemente „des Statuserhalts, der Neujustierung und Anpassung“ beinhaltet, wie Alexander Jendorff und Heide Wunder unlängst erklärten.<sup>45</sup> Das Obenbleiben fand insbesondere durch den Aufsatz von Rudolf Braun wieder verstärkt Eingang in die Geschichtswissenschaft. Braun beobachtete einen Kampf um das Obenbleiben jedoch nicht beim spätmittelalterlichen oder frühneuzeitlichen Adel, sondern dem Adel des 19. Jahrhunderts, der am Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert mit einem einschneidenden gesellschaftlichen Wandel umgehen musste.<sup>46</sup> Kritisch gegenüber dieser Ansicht äußerte sich Ewald Frie, der Rudolf Braun eine zu unspezifische Kategorisierung des Oben vorwarf und stattdessen konstatierte, dass sich die Akteure, Regeln und Bereiche des Kampfes um das Obenbleiben verändert haben, nicht jedoch das Bestreben an sich.<sup>47</sup> Wenngleich Frie sich ebenfalls mit dem neuzeitlichen Adel auseinandersetzte, so kann seine These ohne Weiteres auf die Wandlungsvorgänge des späten Mittelalters und der beginnenden Frühen Neuzeit übertragen werden. Die Spielregeln und Inhalte des Obenbleibens zeigen sich somit gleichermaßen in den niederadeligen Handlungsmustern.

Dass in der Adelforschung überhaupt Begriffe wie Obenbleiben, Wandel oder Anpassung eingeführt wurden, ist der insbesondere in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts aufgekommenen Diskussion um eine „Krise“ bzw. einen „Niedergang“ des Adels geschuldet. Ausgehend von der durch Wilhelm Abel aufgeworfenen These einer spätmittelalterlichen Agrar- und Wirtschaftskrise<sup>48</sup> war für den niederen Adel, der seine Existenzmittel angeblich nur aus den Grundherrschaften bezog, der gesellschaftliche Abstieg vorprogrammiert.<sup>49</sup> Obwohl zahlreiche Forschungen diese „Krise“ und den „Niedergang“ zwischenzeitlich relativiert bzw. durch die oben angeführten neuen Begrifflichkeiten ersetzt haben, stellte Werner Rösener im Jahr 2002 erneut die Frage nach einer Krise des Adels im Spätmittelalter.<sup>50</sup> Angesichts seiner wirtschaftsgeschichtlichen Forschungsausrichtung mag dies nicht verwundern, jedoch stellt er mittlerweile eher eine Ausnahme in der Forschungsdiskussion dar. Seine früheren Ausführungen, die die Existenz einer Ag-

<sup>45</sup> Vgl. JENDORFF/WUNDER, Adel in Hessen, S. 32.

<sup>46</sup> Vgl. BRAUN, Konzeptionelle Bemerkungen.

<sup>47</sup> Vgl. FRIE, Adel, <17>–<20>.

<sup>48</sup> Vgl. die zahlreichen Arbeiten Abels in der Literaturliste bei ANDERMANN, Studien, S. XX f.

<sup>49</sup> So die Grundhaltung bei SATTLER, Wirtschaftskrise; vgl. außerdem den Forschungsüberblick bei RÖSENER, Adel im Spätmittelalter, S. 98–100.

<sup>50</sup> Vgl. ebd., S. 91.

rarkrise und einer generellen Krise zumindest nicht zurückweisen,<sup>51</sup> beschreiben durchaus Vorgehensweisen und Handlungen des Adels, die dazu dienten, mit den Anforderungen eines Wandels zurechtzukommen.<sup>52</sup>

Abgesehen von der Arbeit Röseners traten in der jüngeren Vergangenheit allein Untersuchungen in den Vordergrund, die das Diktum einer Krise widerlegen konnten und bereits inmitten der „Krisenepoche“ äußerte Karl Otto Müller kritische Worte und bezeichnete die Vermögenslage zahlreicher schwäbischer Familien im Spätmittelalter als gesichert. Folglich verneinte er eine generelle Verarmung der Ritter und Edelknechte.<sup>53</sup> Zwei spätere Arbeiten entkräfteten die Behauptung von einer Krise des Niederadels. Roger Sablonier wies in einer Studie über den ostschweizerischen Adel nach, dass die Bewegungen in Form von Auf- und Abstiegen innerhalb des Adels weniger durch wirtschaftliche Veränderungen, sondern vielmehr durch Entwicklungen in der politischen Lage entstanden.<sup>54</sup> Konkreter auf den Niederadel blickte im Jahr 1982 Kurt Andermann. Anhand von fünf pfälzischen Familien stellte er niederadelige Handlungsweisen in verschiedenen Bereichen dar und kam zu dem Ergebnis, dass sich die wirtschaftliche Lage der Familien durch veränderte Einkommenswege insgesamt nicht entscheidend verschlechterte. Weder gab es umfangreiche Besitzveräußerungen noch verfügten die Familien über zu wenig Bargeld.<sup>55</sup> Andermann schränkte seine Erkenntnisse jedoch bewusst ein, da er einerseits durch die Untersuchung von lediglich fünf Familien keine allgemeingültigen Aussagen, sondern nur Tendenzen aufzeigen konnte,<sup>56</sup> und andererseits ließ die Quellenlage darauf schließen, dass die vollständige Erfassung der wirtschaftlichen Lage einer niederadeligen Familie im späten Mittelalter nicht möglich ist.<sup>57</sup> Seine Befunde vertiefte Kurt Andermann in zahlreichen späteren Aufsätzen und betonte mehrfach die Anpassungsfähigkeit des niederen Adels.<sup>58</sup>

Die Herangehensweise von Sablonier und Andermann war bereits so angelegt, dass durch den Blick auf die unmittelbaren Lebensumstände und die darin sichtbaren Verhaltensweisen die Reaktionen des niederen Adels deutlich wurden. In der Folge legten weitere Forscher ihren Fokus auf Voraussetzungen für und Einflüsse auf den niederen Adel, da diese Perspektive die Anpassungsfähigkeiten der Familien bzw. Gruppen am ehesten aufzuzeigen vermag. Jedoch ist die Analyse bzw. die Beschreibung der Umstände bei Weitem noch nicht für alle Adelslandschaften erfolgt. Neben den Arbeiten von Sablonier über den ostschweizerischen Adel und von Andermann über den pfälzischen bzw. Kraichgauer Adel erschien 2010 ein

<sup>51</sup> Vgl. ebd., S. 93–97.

<sup>52</sup> Vgl. ebd., S. 108 f.

<sup>53</sup> Vgl. Karl Otto MÜLLER, Zur wirtschaftlichen Lage, S. 312.

<sup>54</sup> Vgl. SABLONIER, Adel im Wandel.

<sup>55</sup> Vgl. ANDERMANN, Studien, S. 224 f.

<sup>56</sup> Vgl. ebd., S. 223.

<sup>57</sup> Vgl. ebd., S. 224.

<sup>58</sup> Vgl. ANDERMANN, Zu den Einkommensverhältnissen; DERS., Adel und finanzielle Mobilität; DERS., Zirkulation; DERS., Angehörige.

Aufsatz von Christine Reinle. Allerdings geht sie bei ihrer Betrachtung der Lage des Niederadels in Hessen insgesamt aber nicht über eine Beschreibung hinaus.<sup>59</sup> Eine ähnliche Herangehensweise wie Kurt Andermann findet sich bei Cord Ulrichs, der den Weg der fränkischen Ritter vom 14. Jahrhundert bis hin zur Reichsritterschaft im 16. Jahrhundert darstellte.<sup>60</sup> Er untersuchte dabei verschiedene Bereiche, wie etwa die Lehenspolitik, den Fürstendienst oder die Domstifte, blieb hinsichtlich seiner Auswahl der Familien aber nicht stringent, sondern suchte jeweils passende Beispiele für seine Argumentation aus. Einen größeren geographischen Raum analysierte Joachim Schneider.<sup>61</sup> Er wählte dabei einen vergleichenden Ansatz, wobei er nicht nur zwei Adelslandschaften, sondern verschiedene Regionen – Bayern, Sachsen, Franken, Brandenburg und Österreich – betrachtete. Schneider untersuchte ebenso einzelne wichtige Bereiche des niederadeligen Lebensumfeldes wie etwa das Lehenswesen, den Fürstendienst, die Domkapitel und Turniere. Jedoch verglich er die verschiedenen Komponenten nicht in allen angeführten Regionen, sondern stellte lediglich punktuelle Bezüge her, so dass auch bei Schneider abschließend kein umfassendes Ergebnis hinsichtlich einer einzigen Adelslandschaft steht.

Dennoch können die Arbeiten Ulrichs und Schneiders nach den Studien Andermanns zum pfälzischen Niederadel als weitere Versuche von vollständigen Beschreibungen der niederadeligen Lebensumstände und Verhaltensweisen angesehen werden, denen sich die vorliegende Arbeit anschließen möchte. Dabei findet jedoch einerseits eine Erweiterung um einige Bereiche statt, andererseits konzentrieren sich die Ergebnisse auf eine einzige Adelslandschaft und deren Familien.

## 2.2 Forschungsüberblick: niederadelige Gruppenbildung

Die niederadelige Einung stellte eine Variante der Gruppenbildung innerhalb der Gesellschaft des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit dar. Forschungen zu Einungen müssen von zwei Seiten betrachtet werden: Einerseits gilt es, die weitläufigen und allgemeinen Arbeiten und Erkenntnisse über Gruppenbildungen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen vorzustellen, andererseits die Abhandlungen zur Gruppenbildung im Niederadel.

Formen der Gruppenbildung hat es im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit in vielen Bereichen der Gesellschaft gegeben. Eine Aufzählung lieferte in bemerkenswerter Kürze und dennoch beeindruckender Vollständigkeit Peter Moraw in einem Aufsatz aus dem Jahr 1995,<sup>62</sup> wenngleich er darin bewusst die Einungen und Bünde ohne Beteiligung der vormodernen Herrschaftsträger ausließ, wie es bei-

<sup>59</sup> Vgl. REINLE, Landgrafschaft Hessen.

<sup>60</sup> Vgl. ULRICHS, Vom Lehnhof zur Reichsritterschaft.

<sup>61</sup> Vgl. SCHNEIDER, Niederadel.

<sup>62</sup> Vgl. MORAW, Funktion, bes. S. 12–20.

spielsweise der von Bauern begründete Bundschuh oder die Hanse waren.<sup>63</sup> Moraw beklagte zunächst das Fehlen einer ausgereiften Gesamtschau über die Thematik; zwar haben sich einige landesgeschichtliche Untersuchungen der Gruppenbildung gewidmet, Vergleiche oder Bezugnahmen finden jedoch nur selten statt.<sup>64</sup> Begrifflich unterschied Moraw Einungen und Bünde von Bündnissen, wobei Erstere in Ausrichtung und Organisation eher dem Charakter des späten Mittelalters entsprächen, Letztere jedoch auf die Frühe Neuzeit weisen würden.<sup>65</sup> Charakteristisch für Einungen und Bünde waren die Komponenten Eid, regionaler Bezug und eine nahezu einheitliche innere Organisation. Diese Elemente sollten das Lebensumfeld des Menschen im Ganzen mit einbeziehen und so eine konfliktvermeidende bzw. auf Verteidigung eigener Werte zielende Organisationsform bilden. Bündnisse hingegen waren im Allgemeinen mit einem bestimmten politischen Zweck verbunden, hatten klar definierte Ziele und waren zumeist im Hinblick auf mögliche oder tatsächliche Konflikte entstanden. Den Erfolg von Einungen und Bünden erklärte Moraw mit der für den Herrscher nicht zu erfüllenden Aufgabe, im gesamten Reich Frieden und Recht zu bewahren.<sup>66</sup> An die Stelle des Reichsoberhauptes konnten regional solche Zusammenschlüsse treten, die in ihrer Organisation und Erscheinung den Institutionen des Reiches weitestgehend überlegen waren. Den niederen Adel reihte Moraw innerhalb der verschiedenen gesellschaftlichen Akteure, die an Einungen und Bünden beteiligt waren, an letzter Stelle ein. Im Vergleich zu den Herrschern, Kurfürsten, Grafen und Herren war der Niederadel der schwächste und politisch unbeweglichste Akteur.<sup>67</sup> Nach Moraw hatte die niederdadlige Gruppenbildung die Intention, Abwehr und Schutz gegen Territorial- und Landesfürsten zu bieten, was durch einen genossenschaftlichen Zusammenschluss am ehesten zu erreichen war. Moraw resümierte, dass für die Inhalte aller Gruppenbildungen die jeweiligen regionalen und zeitlichen Gegebenheiten entscheidend waren. Einungen und Bünde erwiesen sich insgesamt als ein in der Frühen Neuzeit aber nur bedingt wirksames Instrument, weshalb sie nicht nur zahlenmäßig immens abgenommen hatten, sondern auch in ihrer Bedeutung neueren Entwicklungen, wie etwa der Stärkung des Reichstags, nachstanden.

Mario Müller kam jüngst zu einer ähnlichen Einschätzung der Gruppenbildungen des späten Mittelalters.<sup>68</sup> Er ging dabei allerdings von den Erbeinungen und Erbverbrüderungen der Markgrafen von Brandenburg aus, wählte somit ein explizit fürstliches Klientel und definierte anhand deren Politik die verschiedenen Verbindungsformen. Dennoch kam Müller zu dem Schluss, dass Bündnisse eine andere Stufe des Zusammenschlusses darstellten, und dies nicht nur wegen ihrer

---

<sup>63</sup> Vgl. ebd., S. 5.

<sup>64</sup> Vgl. ebd., S. 12.

<sup>65</sup> Vgl. ebd., S. 3.

<sup>66</sup> Vgl. ebd., S. 8.

<sup>67</sup> Vgl. ebd., S. 17f., S. 17 Anm. 30 mit weiterführender Literatur.

<sup>68</sup> Vgl. MÜLLER, Besiegelte Freundschaft, bes. S. 86–90.

zeitlichen Begrenzung, sondern auch in ihrer auf ein bestimmtes, vielfach militärisches Ziel ausgerichteten Gründungsabsicht.<sup>69</sup>

Grundsätzlich war jedoch ein häufiges Merkmal der spätmittelalterlichen Gruppenbildungen, dass diese oftmals nicht nur innerhalb der gleichen Ebene der Akteure konstituiert wurden, sondern dass die größeren Gruppen, beispielsweise der Schwäbische Bund, in erster Linie aus Mitgliedern unterschiedlicher Rangfolge bestanden.

Für diese Arbeit sind jedoch vor allem die Felder der adeligen Gruppenbildung und hinsichtlich der Einungen ab 1490 schließlich die rein niederadelige, genossenschaftlich organisierte Gruppe von Interesse. Der Blick auf die Tendenzen der Forschung hinsichtlich der horizontalen, genossenschaftlichen Gruppen des Niederafels zeigt jedoch, dass bislang nur Adelsgesellschaften ausreichend erforscht wurden. Darüber hinaus gelten sie in einigen Abhandlungen quasi als der Prototyp der niederadeligen Schwurgemeinschaft, so dass Einungen und Ganerbschaften aus dem Blick der Forschung geraten sind.

Bereits in Otto Gierkes *Genossenschaftsrecht* von 1868 war eine Passage mit „Die Adelsbünde, Rittergesellschaften, Kleriker-Unionen und Bauerneinungen“ überschrieben.<sup>70</sup> Im Abschnitt über die „Einungsbewegung im Ritterstande“ erschienen dann aber ausschließlich Adelsgesellschaften als Beispiele.<sup>71</sup> Ganerbschaften oder reine Adelseinungen fanden keine Erwähnung, obwohl Gierke als wichtigste Merkmale der Verbindungen den Frieden unter den Beteiligten, gegenseitige Unterstützung und weitere nach innen stabilisierende Regelungen ansah.<sup>72</sup> Da er jedoch nur Adelsgesellschaften untersucht hatte, zählte Gierke deren Eigenheiten, wie etwa die einheitliche Kleidung oder ein Gesellschaftsabzeichen, als hervorstechende Eigenschaften auf.<sup>73</sup> Natürlich war insbesondere in Adelsgesellschaften eine innere Struktur und Ordnung vorhanden, die die Voraussetzungen einer Genossenschaft im Sinne Gierkes hervorragend erfüllte. Dennoch erstaunt es durchaus, dass weitere genossenschaftliche Formen des niederen Adels keinen Eingang in seine Überlegungen fanden.

Nach Gierkes Werk verlor die Erforschung der Adelsverbindungen etwas an Dynamik. Angesichts der zunehmend nationalstaatlich orientierten preußischen Geschichtswissenschaft erfuhr der Adel im weiteren Verlauf generell, die Gruppenbildungen des Adels aber im Besonderen nur noch wenig Berücksichtigung. So erschienen lediglich vereinzelt Arbeiten über Adelsgesellschaften oder Kantone der freien Reichsritterschaft, und erst mit den Untersuchungen von Volker Press rückte der Adel wieder stärker in den Fokus der Geschichtswissenschaft. Durch seine zahlreichen Abhandlungen über die Entstehung und Formierung der Reichsritterschaft sowie zu anderen Bereichen und Wirkungen des Adels, konnte Press

<sup>69</sup> Vgl. ebd., S. 87 f.

<sup>70</sup> Vgl. GIERKE, *Rechtsgeschichte*, S. 487–501.

<sup>71</sup> Vgl. ebd., S. 488–497.

<sup>72</sup> Vgl. ebd., S. 493 f.

<sup>73</sup> Vgl. ebd., S. 495.

dessen Beitrag zur Entstehung und Institutionalisierung des frühneuzeitlichen Reiches hervorheben.<sup>74</sup> Er entwickelte diese Herangehensweise zunächst im Verbund mit Peter Moraw, der jedoch im Gegensatz zu Press weniger den landesgeschichtlichen Zugang gewählt hatte, sondern sich, u. a. mit der Entstehung des Reichstags, überregionalen Phänomenen widmete.<sup>75</sup> Beide versuchten jedoch, Verfassungs- und Sozialgeschichte gleichermaßen zu beachten, was insbesondere von Press' Schülern Horst Carl und Georg Schmidt intensiviert wurde. Hierbei spielten insgesamt allerdings weniger reine Niederadelseinungen eine Rolle als vielmehr die Gruppenbildungen des nichtfürstlichen Hochadels<sup>76</sup> oder ständeübergreifende Zusammenschlüsse wie beispielsweise der Schwäbische Bund.<sup>77</sup>

Eine Kieler Forschungsgruppe um Holger Kruse, Werner Paravicini und Andreas Ranft verlagerte zumindest ansatzweise den Schwerpunkt in Richtung Gruppenbildungen des Niederadels. Ihr 1991 erschienenes Repertorium widmete sich als erstes übergreifendes Werk der jüngeren deutschen Forschung diesen Adelsverbindungen.<sup>78</sup> Die Herausgeber bedauerten in ihrem Vorwort den Umstand, dass zahlreiche Vereinigungen aus ihrem Bearbeitungsraster herausgefallen seien, da sie nicht vollständig den Kriterien einer Adelsgesellschaft entsprochen haben.<sup>79</sup> Ihre engen Auswahlkriterien begründeten sie mit der großen Zahl an Organisationen und Organisationsformen, die sie dazu veranlasst hätten, lediglich Verbindungen mit einem Gesellschaftsabzeichen, einheitlicher Kleidung oder einem Namen in ihr Repertorium aufzunehmen.<sup>80</sup> Interessanterweise wurden Einnungen zwar etwas unspezifisch als eine mögliche Form der nicht erfassten Gruppen angeführt,<sup>81</sup> Ganerbschaften fanden indes keine Erwähnung.<sup>82</sup> Die Begründung der Herangehensweise und die daraus resultierende Vernachlässigung weiterer möglicher Adelsverbindungen zur Eingrenzung des Untersuchungsgegenstands ist durchaus nachvollziehbar; zudem verstanden die Herausgeber ihr Repertorium bewusst als einen Anfang, weitere Arbeiten sollten darauf aufbauen.<sup>83</sup>

Eine dieser Arbeiten war die Untersuchung von Andreas Ranft aus dem Jahr 1994.<sup>84</sup> Er widmete sich explizit den Adelsgesellschaften und unterschied dabei ei-

<sup>74</sup> Stellvertretend für die vielen Aufsätze seien die Sammelbände „Adel im alten Reich“ und „Das alte Reich“ genannt, vgl. BRENDLE/SCHINDLING, Adel im alten Reich; KUNISCH, Das alte Reich.

<sup>75</sup> Vgl. beispielhaft MORAW, Versuch.

<sup>76</sup> Vgl. SCHMIDT, Grafenverein; CARL, Einnungen; DERS., Grafeneinnungen.

<sup>77</sup> Vgl. DERS., Appenzellerkrieg; DERS., Der Schwäbische Bund; DERS., Landfriedenseinnung DERS., Weg zur Reichsritterschaft.

<sup>78</sup> Vgl. KRUSE/PARAVICINI/RANFT, Ritterorden.

<sup>79</sup> Vgl. ebd., S. 15.

<sup>80</sup> Vgl. ebd., S. 13.

<sup>81</sup> Vgl. ebd., S. 14.

<sup>82</sup> Zu den Ganerbschaften gibt es jedoch durchaus Arbeiten, die den Ansatz der genossenschaftlichen Gruppenbildung verfolgen, vgl. RÖDEL, Burg als Gemeinschaft; SCHNEIDER, Ganerbschaften; DERS., Reichsburg.

<sup>83</sup> Vgl. ebd., S. 38.

<sup>84</sup> RANFT, Adelsgesellschaften.

nerseits zwischen den hierarchisch und auf den Gründer fixierten Hoforden, die insbesondere in Regionen mit gefestigten Territorialherrschaften entstanden waren,<sup>85</sup> und andererseits den genossenschaftlichen Verbindungen, die sich durch eine Gleichstellung aller Mitglieder auszeichneten.<sup>86</sup> Seine Forschungen profitierten von den Schriften Otto Gerhard Oexles, der in seinen Untersuchungen nichtadeliger Gemeinschaften, wie beispielsweise den Gilden und Kommunen, die große Bedeutung des Eides bzw. Schwurs hervorgehoben hatte. Diese Komponenten stellten Gleichheit unter den Beteiligten her.<sup>87</sup> Hauptbestandteil von Ranfts Arbeit waren jedoch lediglich genossenschaftliche Adelsgesellschaften, die er in zwei Fallstudien analysierte. Wenig überraschend war das Ergebnis: Die innere Ordnung und der Zusammenhalt der Mitglieder waren die wichtigsten Strukturen der Verbindungen. Ranft stellte darüber hinaus Elemente des Gesellschaftslebens vor, beispielsweise das gesellige Mahl, Gottesdienste und Totenmemoria sowie Turniere. Als wichtige Erkenntnis ist insbesondere seine Beobachtung zu werten, dass die Städte von den Adelsgesellschaften als Bühne bzw. Ort ihres geselligen Lebens genutzt wurden.<sup>88</sup> Adelsgesellschaften dienten laut Ranft aber nicht vorwiegend zur Abgrenzung gegenüber dem aufstrebenden Bürgertum, sondern sie waren durch die genossenschaftliche Verbindung und die gegenseitige Unterstützung ein Mittel zur eigenen Herrschaftswahrung.<sup>89</sup>

Die Untersuchung von Tanja Storn-Jaschkowitz entstand ebenfalls im Umfeld der Kieler Forschungsgruppe und zeigt eine noch deutlichere Bevorzugung von Adelsgesellschaften als Grundlage ihrer Analyse.<sup>90</sup> Obwohl sie im Titel ihrer Arbeit den allgemein gehaltenen Begriff der Typologie adeliger Schwureinungen integrierte, wurden auch aus ihrer Sicht letztlich nur Adelsgesellschaften den Anforderungen einer Schwureinung gerecht. Sie konstatierte sogar, es sei „die Gesamtheit der adligen Einungen im deutschsprachigen Gebiet des Reiches als Gesamtphänomen zu sehen und einzig unter einen Oberbegriff zu stellen: Adelsgesellschaften.“<sup>91</sup> Diese Definition erlaubte es Storn-Jaschkowitz, im weiteren Verlauf der Untersuchung auf eine Betrachtung jeglicher paralleler Formen der Schwureinung – wie Einungen und Ganerbschaften – zu verzichten und anhand einer Vielzahl von Gesellschaftsverträgen eine Typologie der adeligen Schwureinung zu erstellen. Dabei hob sie Ranfts Zweiteilung in Hoforden und Adelsgesellschaften auf und subsumierte diese unter dem Begriff der adeligen Schwureinung. Ihre Typologie erweist sich grundsätzlich als sinnvoll und für die Gesellschaften im Allgemeinen anwend-

<sup>85</sup> Vgl. ebd., S. 29–31.

<sup>86</sup> Vgl. ebd., S. 31 f.

<sup>87</sup> Vgl. OEXLE, *Conjuratio* und Gilde, S. 157.

<sup>88</sup> Vgl. RANFT, Adelsgesellschaften, S. 253 f.

<sup>89</sup> Vgl. ebd., S. 251 f.

<sup>90</sup> Vgl. STORN-JASCHKOWITZ, Gesellschaftsverträge.

<sup>91</sup> Ebd., S. 17.

bar,<sup>92</sup> jedoch mangelt es dem Vorhaben, wie anderen Arbeiten zuvor, an einer vollständigen Berücksichtigung aller Formen der Schwureinung. Trotz solcher Unzulänglichkeiten hat sich ihre Typologie in der Forschung etabliert. So konstatierte Joseph Morsel, die Terminologie der Adelsgesellschaft sei von Ranft aufgeworfen und von Storn-Jaschkowitz bestätigt worden.<sup>93</sup>

Dieser Überblick zeigt, dass sich die Forschungen zur adeligen Gruppenbildung in ihrer Ausrichtung immer weiter verengt haben. Wenngleich bereits Gierke vornehmlich auf die Vergesellschaftungen des Adels einging, so erfasste sein breit angelegtes Werk noch zahlreiche spezielle Gruppenbildungen. Bei Volker Press und seinen Schülern standen jedoch insbesondere die Reichsritterschaft sowie Einingungen und Bünde des nichtfürstlichen Hochadels im Vordergrund. Einen verstärkten Blick auf den Niederadel lenkte indes das Repertorium der Kieler Forschungsgruppe; im Rahmen dieser Forschungen erschienen schließlich die Arbeiten von Ranft und Storn-Jaschkowitz, die den Schwerpunkt der niederadeligen Gruppenbildung allerdings vollständig auf die Adelsgesellschaften verlagerten. Ganerbschaften oder Einingungen, wie die der Ortenau, wurden von der Forschung bis auf wenige Einzelarbeiten vernachlässigt.

### 2.3 Forschungen zur Ortenau und dem Ortenauer bzw. Kraichgauer Niederadel

Die mittelalterliche Ortenau hat in der Forschung in jüngerer Zeit nur sehr wenig Beachtung gefunden. Lediglich in der auf sechs Bände angelegten „Geschichte der Ortenau in Dokumenten“, die Karl Hanß in den Jahren 1995 bis 2006 veröffentlichte, nehmen das Spätmittelalter und die Frühe Neuzeit einen etwas größeren Raum ein.<sup>94</sup> Allerdings blieb die insgesamt durchaus lesenswerte Zusammenstellung des ehemaligen Geschichtslehrers Hanß hinsichtlich wissenschaftlicher Kriterien an vielen Stellen zu oberflächlich und wenig zusammenhängend; zudem sind die Nachweise der Quellentexte defizitär. Deshalb muss weiterhin die „Politische und kirchliche Geschichte der Ortenau“, die von Manfred Krebs 1960 in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Mittelbaden erschien, als maßgebliche Arbeit zur allgemeinen Ortenauer Geschichte gesehen werden.<sup>95</sup> Zwar gibt es zu einzelnen Städten oder Gebieten der Ortenau geschichtliche Abhandlungen,<sup>96</sup> doch kön-

<sup>92</sup> Vgl. ebd., S. 195–214; auf die Typologie soll jedoch nicht weiter eingegangen werden, da sie für die Intention der vorliegenden Arbeit letztlich nicht relevant ist. Die Anwendbarkeit bestätigen zwei Rezensionen, vgl. RÖDEL, Rezension; PELTZER, Rezension zu Storn-Jaschkowitz.

<sup>93</sup> Vgl. MORSEL, *Geschlecht versus Konnubium*, S. 10.

<sup>94</sup> Vgl. HANSS, *Geschichte der Ortenau*.

<sup>95</sup> Vgl. KREBS, *Politische und kirchliche Geschichte*.

<sup>96</sup> Vgl. zu Offenburg zuletzt GALL, *Kleine Geschichte*; zu Lahr *Geschichte der Stadt Lahr*; zu Oberkirch PILLIN, *Oberkirch*; zu Gengenbach zuletzt RUCH, *Gengenbach*; zu Has-

nen diese keine Gesamtdarstellung ersetzen, zumal die Abschnitte über Mittelalter und Frühe Neuzeit in den meisten Fällen kurz und lückenhaft sind.

Eine Ursache für die wenigen Arbeiten zum Mittelalter in der Ortenau ist u. a. in der Ausrichtung der Zeitschrift des regionalen Geschichtsvereins zu sehen. In zahlreichen Regionen übernehmen die Geschichtsvereine die Aufgabe, einer mehr oder weniger breiten Öffentlichkeit die Geschichte der jeweiligen Landschaft in ihren Zeitschriften zu vermitteln. Dies wurde und wird weiterhin sowohl von interessierten Laien als auch professionellen Historikern geleistet. Der Historische Verein für Mittelbaden hat in den letzten Jahrzehnten allerdings einen inhaltlichen Wandel vollzogen. Waren in den Ausgaben der ersten Jahrzehnte noch zahlreiche Beiträge zum Mittelalter zu finden, so rückte in den letzten Jahrgängen mehr und mehr die Zeitgeschichte in den Vordergrund, die mittelalterliche Geschichte wurde nur in einigen wenigen Aufsätzen behandelt, deren wissenschaftlicher Gehalt immer weiter abnahm. Diese Entwicklung lässt sich zwar in vielen Zeitschriften der kleineren Geschichtsvereine beobachten, für die Erforschung des Mittelalters in der Ortenau erscheint sie dennoch als ein großes Problem, da zahlreiche Forschungslücken weiterbestehen.

In wissenschaftlichen Einzelarbeiten wurden nur wenige Teilbereiche der mittelalterlichen Geschichte der Ortenau untersucht. Hervorzuheben sind die Ergebnisse von Dieter Kauß, der in seiner Arbeit über die mittelalterliche Pfarrorganisation der Ortenau auch viele Fragen in Bezug auf den Einfluss des Straßburger Bischofs beantworten konnte.<sup>97</sup>

Die Forschungslage zu allgemeinen Ereignissen und Zusammenhängen sowie zu speziellen Aspekten der Ortenauer Geschichte muss insgesamt als mangelhaft bezeichnet werden.

Der Ortenauer Niederadel erhielt infolgedessen in der Forschung nur wenig Aufmerksamkeit. Die von Kurt Andermann vor einigen Jahren aufgestellte Behauptung, man werde „anders als etwa den Kraichgau oder die Landschaften Frankens [...] die Ortenau – und schon gar die nördliche Ortenau – gewiß nicht als Adelslandschaft charakterisieren wollen“,<sup>98</sup> kann mit den Ergebnissen der vorliegenden Arbeit jedoch widerlegt werden. Womöglich bezog sich Andermann aber weniger auf die Verhältnisse in der Ortenau selbst, sondern auf die Ergebnisse bzw. die Beschäftigung der Geschichtswissenschaft mit der Ortenau. Die wenigen Arbeiten, die sich intensiv mit dem Ortenauer Niederadel beschäftigt haben, lassen viele offene Fragen erkennen. Die Untersuchung von Hans Peter Sattler aus den frühen 1960er Jahren stellt die einzige Monographie über den Ortenauer Niederadel dar. Sattlers Arbeit stand jedoch in der damaligen streng wirtschaftsgeschichtlich ausgerichteten Forschungstradition, die zudem auf der Annahme einer Krise

---

lach HILDENBRAND, Haslach; zu Kehl zuletzt RUCH, Kehl am Rhein; zum Harmersbachtal LEHMANN, Harmersbach.

<sup>97</sup> Vgl. KAUSS, Pfarrorganisation.

<sup>98</sup> ANDERMANN, Adel, S. 38.

des Adels beruhte.<sup>99</sup> Daher müssen seine Ergebnisse sehr differenziert betrachtet werden, wengleich die Aufstellung der Besitzverhältnisse einen wertvollen Beitrag für die Erforschung der einzelnen Familien liefert. Nach der Arbeit von Sattler wurden die Untersuchungen über die Ortenauer Ritter und Edelknechte zunehmend seltener. Den Großteil bilden einige thematisch enger gefasste Aufsätze. Unter diesen hervorzuheben ist der Beitrag von Eugen Hillenbrand aus dem Jahr 1989,<sup>100</sup> in dem er versucht, den Weg der Ortenauer Ritterschaft hin zur Freien Reichsritterschaft nachzuzeichnen. Hillenbrand orientierte sich dabei in erster Linie an den überlieferten Verträgen und stellte diese in die Einungstradition des spätmittelalterlichen Südwestens. Das Verhältnis des Ortenauer Adels zu den Markgrafen von Baden stellte Konrad Krimm in seiner Dissertation und einigen weiteren Aufsätzen dar;<sup>101</sup> der gleichen Beziehung widmete sich u. a. Heinz Krieg.<sup>102</sup> Jedoch legten beide Historiker im Wesentlichen den Fokus auf die Sichtweise der fürstlichen Herren und eben nicht auf die Beweggründe der Ritter und Edelknechte. Die Ortenau diente ihnen vielmehr als Beispiel für fürstliche Niederadelspolitik und erhielt somit nur wenig eigenständige Betrachtung.

Zu Beginn dieses Jahrhunderts rückte der Ortenauer Niederadel für kurze Zeit wieder etwas verstärkt in den Blick der landesgeschichtlichen Forschung. Zunächst verfasste Kurt Andermann zwei Aufsätze, die die Erforschung des hiesigen Niederadels als Desiderat hervorhoben.<sup>103</sup> 2007 folgte die Veröffentlichung der Regesten der Archive der Freiherren von Schauenburg und der Freiherren Röder von Diersburg.<sup>104</sup> Im November 2015 erschien ein Band der „Oberrheinischen Studien“, der sich mit der Ortenauer Reichsritterschaft beschäftigt. Den Untersuchungszeitraum der vorliegenden Studie betreffen die Beiträge dabei aber nur bedingt, lediglich Konrad Krimm und Kurt Andermann machen in ihren Aufsätzen Aussagen zur Genese der Ortenauer Reichsritterschaft im späten Mittelalter.<sup>105</sup>

Nicht nur bezüglich der Ortenauer Familien, sondern für zahlreiche Geschlechter des Südwestens und des Elsass stellt das „Oberbadische Geschlechterbuch“ von Julius Kindler von Knobloch eine wichtige Referenz dar.<sup>106</sup> Der Wert seiner Arbeit wird allerdings unterschiedlich beurteilt, was zum einen an der Tatsache liegt, dass er seine Aussagen nicht mit Quellen belegte. Zum anderen lassen sich in zahlreichen Fällen Verwechslungen oder gar Fehler feststellen. Bei der Sichtung seines umfangreichen Nachlasses im Generallandesarchiv in Karlsruhe wird die Akribie, mit der er seine Aufzeichnungen anfertigte, deutlich.<sup>107</sup> Allein die Fülle der einzel-

<sup>99</sup> Vgl. SATTLER, Wirtschaftskrise.

<sup>100</sup> Vgl. HILLENBRAND, Ortenauer Ritterschaft.

<sup>101</sup> Vgl. KRIMM, Baden und Habsburg; DERS., Handlungsspielraum; DERS., Archive.

<sup>102</sup> Vgl. DERS., Baden und Habsburg, S. 32–41; KRIEG, Außenwelt, bes. S. 67–80.

<sup>103</sup> Vgl. ANDERMANN, Adel, bes. S. 38; DERS., Markgrafen.

<sup>104</sup> Vgl. Regesten Schauenburg und Regesten Röder.

<sup>105</sup> Vgl. KRIMM, Archive; ANDERMANN, Reichsritterschaft in der Ortenau.

<sup>106</sup> KvK I–III.

<sup>107</sup> GLA N Kindler von Knobloch.

ner Erwähnungen und Vermerke ist erstaunlich. Eine ungeprüfte Übernahme seiner Angaben ist heute, gut ein Jahrhundert nach dem Erscheinen des letzten Bandes des Geschlechterbuches, dennoch nicht angebracht, da es zahlreiche von Kindler von Knobloch nicht eingesehene Quellen gibt, die teilweise neue Rückschlüsse auf Familienzusammenhänge zulassen. Folglich ist im Umgang mit seiner Arbeit eine gewisse Vorsicht geboten. Durch die schlechte Quellenlage und die noch schlechtere Forschungssituation können seine Zusammenstellungen allerdings nicht gänzlich außer Acht gelassen werden. Für viele Geschlechter finden sich zudem einzig bei Kindler von Knobloch Angaben.

Die Reformation in der Ortenau allgemein, vielmehr aber noch das Verhalten der Ortenauer Niederadeligen in dieser Phase, haben bislang keine große Beachtung in der Forschung gefunden. Zumeist wurden lediglich einige Daten und Fakten genannt, eine wissenschaftliche Analyse oder ein Inbezugsetzen von Vorgängen in der Ortenau auf Ereignisse im Reich fanden nicht statt.<sup>108</sup> Insbesondere das konfessionelle Verhalten des Ortenauer Niederadels in dieser Phase hat noch keine Aufmerksamkeit erhalten und wartet auf eine Bearbeitung.

Die Forschungssituation im Hinblick auf den Niederadel sowie auf die gesamte Ortenau ist sehr lückenhaft. Jedoch haben in den letzten Jahrzehnten einige Beiträge auf den Stellenwert des Ortenauer Adels im Gefüge des Südwestens hingewiesen und das Verhalten und Agieren der Niederadeligen als durchaus bemerkenswert herausgestellt. Ein Desiderat stellt aber weiterhin die Analyse der Beziehungen des Ortenauer Adels zu Straßburg bzw. zum Elsass dar.<sup>109</sup>

Der Kraichgau hingegen erhielt insbesondere durch die Arbeiten von Kurt Andermann große Beachtung, u. a. brachten die von ihm veranstalteten Kraichtaler Kolloquien viele bedeutende Beiträge für die Erforschung dieser Region hervor.<sup>110</sup> Die Strukturen und Personen des Niederadels im Kraichgau wurden zudem in Gerhard Fouquets Studie zum Speyerer Domkapitel tiefgreifend analysiert;<sup>111</sup> hierbei konnte er ein einflussreiches Kraichgauer Patronagenetz am Speyerer Bischofshof identifizieren. Die Genese der Kraichgauer Reichsritterschaft zeichnete wiederum Kurt Andermann nach.<sup>112</sup> Eine Besonderheit des Kraichgaus stellt die weite Verbreitung der neuen Lehre innerhalb des niederen Adels dar. Diese Thematik wurde jedoch vornehmlich in Aufsätzen behandelt,<sup>113</sup> mit der Arbeit von Klaus Gaßner liegt lediglich eine etwas umfangreichere Einzeldarstellung vor.<sup>114</sup> Nicht zuletzt hat sich die jüngere Forschung nur wenig mit dem Phänomen der frühen

<sup>108</sup> Die einzige Ausnahme stellt Bläsis Arbeit über die Reformation in Gengenbach dar, vgl. BLÄSI, *Reformation in Gengenbach*.

<sup>109</sup> Einen kleinen Anfang hat der Verfasser dieser Arbeit gemacht, vgl. Michael BÜHLER, *Baden und Pfalz*.

<sup>110</sup> Vgl. die Arbeiten von Andermann im Literaturverzeichnis.

<sup>111</sup> Vgl. FOUQUET, *Speyerer Domkapitel*.

<sup>112</sup> Vgl. ANDERMANN, *Reichsritterkanton*.

<sup>113</sup> Vgl. PRESS, *Ritterschaft im Kraichgau*, bes. S. 44–52; EHMER, *Kraichgauer Ritterschaft*; DERS., *Schwaigern*; ANDERMANN, *Ritterschaft*, bes. S. 97–99.

<sup>114</sup> Vgl. GASSNER, *Kreutz*.

Reformation im Kraichgau auseinandergesetzt, allerdings kann die Forschungssituation im Vergleich zur Ortenau insgesamt als wesentlich günstiger beurteilt werden.

Dieser Überblick macht deutlich, dass die Erforschung der spätmittelalterlichen Ortenau als Desiderat betrachtet werden muss. Das gilt im Speziellen für den Niederadel dieser Region, wenngleich dessen Stellenwert in den vergangenen Jahrzehnten durch einige kleinere Aufsätze gestiegen ist. Im Vergleich zum Kraichgau fehlt es aber an einer vielschichtigen und tiefergehenden Beschäftigung mit der Region. Somit erscheint eine Arbeit über die Ortenau, die in ihrer politischen Entwicklung und in ihrer gesellschaftlichen Struktur ein Abbild von zahlreichen Regionen des spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Reiches darstellte, dringend notwendig und mehr als lohnenswert.

### 3. Quellen und Methodik

#### 3.1 Quellen

Die Vorstellung der benutzten Quellen erfolgt in zwei Schritten. Zunächst wird beschrieben aus welchen Archiven und Veröffentlichungen die Quellen stammen, anschließend werden die Quellengattungen vorgestellt.

Die archivalischen Bestände des Ortenauer Adels lassen sich zwei Überlieferungssträngen zuordnen: Auf der einen Seite gibt es das Archiv der Korporation der Reichsritterschaft Ortenau selbst, auf der anderen Seite gibt es Urkunden und Dokumente, die mit den Familien oder einzelnen Mitgliedern der Ritterschaft in Zusammenhang stehen. Diese Quellen finden sich in Familienarchiven oder Beständen der Fürstentümer und Herrschaften bzw. kirchlicher und klösterlicher Institutionen.

Die Reichsritterschaft in der Ortenau hatte ein eigenes Archiv, das von Ritterräten oder Beamten der Reichsritterschaft verwaltet wurde. Nach der Mediatisierung – und damit dem Ende der Korporation – wurden die Gebiete der Reichsritterschaft dem Großherzogtum Baden zugesprochen. Daher befindet sich heute das gesamte reichsritterschaftliche Archiv im Generallandesarchiv in Karlsruhe.<sup>115</sup> Ins GLA kamen gegen Ende des 19. Jahrhunderts zudem Archivalien aus dem Familienarchiv derer von Türckheim, ein Geschlecht, das erst kurz vor dem Ende der Ortenauer Reichsritterschaft als Mitglied immatrikuliert wurde. In dessen Bestand lagert, neben einigen wichtigen Dokumenten der Ortenauer Reichsritterschaft, u. a. ein Original der Einungsurkunde von 1474.<sup>116</sup> Die späteren Einungsurkunden sind hingegen im reichsritterschaftlichen Archiv zu finden. Die überwiegende Mehrheit der in diesen beiden Sammlungen enthaltenen Archivalien stammt jedoch aus der Zeit nach 1542, den eigentlichen Untersuchungszeitraum betreffen nur sehr wenige Urkunden und Dokumente. Der reichsritterschaftliche Überlieferungsstrang stellt somit zwar rein zahlenmäßig nicht den Hauptquellenfundus für diese Untersuchung dar, jedoch ist die Bedeutung der erhaltenen Einungsurkunden und einzelner Konversationen insbesondere für die Beurteilung des Handelns und Agierens der Einung essenziell.

Quellen zu den einzelnen Familien der Ortenauer Ritterschaft finden sich dagegen in unterschiedlichen Archiven. Die wichtigsten und für eine Untersuchung ertragreichsten Archive sind das Generallandesarchiv in Karlsruhe und das Stadtarchiv in Straßburg. Dies erklärt sich durch die Kontakte und Bindungen der Ortenauer an die Pfalz, Baden und eben Straßburg. Im Hauptstaatsarchiv in Stuttgart haben sich einige Archivalien über Beziehungen vornehmlich zu den Grafen von

<sup>115</sup> Vgl. zum Archiv der Reichsritterschaft KRIMM, Archive. Die Bestände des ritterschaftlichen Archivs in Karlsruhe sind Urkunden GLA 31, Akten GLA 127.

<sup>116</sup> Diese sind heute im Bestand GLA 69 von Türckheim-3 zu finden. Siehe auch Tafel 1 nach S. 72 und Anhang IV.

Württemberg erhalten, des Weiteren beleuchten Dokumente des Österreichischen Staatsarchivs in Wien Verbindungen der Ortenauer zu den Habsburgern und zum Reich. Schriftstücke aus dem Archiv des Département Bas-Rhin in Straßburg hingegen bezeugen das Verhältnis der Adeligen zum Straßburger Bistum. In den genannten Archiven sind die Quellen allerdings nur teilweise für die einzelnen Familien zusammengefasst, in den meisten Fällen haben sich, u. a. durch das Aussterben eines Großteils der Familien und der darauf folgenden Zerstückelung der Überlieferung, die Dokumente über zahlreiche Bestände verteilt. Lediglich in Karlsruhe lagern Familienarchive der Röder von Diersburg und der Familie von Neuenstein, die jedoch nicht nach aktuellen Standards erschlossen sind.<sup>117</sup> Als problematisch hat sich das Familienarchiv der Freiherren von Schauenburg erwiesen. Dieses befindet sich weiterhin in der Obhut der Familie und ist nur sehr begrenzt zugänglich. Der Verfasser konnte das Archiv trotz mehrmaliger Anfragen leider nicht besuchen. Kompensiert wird diese Tatsache jedoch durch die Veröffentlichung der Schauenburger Urkundenregesten in der Reihe der „Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg“; zudem sind die Urkunden im Generallandesarchiv auf Mikrofilmen einsehbar. Dennoch fehlen in der Analyse der Quellen Briefe und Akten aus dem Familienarchiv derer von Schauenburg. Hierbei ist es durchaus zu erwarten, dass sich, bedingt durch die zeitweise herausragende Stellung der Familie in der Ortenau, möglicherweise noch einige neue oder unterstützende Hinweise finden lassen.

Bezüglich der gedruckten Quellen stellen die Regestenbände der Familien von Schauenburg und der Röder von Diersburg eine gute Basis dar.<sup>118</sup> Allerdings gilt dies uneingeschränkt nur für die Urkunden aus dem Archiv der Freiherren von Schauenburg, die Dokumente der Röder von Diersburg hingegen sind für die Vorgänge in der Ortenau nur teilweise von Nutzen. Das liegt daran, dass dort zahlreiche Schriftstücke der Wetzels von Marsilien integriert sind, einem Straßburger Geschlecht, dessen Urkunden im 19. Jahrhundert durch eine Erbschaft zu einem großen Teil in den Besitz der Familie Röder gelangten.<sup>119</sup> Neben einer weiteren Regestensammlung von Urkunden der Familie von Windeck sind dies aber die einzigen modernen Quellenzusammenstellungen.<sup>120</sup> Eine Vielzahl an gedruckten Quellen entstammt den im 19. Jahrhundert weit verbreiteten Aufsätzen und Kompilationen in geschichtswissenschaftlichen Zeitschriften. Insbesondere Beiträge in der „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins“ und dem „Freiburger Diöcesan-Archiv“ bieten reichhaltiges Material.<sup>121</sup> Zwar sind die edierten Urkunden

<sup>117</sup> Die Findmittel sind speziell im Fall der Röder von Diersburg nicht auf einem neueren Stand und beruhen auf einer Erfassung eines Archivars des beginnenden 20. Jahrhunderts.

<sup>118</sup> Regesten Schauenburg; Regesten Röder.

<sup>119</sup> Vgl. Regesten Röder, S. 12 f.

<sup>120</sup> Vgl. Regesten von Windeck.

<sup>121</sup> Hier sind an erster Stelle die Beiträge von Ruppert, Reinfried, Mone und Felix Röder von Diersburg in der ZGO und dem FDA zu nennen.

und Akten zumeist Archivalien aus den heutigen Beständen des Generallandesarchivs, dennoch sollte die damals der Ortenau gewidmete Aufmerksamkeit der Archivare nicht unterschätzt werden – zumal sich die Dokumente angesichts der heutigen veränderten Aufteilungen in den Archiven nur mithilfe einer zeitintensiven Recherche im Original finden lassen.

In einem weitaus umfänglicheren Maße stehen die Archivalien der Fürstenhäuser und der Stadt Straßburg zur Verfügung. Hierzu zählen die Regestensammlungen der Markgrafen von Baden und der Pfalzgrafen bei Rhein sowie die Urkundenbücher der Grafen von Fürstenberg und der Stadt Straßburg. Die Urkundensammlung der Straßburger Bischöfe hingegen reicht nur bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts und bietet somit für den Untersuchungszeitraum keine weiteren Quellen. Zu den Regesten der Markgrafen von Baden und der Pfalzgrafen muss jedoch gesagt werden, dass diese auch nur zum Teil in den Zeitraum von 1300 bis 1555 hineinreichen. Speziell die Tatsache, dass die badischen Regesten nur bis zum Tod Markgraf Karls im Jahr 1475 reichen, beeinflusst die Quellensituation enorm und birgt mitunter die Gefahr, wegen fehlender Quellen zu falschen Schlussfolgerungen zu kommen. Zwar existiert im GLA eine Schublade voller handgeschriebener Regesten zur Regierungszeit von Karls Nachfolgern, jedoch entbehrt diese Sammlung jeglicher Struktur und angemessener Nutzungsmöglichkeit.

Der Quellenbestand des Ortenauer Niederadels stellt somit insgesamt keine Besonderheit dar, da in anderen Niederadelslandschaften gleichfalls einzelnen Familien- und Herrschaftsarchiven etliche Kleinfunde aus diversen Archiven und Beständen gegenüberstehen. Überaus günstig ist, dass sich der Großteil der Überlieferung im Generallandesarchiv in Karlsruhe und im Stadtarchiv in Straßburg befindet, andere Archive bieten nur geringe Ergänzungen. Bei den gedruckten Quellen sind die Regestenbände der Ortenauer Familien hervorzuheben, ergänzt durch diverse Editionen aus dem 19. Jahrhundert. Hinzu kommen die Urkunden und Regesten der Fürstenhäuser, die in erster Linie Anhaltspunkte zu den Beziehungen zwischen dem Niederadel und den Fürsten enthalten.

Die vorhandenen Quellengattungen ergeben ein wenig vielfältiges Bild. Die Mehrheit der Dokumente stellen rechtliche Urkunden dar, die Akte der Belehnung, des Kaufes und Verkaufes oder der Bestallung als Diener oder Amtmann beinhalten. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Schriftstücke, in denen die Niederadeligen im Auftrag oder als Bedienstete der Fürsten und Herren agierten. Diese Dokumente haben jedoch eine große Bedeutung, da sie Auskunft über Tätigkeiten und Spielräume der Ritter und Edelknechte geben. Heiratsabreden wären eine Kategorie, in der Verbindungen und Vernetzungen von Familien gut ersichtlich sein könnten, jedoch wurden diese für die Ortenauer Adelige leider nur recht selten überliefert. Punktuelle Einblicke in Inventare und Vermögen lassen sich dagegen in einigen Ortenauer Burgfrieden und Erbschaftsverträgen finden.

Briefe wiederum sind nur in geringer Zahl erhalten. Dieser Umstand ist zu bedauern, da gerade dieses Medium einen Austausch auf personeller und eben nicht institutioneller Ebene bietet. So erweisen sich die wenigen überlieferten Briefe, im

Hinblick auf die Absichten und die Wahrnehmung der Einung, als ein äußerst wertvoller Quellentypus.

Im Spätmittelalter und überdies zu Beginn der Frühen Neuzeit erhöhte sich der Grad an Schriftlichkeit und führte innerhalb des niederen Adels zu zahlreichen Selbstzeugnissen in Form von Chroniken, Taten- oder Reisebeschreibungen. Für den Ortenauer Niederadel muss jedoch ein Fehlen dieser Art von Quellen konstatiert werden. Lediglich eine nur wenige Seiten umfassende Chronik des Wilhelm von Schauenburg aus dem Jahr 1433 wurde überliefert.<sup>122</sup>

In den Werken der zeitgenössischen Chronistik werden einzelne Ereignisse bzw. Geschehnisse in Zusammenhang mit Ortenauer Adeligen durchaus erwähnt. Durch die kurze Einordnung in einen meist viel größeren Bezugsrahmen ergibt sich zwar insgesamt nur eine bescheidene Aussagekraft, indirekt geben die Chroniken allerdings Auskunft über die Beachtung und damit Tragweite des niederadeligen Handelns.<sup>123</sup>

Bildquellen oder Monumente liegen leider nur in einem verschwindend geringen Anteil vor. In verschiedenen Kirchen haben sich zwar Stifterscheiben, Grabmale und Grabmonumente erhalten, jedoch gilt das nur für einen kleinen Teil der Familien. Folglich lassen sich in diesem Bereich jüngere, sachbezogene kulturwissenschaftliche Ansätze nicht verfolgen.

Kernstück der vorliegenden Untersuchung sind somit zweifellos die Einungsverträge der Ortenauer Ritterschaft. In ihnen wurde die konstitutive Gruppenbildung des regionalen Niederadels dokumentiert und sie geben darüber hinaus in einzelnen Passagen Absichten und Wirkungen der Einung wieder. Zudem existieren Urkunden über spätere Beitritte weiterer Mitglieder, in denen eine explizite Benennung der Einung stattfindet.

Somit bleibt festzuhalten, dass die rechtlichen Dokumente in der Überlieferung erwartungsgemäß überwiegen, Schriftstücke, die Besitz- oder sonstige Ansprüche festhalten, wurden bevorzugt in einem Familienbestand aufbewahrt. Briefe besaßen im Allgemeinen keinen rechtlichen Mehrwert und verschwanden folglich aus den Archiven der Familien. Aus der Sicht einer modernen Bearbeitung ist dieser Umstand natürlich zu bedauern, da gerade bei kulturwissenschaftlichen Fragestellungen ein weitaus größeres Interesse auf der Überlieferung fernab von Rechtsgeschäften liegt. Angesichts des Quellenbestands kann dieses Interesse in vielen Fällen leider nicht befriedigt werden.

Die vorhandenen Quellen stellen dennoch eine ausreichende Grundlage für die Untersuchung der Handlungsmuster in den verschiedenen Bereichen dar. Aufgrund der Vielzahl an rechtlichen Dokumenten und der Tatsache, dass es sich na-

<sup>122</sup> Diese handelt von der Fehde der Schauenburger mit dem Grafen von Württemberg und der Stadt Straßburg und der dabei vollzogenen Belagerung der Schauenburg. Gedruckt in SCHAUENBURG, Familiengeschichte, S. 263–265.

<sup>123</sup> Beispielsweise ist die Entführung des burgundischen Landvogts Peter von Hagenbach in einer Reimchronik über Peter von Hagenbach erwähnt, vgl. MONE, Quellensammlung, S. 283–285.

hezu ausnahmslos um Schriftquellen handelt, konnten einige Vorhaben insbesondere im Hinblick auf neuere kulturwissenschaftliche Ansätze jedoch nicht abschließend ausgeführt werden.

### 3.2 Methodik

Kurze und präzise, wenngleich umso bedeutendere Feststellungen, die einerseits Joachim Schneider, andererseits Heide Wunder und Alexander Jendorff zu den grundlegenden Charakteristika des Niederadels äußerten, führen zu den ersten methodischen Bemerkungen. Schneider konstatierte, dass es nicht *den* Niederadel im Reich gab, sondern dass er sich aufgrund verschiedener lokaler Umstände und Einflüsse regional unterschiedlich ausbildete.<sup>124</sup> Wunder und Jendorff erweiterten diese These um den Faktor der Stabilität des niederen Adels, die zu keiner Zeit gegeben war. Der Adel als Gruppe war stets präsent und vorhanden, die personelle Zusammensetzung wurde jedoch durch biologische, politische oder ökonomische Veränderungen beeinflusst.<sup>125</sup> Diese Veränderungen waren regional unterschiedlich stark ausgeprägt, so dass es für eine Studie zum spätmittelalterlichen Niederadel letztlich unerlässlich ist, lokale Eigenheiten zu beachten. Die Ergebnisse der untersuchten Adelslandschaft sollten dann im Idealfall vergleichend in einen größeren Kontext eingeordnet werden. Forderungen nach diesem Vorgehen gibt es in der Geschichtswissenschaft bereits seit Langem und zudem vielfach.<sup>126</sup> Ein Paradebeispiel für einen breit angelegten Vergleich ist die bereits erwähnte Studie Joachim Schneiders, der sich mit Bayern, Sachsen, Brandenburg, Franken und Österreich auf recht große Regionen bezog, seine Untersuchung allerdings in viele Einzelstudien unterteilte, denen dadurch wiederum der erweiterte Vergleichsansatz abhanden kam. Die hier vorgelegte Arbeit nimmt deshalb einen Vergleich kleinerer Räume vor, und dies nicht zuletzt, da am Ende ein zusammenhängendes Bild der niederadeligen Lebenswelt gezeichnet werden soll. Die Ergebnisse können folglich nicht als Erklärung für ein Gesamtphänomen innerhalb des niederen Adels gelten – auch da sich die Frage stellt, ob es innerhalb des Adels überhaupt universell geltende Phänomene gab. Mit der Erforschung einer kleineren Adelsregion, wie sie die

<sup>124</sup> Vgl. SCHNEIDER, Niederadel, S. 5.

<sup>125</sup> Vgl. JENDORFF/WUNDER, Adel in Hessen, S. 32.

<sup>126</sup> Beispielsweise bedauerte bereits Peter Moraw, dass Untersuchungen zu Einungen und Bündeln im spätmittelalterlichen Reich zumeist nur eindimensional angelegt waren, vgl. MORAW, Funktion, S. 12; Frank Göttmann stellte für die gleiche Thematik, nun allerdings für das 16. Jahrhundert, fest, dass dem räumlichen Aspekt ein höherer Stellenwert zukommen sollte, um aus den dadurch entstehenden Einzeluntersuchungen ein vergleichendes Bild der Thematik zu erhalten, vgl. GÖTTMANN, Bünde, S. 442–444; Bernd Walter sah in der regionalen und sozialen Inhomogenität des Adels einerseits immer neue Optionen und Herangehensweisen für die Forschung, andererseits im Vergleich von Arbeiten die Chance, systematische Kenntnisse zu erhalten, vgl. WALTER, Adelsforschung, S. 8 f.

Ortenau darstellt, und dem Vergleich mit einer anderen, wenngleich nicht allzu verschieden gearteten Region, wie dem Kraichgau, soll versucht werden, Einflüsse und Zustände zu beschreiben, die in unterschiedlichem Maße auf den Adel einwirkten und ein entsprechend angepasstes Verhalten bedingten. Für andere Räume war das Maß der Beeinflussung durch die gleichen Veränderungen zuweilen ein anderes. Jedoch bieten die Ergebnisse und Tendenzen einer Region eine gute Basis für weitere, größer angelegte Vergleichsstudien, die sich dann allerdings – im Gegensatz zu Schneiders Vorgehensweise – identischen Inhalten widmen müssen und diese nicht in vergleichende Fallstudien mit unterschiedlichen Regionen aufteilen dürfen. Es ist aber wichtig zu wissen, dass durch die starke Vernachlässigung der Ortenau in der Forschung in den meisten Bereichen Vorarbeiten fehlen. Dadurch ergab sich für die Untersuchung einiger Aspekte ein ungeplant größerer Zeitaufwand, der an anderen Stellen einen umfassenderen bzw. mit weiteren Beispielen untermauerten Vergleich verhindert hat.

Neben einem Vergleich wird in dieser Arbeit eine weitere Methodik angewandt, die eine Kombination aus zwei eigenständigen Ansätzen darstellt. Es handelt sich einerseits um die Netzwerkforschung, andererseits um den kommunikationsgeschichtlichen Ansatz.

Die Netzwerkforschung hat ihren Ursprung in den Sozialwissenschaften und nimmt an, „dass nicht Einzelindividuen oder soziale Gruppen die Bausteine der sozialen Welt seien, sondern soziale Beziehungen, die sich in Netzwerken manifestieren.“<sup>127</sup> Deshalb richtet sich ihr Blick nicht auf die Akteure selbst, sondern auf deren Beziehungen. Damit soll im Idealfall menschliches Handeln und Verhalten erklärt werden können.<sup>128</sup> Die Geschichts- und hier insbesondere die Stadtgeschichtsforschung hat über lange Zeit großes Potential in diesem Ansatz gesehen, um in erster Linie die Netzwerke von Eliten aufzeigen zu können.<sup>129</sup> Darüber hinaus sollte diese Methodik zur Erfassung von Handelsnetzwerken dienen; in diesem Umfeld gab es im Übrigen den aus geschichtswissenschaftlicher Sicht gelungensten Versuch der Anwendung von Netzwerktheorien.<sup>130</sup> Insgesamt hat sich in der Geschichtswissenschaft die Begrifflichkeit jedoch stärker etabliert als die eigentliche Methode; der nahezu inflationäre Gebrauch wurde bereits 2003 von Carola Lipp konstatiert.<sup>131</sup> Die praktischen Probleme liegen in mehreren Bereichen, u. a. in der Darstellung der Netzwerke, die nicht nur in einfachen Listen oder Tabellen veran-

<sup>127</sup> DÜRING/KEYSERLINGK, *Netzwerkanalyse*, S. 338.

<sup>128</sup> Vgl. HÄBERLEIN, *Elitenforschung*, S. 326.

<sup>129</sup> Vgl. den kurzen Forschungsüberblick bei SELZER/EWERT, *Netzwerke*, S. 22 f.; umfassender bei HÄBERLEIN, *Elitenforschung*, S. 315–319.

<sup>130</sup> Vgl. ebd., S. 327, wo auf die Arbeit von John F. Padgett und Christopher K. Ansell verwiesen wird, die die Etablierung der Medici-Familie und Herrschaft im Florenz des 15. Jahrhunderts anhand von sozialen Netzwerken aufgezeigt haben, vgl. PADGETT/ANSELL, *Robust Action*.

<sup>131</sup> „Überall wo mehr als zwei Menschen regelmäßig kommunizieren oder sich mehr als zwei Personen organisieren, wird in der geisteswissenschaftlichen Forschung inzwischen von Netzwerken gesprochen.“, LIPP, *Struktur*, S. 50.

schaulich werden sollten, sondern in einer eigens für jede Untersuchung erstellten und mit Computerprogrammen visualisierten Matrix.<sup>132</sup> Dieses bereits systemisch durchaus problematische Verfahren wird bei der Erforschung von Eliten und deren sozialen Beziehungsnetzwerken erschwert, da die Quellenüberlieferung lückenhaft ist und letztlich nicht alle, für ein aussagekräftiges Netzwerk erforderlichen Informationen bereithält.<sup>133</sup> Aufgrund dieser Probleme hat sich die Mediävistik von der Netzwerktheorie wieder entfernt, wenngleich in einzelnen Projekten weiterhin mit dieser Theorie gearbeitet wird.<sup>134</sup> Insgesamt erweist sich die Netzwerktheorie somit nicht nur in der Niederadelsforschung als bloß bedingt anwendbar. Allerdings ist es durchaus legitim, einzelne Aspekte des Ansatzes zu verwenden.<sup>135</sup> Dabei soll jedoch nicht der Begriff des Netzwerkes verwendet werden. Vielmehr erscheint die Bezeichnung „Beziehungsnetz“, die einerseits die Art der sozialen Beziehung im Sinne von Verwandtschaft, Freundschaft und Nachbarschaft, andererseits die involvierten Personen erfasst, als geeignet, die Verbindungen innerhalb einer regionalen Niederadelsgruppe zu beschreiben. Die Berücksichtigung der Einzelpersonen kann hier zugleich als eine bewusste Abkehr vom eigentlichen Ansatz der Netzwerktheorie verstanden werden, die den Blick vielmehr auf die Art der Beziehung zwischen einzelnen Personen richtet. Jedoch erscheint es m. E. bei der Erforschung einer Niederadelslandschaft in einem bestimmten Zeitraum und mit einer begrenzten Anzahl an Akteuren, weder erstrebenswert noch überhaupt möglich, lediglich die Beschaffenheit der Verbindungen zu betrachten, nicht aber die eigentlichen Individuen.

Der Terminus des Beziehungsnetzes wird nun um den des Kommunikationsnetzes erweitert. Diese Bezeichnung wurde bereits im Jahr 2010 von einigen Forschern auf die Anwendbarkeit für den Niederadel erprobt. In der Einleitung des Tagungsbandes „Kommunikationsnetze des Ritteradels im Reich um 1500“ verweist Joachim Schneider auf den Versuch, mit dem Begriff des Kommunikationsnetzes zwei Forschungsparadigmen zu kombinieren und somit einen Mehrgewinn zu erhalten.<sup>136</sup> Diese durchaus produktive Herangehensweise hat sich in den Beiträgen selbst jedoch wieder zu einer rein kommunikationsgeschichtlichen Betrachtung entwickelt. Die Miteinbeziehung der Netzwerktheorie war angesichts der oben beschriebenen Problematik der lückenhaften Überlieferung offensichtlich nicht zu bewältigen. Darüber hinaus hatten sich die Forscher nicht auf einen gemeinsamen Kommunikationsbegriff verständigt, so dass in den Beiträgen die Vielfalt allein dieses Ansatzes ersichtlich wird. Bezeichnenderweise wurde bereits in der Einführung die Relativierung des Netzwerkansatzes vorgenommen und die Frage aufgeworfen, „welche Chancen die Erweiterung um kommunikationsge-

<sup>132</sup> Vgl. HÄBERLEIN, *Elitenforschung*, S. 323–326.

<sup>133</sup> Vgl. DÜRING/KEYSERLINGK, *Netzwerkanalyse*, S. 343.

<sup>134</sup> Vgl. hierzu die Überlegungen und Zusammenstellung ebd., S. 343–347.

<sup>135</sup> Vgl. ebd., S. 347f.

<sup>136</sup> Vgl. SCHNEIDER, *Einführung*, S. 1.

schichtliche Fragestellungen in diesem Kontext [d. h. für die Niederadelsforschung] bieten kann.“<sup>137</sup>

Ein Grundproblem einer Arbeit, die einen kommunikationsgeschichtlichen Ansatz zumindest in Teilen verfolgt, stellt die Definition des eigenen Kommunikationsbegriffs dar. Trotz mittlerweile zahlreicher Forschungen unter dem Aspekt der Kommunikation hat sich in der Mediävistik noch immer keine allgemeingültige Theorie der Kommunikation etabliert.<sup>138</sup> Dies liegt nicht nur an der Vielzahl an Bereichen, die zur Kommunikation gezählt werden bzw. unter diesem Gesichtspunkt analysiert werden.<sup>139</sup> Die 2004 von Barbara Stollberg-Rilinger vorgeschlagene Unterteilung mag zwar helfen, die verschiedenen Erscheinungsformen von Kommunikation zu kategorisieren,<sup>140</sup> die einzelnen Untersuchungsfelder überlagern diese Kategorien aber zuweilen. Folglich ist die Definition des einzelnen Forschers von zentraler Bedeutung für die jeweilige Arbeit, zumal selbst neuere Qualifikationsschriften eine tiefergehende Auseinandersetzung mit der Forschungslage meiden und zumeist einen eigenen Kommunikationsbegriff einführen.<sup>141</sup> Um sich dieser aktuellen Praxis anzuschließen, wird in dieser Arbeit Kommunikation folgendermaßen definiert: Kommunikation ist zum einen der in den schriftlichen Quellen ersichtliche Austausch von Nachrichten, Vereinbarungen, Aufforderungen und normativen Regelungen, zum anderen die in den Verhaltensweisen und Handlungen und somit nicht zuletzt den Handlungsmustern erkennbare symbolische, politische oder soziale Kommunikation. Darüber hinaus gilt es, Kommunikationsräume und -orte zu definieren, in denen die verschiedenen Kommunikationsformen stattgefunden haben. Als solche werden weniger materielle Räume angesehen als vielmehr die durch die Kommunikationssituation entstandenen sozialen Gebilde, die einen Austausch ermöglichten bzw. erforderten.<sup>142</sup> Die niederadelige Gruppe in ihren verschiedenen Erscheinungsformen, beispielsweise als Eining, Ritterschaft oder ein auf Verwandtschaft, Freundschaft und Nachbarschaft basierender Personenverband, kann als ein Ort der Kommunikation betrachtet werden. Diese Kommunikationsorte konnten durch die Miteinbeziehung anderer Personen und sozialer Ebenen eine Erweiterung erfahren, die zugleich als Kommunikationsnetz bezeichnet werden kann. Die Ausbreitung des Kommunikations-

<sup>137</sup> Ebd., S. 8.

<sup>138</sup> Vgl. GÜNTHART/JUCKER, *Kommunikation*, S. 7.

<sup>139</sup> Eine Auswahl dieser Bereiche: „Körper und Schrift, Gesang und Notation, Aufschreibesysteme, Performanz, Medialer Wandel, Rituale, Verfahren und Medien, Inszenierung von Herrschaft, Bild und Text, Identifikation durch Aufzeichnung, Korrespondenz- und Gesandtschaftswesen.“, ebd.

<sup>140</sup> Barbara Stollberg-Rilinger teilt ein in vorwiegend instrumentelle, begrifflich-abstrakte oder symbolisch-performative Kommunikation, vgl. STOLLBERG-RILINGER, *Symbolische Kommunikation*, S. 497–501.

<sup>141</sup> Vgl. KLEINJUNG, *Frauenklöster*, S. 29f.

<sup>142</sup> Diese Auslegung stellt eine Anlehnung an die von Andreas Bihrer vorgestellte Definition von Ort dar, die er in Bezug auf Orte der Historiographie entwickelt hat, vgl. BIHRER, *Orte*, S. 11 Anm.1.

netzes bezieht sich dabei einerseits auf die Gruppe als Ganzes, andererseits auf den einzelnen Niederadeligen, der wiederum durch die Mitgliedschaft in der Gruppe sein individuelles Kommunikationsnetz vergrößerte.

Beziehungs- und Kommunikationsnetze waren demnach soziale Strukturen und Konstrukte, die sich in der unmittelbaren Lebenswirklichkeit der Niederadeligen abbildeten. Diese können neben der niederadeligen Gruppe zudem u. a. im Fürstenhof, dem Lehensverband oder natürlich den Institutionen der Kirche identifiziert werden. Die Erfassung der Beziehungs- und Kommunikationsnetze sowie die im Rahmen dieser Verbindungen erfolgten Handlungen lassen Vorgehensweisen und Anpassungsbemühungen des niederen Adels an die Veränderungen im unmittelbaren Lebensumfeld sichtbar werden.

In der Planungsphase dieser Arbeit war außerdem die Einbeziehung kulturwissenschaftlicher Fragestellungen der Mediävistik vorgesehen. Joachim Schneider hat einige der aktuellen Forschungsfelder kurz skizziert, die teilweise unter kulturwissenschaftlichen Betrachtungsweisen untersucht werden.<sup>143</sup> Die von ihm angeführten Felder betreffen Themen, die in der Vergangenheit bereits unter verfassungs- bzw. sozialgeschichtlicher Herangehensweise erforscht wurden. Dazu gehören beispielsweise die Funktion des Lehenswesens, die Bedeutung von Turnieren, Krieg und Fehde sowie der Stellenwert von Ehe und Familie. Die in dieser Arbeit untersuchten Handlungsmuster berücksichtigen zumindest in Teilen auch die klassischen Felder der Adelforschung, jedoch beinhaltet die kulturwissenschaftliche Betrachtungsweise einen anderen Blick. Der kulturwissenschaftliche Ansatz versteht sich zudem als Zusammenführung der in verschiedenen Bereichen erkennbaren Handlungsweisen, um mithilfe der Verknüpfung eine Art Gesamtschau des unmittelbaren Lebensumfeldes zu geben.<sup>144</sup> Daher besteht die Idealvorstellung darin, neben den in den Quellen überwiegend verankerten politischen, rechtlichen und religiösen Themen des niederadeligen Lebens auch weite Teile anderer Lebensbereiche sichtbar zu machen. Dazu gehören einerseits Realien, wie beispielsweise Kleidung, Rüstung, Ausrüstung und Alltagsgegenstände, des Weiteren Handlungen wie etwa Feste, Turniere oder die Jagd, und nicht zuletzt Denkmäler in materieller, schriftlicher oder symbolischer Form.<sup>145</sup> Der Blick in die Quellen lässt die Idealvorstellung jedoch schnell als kaum erfüllbar erscheinen, da sich in der Überlieferung zu den Ortenauer Familien große Teile des „übrigen“ Lebens nicht einmal erahnen lassen. Folglich muss zwar nicht in Gänze von einem kulturwissenschaftlichen Ansatz abgesehen werden, allerdings können nur wenige Bereiche mit einer anderen Herangehensweise als der politischen oder sozialen erfasst werden.

<sup>143</sup> Vgl. SCHNEIDER, Einführung, S. 8f.

<sup>144</sup> Vgl. BIHRER, Bischofshof, S. 22f., zusätzlich mit weiterführender Literatur.

<sup>145</sup> Diese Aufstellung der „übrigen“ Bereiche ist den Untersuchungsfeldern von Barbara Hammes entnommen, die diese als Erscheinungsformen der Medialität erachtet, vgl. HAMMES, Ritterlicher Fürst, S. VII. In Kombination mit den rechtlichen und politischen Handlungen ergibt sich ein nahezu komplettes Bild des unmittelbaren Lebensumfeldes.

Somit lassen sich die methodischen Konzepte auf drei wesentliche Bereiche reduzieren, die zumindest in Ansätzen verfolgt werden: Erstens wird der Ortenauer Niederadel mit dem vorderpfälzischen oder Kraichgauer Adel verglichen. Zweitens werden Handlungsmuster auf ihre Bedeutung von bzw. für Beziehungs- und Kommunikationsnetze analysiert. Drittens wird mit der Miteinbeziehung und Korrelation verschiedener Bereiche des niederadeligen Lebens eine kulturwissenschaftlich orientierte Zusammenführung vollzogen.

## 4. Rahmenbedingungen

### 4.1 Ausgangspunkt: Die Einung von 1474 und die beteiligten Familien

Die Auswahl der untersuchten Niederadelsfamilien orientiert sich an der bereits angeführten Einung der Ortenauer Ritter und Edelknechte mit dem Markgrafen Karl von Baden im Jahr 1474. Dieses Ereignis hat deshalb eine so große Bedeutung, da in der Folge des Vertrags bzw. als dessen Verlängerungen die rein niederadeligen Einungen der Ortenauer Ritterschaft entstanden. So erfolgte nach dem Auslaufen der zunächst auf 15 Jahre festgeschriebenen Einung im Jahr 1490 ein neuer Zusammenschluss, der jedoch ohne den Markgrafen von Baden zustande kam. Die weiteren Verlängerungen in den Jahren 1497 und 1508 besiegelten ebenfalls nur Mitglieder des Ortenauer Niederadels. Der Vertragstext von 1474 war jeweils in großen Teilen übernommen worden, so dass sich insgesamt zwar die hierarchische Struktur gewandelt hatte, die Inhalte – mit Ausnahme der Passagen, die den Markgrafen betrafen – wurden jedoch nur unwesentlich verändert. Bei den beteiligten Familien kann zudem eine Kontinuität erkannt werden; es gab nur wenig Verschiebungen, beispielsweise durch das Aussterben einer Familie oder eine Neuaufnahme von Geschlechtern.<sup>146</sup>

Daher bildeten die 1474 beteiligten Familien den Kern des spätmittelalterlichen Ortenauer Niederadels. Ihre Namen und die untereinander bestehenden Verbindungen erscheinen bereits zahlreich in den Quellen, die aus der Entstehungsphase der Einung stammen. Zu diesen Familien gehörten die von Bach, die von Großweier, die von Neuenstein, die Pfauen von Rüppurr, die Röder, die verschiedenen Familien der Ganerbschaft Staufenberg, die von Schauenburg und die von Windeck. Im Folgenden werden diese Familien anhand der wichtigsten Daten und Fakten kurz vorgestellt:

#### *Familie von Bach*<sup>147</sup>

Die Herren von Bach werden erstmals im Jahr 1311 mit Berthold von Bach urkundlich erwähnt: Berthold trat in einem Verkaufsgeschäft zwischen Eberlin von Windeck und dem Markgrafen Rudolf von Baden als Zeuge auf.<sup>148</sup> Stammsitz der Familie war eine Tiefburg in Kappelwindeck, einem heutigen Stadtteil von Bühl. Der Ursprung des Geschlechts ist ungeklärt, Kurt Andermann vermutet jedoch eine

<sup>146</sup> Beispielsweise durch Besitzerwerb in der Ortenau oder durch Heiratsverbindungen mit bereits etablierten Ortenauer Familien. Dies wird im Einzelfall in Kapitel B.1 aufgezeigt.

<sup>147</sup> Vgl. im Folgenden und allgemein zu den Herren von Bach: KvK I, S. 25–27; KRIEGER, Topographisches Wörterbuch, Bd. I, Sp. 96–98; THEIL, Lehnbuch der Markgrafen, S. 71–73; KRIMM, Baden und Habsburg, S. 34; FOUQUET, Speyerer Domkapitel, Bd. II, S. 320–323; FISCHER, Herren von Bach, passim; Der Landkreis Rastatt, Bd. I, S. 418f., Bd. II, sub voce Bach, Adlige von; ANDERMANN, Markgrafen, S. 110–112; KRIEG, Außenwelt, S. 72f.

<sup>148</sup> RMB I, Nr. 693.

Herkunft aus der Ministerialität der Grafen von Eberstein.<sup>149</sup> Anfänglich besaßen die von Bach Lehen der Grafen von Eberstein und der Markgrafen von Baden, an deren Hof Georg von Bach am Ende des 14. Jahrhunderts einige Jahre das Amt des Hofmeisters bekleidete. Zur Mitte des 15. Jahrhunderts entwickelten sich Beziehungen der von Bach zu den Pfälzer Kurfürsten, in deren Folge sie am Heidelberger Hof und im Umfeld des Speyerer Bischofs Ämter und Dienste wahrnehmen konnten. Zudem hatten sie Lehen des Straßburger Bischofs und von den Herren von Geroldseck. Mit Georg von Bach starb die Familie männlicherseits im Jahr 1538 aus, seine bedeutende Hinterlassenschaft kam über die Heiratsverbindungen seiner Nichten an die von Dalberg und die von Kronberg. Zwar waren die von Bach zahlenmäßig nicht gerade eine der größeren Ortenauer Familien, allerdings gelang es ihnen stets, wichtige Positionen und Ämter an verschiedenen Höfen zu bekleiden. Somit sollte ihre Bedeutung innerhalb des Ortenauer Niederadels nicht unterbewertet werden.

#### *Familie von Großweier*<sup>150</sup>

Die von Großweier entstammten einem gleichnamigen Ort bei Achern, in dem sie ihre Stammburg hatten und diese vermutlich als badische Ministeriale verwalteten. Sie wurden bereits recht früh urkundlich erwähnt. Aus dem Jahr 1263 stammt ein Beleg, in dem ein Johannes von Großweier der Stadt Straßburg seine Hilfe gegen Walther von Geroldseck zusichert. 1338 gehörte die Familie zu den Lehensleuten der Markgrafen von Baden, die zugleich den bedeutendsten Lehenshof für das Geschlecht darstellten. Die von Großweier besaßen auch kleinere Güter der Grafen von Eberstein und waren ab 1446 zudem mit den Kurfürsten von der Pfalz verbunden. In der Folge gelangte Adam von Großweier in die Dienste des Bischofs von Speyer, für den er als Hauptmann agierte. Diese Bindung blieb allerdings eine Ausnahme und die Familie starb bereits im Jahr 1490 mit dem an der Einung beteiligten Kraft von Großweier im Mannesstamm aus. Seinen Besitz hatte er zuvor, im Jahr 1484, an seinen Schwager, den Reichserbküchenmeister Philipp von Seldeneck verkauft. Die von Großweier konnten am badischen Hof keine exponierten Ämter erlangen, einzig Kraft und Reinhard von Großweier agierten zu Beginn des 15. Jahrhunderts einige Male als markgräfliche Schiedsmänner bzw. Mitglieder eines Schiedsgerichts.

#### *Familie von Neuenstein*<sup>151</sup>

Eine niederadelige Familie von Neuenstein gab es bereits im 12. Jahrhundert, sie starb allerdings zu Beginn des 14. Jahrhunderts aus und hatte zu den späteren Neu-

<sup>149</sup> Vgl. Der Landkreis Rastatt, Bd. I, S. 418.

<sup>150</sup> Vgl. im Folgenden und allgemein zu der Familie von Großweier: KvK I, S. 477; SATTLER, Wirtschaftskrise, S. 13; THEIL, Lehnbuch der Markgrafen, S. 77–80.

<sup>151</sup> Vgl. im Folgenden und allgemein zu der Familie von Neuenstein: RUPPERT Regesten Neuenstein; KRIEGER, Topographisches Wörterbuch, Bd. II, Sp. 311–313; KvK III,

ensteinern keine Verbindung. Diese waren die einzige ursprünglich bürgerliche Familie innerhalb des Ortenauer Einungsadels. Sie entstammten der Offenburger Patrizierfamilie Rohart, die erstmals 1293 in Person des städtischen Ratsmitglieds Rüdiger Rohart urkundlich erwähnt wurde. Im 14. Jahrhundert erwarben die Rohart Besitz im Renchtal und siedelten nach Oberkirch über, wo einige Vertreter der Familie das Amt des Schultheißen ausübten. Zudem erhielten sie vom Markgrafen von Baden gegen Ende des 14. Jahrhunderts die Burg Altneuenstein als Lehen. Diese Genese begründet letztlich die unterschiedlichen Namen der Familienangehörigen. Ein Teil der Vertreter nannte sich Rohart, die anderen Zweige Rohart von Neuenstein, Schultheiß von Oberkirch oder nur von Neuenstein. Die Namensverwendung entsprach dabei nicht zwangsläufig der Zuordnung zu den verschiedenen Linien.<sup>152</sup> Der endgültige Aufstieg in den Niederadel gelang der Familie im frühen 14. Jahrhundert über Heiratsverbindungen mit den Erbtöchtern der Familie von Schopfheim. Zahlreiche weitere Besitzerwerbungen und nicht zuletzt die Bekleidung wichtiger Ämter am Hof der Markgrafen von Baden und im Dienst der Stadt Straßburg sorgten für die Integration der von Neuenstein in den Ortenauer Niederadel. Das Geschlecht hatte Lehen von den Markgrafen von Baden, dem Bischof von Straßburg, den Grafen von Freiburg, von Eberstein und von Lupfen, den Herren von Geroldseck, von niederadeligen Standesgenossen wie den Bock von Staufenberg und den Schauenburgern oder Klöstern wie beispielsweise Gengenbach. Die verschiedenen Linien der Familie von Neuenstein existierten unterschiedlich lange: Der Zweig der von Neuenstein-Hubacker starb erst im 19. Jahrhundert aus, der von Neuenstein-Rodeck blühte noch im 20. Jahrhundert.

#### *Familie Pfau von Rüppurr*<sup>153</sup>

Die Pfauen von Rüppurr stammen ursprünglich aus dem heutigen Karlsruher Ortsteil Rüppurr. Eine Familie von Rüppurr bzw. Heinrich von Rüppurr wurde bereits im Jahr 1291 ersterwähnt. Zur Mitte des 14. Jahrhunderts verfestigte sich für einen Teil des Geschlechts der Beiname „Pfau“, der zumindest von der Orte-

S. 206–214; SATTLER, Wirtschaftskrise, S. 18f.; THEIL, Lehnbuch der Markgrafen, S. 90–93; KRIEG, Außenwelt, S. 75.

<sup>152</sup> Die Abstammungsgenese war selbst innerhalb der Familie nicht mehr eindeutig nachvollziehbar. Beispielsweise entstand im 16. Jahrhundert ein Streit zwischen den Rohart und den Schultheiß von Neuenstein über die Zugehörigkeit zum gleichen Stamm und damit über die Berechtigung der Lehensfolge, vgl. RUPPERT Regesten Neuenstein, S. 389.

<sup>153</sup> Vgl. im Folgenden und allgemein zu den Pfauen von Rüppurr: KVK I, S. 77f.; KRIEGER, Topographisches Wörterbuch, Bd. II, Sp. 697f.; FOUQUET, Speyerer Domkapitel, S. 712–714; KRIEG, Außenwelt, S. 74f. Interessanterweise schreiben sich die Pfauen von Rüppurr in keiner Quelle des späten Mittelalters und auch des 16. Jahrhunderts mit dem heute gebräuchlichen Doppel-R am Ende des Namens. Diese Schreibweise entstand vermutlich erst im Laufe der Jahrhunderte und hat sich im Namen des Karlsruher Ortsteils Rüppurr festgesetzt. Wenngleich der Quellenbefund ein anderer ist, so soll in dieser Arbeit die heutige Schreibweise beibehalten werden.

nauer Linie beibehalten wurde. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts gelangte Siegfried Pfau von Rüppurr durch die Heirat mit einer Tochter des Burkhard Hummel von Staufenberg in die Ganerbschaft Staufenberg bei Durbach und in der Folge erwarb die Familie einen Anteil an der Burg Bosenstein in Ottenhöfen. Innerhalb des hiesigen Niederadels etablierten sie sich nicht zuletzt durch Konnubien mit den Familien Schauenburg, Röder und Staufenberg. Die Pfauen von Rüppurr hatten Lehen von den Markgrafen von Baden, den Pfalzgrafen bei Rhein, den Grafen von Eberstein, dem Straßburger Bischof und dem Kloster Gengenbach. Des Weiteren hatten einige Pfauen von Rüppurr wichtige Ämter bei den Markgrafen von Baden und der Stadt Straßburg inne. Mit Jakob Pfau von Rüppurr war zudem ein Vertreter in hohen geistlichen Würden am Domstift Speyer zu finden. Die Pfauen von Rüppurr starben mit dem letzten männlichen Vertreter Diebold bereits in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts aus. Der Zweig derer von Rüppurr im Karlsruher Raum existierte noch bis ins 18. Jahrhundert.

#### *Familie Röder*<sup>154</sup>

Die Röder waren im Spätmittelalter neben den von Schauenburg und von Windeck eines der größeren Adelsgeschlechter in der Ortenau. Ersterwähnung fanden sie mit Burkhard Röder, der im Jahr 1197 als Bürge des Markgrafen Hermann auftrat; die Röder waren demzufolge ein Dienstmannengeschlecht der Markgrafen von Baden. Das Haus Baden nahm trotz zahlreicher weiterer Lehensherren stets eine übergeordnete Bedeutung in den Beziehungen der Familie ein. Dies belegt u. a. die Tatsache, dass die Röder im markgräflichen Lehensbuch aus dem Jahr 1381 an erster Stelle geführt werden. Stammsitz der Familie war zunächst die Burg Hohenrod bei Achern, später die gleichfalls im Achertal gelegene Burg Rodeck. Ein Zweig der Röder verlagerte seinen Stammsitz zur Mitte des 15. Jahrhunderts in die in der südlichen Ortenau gelegene Burg Diersburg, einem weiteren Lehen der Markgrafen von Baden. Nun gab es neben kleineren Zweigen der Familie – wie beispielsweise die Röder von Neuweier oder von Renchen – zwei Hauptlinien, die sich nach Diersburg bzw. Rodeck benannten.<sup>155</sup> Lehen hatten die Röder vom Reich, den

<sup>154</sup> Vgl. im Folgenden und allgemein zur Familie Röder: SCHREIBER, Geschichte des Schutzrechtes, passim; KRIEGER, Topographisches Wörterbuch, Bd. I, Sp. 402f., Bd. II, Sp. 643–645; KvK III, S. 551–595; SATTLER, Wirtschaftskrise, S. 19–23; THEIL, Lehnbuch der Markgrafen, S. 84–89; KRIMM, Baden und Habsburg, S. 37; RÖSENER, Ministerialität, S. 54f.; ANDERMANN, Markgrafen, S. 109f.; KRIEG, Außenwelt, S. 73f. Daneben gibt es einige Aufsätze, die Angehörige der Familie selbst verfasst haben: (in Auszügen) Karl Christoph RÖDER VON DIERSBURG, Diebold II.; Felix RÖDER VON DIERSBURG, Mitteilungen; DERS., Notizen; Hermann RÖDER VON DIERSBURG, Zur Geschichte. Im Jahr 2007 erschien als Band 35 der Reihe „Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg“ der Urkundenregestenband des im Generallandesarchiv in Karlsruhe gelagerten Familienarchivs. Vgl. Regesten Röder.

<sup>155</sup> THEIL, Lehnbuch der Markgrafen, S. 89, Anm. 214 verweist zu Recht darauf, dass die Linie der Röder von Renchen später die der Röder von Diersburg wurde. Allerdings ist

Markgrafen von Baden, den Pfalzgrafen bei Rhein, den Habsburgern, den Grafen von Württemberg und von Eberstein, den Bischöfen von Straßburg und Metz und den Klöstern Gengenbach, Selz und Schwarzach. Mitgliedern dieses Geschlechts gelang es, wichtige Ämter vorzugsweise bei den Markgrafen von Baden, jedoch auch bei den Habsburgern, dem Bischof von Straßburg und der Stadt Straßburg zu bekleiden. Die Röder von Rodeck starben zu Beginn des 17. Jahrhunderts mit Hans Dietrich Röder von Rodeck aus. Die Familie der Röder von Diersburg besteht bis heute im gleichnamigen Ortsteil der Gemeinde Hohberg.

### *Familien von Staufenberg*

Als Erbauer der Burg Staufenberg im 11. Jahrhundert gilt das Grafengeschlecht von Staufenberg. Nach deren Erlöschen kam die Burg an Ministeriale der Zähringer und danach an die Grafen von Freiburg. Die Besitzverhältnisse änderten sich wiederum im Jahr 1366, als die Markgrafen von Baden u. a. die Ortenauer Güter der Grafen von Freiburg als Pfandschaft erwerben konnten.<sup>156</sup> Die Burg Staufenberg war bereits zuvor eine Ganerbenburg und unter der Herrschaft der Markgrafen setzte sich die geteilte Nutzung der Festung fort.<sup>157</sup> Im Laufe der Jahrhunderte bewohnten etliche Familien die Burg, darunter auch die Röder und die Pfauen von Ruppurr.<sup>158</sup> An der Einung von 1474 waren mit den Pfauen von Ruppurr insgesamt fünf Ganerbenfamilien der Burg Staufenberg beteiligt. Im Folgenden werden die vier anderen Geschlechter vorgestellt, wobei angemerkt werden muss, dass die Literatur über die Familien von Staufenberg und über die Geschichte der Burg selbst recht spärlich und zudem häufig veraltet ist.<sup>159</sup> Eine genauere Betrachtung der si-

---

seine Zeitangabe nicht richtig, da die Familie sich erst von Diersburg nannte, nachdem die Burg Diersburg 1455 zur Hälfte bzw. 1463 komplett in den Besitz der Familie übergegangen war. Die von Theil postulierte Namensänderung, er datierte sie auf das 14. Jahrhundert, hatte demnach nicht stattgefunden.

<sup>156</sup> RMB I, Nr. 1238.

<sup>157</sup> Die Markgrafen versuchten zwar, die einzelnen Anteile der Burg nach dem Tod eines Ganerben als heimgefallen zu betrachten, jedoch wehrten sich die anderen Gemeiner (mhd.=Mitbesitzer) der Burg dagegen und trugen die Streitigkeiten vor das badische Manngericht (Vgl. dazu u. a. RMB I, Nr. 1843, 3016, 3119). Dieses entschied damals gegen die Interessen des Markgrafen und verordnete letztlich die Wiederbelehnung eines „frei“ gewordenen Anteils nur an Gemeiner der Burg. Vgl. hierzu auch, THEIL, Lehnbuch der Markgrafen, S. 171 f.

<sup>158</sup> Gemäß den Nennungen im Lehenbuch aus dem Jahr 1381 vermutet THEIL, Lehnbuch der Markgrafen, S. 100, dass nur drei Familien am Ende des 14. Jahrhunderts in der Burg Staufenberg wohnten. Im Folgenden wird jedoch ersichtlich, dass diese Vermutung nicht richtig ist, schließlich werden die Hummel und Bock von Staufenberg bereits vor 1381 als Gemeiner erwähnt. Unklar bleibt aber, warum sie nicht im Lehenbuch erscheinen, schließlich gehörte die Burg Staufenberg nach der ebersteinischen Teilung und dem Kauf der halben Ebersteiner Besitzungen den Markgrafen von Baden.

<sup>159</sup> Einen kurzen, wenngleich nicht mit Anmerkungen versehenen Überblick der Geschichte der Burg Staufenberg gibt KNAPPE, Schloß Staufenberg, S. 236–239; Sattler behandelt lediglich die Gemeiner der Burg in seiner Arbeit, vgl. SATTLER, Wirtschaftskrise, S. 28–31.

cherlich bedeutenden Burg, die auch heute noch als eines der Wahrzeichen der Ortenau gilt, sprengt jedoch den Rahmen dieser Arbeit.

a. Bock von Staufenberg<sup>160</sup>

Die Familie der Bock von Staufenberg wurde im Jahr 1298 urkundlich ersterwähnt. Ein Ritter Johannes Bock trat damals als Bürge des Grafen Konrad von Fürstenberg auf. Somit erscheint eine Herkunft aus der Ministerialität der Grafen von Fürstenberg als sehr wahrscheinlich. Stammsitz der Bock war zunächst die Burg Kolbenstein bei Durbach, zu welchem Zeitpunkt sie Gemeiner und damit auch Lehensmannen der Markgrafen auf der Burg Staufenberg wurden, ist aus den Quellen nicht klar ersichtlich. Die Gebrüder Brünli und Erhard Bock von Staufenberg werden aber im Jahr 1378 als Bewohner der Burg genannt.<sup>161</sup> Unter Wersich Bock von Staufenberg war im 15. Jahrhundert die Burg Jungholz im Elsass zeitweise ein weiterer Sitz der Familie. Neben den Markgrafen hatte das Geschlecht Lehen von den Grafen von Eberstein, von Fürstenberg und von Freiburg, den Herren von Geroldseck und dem Kloster Allerheiligen. Ämter und Dienste hatten sie vorwiegend bei den Markgrafen von Baden und den Habsburgern, vereinzelt zudem bei den Pfalzgrafen bei Rhein und dem Bischof von Straßburg inne. Die Familie starb mit Friedrich Bock von Staufenberg männlicherseits bereits zum Ende des 15. Jahrhunderts aus.

b. Hummel von Staufenberg<sup>162</sup>

In der Überlieferung erscheinen die Hummel von Staufenberg bereits im Jahr 1266 durch einen Dietrich Hummel, der sich damals bereits von Staufenberg nannte. Sie waren demnach eines der ältesten Ganerbengeschlechter der Burg. Die Hummel blieben stets Teil der Ganerbschaft Staufenberg und erweiterten ihren Besitz im 15. Jahrhundert u. a. mit einer Hälfte der später den Röder zu Lehen gehenden Burg

<sup>160</sup> Vgl. im Folgenden und allgemein zu den Bock von Staufenberg: KvK I, S. 115, 119; KRIEGER, Topographisches Wörterbuch, Bd. II, Sp. 1058f.; SATTLER, Wirtschaftskrise, S. 11; KRIMM, Baden und Habsburg, S. 38; FOUQUET, Speyerer Domkapitel, S. 345f.; KRIEG, Außenwelt, S. 72.

<sup>161</sup> SATTLER, Wirtschaftskrise, S. 11, lässt die Bock von Staufenberg bereits in der Mitte des 14. Jahrhunderts als Ganerben auf der Burg erscheinen. Er stützt sich dabei auf Kindler von Knobloch, der als Zugehörigkeitsmerkmal den Staufenberger Kelch im Wappen gelten lassen will. Diesen habe bereits der Ritter Johannes Bock 1322 in seinem Wappen gehabt und ein Johannes genannt Wersich Bock von Staufenberg habe diesen Kelch 1372 im Wappen geführt. Auffallend ist jedoch, dass die Bock von Staufenberg im Lehnbuch der Markgrafen von Baden aus dem Jahr 1381 nicht aufgeführt sind und in den RMB erscheinen sie ebenfalls erst im zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts. Dies spricht zumindest nicht für eine Teilhabe an der Ganerbschaft vor 1378. Jedoch sind im Lehnbuch auch andere Ganerbenfamilien wie etwa die Hummel von Staufenberg nicht aufgeführt.

<sup>162</sup> Vgl. im Folgenden und allgemein zur Familie Hummel von Staufenberg: KRIEGER, Topographisches Wörterbuch, Bd. II, Sp. 1059f.; KvK II, S. 161–163; SATTLER, Wirtschaftskrise, S. 14–16; KRIEG, Außenwelt, S. 72.

Diersburg. Lehen erhielt die Familie von den Markgrafen von Baden, dem Bischof von Straßburg, den Grafen von Eberstein und denen von Lichtenberg. Ämter hatten sie vornehmlich bei den Markgrafen von Baden und dem Bischof von Straßburg inne. Mitglieder der Familie waren zudem Diener des Pfalzgrafen bei Rhein und mit Wilhelm Hummel gab es einen fürstenbergischen Vogt. Des Weiteren standen Hummel in Diensten der Städte Gengenbach und Straßburg. Die Familie starb mit Wilhelm Hummel im Jahr 1545 aus.

#### c. Stoll von Staufenberg<sup>163</sup>

Im Jahr 1343 wird das Geschlecht der Stoll von Staufenberg in Person eines Kunz Stoll als Gemeiner der Burg erwähnt.<sup>164</sup> Darüber hinaus etablierten sich die Stoll durch Heiratsverbindungen u. a. in Burgheim bei Lahr und in Haslach im Kinzigtal. Sie hatten als eine der wenigen Ortenauer Familien engere und dauerhafte Verbindungen zu den Grafen von Fürstenberg; ferner gehörten Vertreter des Geschlechts der Dienerschaft der Pfalzgrafen bei Rhein an. Lehen besaßen die Stoll von den Grafen von Fürstenberg, den Grafen von Eberstein, den Herren von Geroldseck und dem Kloster Gengenbach. Natürlich stellten zudem die Markgrafen von Baden einen Lehenhof der Familie dar, in den Quellen ist jedoch lediglich ein Mitglied als badischer Rat erwähnt. Wengleich die Stoll von Staufenberg vereinzelt in badischen Manngerichten vertreten waren, so scheint die Bindung an den Hof der Markgrafen insgesamt nicht so stark wie bei anderen Ortenauer Familien gewesen zu sein. Das Geschlecht starb mit Erasmus Stoll von Staufenberg gegen Ende des 16. Jahrhunderts aus.<sup>165</sup>

#### d. Wiedergrün von Staufenberg<sup>166</sup>

Die Wiedergrün von Staufenberg hatten ihren Stammsitz ursprünglich offenbar in einer kleinen Burg zwischen Durbach und Nesselried, die auch das Weiherhaus

<sup>163</sup> Vgl. im Folgenden und allgemein zu den Stoll von Staufenberg: KRIEGER, Topographisches Wörterbuch, Bd. II, Sp. 1061 f.; SÄTZLER, Wirtschaftskrise, S. 29 f.; KRIEG, Außenwelt, S. 72.

<sup>164</sup> SÄTZLER, Wirtschaftskrise, S. 30, gibt ein erstes Auftreten im Jahr 1273 an. Ob dieser Konrad von Stollenberg aber letztlich ein Vorfahre der Stoll von Staufenberg war, muss offen bleiben. Allerdings lassen der wiederkehrende Vorname Konrad und die Verbindung zur Stollenburg diese These durchaus plausibel klingen.

<sup>165</sup> Im Jahr 1572 wurde Melchior Wiedergrün von Staufenberg mit den Gütern der Wiedergrün, Stoll und Hummel von Staufenberg sowie den Pfauen von Rüppurr belehnt, GLA 72/5405. Er war somit im Besitz der Lehen aller vorheriger Ganerben. Ob dieses Datum aber mit dem Aussterben der Stoll von Staufenberg gleichgesetzt werden kann ist unklar, da Erasmus Stoll seine Lehen wegen Schulden bereits zuvor an Melchior Wiedergrün abgegeben hatte, GLA 72/5433.

<sup>166</sup> Vgl. im Folgenden und allgemein zu den Wiedergrün von Staufenberg: KINDLER VON KNOBLOCH, Das goldene Buch, S. 421 f.; KRIEGER, Topographisches Wörterbuch, Bd. II, Sp. 1063 f., 1438 f.; SÄTZLER, Wirtschaftskrise, S. 30 f.; THEIL, Lehnbuch der Markgrafen, S. 101–103; KRIEG, Außenwelt, S. 72.

genannt wurde. Ob die Familie, wie es Theil vermutet, ihren Anfang möglicherweise jedoch in Straßburg nahm, bleibt unklar. In den Quellen erscheint der Name Wiedergrün bereits zum Ende des 13. Jahrhunderts; einer der ersten Vertreter des Geschlechts mit dem Staufenger Kelch im Siegel war Jacob von Wiedergrün im Jahr 1307. Die Wiedergrün blieben bis zum Aussterben der Familie Ganerben auf der Burg Staufenberg und konnten im Jahr 1572 in Person von Melchior Wiedergrün von Staufenberg alle Staufenger Lehen vereinen. Neben den Markgrafen von Baden, den Grafen von Freiburg und denen von Eberstein besaßen die Wiedergrün Lehen von den Herren von Geroldseck und dem Bischof von Straßburg. Ämter bekleideten sie bei den Markgrafen von Baden und der Stadt Straßburg. Das städtische Engagement fand jedoch überwiegend im 16. Jahrhundert und als Folge der Übersiedlung eines Zweigs der Familie nach Straßburg statt. Als letzter männlicher Vertreter der Familie starb 1604 Philipp Wiedergrün von Staufenberg.

#### *Familie von Schauenburg*<sup>167</sup>

Die Familie von Schauenburg war zeitweise das zahlenmäßig größte und zudem bedeutendste Niederadelsgeschlecht in der spätmittelalterlichen Ortenau. Als Stifterin des Klosters Allerheiligen gilt Uta von Schauenburg, die zwar auf der Schauenburg lebte, jedoch als geborene Gräfin von Calw und Gemahlin Herzog Welfs VI. keinen verwandtschaftlichen Bezug zur späteren Familie von Schauenburg aufwies. Die Schauenburger kamen zunächst als Reichsministerialen in den Besitz der Burg. Später konnten sie diese nicht länger als Eigentum bewahren, sondern erhielten die Festung bis ins 17. Jahrhundert von den Grafen von Eberstein als Lehen. Zudem war die Schauenburg eine Ganerbenburg, die zeitweise u. a. Mitglieder der Familie Röder und weitere Geschlechter wie die Kalwe und Winterbach von Schauenburg beherbergte. Diese starben indes alle im Verlauf des 15. Jahrhunderts aus, so dass auf der Schauenburg selbst – bis auf den Zweig der Höfinger von Schauenburg, die zwar nicht direkt verwandt waren aber das gleiche Siegel nutzten – nur verschiedene Linien der Familie von Schauenburg wohnten. Im 15. Jahrhundert kamen die Schauenburger über eine Erbschaft in den Besitz von Teilen der Stadt und des Schlosses Jungholz im Elsass, so dass sich in der Folge eine elsässische Linie der Familie ausbildete. Eine weitere Linie etablierte sich in Luxemburg, nachdem dort ein Schauenburger vom badischen Markgrafen Christoph als Statthalter eingesetzt worden war. Neben den ebersteinischen Besitzungen hatten die Schauenburger ähnlich wie die Röder Lehen von zahlreichen Herren und Institutionen: Darunter waren das Reich selbst, die Habsburger, die Markgrafen von Baden, die Pfalzgrafen bei Rhein, die Herren von Geroldseck, der Straßburger Bischof und

<sup>167</sup> Vgl. im Folgenden und allgemein zu der Familie von Schauenburg: KINDLER VON KNOBLOCH, *Das goldene Buch*, S. 307–314; KRIEGER, *Topographisches Wörterbuch*, Bd. II, Sp. 817–822; SATTLER, *Wirtschaftskrise*, S. 23–27; THEIL, *Lehnbuch der Markgrafen*, S. 94–96; SCHAUBURG, *Familiengeschichte*, passim; KRIEG, *Außenwelt*, S. 74; FISCHER, *Erbhöhung*, passim; Regesten Schauenburg, passim.

das Kloster Murbach. Ämter und Dienste konnten die Schauenburger beim Straßburger Bischof, den Pfalzgrafen, den Markgrafen von Baden, den Grafen von Württemberg und dem Reich selbst bzw. dem Kaiser erlangen. Die Familie wurde im 17. Jahrhundert in den Reichsfreiherrenstand erhoben und besteht bis heute, wengleich sie nicht mehr so zahlreich wie im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit ist.

*Familie von Windeck*<sup>168</sup>

Die Windecker waren zumindest im 13. und 14. Jahrhundert die bedeutendste niederadelige Familie der Ortenau. Bereits zum Ende des 12. Jahrhunderts wurde das aus der Ministerialität der Ebersteiner stammende Geschlecht ersterwähnt; die gleichnamige Burg wird in den Quellen erstmals 1212 genannt. Herrschaftssitze der Familie waren die bei Bühl gelegenen Burgen Altwindeck und später Neuwindeck, die sie in zeitweise getrennten Linien bewohnten. Die Windecker hatten insbesondere durch die Vogtei über das Kloster Schwarzach und durch das wichtige Reichslehen Bühl eine hervorgehobene Stellung in der Ortenau. Allerdings reduzierte sich der anfänglich umfangreiche Besitz in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts durch Verkäufe und Auftragungen an die Markgrafen von Baden und die Grafen von Eberstein. Einige Berühmtheit erlangten die Windecker zum Ende des 14. Jahrhunderts außerdem durch die Entführung des Straßburger Domdechanten Johannes von Ochsenstein und durch die Beteiligung an einem Überfall auf den Grafen Eberhard II. von Württemberg in Bad Wildbad. Diese Vorfälle hatten wiederum größere Fehden mit der Stadt Straßburg bzw. dem Grafen von Württemberg zur Folge. Lehen besaßen die Windecker u. a. vom Reich, den Markgrafen von Baden, den Grafen von Eberstein, dem Bischof von Straßburg und den Herren von Lichtenberg. Mitglieder der Familie erlangten Ämter und Dienste bei den Markgrafen von Baden, den Pfalzgrafen bei Rhein, den Grafen von Württemberg, dem Straßburger Bischof und der Stadt Straßburg. Die Linie derer von Altwindeck starb bereits im Jahr 1465 aus, die von Neuwindeck erlosch 1592 mit dem Tod des Jakob von Windeck. Dieser wurde als letzter Vertreter seines Geschlechts in Ottersweier begraben, wo die Familie das Patronat über die Pfarrkirche besaß und sich eine Grablege eingerichtet hatte.

<sup>168</sup> Vgl. im Folgenden und allgemein zur Familie von Windeck: KINDLER VON KNOBLOCH, Das goldene Buch, S. 425–427; KRIEGER, Topographisches Wörterbuch, Bd. II, Sp. 1461–1465; SÄTTLER, Wirtschaftskrise, S. 31–34; THEIL, Lehnbuch der Markgrafen, S. 107f. (mit Angaben zu weiterer Literatur); Der Landkreis Rastatt, Bd. I, S. 408–422; Regesten Windeck, passim.

## 4.2 Die Ortenau im Spätmittelalter<sup>169</sup>

Die Ortenau war im Hochmittelalter eine fränkische Gaugrafschaft und kam zu Beginn des 11. Jahrhunderts unter die Herrschaft der Zähringer, die diese bis zu ihrem Aussterben im Jahr 1218 ausübten. Aus dem danach einsetzenden Erbfolgestreit ging schließlich König Friedrich II. als Sieger hervor. Bekanntlich erlosch jedoch kurz nach dem Tod Friedrichs das Geschlecht der Staufer und im Reich gab es in der Folge ein Machtvakuum, dessen Auswirkungen über Jahrhunderte zu spüren waren. Auf diese Weise wurde die Ortenau gleichermaßen Teil des machtpolitischen Flickenteppichs im Südwesten des Reiches. Zunächst waren es die Geroldsecker, das Haus Fürstenberg, der Bischof von Straßburg und das Königtum selbst, die sich in der Nachfolge der Staufer große Teile der Region einverleiben konnten.

Die umliegenden Fürsten versuchten nun ihre Herrschaften in der Ortenau durch die Vereinnahmung von Reichsgut zu erweitern. Daher fasste Rudolf von Habsburg im Jahr 1274 die Güter des Reiches in der Reichslandvogtei Ortenau zusammen und begann darüber hinaus, den Besitz und die Rechte des Reiches in der Ortenau zu restituieren.<sup>170</sup> Die Reichslandvogtei bestand aus ungefähr 30 Dörfern, die in vier Gerichten lagen. Zentrum war die Burg Ortenberg, die als Sitz der zuständigen Vögte bzw. Amtmänner diente. Im 14. Jahrhundert setzte jedoch eine Entwicklung ein, die die Geschicke der Ortenau stark beeinflussen sollte. Da das Königtum unter chronischem Geldmangel litt, beschlossen die Herrscher, Teile ihres Besitzes an andere Fürsten zu verpfänden. In der Ortenau wurden so zunächst im Jahr 1330 weite Teile des Kinzigtals an das Haus Fürstenberg versetzt, und schließlich kamen 1334 die übrigen Besitzungen der Landvogtei in die Hände der Markgrafen von Baden. Deren Pfandschaft endete bereits 1351, als die Landvogtei an den Bischof von Straßburg überging, der diese bis 1551 bzw. 1556 als Pfandherr besaß. Im Jahr 1405 löste König Ruprecht von der Pfalz eine Hälfte der Pfandschaft wieder ein, übergab sie allerdings nicht dem Reich, sondern seinem eigenen Geschlecht, den Pfalzgrafen bei Rhein. Diese waren bis zum Jahr 1504 gemeinsam mit dem Bischof von Straßburg Pfandherren der Ortenau. Im Sitz der Landvogtei in Ortenberg waren folglich zumeist zwei Vögte bzw. Amtmänner zugegen. Nach dem bayerisch-pfälzischen Erbfolgekrieg entzog Maximilian den Kurfürsten von der Pfalz ihre Hälfte der Pfandschaft und gab sie an die Grafen von Fürstenberg weiter. In den Jahren 1551 bzw. 1556 nahm das Haus Habsburg die gesamte Reichslandvogtei an sich und behielt diese bis zum Jahr 1701. Die Pfandschaftspolitik des Reiches veränderte somit die Strukturen in der Ortenau und zwar insofern, als anderen Territorialherren der Eintritt in die hiesigen Machtphären ermöglicht wurde. Der Bischof von Straßburg hatte bereits zuvor größere rechtsrheinische Besitzungen im Renchtal und stellte längst einen Machtfaktor in

<sup>169</sup> Vgl. im folgenden Abschnitt: KREBS, Politische und kirchliche Geschichte, passim.

<sup>170</sup> Vgl. zur Landvogtei auch: KREBS, Pfandbesitz.

der Ortenau dar. Durch die Kurfürsten von der Pfalz oder die Grafen von Fürstenberg kamen verstärkt Interessen aus Fürstenhäusern auf, die ursprünglich keine Herrschaftsbereiche in der Ortenau besaßen.

Der Bischof von Straßburg hingegen hatte bereits seit Jahrhunderten zahlreiche Besitzungen in der Ortenau.<sup>171</sup> Neben den Gütern und Rechten im Renchtal bestand ein weiteres Zentrum in der südlichen Ortenau im Raum Ettenheim. Insbesondere Oberkirch im Renchtal erlebte unter der Herrschaft des Straßburger Bischofs einen Aufstieg und die Verleihung des Stadtrechts. Der Bischof hatte dort die Verwaltung der Renchtäler Besitzungen eingerichtet und die Stadt mit einem ständigen Vogt bzw. Amtmann ausgestattet. Allerdings war das Bistum Straßburg durch die Politik einiger Bischöfe besonders am Ende des 14. Jahrhunderts in große Geldnöte geraten und wandte ebenfalls die Praktik der Pfandschaften als Gegenmaßnahme an. Die Besitzungen des Bistums waren somit im 15. und 16. Jahrhundert lange Zeit in den Händen von Pfandherren und sowohl Ettenheim als auch Oberkirch kamen auf diesem Weg unter die Herrschaft der Stadt Straßburg.<sup>172</sup> Dementsprechend hatte der Bischof in der Ortenau seine weltlichen Rechte und Besitzungen aus der Hand gegeben und sein direkter Einfluss bestand nur noch in der Ausübung der Kirchenhoheit über die Ortenauer Kirchen und Pfarreien, die zur Diözese Straßburg gehörten. Allerdings war der Bischof weiterhin als Pfandherr der halben Landvogtei präsent und blieb somit als ein möglicher Dienstherr interessant. Das Hochstift in Straßburg wiederum war für den Niederadel nicht zugänglich, denn neben Köln stellte Straßburg das einzige rein hochadelige Hochstift im Spätmittelalter dar. Eine Versorgung der niederadeligen Söhne und der Aufstieg zu höheren Weihen war im Bistum Straßburg somit nicht möglich.

Den Grafen von Fürstenberg war es nicht gelungen, ihre ausgedehnten Besitzungen in der Ortenau zu behalten. Geldnot hatte auch sie zum Verkauf des Eigenbesitzes im Renchtal gezwungen, der zumeist von der Stadt Straßburg erworben wurde. Das obere Kinzigtal blieb hingegen unter der Herrschaft der Fürstenberger, die es durch eine Vogtei in Hausach verwalten ließen. Insgesamt muss ihr Einfluss auf den hiesigen Ritteradel als eher gering bewertet werden, was zudem der Tatsache geschuldet war, dass die Kernfamilien des Niederadels überwiegend in der nördlichen Ortenau ansässig waren.

Das Haus Geroldseck wiederum – das in der Ortenau im 13. Jahrhundert noch sehr mächtig war – muss sehr differenziert betrachtet werden.<sup>173</sup> Einerseits zählte die Familie bis zu ihrem Erlöschen zum stiftsfähigen Hochadel, andererseits verlor sie durch Erbteilungen und den häufig daraus folgenden Erbstreitigkeiten zunehmend an Macht und Einfluss. Zwischenzeitlich gab es zwei Herrschaften Geroldseck, wovon die untere Herrschaft Lahr-Mahlberg bereits 1426 an die Grafen von Moers-Saarwerden kam und von diesen bald darauf im Jahr 1442 an die Markgra-

<sup>171</sup> Vgl. zu der Entstehung der bischöflich straßburgischen Herrschaft in der Ortenau: PIL-LIN, Entstehung.

<sup>172</sup> Vgl. hierzu: WUNDER, Straßburger Landgebiet, S. 45–50, 68–75.

<sup>173</sup> Vgl. hierzu: KOHLER, Hausgeschichte, passim; Christoph BÜHLER, Geroldseck, passim.

fen von Baden verkauft wurde. Die obere Herrschaft Geroldseck verblieb zwar bei der Familie und stabilisierte sich im 14. Jahrhundert, doch im 15. Jahrhundert verhinderten zahlreiche Konflikte und die daraus resultierenden Unruhen eine Verbesserung der eigenen Position, so dass die Geroldsecker in ihrer Bedeutung einigen niederadeligen Geschlechtern sogar nachstanden.

Den stärksten Zugriff auf die Ortenau hatte im Spätmittelalter mit den Markgrafen von Baden somit eine Dynastie, die in den Auseinandersetzungen nach dem Zerfall der Stauferherrschaft zunächst gar keine Rolle gespielt hatte.<sup>174</sup> Aber seit dem späten 13. Jahrhundert zeigten die Markgrafen ein starkes Interesse an Besitzungen in der Ortenau und breiteten sich insbesondere durch Erwerbungen in der Gegend um Bühl in der Region aus. Durch den Kauf aller Lehensgüter und -leute von den Grafen von Freiburg im Jahr 1366 war den Badenern zudem ein entscheidender Schritt zur Erweiterung ihres Machtbereiches im Süden bzw. südlich der Ortenau gelungen. Die Ortenau stand nun noch stärker im badischen Fokus, da sie eine Brückenlandschaft zu den bedeutenden Besitzungen im Raum Emmendingen darstellte. Um zwischen den Zentren der badischen Macht die Ausbreitung eines anderen Fürsten zu verhindern, bedurfte es einer gewissen Präsenz in der Ortenau. Ein Vorhaben, das die Markgrafen über Jahrhunderte hinweg stets vor Augen hatten. Es gelang ihnen allerdings nur ansatzweise, nicht zuletzt da das Haus Baden speziell in der mittleren und südlichen Ortenau nur Einzelbesitzungen erwerben konnte. Die Errichtung eines durchgehenden Machtkomplexes war ihnen somit nicht geglückt. Das Scheitern wiederum hatte seine Ursache auch in der Politik der Markgrafen im Spätmittelalter: Zu Beginn des 15. Jahrhunderts waren die Verbindungen von Markgraf Bernhard zu den Ortenauern noch äußerst eng und vielschichtig. Nach dessen Tod und dem Wiedererstarken der Pfalzgrafen in der Mitte des Jahrhunderts, ging der Einfluss der Markgrafen auf die Niederadeligen der Ortenau zurück. Zwar hatte Markgraf Karl versucht, aus seiner verwandtschaftlichen Bindung zu den Habsburgern einen Vorteil zu ziehen – schließlich war er mit einer Schwester Kaiser Friedrichs III. verheiratet. Doch er erhielt bei seinem Vorhaben, die Reichspfandschaft Ortenau an sich zu bringen, nicht die volle Unterstützung seines Schwagers. Kaiser Friedrich hatte am 17.1.1453 sein Wohlwollen zwar bekundet und die Erlaubnis zu einer Auslösung der bischöflich-straßburgischen Hälfte der Landvogtei Ortenau erteilt, doch letztlich kam es nicht dazu.<sup>175</sup> Desgleichen blieb die Maßnahme Friedrichs III., im Zuge des Konflikts von 1462 die Reichslandvogteien Elsass und Ortenau auf Markgraf Karl zu übertragen, ohne Wirkung.<sup>176</sup> Überdies stellte der kriegerische Konflikt mit den Kurfürsten von der Pfalz und letzten Endes die Niederlage bei Seckenheim – bei der etliche Ortenauer als Anhänger Karls ebenfalls gefangen gesetzt wurden – nicht nur einen Tiefpunkt der markgräflichen Geschichte dar, sondern erschwerte das Vorhaben, niederadeli-

<sup>174</sup> Vgl. hierzu: SCHWARZMAIER, Baden, passim.

<sup>175</sup> Vgl. SCHÖPFLIN, Historia, Bd. 6, S. 335–337.

<sup>176</sup> Vgl. KRIMM, Fürsten am Rhein, S. 165.

ge Familien im Gefolge zu behalten bzw. deren Zahl gar zu erhöhen. Markgraf Karl gelang es jedoch durch eine umsichtige und stärker auf die Belange des Niederadels zugeschnittene Politik, und nicht zuletzt durch sein weiterhin bestehendes verwandtschaftliches Band zum Kaiserhaus, eine gewisse Stabilität in den Beziehungen zum Niederadel herzustellen. Ausdruck dieser Strategie war auch seine Teilnahme an der Ortenauer Einung, die somit als Beleg für das stete Interesse der Markgrafen an der Ortenau im Spätmittelalter dienen kann. Unter Karls Nachfolger Christoph verlor die Bindung zu den Ortenauer Niederadeligen hingegen an Stärke. Zwar wurden die Lehensbeziehungen aufrecht erhalten und stets erneuert, die Einbindung der Ritter und Edelknechte in die Herrschaft – die zuvor durch zahlreiche Ämter und Dienste funktioniert hatte – wurde allerdings zugunsten einer zentralisierten und mit Spezialisten besetzten Verwaltung eingeschränkt.

Die Vergabe der halben Pfandschaft der Landvogtei Ortenau an die Pfalzgrafen bei Rhein kann als Ausdruck des Machtstrebens des pfälzischen Herrscherhauses angesehen werden. Es war König Ruprecht von der Pfalz selbst, der seinem eigenen Geschlecht diese Erweiterung des Machtbereiches ermöglicht hatte. In der Folge versuchten die Pfalzgrafen, ihren Einfluss in der Region zu vergrößern: Einerseits sollte dies durch die Bindung weiterer Untertanen an das Gericht der Landvogtei in Ortenberg gelingen, andererseits rückte der hiesige, alteingesessene Niederadel verstärkt ins Blickfeld. Durch verschiedene Maßnahmen – beispielsweise Erbschirmverträge, Neubelehungen oder Dienstverhältnisse – versuchte der Pfalzgraf, die Ortenauer Ritter und Edelknechte in seine Klientel zu bringen. Letztlich gelang dies den Kurfürsten von der Pfalz aber nicht im erhofften Maß; dennoch stellten sie ab der Mitte des 15. Jahrhunderts für die Ortenauer einen ständigen Gegenpol zu den Markgrafen von Baden dar und waren damit eine weitere Alternative für die Anbindung an einen Fürstenhof.

Zu den Herrschaften, die im Spätmittelalter noch eine gewisse Bedeutung in der Ortenau hatten, zählten neben den Fürstenbergern und Geroldseckern u. a. die Grafen von Hanau-Lichtenberg und die Grafen von Eberstein. Beide Grafschaften waren bereits seit dem 13. Jahrhundert an den Machtverschiebungen in der Ortenau beteiligt, allerdings erfuhren die Geschlechter danach eine unterschiedliche Entwicklung: Die ursprünglich einflussreichen und wohlhabenden Grafen von Eberstein mussten ihre Besitzungen nach und nach veräußern, wovon hauptsächlich die Markgrafen von Baden profitieren konnten. Dennoch waren die Grafen von Eberstein speziell für die Ortenauer Niederadelsfamilien ein wichtiger Lehensherr, schließlich erscheinen im Salbuch der Ebersteiner von 1386 alle an der Ortenauer Einung beteiligten Familien als Lehensempfänger.<sup>177</sup> Die Lichtenberger hingegen – ein aus dem Unterelsass stammendes Geschlecht – zogen gegen Ende des 13. Jahrhunderts ihren Nutzen aus der Besetzung des Straßburger Bischofsstuhls durch zwei ihrer Familienmitglieder. Insbesondere in der Gegend um Kehl – dem heutigen Hanauerland – gelang es ihnen dadurch, weitere Güter und Rechte

<sup>177</sup> Vgl. KRIEGER, Salbuch, S. 129f.

zu erwerben. Allerdings starb die Familie bereits 1480 aus, so dass die Ortenauer Besitzungen auf zwei erbberichtigte Linien aufgeteilt wurden, deren Einfluss allmählich wieder zurückging.

Neben den adeligen Herrschaften war die Reichsstadt Straßburg ein weiterer weltlicher Akteur, der Besitzungen und Interessen in der Ortenau hatte. Wie bereits angeführt, gelang es der Stadt, zu Beginn des 15. Jahrhunderts einige rechtsrheinische Territorien als Pfandschaften vom Straßburger Bischof Wilhelm von Diest zu erwerben. Insbesondere durch die Herrschaft Oberkirch und den Amtssitz Fürsteneck war ein ständiger Berührungspunkt mit den Niederadeligen der Ortenau entstanden, da mit den Neuensteinern, den Staufenbergern und den Schauenburgern einige Familien ihren Sitz direkt im Renchtal oder daran angrenzend hatten. Zudem besaßen die von Neuenstein und von Schauenburg einige Häuser in Oberkirch und waren von der Straßburger Politik somit direkt betroffen. Auf der anderen Seite bot sich nun auch die Möglichkeit, im Dienst der Stadt Straßburg – beispielsweise als Vogt zu Fürsteneck – Ämter und damit Einnahmen zu generieren. Dass Straßburg überhaupt solch eine Bedeutung in der Ortenau erlangen konnte, lag an der Entwicklung der Stadt seit dem 13. Jahrhundert: Nach der Loslösung von der episkopalen Stadtherrschaft durch den Sieg über Bischof Walther von Geroldseck in der Schlacht bei Hausbergen im Jahr 1262 war es der Stadt gelungen, ein stabiles und prosperierendes Regiment aufzubauen. Innerhalb Straßburgs hatte es natürlich Konflikte um die Vorherrschaft in den Gremien der städtischen Verwaltung gegeben und schließlich war es den Zünften gelungen, den Einfluss des Stadtadels zunehmend zu begrenzen und so die positive Entwicklung der Stadt sowohl im wirtschaftlichen als auch politischen und kulturellen Bereich voranzutreiben. In der Folge wurde das spätmittelalterliche Straßburg zu einer großen und bedeutenden Stadt mit zahlreichen wohlhabenden Familien. Darüber hinaus war die elsässische Metropole eine Stätte der humanistischen Bildung und nicht zuletzt ein wichtiger politischer Akteur am Oberrhein. Dass die Stadt und ihr Wirken deshalb stete Orientierungspunkte für die Niederadeligen der Ortenau darstellten, erscheint somit wenig verwunderlich. Auf der anderen Seite war die Politik Straßburgs durchaus auf die Erweiterung von Macht und Besitzungen außerhalb der Stadtmauern ausgerichtet, so dass es im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts nicht wenige Konflikte auch mit Ortenauer Familien gab. Insgesamt konnte die Reichsstadt Straßburg in der Region einen Status erlangen, der ihren Stellenwert ohne Weiteres auf eine Ebene mit den Fürstenhäusern emporhob.

Die Reichsstädte der Ortenau – Offenburg, Gengenbach und Zell am Harmersbach – erlangten hingegen nicht annähernd eine solche Bedeutung wie Straßburg. Natürlich lag dies nicht zuletzt an der Dimension der Städte, selbst Offenburg als die größte Ortenauer Reichsstadt war für die Niederadeligen der Region nur ein untergeordneter Bezugspunkt. Die Offenburger Institutionen dienten einige Male als richterliche bzw. notarielle Instanz, tiefgehende Verbindungen blieben dennoch aus. Andererseits stellten Offenburg und die Ortenau zeitweise

Rückzugsorte für den Straßburger Adel dar:<sup>178</sup> Zunächst im 14. und 15. Jahrhundert nach den nicht gerade seltenen Ausweisungen für Stadtadelige infolge innerstädtischer Konflikte, später zudem aufgrund zahlreicher Verlagerungen der Wohnsitze in die Erwerbungen des Straßburger Adels in der Ortenau.<sup>179</sup> Dies hatte für die bereits ansässigen Niederadeligen in Bezug auf die Reichsstädte der Ortenau jedoch keine weitere Relevanz, die Attraktivität der Stadt Straßburg blieb unerreicht.

Die Klöster der Ortenau waren für die hiesigen Ritter und Edelknechte von unterschiedlicher Bedeutung. Sie alle dienten zwar in gewissem Maße als Unterbringungs- und Versorgungsorte für Söhne und Töchter der Familien, die Intensität und Art der Beziehungen der Adelsfamilien zu den Klöstern war jedoch unterschiedlich. Beispielsweise besaßen die Windecker die Vogtei über das Kloster Schwarzach, die Überlieferung allerdings enthält insbesondere Klagen über das Verhalten und Vorgehen der Adelligen, während Berichte über andere Beziehungen zu dem bedeutenden Kloster nahezu fehlen. Die weiteren Klöster der Ortenau – hier sind u. a. Schuttern, Ettenheimmünster, Gengenbach und Allerheiligen zu nennen – standen vereinzelt in engen Beziehungen zu den verschiedenen Familien: So war Gengenbach Lehenskloster für die von Neuenstein, Pfauen von Rüppurr, Röder und Stoll von Staufenberg. Allerheiligen hatte wiederum besondere Verbindungen zu den Schauenburgern, die das Kloster als Grablege nutzten. Insgesamt war Allerheiligen sicherlich das bedeutendste Kloster für den Ortenauer Niederadel und in den Quellen erscheinen die häufigsten Berührungspunkte mit eben dieser Einrichtung des Prämonstratenserordens.

Die Beschreibung der verschiedenen politischen Akteure hat gezeigt, dass die Ortenau im Spätmittelalter eine Region war, die in ihrer Zusammensetzung und mit ihren Charakteristika exemplarisch für die territoriale Situation des Südwestens war. Durch verschiedene Entwicklungen und Ereignisse im Hochmittelalter – allen voran dem Zerfall des Stauferreiches – war ein machtpolitischer Flickenteppich entstanden, an dem sowohl weltliche als auch geistliche Herrschaften ihren Anteil besaßen. Jedoch gelang es zunächst keiner Territorialmacht einen größeren und zusammenhängenden Herrschaftsbereich zu erschaffen, um dann im nächsten Schritt, den regionalen niederen Adel an sich zu binden und landsässig zu machen. Des Weiteren war die politische Situation im 14. bis 16. Jahrhundert speziell in den Gebieten mit kleinteiligen Herrschaftsstrukturen einem ständigen Wandel unterlegen. Die verschiedenen Mächte konnten innerhalb kurzer Zeit unterschiedliche Entwicklungen erfahren; durch Auf- bzw. Abstiege gab es stete Veränderungen in Position und Stellenwert der Akteure. So waren im 15. Jahrhundert von den in der Ortenau zunächst als Nachfolger der Staufer fungierenden Herrschaften nur noch das Reich selbst und der Bischof von Straßburg aktive politische Kräfte. Die Ge-

<sup>178</sup> Vgl. hierzu GALL, Kleine Geschichte, S. 7.

<sup>179</sup> Auf diese Weise kamen im 16. Jahrhundert zahlreiche Straßburger Geschlechter zur Ortenauer Reichsritterschaft hinzu, z. B. die Böcklin von Böcklinsau, die von Endingen, oder die Rebstock, vgl. die Personalmatrikel GLA 127/271.

rolksecker hatten durch Erbteilungen große Teile ihres Besitzes und Einflusses verloren und die Fürstenberger konnten lediglich die Herrschaft im Kinzigtal behalten. Andere Akteure, wie etwa die Markgrafen von Baden und die Kurfürsten von der Pfalz, rückten stattdessen in den Mittelpunkt und versuchten ihrerseits, Besitzungen und Gefolgsleute an sich zu bringen. Linksrheinisch war im Spätmittelalter die Stadt Straßburg zunehmend größer, stärker und wohlhabender geworden. Ihr Bedeutungszuwachs machte sie in vielerlei Beziehungen zu einem noch wichtigeren Orientierungspunkt für die Ortenauer Familien. Dies galt einerseits für die Stadt selbst – beispielsweise als Dienstherr oder gerichtliche Instanz – andererseits wiederum für die städtischen Geschlechter, die als Heirats- oder Geschäftspartner begehrt waren. Inmitten dieser politischen Konstellation lebte der Niederadel der Ortenau, für den es unerlässlich war, sich an den Gegebenheiten zu orientieren und das eigene Verhalten entsprechend anzupassen. Dieses Vorgehen war notwendig, um die persönliche Existenz, die Freiheit und den Rang zu bewahren.

### **4.3 Die Situation des Niederadels im Spätmittelalter und zu Beginn der Frühen Neuzeit**

Im spätmittelalterlichen Reich hatte es in verschiedenen Feldern Wandlungsvorgänge gegeben. Diese betrafen den Niederadel jedoch nicht im gleichen Maße, sondern waren durchaus von regionalen Gegebenheiten beeinflusst. Für die Ritter und Edelknechte im Südwesten treffen die im Folgenden beschriebenen Entwicklungen im Allgemeinen zu.

An erster Stelle sind politische Veränderungen zu nennen, die die Existenz des Niederadels zunehmend gefährdeten. Die territoriale Situation nach dem Zerfall des Stauferreiches hatte den bereits angeführten Flickenteppich zur Folge. Aufgrund der kleinteiligen Territorien und durch die zunehmenden Bemühungen der Fürsten, eine Landesherrschaft aufzubauen, war es für den Niederadel ein noch komplexeres Unterfangen geworden, die eigene Freiheit zu bewahren bzw. nicht landsässig gemacht zu werden. Landsässigkeit hatte für die Ritter und Edelknechte den entscheidenden Nachteil, dass der Gerichtsstand beim jeweiligen Landesherren angesiedelt war und ein freier Zugang zu den Gerichten somit nicht mehr möglich war. Hierdurch wurde die Abhängigkeit von den Fürsten verstärkt und die eigene Entscheidungsfreiheit eingeschränkt. Diese Politik verfolgten die Territorialherren des Südwestens zunehmend. Ihr Ziel war es, ein zusammenhängendes und zentral zu verwaltendes Territorium zu errichten. Die Niederadeligen sahen sich folglich einem stetig wachsenden Streben des Hochadels ausgesetzt, die Befugnisse der Ritter und Edelknechte zu begrenzen bzw. gänzlich einzuschränken. Ein Mittel der Fürsten waren Verträge, in denen sie zunächst ihren Schutz oder weitere Zugeständnisse versprachen. Die Vertragspartner wurden jedoch gleichzeitig an

die Gerichte des Fürsten gebunden.<sup>180</sup> Dies war allerdings mit dem Selbstverständnis des reichsunmittelbaren niederen Adels nicht zu vereinbaren, da dieser über Generationen hinweg eigene Herrschaften aufgebaut und verwaltet hatte und seinen Rang insbesondere über diese Herrschaftsrechte definierte. Viele Niederadelige zogen der Landsässigkeit sogar die Verbürgerung in einer Stadt vor, was selbst in den Ortenauer Familien häufiger vorkam. Die Fürstenhöfe waren für den spätmittelalterlichen Niederadel dennoch ein unverzichtbarer Orientierungs- und Aufenthaltsort, schließlich war die unmittelbare Teilhabe an den politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen in erster Linie nur am Hof möglich. Jedoch entwickelte sich ein durchaus zwiespältiges Verhältnis, das in den zunehmenden Territorialisierungsbestrebungen des Hochadels begründet lag.

Neben der politischen Dimension müssen gravierende Veränderungen in der Landwirtschaft berücksichtigt werden, an erster Stelle die Einschränkung der Getreidewirtschaft zugunsten der Viehhaltung, des Weinbaus und anderer Sonderkulturen. Hinzu kamen häufige Missernten, die die Grundrenteneinkünfte des niederen Adels schrumpfen ließen und zu Lebensmittelknappheit und Hungersnöten führten. Zwar waren einige Regionen des Südwestens – und zu denen gehörte die Ortenau zweifellos – durch ihre geographischen und klimatischen Bedingungen nicht in dem Maße abhängig von den Entwicklungen der Getreidewirtschaft, trotzdem sollte die Bedeutung dieses Bereiches zu keiner Zeit unterschätzt werden. In der Ortenau hatten Viehhaltung und mehr noch der Weinanbau einen höheren Stellenwert erlangt: Die weit verbreitete Praxis des Kaufs, Verkaufs und der Leihe von Rebflächen lässt sich anhand der Quellen klar nachzeichnen. Insgesamt waren die Entwicklungen in der Landwirtschaft für den niederen Adel zwar von großer Bedeutung, jedoch gefährdeten sie die Existenz nicht für alle im gleichen Maße. Diese Vorgänge können trotzdem als ein Grund für das Bestreben gelten, dass der Niederadel andere Wege des Verdienstes und der Versorgung finden musste.

Entgegengesetzt zur Landwirtschaft entwickelten sich Handel und Handwerk. Insbesondere die prosperierende Entwicklung der Städte machte es möglich, dass diese beiden Bereiche an Bedeutung in der spätmittelalterlichen Gesellschaft gewannen. Denn in den Städten gab es zumeist durch den Einfluss der Zünfte eine stabile Ordnung, die für die Ausbreitung von Handel und Handwerk förderlich war. Als eine Folge dieser wirtschaftlichen Entwicklung wurde zudem die Geldwirtschaft immer bedeutender und die Verfügbarkeit von Bargeld entwickelte sich zu einem entscheidenden Kriterium der spätmittelalterlichen Gesellschaft. Darüber hinaus etablierte sich in den Städten durch die Gründung von Universitäten, Gymnasien und Lateinschulen ein Bildungsangebot, das der niedere Adel nur teilweise in Anspruch nahm. Die städtische Elite konnte folglich gerade durch Bildung und Studium einen Vorsprung gegenüber dem alteingesessenen Adel erwerben, so

<sup>180</sup> So ist u. a. die Praxis der Kurfürsten von der Pfalz zu bewerten, die in den Mitte des 15. Jahrhunderts häufig abgeschlossenen Erbschirmverträgen solche Bestimmungen zu verankern versuchten, vgl. HILLENBRAND, Ortenauer Ritterschaft, S. 247.

dass bürgerliche Gelehrte für die Bekleidung von Verwaltungsämtern an den Fürstenthöfen zunehmend in adelige Konkurrenz traten. Die Führungsschichten in den Städten gelangten überdies zu einigem Wohlstand und nutzten diesen wiederum für eine Lebensweise, die sich nicht zuletzt durch den Erwerb von Landbesitz und Herrschaftsrechten dem Habitus des niederen Adels annäherte. Um sich von dieser neuen und im adeligen Verständnis keineswegs gleichrangigen Konkurrenz zu distanzieren, gab es gerade im 14. und 15. Jahrhundert verstärkte Abgrenzungsbemühungen des Niederadels. Dazu gehörte einerseits die Gründung von Adelsgesellschaften, die in vielen Fällen zunächst auch Angehörige des Hochadels als Mitglieder hatten. In der Folge wurden vermehrt rein niederadelige und somit genossenschaftliche Gesellschaften gebildet, um sich nicht nur gegenüber dem Bürgertum, sondern gleichfalls gegenüber dem höheren Adel zu positionieren. Auf der anderen Seite drängten die Mitglieder des alten Adels verstärkt darauf, die Teilnahme an Turnieren von einer Ahnenprobe abhängig zu machen: Nur wer den Nachweis erbrachte, dass die eigene Familie bereits seit Generationen dem turnierenden Ritterstand angehörte, konnte an den Turnieren mitwirken. Hinzu kam, dass eine gewisse Finanzkraft notwendig war, um sich die kostspielige Ausrüstung für die Turniere leisten zu können. Etlichen Niederadeligen war dies indes im 15. Jahrhundert gar nicht mehr möglich, so dass die Turniere zumindest gegen Ende des Spätmittelalters lediglich einem kleinen Kreis von niederadeligen Familien als Darstellung ihres Ranges dienen konnten.

Im Militärwesen gab es ebenfalls weitreichende Veränderungen. Die reichsunmittelbaren Ritter und Edelknechte bezogen ihr Selbstverständnis aus dem traditionellen Kriegsdienst für Herrscher und Reich. Vor allem im Hinblick auf die Zahlung von Reichssteuern waren dies stets die Argumente der Niederadeligen, sich einer Verpflichtung zu entziehen. Dabei stützten sie sich auch auf einen Führungsanspruch, der ihnen gehobene Stellungen innerhalb des militärischen Gefüges garantieren sollte. Diese Jahrhunderte überdauernde Rolle in den Reichsheeren und den Truppen der Fürsten und anderen Lehensherren behielten die Ritter und Edelknechte im Spätmittelalter bei und waren daher häufig als Hauptmänner eines Kontingents anzutreffen. Mit dem Aufkommen der Feuerwaffen, vielmehr noch aber dem vermehrten Einsatz großer Fußtruppen ging ein gleichzeitiger Bedeutungsverlust des Reiterheeres einher. Insgesamt führten die Veränderungen jedoch nicht zu einem Verschwinden der niederadeligen Ritter aus dem Kriegswesen, sondern diese passten sich den neuen Bedingungen und Anforderungen an. Zu den militärischen Neuerungen gehörte u. a. der Einsatz von Söldnertruppen, die insbesondere im 14. Jahrhundert in den italienischen Stadtrepubliken und den Truppen des Papstes große Bedeutung erlangt hatten. Diese Entwicklung übertrug sich auf viele Regionen des Reiches und niederadelige Soldritter bzw. Söldnerführer waren keine Seltenheit. Wenn der Besitz der Familie nicht mehr für die Versorgung aller Kinder ausreichte, war fortan nicht nur der Gang in Klöster oder Stifte, sondern vielfach das Leben als Söldner zur Alternative geworden.

Ein weiterer Bereich trat in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts nicht nur in der niederadeligen Lebenswelt in den Vordergrund. Bereits im ausgehenden Spätmittelalter hatte es Reformgedanken und -forderungen an die Kirche gegeben, denen letztlich allerdings keine allzu große Beachtung zuteil wurde. Konkrete Forderungen und Entwürfe standen dann mit dem Erscheinen und Wirken Martin Luthers im Raum und die Reformbewegung erreichte hierdurch eine neue Dimension. Durch Luthers Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation“ fühlte sich in erster Linie der Niederadel angesprochen und er setzte sich verstärkt mit den lutherischen Thesen auseinander. Die Reformation sorgte für Veränderungen, die alle Schichten der Gesellschaft betrafen und dies nicht nur auf kirchlicher Ebene, sondern auch im politischen Bereich. Hierfür wurde die neue Lehre zwar häufig instrumentalisiert – erinnert sei an die Trierer Fehde des Franz von Sickingen – doch letztlich fand die Lehre Luthers insbesondere in den Reihen des niederen Adels zahlreiche Anhänger und Sympathisanten. Die Entwicklung muss jedoch differenziert betrachtet werden, denn sowohl im Ausmaß als auch der zeitlichen Abfolge gab es große regionale Unterschiede. Eine vergleichbare Situation entstand erst mit dem Augsburger Religionsfrieden und der darin festgeschriebenen Wahlfreiheit des niederen Adels. Dennoch brachte die reformatorische Bewegung eine teilweise vollkommen veränderte Ausgangslage für den niederen Adel mit sich. Die fürstlichen Herrschaften, die in vielen Bereichen wichtige und manchmal gar die einzigen Orientierungspunkte für den Niederadel darstellten, waren oftmals selbst unentschlossen und abwartend oder wechselten – wie beispielsweise die Markgrafen von Baden – wiederholt ihre Konfession. Die Analyse der jeweiligen Situation und eine entsprechende Reaktion darauf stellte für den Niederadel eine immense Aufgabe dar.

In der Zeit vom 14. bis 16. Jahrhundert erlebte der Niederadel tiefgreifende Veränderungen in fast allen Gesellschaftsbereichen, die ihn vor große Herausforderungen stellten. Speziell auf der politischen Ebene waren Situationen entstanden, die Anpassungsvorgänge notwendig machten. Der territoriale Flickenteppich nach dem Zerfall des Stauferreiches und die daraus resultierenden häufigen machtpolitischen Verschiebungen erzwangen eine ständige Neuorientierung der Niederadeligen. Die Ausgangslage für die Ritter und Edelknechte stellte sich nunmehr deutlich komplexer dar. Die Veränderungen erstreckten sich von den auf Territorialisierung und Zentralisierung bedachten Fürsten über die prosperierenden Städte mit ihrem aufstrebendem Bürgertum bis hin zu der fundamentalen Umwälzung durch das Aufkommen reformatorischen Gedankenguts im 16. Jahrhundert. Dazu hatten sich noch weitere, gleichwohl nicht weniger bedeutende Umbrüche im wirtschaftlichen und militärischen Sektor ergeben: Der Stellenwert einzelner Bereiche der Landwirtschaft war im Vergleich zu Handwerk und Handel gesunken, zudem hatte der Besitz und die Verfügbarkeit von Bargeld mehr und mehr die Bedeutung von Naturalien verdrängt. Der verstärkte Einsatz großer Fußtruppen und die zunehmende Anwendung von Feuerwaffen ließen zwar den Stellenwert des berittenen Kämpfers sinken, konnten den niederen Adel, der im 14. und 15. Jahrhundert zu-

dem vielfach als Söldner oder Söldnerführer sein Glück versucht hatte, jedoch nicht seines traditionellen militärischen Selbstverständnisses berauben. Gleichwohl haben all diese Entwicklungen den Niederadel stark beeinflusst und dessen angestammte gesellschaftliche Stellung gefährdet. Allerdings erlitten die Ritter und Edelknechte keinen Nieder- oder gar Untergang, sondern sie entwickelten Handlungsmuster, die die Bewahrung von Existenz, Freiheit und Rang ermöglichen sollten.

#### 4.4 Eine Bemerkung zur frühen Reformation

Das Vorhaben, gesonderte Beobachtungen zur frühen Reformation darzulegen, erfordert zunächst eine genaue zeitliche Zuordnung dieser Phase. Aufgrund der regional unterschiedlichen Ausprägung ist es schwierig und grundsätzlich diskussionswürdig, eine Periodisierung der reformatorischen Bewegung festzulegen. Bezogen auf das niederadelige Engagement in der Reformation hat Volker Press bereits 1979 eine Dreiteilung vorgeschlagen: „In der Haltung des Adels zur Reformation lassen sich drei Phasen ablesen: Erstens zunächst die der spontanen Einzelaktionen bis etwa 1530, zweitens dann die Orientierung im territorialen und im reichspolitischen Rahmen, wo die reformatorische Bewegung zunehmend strukturiert wurde, drittens schließlich von 1555 an die adelige Konfessionsbildung unter den Bedingungen des Religionsfriedens.“<sup>181</sup>

Diese Einschätzung hat nach Ansicht der Forschung bis heute Bestand und wurde jüngst von Gerrit Walther noch einmal in ähnlicher Weise bestätigt.<sup>182</sup> Jedoch verwendet Walther nun für die erste von Press` Phasen den Begriff der „frühen Reformation“ und setzt deren Beginn mit dem Auftreten Luthers fest. Den Anfang der zweiten Phase datiert Walther wie Press auf 1530, lediglich die letzte Phase lässt er mit den Beschlüssen des Trienter Konzils von 1563 beginnen. Von Interesse ist aber die Definition der frühen Reformation als die Zeit vom Anschlag der Thesen zu Wittenberg im Jahr 1517 bis zu den 1530er Jahren, in denen sich laut Walther die protestantischen Kirchen und Bekenntnisse allmählich ausbildeten. Klaus Gaßner hingegen hat in seiner Arbeit eine deutlich kürzere Zeitspanne vorgeschlagen: Er legt die Jahre 1517–1525 als seinen Untersuchungszeitraum und somit als Phase der frühen Reformation fest und lässt diese folglich mit dem Bauernkrieg enden. Als Begründung seiner Wahl diene einerseits die Quellenlage, andererseits die große Bedeutung dieser ersten Phase als Weichenstellung insbesondere für die Kraichgauer Ritter.<sup>183</sup> Diese Einteilung mag für einen einzelnen geographischen Raum durchaus plausibel sein, jedoch eignet sich eine so kurze Spanne nicht für den Vergleich mit anderen Regionen. Auch die Festsetzungen von Press und Walther gehen m. E.

<sup>181</sup> PRESS, Adel, Reich und Reformation, S. 341.

<sup>182</sup> Vgl. WALTHER, Glaube, S. 186 f.

<sup>183</sup> Vgl. GASSNER, Kreutz, S. 12 f.

einen Schritt zu weit, da die Phase von 1530 bis zum Augsburger Religionsfrieden insbesondere für den niederen Adel von einem unklaren Konfessionsbegriff geprägt war, der sich erst nach 1555 weiter ausdifferenzierte. Somit erscheint es m. E. durchaus angebracht, speziell für den Niederadel des Südwestens eine von den Geschichtswissenschaften auf der Reichsebene zumindest teilweise losgelöste Periodisierung zu verwenden. Folglich wird die Phase der frühen Reformation in dieser Untersuchung als die Zeit vom Thesenanschlag Luthers 1517 bis zum Augsburger Religionsfrieden 1555 festgesetzt.<sup>184</sup>

---

<sup>184</sup> Bezüglich der Reichsebene müsste durchaus den Vorschlägen von Press bzw. Walther gefolgt werden, wie es jüngst SCHIERSNER, *Semper fidelis*, S. 96, Anm. 8 bemerkte. Er stellte fest, dass ab 1530 „auf der politischen Ebene des Reiches dogmatisch distinkte Vorstellungen der Kontrahenden“ vorlagen, und zwar „die auf dem Augsburger Reichstag präsentierten Bekenntnisschriften.“



## B. Niederadelige Gruppenbildung

### 1. Die Ortenauer Einung

Ausgangspunkt der Untersuchung ist die Einung aus dem Jahr 1474 zwischen dem Markgrafen Karl von Baden und 25 Ortenauer Rittern und Edelknechten. Auf diese Einung folgten drei Verlängerungen, die nur zwischen Ortenauer Rittern und Edelknechten und somit auf genossenschaftlicher Basis beschlossen wurden; der Markgraf selbst war nicht mehr Teil des Zusammenschlusses. Die rein niederadelige Gruppenbildung stellte für die Ortenauer Familien eine wichtige Etappe auf dem Weg zur Reichsritterschaft dar.

In diesem Kapitel werden verschiedene Aspekte der Ortenauer Einungen analysiert: Zunächst wird die Vorgeschichte der ersten Einung aufgezeigt, die u. a. in verschiedenen gemeinsamen Präsenzen an den Höfen der Lehensherren und einem Vertrag mit dem Pfalzgrafen bei Rhein greifbar wird. Zudem werden weitere begünstigende Faktoren im niederadeligen Lebensumfeld erläutert. Das Unterkapitel 1.2 widmet sich dem Einungstext von 1474 und den verschiedenen Verlängerungen. Für die Einordnung des Ortenauer Vertrags in die Tradition der Einungs- bzw. Gesellschaftsverträge des späten Mittelalters werden weitere Beispiele herangezogen. Das Unterkapitel 1.3 stellt zunächst die niederadeligen Mitglieder und die Entwicklung des Mitgliederkreises näher vor, um daran anschließend einige Kriterien der Zugehörigkeit zu benennen.

Die weiteren Unterkapitel entfernen sich vom Prozess der Gruppenbildung und nehmen die Analyse des tatsächlichen Handelns der Einung in den Mittelpunkt. Hierdurch werden zudem die Möglichkeiten und Grenzen der bestehenden Einung ersichtlich und im Unterkapitel 1.6 erläutert.

Wie bereits in der Einleitung angeführt, löste die frühe Reformationszeit umfassende gesellschaftliche Bewegungen aus, die auch Auswirkungen auf den Niederadel hatten. Die Vorgänge der 1520er bis 1540er Jahre werden deshalb im Unterkapitel 1.7 vorgestellt, an das sich eine Darstellung des Übergangs zur Gründung der Ortenauer Reichsritterschaft anschließt. Die Zusammenfassung der Ergebnisse und die Einordnung der Ortenauer Gruppenbildung in den Rahmen der Handlungsmuster bilden den Abschluss dieses Kapitels.

#### 1.1 Vorgeschichte und begünstigende Faktoren

##### *a. Vorgeschichte*

Die Einung vom 28. Juli 1474 war das konstitutive und schriftlich fixierte Ergebnis eines Gruppenbildungsprozesses, der sich über mehrere Generationen hinweg vollzogen hatte. Diese Entwicklung ist in den Quellen u. a. anhand des gleichzeiti-

gen Auftretens mehrerer Niederadeliger der Region zu greifen. Die im 14. Jahrhundert beim Niederadel nur spärlich vorhandene Schriftlichkeit hat allerdings zur Folge, dass nur wenige Dokumente von den Niederadeligen selbst überliefert wurden, vielmehr müssen diese im Umfeld von Fürstenhöfen, Klöstern und Kirchen oder Städten gesucht werden.

Für die Ortenau steht diesbezüglich die Verbindung der Ritter und Edelknechte zum badischen Hof an erster Stelle. An diesem waren die Ortenauer Familien teilweise seit mehreren Generationen vertreten, wie es nicht zuletzt das erste erhaltene Lehnbuch der Markgrafen aus dem Jahr 1381 belegt.<sup>1</sup> Zunächst stand die Bindung als Lehensmannen im Vordergrund, Belege für Ämter oder Dienste der Niederadeligen sind zumeist noch nicht zu finden. Neben den zahlreichen, auf einzelne Personen oder Familienverbände bezogenen Lehnurkunden, fällt eine hohe Beteiligung der Ortenauer an den badischen Manngerichten auf. Dieses Instrument der fürstlichen Verwaltung hatte über Lehnstreitigkeiten zu entscheiden, die entweder zwischen Lehensleuten und dem Lehensherrn oder unter den Vasallen selbst entstanden waren.<sup>2</sup> Im Fall des badischen Manngerichts war der Markgraf häufig eine der streitenden Parteien. Meist kam es im Zusammenhang mit der Vergabe eines Lehens nach dem Tod eines Vasallen zu Konflikten: Der Lehensherr hatte in der Regel die Absicht, das freigewordene Lehen zur Erweiterung seines Lehenshofes an neue Gefolgsmänner zu vergeben, selbst wenn es eigentlich erbberechtigten Vasallen zugestanden hätte. Diese brachten den Fall vor das Manngericht, das keinesfalls nur im Sinne des Markgrafen entschied, sondern häufig die Rechte der Vasallen bestätigte. Das badische Manngericht trat dem Markgrafen somit als eigenständige Institution entgegen. Insbesondere in einem Konflikt mit der Familie von Schauenburg stellte sich das Manngericht auf die Seite der niederadeligen Standesgenossen und verwehrte dem Markgrafen Jakob die Durchsetzung seiner Lehnspolitik.<sup>3</sup> Als Höhepunkt dieser länger währenden Auseinandersetzung wandte sich Markgraf Karl wegen eines Schiedsspruchs seines Manngerichts sogar an den Kaiser. Die niederadeligen Gefolgsleute agierten in diesem Zusammenhang bereits als eigenständige Gruppe, die zwar in Abhängigkeit eines Fürsten bzw. Lehensherrn existierte, diesem jedoch geschlossen und zur Vertretung eigener Interessen gegenüberstand.

In den badischen Manngerichten agierten stets einige Ortenauer und speziell unter Markgraf Bernhard bekleideten sie zahlreiche wichtige Ämter und Funktio-

<sup>1</sup> Edition bei THEIL, Lehnbuch der Markgrafen.

<sup>2</sup> Vgl. zu den Manngerichten bzw. der Lehngerichtsbarkeit: SPIESS, Lehnrecht, S. 125–134; FRÜH, Lehngerichtsbarkeit, passim; SPIESS, Lehnswesen in Deutschland, S. 36 f.

<sup>3</sup> Vgl. hierzu KRIMM, Handlungsspielraum, S. 300 f. Dem steht die Einschätzung von SPIESS, Lehnrecht, S. 134, gegenüber, der im Fall der pfälzischen Manngerichte zum Ergebnis kommt, dass die Vasallen dem Pfalzgrafen immerzu Recht gegeben hätten, wenn dieser einen Prozess vor dem Manngericht angestrengt hatte. Des Weiteren wurde das Manngericht der Pfälzer Kurfürsten überwiegend bei Streitigkeiten tätig, die die Vasallen untereinander hatten.

nen oder erschienen als Lehens- und Gefolgsleute am badischen Hof. Dies zeigt ein Manngerichtsurteil vom 14. November 1398 unter dem Vorsitz des Reinhard von Windeck. Als Mitsiegler werden die Hofmeister Georg von Bach und Obrecht Röder angeführt.<sup>4</sup> Die wichtigsten Positionen innerhalb des Manngerichts nahmen somit Ortenauer Adelige ein. Eine weitaus höhere Ortenauer Beteiligung belegt eine Manngerichtsurkunde vom 29. September 1403.<sup>5</sup> Zwar war der Vorsitz mit Rudolf von Hohenstein keinem Ortenauer übertragen worden, doch das Urteil wurde von nicht weniger als sechs Ortenauer Rittern und Edelknechten gesiegelt und unter den 22 erwähnten Mannen waren weitere elf aus der Ortenau.<sup>6</sup> Diese Zusammenstellung belegt die bereits zu Beginn des 15. Jahrhunderts übergeordnete Bedeutung der Ortenauer Mannen für die Markgrafen von Baden und zeigt zudem in der Auswahl der beteiligten Familien ein nahezu äquivalentes Bild zur Einung von 1474. Lediglich die Pfauen von Rüppurr und die Familie von Schauenburg fehlten in diesem Manngericht, wobei die Schauenburger nur deshalb nicht beteiligt waren, da eine Lehensnachfolge auf der Burg Schauenburg verhandelt wurde und die Gemeiner der Burg somit eine der beteiligten Parteien darstellten. In einem weiteren Manngericht im Jahr 1412 waren annähernd alle Familien der Ortenauer Einung vertreten. Es fehlten einzig Mitglieder der Familie von Neuenstein.<sup>7</sup> Die Teilnahme von Ortenauer Niederadeligen an den badischen Manngerichten war unter Markgraf Bernhard am stärksten ausgeprägt; während seiner Regierungszeit waren an fast allen der in den badischen Regesten aufgeführten Lehengerichte mindestens vier Einungsfamilien vertreten.<sup>8</sup> Natürlich beteiligten sich die Ortenauer gleichermaßen während der Regentschaften der Markgrafen Jakob und Karl an den Manngerichten. Allerdings verringert sich die Zahl der überlieferten Gerichtssitzungen im Vergleich zu Markgraf Bernhards Regierung deutlich; zugleich werden die beteiligten Mannen längst nicht mehr in allen Urkunden genannt. Dennoch kann eine Kontinuität der Ortenauer Niederadeligen in den badischen Lehengerichten nachgewiesen werden. Wie bereits angeführt, beteiligten sich zu Beginn des 15. Jahrhunderts sechs bzw. sieben Familien des Ortenauer Niederadels. Unter Markgraf Jakob war dies in Manngerichten der Jahre 1434 und 1435 ebenso der

<sup>4</sup> RMB I, Nr. 1843.

<sup>5</sup> RMB I, Nr. 2148.

<sup>6</sup> Mitsiegler waren Reinhard von Windeck, Georg von Bach, Reinbold Kolb von Staufenberg, Cüntzel und Kraft von Großweier sowie Hans von Bosenstein, der ebenso aus einer Ortenauer Familie stammte, die allerdings im 14. Jahrhundert ausstarb. Weitere Mannen waren Hans von Bach, Hans Reinbold von Windeck, Ulrich Kolb von Staufenberg, Burkhard Hummel von Staufenberg, Konrad Wiedergrün von Staufenberg, Hans Stoll von Staufenberg, Obrecht, Dietrich d. Ä. und Heinrich Röder, Dietrich Röder von Hohenrod und Albrecht Schultheiss von Oberkirch.

<sup>7</sup> RMB I, Nr. 2732.

<sup>8</sup> Lediglich in drei von 17 Fällen waren nur drei der beteiligten Familien aus der Ortenau. Dies kam allerdings dadurch zustande, dass eine der Parteien eine Ortenauer Familie war und diese somit nicht als Beisitzer oder Richter fungieren konnte.

Fall,<sup>9</sup> hier fehlte lediglich die Familie von Großweier.<sup>10</sup> Aus der Zeit der Regentschaft Karls finden sich in den Regesten der Markgrafen jedoch nur einige wenige Belege zu Lehengerichten und darin werden die Mannen oftmals nicht erwähnt. Eine Urkunde aus dem Jahr 1457 stellt allerdings eine für die Gruppe der Ortenauer wichtige Ausnahme dar:<sup>11</sup> Hierin werden alle Mannen genannt und unter diesen waren Vertreter aus fünf der an der Ortenauer Ritterschaft beteiligten Familien. Lediglich die Pfauen von Rüppurr, die Familie von Großweier und die Schauenburger fehlten in der Versammlung der Vasallen. Die von Schauenburg befanden sich zu dieser Zeit jedoch in ständigen Streitigkeiten mit den Markgrafen. Sie hatten u. a. ihre Burg dem Pfalzgrafen überlassen und distanzieren sich somit deutlich vom badischen Hof. Das Fehlen eines Mitglieds dieser Familie stellt folglich keine Besonderheit dar, sondern war den aktuellen politischen Ereignissen geschuldet. Nach der Einung von 1474 gab es weiterhin Lehengerichte mit hoher Ortenauer Beteiligung, beispielsweise im Jahr 1481, als unter den 22 badischen Mannen acht Niederadelige aus den Einungsfamilien vertreten waren.<sup>12</sup>

Die badischen Manngerichte zeigen somit eine deutliche Kontinuität in Bezug auf Ortenauer Beteiligte. Höhepunkt war sicherlich die Regierungszeit Markgraf Bernhards, doch auch unter seinen Nachfolgern Jakob, Karl und Christoph stellten die Ortenauer Niederadeligen stets einen Teil der Mannen. Da das badische Manngericht als eine unabhängige und nicht zwangsläufig im Sinne des Lehensherrn entscheidende Institution agierte, war die Mitwirkung hierbei zweifellos identitätsstiftend und -fördernd. Zumindest hatten die Mannen ein Verständnis dafür entwickelt, dass sie zwar in der Gefolgschaft des Markgrafen zusammenkamen, dennoch eigenständige Rechte und Pflichten ausübten und somit als Gruppe auftreten konnten.<sup>13</sup> Dies belegt eine Urkunde aus dem Jahr 1457, in der eine neue Ordnung über die Verteilung der Kosten für die Anwesenheit bei den Manngerichten bestätigt wird.<sup>14</sup> Hierbei traten die Vasallen ebenfalls als eine geschlossene Gruppe auf und verteidigten gemeinsam ihre Interessen gegenüber Markgraf Jakob.

<sup>9</sup> RMB III, Nr. 5460, 5496.

<sup>10</sup> Zwei Vertreter der Familie mit engeren Beziehungen zum badischen Hof waren zu diesem Zeitpunkt bereits verstorben. Dies waren Reinhard und Kraft von Großweier, die zu Beginn des 15. Jahrhunderts einige Male als Schiedsleute für die Markgrafen agierten. Ämter als Rat oder Vogt sind für die von Großweier am badischen Hof nicht nachweisbar, siehe auch Kapitel C.2.2.

<sup>11</sup> RMB IV, Nr. 8127.

<sup>12</sup> Regesten Urbach, Nr. 520; beteiligt waren Bernhard von Schauenburg, Andreas, Anton und Dietrich Röder, Rudolf Pfau von Rüppurr, Jakob (Hummel oder Wiedergrün) von Staufenberg, Reinhard von Windeck und Kraft von Großweier.

<sup>13</sup> So argumentiert u. a. SPIESS, *Lehnswesen in Deutschland*, S. 36 f., der in den Manngerichten eine „Plattform für das genossenschaftliche Handeln der Vasallen“ sah. Der von Spieß konstituierte Verfall des Vasallengerichts im Spätmittelalter kann bei den Markgrafen von Baden jedoch eher nicht beobachtet werden. Die Zahl der überlieferten Versammlungen mag zwar im Laufe des 15. Jahrhunderts abgenommen haben, dennoch erschienen die Lehengerichte weiterhin als wichtige Institution des badischen Hofes.

<sup>14</sup> RMB III, Nr. 7558.

Die Lehengerichte waren im Fall der Badener spezifische Versammlungen von niederadeligen Gefolgsleuten. Doch es gab es in der Verbindung der Ortenauer zum badischen Hof noch weitere Ereignisse, die mit einem gemeinsamen Auftreten des Niederadels verbunden waren.

Hierzu zählten einige Bürgschaften, die Ortenauer Gefolgsleute für die Markgrafen übernommen hatten. Bereits 1366 erschienen Vertreter der Familien von Bach, Pfau von Rüppurr, Röder und von Windeck als Mitsiegler und Bürgen für den damaligen Markgrafen Rudolf.<sup>15</sup> Unter Markgraf Bernhard wurden in den Jahren 1414, 1416 und 1417 Mitglieder von jeweils vier bzw. fünf Familien der Ortenauer Ritterschaft als Bürgen in die Urkunden eingetragen.<sup>16</sup> In der Regierungszeit von Markgraf Jakob traten keine Ortenauer als Gruppe von Bürgen auf; Markgraf Karl griff jedoch wieder auf sie zurück, allerdings nur im Zusammenhang mit der Niederlage bei Seckenheim im Jahr 1462 und der anschließenden Gefangenschaft. Die Ortenauer Friedrich und Wersich Bock von Staufenberg, Jakob Wiedergrün von Staufenberg, Friedrich Röder und Reinhard von Windeck wurden gemeinsam mit Markgraf Karl gefangen genommen und bürgten neben weiteren Gefolgsleuten Karls für die rechtzeitige Bezahlung des markgräflichen Lösegelds.<sup>17</sup>

Einige Ortenauer erschienen gemeinsam als Begleitung der Markgrafen auf Reichstagen, Konzilien und weiteren Versammlungen. Markgraf Bernhard wählte als seine Gefolgsleute für den Besuch des Konstanzer Konzils u. a. Dietrich und Hans Röder sowie Johann Stoll von Staufenberg.<sup>18</sup> 1471 begleiteten Bernhard und Konrad von Bach, Jörg Bock von Staufenberg, Adam Hummel von Staufenberg, Martin Röder von Thann, Reinhard von Schauenburg und Ludwig Röder den Markgrafen Karl auf den Reichstag von Regensburg.<sup>19</sup> Bei der Uracher Hochzeit von 1474 waren einige Ortenauer im Gefolge der Markgrafen Karl und Christoph.<sup>20</sup>

<sup>15</sup> RMB I, Nr. 1229; die Ortenauer waren Claus von Bach, Arbogast Röder, Reinbold von Windeck, Dietrich Röder von Blumenberg, Hans Spet von Windeck und ein Edelknecht Pfau von Rüppurr.

<sup>16</sup> 1414: Urkunden Lichtenberg, Bd. 2, Nr. 2066, Bürgen waren Hans und Adam von Bach, Rudolf von Schauenburg, Reinbold von Windeck, Siegfried Pfau von Rüppurr und Hans Erhard Bock von Staufenberg; 1416: RMB I, Nr. 2918, Bürgen waren Burkhardt Hummel von Staufenberg, Siegfried Pfau von Rüppurr., Hans Erhard Bock von Staufenberg, Adam von Bach, Hans d. J. und Heinrich Röder; 1417: Urkunden Lichtenberg, Bd. 2, Nr. 2110, Bürgen waren Burkhardt Hummel von Staufenberg, Heinrich und Dietrich d. Ä. Röder, Hans Stoll von Staufenberg und Siegfried Pfau von Rüppurr.

<sup>17</sup> RMB IV, Nr. 9034.

<sup>18</sup> RMB I, Nr. 2856.

<sup>19</sup> RMB IV, Nr. 10151.

<sup>20</sup> Es waren dies Konrad von Bach, Reinhard von Windeck d. Ä. und d. J., Melchior und Reinhard von Schauenburg sowie Daniel, Hans, Konrad und Martin Röder. Weitere Mitglieder der Einungsfamilien waren entweder im Gefolge der Pfalzgrafen (Jörg, Swicker, Philipp und Caspar von Schauenburg) oder standen im Dienst der Grafen von Württemberg (Bernhard und Burkhard von Bach, Siegfried Pfau von Rüppurr), vgl. ZEILINGER, Uracher Hochzeit, S. 119–125.

Somit sind in der Verbindung zu den Markgrafen von Baden zahlreiche Vorgänge dokumentiert, die ein gemeinsames Auftreten der Niederadeligen erforderten bzw. ermöglichten. Dadurch wurde einerseits das Selbstverständnis der Ritter und Edelknechte geprägt, die sich ihrer wichtigen Rolle für den Markgrafen bewusst waren; andererseits förderte das Auftreten als Gruppe eine Sensibilisierung für die Vertretung der Interessen mithilfe des niederadeligen Kollektivs. Durch ihre Eigenschaft als Rechtsinstanz und Interessensvertretung gegenüber dem Lehensherrn müssen insbesondere die Manngerichte als ein eminent wichtiges Element in der Genese der niederadeligen Gruppenbildung gesehen werden. Desgleichen sollte der kommunikative Aspekt der Manngerichte hervorgehoben werden, schließlich handelte es sich hierbei um eine Versammlung, die den Austausch unter den Niederadeligen nicht nur ermöglichte, sondern geradezu erforderte.

Doch nicht nur am badischen Hof wurden die Ortenauer Niederadeligen als Gruppe in verschiedenen Funktionen benötigt. Die Pfalzgrafen versuchten ebenfalls über die Anbindung der alteingesessenen Familien ihren Einfluss in der Ortenau zu vergrößern. Neben der Vergabe von Lehen, Ämtern oder Diensten waren Erbschirmverträge ein von den Pfälzern häufig genutztes Mittel, um die Ritterschaft einer Region mit dem kurfürstlichen Hof zu verbinden. Der Fürst versprach seinerseits Schutz und Schirm im Fall von Konflikten der Niederadeligen, diese wiederum verpflichteten sich zu einer Öffnung ihrer Burgen und in der Regel zur Beilegung von Streitigkeiten vor dem pfälzischen Hofgericht. Das eigentliche Ziel der Verträge war die Unterwerfung der Niederadeligen unter die Gerichtsbarkeit der Kurfürsten und somit die Landsässigkeit.<sup>21</sup>

Am 22. April 1446 gelang es Kurfürst Ludwig IV. von der Pfalz, mit einigen Ortenauer Rittern und Edelknechten einen solchen Erbschirmvertrag abzuschließen.<sup>22</sup> Mit diesem Vertrag waren zudem Neubelehnungen der Ortenauer Familien durch den Pfalzgrafen verbunden, vor allem in Form von Geldlehen, die den Rittern und Edelknechten ein jährliches Einkommen in Höhe von 15, 20 oder 25 fl. generierten.<sup>23</sup> An diesem Vertrag waren mit den Familien von Bach, von Großweier, Pfau von Rüppurr, Röder, von Schauenburg und von Windeck Vertreter von sechs der acht Geschlechter beteiligt, die einige Jahre später die Einung mit dem Markgrafen Karl unterzeichneten; lediglich die von Neuenstein und die Ganerben der Burg Staufenberg fehlten. Etwas verwunderlich ist dabei die Abwesenheit der Staufenberger, schließlich konnte Pfalzgraf Ludwig III. im Jahr 1418 mit Friedrich Bock, Wilhelm Hummel und Bernhard Stoll drei Gemeiner der Ganerbschaft als Diener für sich gewinnen und erwirkte zugleich ein zehn Jahre währendes Öffnungsrecht für die Burg Staufenberg.<sup>24</sup> Diese Verbindung existierte einige Jahrzehnte später offensichtlich nicht mehr; zumindest fehlen Quellen zu einer Verlän-

<sup>21</sup> Vgl. ANDERMANN, *Integration*, S. 244.

<sup>22</sup> GLA 31/5; vgl. hierzu auch HILLENBRAND, *Ortenauer Ritterschaft*, S. 246–249.

<sup>23</sup> GLA 67/1007, siehe auch Kapitel C.1.2.

<sup>24</sup> GLA 43/5247.

gerung der Öffnung und zudem wurden keine anderen Vertreter der Ganerbschaft in die Dienste der Kurpfalz aufgenommen.

Aufgrund der großen Beteiligung der anderen Familien kann der Vertrag von 1446 jedoch als eine erste schriftlich verfasste Korporation des Ortenauer Niederadels gelten.<sup>25</sup> Zwar stand diese zunächst in Verbindung mit einem Fürsten, jedoch traten die Ortenauer dem Pfälzer als Gruppe mit eigenständigen Interessen entgegen. Dies belegt der Inhalt des Vertrags, der im Gegensatz zu anderen Erbschirmverträgen der Kurpfalz keine Bindung der beteiligten Ritter und Edelknechte an das pfälzische Hofgericht vorsah: Ein solcher Passus fehlte im Ortenauer Vertrag. Es scheint naheliegend, dass dies von Seiten der Niederadeligen verhindert worden war. Der Pfalzgraf war sicherlich eher bestrebt, seinen Einfluss so groß als möglich zu gestalten. Teil des Erbschirmvertrags waren hingegen Bestimmungen zu Mehrfachvasallitäten. Ludwig ließ in den Vertragstext einfügen, dass die Ortenauer im Fall eines Konflikts des Pfälzers mit einem anderen ihrer Lehensherren nur dem Pfalzgrafen helfen sollten. Zudem mussten die Niederadeligen ihre Lehen beim Gegner aufsagen, wobei sich Ludwig auf die Wiedereinsetzung oder den Ersatz für verlorene Lehen nach Beendigung des Konflikts verpflichtete.<sup>26</sup>

Den beteiligten Ortenauern war es somit gelungen, einen mächtigen Schutzherrn für sich zu gewinnen, ohne diesem jedoch zu viel von der eigenen Freiheit zu offenbaren. Darüber hinaus hatten beide Seiten eine Stärkung der eigenen Position gegenüber dem Markgrafen von Baden erreicht: Pfalzgraf Ludwig wollte mehr Einfluss auf den Adel eines ursprünglich eher badischen Gebietes nehmen und somit dem Markgrafen einen Teil seiner Klientel streitig machen; die Ortenauer wiederum schufen durch die Verbindung zur Pfalz einen Puffer gegen die zunehmenden Expansionsbestrebungen des Markgrafen, der seinerseits versucht hatte, die Stellung der Niederadeligen zu beschränken und diese enger an seinen Hof zu binden.

In der Folge des Erbschirmvertrags kam es zu vereinzelten Indienstnahmen des pfälzischen Schutzversprechens. Hillenbrand erwähnt zwei Rechtsstreitigkeiten, in denen die Ortenauer Ritter und Edelknechte Rückhalt und Unterstützung durch den Pfalzgrafen Ludwig gegen den Markgrafen erfuhren.<sup>27</sup> Jedoch war in beiden Fällen letztlich für die Badener entschieden worden, wenngleich sich die Rechtsstreitigkeiten durch die Einmischung der Pfalzgrafen immer wieder verzögerten. Für den Kurfürsten brachte der Erbschirmvertrag offenbar nicht das erhoffte Ergebnis, denn engere Verbindungen zu einzelnen Ortenauer Familien sind nicht überliefert. Lediglich die von Bach nutzten ihre bereits zuvor bestehende Nähe zum Pfalzgrafen, um sich endgültig in dessen Herrschaftsbereich zu etablieren.<sup>28</sup> Die anderen Ortenauer Geschlechter scheinen jedoch von den Vorzügen des pfälzischen Hofes nicht restlos überzeugt gewesen zu sein, zumal dieser trotz der

<sup>25</sup> Vgl. HILLENBRAND, Ortenauer Ritterschaft, S. 247.

<sup>26</sup> Vgl. ebd.

<sup>27</sup> Vgl. ebd., S. 247f.

<sup>28</sup> Vgl. Kapitel C.2.2.

pfandweisen Übernahme der halben Landvogtei keine weiteren Besitzungen und Rechte in der Ortenau selbst vergeben konnte. Vielmehr verspürten die Niederadeligen nun zunehmend einen vom Pfalzgrafen ausgeübten Druck, da dieser sich in der Ortenau etablieren und seine Machtbefugnis in der Region vergrößern wollte. Dazu sollten vormals badische Eigenleute an das Gericht der Landvogtei, also an den Machtbereich der Pfalzgrafen gebunden werden.<sup>29</sup> Ein Hilfesuch von Ortenauer Adelligen im Jahr 1470 an die Stadt Straßburg zeigt außerdem, dass sich die Niederadeligen bedroht fühlten.<sup>30</sup> Der Pfalzgraf hatte offenbar Neuerungen erlassen, die die Ortenauer im Besonderen betrafen und die sie nicht befolgen wollten. Straßburg lehnte allerdings eine Einmischung ab und verwies die Edelleute an den Bischof von Straßburg und den Markgrafen von Baden. Diese Vorgänge belegen eine erneute Wende im Verhalten der Ortenauer Niederadeligen. Schon bald darauf fand die Einung mit dem Markgrafen von Baden statt, die mit großer Wahrscheinlichkeit u. a. gegen die Interessen und Bemühungen des Pfalzgrafen gerichtet war.

Aus der Beziehung der Niederadeligen zum Pfalzgrafen Ludwig lässt sich folgern, dass der Erbschirmvertrag zwischen den beiden Parteien ein erstes korporatives Auftreten des Ortenauer Niederadels darstellte. In der Verbindung zu den Markgrafen – und hier in erster Linie mit der Präsenz in dessen Manngerichten – konnte zwar bereits eine Gruppe erfasst werden, diese hatte jedoch nur eine große Ortenauer Beteiligung, sie bestand nicht ausschließlich aus Ortenauern. Mit dem Erbschirmvertrag schritt der Prozess der Gruppenbildung weiter voran, die Einungen der Ortenauer Ritterschaft bedeuteten eine zusätzliche Steigerung.

In Bezug auf die anderen Lehensherren der Ortenauer sind leider nur sehr wenige Dokumente über kollektive Aktivitäten des Niederadels vor der Einung von 1474 vorhanden. So waren im 15. Jahrhundert insbesondere die Manngerichte des Klosters Gengenbach mit zahlreichen Ortenauer Niederadeligen besetzt, wie es beispielsweise eine Urkunde vom 22. Mai 1470 belegt, in der immerhin vier Einungsfamilien genannt werden.<sup>31</sup> Des Weiteren zeigt die Berufung von Reinhard von Windeck, Dietrich Röder und Kunz von Schauenburg als Schiedsrichter in einem ebersteinischen Burgfrieden von 1377 die für den Lehenshof der Grafen von Eberstein übergeordnete Bedeutung der Ortenauer Niederadeligen und zugleich einen weiteren möglichen Ort kollektiven Auftretens der Ortenauer.<sup>32</sup> Außerdem gibt es im Zusammenhang mit dem Kloster Allerheiligen ein Dokument aus dem

<sup>29</sup> Dies belegen einige Befragungen von niederadeligen Personen, die Auskunft geben sollten über althergebrachte Rechte und Zugehörigkeiten verschiedener Gebiete, die der Pfalzgraf gegenüber dem Markgrafen als zur Landvogtei gehörig ansah, RMB IV, Nr. 10583, 10584, 10588, 10614, 10631, 10634.

<sup>30</sup> RMB IV, Nr. 10096, dazu auch HILLENBRAND, Ortenauer Ritterschaft, S. 249; leider konnte dieser Brief im Original nicht eingesehen werden, da die in den RMB als Quelle angegebene Archivalie im heutigen Bestand des AMS nicht aufzufinden war.

<sup>31</sup> MONE, Kanzleiwesen, S. 401 f.; genannt werden Adam, Obrecht und Melchior von Neuenstein, Burkart Pfau von Ruppurr, Daniel Röder von Diersburg und Konrad Stoll von Staufenberg.

<sup>32</sup> GLA 67/73.

Jahr 1449, in dem die Edelleute Hans Erhard Bock von Staufenberg, Jörg von Bach, Lienhard von Neuenstein und Bechtold von Windeck als „Consorten“ des Propstes bezeichnet werden.<sup>33</sup> In ähnlicher Zusammensetzung wurde von den Ortenauer Niederadeligen am 27.11.1456 die Zustimmung zum Erwerb eines Hauses in Oberkirch durch das Kloster Allheiligen erteilt, lediglich Georg von Bach war an diesem Rechtsgeschäft nicht beteiligt.<sup>34</sup> Insgesamt lassen sich kollektive Auftritte der Ritter und Edelknechte fernab des badischen bzw. pfälzischen Hofes eher selten nachweisen. Speziell aus dem Umfeld des Bischofs von Straßburg, der ja ebenfalls eine große Ortenauer Klientel hatte, fehlen die entsprechenden Quellen leider gänzlich. Zudem sind Nennungen und Präsenzen bei größeren Festen, wie es beispielsweise die Hochzeit von Markgraf Karl im Jahr 1447 oder die Uracher Hochzeit von 1474 waren, eher als Teilnahme von Einzelpersonen des fürstlichen Lehenverbandes oder in dessen Gefolge zu bewerten und nicht als Erscheinen einer niederadeligen Gruppe.<sup>35</sup> Allerdings darf nicht unterschätzt werden, wie wichtig der persönliche Austausch bei diesen Gelegenheiten war, schließlich mussten die Niederadeligen zumeist unter sich bleiben, wie es beispielsweise die Sitzordnung der Uracher Hochzeit belegt.<sup>36</sup>

Zur Bedeutung der Fürsten und Lehensherren für den Gruppenbildungsprozess kann somit konstatiert werden, dass die Tätigkeiten und Aufenthalte der Ortenauer Niederadeligen am badischen Hof bereits seit Beginn des 15. Jahrhunderts entscheidend für die Entstehung eines Gruppenverständnisses waren. Zwar brachten die Teilnahmen in den Manngerichten oder als Mitglied eines Bürgenverbandes stets die Miteinbeziehung von anderen Gefolgsleuten mit sich, trotzdem konnte durch die teilweise hohe Anzahl an Ortenauern innerhalb dieser Versammlungen ein Zusammengehörigkeitsgefühl entstehen. Vor allem wurde den Niederadeligen durch ihre Rolle in den Manngerichten bewusst, dass durch ein gemeinsames Auftreten selbst gegenüber einem höherrangigen Herrn Ziele erreicht bzw. Interessen gewahrt werden konnten und somit ein gewisser Spielraum innerhalb des Machtgefüges vorhanden war. Der Erbschirmvertrag mit dem Kurfürsten von der Pfalz zeigt eine Erweiterung dieses Spielraumes. Hier war unter Wahrung der eigenen Interessen eine Koalition gegen die Ausbreitung des Herrschaftsbereichs des

<sup>33</sup> RUPPERT *Regesten Neuenstein*, S. 140f.

<sup>34</sup> GLA 34/1055.

<sup>35</sup> Zu der Hochzeit von Markgraf Karl waren aus der Ortenau eingeladen: Friedrich d. J., Hans Adam und Andreas Röder, Jörg von Schauenburg, Burkhart Pfau von Rüppurr und die Hausfrauen von Jörg von Schauenburg d. Ä., Friedrich Röder sowie die Witwe von Bach, RMB III, Nr. 6752; bei der Uracher Hochzeit waren die anwesenden Ortenauer in verschiedenen Gefolgschaften, so gehörten Jörg, Philipp, Swicker und Caspar von Schauenburg zum Gefolge Pfalzgraf Philipps des Aufrichtigen; Bernhard von Bach und Siegfried Pfau von Rüppurr waren Gefolgsmänner des württembergischen Grafen Eberhard; im badischen Gefolge waren hingegen Konrad von Bach, Hans, Martin, Daniel und Konrad Röder, Melchior und Reinhard von Schauenburg sowie Reinhard von Windeck d. Ä. und d. J., vgl. ZEILINGER, *Uracher Hochzeit*, S. 119–125.

<sup>36</sup> Vgl. ebd., S. 68.

Markgrafen entstanden; gleichzeitig hatten sich die Ritter und Edelknechte jedoch nicht vollständig in die Hände des Pfalzgrafen begeben, sondern durch die Beibehaltung der ursprünglichen Gerichtsbarkeit die eigene Freiheit gesichert und – wie die dann folgende Einung von 1474 belegt – eine spätere Öffnung gegenüber anderen Fürsten und Herren nicht ausgeschlossen.

### *b. Begünstigende Faktoren*

Neben den gemeinsamen Präsenzen im Zusammenhang mit den Lehenshöfen gab es weitere begünstigende Faktoren für den Gruppenbildungsprozess. Hierzu zählen einige explizit in der Einung von 1474 angeführte Merkmale, die auch in den Texten der Verlängerungen wieder eingefügt wurden. Die Tatsache, dass *sie vnder eyinander mit naher sipschafft zusammen geflochten vnd verwandt, auch eyinander mit jren Sloßen, Pfandtschafften vnd dem Jren geseßen und gelegen siend* ließ die Ritter und Edelknechte in *brüderliche Truwe und fruntschafft* eine Einung beschließen. Mit diesen wenigen Worten wurden drei Beziehungsebenen benannt: Verwandtschaft, Nachbarschaft und Freundschaft. Auf dieser Basis war eine Gruppe entstanden, die den niederen Adel der Region verband. Die Analyse der einzelnen Merkmale zeigt ihren hohen Stellenwert für den Gruppenbildungsprozess.

In der mittelalterlichen Gesellschaft kam der Verwandtschaft eine übergeordnete Bedeutung zu;<sup>37</sup> in vielen Bereichen des unmittelbaren Lebensumfeldes war Unterstützung und Hilfe für die Verwandten eine elementare Verpflichtung. Wie in einem späteren Kapitel noch genauer dargestellt wird, waren Heiraten innerhalb des Ortenauer Niederadels zu jeder Zeit weit verbreitet.<sup>38</sup> Dadurch entstanden Verbindungen, die sich in vielerlei Bereichen widerspiegeln und den Gruppenbildungsprozess unterstützten.

Eine Quellengattung, die solche Beziehungen zwischen den Niederadeligen dokumentiert, sind die im Spätmittelalter recht weit verbreiteten Heiratsabreden. An den Vereinbarungen, die in erster Linie die materiellen Heiratsgaben regelten, waren Freunde und Verwandte beider Familien beteiligt, so dass sich darin durchaus Beziehungsnetze ablesen lassen. Jedoch muss für die Ortenauer Niederadeligen eine eher spärliche Überlieferung konstatiert werden und der überwiegende Teil der erhaltenen Heiratsverträge stammt aus dem 16. Jahrhundert oder später.<sup>39</sup> Al-

<sup>37</sup> Dieses Forschungsfeld wurde von der Geschichtswissenschaft vor einigen Jahrzehnten intensiv bearbeitet. Stellvertretend sei hier an die Forschungen des „Freiburger Arbeitskreises“ und besonders an die Studien Gerd Althoffs zu Beginn der 1990er Jahre erinnert. Eine eingehende Untersuchung für den nichtfürstlichen Hochadel legte Karl-Heinz Spieß vor. Deren Ergebnisse in Bezug auf die Verwandtschaft können durchaus auf den niederen Adel übertragen werden. Die tatsächliche Kluft zwischen den Grafen und Herren und dem Niederadel war nicht so gravierend, vgl. SPIESS, Familie und Verwandtschaft, S. 540f.

<sup>38</sup> Siehe Kapitel C.4.

<sup>39</sup> Dies wird beispielsweise durch die Heiratsverträge in den Regesten der Röder von Diersburg deutlich. Insgesamt werden dort 13 solcher Urkunden aufgeführt, indes be-

lerdings gibt es aus dem Jahr 1427 eine Heiratsabrede, in der die enge Verflechtung der Ortenauer Familien sichtbar wird.<sup>40</sup> Streng genommen handelte es sich hierbei nicht um einen Heiratsvertrag, sondern um die Regelung des Erbes, das im Zuge einer zweiten Eheschließung neu geordnet werden musste. Rudolf von Schauenburg wollte Anna von Bach ehelichen, war jedoch zuvor mit einer von Digesheim verheiratet gewesen und hatte aus dieser Ehe bereits die Söhne Hans Friedrich und Heinrich. In der Urkunde wurde letztlich die Gleichstellung etwaiger weiterer Kinder des Rudolf aus seiner zweiten Ehe festgeschrieben. Von besonderem Interesse sind allerdings die beiden Zeugen und Mitsiegler des Dokuments: Mit Peter Wiedergrün von Staufenberg und Friedrich Bock von Staufenberg waren zwei weitere Vertreter aus den Familien der späteren Ortenauer Ritterschaft beteiligt. An dieser Urkunde wirkten somit insgesamt vier Geschlechter der späteren Einung mit, sei es als direkt beteiligte Heiratspartner oder als Verwandte bzw. verschwärgerte Familienmitglieder, denen jedoch nach den Erkenntnissen von Karl-Heinz Spieß in der Kernfamilie gleichfalls eine hohe Bedeutung zukam.<sup>41</sup>

Den Stellenwert eines Heiratsvertrags belegt zudem eine Urkunde von 1522, die im Zusammenhang mit der Ehe des Philipp von Windeck und einer Barbara Meyerin steht. Darin werden als Zeugen die *swager, vettern und gut frund* Bastian und Wolf von Windeck und Jakob von Schauenburg erwähnt.<sup>42</sup> Zwar waren in diesem Fall nur zwei Familien der Ortenauer Ritterschaft direkt beteiligt, dennoch lassen die Bezeichnungen der Zeugen exemplarisch die Dimension der verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Nähe erkennen, die es sicherlich bei vielen der leider nicht überlieferten Heiratsabreden innerhalb des Ortenauer Niederadels gab.

Des Weiteren kam es durch Heiraten und verwandtschaftliche Bindungen häufig zu gemeinsamen Interessens- und Rechtswahrungen. In der Rechtskultur des späten Mittelalters spielten Schiedsgerichte eine große Rolle und deren Besetzung wurde daher zuweilen bereits im Vorfeld festgelegt. Mithilfe dieser Nennungen lassen sich Verflechtungen zwischen den einzelnen Familien sichtbar machen. Speziell in den Burgfriedensverträgen der Ganerbschaften war die Benennung des im Streitfall anzurufenden Schiedsgerichts ein fester Bestandteil. So auch in einem Vertrag der Gemeiner der Burg Schnellingen im Kinzigtal, der 1426 zwischen Konrad Stoll von Staufenberg und Rudolf von Schnellingen ausgehandelt wurde.<sup>43</sup> Obmann dieses Burgfriedens war mit Peter Wiedergrün von Staufenberg ein anderer Gemeiner der Stammburg des Konrad Stoll und durch die im Burgfrieden festgelegten Schiedsleute wurden weitere Familien der Ortenauer Ritterschaft miteinbezogen. Rudolf von Schnellingen war mit einer Tochter des Burkhard Hummel von Staufenberg verheiratet und benannte deshalb als Schiedsleute drei Brüder der Fa-

---

treffen lediglich zwei davon den Untersuchungszeitraum; diese bezeugen jedoch nicht einmal Heiraten der Familie Röder, vgl. Regesten Röder, Nr. 106, 112.

<sup>40</sup> Regesten Schauenburg, Nr. 180.

<sup>41</sup> Vgl. SPIESS, Familie und Verwandtschaft, S. 499.

<sup>42</sup> Regesten Schauenburg, Nr. 605.

<sup>43</sup> UB Fürstenberg VI, Nr. 52.

milie Hummel von Staufenberg. Auf der Gegenseite wiederum waren mit Swicker von Schauenburg, Jörg Röder und Bernhard Stoll von Staufenberg drei andere Vertreter der späteren Einungsfamilien ausgewählt worden. Dieses Verwandtschafts- und Freundschaftsgeflecht war die tragfähige Basis des Schnellinger Burgfriedens; die schiedsgerichtliche Beilegung von Streitigkeiten mithilfe verwandter, befreundeter oder benachbarter Adelliger somit eine Konstellation, die in den Urkunden des Ortenauer Niederadels noch häufiger zu finden war. Entsprechendes zeigen Erbfolgestreitigkeiten in der Familie von Schauenburg in den Jahren 1448 bis 1455. Jörg von Schauenburg konnte sich mit seinen Brüdern Reinhard und Friedrich über die Aufteilung des Erbes ihres verstorbenen Vaters Rudolf nicht einigen. Daraufhin wurde 1448 eine Teilungsurkunde ausgestellt, deren Inhalt zuvor von einem Beziehungsnetz von Verwandten ausgehandelt worden war.<sup>44</sup> Im Verlauf der nächsten Jahre gab es zwischen den Brüdern dennoch Auseinandersetzungen, die die Einsetzung eines neuerlichen Schiedsgerichts erforderten.<sup>45</sup> Den Vorsitz hatte Georg von Bach inne – der hier zudem als pfälzischer Vogt von Ortenberg agierte. Zusatzleute auf Seiten der Brüder Friedrich und Reinhard waren zwei andere Ortenauer Niederadelige: Wilhelm und Dietrich Röder. Die von Jörg von Schauenburg – in der Familiengeschichte wurde er zuweilen auch der böse Jörg genannt –<sup>46</sup> berufenen Zusatzleute waren hingegen keine Vertreter des Niederadels der Ortenau: Mit Reinhard von Fleckenstein wurde ein Verwandter von Jörgs Frau Else von Fleckenstein zusammen mit dem Offenburger Schultheißen Hans Ale berufen. Gleichwohl ergab sich in diesem Fall erneut eine Konstellation, die verschiedene verwandte und befreundete Ortenauer Familien zur Bewältigung einer innerfamiliären Angelegenheit involvierte. Solche kommunikativen Verflechtungen und Vernetzungen sind aber zugleich der Beleg für ein funktionierendes, gleichrangiges Miteinander der Ortenauer Niederadeligen auf verschiedenen Ebenen.

Ähnliche Konstellationen zeigen sich im Konflikt des Wilhelm von Schauenburg mit seinem Vetter Jörg von Schauenburg: Diese Auseinandersetzung begann im Jahr 1454 und stand im Zusammenhang mit der Eroberung der Schauenburg durch den Pfalzgrafen. Der Pfälzer hatte die Burg auf Bitten und Betreiben der Gebrüder Jörg, Friedrich und Reinhard von Schauenburg erobert und somit dem Einfluss der Grafen von Eberstein und der Markgrafen von Baden entzogen.<sup>47</sup> Wilhelm, als Diener des Markgrafen, wollte dem Pfälzer indes keine Urfehde schwören und seinen Burganteil nicht öffnen, woraufhin er von Jörg auf der Burg gefangen gesetzt wurde und erst 1461 auf Betreiben Kaiser Friedrichs III. wieder freikam.<sup>48</sup> In einem im Straßburger Stadtarchiv erhaltenen Brief schrieb Wilhelm an seine Ehefrau Susan-

<sup>44</sup> Regesten Schauenburg, Nr. 249; die Teilung wurde mit der Hilfe ihres *vetters* Georg von Bach und dem gemeinsamen Schwager Siegfried Pfau von Ruppurr ausgehandelt.

<sup>45</sup> Regesten Schauenburg, Nr. 275.

<sup>46</sup> Vgl. SCHAUBURG, Familiengeschichte, S. 81.

<sup>47</sup> Vgl. hierzu auch KRIMM, Handlungsspielraum.

<sup>48</sup> Vgl. SCHAUBURG, Familiengeschichte, S. 241.

na über seine Not und seine Angst, wem er denn überhaupt noch trauen könne.<sup>49</sup> Er habe sich aber mit Jörg immerhin in einigen Punkten geeinigt und könne nun für 600 Gulden frei kommen. Dafür erbat er die Hilfe von seinen Freunden Adam Kalwe von Schauenburg, Jörg Schedel, Obrecht von Neuenstein und Friedrich Röder, die Wilhelm bereits auf der Burg besucht hatten und nun Bürgen für die Zahlung der 600 Gulden sein sollten. Zwar waren diese vier nicht direkt mit Wilhelm von Schauenburg verwandt, dennoch bildeten sie als befreundete Ritter und Edelknechte einen Teil seines Kreises möglicher Helfer. Der Fortgang der Auseinandersetzung zeigt wiederum eine andere Dimension niederadeliger Beziehungen auf. Die Streitigkeiten der Gebrüder von Schauenburg wurden vor dem Manngericht des Markgrafen von Baden verhandelt, der den inhaftierten Wilhelm als seinen Mann und Diener erachtete und damit zugleich versuchte, den Verlust der Schauenburg zu verhindern. Wie Konrad Krimm eindrücklich zeigen konnte war es gerade in diesem Konflikt zur Solidarität des badischen Manngerichts mit den Schauenburgern gekommen.<sup>50</sup> Zunächst hatten sich die Mannen unter dem Vorsitz des Ortenauers Hans Erhard Bock von Staufenberg geweigert, den Schauenburger Fürsprecher des Markgrafen zu benennen und in einem späteren Urteil erklärte das Gericht außerdem den vom Markgrafen beanspruchten Heimfall des schauenburgischen Lehens als nicht rechtens. Zwar sind von den Manngerichten nur die vorsitzenden Richter bekannt – und zumindest im ersten Fall war das ein Ortenauer Standesgenosse – da es jedoch bereits zuvor in etlichen Lehengerichten der Fall war, ist anzunehmen, dass auch in dieser Versammlung zahlreiche Ortenauer Mannen vertreten waren.

Dieser Konflikt belegt die immense Bedeutung der vielfältigen verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen für den Gruppenbildungsprozess. Die zahlreichen Heiraten und gemeinsamen Präsenzen an den Fürstenhöfen ließen ein enges Beziehungsnetz zwischen den Niederadeligen entstehen. Dass im Zuge dessen gleichwohl Auseinandersetzungen entstanden, in denen auf beiden Seiten Ortenauer involviert waren, darf nicht verwundern, sondern muss als eine Begleitereinigung der zahlreichen Verschwägerungen gesehen werden.

Neben Verwandtschaft und Freundschaft nennt der Einungstext die Nachbarschaft, deren Stellenwert Beispiele aus mehreren Bereichen zeigen. In rein geographischer Hinsicht lagen einige Burgen der Niederadeligen in unmittelbarer Nachbarschaft: Das Renchtal etwa beherbergte innerhalb weniger Quadratkilometer mit der Schauenburg, der Burg Neuenstein und der Burg Bosenstein einige Stammsitze der Ortenauer Familien; die Burg Staufenberg grenzt zudem unmittelbar an das Renchtal. Darüber hinaus hatten einige Niederadelige Häuser in Städten erworben und diese zeitweise bewohnt. Beispielsweise gab es in der Stadt Oberkirch einige Herrenhäuser der Schauenburger, Neuensteiner und Röder und hier versuchten die Adeligen, ihre Sonderstellung innerhalb der Stadt gemeinsam zu be-

<sup>49</sup> AMS Serie V, 136, 12.

<sup>50</sup> Vgl. im Folgenden KRIMM, Handlungsspielraum, bes. S. 300–302.

wahren.<sup>51</sup> Die landwirtschaftlichen Besitzungen der Ritter und Edelknechte lagen ebenso häufig in direkter Nähe zueinander. Diese Gemarkungsnachbarschaften wurden zumeist erst sichtbar, wenn Verkäufe oder neue Belehnungen der Flächen stattfanden. In diesen Fällen benannten die Urkunden in der Regel die Besitzer der an das Grundstück angrenzenden Ländereien und führten diese als sogenannte Anstößer auf.<sup>52</sup>

Den rein geographischen Nachbarschaften kam im Gruppenbildungsprozess allerdings nur eine untergeordnete Bedeutung zu, wenngleich nicht verkannt werden darf, dass die gemeinsamen Interessen des Adels einer Region zunächst einer unmittelbaren geographischen Nähe entspringen mussten, aus der sich dann weitere Beziehungen in Form von Heiraten und Freundschaften entwickelten.

Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Niederadeligen vertieften diesen Gruppenbildungsprozess. Dazu gehörten vor allem Besitzveräußerungen: Besonders in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts fand innerhalb des Ortenauer Niederadels ein reger Austausch von Feldern, Reben, Zinsen oder sonstigen Gütern statt.<sup>53</sup> Das Handeln der Familie von Neuenstein kann hierbei als exemplarisch angesehen werden: Die ursprünglich aus dem städtischen Bürgertum stammende Familie tätigte zahlreiche Käufe und konnte sich nicht zuletzt über diesen Weg innerhalb des Niederadels etablieren.<sup>54</sup> Im Gegenzug verkauften Mitglieder der Familie von Neuenstein wiederum Besitzungen an andere Ortenauer Adelige.<sup>55</sup> Diese Handlungsweise belegt somit die von Kurt Andermann angeführte hohe niederadelige Güterzirkulation im 15. Jahrhundert, die jedoch – im Gegensatz zur älteren Forschungsmeinung – keinen unmittelbaren Ausdruck einer wirtschaftlichen Schwä-

<sup>51</sup> Vgl. PILLIN, Oberkirch, S. 28 f.

<sup>52</sup> Die Belege hierfür sind zahlreich, deshalb nur ein anschauliches Beispiel: In einem Verkaufsgeschäft zwischen Andreas von Wiedergrün und Matthäus Rohart und dessen Brüdern werden als Anstößer an den verkauften Wald die Hummel und die Stoll von Staufenberg erwähnt, GLA 37/1469.

<sup>53</sup> Zahlreiche Angaben und Beispiele finden sich für diesen Bereich in der Arbeit von SATTLELER, Wirtschaftskrise. Allerdings beschränkt er sich weitestgehend auf die Geschäfte im 14. Jahrhundert und streift nur ansatzweise die späteren Zeiten, in denen die Auflistung der Verkaufsgeschäfte jedoch ohne Weiteres fortgeführt werden kann.

<sup>54</sup> Einige Beispiele: Andreas von Wiedergrün verkaufte am 25.2.1348 ein Gut zu Wiedergrün an Matthäus Rohart und dessen Brüder; GLA 34/1595; Wilhelm Hummel von Staufenberg verkaufte 1417 diverse Güter an Lienhard von Neuenstein, RUPPERT Regesten Neuenstein, S. 136; Obrecht Wiedergrün von Staufenberg verkaufte ebenfalls 1417 an Lienhard von Neuenstein u. a. ein Viertel von einem Steinhaus zu Oberkirch, RUPPERT Regesten Neuenstein, S. 137.

<sup>55</sup> Hier einige Beispiele: Obrecht von Neuenstein verkaufte am 9.11.1407 seinen Teil der Reben bei Gaisbach an Rudolf von Schauenburg, Regesten Schauenburg, Nr. 143; Rudolf von Neuenstein verkaufte am 7.5.1414 an Konrad Wiedergrün von Staufenberg eine Korngült in Appenweier und Nesselried, GLA 37/94; Burkart von Neuenstein verkaufte am 30.10.1448 an Obrecht Wiedergrün von Staufenberg eine Roggengült in Sinzenhofen, GLA 37/5039; Burkart von Neuenstein verkaufte am 3.3.1466 die von Obrecht Wiedergrün von Staufenberg wieder eingelöste Roggengült in Sinzenhofen nun an Wilhelm Röder, GLA 37/5039 (Verweisung).

che darstellte, sondern Teil einer Handelspraktik war, die den Kauf und Verkauf von Zinsen und Gütern als Einnahmequelle generierte.<sup>56</sup>

An diesen Geschäften waren im Allgemeinen nicht nur Käufer und Verkäufer beteiligt. Die Rechtspraxis des 15. Jahrhunderts bestimmte, dass zusätzliche Zeugen und Mitsiegler benötigt wurden. Daher wirkten an diesen Transaktionen mehr als zwei Geschlechter mit. Beispielsweise waren an einem Verkaufsgeschäft im Jahr 1414 gleich vier Ortenauer Familien beteiligt: Die Verkäufer Hans und Gerhard entstammten dem Geschlecht der Rohart von Neuenstein, der Käufer war Hans Erhard Bock von Staufenberg und gesiegelt wurde diese Urkunde u. a. von Rudolf von Schauenburg und Peter Wiedergrün von Staufenberg.<sup>57</sup> Hier agierten die Niederadeligen einerseits als Geschäftspartner, zugleich war die Güterzirkulation in das nachbarschaftliche Beziehungsnetz eingebettet. Dieses Netz war somit in mehreren Bereichen für den Gruppenbildungsprozess hilfreich, denn die Beteiligten konnten sich jederzeit auf die vorhandenen Strukturen stützen und diese zugleich weiter verfestigen und fördern. Natürlich trat nicht nur die Familie von Neuenstein als Käufer bzw. Verkäufer auf. Stattdessen belegen zahlreiche Transaktionen zwischen den Ortenauer Niederadeligen die weite Verbreitung dieser Vorgehensweise und lassen die Kontakte und Verbindungen im unmittelbaren Lebensumfeld sichtbar werden.<sup>58</sup>

Es waren jedoch nicht nur Verkaufsgeschäfte, die die geographische Nähe und die Beziehungen zwischen den Niederadeligen dokumentieren. Im Fall der von Neuenstein, die allmählich in den niederen Adel aufgestiegen waren, hatte es zudem Belehnungen durch andere, alteingesessene Einungsfamilien gegeben, beispielsweise erhielten die Neuensteiner Lehen von den Bock von Staufenberg<sup>59</sup> und den von Schauenburg.<sup>60</sup>

Diese Gütertransaktionen lassen Nachbarschaft und Nähe als Elemente der Gruppenbildung über den reinen geographischen Bezug hinaus erscheinen. Die Beteiligung der Niederadeligen nicht nur als Käufer oder Verkäufer, sondern auch als Zeugen und Mitsiegler belegt die Bedeutung des Beziehungsnetzes, das auf der Grundlage kommunikativen Handelns entstanden war.<sup>61</sup>

Die Ausführungen haben gezeigt, dass den in den Einungstexten erwähnten Faktoren Verwandtschaft, Freundschaft und Nachbarschaft eine immense Bedeu-

<sup>56</sup> Vgl. ANDERMANN, Zirkulation, S. 112.

<sup>57</sup> RUPPERT Regesten Neuenstein, S. 134 f.

<sup>58</sup> Einige Beispiele: Otto von Schauenburg verkaufte im Jahr 1349 Leibeigene an Heinrich und Otto von Großweier, GLA 37/3237; Albrecht Röder verkaufte 1419 die Reben am Hungerberg für 300 fl. an Rudolf von Schauenburg, Regesten Schauenburg, Nr. 164; Hans von Bach verkaufte 1420 an Hans Röder d. J. u. a. ein halbes Haus zu Neuweier, GLA 37/3039; Sophia Röder und ihr Mann verkauften 1479 erbweise zugefallenen Besitz in Griesheim an Friedrich von Schauenburg, GLA 34/624.

<sup>59</sup> Einen Zehnt zu Hinterfernach, GLA 34/592; 16 Joch Feld und einen halben Zehnt zu Oberkirch, GLA 34/1140.

<sup>60</sup> Diverse Matten und Äcker in Oberkirch, RUPPERT Regesten Neuenstein, S. 141.

<sup>61</sup> Hierzu zählten durchaus Gütertransaktionen, vgl. ANDERMANN, Zirkulation, S. 111.

tung für den Gruppenbildungsprozess zugekommen war. Sie stellten die Beziehungsebenen dar, die zwischen den Niederadeligen bestanden und die in einem generationenübergreifenden Entstehungs- und Verfestigungsprozess die Gruppe konstituierten. Persönliche und familiäre Beziehungsnetze bildeten das Grundgerüst für die spätere Einung, die eine weitere, nun verschriftlichte Dimension war. Der Gruppenbildungsprozess selbst setzte sich nach Bestehen der Einung fort.

Natürlich kam es trotz – oder möglicherweise gerade wegen – dieser intensiven Kontakte mitunter zu Streitigkeiten innerhalb des Niederadels. Jedoch kann im folgenden Abschnitt gezeigt werden, dass die Einung zugleich als ein Lösungsansatz für diese Problematik dienen sollte.

## 1.2 Der Vertrag von 1474 und die Verlängerungen

### *Der Einungsvertrag von 1474*

Der Einungsvertrag von 1474 weist in Form und Aufbau die typischen Merkmale einer spätmittelalterlichen Urkunde auf. Folglich beginnt er mit der Intitulatio des Ausstellers, des Markgrafen Karl von Baden. Anschließend werden die beteiligten Geschlechter genannt und eine Begründung für die Einung aus der Sicht des Markgrafen angeführt. Nach der Nennung der einzelnen beteiligten Niederadeligen und der Gültigkeitsdauer des Vertrags folgt letztlich das Herzstück der Einung: die verschiedenen Artikel, die die Organisation des Zusammenschlusses regeln sollten. Am Ende des Dokuments befinden sich die angehängten Siegel aller Mitglieder der Einung.

Der erste bedeutende inhaltliche Teil ist die Rechtfertigung der Einung aus der Perspektive des Markgrafen. Der Einungstext konstatiert zunächst, dass die *Ritter vnd Knechte* der beteiligten Geschlechter als *zum merenteil vns und vnser marggraffschafft Baden Manschaft, Rats vnd Diensts gewandt, vnd Ire fordern mit vnsern fordern seliger gedechtnis in Regiment vnd anderer Dienstbarkeit Heerkommen sind*. Die Motivation des Markgrafen bezieht sich auf diese Nähe und lautet: *darumb wir dester größern willen vnd meynung haben, sie auch an vns zubehalten*. Somit wird zu Beginn des Einungstextes neben der Erläuterung der Verbindung zwischen dem Markgrafen und den Ortenauer Familien zugleich die Beziehungsebene verdeutlicht. Die auf 15 Jahre festgeschriebene Einung bestand nicht zwischen gleichrangigen Mitgliedern, sondern der Markgraf war als Lehens- und Dienstherr und zugleich Aussteller der Urkunde in einer eindeutig höheren Position. Der Vorrangstellung des badischen Fürsten entsprechen einige weitere Punkte, die u. a. die schiedsgerichtliche Beilegung von Streitigkeiten unter den Mitgliedern der Einung betreffen. Zunächst wird dem Markgrafen die Schlichtung der damals währenden Streitigkeiten innerhalb des Ortenauer Niederadels auferlegt; er hat *solliche Spenne an vns genommen* und will diese *zu mynne oder zu Recht entscheiden* und zwar bis zum kommenden St. Michaelstag, also dem 29. September des

Jahres 1474. Dem Markgrafen bzw. seinen Erben wird außerdem das Recht zugesprochen, in zukünftigen Streitigkeiten einen neutralen Obmann aus dem Kreis ihrer Räte zu wählen, der Konflikte zusammen mit den Zusatzleuten der Parteien in Baden, Bühl oder Oberkirch schlichten soll. Allerdings gilt diese Bestimmung nur für den Fall, dass es dem jährlich zu wählenden Hauptmann der Einung vorher nicht gelungen war, die Differenzen zu beseitigen. Ein anderes Privileg des Markgrafen besteht darin, dass er über neue Mitglieder und Änderungen der Einungsbestimmungen informiert werden soll. Die Anträge müssen vorgelegt und mit ihm beraten werden, anschließend entscheidet eine Abstimmung aller Einungsmitglieder über die Annahme der Punkte. Der letzte Abschnitt, der sich auf den hochadeligen Aussteller der Urkunde bezieht, beinhaltet weniger ein Recht, sondern vielmehr eine Verpflichtung: Der Markgraf verspricht seinen Schutz: Er will *die obgenanten Ritter vnd Knechte, als gliedere vnd zugewandten vnserer marggraffschafft Baden by diser früntlichen eynung vnd verstendtniß, gnediglich handthaben vnd schirmen*.

Die weiteren Bestimmungen greifen nicht mehr die besondere Rolle des Markgrafen auf, sondern betreffen die Mitglieder im Allgemeinen. Auf gewissermaßen genossenschaftlicher Basis wird die innere Ordnung der Einung dargestellt. Diese innere Ordnung war die Struktur, die das Miteinander und die Organisation der Gruppe regeln sollte: Jeder an der Einung Beteiligte soll den Frieden mit den übrigen Mitgliedern wahren und bewahren; zudem darf niemand Feinde eines Beteiligten beherbergen oder diese gar unterstützen. Vielmehr muss im Fall einer fehlenden bzw. gescheiterten rechtlichen Einigung gegenseitige Unterstützung und Hilfe geleistet werden. Als oberstes Organ der Einung wählen die Ritter und Edelknechte einen Hauptmann, dem die Konflikte der Einungsteilnehmer mitgeteilt werden müssen. Der Hauptmann hat dann dafür zu sorgen, dass die anderen Mitglieder von der Streitigkeit erfahren und kann gegebenenfalls eine Versammlung einberufen. Da diese gruppeninterne Kommunikation mit Kosten verbunden ist und für die Organisation der Einung zusätzliche Mittel vonnöten sind, werden die Teilnehmer verpflichtet, jährlich eine bestimmte Summe in eine zentrale Kasse zu bezahlen. Die Kasse verwaltet der Hauptmann und am Ende seiner Amtszeit muss er darüber Rechnung legen. Für das Amt des Hauptmanns werden zusätzliche Bestimmungen festgelegt: Bei einer vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit soll er dies *an die andern bringen vnd Rechnung vnd Vebergabe tun*; zudem kann der Hauptmann nach Ablauf seiner Amtszeit für fünf Jahre nicht mehr in diese Stellung gewählt werden. Eine interne Differenzierung, d. h. einen Vorrang für Mitglieder, die den Rittersitel trugen, gab es weder bei der Wahl des Hauptmanns noch wurde dies überhaupt in den Bestimmungen erwähnt. Ein Unterschied lässt sich nur in der Reihenfolge der Nennung erkennen: Die einzigen Ritter, Jörg Bock von Staufenberg und Bernhard von Bach, werden zuerst genannt.<sup>62</sup>

<sup>62</sup> Dies kann als eine Fortführung der mittelalterlichen Praxis der Auflistungen gesehen werden; bereits Sablonier weist auf die um 1300 zu beobachtende Reihenfolge von Rittern

Um für eventuelle militärische Auseinandersetzungen gerüstet zu sein, müssen die Einungsmitglieder eine bestimmte Anzahl von Pferden und Knechten bereithalten und mit diesen auf Anforderung des Hauptmanns erscheinen. Dabei wird in der Urkunde jeder einzelne Teilnehmer und sein Beitrag aufgeführt. Insgesamt beläuft sich dieser auf 51 Pferde und 20 Knechte. Eine Erhöhung der individuellen Beiträge soll zunächst vom Hauptmann vorgeschlagen und später in einer Versammlung beraten werden.

Die weiteren Bestimmungen zu den schiedsgerichtlichen Verfahren unter den Mitgliedern haben für die Einung selbst eine überaus wichtige Bedeutung. Der Zusammenschluss der Niederadeligen mit dem Markgrafen wird im Text u. a. mit dem Bestehen von *gegenwertiglich allerley Spenne vnd Irrungen* zwischen den Mitgliedern der Gruppe begründet. Bei diesen Streitigkeiten soll der Markgraf aktiv werden, zukünftige muss jedoch der Kläger an den Hauptmann melden, der wiederum eine Lösung finden soll. Gelingt ihm dies nicht, dann tritt das bereits angeführte Schiedsgericht in Kraft. Interessanterweise werden einige mögliche Konfliktkonstellationen von der Zuständigkeit der Einung und damit letztlich dem Einfluss des Markgrafen ausgenommen. Streitigkeiten von Untertanen der Niederadeligen sollen beispielsweise vor dem jeweiligen Gericht des Wohnorts verhandelt werden und Klagen gegen eine ganze Gemeinde oder Stadt hat der zuständige Pfand- oder Lehensherr zu entscheiden. In diesen Punkten wird die Befugnis der Einung und somit zugleich die Möglichkeit des Markgrafen beschränkt, in Bereiche einzudringen, die ursprünglich nicht seiner rechtlichen Zuständigkeit unterstellt waren.

Am Ende des Vertrags wird darauf hingewiesen, dass sich auch die Untertanen der beteiligten Ritter und Edelknechte an die Vereinbarungen der Einung halten müssen. Anschließend wird die Beherbergung von Fremden geregelt, die zum Schutz vor Räubern und Dieben nur für Angehörige der Familien erlaubt ist; Ausnahmen müssen der Einung angezeigt werden. Letzte inhaltliche Punkte sind die bereits beschriebenen Regelungen über den Zugang zur Einung und die Erwähnung des markgräflichen Schutzversprechens.

Mit dem Schutz- und Schirmversprechen des Markgrafen schließt sich gewissermaßen der Kreis. Der Aussteller tritt nach zahlreichen Regelungen, die ihn nicht unmittelbar betreffen, wieder in den Mittelpunkt der Einung. Diese Anordnung und die eigentlichen Inhalte der Einung werfen allerdings zwei drängende Fragen auf: einerseits nach dem Initiator der Einung und andererseits nach der Rolle des Markgrafen innerhalb der Gruppe.

Zur Beantwortung der ersten Frage muss vorab die These Eugen Hillenbrands angeführt werden. Er ist angesichts des Ausstellers und der Wortwahl im Einungstext der Überzeugung, dass einzig der Markgraf als Initiator der Einung angesehen werden kann: „die Initiative ging von ihm selbst aus, er hat sie *beschriben, besam-*

---

vor Nichtrittern in den zeitgenössischen Dokumenten hin, vgl. SABLONIER, Adel im Wandel, S. 171.

*melt, vereinigt*“.<sup>63</sup> Jedoch kann diese Sichtweise in einigen Punkten angezweifelt werden. Bezogen auf die spätmittelalterliche gesellschaftliche Rangordnung besteht natürlich die Erwartung, dass eine Einung zwischen dem Markgrafen und niederadeligen Rittern und Edelknechten vom Ranghöheren ausgestellt wurde. Wäre dies in der Urkunde nicht betont worden, so hätte es den Rang des Markgrafen deutlich gemindert. Folglich kann alleine aus diesem Grund noch keine Aussage hinsichtlich der Initiative getroffen werden. Des Weiteren sind zwar einige der inhaltlichen Regelungen auf die besondere Rolle des Markgrafen zugeschnitten – er sollte in erster Linie als rechtssprechende Instanz wirken – dennoch umfasst der überwiegende Teil der Vereinbarungen eine Ordnung auf gleichrangiger, ja vielmehr genossenschaftlicher Basis. Es spricht somit einiges dafür, dass der Markgraf für das Funktionieren der Einung keine bedeutende Rolle spielte. Zwar verspricht der Markgraf den beteiligten Rittern und Edelknechten seinen Schutz und Schirm bzw. sein unverzügliches Wirken als Obmann bei Rechtsstreitigkeiten, allerdings findet sich diese für die niederadeligen Teilnehmer augenscheinlich wichtigste Regelung erst am Ende des Einungsvertrags. Offensichtlich wurde dem Versprechen nicht der erwartete Stellenwert zugeschrieben, und dies aus verschiedenen Gründen: Einerseits erhielten die Mitglieder der Einung als badische Lehensmannen ohnehin einen gewissen Schutz und Schirm des Markgrafen; andererseits besaßen sie durch ihre weiteren Lehensbindungen noch zusätzliche Schutzherren. Hinzu kam, dass die Position des Markgrafen innerhalb des südwestdeutschen Machtgefüges auch einige Jahre nach der Niederlage bei Seckenheim noch nicht in dem Maße gefestigt war, wie es noch vor 1462 der Fall war. Der Markgraf nahm innerhalb der Einung demnach eher eine Zwischenposition ein. Zum einen war er natürlich eine wichtige Instanz hinsichtlich der Beilegung von Streitigkeiten, zum anderen hielt sich sein Einfluss auf interne Regelungen und die Organisation der Einung jedoch in Grenzen. Schließlich sollten ihm die Veränderungen vor einer Abstimmung nur kenntlich gemacht werden; ein Recht, die Abstimmung zu verhindern, besaß er nicht. Insgesamt sprechen all diese Argumente eher gegen eine alleinige Initiative des Markgrafen. In diesem Fall bestünde zudem die Erwartung, dass er die Einung stärker nach seinen Bedürfnissen und Interessen ausgerichtet hätte. Die Förderung der Abhängigkeit und Anbindung ist allerdings nur eher allgemein im Text formuliert, nicht aber in den Regelungen der Einung zu sehen. Dies war jedoch in vergleichbaren Verbindungen zwischen einem Fürsten und dem niederen Adel durchaus häufig anzutreffen.<sup>64</sup>

<sup>63</sup> HILLENBRAND, Ortenauer Ritterschaft, S. 249; auf die Aussage Hillenbrands stützt sich auch ANDERMANN, vgl. ANDERMANN, Reichsritterschaft in der Ortenau, S. 14.

<sup>64</sup> Hier bietet sich der Vergleich mit der Pelikan-Gesellschaft an, die 1444 von Pfalzgraf Ludwig IV. gestiftet wurde; den Gesellschaftsvertrag edierte Tanja Storn-Jaschkowitz, siehe STORN-JASCHKOWITZ, Gesellschaftsverträge, S. 272–279. Das Schutzversprechen des Pfalzgrafen wird zwar nicht an erster Stelle genannt, allerdings recht bald nach ersten Regelungen zur Aufnahme der Mitglieder in die Einung. Bereits hinsichtlich der Aufnahme von neuen Mitgliedern wird indes der Stifter- und damit Sonderstatus des Pfalzgrafen

Diese Erkenntnisse führen zur Frage nach der Rolle des Markgrafen in der Einung selbst. War er ein gleichgestelltes Mitglied? In vielen Adelsgesellschaften war die Gleichsetzung der mitunter aus verschiedenen Adelsschichten stammenden Mitgliedern innerhalb der Gesellschaft ein gut erkennbares Phänomen. Beispielsweise nahmen an der im pfälzischen Umfeld entstandenen Georgen-Gesellschaft – die von Tanja Storn-Jaschkowitz ausführlich untersucht wurde – sowohl Grafen und Herren als auch ritterbürtige Mitglieder teil, das ranghöchste Mitglied war sogar Pfalzgraf Ruprecht.<sup>65</sup> Die Struktur der Gesellschaft war dennoch auf die Gleichstellung aller Teilnehmer ausgerichtet und der jährlich zu wählende Hauptmann konnte durchaus ein Niederadeliger sein. Der Pfalzgraf hatte in der Georgen-Gesellschaft zwar eine exponierte Stellung,<sup>66</sup> jedoch zählte seine Stimme, zumindest den Statuten nach, nicht mehr als die eines Niederadeligen.<sup>67</sup> Der Pfalzgraf hatte ebenso wie alle anderen Mitglieder seinen finanziellen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten, wenngleich sich dessen Höhe nach Rang und Bedeutung bemaß und Ruprecht dementsprechend die größte Einzelsumme aufbringen musste.<sup>68</sup> Entscheidend war im Fall der genossenschaftlichen Georgen-Gesellschaft somit nicht der Rang eines Gesellen außerhalb der Vereinigung, sondern die Unterwerfung aller Mitglieder unter das eigenständige Recht der Gesellschaft.<sup>69</sup> In der Ortenauer Einung indes ist an keiner Stelle eine Miteinbeziehung des Markgrafen hinsichtlich der Abgaben und Pflichten zu finden. Weder bei der Bereitstellung von Pferden noch bei der Bezahlung des Beitrages wird vom Markgrafen eine Leistung gefordert. Nun lässt sich gegenüber der Georgen-Gesellschaft natürlich einwenden, dass in der Ortenauer Einung kein explizites genossenschaftliches Element formuliert wird. Die Regelungen zur inneren Ordnung und der Organisation der Einung lassen dennoch keinen anderen Schluss zu, als dass es sich auch hier um eine genossenschaftliche Gruppe handelte. Die Rolle des Markgrafen muss daher zwingend neu definiert werden, denn eine Mitgliedschaft im eigentlichen Sinne lag offensichtlich nicht vor, der Badener war stattdessen als eine Art Obmann bzw. Vermittler und Beobachter tätig; die wesentlichen Inhalte zur inneren Organisati-

---

sichtbar, schließlich bestimmt er allein über die Aufnahme neuer Mitglieder, ein Mitspracherecht der anderen Beteiligten wird nicht eingeräumt, deren *willen vnd wissen* wird vorausgesetzt. Der Rechtsaustrag wird ebenfalls deutlich stärker im Sinne des Pfalzgrafen geregelt, alle Rechtsstreitigkeiten der Mitglieder sollen durch ein bindendes Urteil eines Schiedsgerichts entschieden werden, das alleine vom Pfalzgrafen einberufen und besetzt werden kann. Diese Bindung an die Gerichtsbarkeit des Pfalzgrafen wog umso schwerer, da in dieser Einung ebenfalls Niederadelige vertreten waren, die zwar eng mit dem Pfälzer Hof verbunden waren, jedoch durchaus noch andere Lehensbindungen besaßen. Deren persönliche Freiheit wurde durch den Vertrag somit zumindest in Rechtsangelegenheiten eindeutig vom Pfalzgrafen abhängig gemacht.

<sup>65</sup> Vgl. STORN-JASCHKOWITZ, Gesellschaftsverträge, S. 268 f.

<sup>66</sup> Vgl. ebd., S. 54–56.

<sup>67</sup> Vgl. ebd., S. 59.

<sup>68</sup> Vgl. ebd., S. 56.

<sup>69</sup> Vgl. ebd., S. 59.

on berücksichtigen ihn nicht. Dies unterstreichen zugleich verschiedene Passagen im Einungstext, die den Markgrafen als vermittelnde Instanz erscheinen lassen, jedoch nicht als Beteiligten. In einer Überleitung zwischen verschiedenen inhaltlichen Bestimmungen steht der Satz: *Furter haben wir sie aber mitteynander ferrer geeynet und vertragen*. Diese Worte lassen zwar vermuten, dass der Markgraf die Punkte mit den Einungsmitgliedern ausgehandelt hatte, das *mitteynander*, das hier eher als ein untereinander zu verstehen ist, legt allerdings den Geltungsbereich lediglich für die Niederadeligen fest, eine Teilhabe des Badeners wird nicht impliziert. Auch eine abschließende Vereinbarung wurde so formuliert, dass sie lediglich für die *obgenanten Ritter und Knechte* galt, die nämlich *alle ire undertanen und zugewandten geistlich und weltlich, knechte, dienere, burgere und gebuwern vermögen und darzu halten, den obgeschriben ußträgen und diser eynung in allen Stücken, puncten und artickeln, getrürlich nachzugeend, und daby zubliben*. Einzig die Niederadeligen mussten demnach die Vereinbarungen der Einung ihrem Gefolge – das sie in ihren kleinen Herrschaften ja durchaus besaßen – mitteilen; für den Markgrafen und dessen natürlich weitaus umfangreichere Herrschaften galt dies nicht. Die Beispiele belegen, dass der Markgraf keinesfalls als ein gleichgestelltes Mitglied der Einung gesehen werden kann. Er war darüber hinaus offensichtlich nicht einmal fester Bestandteil der inneren Ordnung. Der Aussteller der Einungsurkunde trat lediglich in einigen Bereichen als obere Instanz auf und besaß somit nur eine begrenzte Möglichkeit der Beeinflussung.

Diese Darlegung führt zu der Einschätzung, dass der Markgraf nicht als alleiniger Initiator der Einung infrage kommt. Vielmehr war die Einung unter seiner Vermittlung zustande gekommen und in verschiedenen Fällen wurde er als oberste Instanz eingesetzt. Er musste sich jedoch nicht „in die genossenschaftliche Organisation der Adelseinung einordnen“,<sup>70</sup> wie es Heinz Krieg fälschlicherweise konstatiert hat.<sup>71</sup> Es kann nicht abschließend geklärt werden, ob die Initiative nun von der Ritterschaft ausging – die einen höherrangigen, zugleich aber nicht zu mächtigen Verbündeten gegen die gewachsene Bedrohung durch den Pfalzgrafen gesucht hatte – oder, ob es in beiderseitigem Interesse war, denn vermutlich erhoffte sich der Markgraf zumindest eine Stärkung seiner Position in der Ortenau. Gleichwohl überwiegen m. E. die Argumente für eine zumindest beiderseitige Einbringung der Interessen und einem gemeinsamen Vorantreiben der Einung, so wie es jüngst Heinz Krieg betont hat.<sup>72</sup>

Insgesamt haben die verschiedenen Punkte des Vertrags gezeigt, dass der Ortenauer Einungsvertrag selbst keine Besonderheit für das 15. Jahrhundert darstellt. Regelungen zum gegenseitigen Schutz und Beistand, zur inneren Organisation und zu schiedsgerichtlichen Verfahren, zur Einrichtung einer Kasse und dem Stellen von Pferden und Knechten; all das ist Teil üblicher spätmittelalterlicher Einungs-

<sup>70</sup> KRIEG, Außenwelt, S. 76.

<sup>71</sup> Vgl. ebd.

<sup>72</sup> Vgl. ebd., S. 76f.

bzw. Gesellschaftsverträge.<sup>73</sup> Dennoch war die Einung als Gruppe eine regionale Besonderheit, die durch die politischen Verhältnisse und Entwicklungen in der Ortenau und der weiteren Umgebung entstanden war. Mit dem Markgrafen von Baden und den Ortenauer Niederadeligen gab es eine Konstellation, die aus den spezifischen Gegebenheiten und Vorgängen im Südwesten des Reiches gewachsen war und verschiedene Interessen bedienen sollte. Auf der einen Seite befand sich ein mindermächtiger Reichsfürst,<sup>74</sup> der durch die Ereignisse der vorherigen Jahre machtpolitisch ins Hintertreffen geraten war und dies nun langsam, aber zielgerichtet wieder ändern wollte. Demgegenüber stand eine Gruppe Niederadeliger, die einige Jahrzehnte zuvor den Anschluss an den Pfalzgrafen gesucht hatte, sich von diesem aber mittlerweile wieder bedroht und bedrängt fühlte, so dass eine neuerliche Allianz notwendig wurde. Diese Entwicklungen sind durchaus in den Regelungen der Einung zu sehen; dem Markgrafen gelang es deshalb nicht, eine starke Position innerhalb der Einung zu erreichen. Seine Rolle stellt allerdings eine weitere Besonderheit des Bundes dar; der Badener war insgesamt weniger ein gleich- bzw. vollwertiges Mitglied der Gruppe, sondern trat eher als ein Vermittler und Obmann auf, der zwar in vielen Fällen für die Beilegung von internen Konflikten zuständig war, darüber hinaus aber keine direkten Einfluss- oder Entscheidungsmöglichkeiten hatte. Doch selbst bei den Streitigkeiten wurde dem Markgrafen und seinen Gerichten nicht die alleinige Verantwortung übertragen. Stattdessen wurden zahlreiche Konstellationen ausgenommen und den Rittern und Edelknechten standen weitere Optionen der Gerichtsbarkeit offen. Dieses Charakteristikum der Einung sollte als Ausdruck der Bewahrung der eigenen, niederadeligen Freiheit gesehen werden.

#### *Die Verlängerung von 1490*

Die Verlängerung der Ortenauer Einung am 13. Januar des Jahres 1490 wurde von einem gleichrangigen, rein niederadeligen Verband ausgehandelt; der Markgraf war nicht länger Teil des Bundes. Warum der nun in Person von Markgraf Christoph amtierende Fürst – der weiterhin Lehensherr für fast alle beteiligten Ritter und Edelknechte war – nicht mehr in die Einung mit einbezogen wurde, steht nicht in den Quellen. Die Gründe hierfür müssen jedoch auf beiden Seiten gesucht werden.

Der Blick auf die badische Seite zeigt, dass Markgraf Karl, der hochadelige Mitbegründer der Ortenauer Einung, im Jahr 1475 gestorben war und sein Sohn Christoph die Nachfolge angetreten hatte. Das Fehlen der Markgrafen in der neuerlichen Einung begründet Eugen Hillenbrand u. a. mit diesem Wechsel im Haus

<sup>73</sup> Vgl. HILLENBRAND, Ortenauer Ritterschaft, S. 251.

<sup>74</sup> Der Status der Markgrafen von Baden als mindermächtige Fürsten hat sich mittlerweile als Konsens in der Forschung durchgesetzt. Diese Einschätzung gab erstmals Konrad Krimm, zuletzt betonte Heinz Krieg die speziell im Vergleich zu den Pfalzgrafen bei Rhein schwächere Position der Markgrafen von Baden, vgl. KRIMM, Baden und Habsburg, S. 179–184; KRIEG, Außenwelt, S. 60.

Baden. Er vermutet, dass Markgraf Christoph vorhatte, einen badischen Territorialstaat aufzubauen und zu etablieren. Dafür war eine Zentralisierung der Verwaltung notwendig geworden, so dass der Stellenwert der Lehensbindungen bzw. der persönlichen Beziehungen der Niederadeligen zum Herrscherhof sank.<sup>75</sup> Markgraf Christoph hatte offensichtlich gar kein Bestreben gezeigt, sich im Ortenauer Bund weiter zu engagieren. Hierzu muss allerdings einschränkend gesagt werden, dass der Forschung grundsätzlich eine veränderte Quellenlage für diesen Zeitraum vorliegt. Die Regesten der Markgrafen von Baden enden bekanntlich mit dem Tode Karls bzw. mit nur wenigen späteren Dokumenten; für die Regierungszeit Christophs steht keine vergleichbare Sammlung zur Verfügung. Dadurch fehlen zahlreiche Hinweise auf die Politik Christophs, deren Beurteilung größtenteils nur auf den gut zu beobachtenden strukturellen Veränderungen in der Herrschaftsverwaltung basiert. Folglich muss es fraglich bleiben, ob die Lehensbindungen tatsächlich einen geringeren Stellenwert erhielten. Wenn überhaupt, so darf dies lediglich mit aller Vorsicht angeführt werden; die Auswahl der Quellen kann hier leicht zu einem verfälschten Bild führen. Dass das Lehensband generell weiter bestand, zeigen beispielhaft die Wiederbelehungen in den Regesten der Ortenauer Familien.<sup>76</sup> Darüber hinaus hatten die Niederadeligen unter Christoph ebenfalls noch Ämter und Dienste am Hof inne.<sup>77</sup>

Bezüglich der niederadeligen Perspektive kann durchaus angenommen werden, dass die Ortenauer – nicht zuletzt mithilfe der ersten Einung – einen Zugewinn an Selbständigkeit gegenüber dem Markgrafen erfahren hatten. Dieser war ohnehin an etlichen Vorgängen der Einung nicht beteiligt bzw. fungierte vereinzelt nur als übergeordnete Instanz, womit ein Verzicht auf seine Mitgliedschaft und dementsprechend auf seinen Schutz im Rahmen der Einung nachvollziehbar erscheint. Daneben standen die Ritter und Edelknechte durch ihre Lehens- und Dienstverhältnisse weiterhin in enger Verbindung zum markgräflichen Hof und waren aufgrund dieser Beziehungen nach wie vor der markgräflichen Obhut unterstellt. Somit konnte zumindest das im Vertrag von 1474 integrierte Schutz- und Schirmversprechen kein allzu starkes Argument für eine Fortführung der markgräflichen Beteiligung geliefert haben. Abgesehen davon kann das Wirken und der Einfluss des Markgrafen während der ersten Einungsphase leider nicht erfasst werden, da nur eine Quelle überliefert wurde, die auf ein Agieren der Einung verweist; hierbei erscheint der Markgraf nicht als handelnde Person.<sup>78</sup> Die Ortenauer Adelige berücksichtigten in ihrer Entscheidung für eine rein niederadelige Bindung zudem eine andere Entwicklung. Hillenbrand merkt an, dass die Politik Kaiser Friedrichs III. auf eine stärkere Bindung der Stände an das Reich und damit eine Verbesserung der kaiserlichen Position gegenüber konkurrierenden Fürstenhäusern ausgelegt

<sup>75</sup> Vgl. HILLENBRAND, Ortenauer Ritterschaft, S. 252.

<sup>76</sup> Regesten Röder, Nr. 65–68; Regesten Schauenburg, Nr. 354, 357, 358; Regesten Windeck, Nr. 667, 670, 673, 674.

<sup>77</sup> Vgl. Kapitel C.2.2.

<sup>78</sup> Siehe unten Kapitel B.1.5.

war.<sup>79</sup> Deshalb hatte Friedrich 1487 die schwäbischen Prälaten, Grafen, Freiherren, Ritter, Knechte und Städte zur Gründung des Schwäbischen Bundes aufgerufen.<sup>80</sup> Zugleich versprach er dessen Mitgliedern den kaiserlichen Schutz, eine im Vergleich zum Rang der Markgrafen ungleich höher zu erachtende Protektion. Obschon diese im Streitfall in den einzelnen Regionen sicherlich nicht so einfach und schnell zu verwirklichen war – wie es demgegenüber die Gerichte der Territorialherren bieten konnten – erschien es den Niederadeligen lukrativer, sich in die Obhut des Reiches zu begeben. Zudem stärkte diese Entscheidung die eigene, persönliche Freiheit, die durch zunehmende Bemühungen der Territorialherren, den niederen Adel landsässig zu machen, einer großen Gefahr ausgesetzt war. Die Ortenauer zögerten dennoch einige Zeit bis sie in den Schwäbischen Bund eintraten; letztlich erklärten sie 1489 ihre grundlegende Bereitschaft für einen Beitritt. Ein leider nur in Teilen erhaltener Briefwechsel zwischen der Ortenauer Ritterschaft und Georg von Ehingen, dem Hauptmann des Schwäbischen Bundes und Verhandlungsführer im Namen Kaiser Friedrichs, bezeugt die beharrliche Position der Ortenauer, die erst nach der Durchsetzung ihrer Bedingungen einer Teilnahme zustimmten.<sup>81</sup> Diese Beharrlichkeit belegt ein gewachsenes Selbstbewusstsein der Ortenauer Niederadeligen, die sich trotz des von Seiten des Kaisers ausgeübten Drucks nicht ohne Weiteres fügen wollten.

Über die tatsächlichen Gründe für die Nichtberücksichtigung des badischen Markgrafen in der Verlängerung von 1490 kann trotz allem aufgrund eines fehlenden klaren Hinweises nur spekuliert werden. Es scheint jedoch naheliegend, dass sowohl die lediglich vermittelnde und eher passive Beteiligung des Markgrafen an der ersten Einung, als auch eine mögliche Veränderung der Hauspolitik unter Christoph und obendrein die Ereignisse um die Gründung des Schwäbischen Bundes eine Rolle spielten. Die Summe aus diesen Gegebenheiten führte in letzter Konsequenz zu der rein niederadeligen, genossenschaftlichen Einung.

Der Inhalt der Einungsurkunde von 1490 wurde nur leicht verändert im Vergleich zum Vertrag von 1474. Einzig Passagen, die den Markgrafen betrafen, wurden aus dem Einungstext ausgelassen, ansonsten sind die Bestimmungen identisch, zumeist sogar mit gleichem Wortlaut. Der gegenseitige Schutz und Schirm, das friedliche Miteinander und der Verbot des Aufenthalts von Feinden der Einung werden erneuert. Die Aufgaben der Schlichtung und Gerichtsbarkeit, die 1474 in letzter Instanz beim Markgrafen gelegen hatten, werden nun überwiegend auf den Hauptmann der Einung übertragen. In Fällen, in denen dieser aber nicht als unparteiische Instanz auftreten kann, wird aus dem Kreis der Einungsmitglieder per Abstimmung oder Losentscheid ein anderer Vorsitzender bestimmt. Am Ende des Vertrags werden die einzelnen Beiträge neu taxiert und die Dauer der Einung auf sieben Jahre festgelegt. Interessant ist zudem die Benennung des Zusammenschlus-

<sup>79</sup> Vgl. HILLENBRAND, Ortenauer Ritterschaft, S. 252 f.

<sup>80</sup> Vgl. grundlegend zu Entstehung und Funktion des Schwäbischen Bundes, CARL, Der Schwäbische Bund.

<sup>81</sup> GLA 127/304, Nr. 8.

ses: Im eigentlichen Einungstext findet sich wie bereits 1474 keine nähere Bezeichnung für die Gruppe, die lediglich als eine *fruntliche eynung vnd verstantnus* beschrieben wird. In den Urkunden, die einen nachträglichen Zutritt zur Einung von 1490 dokumentieren, wird dann jedoch explizit die *Ritterschafft in der Ortenow* genannt und der Zusammenschluss als eine *versigelte eynung* bezeichnet.<sup>82</sup>

Der Vertrag von 1490 hatte eine große Bedeutung für den Gruppenbildungsprozess der Ortenauer Niederadeligen: Nach dem Auslaufen der Einung mit Beteiligung des Markgrafen fanden sich die Ritter und Edelknechte nun auf genossenschaftlicher Ebene zu einer rein niederadeligen Gruppe zusammen. Diesen Schritt scheinen mehrere Faktoren begünstigt zu haben und die Einung von 1490 kann nicht zuletzt als Ausdruck eines Selbstverständnisses des Niederadels gesehen werden. Der Zusammenschluss war ein Mittel der Positionierung und Abgrenzung gegenüber dem badischen und anderen regionalen Fürstenhöfen. Aufgrund der eher geringen Rolle des Markgrafen in der vorherigen Einung verwundert es nicht, dass die inhaltlichen Bestimmungen mit Ausnahme der Abschnitte, die den Markgrafen betrafen, nahezu unverändert aus dem Vertrag von 1474 übernommen wurden. Die Aufgaben und Befugnisse des Markgrafen wurden weitestgehend auf den amtierenden Hauptmann übertragen und stärkten somit das genossenschaftliche Miteinander.

#### *Die Verlängerungen von 1497 und 1508*

Ohne an dieser Stelle bereits zu sehr auf die Mitgliederentwicklung einzugehen, muss doch gesagt werden, dass die Zahl der an den letzten beiden Verlängerungen in den Jahren 1497 und 1508 beteiligten Niederadeligen deutlich abnahm. Dies hatte natürlich Auswirkungen auf die Leistungen und Beiträge der Teilnehmer, die gemeinsame Wehrkraft im Konfliktfall reduzierte sich insgesamt. Des Weiteren reagierte die Einung mit neuen Bestimmungen auf den Rückgang der Mitgliederzahl: Es drohten Strafzahlungen für ein unbegründetes Versäumen der Versammlungen oder einen vorzeitigen Austritt; 1508 wurde ferner explizit auf die Abhängigkeitsbeziehungen der einzelnen Mitglieder Rücksicht genommen. Dieses Vorgehen war der Tatsache geschuldet, dass die Ritter und Edelknechte weiterhin verschiedene Lehens- bzw. Dienstherren hatten und durch diese Vielzahl an Akteuren sowie der Gefolgschaftsverpflichtung zahlreiche Konflikte drohten. Mögliche Problemfälle wurden dahingehend geregelt, dass ein Mitglied der Einung sehr wohl seiner beschworenen Hilfe nachkommen musste, dies jedoch nicht zwingend persönlich, sondern lediglich mit der Bereitstellung der entsprechenden Pferde und Knechte und dem Versprechen, zwischen seinem Herrn und der Einung zu vermitteln. Damit war die Ebene der persönlichen Hilfe ausgegliedert und die vereinbarte gegenseitige Unterstützung dennoch gewahrt. Insgesamt sprechen die Veränderungen der Einungen von 1497 und 1508 aber gegen ein anhaltendes Interesse an

---

<sup>82</sup> GLA 31/3.

der 1490 erstmalig beschlossenen rein niederadeligen Einung. Für ein nachlassendes Interesse spricht auch der Zeitpunkt der letzten Verlängerung des Bundes; diese wurde erst 1508 besiegelt, obwohl der Vertrag von 1497 auf nur vier Jahre angelegt war. Folglich gab es zwischen 1501 und 1508 eine einungslose Zeit von sieben Jahren; darüber hinaus wurde die auf fünf Jahre beschlossene Einung von 1508 nicht mehr verlängert. Die Ortenauer Ritterschaft ist als Gruppe in den Quellen jedoch in der Folge noch greifbar. Beispielsweise in der Landshuter Einung unter Führung des Franz von Sickingen oder als Vertragspartei in Beschlüssen des Bauernkriegs.<sup>83</sup> Eine schriftliche Vereinbarung indes, die die Organisation der nur noch lose bestehenden Gruppe regelt, ist nicht mehr überliefert und findet in den Aufzeichnungen der Ortenauer Reichsritterschaft, die die einzelnen Verlängerungen in ihre Tradition übernahm,<sup>84</sup> keine Erwähnung.

Die Einungsverträge von 1497 und 1508 bezeugen die schwieriger werdenden Verhältnisse für den niederen Adel. Der Einfluss der persönlichen Lebensumstände, beispielsweise der Lehens- und Dienstverhältnisse, wurde offensichtlich größer und die Einung war nunmehr eine Verpflichtung unter vielen, deren Vorteile abgewogen werden mussten.<sup>85</sup> Dies kann zum einen die abnehmende Mitgliederzahl erklären und zum anderen die Tatsache, dass es trotz Weiterbestehens der Ortenauer Ritterschaft als Gruppierung zu keiner erneuten schriftlichen Verlängerung der Einung kam. Um den bereits 1497 spürbaren Tendenzen entgegenzuwirken, wurden erstmals wesentliche inhaltliche Modifizierungen in den Einungstexten vorgenommen, die letztlich die Probleme und Entwicklungen innerhalb der Einung bzw. im alltäglichen Lebensumfeld widerspiegelten. Die grundsätzliche Annahme, dass die vielfältigen Einflüsse und Entwicklungen gerade zu Beginn des 16. Jahrhunderts stärker auf die Niederadeligen wirkten, wird durch diese Vorgänge bestätigt.

<sup>83</sup> Georg von Bach und Wolf von Windeck waren als Vertreter der Ortenauer Ritterschaft im Ausschuss der Landshuter Einung, vgl. ROTH VON SCHRECKENSTEIN, Geschichte der ehemaligen freien Reichsritterschaft, Bd. 2, S. 239. Im Renchener Vertrag von 1525 wurden Wolf von Windeck und Wilhelm Hummel von Staufenberg als Vertreter der Ortenauer Ritterschaft erwähnt, vgl. HANSS, Geschichte der Ortenau, Bd. 2, S. 61; bei der Unterzeichnung des Oberkircher Vertrags, der im gleichen Jahr die Bestimmungen des Renchener Vertrags bestätigte, waren von der Ritterschaft Albrecht von Seldeneck, Hans von Neuenstein, Wilhelm Hummel von Staufenberg, Eberhard Röder von Rodeck und Hans Friedrich Wiedergrün von Staufenberg zugegen, vgl. UAS, Bd. I, S. 236f.

<sup>84</sup> In den Aufzählungen und Listen der Reichsritterschaft Ortenau wurden bereits die Familien der Einungen von 1474 bis 1508 als Mitglieder der Reichsritterschaft aufgeführt und deren Teilnahme an den jeweiligen Verlängerungen dokumentiert, beispielsweise in den Personalatrikeln aus dem 18. Jahrhundert, GLA 127/271.

<sup>85</sup> Belegt wird dies zudem durch die Austrittserklärung des Jakob von Windeck, der 1497 kurz vor der Verlängerung der Einung in einem Brief seine Beweggründe deutlich macht. Darin beschreibt er zunächst die mit der Einung einhergehenden Erwartungen und deren Nutzen. Letztlich war es aber zu einem Vorfall gekommen, bei dem er die Unterstützung der Einung erwartete, die jedoch offensichtlich ausgeblieben war. Dies und die Tatsache, dass die Einung ihn Geld kostete, habe ihn dazu veranlasst, aus der Einung auszutreten, GLA 127/304, Nr. 27. siehe unten Kapitel B.1.6.

### 1.3 Mitgliederkreis und -entwicklung<sup>86</sup>

An der Einung von 1474 war der Kern des Ortenauer Niederadels beteiligt. Auf der einen Seite einte die Zugehörigkeit zur Lehensmannschaft des Markgrafen von Baden die Geschlechter, auf der anderen Seite hatten alle Familien ihre Stammsitze in der Region. Der überwiegende Teil der Adelsgeschlechter war bereits in den Erbschirmvertrag von 1446 mit dem Pfalzgrafen Ludwig IV. involviert; hinzu kamen lediglich die Ganerben der Burg Staufenberg und die von Neuenstein. Das Geschlecht der Held von Tiefenau hingegen war die einzige Familie, die der niederaadeligen Gruppe zwar 1446 nicht aber 1474 angehörte. Im Folgenden soll der Mitgliederkreis der verschiedenen Einungen vorgestellt werden, ergänzt durch personelle Überschneidungen mit dem Erbschirmvertrag von 1446.

Aus der Familie von Bach nahmen an der ersten Einung zwei Vertreter teil: Bernhard von Bach sowie dessen Vetter Konrad. Bernhard von Bach hatte 1474 bereits eine sehr bewegte und wechselvolle Karriere hinter sich. Er war der Sohn des 1446 an dem Vertrag mit dem Pfalzgrafen beteiligten Georg von Bach, der viele Jahre und fast ausschließlich in pfälzischen Diensten gestanden hatte.<sup>87</sup> In dieser Tradition erhielt Bernhard zunächst hohe Ämter im Dienste des Pfalzgrafen, beispielsweise wurde er 1463 zum Hofmarschall ernannt.<sup>88</sup> Obwohl er 1462 bei Seckenheim auf pfälzischer Seite gegen den Markgrafen von Baden gekämpft hatte, wurde Bernhard nur wenige Jahre später in badische Dienste aufgenommen und agierte 1470 sogar als Hofmeister.<sup>89</sup> Interessanterweise wandte sich Bernhard nach kurzer Zeit wieder dem Heidelberger Hof zu und fungierte noch einige Jahre als pfälzischer Vogt in Ortenberg.<sup>90</sup> Sein Vetter Konrad, Sohn des Klaus von Bach, trat 1473 als vorderösterreichischer Rat und Ritter auf.<sup>91</sup> Zuvor, im Jahr 1471, war er zusammen mit Bernhard von Bach im Gefolge des Markgrafen auf dem Reichstag zu Regensburg.<sup>92</sup> 1484 war er als badischer Rat noch einmal am markgräflichen Hof tätig.<sup>93</sup>

Edelknechte aus der Familie von Großweier waren an den Verträgen von 1446 und 1474 beteiligt. Kraft von Großweier war Mitglied der Ortenauer Einung; über ihn geben die Quellen jedoch nur wenige Informationen preis. Lediglich der Verkauf seiner gesamten Lehen und Eigengüter an seinen Schwager, den Reichserbkü-

<sup>86</sup> Eine Aufzählung der an dem Erbschirmvertrag von 1446 mit dem Pfalzgrafen und der an den Einungen von 1474 bis 1508 beteiligten Ritter und Edelknechte ist im Anhang I zu finden.

<sup>87</sup> Georg von Bach war u. a. im Jahr 1446 Marschall sowie 1448 und 1451 Rat des Pfalzgrafen, darüber hinaus in der Zeit von 1448–1473 mehrere Jahrzehnte pfälzischer Vogt auf der Burg Ortenberg, dem Sitz der Landvogtei Ortenau, siehe dazu auch Kapitel C.2.2.

<sup>88</sup> Vgl. KvK I, S. 26.

<sup>89</sup> RMB IV, Nr. 10097.

<sup>90</sup> UB Fürstenberg, Bd. IV, Nr. 4, 28.

<sup>91</sup> Vgl. KRIMM, Baden und Habsburg, S. 34.

<sup>92</sup> RMB IV, Nr. 10151.

<sup>93</sup> Regesten Röder, Nr. 89.

chenmeister Philipp von Seldeneck, im Jahr 1484 erscheint bemerkenswert.<sup>94</sup> Allerdings lässt der Kaufpreis von 2500 Gulden darauf schließen, dass die von Großweier nicht zum wohlhabenden und bedeutenden Adel der Ortenau gehörten.

Aus der Familie von Neuenstein, die nicht am Erbschirmvertrag von 1446 beteiligt war, nahm einzig Melchior von Neuenstein an der ersten Ortenauer Einung teil. Die Neuensteiner waren Bürgerliche, die in den Rang des niederen Adels aufgestiegen waren. Sie hatten in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zeitweise sogar Ämter am badischen Hof inne. Von Melchior ist solches allerdings nicht bekannt, er wird lediglich als badischer Lehensmann und einmaliger Bürge für Markgraf Karl erwähnt.<sup>95</sup> Außerdem trat Melchior als Siegler von Kaufgeschäften der Beginenklause Oberdorf auf,<sup>96</sup> in der zahlreiche Töchter des Ortenauer Niederadels untergebracht waren und mit Barbara von Großweier u. a. eine Verwandte seiner Frau Lucia von Großweier.<sup>97</sup> Zusammen mit seiner Gattin wurde er auf einer Stifterscheibe in der Marienkapelle Lautenbach verewigt.<sup>98</sup>

Burkhard und Rudolf Pfau von Rüppurr waren Ganerben der Burg Staufenberg und die Familie hatte sich mit zwei Vertretern bereits am Erbschirmvertrag von 1446 beteiligt. Seinerzeit waren es Burkhard's Brüder, Kaspar und Siegfried; 1474 traten die badischen Lehensmannen Burkhard und sein Neffe Rudolf der Ortenauer Einung bei. Darüber hinaus wird jedoch lediglich überliefert, dass Rudolf im Jahr 1481 als markgräflicher Vogt in Lahr agierte.<sup>99</sup> Weitere Informationen über diese Adelligen haben sich nicht erhalten.

Die Familie Röder stellte mit Andreas, Egenolf, Heinrich, Daniel und Anton den augenscheinlich größten Familienverbund der Einung von 1474 dar. Bereits am Erbschirmvertrag mit Pfalzgraf Ludwig IV. nahmen sechs Mitglieder dieses Geschlechts teil, allerdings hatten sich die Röder im Laufe der Jahrhunderte in mehrere Linien aufgeteilt. Aus dem Zweig der Röder von Diersburg waren 1474 die Vettern Egenolf und Andreas vertreten, von denen von Rodeck Heinrich und sein Neffe Daniel und aus der Linie zu Neuweier ein Anton Röder. Egenolf war 1467 markgräflicher Rat<sup>100</sup> und agierte danach lange Jahre als bischöflich-straßburgischer Landvogt in Ortenberg.<sup>101</sup> Im Jahr 1463 wurde er zusammen mit seinem Vetter Andreas von Markgraf Karl mit der Burg Diersburg belehnt.<sup>102</sup> Dieser Andreas Röder von Diersburg stand ebenso in mehreren Dienstverhältnissen: 1450 war er

<sup>94</sup> GLA 37/2215.

<sup>95</sup> RMB IV, Nr. 10152.

<sup>96</sup> U. a. GLA 34/935, 1155, 1459.

<sup>97</sup> RUPPERT Regesten Neuenstein, S. 182.

<sup>98</sup> Vgl. BECKSMANN, Glasmalereien, S. 169.

<sup>99</sup> Regesten Röder, Nr. 77.

<sup>100</sup> RMB IV, Nr. 9472.

<sup>101</sup> Er bekleidete dieses Amt von 1469 bis 1492. Zwar nicht nachweislich in jedem Jahr, allerdings ist eine kontinuierliche Tätigkeit zu vermuten; vgl. u. a. KvK III, S. 576; siehe dazu auch Kapitel C.2.2.

<sup>102</sup> RMB IV, Nr. 9094.

Diener der Herren von Lichtenberg,<sup>103</sup> 1468 vorderösterreichischer Ritter;<sup>104</sup> zuvor jedoch, in der Zeit von 1447 bis 1467, als Amtmann in Lahr und markgräflicher Rat in badischen Diensten.<sup>105</sup> Für eine gewisse Zeit agierte er in Lahr sogar als gemeinsamer Amtmann der beiden Pfandherren Straßburg und Baden.<sup>106</sup> Diverse Male wurde er außerdem in das Lehengericht des Klosters Gengenbach berufen.<sup>107</sup> Diese beiden Ritter der Familie Röder von Diersburg waren somit durchaus prominente und gut vernetzte Mitglieder des Ortenauer Niederadels. Heinrich Röder von Rodeck stand zunächst in pfälzischen Diensten und war 1446 bereits am Vertrag mit dem Pfalzgrafen beteiligt, in dessen Folge er als pfälzischer Diener geführt wurde;<sup>108</sup> zudem agierte Heinrich im Jahr 1449 als Unterlandvogt im Breisgau.<sup>109</sup> Seine Verbindung zu den Markgrafen von Baden zeigte sich nicht nur im Rodecker Burglehen, sondern auch in einem Darlehen im Jahr 1455, als er den Badenern 3000 fl. lieh.<sup>110</sup> Sein Neffe Daniel Röder von Rodeck fungierte anfänglich nicht als wichtiger Amtsträger und trat erst nach der Einung von 1474 vermehrt am badischen Hof auf. Er ist für 1487 als Vogt von Stollhofen belegt,<sup>111</sup> und war 1486 Bürge für die Schulden des Markgrafen bei dem eben erwähnten Heinrich Röder.<sup>112</sup> Anton Röder von Neuweier war nur über längst verstorbene Stammväter mit den Röder von Diersburg und denen von Rodeck verwandt, dennoch waren sie natürlich Teil eines Adelgeschlechts. Er trat jedoch nur als badischer und pfälzischer Lehensmann in Erscheinung, eine Dienst- oder Ämterfunktion ist nicht belegt.<sup>113</sup>

Das Geschlecht derer von Schauenburg war im Erbschirmvertrag von 1446 mit nur zwei Mitgliedern vertreten, 1474 waren es dagegen vier Niederadelige aus dieser neben den Rödern zahlenmäßig bedeutendsten Familie der Region. Die Schauenburger teilten sich ebenso in verschiedene Linien auf: Der Ortenauer Einung traten die Brüder Reinhard und Friedrich von der Schauenburger Hauptlinie und die Vettern Ulrich und Melchior vom Zweig der Höfninger von Schauenburg bei. Reinhard von Schauenburg war als junger Adeliger bereits am Erbschirmvertrag mit dem Pfalzgrafen beteiligt und erhielt von ihm einige Unterstützung während der Streitigkeiten der Schauenburger mit dem Markgrafen von Baden in der Mitte des 15. Jahrhunderts.<sup>114</sup> Nachdem der Konflikt in den 1460er Jahren beendet worden war, kam Reinhard in die Dienste des badischen Hofes und wurde 1467 als Rat

<sup>103</sup> Urkunden Lichtenberg, Bd. 3, Nr. 3186.

<sup>104</sup> Vgl. KRIMM, Baden und Habsburg, S. 37.

<sup>105</sup> Amtmann u. a. RMB IV, Nr. 7867, 8206, 9362; Rat u. a. RMB IV, Nr. 9472.

<sup>106</sup> RMB IV, 10699.

<sup>107</sup> Vgl. KvK III, S. 570.

<sup>108</sup> Vgl. ebd., S. 563.

<sup>109</sup> Vgl. ebd.

<sup>110</sup> GLA 46/865 (Verweisung).

<sup>111</sup> Vgl. KvK III, S. 562.

<sup>112</sup> GLA 36/785.

<sup>113</sup> Vgl. KvK III, S. 557.

<sup>114</sup> Vgl. zu diesem einige Jahrzehnte währenden Streit, KRIMM, Handlungsspielraum.

des Markgrafen Karl erwähnt.<sup>115</sup> Reinhard hatte über seine Frau Agathe Bock von Staufenberg das Schloss Jungholz im Elsass geerbt, wohin er sich immer mehr zurückzog.<sup>116</sup> Als Folge der Verlagerung seines Stammsitzes in das unter vorderösterreichischer Herrschaft stehende Elsass erschien er 1478 erstmalig und in der Folge noch einige weitere Male als vorderösterreichischer Rat.<sup>117</sup> Reinhard war zudem an zwei überregional bekannt gewordenen Ereignissen direkt beteiligt: 1471 nahm er den damaligen burgundischen Landvogt Peter von Hagenbach gefangen und führte ihn auf die Schauenburg. Erst nach der Zahlung eines hohen Lösegelds durfte der Landvogt Karls des Kühnen wieder weiterziehen.<sup>118</sup> Zuvor, im Jahr 1461, war Reinhard zusammen mit seinen Brüdern Jörg und Friedrich verantwortlich für die Entführung der beiden badischen Markgrafen Georg und Markus, die sich auf einer Pilgerreise nach Einsiedeln befunden hatten. Diese Geiselnahme stand im Zusammenhang mit den oben erwähnten langjährigen Auseinandersetzungen der Schauenburger mit den Markgrafen von Baden, die letztlich durch einen Schiedsspruch des Pfalzgrafen beendet wurden. Reinhard's Bruder Friedrich von Schauenburg war ebenfalls Mitglied der Ortenauer Einung und stand gleichermaßen in einigen Dienstverhältnissen. Obwohl er zunächst im Gefolge des Pfalzgrafen zu finden war, wurde Friedrich in den Jahren 1470 bis 1475 sowohl zum badischen Rat als auch zum Vogt von Baden ernannt.<sup>119</sup> 1475 war er zudem als Gesandter Kaiser Friedrichs III. in den Niederlanden unterwegs.<sup>120</sup> Im Verlaufe der Einung, erstmalig im Jahr 1483, agierte Friedrich einige Jahre als württembergischer Obervogt vom Schwarzwald und zudem als Rat und Diener der Grafen von Württemberg.<sup>121</sup> Friedrich ist in der Lautenbacher Marienkapelle zusammen mit seiner Gattin Katharina Volker von Sulzbach auf einer Stifterscheibe abgebildet.<sup>122</sup> Auf einer weiteren Fensterscheibe ist der Schwiegersohn Friedrichs, Melchior von Schauenburg, mit seiner Frau Veronika von Schauenburg zu sehen.<sup>123</sup> Melchior entstammte der Höfinger Linie und trat in den Jahren 1452 und 1461 lediglich als Lehensmann der Markgrafen in Erscheinung.<sup>124</sup> Im Jahr 1486 agierte er als Rat und Diener der Grafen von Württemberg erstmals in einem bedeutenderen Dienstverhältnis, das 1493 erneuert wurde.<sup>125</sup> Zugleich war er als bischöflich-straßburgischer Vogt in Orten-

<sup>115</sup> RMB IV, Nr. 9472.

<sup>116</sup> Vgl. SCHAUBURG, Familiengeschichte, S. 97–107.

<sup>117</sup> Regesten Schauenburg, Nr. 366, 389, 452.

<sup>118</sup> Vgl. hierzu SCHAUBURG, Familiengeschichte, S. 101–103, dort auch der die Entführung betreffende Auszug der Reimchronik über Peter von Hagenbach.

<sup>119</sup> Rat: RMB IV, Nr. 10065, 10383, 10604; Amtmann zu Baden: RMB IV, Nr. 10611, Regesten Windeck, Nr. 661.

<sup>120</sup> AMS Serie IV, 8,10.

<sup>121</sup> Die Amtszeit von Friedrich als Obervogt ist in den Jahren 1483–1595 belegt; 1486 wurde er zum Rat und Diener bestellt, HStA A 44 WR 4174–4176; A 602 NR 788.

<sup>122</sup> Vgl. BECKSMANN, Glasmalereien, S. 166 f.

<sup>123</sup> Vgl. ebd., S. 167.

<sup>124</sup> RMB III, Nr. 7465; RMB IV, Nr. 8579.

<sup>125</sup> HStA A 602 NR 809.

berg tätig; zunächst 1493, später noch einige weitere Jahre.<sup>126</sup> Sein Vetter Ulrich von Schauenburg erscheint in den Quellen nur recht selten; anfangs als badischer Lehenmann und darüber hinaus als Besitzer von Häusern in der Stadt Offenburg.<sup>127</sup> Daher ist es durchaus möglich, dass der im Jahr 1473 als Zwölfer des Alten Rats zu Offenburg erwähnte Ulrich von Schauenburg tatsächlich das spätere Einungsmittglied war.<sup>128</sup> Darüber hinaus wurden keine Ämter oder Dienste Ulrichs überliefert und er ist letztmalig im Zusammenhang mit einem Streit mit Gerhard von Hochfelden vor dem ebersteinischen Manngericht nachweisbar.<sup>129</sup>

Neben Burkhard und Rudolf Pfau von Rüppurr traten weitere Gemeiner der Ganerbschaft Staufenberg der Einung von 1474 bei. Vertreter der Familien Bock, Hummel, Stoll und Wiedergrün von Staufenberg hatten indes allesamt beim pfälzischen Erbschirmvertrag von 1446 gefehlt.

Die beiden Brüder Friedrich und Jörg Bock von Staufenberg waren hingegen eng mit dem badischen Hof verbunden.<sup>130</sup> So wurde Friedrich 1462 mit Markgraf Karl nach der Niederlage bei Seckenheim in Gefangenschaft genommen und trat in der Folge als Bürge für dessen Lösegeld auf;<sup>131</sup> 1471 wurde er als Rat von Markgraf Karl erwähnt.<sup>132</sup> Bereits zuvor stand Friedrich in Diensten der Habsburger, in den Jahren 1455 und 1457 wurde er als vorderösterreichischer Rat und 1468 als vorderösterreichischer Ritter geführt, dazu war er mehrfach Gläubiger Herzog Albrechts.<sup>133</sup> Jörg hingegen hatte mit den Habsburgern keine engeren Beziehungen; wohl aber mit den Markgrafen von Baden und dem Bischof von Straßburg. Er war zwar nicht Rat des Markgrafen, agierte jedoch zu Beginn der 1470er Jahre als Vertreter und Gesandter Karls in einer Auseinandersetzung mit den Pfalzgrafen bei Rhein;<sup>134</sup> außerdem war er 1471 im Gefolge des Markgrafen auf dem Reichstag zu Regensburg.<sup>135</sup> 1473 wurde Jörg als bischöflich-straßburgischer Vogt zu Rufach erwähnt.<sup>136</sup>

Aus der Familie Hummel von Staufenberg traten drei Vertreter der Einung bei. Die Brüder Adam und Dietrich und deren Vetter Jakob waren alle Gemeiner der Burg Staufenberg und bekamen dieses Lehen zuletzt im Jahr 1461 vom Markgrafen

<sup>126</sup> Regesten Schauenburg, Nr. 456; er bekleidete dieses Amt nachweislich auch 1494, 1496 und 1501, ob dazwischen allerdings Unterbrechungen lagen, ist nicht zu klären, siehe auch Kapitel C.2.2.

<sup>127</sup> Regesten Schauenburg, Nr. 368.

<sup>128</sup> Vgl. SCHAUBURG, Familiengeschichte, S. 251, leider ohne Quellenangabe.

<sup>129</sup> Regesten Schauenburg, Nr. 381.

<sup>130</sup> Kindler von Knobloch setzt die beiden Bock von Staufenberg als Vettern in seine Stammtafel, vgl. KvK I, S. 119. Allerdings dürfte dem nicht so sein, da in den Regesten der Markgrafen von Baden eine Belehnungsurkunde aus dem Jahr 1446 vorliegt, die die beiden explizit als Söhne des Hans Erhard Bock von Staufenberg und damit als Brüder bezeichnet, RMB IV, Nr. 9285.

<sup>131</sup> RMB IV, Nr. 9034, 9062.

<sup>132</sup> RMB IV, Nr. 10142.

<sup>133</sup> Vgl. KRIMM, Baden und Habsburg, S. 38.

<sup>134</sup> RMB IV, Nr. 10189.

<sup>135</sup> RMB IV, Nr. 10151.

<sup>136</sup> Vgl. KvK I, S. 119.

bestätigt.<sup>137</sup> Darüber hinaus sind in den Quellen aber nur wenige Aktivitäten dieser Niederadeligen überliefert, lediglich Jakob stand in den Jahren 1471 bis 1473 als Amtmann von Stollhofen und Rat des Markgrafen dem badischen Hof etwas näher.<sup>138</sup> Adam und Dietrich traten nur als Bürgen in Erscheinung: Adam für die Herren von Landeck,<sup>139</sup> Dietrich für seinen Schwager Reinhard d. Ä. von Windeck.<sup>140</sup>

Kaspar Stoll von Staufenberg war der einzige Vertreter der Ganerbenfamilie Stoll. Diese stellt eine der wenigen Ortenauer Niederadelsfamilien dar, die engere Beziehungen zu den Grafen von Fürstenberg hatte. Kaspar selbst war den Quellen nach Lehensmann des Markgrafen von Baden und erhielt 1474 die badischen Lehen.<sup>141</sup> Ämter in badischen oder anderen Diensten sind nicht nachweisbar; des Weiteren trat er im Jahr 1481<sup>142</sup> als Baumeister der Burg Staufenberg und im Jahr 1486 als Pfleger der dortigen Burgkapelle in Erscheinung.<sup>143</sup>

Auf Seiten der Wiedergrün von Staufenberg hingegen beteiligten sich mit Jakob d. Ä., Jakob d. J. und Caspar wiederum drei Vertreter einer Staufenberger Ganerbenfamilie. Die Familienverhältnisse lassen sich durch die vorhandenen Quellen allerdings nicht eindeutig identifizieren, im Einungstext selbst ist die unspezifische und häufig verwendete Bezeichnung *gebrüdere vnd genettern* notiert. Sicher ist nur, dass Caspar der Bruder des älteren Jakob Wiedergrün war;<sup>144</sup> in welcher Beziehung hingegen Jakob d. J. zu diesen beiden stand kann nicht geklärt werden. Alle drei waren aber nicht sonderlich prominent innerhalb des Ortenauer Niederadels in Erscheinung getreten: Lediglich ein Jakob ist im Jahr 1470 als badischer Rat nachweisbar, wobei es sich hier um den Älteren gehandelt haben dürfte.<sup>145</sup> Dieser war 1462 ebenso mit Markgraf Karl in pfälzische Gefangenschaft geraten und bürgte in der Folge für die Bezahlung des markgräflichen Lösegelds.<sup>146</sup>

Etwas erstaunlich erscheint zunächst die Tatsache, dass aus der großen und bedeutenden Ortenauer Niederadelsfamilie von Windeck einzig Reinhard in die Einung von 1474 eintrat. Am Erbschirmvertrag mit dem Pfalzgrafen Ludwig waren noch vier Mitglieder der Windecker beteiligt, darunter Reinhard's Vater, Peter von Windeck. Ein Teil der Familie, beispielsweise Berthold, verblieb offenbar zunächst

<sup>137</sup> RMB IV, Nr. 8582; Kindler von Knobloch kannte dieses Dokument vermutlich nicht. Er bezeichnete Dietrich und Jakob fälschlicherweise als Brüder und konnte zudem deren Herkunft nicht einordnen, vgl. KvK II, S. 162.

<sup>138</sup> Amtmann zu Stollhofen 1471–1472: RMB IV, Nr. 10152, 10344; Rat 1473: RMB IV, Nr. 10383.

<sup>139</sup> GLA 21/4783.

<sup>140</sup> GLA 37/4920.

<sup>141</sup> RMB IV, Nr. 10621.

<sup>142</sup> Urkunden Lichtenberg, Bd. 4, Nr. 4688.

<sup>143</sup> GLA 37/4407.

<sup>144</sup> RMB IV, Nr. 8552.

<sup>145</sup> RMB IV, Nr. 10065.

<sup>146</sup> RMB IV, Nr. 9034, 9062.

auf pfälzischer Seite.<sup>147</sup> Außerdem hatte das Geschlecht im 15. Jahrhundert mit immensen wirtschaftlichen Problemen und damit einem Bedeutungsverlust in der Region zu kämpfen. Dies mag die alleinige Beteiligung Reinhards vorerst erklären, der zudem als ein herausragendes Mitglied des badischen Hofes gelten kann. Im Jahr der Einung war er zugleich Rat und Hofmeister des Markgrafen Karl;<sup>148</sup> ein Amt, das er ferner in den Jahren 1479 bis 1489 nachweislich noch mehrere Male inne hatte.<sup>149</sup> Zuvor hatte ihn das gleiche Schicksal wie einige andere Ortenauer ereilt: Er wurde ebenso mit dem Markgrafen bei Seckenheim gefangen und in Haft genommen.<sup>150</sup>

Diese 25 Ortenauer Ritter und Edelknechte waren an der Einung von 1474 beteiligt. Sie alle hatten in erster Linie enge Verbindungen zum badischen Hof, darüber hinaus aber auch zu den anderen Herrschaftsträgern des Südwestens. Der Vertrag von 1490 wurde zwar ohne die Beteiligung des Markgrafen beschlossen, die Struktur der Mitgliederfamilien hatte sich dennoch nur leicht verändert.

1490 waren es zunächst 24 Niederadelige, die den neuen Vertrag bzw. die Verlängerung der Einung von 1474 beeedeten. In den folgenden zwei Monaten traten sieben weitere Niederadelige der Ortenauer Ritterschaft bei. Somit hatten sich insgesamt 31 Personen der Einung angeschlossen, was einerseits eine Steigerung zu 1474 bedeutete und andererseits den Höhepunkt der Ortenauer Einung darstellte, zumal die Zahl der beteiligten Familien mit nunmehr vierzehn gegenüber den elf Geschlechtern der ersten Einung größer geworden war. Der Kern der Ortenauer Niederadelsfamilien war ungefähr gleich geblieben; von der Einung 1474 fehlten nur die Familien von Großweier und Bock von Staufenberg.

Mit Konrad von Bach, Egenolf, Daniel und Anton Röder, Reinhard, Friedrich und Melchior von Schauenburg, Dietrich Hummel, Kaspar Stoll und Jakob Wiedergrün von Staufenberg sowie Reinhard von Windeck waren 1490 noch elf der 25 Gründungsmitglieder vertreten. Das Ausscheiden der anderen war größtenteils einer natürlichen Fluktuation geschuldet. Immerhin zwölf verstarben während der ersten Einungsphase, bei zwei Weiteren lässt sich dies durch die Quellenlage nicht genauer klären.<sup>151</sup> Der Großteil der neuen Mitglieder kam aus dem näherem famili-

<sup>147</sup> Berthold war 1463 pfälzischer Bevollmächtigter in einer Streitsache, Regesten Windeck, Nr. 597; 1475 wurde er vom Pfalzgrafen zum Schiedsrichter bestellt und 1478 war er Teil eines pfälzischen Schiedsgerichts, Regesten Windeck, Nr. 663, 685.

<sup>148</sup> RMB IV, Nr. 10617.

<sup>149</sup> Regesten Windeck, Nr. 686, 703, 750, 760.

<sup>150</sup> RMB IV, Nr. 9048.

<sup>151</sup> Bernhard von Bach: Sein Todesdatum ist aus der Überlieferung nicht genau zu ermitteln. Rainer Fischer legt dieses in die Jahre 1480/1481, da Bernhards Schwiegervater Wilhelm von Urbach vermutlich 1481 als Vormund seiner Kinder handelte, vgl. FISCHER, Herren von Bach, S. 27. Dieses Datum ist mit Sicherheit falsch, da Bernhard 1483 noch als pfälzischer Vogt in Ortenberg agierte und u. a. das Einladungsschreiben des Pfalzgrafen zum Offenburger Turnier im gleichen Jahr verfasste, UB Fürstenberg, Bd. IV, Nr. 28. Kindler von Knobloch nennt 1486 als mögliches Sterbejahr, vgl. KvK I, S. 26; wengleich dies nicht näher belegt wird, so ist doch davon auszugehen, dass Bernhard in der Mitte der

ären Umkreis der Verstorbenen: So war Hans von Neuenstein der Sohn des verstorbenen Melchior von Neuenstein;<sup>152</sup> Diebold Pfau von Rüppurr war der Sohn des verstorbenen Rudolf Pfau von Rüppurr, Melchior wiederum der Sohn des verstorbenen Burkhard Pfau von Rüppurr und Arnold Pfau von Rüppurr war der Vetter der beiden neuen gleichnamigen Mitglieder der Einung.<sup>153</sup> Aus der Familie Röder von Diersburg traten Hans und Ludwig als Söhne des verstorbenen Andreas bei.<sup>154</sup> Dietrich d. Ä. und sein Sohn Dietrich d. J. Röder von Rodeck waren 1490 erstmalig in der Ortenauer Einung. Deren Beitritt stand jedoch in der Tradition des Großvaters bzw. Vaters Heinrich Röder von Rodeck, der 1474 an der Einung beteiligt war.<sup>155</sup> Jakob von Schauenburg war in der neuerlichen Einung nicht als Nachfolger seines Vaters Melchior vertreten, sondern war zusammen mit diesem Teil der Ortenauer Ritterschaft.<sup>156</sup> Philipp von Schauenburg hingegen stellt eine Ausnahme dar. Er war als einer der wenigen Neuen aus den bereits 1474 beteiligten Familien nicht direkt mit einem Mitglied der damaligen Einung verwandt. Philipp entstammte der ottonischen Linie, die zuvor noch keinen Vertreter in der Ritterschaft der Ortenau besaß.<sup>157</sup> Der neu zur Einung hinzugekommene Melchior Wiedergrün von Staufenberg könnte ein Bruder der 1474 beteiligten Jakob d. Ä. und Caspar Wiedergrün gewesen sein. Zumindest werden drei Brüder mit diesen Namen in einer Belehnungsurkunde des Markgrafen aus dem Jahr 1461 erwähnt.<sup>158</sup> Allerdings lässt sich daraus nicht erkennen, ob der 1490 genannte Melchior nicht doch

---

1480er Jahre verstarb, da nicht zuletzt die Nennungen in den Quellen in eben diesem Zeitraum aufhören. – Kraft von Großweier: starb entweder bereits 1489 oder zu Beginn des Jahres 1490 als letzter seines Geschlechts, GLA 44/453. – Melchior von Neuenstein: Todesdatum ist der 7.11.1481, vgl. RUPPERT Regesten Neuenstein, S. 150. – Burkhard Pfau von Rüppurr: lt. Kindler von Knobloch lebte er noch 1479, fand danach aber keine Erwähnung mehr, vgl. KvK I, S. 78. – Rudolf Pfau von Rüppurr: starb lt. Kindler von Knobloch im Jahr 1490, vgl. KvK I, S. 78. – Andreas Röder von Diersburg: Todesdatum ist der 10.4.1484, Regesten Röder, Nr. 85. – Heinrich Röder von Rodeck: Kindler von Knobloch datiert seinen Tod in das Jahr 1478, vgl. KvK III, S. 563. – Ulrich von Schauenburg: erscheint letztmals 1482 in den Quellen, dürfte also bald danach verstorben sein, Regesten Schauenburg, Nr. 385. – Jörg Bock von Staufenberg: verstarb 1479, vgl. KvK I, S. 119. – Friedrich Bock von Staufenberg: mit seinem Tod im Jahr 1483 waren die Bock von Staufenberg im Mannesstamm ausgestorben, da Jörg und Friedrich ausschließlich weibliche Nachkommen hatten, vgl. KvK I, S. 119. – Adam Hummel von Staufenberg: starb lt. Kindler von Knobloch am 1.11.1482, zumindest war dies im Totenbuch des Klosters Günstertal so vermerkt, vgl. KvK II, S. 162. – Jakob Hummel von Staufenberg: Kindler von Knobloch vermerkt das Todesdatum 22.3.1478, vgl. KvK II, S. 162. – Jakob d. Ä. Wiedergrün von Staufenberg: Das Todesdatum lässt sich aus der Überlieferung nicht erschließen. – Caspar Wiedergrün von Staufenberg: Das Todesdatum lässt sich aus der Überlieferung nicht erschließen.

<sup>152</sup> RUPPERT Regesten Neuenstein, S. 150.

<sup>153</sup> Vgl. KvK I, S. 78.

<sup>154</sup> Regesten Röder, Nr. 85.

<sup>155</sup> Vgl. KvK III, S. 563.

<sup>156</sup> Regesten Schauenburg, Nr. 585.

<sup>157</sup> Vgl. SCHAUBURG, Familiengeschichte, S. 37.

<sup>158</sup> RMB IV, Nr. 8552.

ein weiterer Nachkomme der Familie war, schließlich wurde der Name Melchior häufig als Vorname in diesem Geschlecht vergeben. Aus der Familie von Windeck kamen 1490 Jakob und Reinhard d. J. hinzu. Sie waren Vettern des bereits seit 1474 in der Ortenauer Ritterschaft vertretenen Reinhard d. Ä. von Windeck.<sup>159</sup>

Darüber hinaus gab es 1490 sieben Mitglieder aus fünf verschiedenen Familien, die an der ersten Einung nicht beteiligt waren. Dazu zählten mit Hans von Brumbach und seinem Sohn Jakob Vertreter einer Familie, die ursprünglich aus dem Lörracher Raum stammte,<sup>160</sup> jedoch bereits zur Mitte des 15. Jahrhunderts mit badischen Lehen in der Ortenau ausgestattet war.<sup>161</sup> Zudem hatten sie als Lehensmännern der Herren von Geroldseck Grundbesitz in der Ortenau.<sup>162</sup> Hans von Brumbach war außerdem mit den Bock und Wiedergrün von Staufenberg verschwägert.<sup>163</sup> Die Brüder Hans und Stephan Mollenkopf zum Rieß entstammten einer längst in der Ortenau ansässigen Familie, die sich nach einem Hof in Fessenbach, einem heutigen Stadtteil von Offenburg, benannte.<sup>164</sup> Sie waren Lehensmännern der Herren von Geroldseck und des Gengenbacher Klosters,<sup>165</sup> über Heiraten zudem mit den Pfauen von Rüppurr und der Familie von Neuenstein verwandt.<sup>166</sup> Zusammen mit den an der Einung von 1490 beteiligten Arnold und Diebold Pfau von Rüppurr waren Hans und Stephan Mollenkopf Gemeiner der Burg Bosenstein in der Ortenau.<sup>167</sup> Konrad von Stein zu Reichenstein geriet 1462 mit Markgraf Karl in pfälzische Gefangenschaft;<sup>168</sup> er hatte demnach bereits seit längerer Zeit Beziehungen zum badischen Hof. Mit der Ortenau kam er allerdings erst durch seine Ehefrau in Verbindung: Barbara Röder von Hohenrod war eine Kusine des sowohl 1474 als auch 1490 beteiligten Anton Röder von Neuweier.<sup>169</sup> Zudem hatte das Einungsmitglied Konrad von Bach Barbara von Stein zu Reichenstein zur Frau. Sie war offensichtlich mit Konrad von Stein zu Reichenstein verwandt.<sup>170</sup> Für das Jahr 1472 wird Konrad als Vogt zu Ortenberg im Dienst des Straßburger Bischofs erwähnt.<sup>171</sup> Zu Ortenauer Gütern und damit in den Kreis der Ortenauer Ritterschaft kam Konrad

<sup>159</sup> GLA 37/4937.

<sup>160</sup> Vgl. zu den von Brunnbach bzw. von Brumbach: KvK I, S. 160–170.

<sup>161</sup> RMB IV, Nr. 7819; hier erhielt Hans von Brumbach ein Steinhaus zu Oberweier (heute Gemeinde Friesenheim/Baden) als Lehen. Bereits 1449 hatte er wegen dem Markgrafen Jakob einem schwäbischen Städtebund abgesagt, RMB III, Nr. 6985.

<sup>162</sup> UB Fürstenberg, Bd. VI, Nr. 60.

<sup>163</sup> Vgl. KvK I, S. 170.

<sup>164</sup> Vgl. zu den Mollenkopf zum bzw. vom Rieß: KvK II, S. 112 f.

<sup>165</sup> Regesten Röder, Nr. 73.

<sup>166</sup> Pfau von Rüppurr: KvK I, S. 78; von Neuenstein: Regesten Röder, Nr. 73.

<sup>167</sup> GLA 34/1551.

<sup>168</sup> RMB IV, Nr. 9034.

<sup>169</sup> GLA 36/805; die Heirat soll lt. Kindler von Knobloch um das Jahr 1466 gewesen sein, vgl. KvK III, S. 556.

<sup>170</sup> Regesten Windeck, Nr. 783; das Verwandtschaftsverhältnis lässt sich jedoch leider nicht genauer klären.

<sup>171</sup> RMB, IV, Nr. 10286.

erst 1480, als er Teile der Rödgerschen Lehen zu Tiefenau erwarb.<sup>172</sup> Über Jakob von Stael, der der Einung nachträglich beigetreten war, lassen sich in den Quellen leider keinerlei Angaben finden. Seine Beziehung zur Ortenau kann nicht geklärt werden. Egenolf von Waldstein hingegen stammte aus einer im Kinzigtal ansässigen Familie, die somit eher den Grafen von Fürstenberg zugewandt war und von diesen ihre Lehen trug.<sup>173</sup> Über den 1490 an der Einung beteiligten Egenolf wird nichts in den Quellen erwähnt, was die Beziehung zu den übrigen Ortenauer Niederadeligen klären könnte.

Insgesamt wird aus dieser Aufzählung deutlich, dass auch für die Einung von 1490 familiäre Verbindungen die bestimmende Größe waren. Sowohl die neuen Mitglieder aus den bereits beteiligten Geschlechtern als auch der überwiegende Teil der Vertreter aus zuvor nicht beteiligten Familien waren eng miteinander verwandt oder verschwägert. Zugleich wird hierdurch die Einschätzung bestätigt, dass die Einungsfamilien von 1474 den Kern des Ortenauer Niederadels bildeten. Innerhalb der ersten Phase des Zusammenschlusses fanden nur geringfügige Veränderungen statt und 1490 stießen lediglich fünf neue, teilweise kleinere und unbedeutendere Familien hinzu.<sup>174</sup>

Die Verlängerung von 1497 hatte wie bereits angedeutet weniger Unterzeichner. Lediglich zehn Ritter und Edelknechte traten der Einung bei und diese entstammten sieben verschiedenen Familien. Von den 1474 beteiligten Geschlechtern waren nur noch die von Bach, Röder von Diersburg, von Schauenburg, Wiedergrün von Staufenberg und von Windeck übrig geblieben. Hinzu kamen wie bereits 1490 Jakob von Brumbach und Egenolf von Waldstein. Mit Wilhelm von Bach nahm nun der Sohn des 1474 beteiligten Bernhard von Bach als einziger Vertreter seines Geschlechts an der Einung teil.<sup>175</sup> Hans und Ludwig Röder von Diersburg waren ebenso wie Melchior und Jakob von Schauenburg bereits 1490 Mitglieder der Ortenauer Ritterschaft. Aus der Familie der Schauenburger kam mit Hans, dem Sohn des 1490 noch beteiligten Philipp, ein neuer Vertreter hinzu.<sup>176</sup> Von den Ganerben der Burg Staufenberg war 1497 einzig Anton Wiedergrün von Staufenberg als Unterzeichner aufgeführt, die anderen Ganerbengeschlechter hatten sich der Einung nicht mehr angeschlossen.<sup>177</sup> Als eine Konstante der Ortenauer Einungen kann hingegen Reinhard von Windeck gelten. Er unterzeichnete seit 1474 alle Verträge und war erst 1508 nicht mehr beteiligt. Für den Zusammenschluss von 1497 war das Ausbleiben weiterer Mitglieder jedoch nicht nur einer natürlichen Selektion geschuldet, mit Hans von Neuenstein, Arnold Pfau von Rüppurr, Dietrich Röder von Rodeck und Dietrich Hummel von Staufenberg waren 1508 vier Niederadelige

<sup>172</sup> Vgl. Der Landkreis Rastatt, Bd. II, S. 496 f.

<sup>173</sup> KRIEGER, Topographisches Wörterbuch, Bd. II, Sp. 1337.

<sup>174</sup> Vgl. HILLENBRAND, Ortenauer Ritterschaft, S. 251.

<sup>175</sup> GLA 44/379.

<sup>176</sup> Vgl. SCHAUBURG, Familiengeschichte, S. 37 f.

<sup>177</sup> Wie bereits bei den 1490 teilnehmenden Jakob und Melchior Wiedergrün, so ist die Familienbeziehung des Anton Wiedergrün in den Quellen ebenfalls nicht ersichtlich.

beteiligt, die 1490 bereits unterzeichnet hatten, 1497 aber sowohl als Einzelpersonen als auch als Vertreter ihrer Familien fehlten. Es bestand demzufolge insgesamt weniger Interesse bzw. Notwendigkeit, sich an einem Bund zu beteiligen. Eine Tatsache, die im Übrigen andere adelige Zusammenschlüsse ebenso betraf, beispielsweise verlor der St. Jörgenbund zum Ende des 15. Jahrhunderts hin fast die Hälfte seiner Mitglieder.<sup>178</sup>

Mit insgesamt dreizehn Rittern und Edelknechten aus acht verschiedenen Familien steigerte sich die Mitgliederzahl der Ortenauer Ritterschaft 1508 minimal. Aus zuvor noch nicht involvierten Familien waren zwei Niederadelige hinzugekommen: Zum einen der Reichserbküchenmeister Philipp von Seldeneck, der bekanntlich das Erbe des 1474 beteiligten Kraft von Großweier erworben hatte, und zum anderen Jörg von Entzberg, der zwar aus einem württembergischen Geschlecht stammte, indes bereits seit dem Ende des 15. Jahrhunderts in der Ortenau ansässig war.<sup>179</sup> Zudem bestand eine Verschwägerung mit denen von Windeck, die sich an der Einung von 1508 jedoch nicht mehr beteiligten. Mit Wilhelm von Bach, Hans Röder von Diersburg und Melchior und Jakob von Schauenburg nahmen noch vier der ehemals zehn Unterzeichner der Einung von 1497 erneut teil. Zu Wilhelm von Bach gesellte sich außerdem sein Bruder Georg und aus der Familie der Schauenburger kam Bernhard neu hinzu. Dieser war der Bruder des 1490 teilnehmenden Philipp von Schauenburg und somit der Onkel des an der Einung von 1497 beteiligten Hans von Schauenburg.<sup>180</sup> Arnold Pfau von Rüppurr, Dietrich Hummel von Staufenberg, Hans von Neuenstein sowie Dietrich Röder von Rodeck waren wie bereits angeführt an der Einung von 1490 beteiligt und nun wieder zum Kreis der Ortenauer Ritterschaft hinzugestoßen.<sup>181</sup> Bemerkenswert ist die Tatsache, dass mit Melchior von Schauenburg immerhin ein Adelige an allen vier Einungen teilgenommen hatte. Angesichts eines Zeitraums von 34 Jahren ist dies keine Selbstverständlichkeit.

Es wird deutlich, dass der Kreis der Mitglieder zum Ende hin deutlich kleiner wurde und dies sowohl hinsichtlich der tatsächlichen Personenzahl als auch der beteiligten Familien. Der Kern des Ortenauer Niederadels blieb in der Periode von 1474 bis 1508 in etwa gleich. Zwar starben die Familien von Großweier und Bock von Staufenberg während dieser Zeit im Mannesstamme aus, alle anderen Geschlechter waren jedoch weiterhin in der Ortenau ansässig. Nur wenige Familien kamen neu hinzu; darüber hinaus stellten sie keine Konstante über mehrere Einungen hinweg dar. In den meisten Fällen bestand die Mitgliedschaft nur in einem Zusammenschluss; über einen längeren Zeitraum beteiligten sich lediglich Jakob

<sup>178</sup> Vgl. HILLENBRAND, Ortenauer Ritterschaft, S. 254.

<sup>179</sup> Vgl. KVK I, S. 304.

<sup>180</sup> Vgl. SCHAUBURG, Familiengeschichte, S. 37.

<sup>181</sup> Ob es sich bei Dietrich Röder von Rodeck allerdings um den Älteren oder den Jüngeren (seinen Sohn) handelte, lässt sich aus dem Vertragstext nicht erschließen. Dort wird nur ein Dietrich Röder ohne Namenszusatz genannt, beide haben indes 1508 noch gelebt und könnten somit der Einung beigetreten sein.

von Brumbach und Egenolf von Waldstein. Demgegenüber stellten die alteingesessenen Familien der Ortenau größtenteils zu jeder Einung mindestens einen Vertreter, wenngleich gerade im Jahr 1497 nicht alle Familien beteiligt waren.

#### 1.4 Kriterien der Zugehörigkeit

Im Fall des pfälzischen Erbschirmvertrags aus dem Jahr 1446 gestaltet sich die Findung der Kriterien für die Zugehörigkeit zunächst einmal etwas schwieriger. Die an diesem Zusammenschluss beteiligten Ortenauer Ritter und Edelknechte standen mehrheitlich noch nicht in einem Lehens- oder Dienstverhältnis zu den Pfalzgrafen. Das belegen einige Urkunden, die am selben Tag oder kurz danach vom Kurfürsten Ludwig IV. für die Ortenauer ausgestellt wurden. So bedachte er alle vier Teilnehmer der Familie Windeck am 22. April 1446, also dem Tag des Vertragsschlusses, mit einem pfälzischen Mannlehen; im Gegenzug versprachen die Windecker dem Kurfürsten die Öffnung der Burg Windeck.<sup>182</sup> Jörg von Schauenburg erhielt im Zusammenhang mit dem Vertrag von 1446 ebenso ein erstes pfälzisches Lehen, das ihm am 23. April 1446 verliehen wurde.<sup>183</sup> Bei diesen Lehen handelte es sich um Erblehen und durch spätere Wiederbelehnungen oder die Vergabe an Erben wird ersichtlich, dass der überwiegende Teil – wenn nicht gar alle Mitglieder des Erbschirmvertrags von 1446 – ein Lehen von den Kurfürsten empfangen hatten. Schließlich gehörten zu den Lehensträgern im *liber feudorum* des Pfalzgrafen Philipp aus den 1470er und 1480er Jahren neben den Windeckern und Schauenburgern auch Angehörige der Familien Pfau von Rüppurr und Röder.<sup>184</sup> Die Zugehörigkeit zum pfälzischen Lehenshof war für diesen Bund folglich keine Voraussetzung. Stattdessen stand sicherlich das Interesse des Pfalzgrafen im Vordergrund, mithilfe des Erbschirmvertrags die Niederadeligen der Ortenau für sich zu gewinnen und an sich zu binden. Da er bis dahin lediglich als Pfandherr der halben Landvogtei auftreten konnte, beabsichtigte er über diesen Weg, seinen Einfluss in der Ortenau zu vergrößern. Dazu wählte er mit den Familien von Bach, Röder, von Schauenburg und von Windeck die sicherlich bedeutendsten Vertreter des hiesigen Niederadels aus und nahm zudem noch einige kleinere Familien in den Bund auf. Die Ortenauer waren allesamt bereits seit längerer Zeit mit den Grafen von Eberstein und in erster Linie mit den Markgrafen von Baden verbunden, so dass die pfälzische Intention offenbar darin bestand, über die niederadeligen Familien den eigenen Einfluss zu stärken und den der übrigen regionalen Lehensherren zu mindern.

Einige Jahrzehnte später zeigte sich indes ein anderes Bild. Für die erste Einung der Ortenauer mit dem Markgrafen von Baden im Jahr 1474 war eindeutig die Zu-

<sup>182</sup> Regesten Windeck, Nr. 530–533.

<sup>183</sup> RUPPERT Regesten Schauenburg, S. 176.

<sup>184</sup> GLA 67/1007, fol. 141 f., 199, 278.

gehörigkeit zum badischen Lehenshof das zunächst entscheidende Kriterium. Alle 25 Niederadeligen waren Lehensmannen der Markgrafen und wurden im Gegensatz zum Ablauf des Vertrags von 1446 nicht erst in der Folge der Übereinkunft dazu gemacht. Im Einungstext selbst wurde diesem Umstand Rechnung getragen, indem der Markgraf erklärte, dass die Ortenauer Geschlechter *zum merenteil vns vnd vnser marggraffschafft Baden Manschaft, Rats vnd Diensts gewandt, vnd Ire fordern mit vnsern fordern seliger gedechtnis in Regiment vnd anderer Dienstbarkeit Heerkomen sind.*

Als weitere wichtige Faktoren können aus dem Vertrag die regionale Nähe, Freundschaft und Verwandtschaft unter den beteiligten Familien herausgearbeitet werden. Diese Bedeutungsebenen waren bereits für das Zusammenwachsen des Ortenauer Niederadels von herausragender Relevanz und erlangten mit der Einung von 1474 eine schriftlich verfasste Manifestation. Dass in den späteren, rein niederadeligen Einungen durch das Ausscheiden des Markgrafen andere Interessen in den Vordergrund rückten – beispielsweise wirtschaftliche oder militärische Aspekte – lässt sich in den Einungstexten nicht erkennen. Stattdessen waren die Inhalte nahezu gleich geblieben und die Zusammensetzung der Einungen wurde nicht an eventuelle neue Ausrichtungen oder Vorhaben gebunden.

Nachbarschaft und Verwandtschaft waren zweifellos die wichtigsten Bausteine des Zusammengehörigkeitsgefühls der Ortenauer Geschlechter. Sie waren aber nicht nur unter den Mitgliedern der Einung gegeben, sondern bestanden auch zu weiteren Ortenauer Adelsfamilien. Daher soll sich der Blick nun auf die anderen Niederadeligen der Ortenau richten und die Frage beantwortet werden, warum diese nicht in die Einung mit einbezogen worden waren.<sup>185</sup> Zunächst einmal gilt es zu konstatieren, dass die Zahl der infrage kommenden Adelligen nicht groß war. Von den Teilnehmern des Erbschirmvertrags von 1446 stammte nur Heinrich Held von Tiefenau aus einer Familie, die 1474 nicht beteiligt war. Die Helden von Tiefenau hatten ihren Stammsitz in der nördlichen Ortenau und waren gleichfalls Lehensleute der Markgrafen von Baden. Allerdings war die Bedeutung des Adelgeschlechts nicht wirklich herausragend, weder in der Ortenau selbst noch am Hof eines Fürsten. Für die Zeit der ersten Einung wäre dennoch ein Jakob Held von Tiefenau infrage gekommen, der im Jahr 1460 als Lehensmann der Markgrafen erschien und diverse Güter zu Sinzheim und Hartung verliehen bekam.<sup>186</sup> Andererseits ist jedoch eine wenig rühmliche Episode von ihm überliefert: Kaiser Friedrich III. legitimierte am 21. August 1473 in Straßburg – im Übrigen gegen eine Strafe von 10 Goldmark – die vier unehelichen Kinder des Jakob und machte sie somit

<sup>185</sup> Allerdings ist eine vollständige Aufzählung der unbeteiligten Ortenauer Familien an dieser Stelle nicht möglich. Dazu würde es einer intensiven prosopographischen Arbeit über sämtliche Geschlechter der Ortenau bedürfen, die vom Verfasser nicht geleistet werden konnte. Zudem fehlt die Möglichkeit, sich auf Vorarbeiten zu beziehen. Deshalb sind die angeführten Familien als Beispiele zu betrachten, die jedoch in etwa das Spektrum der Ausschlusskriterien abdecken.

<sup>186</sup> RMB IV, Nr. 8517, 8518.

erbfähig.<sup>187</sup> Ob dieses Vorgehen, das sicherlich nicht standesgemäß, andererseits jedoch keine Seltenheit darstellte, einen Ausschluss für die Einung begründen konnte, bleibt ungewiss.<sup>188</sup> Es zeigt allerdings, dass Jakob Held von Tiefenau nicht mit einer Tochter des regionalen Adels verheiratet war und somit ein Kriterium der Zugehörigkeit nicht erfüllte.

Andere niederadelige Familien der Ortenau waren vermutlich nicht in der Einung vertreten, da ihre Stammsitze nicht in der nördlichen oder mittleren Ortenau lagen, sondern sich im Kinzigtal oder der südlichen Ortenau befanden. Dies hatte zur Folge, dass die Ritter und Edelknechte unterschiedliche Bezugshöfe besaßen, beispielsweise den Hof der Fürstenberger in deren Herrschaft Kinzigtal. Als Beispiele hierfür dienen die Familien von Gippichen und von Blumeneck: Sie hatten zwar mitunter auch badische Lehen, standen in erster Linie jedoch mit den Grafen von Fürstenberg in Verbindung und zählten somit nicht zum eigentlichen Kern des Ortenauer Niederadels. Das belegen die nur vereinzelt vorkommenden Heiratsverbindungen mit den Ortenauer Familien.<sup>189</sup>

Einige Geschlechter, wie etwa die Familie von Schnellingen<sup>190</sup> oder die von Digesheim,<sup>191</sup> die durchaus Heiraten mit den Einungsfamilien eingegangen waren, starben noch vor der Einung von 1474 im Mannesstamme aus.

Inwiefern das wirtschaftliche Potential einer Familie den Ausschlag für den Beitritt zur Einung gab, kann nur spekuliert werden. Allerdings zeigt das Beispiel des Kraft von Großweier, der im hohen Alter sein Hab und Gut im Wert von 2500 fl. an seinen Schwager Philipp von Seldeneck verkaufte, dass selbst Niederadelige mit vergleichsweise geringem Besitz den Zugang zur Ortenauer Ritterschaft gefunden hatten.

Ein wichtiges Ergebnis ist, dass die Zugehörigkeit zum badischen Lehenshof eine Art Grundvoraussetzung für die erste Einung von 1474 war. Dies begründet sich natürlich in erster Linie durch die Miteinbeziehung des Markgrafen. Nachdem er von 1490 an jedoch nicht mehr in der Ortenauer Ritterschaft vertreten war, traten die übrigen Kriterien, die sicherlich bereits 1474 nicht zuletzt als Teil des Einungstextes eine Rolle gespielt hatten, stärker in den Vordergrund: Nachbarschaft,

<sup>187</sup> Chmel n. 6779, in: Regesta Imperii Online, [http://www.regesta-imperii.de/id/1473-08-21\\_1\\_0\\_13\\_0\\_0\\_6778\\_6779](http://www.regesta-imperii.de/id/1473-08-21_1_0_13_0_0_6778_6779) (Abruf: 12.03.2018).

<sup>188</sup> Die unehelichen Kinder erfuhren jedoch seit dem Hochmittelalter insbesondere im Hinblick auf die Ehre eine zunehmende Diskriminierung, vgl. HOLZHAUER, Legitimation, bes. S. 125–128.

<sup>189</sup> Vgl. zu den von Blumeneck, ASCH, Verwaltung und Beamtentum, S. 286f.; für diese Familie ist lediglich eine Heirat mit den Bock von Staufenberg bekannt, ein Rudolf von Blumeneck war 1494 mit einer Cleophe Bock von Staufenberg verheiratet, GLA 34/775.

<sup>190</sup> Die aus dem Kinzigtal stammenden von Schnellingen hatten u. a. Konubien mit den Hummel von Staufenberg und den von Windeck. Sie starben aber mit Rudolf von Schnellingen bereits 1440 männlicherseits aus.

<sup>191</sup> Diese ursprünglich aus dem württembergischen stammende Familie war in der Ortenau mit den Bock und Wiedergrün von Staufenberg sowie denen von Schauenburg verschwägert. Sie starben jedoch noch vor der ersten Einung im Mannesstamm aus.

Freundschaft und Verwandtschaft waren nun die entscheidenden Faktoren, die die Beziehungen zwischen den Einungsmitgliedern bestimmten. Ausschlusskriterien wurden hingegen nicht benannt; jedoch konnten die Lage des Stammsitzes innerhalb der Ortenau und die mit diesem häufig einhergehende Anbindung an unterschiedliche Höfe von entscheidender Bedeutung sein. Der Kreis der beteiligten Familien entsprach zwar zweifellos dem Kern des Ortenauer Niederadels, allerdings galt dies in erster Linie für die nördliche und mittlere Ortenau. Der Süden und das Kinzigtal hatten andere Territorialherren, denen teilweise Adelsfamilien unterstanden, die nur bedingt mit den Rittern und Edelknechten der übrigen Ortenau verbunden waren.

### 1.5 Auftreten und Agieren der Einung

Ein Agieren der ersten Ortenauer Einung lässt sich in den Quellen nur in einem Fall nachweisen. Einzig eine Angelegenheit aus dem Jahr 1475 erscheint in der eigentlich langen Phase des Zusammenschlusses von 1474 bis 1489. Hierbei handelte es sich um einen Streit der beiden Mitglieder Reinhard und Friedrich von Schauenburg mit ihrem Bruder Jörg von Schauenburg. Die drei Brüder waren recht bekannte und streitbare Vertreter der Schauenburger, die in den 1460er Jahren die beiden badischen Markgrafen Georg und Markus auf Schloss Isenheim entführt hatten und überdies 1471 mit der Beteiligung an der Entführung des burgundischen Landvogts Peter von Hagenbach Aufmerksamkeit erregt hatten. Bereits in den 1460er Jahren entstand zwischen Reinhard und Friedrich und ihrem Bruder Jörg ein Streit um Anteile an der Schauenburg, der mehrere Jahre andauerte.<sup>192</sup> Im Straßburger Stadtarchiv hat sich diesbezüglich eine Korrespondenz aus dem Jahr 1475 erhalten.<sup>193</sup> Abgesehen vom Inhalt wird in diesen Briefen die Ortenauer Einung erstmalig – und für die Phase des ersten Zusammenschlusses zugleich auch letztmalig – außerhalb der Einungsurkunde erwähnt. Friedrich von Schauenburg wollte in einem Brief vom 29. April 1475 der gegnerischen Partei – also Jörg, dessen Ehefrau und deren Kindern – die Möglichkeit eines Rechtstages geben. Dieser sollte entweder vor dem Straßburger Bischof, dem Pfalzgrafen bei Rhein, dem Grafen von Württemberg oder *vor der Ritterschaft der vereynung in der Mortenowe* stattfinden. Hier wurde die im Einungstext festgeschriebene Möglichkeit der schiedsgerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten der Einungsmitglieder vor der Ortenauer Ritterschaft als weitere Option zu den Gerichten der Fürstenhöfe vorgeschlagen. Dass es in dieser Angelegenheit zumindest zu einer Anhörung vor der Ortenauer Ritterschaft kam, belegt ein Brief vom 21. Juli 1475. Friedrich schrieb an Jörg, dass Reinhard und er selbst vor dem Hauptmann und der vereinigten Ritterschaft der Ortenau auf einem Gerichtstag zu Offenburg ihre Sicht der Dinge vorgebracht

<sup>192</sup> Vgl. SCHAUBURG, Familiengeschichte, S. 94.

<sup>193</sup> Die folgenden Briefe sind gesammelt im Bestand AMS Serie IV, Nr. 21, 96.

haben. Daraufhin habe die Versammlung Jörg einen Beschluss übersandt, dieser habe ihn aber bislang noch nicht beantwortet. Das letzte Dokument dieser Archivreinigung stammt von Reinhard von Schauenburg, der in einer Notiz auflistete, was er im Juli 1475 dem Hauptmann der Ortenauer Ritterschaft übermittelte. Der Streit wurde indes nicht von der Einung entschieden. Ein Brief aus dem Jahr 1476 zeigt, dass die Sache auf Bestreben des Jörg von Schauenburg vor dem Gericht des Pfalzgrafen verhandelt wurde.<sup>194</sup> Dennoch dokumentieren diese Briefe, dass die Ortenauer Einung zumindest in der Frühzeit der ersten Phase funktionierte und in Anspruch genommen wurde. Die Einreihung der Einung als mögliches Schiedsgericht neben den regionalen Fürstenhöfen unterstreicht einen gewissen Stellenwert des Bundes. Natürlich wurde diese Option von Mitgliedern der Einung vorgeschlagen und die gegnerische Partei war dem in Offenburg angesetzten Gerichtstag offenbar ohne Konsequenzen ferngeblieben. Dies sollte nicht als Minderung der Einung gedeutet werden, da das Fernbleiben von Rechtstagen ein häufig genutztes Mittel war, um Konflikte zu verzögern oder zu verschleiern.

Bis zur ersten Verlängerung im Jahr 1490 sind keine weiteren Aktivitäten der Einung überliefert. Insofern dürfte die Erhaltung der Briefe von 1475 eher einem Überlieferungszufall geschuldet sein, schließlich betrafen die Briefe die Stadt Straßburg selbst nur am Rande.

Im Hinblick auf die Struktur der Einung muss konstatiert werden, dass die Hauptmänner der ersten Einung bis auf eine Ausnahme nicht bekannt sind.<sup>195</sup> Der erste namentlich erwähnte Ortenauer Hauptmann war Konrad von Bach, der im Dezember 1489 in einem Brief des Friedrich von Schauenburg als Hauptmann der Ortenauer Einung bezeichnet wurde.<sup>196</sup> Der 1475 agierende Hauptmann wurde in den Briefen der Schauenburger nicht namentlich erwähnt. Über die Hauptmänner der weiteren Einungen informieren wenige erhaltene Dokumente und ein Kopialbuch im Generallandesarchiv Karlsruhe, in dem die anwesenden Personen der Ritterschäfte von 1491, 1494 und 1495–1499 aufgeführt werden. Ob die Angaben allerdings korrekt sind, ist letztlich nicht zu klären. In den Listen erscheinen zudem etliche Personen, die gemäß den bekannten Verträgen keine Mitglieder der Einung

<sup>194</sup> AMS Serie IV, Nr. 16, 42.

<sup>195</sup> Im 18. und 19. Jahrhundert wurden zunächst von der Reichsritterschaft Ortenau selbst, später dann von Familienforschern einige Listen und Aufzählungen erstellt, die Beteiligte, Hauptmänner, Besucher der Ritterschäfte und Weiteres nannten. Wie unzuverlässig die Angaben über die Ortenauer Ritterschäfte indes gerade in diesen Dokumenten waren, belegt eine im Familienarchiv der Röder von Diersburg erstellte Auflistung, vgl. GLA 69 Röder von Diersburg Zugang 1987/87, Karton 65. Diese wurde wohl 1880 von Felix Röder von Diersburg erstellt und nennt u.a. die Röderschen Hauptmänner der Ortenauer Ritterschäfte. Als erster Hauptmann von 1474 wird Hans Röder von Diersburg erwähnt. Dies kann allerdings nicht zutreffen, da Hans Röder von Diersburg erstmals 1490 Mitglied der Einung war.

<sup>196</sup> GLA 127/304, Nr. 4.

waren.<sup>197</sup> Ein weiterer Hauptmann kann einem Briefwechsel aus dem Jahr 1490 entnommen werden: In einem Schreiben an den Grafen Eberhard V. von Württemberg unterzeichnete Reinhard von Schauenburg als Hauptmann.<sup>198</sup> Außerdem führte er die weitere Korrespondenz mit dem Hauptmann des Schwäbischen Bundes.<sup>199</sup> In einer Gerichtsakte von 1491 wird Hans Röder von Diersburg als Hauptmann erwähnt,<sup>200</sup> Reinhard von Windeck der Ältere agierte als solcher im Jahr 1492 in einem Briefwechsel mit der kaiserlichen Kanzlei.<sup>201</sup> Das angeführte Kopialbuch nennt weitere Hauptmänner: für 1491 ebenso Hans Röder von Diersburg,<sup>202</sup> für die Jahre 1494 und 1495 bis 1499 Daniel Röder,<sup>203</sup> und während des Zeitraums von 1500 bis 1548 Hans von Neuenstein, Gabriel Rebstock und Bernhard von Schauenburg.<sup>204</sup>

Die erste ausführliche Dokumentation von Aktivitäten der Einung stellt der Schriftwechsel mit Georg von Ehingen dar. Diese Korrespondenz hatte bereits vor der Verlängerung vom Januar 1490 begonnen. Georg von Ehingen handelte hierbei als der Hauptmann des St. Jörgenbunds in Schwaben und gleichzeitig als der von Kaiser Friedrich III. beauftragte Verantwortliche für den Schwäbischen Bund.<sup>205</sup>

Die Ortenauer wurden bekanntlich ebenso wie die Kraichgauer zum Beitritt in den Schwäbischen Bund aufgefordert. Darüber beschwerte sich u. a. der Pfalzgraf, der die beiden Ritterschaften als seinem Gefolge zugehörig bezeichnete.<sup>206</sup> Die Kraichgauer Ritter entschieden sich im Unterschied zu den Ortenauern gegen den Bund und für den Pfalzgrafen. Die Ortenauer wandten sich jedoch nur wenige Tage nach der Einung von 1490 mit einem Hilfesuch an den Grafen Eberhard V. von Württemberg.<sup>207</sup> Darin wurde dem bereits im Schwäbischen Bund vertretenen Grafen von den Aufforderungen des Georg von Ehingen und der ausstehenden Antwort berichtet, mit der Bitte, sich für die Ortenauer bei *Regentten und Hauptluten des bundts* einzusetzen. Die Korrespondenz vermittelt den Eindruck, dass die Ortenauer lange Zeit überlegt hatten, ob sie dem Schwäbischen Bund wirklich beitreten wollten. Zumindest legt das mehrmalige Drängen und die mehrfach wiederholte Aufforderung des Georg von Ehingen dies nahe. Er setzte die Diskussion der Ortenauer Sache anschließend auf einen Tag in Heilbronn an, auf dem weitere Fürsten anwesend sein sollten.<sup>208</sup> Letztlich hatten sich die Niederadeligen auf einen

<sup>197</sup> GLA 67/772, u. a. ein Christoph Haller von Hallenstein, Jacob Bub von Neuweier (fol. 10), Hans Hund von Bernshofen, Konrad Schenk von Freudenberg (fol. 11).

<sup>198</sup> GLA 127/304, Nr. 13.

<sup>199</sup> U. a. GLA 127/304, Nr. 16, 17.

<sup>200</sup> Regesten Schauenburg, Nr. 445.

<sup>201</sup> TLA Maximiliana XIV/Fasz. 1492, fol. 47.

<sup>202</sup> GLA 67/772, fol. 10.

<sup>203</sup> GLA 67/772, fol. 13 und 15.

<sup>204</sup> GLA 67/772, fol. 17.

<sup>205</sup> GLA 127/304 diverse.

<sup>206</sup> Vgl. HILLENBRAND, Ortenauer Ritterschaft, S. 252 f.

<sup>207</sup> GLA 127/304, Nr. 13.

<sup>208</sup> GLA 127/304, Nr. 16.

Beitritt zum Bund geeinigt, allerdings wurden an diesen Schritt Bedingungen geknüpft bzw. wollten sich die Ortenauer ihre Pflichten und Leistungen nicht einfach diktieren lassen. Davon zeugen mehrere Dokumente: u. a. eine Notiz von 1489, auf der die zu verhandelnden Punkte vermerkt wurden,<sup>209</sup> und im März des darauffolgenden Jahres eine Antwort des Georg von Ehingen, der mit den anderen Hauptleuten bzw. Räten des Bundes die Forderungen der Ortenauer besprechen wollte.<sup>210</sup> In den folgenden Monaten korrespondierten die Ortenauer zudem mit dem Grafen zu Werdenberg, der als Bundeshauptmann des Adels eingesetzt worden war.<sup>211</sup> Danach verlieren sich jedoch die Informationen über diese Zusammenhänge.

Im Unterschied zur quellenarmen Zeit der ersten Einung lassen sich aus dieser Angelegenheit mehrere Erkenntnisse über die Ortenauer Ritterschaft gewinnen. An erster Stelle ist die Außenwahrnehmung zu nennen: Die Aufforderungen, die an die Ritter der Ortenau ergingen, unterstreichen, dass der Niederadel dieses Raumes als Gruppe wahrgenommen wurde. Die Ortenauer Ritter und Edelknechte waren analog zum niederen Adel der anderen Gebiete Schwabens als vollwertiger Adelsverband erfasst, der der Aufforderung des Kaisers und des Bundes Folge leisten sollte. Dabei spielte die Personenzahl nur eine untergeordnete Rolle, schließlich waren in der Ortenauer Ritterschaft weitaus weniger Adelige als beispielsweise im Kraichgau vereint. Auffallend war darüber hinaus das Verhalten der Ortenauer selbst. Die zähen und langwierigen Verhandlungen in dieser Sache dokumentieren ein gewisses Selbstverständnis der Ortenauer Ritterschaft, wenngleich den Verzögerungen zwei Ursachen zugrunde gelegen haben könnten: Zum einen war es durchaus möglich, dass die Niederadeligen sich an ihrem wichtigsten Lehensherrn orientierten. Bekanntlich war der Schwäbische Bund ja indirekt gegen die Pfalzgrafen bei Rhein gerichtet und selbst Markgraf Christoph von Baden hatte einen Beitritt zunächst abgelehnt.<sup>212</sup> Somit war für dessen Ortenauer Gefolgsleute kein unmittelbarer obrigkeitlicher Druck entstanden, dem Bund beizutreten. Zum anderen ist denkbar, dass sich die Ritterschaft nicht ohne Weiteres den Vorgaben und Pflichten des Bundes aussetzen wollte und – wie es die Verhandlungen mit Georg von Ehingen gezeigt haben – waren es insbesondere die Pflichten und Leistungen, die lange verhandelt wurden. Dies konnte nur eine niederadelige Gemeinschaft einfordern, die sich ihrer Stellung bewusst war. Die Ortenauer Ritterschaft zeigte demnach das Selbstverständnis einer Gruppe, die zwar vom Kaiser und seinen Verbündeten angefordert werden konnte, jedoch nicht zwingend und selbstlos den Vorgaben Folge leistete, sondern eigene Positionen und Interessen verhandelte und durchsetzte.

Insgesamt erscheint es dennoch erstaunlich, dass sich die Ortenauer Ritterschaft am Ende der ersten Einung in dieser Art präsentierte und positionierte. Leider lassen sich in den Quellen keine regionalen Ereignisse und Vorkommnisse finden,

<sup>209</sup> GLA 127/304, Nr. 8.

<sup>210</sup> GLA 127/304, Nr. 17.

<sup>211</sup> GLA 127/304, Nr. 14, 15, 20.

<sup>212</sup> Vgl. HILLENBRAND, Ortenauer Ritterschaft, S. 253.

anhand derer die Entwicklung dieses Selbstbewusstseins nachgezeichnet werden kann. Sehr wahrscheinlich waren die Geschehnisse in der Reichspolitik selbst dafür verantwortlich bzw. vor allem die Bestrebungen Kaiser Friedrichs III., den niederen Adel stärker auf seine Seite zu ziehen und dessen lokale Macht und Strukturen gegen die kaiserlichen Konkurrenten auszuspielen. Die Ortenauer versuchten ebenso wie weitere Adelsverbände des Südwestens daraus einen Vorteil zu ziehen, zumal sie über die Anbindungen an die Fürstenhöfe an der Reichspolitik Anteil nahmen und deren Entwicklungen ihnen somit nicht verborgen geblieben waren.

Die geschilderten Ereignisse beim Umbruch der 1480er auf die 1490er Jahre bestätigen die Wahrnehmung und Anerkennung der Ortenauer Ritterschaft durch Institutionen und Personen der Reichspolitik. Des Weiteren wurde die Einung auch auf lokaler Ebene als eine Gruppe wahrgenommen. Daher soll im Folgenden das Agieren der Ritterschaft, das sich durch einige Quellen speziell in der Phase der zweiten Einung nachzeichnen lässt, auf zwei Ebenen betrachtet werden: Erstens werden die Aktivitäten und Nennungen in der Verbindung zum Reich untersucht, zweitens die Handlungen auf der regionalen Ebene.

### *Aktivitäten in Verbindung mit dem Reich*

Auf Reichsebene erfuhr die Ritterschaft der Ortenau die gleiche Behandlung wie etwa die Ritterschaften aus dem Kraichgau, dem Elsass oder dem Breisgau. Dies bedeutete, dass sie beispielsweise Ladungen zu Reichstagen erhielt, andererseits jedoch Pflichten wie die Heeresfolge oder finanzielle Abgaben zur Unterstützung königlicher bzw. kaiserlicher Unternehmungen erfüllen musste.

Für die Ortenauer Ritterschaft sind in zwei Fällen Einladungen zu Reichstagen überliefert. Am 24. November 1494 lud König Maximilian I. zum Reichstag nach Worms und einem anschließenden Romzug.<sup>213</sup> Es scheint, dass die Ortenauer und zahlreiche andere Ritterschaften dieser Einladung nicht folgten, zumindest legen dies dem Reichstag nachfolgende Bestimmungen nahe, die den Gemeinen Pfennig betreffen.<sup>214</sup> Am 23. Mai 1496 ging eine Einladung an die Ortenauer Ritterschaft zum Reichstag nach Lindau, auf dem erneut über den Gemeinen Pfennig und die Türkenhilfe beraten werden sollte.<sup>215</sup>

Ohnehin war der Gemeine Pfennig ein für die Ritterschaften des Reiches eminent wichtiger, in erster Linie jedoch streitbarer Punkt. Diese Abgabe, die gleichermaßen für die Ritterschaften gelten sollte, provozierte eine ablehnende Haltung innerhalb des niederen Adels und wurde größtenteils nicht bzw. nur unter Protest geleistet. Sie stellte das Standesideal der Ritter infrage, die für sich proklamierten, dass sie dem Reich seit jeher mit Waffen und nicht mit Münzen dienen würden.<sup>216</sup> Die Ortenauer Ritterschaft weigerte sich ebenfalls, die Steuer zu bezahlen und in

<sup>213</sup> GLA 31/44.

<sup>214</sup> Vgl. SCHMID, Der Gemeine Pfennig, S. 399–407.

<sup>215</sup> GLA 31/45.

<sup>216</sup> Vgl. SCHMID, Der Gemeine Pfennig, S. 400.

den Beschlüssen des Wormser Reichstags von 1495 wurde deshalb festgelegt, dass Markgraf Christoph von Baden mit den Ortenauern über den Gemeinen Pfennig verhandeln sollte.<sup>217</sup> Ob die Unterredungen jemals stattgefunden haben, kann nicht geklärt werden. Informationen darüber sind nicht überliefert. Ungeachtet dessen ließen sich die Ortenauer trotz allem nicht zu einer Zahlung bewegen. Vom 10. Dezember 1497 datiert eine Aufforderung Maximilians an den Freiburger Reichstag, der die Ritterschaft Frankens, des Kraichgaus, der Ortenau und der Wetterau vorladen sollte, um mit ihnen erneut über den Gemeinen Pfennig zu verhandeln.<sup>218</sup> Über eine Bezahlung ist nichts bekannt.

Diese Vorgänge machten den Ritterschaften eine Veränderung ihrer Stellung deutlich. Konnte die Aufforderung Kaiser Friedrichs III., sich dem Schwäbischen Bund anzuschließen, noch als eine Stärkung der niederadeligen Position gegenüber den Landesherren verstanden werden, so war die Heranziehung zu einer allgemeinen Reichssteuer ein unangenehmer Angriff auf das Selbstverständnis. Hiermit wurde nicht nur die Bedeutung des traditionellen militärischen Reichsdienstes in Zweifel gezogen, sondern durch die Leistung einer finanziellen Hilfe sahen die Ritter ihre Steuerfreiheit in Frage gestellt; zudem wurden sie mit Landsassen und Unfreien gleichgesetzt.<sup>219</sup> Die Vernetzung der niederadeligen Interessen in einer genossenschaftlichen Gruppierung, konnte ein probates Mittel gegen diese Forderungen sein. Im Zusammenschluss mit anderen Rittern und Edelknechten wurde eine personell größere und damit stärkere Vertretung der eigenen Belange erreicht. Eine Gruppe mehrerer Ritter und Edelknechte musste eventuelle Restriktionen nicht in dem Maße fürchten, wie ein einzelner Niederadeliger.

Wenige Jahre vor der Einführung des Gemeinen Pfennigs und der damit verbundenen Probleme hatte die Ortenauer Ritterschaft bereits ein anderes Gesuch des Königs erreicht. Vom 25. März 1493 ist eine Aufforderung Maximilians zur Hilfe gegen Frankreich und die Türken überliefert.<sup>220</sup> Dieser vornehmlich an die Ritterschaft gerichtete Appell bedeutete, nun einer althergebrachten Verpflichtung nachzukommen. Indem der Regent militärischen Beistand einforderte, bediente er das Rollen- und Selbstverständnis des niederen Adels. Bei dem Schreiben von 1493 muss es sich allerdings um eine wiederholte Aufforderung gehandelt haben. Am 26. Juli 1492 hatte der damalige Hauptmann der Ortenauer Ritterschaft, Reinhard von Windeck d. Ä., bereits ein Antwortschreiben auf ein gleichlautendes königliches Gesuch vom 4. Juni 1492 verfasst.<sup>221</sup> Hierin vermerkte Reinhard, dass die Ortenauer Ritter die Schmähungen des französischen Königs sehr bedauerlich fänden und deshalb der Aufforderung des Königs, in voller Stärke gerüstet nach Metz zu kommen, gerne Folge leisten würden. Allerdings seien sie in der Regel im Dienste und

<sup>217</sup> RTA, MR, V, Bd. I, S. 1150.

<sup>218</sup> RTA, MR, VI, S. 515.

<sup>219</sup> Vgl. SCHMID, *Der Gemeine Pfennig*, S. 399–401.

<sup>220</sup> GLA 31/43.

<sup>221</sup> Die Antwort: TLA Maximiliana XIV/Fasz. 1492, fol. 47; das Gesuch des Königs: GLA D/970a.

in der Mannschaft der Landesfürsten und wären, gleichfalls wie ihre Vorfahren, noch niemals zu solch schwierigen, auswärtigen Unternehmungen aufgefordert worden. Weiterhin schrieb Reinhard, dass ihnen die Erfahrung für solcherlei Dienste fehle und sie zudem nicht wüssten, wie und wer für ihre Verpflegung und Versorgung aufkäme. Daher würden sie vom König weitere Informationen erbiten.

Die Antwort des Hauptmanns verwundert zunächst. Unter Berücksichtigung des traditionellen Rollenverständnis der Niederadeligen ist es durchaus nachvollziehbar, dass sie sich gegen monetäre Abgaben wie den Gemeinen Pfennig wehrten: Die vorläufige Ablehnung militärischer Hilfe erscheint jedoch als weitaus stärkerer Affront gegen den König. Zwar war es verständlich, dass sich die Niederadeligen nicht ohne Weiteres an einem langen Kriegszug mit ungewissem Ausgang und fragwürdiger Belohnung beteiligen wollten. Der Verweis auf einen Dienst für den Landesfürsten mutet indes als eine Ausflucht an. Indem er auf seine Reichsdienste verwies, versuchte sich der niedere Adel doch gerade gegenüber dem immer stärker werdenden landesherrlichen Einfluss zu schützen. Hier nun kehrten die Ortenauer diese Argumentation um und entschuldigten damit ihre Absage, am königlichen Heereszug teilzunehmen.

Letztlich beweist dieses Vorgehen, dass der Niederadel einen Spielraum zwischen dem Reich und den Territorialherren hatte. Der Versuch, die beiden bestimmenden politischen Einflussgrößen gegeneinander auszuspielen, ist klar zu erkennen. Mit dem Verweis auf einen jeweiligen Dienst beim Anderen konnte die unangenehme bzw. gefährliche Pflichterfüllung vermieden werden. Dieses Handeln war für einen einzelnen Niederadeligen oder einen einzelnen Familienverband sicherlich nicht ohne Risiko. Folglich lag es nahe, mithilfe einer Gruppierung die Interessen zu bündeln, um eine stärkere Verhandlungsposition zu erreichen. Die Vorgänge in der Ortenauer Ritterschaft in den Jahren 1492 bis 1495 liefern hierfür ein anschauliches und nachvollziehbares Beispiel.

Für die Einungen seit 1497 erlaubt die Überlieferung bedauerlicherweise keine Einschätzung der Beziehung zwischen dem Reich und der Ortenauer Ritterschaft, denn es sind keinerlei Quellen vorhanden.

### *Aktivitäten im regionalen Raum*

Im regionalen Bezugsraum waren die Aktivitäten der Einung nach 1490 ausgeprägter. Grundsätzlich sollte der Zusammenschluss als Gruppe nicht nur für eine bessere Positionierung der Ritterschaft im Gefüge zwischen Reich und Territorium sorgen, sondern darüber hinaus den Status und die Möglichkeiten im unmittelbaren Lebensumfeld festigen und erweitern.

Ein gutes Beispiel hierfür stellt die Schließung der Beginenklause Oberdorf bei Oberkirch dar.<sup>222</sup> Die Oberdorfer Klause war im Gegensatz zu vielen städtischen

<sup>222</sup> Siehe auch Kapitel C.5.3.

Beginenhäusern keine Einrichtung für einfache bzw. bürgerliche Frauen, sondern diente seit dem frühen 14. Jahrhundert als Unterbringungs- und Versorgungsort der Töchter des Ortenauer Niederadels. Einige Priorinnen der Klause stammten aus den Familien der Ortenauer Einung und so ist es nicht verwunderlich, dass die Klause durch die Zuwendungen und Stiftungen der Adelsfamilien ein beträchtliches Vermögen besaß. Dieser Wohlstand wurde der Klause letztlich zum Verhängnis. Zu Beginn der 1490er Jahre forderte Johannes Magistri, der Propst des Klosters Allerheiligen, den für die Oberdorfer Einrichtung zuständigen Straßburger Bischof Albrecht von Pfalz-Mosbach auf, die Klause zu schließen. Angeblich haben die Frauen in der Klause ein sündiges und nurmehr zu tadelndes Leben geführt, die religiösen Pflichten seien stark vernachlässigt worden.<sup>223</sup> Unter dem Eindruck der leider nur einseitig beleuchteten Vorwürfe verfügte der Bischof am 14. Mai 1491 die Schließung der Beginenklause und die Einverleibung des gesamten Vermögens an die neu erbaute Kirche in Lautenbach, die unter der Obhut des Klosters Allerheiligen stand.<sup>224</sup> Der Bau dieser Kirche hatte bereits einige Zeit gedauert und war nicht zuletzt wegen der Kosten ins Stocken geraten.<sup>225</sup> Die Übertragung des Oberdorfer Vermögens war daher eine willkommene finanzielle Unterstützung für das Kloster Allerheiligen. Allerdings legt dies den Verdacht nahe, dass der Propst des Klosters die Schließung mit dem Hintergedanken eines finanziellen Vorteils vorangetrieben hatte.<sup>226</sup> Die Ortenauer Ritterschaft wehrte sich jedoch aus zwei Gründen gegen die Schließung der Klause. Einerseits war nun eine bevorzugte Möglichkeit zur Versorgung der weiblichen Familienmitglieder in unmittelbarer Nähe nicht mehr gegeben, andererseits hatten die Niederadeligen teilweise großzügige Stiftungen für die Klause getätigt, die nun an das Kloster Allerheiligen übergeben wurden. Leider ist die eigentliche Beschwerde der Ortenauer Ritterschaft an den Straßburger Bischof nicht überliefert, wohl aber dessen Reaktion. Er ordnete am 18. April 1492 an, dass wöchentlich in der Kapelle zu Lautenbach und zudem viermal im Jahr in der Oberkircher Pfarrkirche Messen für die Stifter der Klause und den gesamten Ortenauer Adel gehalten werden sollten.<sup>227</sup> Hans Röder, der damalige Hauptmann der Ortenauer Einung, und Egenolf Röder, zu dieser Zeit Mitglied der Einung und bischöflicher Vogt in Ortenberg, siegelten die Urkunde des Straßburger Bischofs mit. Darüber hinaus fungierte die Ortenauer Ritterschaft in der Folge als Vermittler zwischen einer ehemaligen Begine der Klause und dem Propst von Allerheiligen. Die Beginen von Oberdorf besaßen nach der Schließung weiterhin Ansprüche auf ihre Pfründen, für dieses Problem musste demnach eine Lösung

<sup>223</sup> Vgl. PILLIN, Beginenklause, S. 477.

<sup>224</sup> GLA 34/725.

<sup>225</sup> Davon zeugen die Erlaubnis des Bischofs 1480 einen Opferstock für den Bau der Kapelle aufzustellen, vgl. RUPPERT, Kirche, S. 278 f., ebenso wie die Tatsache, dass der Propst von Allerheiligen den Baumeister der Kapelle verklagte, da dieser die Termine nicht eingehalten hatte, vgl. ebd., S. 279–281; vgl. auch BECKSMANN, Glasmalereien, S. 155.

<sup>226</sup> Vgl. PILLIN, Beginenklause, S. 477; BECKSMANN, Glasmalereien, S. 155.

<sup>227</sup> GLA 34/728.

gefunden werden. Im Fall der Anna Rüsck von Reutlingen fand offensichtlich eine Unterredung zwischen dem Propst und Vertretern der Ortenauer Ritterschaft statt, deren Ergebnis die ehemalige Bewohnerin der Klause in einer Urkunde vom 3. September 1492 festhielt.<sup>228</sup> Sie verzichtete gegen die Zahlung von 12 rheinischen Gulden auf ihre Ansprüche, lebenslang Wohnung und Pfründe in der Klause zu besitzen. Philipp und sein Vetter Batt von Schauenburg, kein Mitglied der Ortenauer Einung, siegelten diese Urkunde, in der explizit die Rolle der Ortenauer Ritterschaft beschrieben wurde. Denn *die edlen, strengen und vesten gemein ritterschaft der vereinigung in Mortenaw, mine lieben herren und junkern* hatten die ehemalige Begine *mit dem gemelten probst vertragen*.

Diese Vorgänge bestätigen, dass die Niederadeligen in ihrem unmittelbaren regionalen Lebensumfeld als Gruppe auftraten ebenso wie gegenüber dem Reich oder den Territorialherren. Die adelige Gruppierung war entstanden, um auf all diesen Ebenen die Interessen zu bündeln und den Handlungsspielraum zu erweitern; im Fall der Klause Oberdorf wurde dies auf der regionalen Ebene umgesetzt. Wengleich die Schließung der Klause nicht alle Mitgliedsfamilien der Einung betraf,<sup>229</sup> so zeigten nicht nur einzelne Adelige oder gar Bewohnerinnen der Klause ihren Unmut über die Schließung; vielmehr trat eine Gruppe von Edelleuten, die zudem zahlreiche Lehens- und Amtsträger des Straßburger Bischofs in ihren Reihen hatte, gemeinsam für die Sache ein. Auf diese Weise konnte die Ritterschaft eine stärkere Verhandlungsposition einnehmen und ein Entgegenkommen des Bischofs erreichen. Die Schließung der Klause war letzten Endes nicht mehr zu verhindern. Die Abhaltung der Messen war jedoch eine angemessene Kompensation für das seit Generationen bestehende Engagement der Niederadeligen. Dieses Vorgehen wird deutlich in der Vermittlung der Ortenauer Ritterschaft zwischen dem Propst von Allerheiligen und der ehemaligen Bewohnerin Anna Rüsck von Reutlingen. Die frühere Begine konnte nur durch möglichst hochrangige Fürsprecher eine Einigung mit dem Vorsteher des Klosters erzielen. Die Mitglieder der Ortenauer Einung waren in dieser Sache sicherlich ein überaus geeigneter Partner, schließlich wurde das Kloster Allerheiligen selbst seit Generationen vom Ortenauer Adel unterstützt und diente gleichfalls als Versorgungsort für Angehörige der Familien, die den Weg in die Geistlichkeit gesucht hatten.<sup>230</sup> Dem Propst Johannes Magistri stand folglich eine Gruppe Adelliger gegenüber, die durch ihre Stellung in der gesellschaftlichen Rangordnung eine bessere Verhandlungsposition einnehmen

<sup>228</sup> GLA 34/962.

<sup>229</sup> Beispielsweise sind keine Angehörigen der Familien von Bach, Pfau von Rüppurr und von Windeck als Bewohnerinnen der Klause überliefert. Die Röder traten laut den Quellen ebenfalls nicht in Beziehung zu den Oberkircher Beginen. Natürlich wurden bei Weitem nicht alle Bewohnerinnen der Klause in der Überlieferung erfasst, jedoch nennen die Stiftungen und Besiegelungen von Rechtsgeschäften im Zusammenhang mit der Klause bei Oberkirch vornehmlich die Namen von Mitgliedern der Familien von Großweier, von Neuenstein, von Schauenburg und Wiedergrün von Staufenberg.

<sup>230</sup> Siehe Kapitel C.5.3.

konnte als die ehemalige Begine. Darüber hinaus waren durch die Ritterschaft zahlreiche Geschlechter vertreten, die vielfach enge Beziehungen zum Kloster Allerheiligen pflegten und für dieses eine wichtige Rolle spielten. Es verwundert daher nicht, dass die ehemalige Bewohnerin mit einer standesgemäßen Zahlung aus dem Vergleich hervorging und ihren Dank gegenüber der Ortenauer Ritterschaft in der Urkunde vermerkte.

Es bleibt festzuhalten, dass die Niederadeligen ihre Position, ihren Einfluss und ihren Handlungsspielraum durch das Auftreten als Gruppe enorm erweitern konnten. Die aus den führenden Geschlechtern der Region bestehende Einung war ein Verhandlungspartner, der nicht nur die Zahl der miteinbezogenen Personen erhöhte, sondern durch deren Kontakte und Beziehungen wurde zudem eine Vergrößerung des Netzwerks bewirkt. Bezogen auf Kommunikationsnetze lässt sich feststellen, dass die ehemalige Begine durch die Unterstützung der Ortenauer Ritterschaft dem Propst von Allerheiligen eine deutlich größere Zahl von handelnden und betroffenen Personen gegenüberstellen konnte. Diese Vergrößerung der beteiligten Personengruppe hätte möglicherweise zwar ebenfalls durch das Handeln des eigenen Familienverbands erzielt werden können, die Einung der Ritterschaft bildete in diesem Fall jedoch eine deutlich gewichtigere Partei; ihre Beziehungen zum Kloster Allerheiligen mögen durchaus den Ausschlag für ein Entgegenkommen des Propstes gegeben haben.

Aus den beginnenden 1490er Jahren ist eine weitere Aktivität der Ortenauer Ritterschaft überliefert, die das Funktionieren der in den Einungstexten vermerkten Regelungen aufzeigt. Im Archiv der Freiherren von Schauenburg lagert eine Urkunde von einem Gerichtstag der Ortenauer Ritterschaft, der am 12. Dezember 1491 stattfand.<sup>231</sup> Dieser wurde wegen eines Streits zwischen dem Einungsmitglied Reinhard von Schauenburg und dessen Verwandtem Anthenig von Ramstein abgehalten. Streitobjekt war der Besitz einer halben Weingült, die ein Lehen des Straßburger Bischofs war und als Teil eines Wittums eingesetzt worden war. Diese Angelegenheit wurde bereits einige Jahre zuvor, noch zu Lebzeiten des im Februar 1475 verstorbenen Markgrafen Karl von Baden, an diversen Gerichten verhandelt. Zwischenzeitlich waren etliche Beteiligte verstorben und die Anklage konzentrierte sich nun auf Reinhard von Schauenburg, dem Anthenig von Ramstein nicht nur den unberechtigten Besitz der Weingült vorwarf, sondern zudem einen Vertrauensbruch. Reinhard wollte diese Ehrverletzung nicht dulden. Ferner war er aufgrund älterer Urteile überzeugt, dass die Weingült sein rechtmäßiger Besitz sei. Nach den üblichen Reden und Gegenreden entschied die Ortenauer Ritterschaft im Sinne des Reinhard von Schauenburg und sprach diesem die Gült zu, wie es im Übrigen bereits einige Jahre zuvor Bernhard von Bach im Namen des Markgrafen getan hatte.

Unabhängig vom Inhalt der Streitigkeit gewährt die Urkunde der Ortenauer Ritterschaft einen Einblick in innere Strukturen und Funktionen der Einung. Als

---

<sup>231</sup> Regesten Schauenburg, Nr. 445.

Beisitzer sind in der Urkunde lediglich 17 Einungsmitglieder erwähnt, somit etwas mehr als die Hälfte der gesamten Gruppe von 1490. Diese Personenzahl darf jedoch nicht als absolut angesehen werden; dazu gesellten sich weitere Teilnehmer der Einung, die allerdings mit einer der beiden Parteien verwandt waren und somit von der Urteilsfindung ausgeschlossen waren. Das prominenteste Beispiel hierfür stellt der damalige Hauptmann der Einung dar: Hans Röder von Diersburg siegelte zwar die Urkunde der Ritterschaft, durfte jedoch nicht als Richter fungieren, da er mit beiden Parteien verwandt war. Die Urkunde erwähnt zudem einen weiteren Rechtstag der Ortenauer Ritterschaft, der bereits vor dieser Sitzung stattgefunden hatte und an dem die Angelegenheit zur Sprache gekommen war. Die Verfahrensabläufe waren demnach klar geregelt und wurden dem damaligen Rechtsverständnis entsprechend eingehalten. Die Besetzung der Richterposition belegt die korrekte Durchführung der rechtlichen Vorgaben innerhalb der Einungsordnung. Der als befangen geltende Hans Röder von Diersburg, dem wegen seiner Funktion als Hauptmann der Einung der Vorsitz im Gericht zugestanden hätte, wurde durch Jakob von Schauenburg ersetzt. Dieser trug zwar den gleichen Namen wie der Angeklagte Reinhard von Schauenburg, stammte allerdings aus der Höfinger Linie und war somit nicht blutsverwandt, sondern einzig ein weiterer Ganerbe der namentlichen Burg.

Somit belegt diese Urkunde, dass die Möglichkeit der schiedsgerichtlichen Einigung in der Ortenauer Ritterschaft für die Mitglieder der Einung zur Verfügung stand und zuweilen auch in Anspruch genommen wurde. Damit die ergangenen Urteile nicht von anderen Gerichten angefochten werden konnten, wurde die geltende Rechtsordnung der Einung, die an übliche Verfahren dieser Zeit angelehnt war,<sup>232</sup> genau beachtet. Darüber hinaus zeigt die Zahl der beteiligten Personen, dass die Einung nicht nur ein formeller Zusammenschluss war, sondern in ihrer Funktion als niederadelige Interessensbündelung angenommen wurde.<sup>233</sup>

Weniger ein Agieren, sondern vielmehr eine Miteinbeziehung der Ortenauer Ritterschaft fand im Jahr 1493 statt. Hans Röder von Diersburg, der zusammen mit seinem Bruder Ludwig und seinem Onkel Egenolf Mitglied der Einung war, geriet in einen Streit mit dem Pfarrer von Reichenbach bei Lahr.<sup>234</sup> Zunächst hatte der Pfarrer einem Bauern aus Reichenbach Teile von dessen Besitz genommen, woraufhin dieser seinen Herrn Hans Röder von Diersburg um Hilfe bat. Trotz der Unterstützung des Niederadeligen wurde keine Einigung erzielt, stattdessen überfiel der Bauer den Pfarrer, raubte ihn aus und wurde als Konsequenz mit dem Kirchenbann belegt. Ein leider undatiertes Brief aus dem Familienarchiv der Freiherren Röder

<sup>232</sup> Vgl. NEHLSSEN-VON STRYK, Gerichtsverfahren.

<sup>233</sup> Leider dokumentiert diese Urkunde den einzigen überlieferten Rechtsaustrag der Ortenauer Ritterschaft. Dass es weitere gegeben haben muss, wird durch die Erwähnung des vorangegangenen Rechtstages belegt. Für eine eingehendere Überprüfung der Verfahrensabläufe wäre es natürlich wünschenswert gewesen, weitere Urteile und Urkunden bearbeiten zu können.

<sup>234</sup> Vgl. hierzu SCHREIBER, Geschichte des Schutzrechtes, S. 264–288.

von Diersburg zeigt, dass Hans in dieser Sache die Unterstützung der Ortenauer Ritterschaft einforderte.<sup>235</sup> Dem war der Versuch vorausgegangen, den Straßburger Bischof um die Klärung der Sache zu bitten: Dies sollte entweder vor dem Gericht des Pfalzgrafen, der Ortenauer Ritterschaft oder dem Rat der Stadt Offenburg bzw. Gengenbach geschehen. Der Bischof wollte auf diese Anfrage aber nur unter der Voraussetzung reagieren, dass der Pfarrer unverzüglich seinen Besitz zurück-erhalten würde.<sup>236</sup> In der Folge ersuchte Hans den *hauptmann und gemeyn Ritterschafft, nach lut vnserer eynung mir beholffen vnd beratten zu sin zu Recht*. Zu Beginn des Jahres 1494 wurde jedoch, da es sich um einen Untertan von Hans handelte, gegen ihn und seinen eigentlich unbeteiligten Bruder Ludwig der große Kirchenbann ausgesprochen.<sup>237</sup> Dies begrenzte natürlich die Einflussmöglichkeiten der Ortenauer Ritterschaft. Aufgrund der fehlenden Datierung des Röderschen Briefes bleibt unklar, ob der Kirchenbann einer eventuellen Hilfe durch die Einung zuvorgekommen war. Um diesen Konflikt beizulegen und den Bann wieder aufheben zu lassen, wandte sich Hans nun an Erasmus zum Weiher, seinen Schwager und zugleich badischen Amtmann von Lahr, der daraufhin zusammen mit dem bischöflichen Amtmann Melchior von Schauenburg einen Rechtstag zu Offenburg ansetzte.<sup>238</sup> Hier konnte die Angelegenheit offensichtlich immer noch nicht endgültig geklärt werden: Es folgte keine Aufhebung des Bannes. Letztlich zog sich der Konflikt noch einige Jahre hin und erst am 26. Juni 1501 erhielten die beiden Röder einen Absolutionsbrief.<sup>239</sup> Aus mehreren Dokumenten geht hervor, dass sich die Brüder zwischenzeitlich an ihren Lehensherrn, den Markgrafen von Baden, gewandt hatten und es dessen Eingreifen zu verdanken war, dass die Ausein-ersetzung gütlich beendet werden konnte.<sup>240</sup> Eugen Hillenbrand deutete die Tatsache, dass die Röder sich spät an den Markgrafen von Baden gewandt hatten, als Beleg für die geringe Bedeutung der Ortenauer Einung.<sup>241</sup> Diese Sichtweise muss in Anbetracht der Ausmaße des Konflikts allerdings relativiert werden. Die Beilegung des großen Kirchenbannes war sicherlich eher durch die Fürsprache eines Fürsten zu erreichen, der mit einem deutlich breiteren und mächtigeren Beziehungs- und Kommunikationsnetz ausgestattet war, als durch eine regionale Vereinigung von Rittern und Edelknechten, die ihrerseits zwar Verbindungen zum Straßburger Bischof hatten, zur Kurie jedoch wahrscheinlich nicht.

An diesem Beispiel lässt sich dennoch erkennen, dass die Mitglieder der Einung sehr wohl versuchten, die Inhalte und Möglichkeiten des Zusammenschlusses in Anspruch zu nehmen. Abgesehen davon ist in diesem Fall die begrenzte Einfluss-möglichkeit der Ortenauer Ritterschaft unverkennbar. Mit der Erweiterung des

<sup>235</sup> GLA 69 Röder von Diersburg-2, Conv. 692.

<sup>236</sup> Vgl. SCHREIBER, Geschichte des Schutzrechtes, S. 270.

<sup>237</sup> Vgl. ebd., S. 270–272.

<sup>238</sup> GLA 69 Röder von Diersburg-2, Conv. 687.

<sup>239</sup> GLA 69 Röder von Diersburg-2, Conv. 710.

<sup>240</sup> U. a. GLA 69 Röder von Diersburg-2, Conv. 697–699, 701–702, 705.

<sup>241</sup> So argumentiert zumindest HILLENBRAND, Ortenauer Ritterschaft, S. 254.

einfachen Kirchenbannes auf einen großen Bann wurde eine Dimension erlangt, die weit über die Region und deren Akteure hinausreichte.

Mit Ausnahme der Verträge selbst wurde nach 1497 kein weiteres Auftreten der Ortenauer Ritterschaft dokumentiert. Es ist zu vermuten, dass die Gruppierung trotz der in den Einungstexten ersichtlichen Schwierigkeiten und Nachlässigkeiten weiterhin aktiv war, wenngleich die geringer werdende Mitgliedszahl einige Aussagekraft besitzt. In den Quellen erscheint die Ortenauer Ritterschaft allerdings erst wieder zu einer Zeit, in der es rein formell gesehen keine Einung mehr gab. Wie bereits angeführt waren im Jahr 1522 Georg von Bach und Wolf von Windeck die Vertreter der Ortenauer Ritterschaft im Ausschuss der Landauer Einung unter der Führung des Franz von Sickingen. Drei Jahre später, während des Bauernkrieges, wirkten Dietrich Röder von Rodeck und Wolf von Windeck als Bevollmächtigte der Ortenauer Ritterschaft am sogenannten Renchener Vertrag mit, weitere fünf Vertreter der Ritterschaft am Oberkircher Vertrag.<sup>242</sup> Diese Handlungen beweisen, dass die Ortenauer Ritterschaft ohne eine formelle und schriftlich verfasste Einung als Gruppe weiter existierte. Insbesondere die Teilnahme am Vertrag mit den Bauern unterstreicht, dass die Ritterschaft in der Region nach wie vor als die Vereinigung der Ortenauer Niederadeligen agierte und wahrgenommen wurde.

Diese Ereignisse waren die letzten in den Quellen erwähnten Handlungen der Ortenauer Ritterschaft vor der Gründung der Reichsritterschaft. Insgesamt sind leider nur wenige Aktivitäten der Einung überliefert. Die in den Urkunden teilweise vermerkten vorangegangenen oder nachfolgenden Verhandlungen unterstreichen indes, dass die Gruppierung weitaus häufiger agierte, als es die Überlieferung zu vermitteln scheint. Die Quellenlage hinsichtlich des Agierens der Gruppe muss deshalb als eher unbefriedigend bewertet werden. Dennoch konnten die Bezugsebenen der Einung – einerseits zum Reich, andererseits im regionalen Raum – aufgezeigt werden. Anhand der Beispiele wurde die Inanspruchnahme und der Nutzen der Einung anschaulich belegt. Neben der schiedsgerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten diente die Gruppierung als Erweiterung des eigenen Beziehungs- und Kommunikationsnetzes; darüber hinaus verbesserte sie in einigen Fällen die Verhandlungsposition der beteiligten Mitglieder. Somit konnten gegenüber verschiedenen Herren und Institutionen sowohl die eigenen als auch die gemeinsamen Interessen und Anliegen der Ortenauer Ritter und Edelknechte besser zur Geltung und Durchsetzung gebracht werden. Diese Eigenschaft stellte Jakob von Windeck, der der Einung von 1490 bis 1497 angehörte, als Vorzüge der Gruppe heraus. In einem unmittelbar vor der Verlängerung von 1497 verfassten Brief an die *edeln Strengen vnd vesten Gemeiner Ritterschafft in Ortnow, minen lieben Schwägern, vetter vnd guten frunden* zitiert er die Intention der vormals geschlossenen Einung, die von *unsern vordern zusammen getragen* und *uff vns geerbt* wurde.<sup>243</sup> Er nennt den gegenseitigen Schutz und Schirm an erster Stelle und vermerkt, dass die

<sup>242</sup> Siehe oben Kapitel B.1.2.

<sup>243</sup> GLA 127/304, Nr. 27.

Einung die Beteiligten von *erstarkung geredt* ließ. Diese Stärkung der eigenen und gemeinsamen Position war in einigen Angelegenheiten deutlich zu sehen. Andererseits erklärte und begründete Jakob von Windeck in diesem Brief seinen Austritt womit deutlich wird, dass das Wirken der Einung begrenzt war.

## 1.6 Möglichkeiten und Grenzen der Einung

Das Handeln der Einung legt nahe, dass die Möglichkeiten der Ortenauer Ritterschaft eher im regionalen Bereich lagen. Die Anerkennung der Gruppierung durch Akteure und Institutionen der Reichspolitik verdeutlicht, dass die Niederadeligen auch überregional agieren mussten. Bei diesen Aktivitäten handelte es sich überwiegend um eine Positionierung gegenüber den Interessen des Herrschers: Zunächst wurde mit Georg von Ehingen der Beitritt zum Schwäbischen Bund verhandelt, später wehrten sich die Ortenauer gegen die militärischen bzw. finanziellen Forderungen König Maximilians. Das Lavieren der Niederadeligen zwischen Territorialherren und Reichsgewalt ist dabei gut zu erkennen. Im Fall der militärischen Hilfe beriefen sie sich auf ihre Dienste und Verpflichtungen gegenüber den Landesherrn und ließen in ihrer Argumentation beinahe schon eine Landsässigkeit durchklingen. In der Frage des Gemeinen Pfennigs wiederum rechtfertigten sie sich mit den seit Generationen bestehenden militärischen Reichsdiensten, eine monetäre Leistung für das Reich entspräche weder ihrem Rang noch ihrer Rolle. Darüber hinaus sei die Zahlung des Gemeinen Pfennigs an den Landesherrn, der nicht der Herr der Ritterschaft sei, ein noch viel stärkerer Affront. Innerhalb kurzer Zeit interpretierten die Niederadeligen die Lage der Dinge gegenüber dem Reich jeweils zu ihrem Vorteil und in beiden Fällen versuchten sie, die ihnen auferlegten Pflichten zu umgehen. Zu diesem Zweck war eine Institution wie die Ortenauer Einung die geeignete Lösung. Die Verhandlungen mit dem Reich mussten nicht als Einzelperson oder Familienverband aufgenommen werden, stattdessen war es durch die Bündelung der Interessen gelungen, die eigenen Spielräume zu erweitern. An dieser Stelle muss jedoch konstatiert werden, dass diese Politik der Niederadeligen ihre Grenzen hatte. Auf die Forderungen der Herrscher wurde mit einer Verzögerungstaktik reagiert, die möglicherweise weitere Verhandlungen und damit Verbesserungen zur Folge hätte haben können. Dennoch gelang nur im Fall des Gemeinen Pfennigs, sich den Pflichten zu entziehen, dem Beitritt zum Schwäbischen Bund stimmten die Ortenauer nach langen Verhandlungen hingegen zu.

Auf regionaler Ebene waren die Möglichkeiten der Einung vielfältiger. Insbesondere das schiedsgerichtliche Verfahren vor der Ortenauer Ritterschaft wurde in einigen Fällen genutzt und die mehrfach erfolgte Einreihung der Ortenauer Ritterschaft neben die Gerichte des Markgrafen, Kurfürsten von der Pfalz, Grafen von Württemberg oder dem Straßburger Bischof belegt die Anerkennung und den großen Wirkungsbereich des niederadeligen Zusammenschlusses. In welchem Maße die Urteile der Ortenauer Ritterschaft allerdings als verbindlich angesehen wur-

den, lässt sich leider nicht aus den Quellen ablesen. Zum einen wurde lediglich die Urkunde von einem einzigen abgehaltenen Rechtstag überliefert, zum anderen war es in der Praxis des späten Mittelalters durchaus üblich, dass die Urteile des einen Gerichts von der unterlegenen Partei vor einem anderen Gericht wieder infrage gestellt wurden. Dennoch lässt sich zumindest rein formell sagen, dass das Vorgehen der Ortenauer Ritterschaft gemäß dem geltenden Recht ausgestaltet war, wie es etwa die Besetzung des Richteramtes durch den unabhängigen Jakob von Schauenburg anstatt dem befangenen Hauptmann Hans Röder zeigt.

Die Ereignisse im Zusammenhang mit der Schließung der Beginenklause Oberdorf bei Oberkirch dokumentieren eindrücklich, auf welche Art und Weise die Bündelung der Interessen, Kräfte und Beziehungen die Einflussmöglichkeiten der Ortenauer Einung erweiterten. Nicht nur der Protest beim Straßburger Bischof hatte ein positives Ergebnis für die Niederadeligen, sondern speziell die Verhandlungen der Ritterschaft im Namen der ehemaligen Begine mit dem Propst von Allerheiligen belegen die Ausweitung des Beziehungs- und Kommunikationsnetzes. Hierdurch wurde ein deutlich größeres Gebilde von Personen und mit den Einrichtungen verbundenen Geschlechtern in die Gespräche miteinbezogen, was am Ende zu einem angemessenen Ergebnis für die ehemalige Bewohnerin führte.

Jedoch konnte die Einung selbst im regionalen Raum nicht alle Probleme lösen, der Fall des Hans Röder von Diersburg zeigt, dass die Gruppe gegen bestimmte Wirkmächte und deren Verbindungen nicht in der Lage war, Hilfe zu leisten. Zwar bat Hans Röder die Ortenauer Ritterschaft um Unterstützung in der Angelegenheit mit dem Reichenbacher Pfarrer, doch nachdem ihn der Kirchenbann getroffen hatte, der einige Jahre später sogar zu einem päpstlich dekretierten großen Kirchenbann ausgeweitet wurde, waren die Einflussmöglichkeiten der Einung sichtlich begrenzt. So verwundert es nicht, dass Hans Röder von Diersburg als nächsten Schritt die Hilfe von Amtsmännern größerer Herrschaften suchte. Sein Schwager Erasmus zum Weiher und das Einungsmitglied Melchior von Schauenburg waren zwar ebenfalls Niederadelige, durch deren Tätigkeit als Vogt von Lahr bzw. Ortenberg standen sie allerdings im Dienst des Markgrafen von Baden bzw. des Straßburger Bischofs und besaßen über diese Beziehungen weitergehende Einflussmöglichkeiten als die Vereinigung der Ortenauer Ritterschaft. Erst nachdem sogar deren Vermittlung nicht zum Erfolg führte, ersuchte der Ortenauer weitere Unterstützung beim Markgrafen selbst, mit dessen Hilfe und Beziehungen die Angelegenheit beendet werden konnte. Das Verhalten der Ortenauer Ritterschaft darf in diesem Fall nicht als Untätigkeit erachtet werden, vielmehr wurden hier die Grenzen der Einung eindeutig aufgezeigt. Der Konflikt bedurfte einer höherrangigen Fürsprache, da die mittlerweile entstandenen Konsequenzen lokale Dimensionen weit überschritten hatten.

Ähnlich verlief ein Streitfall des bereits angeführten Jakob von Windeck. Mitte der 1490er Jahre war zwischen Jakob und dem pfälzischen Vogt zu Germersheim ein Konflikt um Fischrechte in Beinheim entstanden. Jakob besaß dort eine Pfand-

schaft<sup>244</sup> und die Angelegenheit kam deshalb vor das Gericht des Pfalzgrafen, der den Konflikt für seinen Vogt entschied. Der Windecker hatte bereits zuvor um den Beistand der Ortenauer Ritterschaft gebeten, zumal er in dieser Sache seine *Ere vnd glympff berürend* sah.<sup>245</sup> Von einer Hilfe der Einung ist jedoch nichts bekannt. Aus dieser Enttäuschung heraus gab Jakob von Windeck, gerade einmal zwei Tage vor der Verlängerung von 1497, seine Mitgliedschaft auf. Dies mag nachvollziehbar sein, da die Streitigkeit offensichtlich zunächst noch in einem kleineren und für die Einung durchaus beeinflussbaren Bezugsraum stattgefunden hatte. Ob sich die Ritterschaft in diesem Streit grundsätzlich als nicht zuständig sah, wie es einige Klauseln im Einungstext durchaus rechtfertigen könnten, bleibt aufgrund der schlechten Quellenlage unklar. Demgegenüber weist Jakob in seiner Erklärung darauf hin, dass er die Unterstützung nicht allein aufgrund des Vertrags erwartet hätte, sondern zudem wegen der *angeporn und geordneter sipp und fruntschafft*. Wie aus diesen Worten geschlossen werden kann, verstärkten die dem Gruppenbildungsprozess zugrunde liegenden Ebenen seine Erwartungen. Letzten Endes blieb die Hilfe der Ritter und Edelknechte in dieser Angelegenheit jedoch aus und Jakob merkt in seinem Brief an, dass *mir die aynnung zu nit mer gütern komen sol*. Diese habe ihm demnach keinen Vorteil mehr eingebracht und zudem sei sie mit Kosten verbunden. Folglich kommt er zum Entschluss, dass *will ich mir gedenken der costen der aynnung halb nun dieser entladen*. Jakob verweist mit diesen Begründungen auf die alltägliche Lebenswelt der Niederadeligen zum Ende des 15. Jahrhunderts. Die Existenzen waren gefährdet und Auseinandersetzungen um kleinere Streitobjekte erhielten einen hohen Stellenwert. Die Einung war eine Institution, um in diesen Bereichen Unterstützung und Zusammenhalt zu erlangen. War dies jedoch nicht mehr gegeben bzw. beriefen sich die Mitglieder vergeblich auf die Vereinbarungen, so war die Gruppe nahezu nutzlos und zudem eine finanzielle Belastung. Ein Austritt bzw. kein weiterer Beitritt war demnach folgerichtig. Ob das Beispiel des Jakob von Windeck als eine Erklärung für den zunehmenden Mitgliederrückgang dienen kann, lässt sich, da es sich um einen Einzelfall handelt, nicht klären.

Die im niederen Adel weit verbreitete Mehrfachbindung war ein weiterer Umstand, der die Ortenauer Einung beeinträchtigte. So wurde beispielsweise das Einungsmitglied Reinhard von Schauenburg im Jahr 1478 von Erzherzog Siegmund von Österreich als Rat und Diener verpflichtet.<sup>246</sup> Dafür erhielt Reinhard jährlich 100 fl. und musste im Gegenzug ein Öffnungsrecht auf seinen Schlössern Jungholz und Schauenburg einräumen, wovon nur die Lehensherren Reinhardts ausgenommen wurden. Darüber hinaus legt die Bestallungsurkunde fest, dass die Habsburger von Reinhard verlangen konnten, im Konfliktfall seine anderen Lehen zurückzugeben und den Bund mit der Ortenauer Ritterschaft zurückzustellen. Reinhardts Verpflichtung gegenüber den Habsburgern stand folglich über der Bindung zu sei-

<sup>244</sup> Regesten Windeck, Nr. 789.

<sup>245</sup> GLA 127/304, Nr. 27.

<sup>246</sup> Regesten Schauenburg, Nr. 366.

nen niederadeligen Standesgenossen. Zudem beinhaltet die Tatsache, dass die Ortenauer Einung 1478 noch unter der Schirmherrschaft des Markgrafen von Baden stand, ein weiteres interessantes Detail. Eine Weisung an Reinhard, die Einung zurückzustellen, hätte gleichzeitig einen indirekten Bruch mit dem Markgrafen bedeutet. Dennoch war die Bindung an die Habsburger und damit an das Kaiserhaus für den Schauenburger verständlicherweise bedeutender und 1493 erneuerte König Maximilian I. den Dienstvertrag.<sup>247</sup> Erstaunlicherweise wurde die Ortenauer Ritterschaft nun bei den Ausnahmen für das Öffnungsrecht hinzugefügt. Die Einung erfuhr in ihrer zweiten Phase offensichtlich eine Bedeutungssteigerung, die Zurückstellung des Bundes wird in der Urkunde ebenfalls nicht mehr erwähnt.

Der Einungstext von 1508 unterstreicht, dass die Bindungen zu den verschiedenen Lehens- und Dienstherren ein immer größer werdendes Problem für die Mitglieder der Einung darstellten. Wie bereits erläutert, gingen die Mitglieder auf diese strittige Angelegenheit explizit ein und legten fest, dass bei einer möglichen Interessensüberschneidung die im Vertrag verankerte Hilfe an Pferden und Knechten geleistet werden musste, ein persönliches Eingreifen, entweder mit *lib* oder *schlossen* indes nicht notwendig war. Zumindest von Seiten der Einung wurde folglich versucht, eine Lösung zu finden, wenngleich sie, wie im Fall des Reinhard von Schauenburg, durch Vermerke in den Verträgen mit den Lehens- und Dienstherren entkräftet werden konnte.

Insgesamt wird deutlich, dass die Einung in gewissen Bereichen die Möglichkeiten und Handlungsspielräume der Niederadeligen verbesserte und dies sowohl in den Beziehungen und Verpflichtungen zum Reich als auch im engeren regionalen Umfeld. Insbesondere hier konnte durch die Gruppierung das Netz der handelnden und damit betroffenen Personen erweitert und durch die Bündelung der Kräfte und Potentiale ein besseres Ergebnis erreicht werden.

Zugleich sind die Grenzen der Einung ersichtlich: Auf Reichsebene konnte die Ortenauer Ritterschaft mit ihrer Verzögerungstaktik möglicherweise eine leichte Besserung erlangen, eine vollständige Befreiung von den Pflichten und Forderungen gelang jedoch nicht. Im lokalen Umfeld mussten die Niederadeligen in erster Linie ihre Bindungen an und Abhängigkeiten von den Fürsten über die Interessen der Einung stellen. Dementsprechend wurde 1508 versucht, eine Lösung für die kritischen Punkte zu finden. Dieses Verhalten war der Beleg für eine Problematik, die stärker denn je präsent war. Zuweilen agierte die Einung nicht gemäß den Erwartungen und Forderungen der Mitglieder, sei es wegen der Dimension eines Konflikts oder aber einer unklaren Zuständigkeit. Manche Streitfälle überstiegen schlichtweg die Einflussmöglichkeit der Ortenauer Ritterschaft, wie etwa der päpstliche Kirchenbann des Hans Röder von Diersburg. Dass die Einung keine unauflösbare Verpflichtung war, zeigt der Fall des Jakob von Windeck, der sich angesichts mangelnder Unterstützung sowie der Kosten der Einung für einen Austritt entschied.

<sup>247</sup> Regesten Schauenburg, Nr. 452.

Die Einung muss deshalb als eine Institution angesehen werden, die für ihre Mitglieder bestimmte Vorteile beinhalten konnte, jedoch nicht als Lösung und Hilfe in allen Bereichen des unmittelbaren Lebensumfeldes diente. Vielmehr war sie eine Möglichkeit, durch die Erweiterung des Kommunikations- und Beziehungsnetzes eine bessere Position bei den durch den gesellschaftlichen Wandel bedingten Herausforderungen zu erlangen.

### 1.7 Die Ortenauer Ritterschaft in der frühen Reformationszeit

Das Verhalten der Ortenauer Familien in der frühen Reformationszeit wird in einem späteren Kapitel ausführlich dargestellt.<sup>248</sup> Zum Verständnis der Zusammenhänge sei an dieser Stelle kurz angemerkt, dass sich der Ortenauer Niederadel im Unterschied zu den Familien des Kraichgaus nur vereinzelt der neuen Lehre zuwandte. Stattdessen verhielten sich die Ritter und Edelknechte ähnlich unentschlossen wie die Vielzahl ihrer Lehens- und Dienstherrn.<sup>249</sup> Einige Vertreter des niederen Adels verblieben zudem fest bei der alten Religion. Das führte in der Ortenau zu der Situation, dass in der niederadeligen Gruppe Standesgenossen vereint waren, die unterschiedlichen konfessionellen Ausrichtungen anhingen. Deshalb wird im Folgenden gezeigt, inwiefern sich die frühe Reformation und die dadurch entstandenen Differenzen auf den Ortenauer Adel als Gruppe auswirkten. Bezüglich der Ortenauer Ritterschaft muss in diesem Zusammenhang daran erinnert werden, dass eine Einung offiziell nicht mehr bestand; der Vertrag von 1508 hatte für fünf Jahre gegolten und eine Verlängerung ist nicht überliefert. Dass die Ritterschaft sich jedoch noch immer als Gruppe verstand, belegen die bereits angeführten Aktivitäten im Zuge der Landauer Einung von 1522 und dem Renchener bzw. Oberkircher Vertrag im Jahr 1525.<sup>250</sup> Auf welcher Basis die Ortenauer Ritterschaft zu dieser Zeit organisiert war, ist aufgrund der fehlenden Überlieferung leider nicht ersichtlich. Erst 1542 wurde wieder eine Versammlung der Ortenauer Niederadeligen dokumentiert, die bereits in Verbindung mit dem Beitritt zur Freien Reichsritterschaft stand. Zugleich liefert dieses für die Zukunft der Ritter und Edelknechte sehr bedeutende Treffen den ersten richtigen Anhaltspunkt zur Be-

<sup>248</sup> Siehe Kapitel C.5.4.

<sup>249</sup> Beispielsweise wechselten die Markgrafen von Baden innerhalb kurzer Zeit mehrfach die Konfession, bevor 1556 die Reformation offiziell eingeführt wurde, vgl. WENNEMUTH, 450 Jahre Reformation, zuletzt auch BRÜSER, Zwei Baden, S. 36–43. Die Pfalzgrafen verhielten sich ebenso unentschlossen und zurückhaltend und zeigten eine Toleranzhaltung gegenüber den neuen Positionen, vgl. WOLGAST, Bewegung, S. 27. Hingegen waren die Grafen von Fürstenberg in Person des Ortenauer Landvogts Graf Wilhelm auf der Seite der Lutheraner. Dieser führte folglich in seiner Herrschaft Kinzigtal ebenfalls die Reformation ein, vgl. THOMA, Kirchenpolitik, S. 21–29. Des Weiteren muss auf die Stadt Straßburg hingewiesen werden, die nicht zuletzt als ein Zentrum der Reformation eine große Strahlkraft auf die Ortenau besaß, vgl. u. a. RAPP, Reformes, bes. S. 397–479.

<sup>250</sup> Siehe Kapitel B.1.5.

antwortung der Frage nach einer Beeinflussung der niederadeligen Gruppe durch die Wirren der frühen Reformation.

Fernab der konfessionellen Einzelentscheidungen der Niederadeligen fand die Gründung der Ortenauer Reichsritterschaft noch inmitten der reformatorischen Ereignisse statt. Am 7. Juli 1542 kamen in Straßburg 19 Ortenauer Ritter und Edelknechte zusammen und beschlossen den Anschluss der eigenen Versammlung an die Ritterschaft im Neckar-Schwarzwald-Viertel.<sup>251</sup> Mit diesem Vertrag wurde das erste Mal nach 1508 eine Gruppe des Ortenauer Niederadels wieder schriftlich greifbar. Dass die Ritterschaft weiter bestand war in der Zeit des Bauernkriegs zu sehen, denn neben den beiden Vertretern im Renchener Vertrag waren im Oktober 1525 fünf Mitglieder der Ortenauer Ritterschaft beim sogenannten Oberkircher Vertrag anwesend.<sup>252</sup> Zwei dieser fünf Niederadeligen gehörten später der Straßburger Versammlung an, allen voran der Reichserbküchenmeister Albrecht von Seldeneck, der an der Spitze der Straßburger Teilnehmerliste stand; der andere war Eberhard Röder von Rodeck, bischöflich-straßburgischer Amtmann von Oberkirch.

Die übrigen Mitglieder kamen aus verschiedenen Ortenauer Familien. Mit Gebhard von Neuenstein, Eberhard Röder von Rodeck, Jakob von Schauenburg, Wolf und Kaspar Stoll von Staufenberg und Gervasius Wiedergrün von Staufenberg waren immerhin noch fünf der bereits in der Einungsurkunde von 1474 aufgeführten Familien beteiligt. Dies spricht für die Einschätzung, dass die Mitglieder von 1474 als Kern des Ortenauer Niederadels anzusehen sind. Die anderen Beteiligten waren erst zum Ende des 15. oder im beginnenden 16. Jahrhundert in die Ortenau gekommen, beispielsweise die aus der Straßburger Familie Rebstock stammenden Brüder Gabriel und Johann Diebold oder die aus dem nördlichen Breisgau kommenden, mittlerweile aber gleichfalls in Straßburg residierenden von Endingen.

Der Vertrag von 1542 ist interessanterweise mit zahlreichen Amtsbezeichnungen versehen: Neben dem Reichserbküchenmeister Albrecht von Seldeneck finden sich weitere Amtsträger wie etwa Jost Münch von Rosenberg, württembergischer Obervogt im Schwarzwald,<sup>253</sup> Hans Rudolph von Endingen, bischöflicher Amtmann zu Ettenheim, Gabriel Rebstock, Straßburger Amtmann zu Fürsteneck, Johann von Hornberg, Schultheiß der Stadt Gengenbach, Matthias Haller von Halberstein, badisch-nassauischer Amtmann zu Lahr, Kaspar Stoll von Staufenberg, badischer Amtmann zu Baden und Eberhard Röder von Rodeck, bischöflicher Amtmann zu Oberkirch. Hinzu kamen Lehensmänner der Grafen von Fürsten-

<sup>251</sup> GLA 31/4 (7. Juli 1542); Vgl. hierzu auch HILLENBRAND, Ortenauer Ritterschaft, S. 256 f.

<sup>252</sup> Vgl. Politische Korrespondenz Straßburg, Bd. I, S. 236 f.; Die Adelige waren Hans von Neuenstein, Albrecht von Seldeneck, Wilhelm Hummel von Staufenberg, Eberhard Röder von Rodeck und Hans Friedrich Wiedergrün von Staufenberg.

<sup>253</sup> Dieser stand zugleich in Diensten der Grafen von Fürstenberg und war von 1528–1551 deren Oberamtman im Kinzigtal und von 1520–ca. 1536 Amtmann in der Landvogtei zu Ortenberg, vgl. ASCH, Vewaltung, S. 260.

berg, beispielsweise Jakob Münch von Rosenberg oder Wolf Stoll von Staufenberg.<sup>254</sup> Die Aufzählung der Dienstherren zeigt, dass der Niederadel weiterhin in Abhängigkeitsverhältnissen zu den Fürsten stand. Genauso wie 1490 fanden sie jedoch eine gemeinsame Ebene in Form der regionalen Gruppenbildung.

Die Amtsbezeichnungen sind für die Frage nach der Auswirkung der Reformation auf diese Gruppe allerdings von weitaus größerer Bedeutung. Sie zeigen, dass sich hier Ritter und Edelknechte vereinten, die im Dienst von Fürsten bzw. Herren mit unterschiedlicher konfessioneller Ausrichtung standen. Diese Dienstherren waren teilweise unentschlossen, wie etwa die Markgrafen von Baden, teilweise eindeutig Anhänger der protestantischen Bewegung wie etwa die Städte Straßburg und Gengenbach sowie die Grafen von Württemberg und Fürstenberg; nicht zuletzt aber auch katholische Fürsten wie etwa der Straßburger Bischof. Eine Diensttätigkeit im Auftrag eines Fürsten bedeutete nicht zwangsläufig die selbe religiöse Orientierung, jedoch liegt zumindest eine ähnliche Gesinnung nahe. Es ist beispielsweise nur sehr schwer vorstellbar, dass der bischöflich-straßburgische Amtmann zu Oberkirch ein Anhänger der neuen Lehre war. Darüber hinaus waren die Geschlechter der Straßburger Versammlung konfessionell unterschiedlich ausgerichtet, einerseits altgläubige wie beispielsweise die Schauenburger, andererseits Anhänger der neuen Lehre wie etwa die Münch von Rosenberg.<sup>255</sup>

Somit kam der unterschiedlichen konfessionellen Orientierung für die Gründung und die weitere Existenz der Gruppe offensichtlich keine übermäßige Bedeutung zu. In den folgenden Versammlungen in Straßburg, die in den Jahren 1543<sup>256</sup> und 1545<sup>257</sup> sogar unter dem Vorsitz des protestantischen Landvogts der Ortenau Graf Wilhelm von Fürstenberg stattfanden, waren wiederum Anhänger beider Konfessionen. Im Fall der Reichsritterschaft – die letztlich ähnlich wie die Einungen ab 1490 u. a. mit Steuerforderungen des Reiches zu kämpfen hatte – standen andere Interessen im Vordergrund. Hier ging es nicht um die Bündelung der Kräfte in der weiterhin schwelenden Frage der Religion und Konfession, sondern es waren existentielle Probleme, die einen Zusammenschluss der Ritterschaft erforderten hatten.<sup>258</sup>

Dass die konfessionelle Ausrichtung der Mitglieder in dieser Phase keine allzu große Rolle spielte, beweist, dass der niedere Adel dringlichere Herausforderungen zu bewältigen hatte. Für ihn stand nicht die Frage nach einem Konfessionswechsel im Vordergrund, sondern – und das als eindeutige Fortführung der Problematik des Spätmittelalters – die Suche nach Möglichkeiten zur Bewahrung von Existenz, Freiheit und Rang. Es bestand nicht die Notwendigkeit, sich einer frühen Konfessionsentscheidung zu unterwerfen und damit ungeahnte Konsequenzen hervorzu-

<sup>254</sup> Vgl. ebd., S. 363 f.

<sup>255</sup> Vgl. zu Jost Münch von Rosenberg, ebd.

<sup>256</sup> GLA 31/7 (3. Januar 1543).

<sup>257</sup> GLA 31/1 (1545).

<sup>258</sup> Nach wie vor maßgebend für die Erforschung der Anfänge der Freien Reichsritterschaft ist PRESS, Kaiser Karl V.

rufen, die die unmittelbaren Aufgaben des alltäglichen Überlebens eventuell sogar noch zusätzlich erschwert hätten. Darüber hinaus stützte die Unentschlossenheit der Territorialherren die Zurückhaltung der Niederadeligen. Einerseits war es nicht erforderlich, dem eigenen Dienst- oder Lehensherrn in seiner nur schwer erkennbaren Haltung zu folgen, andererseits war es wiederum nicht möglich, eine bewusste Gegenposition einzunehmen, um sich von den Fürsten abzugrenzen, wie es in anderen Regionen des Reiches zu beobachten war.<sup>259</sup>

Im Fall des Kraichgau lässt sich die Frage nach den Auswirkungen für die Gruppe der Niederadeligen einfach beantworten. Durch den nahezu geschlossenen Übergang zur neuen Lehre gab es in dieser Region kein Miteinander von konfessionell entgegengesetzten Vertretern. Erst im 17. Jahrhundert kehrten vermehrt Angehörige des Kraichgauer Niederadels zur alten Konfession zurück.<sup>260</sup> In der Phase der Konstituierung der freien Reichsritterschaft in den 1540er Jahren stellte die Religionsfrage keinen Hinderungsgrund dar und die Kraichgauer Ritter reagierten mit der Gründung eines eigenen Kantons auf die Herausforderungen durch das Reich.

Die Gründung der Ortenauer Reichsritterschaft kann als ein Charakteristikum der frühen Reformationszeit in der Ortenau gesehen werden. Es gab innerhalb des niederen Adels, im Gegensatz zum Kraichgau, keinen kompletten, ja sogar nicht einmal häufige Übertritte zur neuen Lehre. Die Unentschlossenheit der Fürsten trug zu diesem Verhalten bei. Folglich konnten sich im Jahr 1542 Ritter und Edelknechte, die Lehens- und Dienstherren unterschiedlicher Konfession und gleichzeitig verschiedene eigene Ausrichtungen hatten, zu einer Gruppe zusammenschließen, in der fernab jeglicher Religionsproblematik die gemeinsamen Positionen in Steuerfragen und anderen Reichsangelegenheiten definiert und die Kräfte und Interessen zusammengefügt wurden. Die Auswirkungen der frühen Reformationszeit müssen daher zwar nicht als nebensächlich erachtet werden, für den überwiegenden Teil der Niederadeligen nicht nur in der Ortenau, sondern in weiten Teilen des Südwestens waren die Fragen und Herausforderungen des alltäglichen Überlebens jedoch dringlicher als Konfessionsentscheidungen. Deren Inhalte, Begriffe und Auswirkungen waren für viele Vertreter des niederen Adels zu diesem Zeitpunkt ohnehin nicht ausreichend erkennbar.

<sup>259</sup> Dieses Argument für eine frühe Entscheidung für bzw. gegen die Reformation führte gleichermaßen Schiersner an, vgl. SCHIERSNER, *Semper fidelis*, S. 100f. In diesem Zusammenhang nannte er einige weitere Faktoren, die eine frühe Entscheidung hervorrufen konnten. Dazu gehörten u.a. Klientelbildungen, Möglichkeiten der Ämter- und Dienstausbildung, attraktive Konnubien und Allianzen. Jedoch lassen sich diese für die Ortenau nur in Einzelfällen beobachten. Lediglich der letzte Punkt Schiersners, theologische Einflüsse oder Erweckungserlebnisse können zwar auf den Kraichgau bezogen werden, nicht aber auf die Ortenau. Insgesamt scheint die Argumentation Schiersners nur bedingt auf den niederen Adel anwendbar.

<sup>260</sup> Vgl. ANDERMANN, *Reichsritterkanton*, S. 318–320.

## 1.8 Fazit Ortenauer Einung

Zur Entstehung der Ortenauer Einung trugen mehrere Faktoren bei. Ausgehend von den an der Einung im Jahr 1474 beteiligten Familien zeigte sich die starke Bindung an den Hof der Markgrafen von Baden als eine wichtige Grundlage. Der Markgraf war nicht nur als Schirmherr an der ersten Einung beteiligt, sondern in seinem Umfeld, insbesondere den Manngerichten und Bürgerverbänden, konnte eine häufige Zusammenkunft der Ortenauer Niederadeligen beobachtet werden. Hierbei agierten sie jedoch nicht zwangsläufig zum Vorteil ihres Lehensherrn. Vielmehr stellten sie sich oftmals auf die Seite ihrer niederadeligen Standesgenossen, wodurch ein Zusammengehörigkeitsgefühl entstand, das für die Gruppenbildung wegweisend war. Fernab des badischen Hofes spiegelte sich diese Entwicklung im Jahr 1446 erstmals in einem Vertrag wider. Mit dem aufstrebenden Pfalzgrafen wurde ein Erbschirmvertrag abgeschlossen, an dem bereits sechs spätere Einungsfamilien beteiligt waren. Der Bund mit dem Pfalzgrafen erweiterte – ebenso wie die spätere Einung mit dem Markgrafen – den eigenen Handlungsspielraum und belegt somit das Anpassungsverhalten des niederen Adels, der mit diesen Verträgen auf die politischen Veränderungen im regionalen Machtgefüge reagierte.

Die Tatsache, dass sich die Ortenauer in keinem dieser Verträge an das Gericht eines Fürsten binden ließen und sie somit eine Landsässigkeit verhinderten, muss darüber hinaus als ein erfolgreiches Handeln gesehen werden, um die eigene Freiheit zu bewahren.

Neben der Konzentration am bzw. in Verbindung mit dem badischen Hof waren insbesondere die personalen Beziehungsebenen Verwandtschaft, Freundschaft und Nachbarschaft begünstigende Faktoren für die Entwicklung und Bildung der Gruppe. Diese Faktoren zeigten sich einerseits in den bereits bestehenden Verwandtschaften, andererseits in häufigen Eheschließungen zwischen den Einungsfamilien. Darüber hinaus waren wirtschaftliche Beziehungen und die gegenseitige Unterstützung und Hilfe Teil der vielfältigen kommunikativen Vorgänge. Sie förderten einen Entstehungs- und Verfestigungsprozess, der über Generationen hinweg seine Wirkung entfaltete. Dadurch entstand ein Grundgerüst innerhalb des Ortenauer Niederadels, auf dessen Pfeilern die Einungen des 15. Jahrhunderts zustande kamen.

Die Einung war zugleich ein Instrument, die Streitigkeiten unter den Niederadeligen der Region in einem festgelegten Rahmen zu lösen. Dies regelten einige Bestimmungen des Vertrags: So verpflichtete sich der Markgraf von Baden z. B. die zahlreichen noch bestehenden Streitigkeiten unter den Mitgliedern beizulegen und spätere Konflikte waren dem Hauptmann der Einung zu melden, der die gerichtliche Auseinandersetzung vor die entsprechende Stelle bringen sollte. Dies musste nicht zwangsläufig die Einung selbst oder der Hof des Markgrafen sein, sondern konnten durchaus die Gerichte anderer Herren oder Städte sein.

Des Weiteren wurde die Wahl des Hauptmannes geregelt, dessen Aufgabe es war, auf die Einhaltung der Pflichten der Teilnehmer zu achten. Die Mitglieder hatten je nach ihrer Vermögenslage einerseits Beiträge zu bezahlen, andererseits Pferde und Knechte für den Konfliktfall bereitzustellen. Insgesamt unterschied sich der Ortenauer Einungsvertrag jedoch nicht wesentlich von den Verträgen anderer mittelalterlicher Schwureinungen.

Der Einfluss des Markgrafen blieb indes trotz seiner hervorgehobenen gesellschaftlichen Stellung relativ gering. Er durfte zwar bei Streitigkeiten Schiedsgerichte bestimmen und erhielt im Fall von Veränderungen der Bestimmungen einen ersten Einblick, jedoch erreichte er nie eine solch starke Position, wie es beispielsweise Fürsten in den von ihnen gestifteten Gesellschaften gelungen war. Darüber hinaus zeigten die Vereinbarungen zur inneren Ordnung einen stark genossenschaftlichen Charakter. Die Abmachungen berücksichtigten den Markgrafen dabei jedoch nicht als gleichwertiges Mitglied. Im Gegensatz zu den anderen Teilnehmern musste er beispielsweise keinen Beitrag entrichten. Letztlich kann konstatiert werden, dass der Badener lediglich als ein Obmann oder Vermittler der Einung fungierte. Letztendlich lässt es sich nicht abschließend klären, ob die Initiative zur Gründung der Ortenauer Einung vom Markgrafen oder von den Niederadeligen ausging. Die Abfassung des Vertrags in der markgräflichen Kanzlei und die Nennung Karls als Schirmherr der Einung legen zwar den Schluss nahe, dass dieser die Gründung angestoßen habe, die gesellschaftliche Rangfolge hätte es indes nicht erlaubt, einen anderen Vorgang im Vertrag zu kommunizieren. Daher scheint es m. E. durchaus möglich, dass sich beiderseitige Interessen vereinten und die Gründung nicht nur durch das Bestreben einer Seite vorangetrieben wurde.

Die Verlängerungen der Einung von 1474 fanden ohne die Beteiligung des Markgrafen statt. Dessen Fehlen könnte einerseits durch den Tod Karls und eine veränderte Politik seines Nachfolgers Christoph bedingt sein, der auf eine Zentralisierung und Verdichtung der Territorialverwaltung setzte. Andererseits gab es Entwicklungen in der Reichspolitik, ein Gebot Kaiser Friedrichs III. zielte auf die Stärkung von adeligen Bündeln und Einungen, um damit eine Verbesserung der Habsburgischen Position gegenüber den Wittelsbachern zu erreichen. Diese Umstände führten sicherlich in Verbindung mit einem gestiegenen Gruppenbewusstsein der Ritter und Edelknechte im Jahr 1490 zur Gründung der rein niederadeligen und auf genossenschaftlicher Basis organisierten Einung. Diesen Schritt förderte nicht zuletzt die im Grunde genommen nur geringe Bedeutung des Markgrafen innerhalb der ersten Einung. In der Urkunde von 1490 wurden folgerichtig die Inhalte gestrichen, die den Einfluss des Markgrafen betroffen hatten. An dessen Stelle trat in den meisten Bereichen der Hauptmann der Einung, die übrigen Bestimmungen von 1474 wurden nahezu unverändert übernommen.

In den Verträgen von 1497 und 1508 wird hinsichtlich der Mitgliederzahl ein deutlicher Rückgang sichtbar. Die Vorgabe, der Einung treu zu bleiben, wurde sogar in den Verträgen festgeschrieben, und das Fehlen bei den Versammlungen oder ein vorzeitiger Austritt wurden bestraft. Hinzu kam die Entwicklung, dass die

Interessenskollision mit den Lehens- und Dienstverhältnissen der einzelnen Adelligen vermehrt zu Konflikten führte. Daher wurde in den Vertrag von 1508 ein Passus eingefügt, der es im Fall eines Konfliktes erlaubte, nicht persönlich für die Einung einzutreten, sondern lediglich die versprochenen Pferde und Knechte zu senden. Die Veränderungen gegenüber dem Vertrag von 1490 machen deutlich, wie wechselhaft die äußeren Umstände für die Mitglieder waren. Es verwundert daher nicht, dass nach 1508 keine Verlängerung der Einung existiert bzw. überliefert ist und die Ortenauer erst 1542 wieder als Gruppe in einem Vertrag erscheinen. Die Ortenauer Ritterschaft wird zwar 1522 im Zusammenhang mit der Landauer Einung und 1525 in Verträgen im Bauernkrieg erwähnt; auf welcher Basis diese Gruppe allerdings organisiert war, lässt sich in den Quellen nicht erfassen.

An der ersten Einung von 1474 waren neben dem Markgrafen von Baden 25 Ritter und Edelknechte aus acht Familien bzw. Ganerberggemeinschaften beteiligt. Diese Geschlechter bildeten den Kern des Ortenauer Niederadels und nahmen an den folgenden Verträgen teil. 1490 besiegelten insgesamt 31 Niederadelige den neuerlichen Einungsvertrag. Für die Zusammensetzung dieser Gruppe war jedoch weniger die gemeinsame Bindung an einen Fürsten entscheidend, sondern den familiären Beziehungen kam eine weitaus größere Bedeutung zu. Die neu hinzugekommenen Mitglieder waren überwiegend direkte Nachkommen oder Verwandte der Niederadelligen, die 1474 an der ersten Einung beteiligt waren. Lediglich bei sieben Personen, die aus fünf Familien stammten, traf dies nicht zu, wenngleich sie zumeist einen verwandtschaftlichen Bezug zu den übrigen Teilnehmern besaßen. Der Bestand der Einungsfamilien veränderte sich somit nicht entscheidend.

Lediglich zehn bzw. dreizehn Ritter und Edelknechte waren noch Teil der Einungen von 1497 und 1508. Die Familien von 1474 bildeten dabei allerdings eine Konstante. Mit den Bock von Staufenberg und denen von Großweier waren nur zwei Geschlechter ausgestorben, die übrigen stellten bei fast jeder der Einungen zumindest ein Mitglied. Dies stützt die Einschätzung, dass diese Familien den Kern des Ortenauer Niederadels bildeten, zumal es den neu hinzugekommenen Geschlechtern nicht gelungen war, sich dauerhaft im Kreis der Einung zu etablieren.

Die Kriterien der Zugehörigkeit veränderten sich von Einung zu Einung nur unwesentlich, die bestimmenden Faktoren wurden bereits im ersten Vertragstext genannt. Die Angliederung an den Hof der Markgrafen war jedoch 1474 noch eine Grundvoraussetzung. Nachdem der Badener ab 1490 kein Mitglied der Einung mehr war, kam den Bereichen Verwandtschaft, Freundschaft und Nachbarschaft die größte Bedeutung zu. Diese bildeten die entscheidenden Beziehungsebenen für die Beteiligung an den weiteren Einungen der Ortenauer Ritterschaft. Ausschlusskriterien erwähnten die Verträge nicht, allerdings konnte die Lage des Stammsitzes und die damit einhergehende Angliederung an unterschiedliche Territorialherren durchaus ein Ausschlusskriterium sein. Hierfür stellen die Adelligen des Kinzigtals und deren Nähe zu den Grafen von Fürstenberg ein gutes Beispiel dar. Die Heimatregionen der Einungsteilnehmer lagen eher in der nördlichen und mittleren Ortenau, folglich entstanden zu den Familien des Kinzigtals nur wenige Beziehungen.

Das Agieren der Einung kann angesichts der eher unbefriedigenden Quellensituation nur bedingt beschrieben werden. Die überwiegende Anzahl der Belege stammt aus der Zeit der zweiten Einung, die somit als die aktivste Phase der Ortenauer Ritterschaft erscheint. Zuvor wurde die Einung nur in einem Brief als mögliches Organ der schiedsgerichtlichen Verhandlungen im Zusammenhang mit einem innerfamiliären Streit der Schauenburger genannt. Das Schreiben beinhaltet allerdings die Erwähnung eines vorangegangenen Rechtstages der Einung und dokumentiert somit die Wahrnehmung, Funktion und Inanspruchnahme der Ortenauer Ritterschaft. Bei weiteren Aktivitäten der Einung muss zwischen zwei Bereichen differenziert werden, einerseits der Reichsebene, andererseits der regionalen Ebene. Auf Reichsebene sind Beitrittsverhandlungen zum Schwäbischen Bund und die Frage der Pflichterfüllung gegenüber dem Reichsoberhaupt Teil der Überlieferung. Auf der lokalen Ebene hingegen zeigt insbesondere das Engagement bei der Schließung der Beginenklause Oberdorf, dass durch den Zusammenschluss und die Bündelung der Interessen eine Erweiterung der niederadeligen Handlungsspielräume erreicht wurde. Die Verhandlungen der Ortenauer Ritterschaft im Namen einer ehemaligen Begine verdeutlichen die Vergrößerung des Beziehungs- und Kommunikationsnetzes im Niederadel. Ein weiterer und zudem in einer Urkunde schriftlich fixierter Rechtstag der Einung zeigt die fortwährende Bewahrung der inneren Ordnung und Struktur. Es existieren außerdem Belege, wengleich sie aus dem 18. Jahrhundert stammen, die die jährlichen Zusammenkünfte der Einung dokumentieren, die zumeist in Offenburg stattfanden.

Die Wirkungskraft der niederadeligen Gruppe hatte natürlich ihre Grenzen. So war die Weigerung, den Gemeinen Pfennig zu bezahlen, zwar ohne negative Folgen geblieben, dem Zutritt zum Schwäbischen Bund konnten sich die Ortenauer trotz aller Bedenken nicht länger verweigern.

Auf der regionalen Eben waren ebenso nicht alle Konflikte mithilfe der Einung zu lösen, insbesondere in den Fällen, die in ihrer Bedeutung über den lokalen Raum hinausgingen. Beispielsweise konnte Hans Röder von Diersburg, der u. a. Hauptmann der Ritterschaft war, erst mit markgräflicher Hilfe vom päpstlichen Kirchenbann gelöst werden; ein Eingreifen der Einung ist trotz einer dokumentierten Anforderung nicht belegt. Angesichts der Bedeutung und Macht der an diesem Konflikt beteiligten Akteure wäre die Unterstützung der Einung vermutlich auch nicht erfolgreich gewesen – wengleich dies trotzdem eine Enttäuschung hervorgerufen konnte, wie bei Jakob von Windeck zu sehen war.

Die Zusammensetzung der Gruppe litt zudem unter den bestehenden Lehens- und Dienstverhältnissen der Mitglieder, da die Verpflichtungen gegenüber diesen Herren im Widerspruch zu den Vereinbarungen der Ritterschaft stehen konnten. Hier wurde zwar versucht, durch neue Regelungen eine Lösung zu finden, dennoch scheint es, dass dieses Problem eine gewisse Sprengkraft besaß.

In der Phase der frühen Reformation agierte die Ortenauer Ritterschaft ähnlich zurückhaltend wie viele reichsfreie Niederadelige. Eine Ausnahme im Südwesten stellten hier einzig die Familien des Kraichgaus dar, die nahezu komplett zur neuen

Lehre übertraten. In der Ortenau hingegen gab es nur wenige Hinwendungen zu den lutherischen Thesen, der überwiegende Teil verhielt sich in der Religionsfrage nicht eindeutig.

Die Spaltung bzw. Uneinigkeit in der konfessionellen Ausrichtung hatte auf die Ritterschaft als Gruppe allerdings keine spürbare Auswirkung. 1542 beschlossen in Straßburg neunzehn Ortenauer Niederadelige die Anbindung der Ortenauer Ritterschaft an das Ritterschaftsviertel vom Neckar und Schwarzwald. In dieser Versammlung waren sowohl potenziell evangelische als auch katholische Adelige zugegen. Angesichts der drohenden Steuerlast durch das Reich trat die Frage der Konfession dabei offenbar in den Hintergrund. Erneut wurde hier ein genossenschaftlicher Bund zur Erweiterung des niederadeligen Handlungsspielraumes und zur Bündelung der Kräfte und Interessen gegründet.

Die Vorgänge in der frühen Reformationszeit sollten in ihren Konsequenzen für den niederen Adel zwar keinesfalls unterschätzt werden, allerdings drängten die Herausforderungen des alltäglichen Überlebens die Frage nach einer in ihren Grundzügen ohnehin noch nicht ausdifferenzierten Konfession in den Hintergrund.

Die Möglichkeit, einer Einung beizutreten, wurde von den Kernfamilien des Ortenauer Niederadels über annähernd ein Jahrhundert hinweg wahrgenommen, die Spanne reicht in diesem Zusammenhang vom Erbschirmvertrag von 1446 bis hin zur Gründung der Reichsritterschaft 1542. Die beteiligten Ritter und Edelknechte verstanden die Bündelung der gemeinsamen Interessen und Kräfte als eine Möglichkeit, die eigene Position zu stärken, was einerseits in Verhandlungen mit Fürsten, Herren und dem Reich, andererseits im lokalen Umfeld zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Nutzen war. Durch den Zusammenschluss wurde das niederadelige Beziehungs- und Kommunikationsnetz erweitert, was eine selbstbewusstere Politik in vielen Fragen und Bereichen des eigenen und gemeinsamen Überlebens erlaubte. Die Einungen konnten natürlich nicht in allen Bereichen eine Verbesserung bewirken und teilweise mussten andere Methoden oder Handlungsmuster angewandt werden. Dennoch muss die genossenschaftliche, niederadelige Gruppenbildung als ein elementares Handlungsmuster der Ortenauer Niederadeligen im 15. und 16. Jahrhundert beurteilt werden.

## 2. Einungen im Forschungsfeld der adeligen Gruppenbildung

Einungen haben in der jüngeren Forschung durchaus Beachtung gefunden. Dabei wurden sie einerseits als eine Form der Gruppenbildung anerkannt, andererseits wurde die Möglichkeit eines Vergleichs einzelner Einungen aufgrund ihrer Vielfalt und Variabilität ausgeschlossen. Folglich hat die Forschung Einungen in vielen Untersuchungen als Gegenstand der Betrachtung ausgenommen. Das Beispiel der Ortenau zeigt jedoch, dass diese Zusammenschlüsse bedeutsamer waren, als es rein formale Sichtweisen vermuten lassen, die in Einungen nicht viel mehr als einen temporären Bund sahen, der sich üblicherweise recht rasch wieder auflöste. Die Genese der Ortenauer Einung, die im vorherigen Kapitel ausführlich dargestellt wurde, zeigt deutlich, dass mit dieser Form der Gruppenbildung weitaus mehr Faktoren, Einflüsse und Wirkungen verbunden waren. Daher soll im folgenden Kapitel eine Neubewertung der niederadeligen Einung vorgenommen werden.

Hierfür werden zunächst noch einmal die bisherigen Ergebnisse und Einschätzungen der älteren und jüngeren Forschung in Erinnerung gebracht. Diese widmete insbesondere den Adelsgesellschaften als der häufigsten Form der niederadeligen Gruppenbildung große Aufmerksamkeit. Somit bietet sich in einem nächsten Schritt ein Vergleich an, der die Bestimmungen und Inhalte einer Einung denen einer Adelsgesellschaft – am Beispiel der sogenannten Löwengesellschaft aus Bayern – gegenüberstellt. Abschließend erfolgt eine Zusammenfassung der gewonnenen Erkenntnisse und darauf basierend eine Einordnung der Ortenauer Ritterschaft in das Forschungsfeld der niederadeligen Gruppenbildung.

### 2.1 Die Einung in der Beurteilung der Forschung<sup>261</sup>

Das Wort Einung, das vom althochdeutschen *einunga* stammt, bezeichnet zunächst einen Vertrag und gleichzeitig die in diesem eingeschlossene und dadurch verbundene Schwurgemeinschaft.<sup>262</sup> Einungen traten insbesondere im späten Mittelalter in einer großen Vielfalt auf, was dazu führte, dass die Forschung den Begriff der Einung als nicht hinreichend konkret bezeichnet hat.<sup>263</sup> Angesichts der tatsächlich sehr facettenreichen Erscheinungsformen von Einungen scheint diese Einschätzung durchaus angebracht. Der Zweck der Zusammenschlüsse betraf zudem verschiedenste Bereiche, wie es etwa militärische, diplomatische oder wirtschaftliche Einungen belegen.<sup>264</sup> Im Bereich der niederadeligen Gruppenbildung gibt es aber zwei Gründe, die das Festhalten am Einungsbegriff rechtfertigen. Der

<sup>261</sup> Siehe auch Kapitel A.2.2.

<sup>262</sup> Vgl. KROESCHEL/CORDES, Einung, Sp. 1306 f.

<sup>263</sup> Vgl. zuletzt MÜLLER, Besiegelte Freundschaft, S. 86 f., der zunächst das durchaus große Feld der Einungen vorstellt, um sich sogleich von der Begrifflichkeit zu verabschieden und weitere, „genauere“ Formen der Gruppenbildung zu untersuchen.

<sup>264</sup> Vgl. KOSELLECK, Bund, S. 593 f.

erste ist der eindeutige Quellenbefund: Im Fall der Ortenau sind *aynung* oder *vereinigung* die Worte, die den niederadeligen Bund bezeichneten. Stattdessen einen modernen und eventuell etwas enger gefassten Forschungsbegriff einzuführen, würde die in den Quellen verankerte Selbstbezeichnung der Ortenauer Gruppe verfälschen. Der zweite Grund ist die einseitige Haltung der Forschung, die im Allgemeinen dazu neigt, bei der Untersuchung niederadeliger Gruppenbildungen nur Adelsgesellschaften zu betrachten, eine differenzierte Herangehensweise und ein bewusstes Betonen des Einungsbegriffs fehlt dabei leider.<sup>265</sup>

Zunächst sollen deshalb die Charakteristika einer Einung bestimmt werden. Diese Arbeit wird sich Peter Moraw und seiner grundsätzlichen Unterscheidung von Einungen und Bünden gegenüber Bündnissen anschließen. Moraw sah Einungen und Bünde als Institutionen an, die in ihrer Ausgestaltung und Organisation auf das Spätmittelalter zurückwiesen.<sup>266</sup> Er schrieb diesen einen regionalen Bezugsraum zu, die Pflicht zur Ableistung eines Eides sowie die Existenz einer nahezu einheitlichen inneren Organisation. Einungen und Bünde „erfaßten gleichsam den ganzen Menschen“.<sup>267</sup> Bündnisse hingegen würden in die Neuzeit voraus weisen und einem explizit politischen Zweck dienen, der einen regionalen Bezugsraum in der Regel überschreite.<sup>268</sup> Einungen und Bünde traten von Herrschaftsträgern bis hin zu Bauern und Bürgern in nahezu allen Bereichen der Gesellschaft auf, eine Häufung zeigte sich jedoch speziell im niederen Adel.<sup>269</sup> Zwar schloss sich dieser ebenso Bündnissen an, der überwiegende Teil der Zusammenschlüsse mit nieder-

<sup>265</sup> Hierzu drei Beispiele aus der älteren bzw. jüngeren Forschung: Bereits Otto Gierke beschreibt in seiner Genossenschaftsgeschichte die „Einungsbewegung im Ritterstande“, vgl. GIERKE, Rechtsgeschichte, S. 488–497. In der entsprechenden Passage erscheinen indes als Beispiele lediglich Adelsgesellschaften. Von niederadeligen Einungen, die die von Gierke angeführten Hauptmerkmale innere Ordnung, innerer Frieden und gegenseitige Hilfe ebenfalls integriert hatten, ist nicht die Rede. Tanja Storn-Jaschkowitz, deren Arbeit an anderer Stelle noch ausführlich Beachtung finden wird, stellt in ihrer Untersuchung zu den adeligen Schwureinungen einzig, dafür aber sehr ausführlich, Forschungen zu Adelsgesellschaften vor. Andere Gruppenbildungsformen, die ebenso mit einem Eid vollzogen wurden, bleiben hingegen gänzlich unbeachtet, vgl. STORN-JASCHKOWITZ, Gesellschaftsverträge, S. 3–11. Darüber hinaus verwendet sie in ihrer Übersicht zwar den Begriff der Einung, stellt diesen somit indirekt den Adelsgesellschaften gleich, geht aber auf deren Vielfalt und Erscheinungsformen nicht ein, sondern verwendet Einung letztlich als Synonym für Adelsgesellschaft, vgl. beispielsweise ebd., S. 8f. Dietmar Schiersner konstatiert in seinem Forschungsüberblick zu Einungen und Bündnissen des Adels eine lang andauernde Zurückhaltung der Forschung. Im weiteren Verlauf nennt er aber überwiegend Arbeiten, die sich mit Adelsgesellschaften beschäftigt haben. Den Abschluss bildet die Anführung von Horst Carls Studie zum Schwäbischen Bund, vgl. SCHIERSNER, Städte- und Adelsbünde, S. 57–59. Der Leser erhält so im Hinblick auf die niederadeligen Einungen den nicht korrekten Eindruck, dass die Gruppenbildungen des Adels überwiegend in Adelsgesellschaften zu sehen waren.

<sup>266</sup> Vgl. MORAW, Funktion, S. 5.

<sup>267</sup> Ebd.

<sup>268</sup> Vgl. ebd.

<sup>269</sup> Vgl. ebd., S. 17f.

adeliger Beteiligung muss indes den Einungen und Bünden zugeordnet werden, da die Region nur in Ausnahmefällen überschritten wurde.<sup>270</sup>

Die spezifischen Erscheinungsformen von Einungen und Bünden, an denen sich Niederadelige beteiligten, müssen näher unterschieden werden. Nach der Kategorisierung von Ranft waren Ritter und Edelknechte zum einen in hierarchischen, also vertikal orientierten Vereinigungen engagiert. Hierzu zählten die Hof- und Ritterorden und von Fürsten angeführte Einungen. Zum anderen beteiligten sie sich an horizontalen Verbindungen, die stärker von genossenschaftlichen Elementen bestimmt waren.<sup>271</sup> Die Forschung, insbesondere die Arbeiten von Ranft und Storn-Jaschkowitz, vermittelt allerdings den Eindruck, dass genossenschaftliche Komponenten nur in Adelsgesellschaften vorlagen. Einungen und Ganerbschaften waren jedoch zusammen mit den Gesellschaften die wichtigsten und häufigsten Formen der genossenschaftlichen, niederadeligen Schwurgemeinschaft.

Wie der Forschungsüberblick zeigt, hat sich die Geschichtswissenschaft in erster Linie der Erforschung und Darstellung von Adelsgesellschaften angenommen.<sup>272</sup> Dies gilt in jüngster Zeit vorwiegend für die Projekte der Kieler Forschergruppe um Holger Kruse, Werner Paravicini und Andreas Ranft, die 1991 das Repertorium der Ritterorden und Adelsgesellschaften herausgaben. Im Umfeld dieser lobenswerten Arbeit entstand die Untersuchung von Andreas Ranft, der trotz einer Unterscheidung zwischen egalitären Adelsgesellschaften und hierarchisch angelegten Hoforden besonders die genossenschaftlichen Adelsgesellschaften erforschte. Abschließend legte 2007 Tanja Storn-Jaschkowitz ihre Arbeit vor, in der sie – ausgehend von der Gleichsetzung aller adeligen Schwurverbindungen unter dem Oberbegriff der Adelsgesellschaften – versuchte, eine Typologie zu erstellen und insbesondere bei den Hoforden eine Lücke in der bisherigen Darstellung und Unterscheidung der Verbindungen zu schließen. Storn-Jaschkowitz konstatierte dabei eine Differenzierung der Verbindungen hinsichtlich der Eidesformen und des Gründungstypus. Dieser in großen Teilen nachvollziehbaren und geeigneten Einteilung setzte die Autorin allerdings eine nicht gänzlich überzeugende Definition der behandelten Korporationen voraus. Zunächst legte sie die Kriterien des Repertoriums von 1991 an, die für eine Aufnahme in selbiges das Vorhandensein eines Gesellschaftszeichens, einer gemeinsamen Kleidung oder eines Namens voraussetzten. Kruse, Paravicini und Ranft wiesen bereits in ihrer Einleitung darauf hin, dass sie wegen der schieren Fülle an Adelsverbindungen eine Möglichkeit zur Beschränkung finden mussten. Durch ihre Kriterien seien dabei bedauerlicherweise etliche Organisationen und Organisationsformen, die in zahlreichen Punkten mit denen einer Adelsgesellschaft oder eines Hofordens übereinstimmten, durch das

<sup>270</sup> Zu diesen Ausnahmen kann trotz der Beteiligung von Fürsten und Städten der Schwäbische Bund gezählt werden, der der niederadeligen Beteiligung einen besonderen Stellenwert eingeräumt hatte. Dies belegen nicht zuletzt die Verhandlungen über einen Beitritt der Ortenauer, vgl. Kapitel B.1.5.

<sup>271</sup> Vgl. RANFT, Adelsgesellschaften, passim.

<sup>272</sup> Siehe Kapitel A.2.2.

Raster gefallen. Somit ist der Versuch von Storn-Jaschkowitz, unter Zuhilfenahme dieser offenbar sehr einschränkenden Kriterien eine vollständige Typologie der adeligen Schwureinigungen zu erstellen, m. E. unzulänglich. Gerade der Blick auf die Ortenauer Einung und auf Verträge in Ganerbschaften zeigt, dass diese in ihrer Struktur und inneren Ordnung mit einer Adelsgesellschaft oder einem Hoforden durchaus vergleichbar waren und deshalb von diesen Formen der adeligen Gruppenbildung nicht ohne Weiteres abgegrenzt werden dürfen.

## 2.2 Niederadelige Einung oder Adelsgesellschaft?

Zur Verdeutlichung dieser These bietet sich im nächsten Schritt ein Vergleich zwischen der Ortenauer Einung und einer Adelsgesellschaft an. Die Ortenauer Einung hatte bekanntlich weder einen Namen oder ein Gesellschaftsabzeichen noch trugen die Mitglieder einheitliche Kleidung. Es handelte sich folglich nach der Kieler Definition bei der Vereinigung der Ortenauer Ritter nicht um eine Adelsgesellschaft. Obwohl gerade der Südwesten ein Zentrum der genossenschaftlichen Adelsgesellschaften war<sup>273</sup> und die Zeit um 1490 einen neuerlichen Aufschwung von Gesellschaftsgründungen aufwies,<sup>274</sup> beschworen die Niederadeligen der Ortenau bewusst eine Einung.

Die Gründe hierfür können nur vermutet werden. Im Einungsvertrag selbst wird kein Bezug auf eine mögliche Gesellschaft genommen, und im Umfeld der Mitglieder lässt nichts auf eine Ablehnung oder gar Unkenntnis von Adelsgesellschaften schließen. Stattdessen gehörten einige der Ortenauer Adeligen sowohl im 14. Jahrhundert als auch zur Zeit der Ortenauer Einung Gesellschaften an oder standen mit diesen in Verbindung. So erscheinen Mitglieder der Familie Windeck im Umfeld des Überfalls auf den Grafen von Württemberg bei Bad Wildbad im Jahr 1367. Der Angriff ging vom Grafen von Eberstein aus, der die Gesellschaft der Martinsvögel als Verbündete gewinnen konnte.<sup>275</sup> Reinhard und Reinbold von Windeck waren an diesem Überfall ebenso beteiligt, wenngleich vermutlich als Vassallen des Grafen von Eberstein.<sup>276</sup> Dennoch hatten sie hier zusammen mit den Martinsvögeln agiert, waren folglich über deren Motive und Handlungen informiert. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts war Rudolf von Neuenstein Mitglied der Straßburger Gesellschaft zum Lechbart.<sup>277</sup> Diese Gruppierung erscheint allerdings nur für eine recht kurze Zeit in den Quellen und hatte offenbar keine

<sup>273</sup> Vgl. STORN-JASCHKOWITZ, Gesellschaftsverträge, S. 215.

<sup>274</sup> Vgl. RANFT, Adelsgesellschaften, S. 259.

<sup>275</sup> Die Martinsvögel waren eine frühe Adelsgesellschaft aus dem Elsass, die sich zur Mitte des 14. Jahrhunderts die damals klassischen Motive des inneren Zusammenhalts und der Fehdehilfe sowie einen agierenden und nicht nur reagierenden militärischen Schutz versprachen, vgl. ebd., S. 201 f.

<sup>276</sup> Vgl. Regesten Windeck, Nr. 181.

<sup>277</sup> RUPPERT Regesten Neuenstein, S. 137.

größere Relevanz.<sup>278</sup> In der Zeit der Ortenauer Einung gehörten weitere Familien verschiedenen Adelsgesellschaften an, beispielsweise war Dietrich Hummel von Staufenberg – 1474, 1490 und 1508 an der Ortenauer Einung beteiligt – ein Mitglied der am 23. August 1484 gegründeten Fisch-und-Falke-Gesellschaft.<sup>279</sup> Ebenso nahm Rudolf Pfau von Rüppurr, Mitglied der Einung von 1474, als ein Angehöriger der Fisch-und-Falke-Gesellschaft an Turnieren teil.<sup>280</sup> Diese fungierte allerdings als eine Vereinigung mit hochadeliger Beteiligung und diente vornehmlich dem gemeinsamen Auftritt bei Turnieren. Eine ähnliche Zusammensetzung und Zielrichtung hatte die Leitbrackengesellschaft, die den Markgrafen von Baden und den Grafen von Württemberg als ranghöchste Mitglieder auswies.<sup>281</sup> In der offensichtlich reinen Turniergesellschaft waren Mitglieder aus verschiedenen Ortenauer Familien, beispielsweise der von Bach, Röder, von Staufenberg und von Windeck.<sup>282</sup> Aus der Familie Schauenburg waren 1478 bei der Wiedergründung der Kraichgauer Eselsgesellschaft Reinhard, sowohl 1474 als auch 1490 Mitglied der Ortenauer Einung, und Swicker beteiligt.<sup>283</sup> Beide nahmen als Mitglieder dieser Gesellschaft mehrmals an Turnieren teil. Bei einem Turnier in Metz im Jahr 1480 kämpfte auch ein Windecker als Angehöriger der Eselsgesellschaft.<sup>284</sup> Die Eselsgesellschaft war ebenso eine in erster Linie auf das Turnier ausgerichtete Vereinigung, im Gegensatz zur Fisch-und-Falke-Gesellschaft und der Leitbrackengesellschaft waren die Mitglieder der Eselsgesellschaft jedoch allesamt Vertreter des niederen Adels. Sie war demzufolge eine genossenschaftliche Gesellschaft, die u.a. gegenseitigen Schutz und Hilfe sowie ein internes Friedensgebot in ihren Statuten berücksichtigte.<sup>285</sup> Die Teilnahme an den Turnieren ermöglichte den Ortenauer Adeligen die Erweiterung ihres Beziehungs- und Kommunikationsnetzes, die zumeist prachtvollen Veranstaltungen boten ein Forum des Kontakts und Austauschs mit Standesgenossen, die darüber hinaus in anderen Gesellschaften engagiert waren. Die Ortenauer Familien wussten sehr genau, welche Vor- oder Nachteile eine Adelsgesellschaft mit sich bringen konnte. Die kleine Gründungswelle im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts zeigt außerdem, dass die Vereinigungen weiterhin eine zeitgemäße Erscheinung waren.

Die Gründe für die bewusste Entscheidung für eine Einung müssen eher auf der inhaltlichen Ebene gesucht werden. Zu diesem Zweck können die Bestimmungen der Ortenauer Einungen den Statuten einer Adelsgesellschaft gegenübergestellt

<sup>278</sup> Vgl. HARDY, Bündnisse, S. 122.

<sup>279</sup> Vgl. STORN-JASCHKOWITZ, Gesellschaftsverträge, S. 378.

<sup>280</sup> Vgl. CHRIST, Familienbuch, S. 380; hier wird Rudolf im Zusammenhang mit dem Turnier von Heidelberg im Jahr 1481 erwähnt. Zwar wird er als Rudolf Pfau von Staufenberg geführt, aber da er ja ein Gemeiner der Burg Staufenberg war, kann es sich letztlich nur um ihn handeln.

<sup>281</sup> Vgl. KRUSE/PARAVICINI/RANFT, Ritterorden, S. 294–298.

<sup>282</sup> Vgl. ebd.

<sup>283</sup> Vgl. STORN-JASCHKOWITZ, Gesellschaftsverträge, S. 175 f.

<sup>284</sup> Vgl. CHRIST, Familienbuch, S. 364.

<sup>285</sup> Vgl. KRUSE/PARAVICINI/RANFT, Ritterorden, S. 129.

werden. Für den folgenden Vergleich bietet sich die bayerische Löwengesellschaft an, da ihr Gründungsjahr 1489 zeitlich sehr nahe zur rein niederadeligen Einung von 1490 liegt.<sup>286</sup> Ein Blick auf die Vereinbarungen der Löwengesellschaft zeigt vielfache Übereinstimmungen und nur wenige Unterschiede zur Ortenauer Einung.<sup>287</sup> Zunächst wird im Vertrag die Verpflichtung hervorgehoben, das Gesellschaftsabzeichen zu tragen; anschließend werden die Regelungen zu den Begräbnissen für die verstorbenen Mitglieder erläutert. Das sind zwei für Adelsgesellschaften hervorstechende Bestimmungen, die in einer Einung üblicherweise nicht zu finden waren. Anschließend werden die Regelungen zur inneren Ordnung aufgeführt und hier sind einige gleiche bzw. ähnliche Punkte zu finden. Die Löwengesellschaft wählte auch jährlich einen Hauptmann, der zusammen mit einem gleichfalls jährlich zu wählenden Rat für schiedsgerichtliche Verfahren zuständig war. Dies galt einerseits für Konflikte unter den Mitgliedern, andererseits für Streitigkeiten von Mitgliedern mit Außenstehenden. Fehden innerhalb der Löwengesellschaft waren verboten; vielmehr wird im Vertragstext neben dem Friedensgebot die gegenseitige Unterstützung als eines der Hauptprinzipien angeführt. In beiden niederadeligen Gruppen waren die Hauptmänner für die Verwaltung der Beitragszahlungen und die Aufnahme neuer Mitglieder verantwortlich, im Fall der Löwengesellschaft geschah dies zusammen mit dem Rat. Dieser Rat stellte eine Instanz dar, die in der Ortenauer Einung nicht existierte;<sup>288</sup> die Grundstruktur mit einem Hauptmann, dem der überwiegende Teil der Aufgaben zugewiesen wurde, war jedoch in beiden Verbindungen nahezu gleich. Die „Löwen“ hatten ebenfalls vereinbart, dass der Hauptmann oder der Rat bei Befangenheit in einem Konflikt durch neutrale Personen ersetzt werden sollte. Dieser Punkt erinnert an das Verfahren der Ortenauer Ritterschaft, die 1491 den damaligen, mit beiden Parteien verwandten Hauptmann durch ein anderes Mitglied ersetzte.<sup>289</sup> Interessanterweise mussten die Mitglieder der Löwengesellschaft eine Strafe für das Fernbleiben von Gesellschaftstreffen bezahlen, ein Passus, der 1497 gleichermaßen in der Ortenauer Einung festgeschrieben wurde. Die im Vertrag festgelegten Treffen der Gesellschaft,

<sup>286</sup> Die bayerische Löwengesellschaft sollte nicht mit der rheinischen Gesellschaft ähnlichen Namens, dem Löwenbund, verwechselt werden. Die bayerischen Löwen wurden 1489 gegründet, um sich gegen die Übergriffe und zunehmende Vereinnahmung durch die Landesherrschaft zu wehren. Oberstes Ziel war eine Reichsunmittelbarkeit, was sie zwar letztlich nicht erreichten, doch konnten sie durch Bündnisse mit anderen Gesellschaften und Verbindungen, darunter dem St. Jörgenschild und dem Schwäbischen Bund, eine Verbesserung ihrer Lage und eine Begrenzung des landesherrlichen Zugriffs erreichen, vgl. RANFT, *Adelsgesellschaften*, S. 197–200.

<sup>287</sup> Edition des Gesellschaftsvertrags bei STORN-JASCHKOWITZ, *Gesellschaftsverträge*, S. 389–397.

<sup>288</sup> Dieses Fehlen könnte einerseits in der relativ genauen Übernahme des ersten Einungsvertrags von 1474 begründet sein, schließlich hatte hier mit dem Markgrafen ja bereits eine weitere übergeordnete Instanz zur Verfügung gestanden. Andererseits war die Ortenauer Gruppe möglicherweise einfach zu klein, um eine weitere Verwaltungsebene einzuführen.

<sup>289</sup> Siehe Kapitel B.1.5.

im Fall der „Löwen“ waren es zwei in einem Jahr, stellen durchaus einen formalen Unterschied zur Ortenauer Einung dar. Allerdings muss hierzu gesagt werden, dass sich die Ortenauer Ritterschaft ebenfalls zu jährlichen Treffen zusammenschloss, wenngleich diese nicht durch eine Bestimmung im Vertrag vorgeschrieben waren.<sup>290</sup> Im Hinblick auf die von den Vereinbarungen der Gruppe ausgenommenen Personen gab es jedoch Unterschiede. Die „Löwen“ nahmen nur Kaiser und Papst aus, gegenüber dem Landesfürsten sollten die Regelungen indes Anwendung finden. Im Vertrag der Ortenauer Einung von 1508 – angeregt durch die zunehmenden Interessenskonflikte der Einungsmitglieder – wurden die Verpflichtungen gegenüber der Einung teilweise zurückgenommen. Beispielsweise war ein persönliches Erscheinen in einem Konflikt des eigenen Lehensherrn mit einem Mitglied der Einung nicht weiter vonnöten, solange die versprochenen Pferde und Knechte gestellt wurden. Dass die „Löwen“ aber nur Kaiser und Papst ausnahmen lag vermutlich an der politischen Situation in Bayern: Die Gründung der Gesellschaft kann als bewusste Opposition zu Herzog Albrecht IV. verstanden werden.<sup>291</sup>

Die Bestimmungen der Löwengesellschaft zeigen somit nur geringe Unterschiede, die im Bereich des Gesellschaftsabzeichens, im Begräbnis als Teil des geselligen Lebens und der konkreten Festschreibung der jährlichen Treffen lagen. Die ausdifferenzierte innere Ordnung war allerdings eine Gemeinsamkeit beider Gruppen, das Friedensgebot und die Verpflichtung zur gegenseitigen Unterstützung bilden elementare Bestandteile beider Verträge. Ebenso kann die übergeordnete Rolle des Hauptmanns als ein Charakteristikum der Verbindungen gesehen werden. Zudem mussten die Mitglieder beider Gruppen einen bestimmten finanziellen Beitrag leisten. Die Löwengesellschaft wurde indes mit einer explizit politischen Motivation und nicht als reine Turniergesellschaft gegründet. Folglich nahm das gesellige Leben innerhalb der Gruppe keinen allzu hohen Stellenwert ein und war somit kein elementarer Unterschied zur Ortenauer Einung. Lediglich den Begräbnissen und damit der gemeinsamen Memoria wurde eine wichtige Rolle zugeschrieben, so wie es bekanntlich in den meisten Gesellschaften der Fall war.

Andererseits können die allenfalls geringen Unterschiede zwischen der Einung und der Löwengesellschaft durchaus relativiert werden. Die Rittertage der Ortenauer Einung, die in Offenburg, also in einer Stadt und damit der eigentlichen Bühne der adeligen Repräsentation stattfanden, gleichen in gewisser Weise den Gesellschaftstreffen. Ausführliche Vereinbarungen zu den Begräbnissen fanden in der Einung keine Erwähnung. Allerdings legen die für die Zusammensetzung der Einung entscheidenden Beziehungsebenen Verwandtschaft, Freundschaft und Nachbarschaft nahe, dass der Tod eines Einungsmitgliedes die Anwesenheit etlicher weiterer Einungsteilnehmer am Begräbnis zur Folge hatte.

Insgesamt unterschieden sich die Struktur und die Organisation der beiden Gruppen nur marginal. Es stellt sich folglich die Frage, inwiefern die Ortenauer

<sup>290</sup> Die Rittertage fanden üblicherweise in Offenburg statt, vgl. GLA 67/772, fol. 10–18.

<sup>291</sup> Vgl. RANFT, Adelsgesellschaften, S. 197–200.

Ritter und Edelknechte von der Gründung einer Adelsgesellschaft zusätzlich hätten profitieren können. Der Vergleich zeigt jedoch, dass die Einung eine ausreichende Positionierung des niederen Adels im politischen und gesellschaftlichen Gefüge der Ortenau darstellte. Eine Adelsgesellschaft hätte weder inhaltlich noch in der äußeren Wahrnehmung einen Vorteil für die Beteiligten gebracht. Darüber hinaus muss die jüngere Forschung die Tatsache anerkennen, dass nicht nur aus heutiger Sicht, sondern auch für die Zeitgenossen die Übergänge zwischen den einzelnen Gruppenbildungsformen fließend waren.<sup>292</sup> Dies zeigt sich in den Quellen zur Ortenauer Einung, die in zwei Briefen aus dem Jahr 1475 sogar als *gesellschaft der vereynigung in der Mortnow* erwähnt wird.<sup>293</sup> Hier erscheint mit einem Mal der Gesellschaftsbegriff als Bezeichnung für die Ortenauer Einung, in Schreiben, die von Reinhard und Friedrich von Schauenburg verfasst wurden, beide Mitglieder der Einung von 1474. Die Einungsteilnehmer machten demnach zumindest in diesen Schreiben keinen Unterschied zwischen einer Einung und einer Gesellschaft. Stattdessen standen die mit der Gruppierung verbundenen Eigenschaften und Inhalte im Vordergrund.

Anhand des Vergleichs der Ortenauer Einung mit der bayerischen Gesellschaft zum Löwen kann festgestellt werden, dass das wesentliche Element der adeligen Gruppenbildung und in diesem Fall speziell der rein niederadeligen, genossenschaftlichen Vereinigung die Anordnung und die Aufrechterhaltung einer inneren Ordnung war. Dies traf sowohl auf Adelsgesellschaften als auch auf Einungen und nicht zuletzt auf die Burgfrieden in den Ganerbschaften zu.<sup>294</sup> Die jeweiligen Statuten konnten durchaus weitere Aspekte regeln, wie etwa bei Adelsgesellschaften die Bestimmungen für Turniere oder Begräbnisse. Die für den Zusammenhalt und die Identifikation der Gruppe wichtigsten Vereinbarungen waren allerdings die Regelungen zur inneren Ordnung. Dieser Teil einer Schwureinung stellte m. E. den Kern der Organisationen dar und muss als das entscheidende Kriterium für eine Einteilung der niederadeligen Gruppen gesehen werden.

Daher sollte eine Typologie der adeligen Schwureinungen nicht nur von den Voraussetzungen für eine Adelsgesellschaft ausgehen. Tanja Storn-Jaschkowitz ging diesen Weg und verwendete im Sinne von Kruse, Paravicini und Ranft Ausschlusskriterien, die bereits von diesen als bedauerlich und einzig für eine Beschränkung notwendig bezeichnet wurden.<sup>295</sup> Das Tragen eines Gesellschaftsabzeichens oder gemeinsamer Kleidung bzw. das Vorhandensein eines Namens waren m. E. rein äußerliche Kriterien, die insbesondere den Aspekt der Repräsentation und der Abgrenzung nach außen betonten. Dies kann nicht die Basis für eine Erfassung und Einteilung aller adeligen Verbindungen darstellen. Die Problematik hinsichtlich

<sup>292</sup> Dies betonten bereits Kruse, Paravicini und Ranft. Sie konnten dieses Problem jedoch nicht lösen, da eine Begrenzung der erfassten Vereinigungen stattfinden musste, vgl. KRUSE/PARAVICINI/RANFT, Ritterorden, S. 14 f.

<sup>293</sup> AMS, Serie IV, 21, 96.

<sup>294</sup> Vgl. SCHNEIDER, Ganerbschaften, S. 133 f.

<sup>295</sup> Vgl. KRUSE/PARAVICINI/RANFT, Ritterorden, S. 13–15.

dieser Ausschlusskriterien war den Verfassern des Repertoriums bewusst und sie verwiesen zu Recht auf die fließenden Übergänge zwischen den verschiedensten Verbindungsarten des spätmittelalterlichen Adels.<sup>296</sup> Storn-Jaschkowitz versuchte dies mithilfe einer nur schwer nachvollziehbaren Verallgemeinerung zu lösen. Zunächst konstatierte sie, es sei „die Gesamtheit der adligen Einungen im deutschsprachigen Gebiet des Reiches als Gesamtphänomen zu sehen und einzig unter einen Oberbegriff zu stellen: Adelsgesellschaften. Eine Einteilung nach den obengenannten Gesichtspunkten der Gründungs- und Eidesformen darf erst auf zweiter und dritter Ebene vorgenommen werden.“<sup>297</sup> Der zweite Satz dieser These hat durchaus seine Richtigkeit, für den ersten fehlt allerdings eine nachvollziehbare Begründung. In einer weiteren Passage konkretisiert die Autorin den Begriff der Adelsgesellschaft und dessen Verwendung:

„Die spezifischen Termini ‚Genossenschaft‘, ‚Gesellschaft‘, ‚Einung‘, ‚Schwureinung‘ und ‚Bündnis‘ sowie ‚Geselle‘, und ‚Mitglied‘, die in dieser Arbeit zur Beschreibung der adligen Zusammenschlüsse verwendet werden, sind von der Forschung bereits vielzählig für den Zeitraum des späten Mittelalters, sei es für den städtischen oder für den ländlichen Bereich, als treffend belegt. [...] Synonym zum Terminus ‚Adelsgesellschaft‘ hat der Begriff ‚Schwureinung‘ Gültigkeit, denn der von den Mitgliedern dieser Verbindungen stets geforderte und geleistete Eid ist, wie gesagt, ein allen Einungen immanentes Element und für die Typologie von großer Bedeutung.“<sup>298</sup>

Für die Erstellung einer Typologie ist es legitim, die aufgezählten Quellenbegriffe unter einem Oberbegriff zu vereinen. Dies kann angesichts der Vielfalt und individuellen Erscheinungsformen jedoch nicht auf der Basis der Ausschlusskriterien von Kruse, Paravicini und Ranft geschehen. Zumal eine Konsequenz daraus ist, dass besiegelte Schwureinungen wie etwa eine Ganerbschaft oder die Ortenauer Einung gemäß der Definition von Storn-Jaschkowitz zwar unter den Oberbegriff der Adelsgesellschaften zu stellen sind, durch das Fehlen der äußeren Merkmale allerdings keine Aufnahme in die Typologie finden und somit wieder aus dem Kreis der Adelsgesellschaften herausfallen.

Dieser Widerspruch kann schlussendlich nur aufgelöst werden, indem die verschiedenen Verbindungsformen ihre Eigenständigkeit behalten und eine Einteilung der adeligen Gruppenbildungen enger an deren Inhalte angelehnt wird. Eine Einung sollte demnach keinesfalls als eine Adelsgesellschaft gesehen werden, durchaus jedoch als eine Variante der niederadeligen Gruppenbildung, die in vielen Inhalten und Strukturen mit genossenschaftlichen Gesellschaften übereinstimmte und gleichzeitig neben diesen existieren konnte. Für diese Sichtweise liefert der Kraichgau ein gutes Beispiel, hier fand ebenfalls zum Ende des 15. Jahrhunderts und als Zeichen der niederadeligen Zusammengehörigkeit eine Wiederbelebung

<sup>296</sup> Vgl. ebd., S. 14.

<sup>297</sup> STORN-JASCHKOWITZ, Gesellschaftsverträge, S. 17.

<sup>298</sup> Ebd., S. 18.

der Eselsgesellschaft statt. Im Jahr 1488 diskutierten die Kraichgauer Ritter und Edelknechte auf einer Versammlung in Speyer die Erweiterung ihrer genossenschaftlichen Verbindung. Diese Zusammenkunft wurde unabhängig von der Gesellschaft, allerdings unter der Führung zahlreicher Eselsgesellen, abgehalten und als wichtigstes Ergebnis wurde die Absicht formuliert, sich von der Gerichtsbarkeit des Kurfürsten teilweise zu lösen.<sup>299</sup> Der Pfalzgraf versuchte sich gegen diese Entwicklung zur Wehr zu setzen, jedoch liefen die Verhandlungen offenbar ins Leere, so dass sich die Kraichgauer Ritter 1490 zu einem zehn Jahre bestehenden Bund vereinigten, der sich inhaltlich sehr eng an die Statuten der Eselsgesellschaft anlehnte.<sup>300</sup> Dieser Zusammenschluss erhielt zwar keinen Namen, die Teilnehmer einigten sich interessanterweise trotzdem auf das Tragen gleichfarbiger Kleidung – der Einfluss und die Prägung durch die Eselsgesellschaft war in diesem Punkt unverkennbar.<sup>301</sup> Obwohl sie bereits in einer Adelsgesellschaft organisiert waren, zogen die Kraichgauer Ritter die Möglichkeit einer Einung in Erwägung und gründeten diese schließlich.

Daher sollten die unterschiedlichen Erscheinungsformen von Zusammenschlüssen m. E. keinesfalls vereinheitlicht werden, stattdessen muss deren gleichzeitige Existenz konstatiert und in den Gesamtzusammenhang eingeordnet werden. Eine Gleichsetzung der verschiedenen Gruppenbildungsformen, die eine aus Sicht der jüngeren Forschung angeblich notwendige strukturierte Einteilung künstlich erschafft, verkennt die in den Quellen auftretende Vielfalt. Stattdessen erfordert dieser Befund von der Forschung, die Zusammenschlüsse des Adels im landschaftlichen Vergleich darzustellen und nicht im Rahmen einer übergreifenden und nach modernem Verständnis ausgerichteten Kategorisierung.

### 2.3 Fazit Einungen im Forschungsfeld der adeligen Gruppenbildung

Insgesamt gesehen waren Einungen ein mit Adelsgesellschaften und zahlreichen weiteren Gruppenbildungsformen gleichzeitig auftretendes Phänomen im Spätmittelalter und der beginnenden Frühen Neuzeit. Die genossenschaftliche, rein niederadelige Gruppenbildung konzentrierte sich auf drei Hauptformen: Ganerbschaft, Einung und Adelsgesellschaft. In der Forschung erfuhren jedoch bislang einzig Adelsgesellschaften ausreichend Beachtung, Ganerbschaften und Einungen blieben bis auf wenige Ausnahmen unberücksichtigt. Daher verwundert es nicht, dass die Kategorisierungen der jüngeren Forschung überwiegend auf die Adelsgesellschaften ausgerichtet sind. Wie zuletzt bei Tanja Storn-Jaschkowitz gesehen, ist dieser Ansatz jedoch problematisch, wenn alle Vergesellschaftungen des Adels und damit nicht zuletzt die niederadeligen Schwureinungen vereinheitlicht werden.

<sup>299</sup> Vgl. KOLB, Regierung, S. 58.

<sup>300</sup> Vgl. RANFT, Adelsgesellschaften, S. 180f.

<sup>301</sup> Vgl. KOLB, Regierung, S. 83–85.

Durch die Festlegung auf die nach außen wirksamen Merkmale einer Adelsgesellschaft als Grundbedingung, fallen die weiteren gleichrangigen Verbindungen der Niederadeligen aus dem Bearbeitungsraster. Die Gefahr einer solchermaßen unzulässigen Verallgemeinerung kann jedoch umgangen werden, indem die jüngere Forschung bei der Suche nach übergreifenden Kategorisierungen ausreichende und fundierte landesgeschichtliche Einzeluntersuchungen zu Hilfe nimmt.

Der Vergleich der Ortenauer Einung mit der bayerischen Löwengesellschaft hat gezeigt, dass die größten Unterschiede in den nach außen wirksamen Aspekten wie etwa einem Namen oder einem Gesellschaftsabzeichen lagen, kleinere Differenzen gab es in der Ordnung von Begräbnissen und anderen Vereinbarungen zur Memoria der Gruppe. Die m. E. wesentlichen Inhalte der genossenschaftlichen, niederadeligen Vereinigungen waren allerdings nahezu identisch. Hierbei handelte es sich um die Auferlegung eines Friedensgebotes, die Verpflichtung zur gegenseitigen Hilfe und die Errichtung einer inneren Ordnung, auf deren Einhaltung ein gewählter und mit zahlreichen Rechten und Pflichten ausgestatteter Hauptmann achtete. Ein Gesellschaftsabzeichen oder das Tragen gleicher Kleidung mag nach außen ein eindruckliches und zugleich elitäres Bild abgegeben haben, für das Funktionieren der Gruppe und die mit ihr verbundenen Absichten und Wirkungen war jedoch die Aufrechterhaltung der inneren Ordnung das entscheidende Kriterium. Nur durch diesen Zusammenhalt konnte in den Auseinandersetzungen mit den Fürsten oder dem Reich eine Position erlangt werden, die den niederadeligen Interessen einen Vorteil verschaffte.

Daher müssen niederadelige Verbindungen nach dem Vorhandensein dieser Ordnung bewertet und Einungen folglich als eine neben Ganerbschaften und insbesondere Adelsgesellschaften gleichzeitig existierende Gruppenbildung eingeordnet werden. Dies legen nicht zuletzt die zeitgenössischen Quellen nahe, in denen, wie in den Briefen der Schauenburger, keine Unterscheidung vorgenommen wird.

### 3. Zusammenfassung niederadelige Gruppenbildung

Die niederadelige Gruppenbildung nicht zuletzt in Form der Einungen der Ortenauer Ritterschaft stellt ein wichtiges Handlungsmuster des Niederadels dar. Ihre Entstehung war ein Prozess, der sich in der Region über einen längeren Zeitraum vollzog und dabei von verschiedenen Entwicklungen und Handlungen profitierte. Eine wichtige Konstante war die Nähe zum badischen Hof und dessen Bedeutung als Kommunikationsort für die Niederadeligen. Weitere Faktoren, u. a. der Vertrag mit dem Pfalzgrafen und dessen auf Territorialisierung bedachtes Vorgehen, förderten das Bewusstsein der Niederadeligen, sich als eine Gruppe der Region anzusehen und dies in Form einer Einung zu konsolidieren. Die regionale Basis wurde zudem durch die personalen Beziehungsebenen Verwandtschaft, Freundschaft und Nachbarschaft stabilisiert.

Die Bestimmungen der Einung zeigen im Wesentlichen keine großen Unterschiede zu vergleichbaren Verträgen dieser Zeit. Im Vordergrund steht die Auferlegung einer inneren Ordnung, auf deren Basis die Einung organisiert ist. Wichtigste Person in den grundsätzlich genossenschaftlich angelegten Bestimmungen ist jedoch nicht der Markgraf, sondern der Hauptmann der Ortenauer Ritterschaft. Die Rolle des Markgrafen, der 1474 als Aussteller der ersten Einungsurkunde auftrat, muss hingegen neu beurteilt werden. In der Forschung wurde er bislang grundsätzlich als Initiator der Verbindung angesehen. Angesichts eingeschränkter Einflussmöglichkeiten und fehlender Miteinbeziehung in die Pflichten muss seine Rolle jedoch erneut betrachtet werden und die Quellen lassen vermuten, dass beiderseitige Interessen die Gründung der Einung begünstigten.

An den Verlängerungen der Einung von 1474 war der Markgraf nicht mehr beteiligt. Sein Fehlen kann einerseits mit politischen Veränderungen, andererseits mit der ohnehin nur kleinen Rolle innerhalb der Einung und nicht zuletzt einem gesteigerten Selbstbewusstsein der Niederadeligen erklärt werden. In der Folge erhielt die Rolle des Hauptmanns der Einung eine weitaus größere Bedeutung innerhalb der genossenschaftlichen, nun rein niederadeligen Gruppe. Dennoch muss in Bezug auf die Verträge ab 1497 konstatiert werden, dass verschiedene Entwicklungen zu einem Rückgang der Mitgliederzahl führten und es nach dem Auslaufen der Einung von 1508 keine weitere Verlängerung gab. Die Ortenauer Ritterschaft war in den 1520er Jahren indes noch an verschiedenen Ereignissen beteiligt, allerdings bleibt unklar, auf welcher Basis die Gruppe in dieser Phase organisiert war.

Die Analyse des Personenkreises und der Mitgliederzahl zeigt eine Entwicklung, die andernorts gleichermaßen zu beobachten war. Speziell in den 1490er Jahren gab es einen erneuten Höhepunkt der niederadeligen Gruppenbildung und die Ortenauer Einung registrierte um diese Zeit ihren größten Mitgliederbestand. Der Kreis der beteiligten Familien veränderte sich im Laufe der Einungen nur unwesentlich. Während 1474 die Angliederung an den Hof der Markgrafen noch eine Grundvoraussetzung war, entwickelten sich Verwandtschaft, Freundschaft und Nachbarschaft zu den entscheidenden Beziehungsebenen für die Teilnahme an den

Verlängerungen der Ortenauer Ritterschaft. Dies unterstreicht die Einschätzung, dass die untersuchten Familien den Kern des Ortenauer Niederadels bildeten. Die Lage des Stammsitzes und eine damit einhergehende Angliederung an unterschiedliche Territorialherren war hingegen eine mögliche Ursache, die eine Mitgliedschaft weniger anderer regionaler Niederadeliger in der Ortenauer Ritterschaft verhinderte.

Angesichts der eher unbefriedigenden Quellsituation konnte das Agieren der Einung nur ansatzweise beschrieben werden. Grundsätzlich müssen die Aktivitäten der Einung in ein Wirken einerseits auf Reichsebene, andererseits auf regionaler Ebene unterschieden werden. Ein Großteil der Belege wurde aus der Zeit der zweiten Einung überliefert, die folglich als die aktivste Phase der Ortenauer Ritterschaft bezeichnet werden kann. Das Funktionieren, Wahrnehmen und die Indienstnahme der Ortenauer Ritterschaft lassen sich in diesen Quellen jedoch bereits deutlich erkennen. Andererseits bestanden die Handlungsgrenzen der niederadeligen Gruppe zum einen in der Eingriffs- und Handlungsreichweite, zum anderen in teilweise unklaren Zuständigkeiten, die ein Handeln der Einung verhinderten, wodurch nicht zuletzt der Verdross einiger Mitglieder hervorgerufen wurde.

Das Verhalten der Ortenauer Ritterschaft in der Zeit der frühen Reformation unterschied sich im Wesentlichen kaum von den Reaktionen anderer, reichsfreier Niederadeliger. Für die Gruppe selbst hatte die konfessionelle Spaltung keine spürbare Auswirkung. Der 1542 von sowohl evangelischen als auch katholischen Adligen beschlossene Beitritt zur Reichsritterschaft belegt diese Ansicht und zeigt, dass ein genossenschaftlicher Bund zur Erweiterung des niederadeligen Handlungsspielraumes und zur Bündelung der Kräfte und Interessen die Frage der Konfession in den Hintergrund treten ließ.

Insgesamt zeigte sich, dass die Kernfamilien des Ortenauer Niederadels die Möglichkeit, einer Einung beizutreten, über einen längeren Zeitraum wahrnahmen. Die Ritter und Edelknechte versuchten durch die Bündelung der gemeinsamen Interessen und Kräfte eine Stärkung der eigenen Position zu erreichen. Somit konnte das niederadelige Beziehungs- und Kommunikationsnetz erweitert werden, wodurch ein selbstbewussteres Agieren in vielen Fragen und Bereichen des eigenen und gemeinsamen Überlebens ermöglicht wurde. Die niederadelige Gruppe stellte dabei in mehrfacher Hinsicht einen Kommunikationsort dar: Einerseits durch die in den Einungstexten abgebildete Ordnung, die aufgrund der Kommunikation und des Austauschs von Normen und Regelungen einen abgegrenzten Raum für die Mitglieder der Einung darstellte. Andererseits durch das Auftreten als Gruppe und dem Kommunizieren eines Gruppenbewusstseins nach außen. Insgesamt muss die genossenschaftliche, niederadelige Gruppenbildung als ein elementares Handlungsmuster der Ortenauer Niederadeligen im 15. und 16. Jahrhundert gesehen werden.

Die Analyse der Bestimmungen der Einungen und der Vergleich mit der Gesellschaft der bayerischen „Löwen“ unterstreichen die These, dass Einungen ein mit Adelsgesellschaften und zahlreichen weiteren Gruppenbildungsformen gleichzei-

tig auftretendes Phänomen im Spätmittelalter und der beginnenden Frühen Neuzeit waren. Der Fokus der Forschung hat sich jedoch vornehmlich auf die Adelsgesellschaften ausgerichtet und die Arbeit von Tanja Storn-Jaschkowitz zeigt die Gefahr auf, die in diesem zu engen Blickwinkel liegt. Einungen und Ganerbschaften drohen aus dem Blick der Forschung zu geraten, obwohl sich die wesentlichen Inhalte dieser niederadeligen Gruppenbildungen nicht grundlegend unterscheiden. Einzig das gesellige Leben der Gesellschaften trat in den Bestimmungen der Einungen nicht auf, die innere Ordnung hingegen – sozusagen das Herzstück der genossenschaftlichen Ausrichtung – war ebenso vorhanden und wirksam. Sie war das entscheidende Element für das Funktionieren der Gruppe und die mit ihr verbundenen Absichten und Wirkungen. Der daraus resultierende innere Zusammenhalt verhalf in der Auseinandersetzung mit den Fürsten bzw. dem Reich zu einer stärkeren niederadeligen Position. Dies bestätigt sich durch einen Blick auf die Ereignisse im Kraichgau. Dort fand in den 1480er Jahren zunächst die Wiederbelebung der Eselsgesellschaft statt, in den 1490er Jahren wurde darüber hinaus eine nach deren Vorbild ausgerichtete, genossenschaftliche Einung gegründet, die sich in erster Linie als Schutz- und Interessensbündnis gegen das Vorgehen des Pfalzgrafen verstand. Hier war die innere Ordnung gleichermaßen das wesentliche Element der Organisation. Somit müssen niederadelige Verbindungen zwingend nach dem Vorhandensein dieser Ordnung bewertet werden und folglich waren Einungen eine neben Ganerbschaften und Adelsgesellschaften gleichzeitig existierende Form der Gruppenbildung.

## C. Weitere Lebensbereiche des Niederadels

### 1. Mehrfachbindung und Lehen

Lehen hatten bekanntlich mehrere Bedeutungen für den niederen Adel. Zunächst einmal bildeten sie eine wichtige Grundlage der niederadeligen Existenz; gleichzeitig waren Lehen das Mittel zur Bindung an einen höherrangigen Herrn, dem die Ritter und Edelknechte als Vasallen Treue schwören mussten und ihn mit Rat und Tat unterstützten. Als Gegenleistung erhielten sie vom Lehensherrn Schutz und Schirm, insbesondere für die Nutzung der verliehenen Güter. Gemäß dem jüngst von Steffen Patzold in vereinfachter Form zusammengefassten Modell der Vasallität wurden die Lehen von den Lehensherren an die Vasallen verliehen, damit sie mithilfe der Einkünfte aus den Lehen ihren Dienst für den Herren leisten konnten.<sup>1</sup> Die Vergabe und der Besitz von Lehen waren zahlreichen Einflussfaktoren unterworfen: Dazu zählten einerseits Situationsveränderungen wie etwa Erbteilungen in den Familien der Lehensherren, andererseits gelangten die Niederadeligen durch Kauf, Heiraten oder Erbfälle an neue Lehen. Diese Entwicklungen hatten zur Folge, dass die Zahl der Lehensherren für den Niederadel einer Region deutlich variieren konnte. Zudem wirkten sich Veränderungen in den territorialen Machtverhältnissen, die sich im Laufe der Jahrhunderte nicht selten verschoben, auf die Lehenssituation aus. Drangen neue Machthaber in eine Region ein, so veränderte dies üblicherweise auch die Lehensverhältnisse des niederen Adels, der über die Vergabe von Lehen an die neuen Herren gebunden werden sollte. Die Lehen selbst konnten sich zudem in ihrer Erscheinungsform unterscheiden. Es handelte sich zwar zumeist um Güter oder Rechte, die Einkünfte generierten, jedoch entwickelten sich gerade im Spätmittelalter durch die gesellschaftlichen Veränderungen zahlreiche Varianten. Insbesondere für den Niederadel im Südwesten des Reiches war eine Mehrfachvasallität charakteristisch. Adelsfamilien mit lediglich einem Lehensherrn bildeten im 15. Jahrhundert eine absolute Ausnahme, wenngleich jede Familie in der Regel nur einen Hauptlehensherrn besaß.

In den letzten Jahren hat die Diskussion in der Forschung um den Charakter und die Entstehung des Lehenswesens durch die Arbeit von Susan Reynolds wieder einen Anstoß erhalten. Reynolds erachtete das Lehenswesen als ein Konstrukt, das de facto erst im 16. Jahrhundert entstand. Sie bemängelte, dass es von den Historikern kritiklos auf die Welt des Früh- und Hochmittelalters übertragen worden war.<sup>2</sup> Um ihren Einwand, dass in der Forschung von Lehen gesprochen wird, in den Quellen dieser Zeit aber keine entsprechenden Begriffe zu finden seien, hat sich

---

<sup>1</sup> Vgl. PATZOLD, Lehnswesen, S. 9–11.

<sup>2</sup> Vgl. REYNOLDS, Fiefs, S. 2.

eine Kontroverse entwickelt.<sup>3</sup> Der begriffsorientierte Diskurs hat für die Lehenspraxis des spätmittelalterlichen Niederadels jedoch nur eine geringe Bedeutung. Spätestens ab dem 13. Jahrhundert differenzierte sich das Lehnswesen weiter aus und wies schließlich die im Spätmittelalter gut ersichtliche große Varianz auf.<sup>4</sup> Ein Charakteristikum ist, dass insbesondere das Lehnswesen für einen Ausbau der fürstlichen Territorien genutzt wurde.<sup>5</sup> Im Hinblick auf die Territorialherren der Ortenau konnten dies verschiedene Forscher mit ihren Editionen und Auswertungen der herrschaftlichen Lehenbücher belegen. Zu nennen sind hier Karl-Heinz Spieß für die Pfalzgrafen,<sup>6</sup> Mathias Miller für die Grafen von Württemberg<sup>7</sup> und in Ansätzen Bernhard Theil für die Markgrafen von Baden.<sup>8</sup>

Der Ausbau der Landesherrschaften auf der Basis des Lehnswesens und die verschiedenen neuen Formen und Ausgestaltungen der Lehen sind folglich die wesentlichen Inhalte, mit denen sich die Niederadelsforschung im Hinblick auf das Lehnswesen auseinandersetzt.

Im folgenden Kapitel sollen Veränderungen im Bereich der Lehen der Ortenauer Familien beschrieben werden. Dabei kann allerdings nicht der Güterbestand jeder Familie im Einzelnen nachgezeichnet werden; solch ein Vorhaben lässt sich weder zeitlich noch hinsichtlich der Überlieferung in aller Vollständigkeit umsetzen. Dies betonte bereits Kurt Andermann, der das für die von ihm untersuchten fünf pfälzischen Familien feststellen musste.<sup>9</sup>

## 1.1 Veränderungen in der Lehenstruktur

Zahlreiche spätmittelalterliche Niederadelsfamilien hatten ihren Ursprung zweifellos in der Ministerialität eines höherrangigen geistlichen oder weltlichen Fürsten. In der Ortenau stellten lediglich die von Neuenstein eine Ausnahme dar, die bekanntlich aus der städtisch-bürgerlichen Familie Rohart hervorgingen. Soweit es mithilfe der überlieferten Materialien nachzuzeichnen ist, entstammten die übrigen Familien einer Fürsten- oder – wie im Fall der Schauenburger – der Reichsministerialität. Diese weltlichen bzw. geistlichen Herren stellten in der Regel den Hauptlehensherrn dar, an dessen Stelle im Laufe der Jahrhunderte durchaus andere Akteure treten konnten. So gelangten beispielsweise die von Windeck und die von Bach, die ursprünglich aus der Dienstmansschaft der Ebersteiner hervorgingen,

<sup>3</sup> Verwiesen sei auf einen Sammelband aus dem Jahr 2010, der die Ansätze und Thesen der jüngeren Forschung ausreichend diskutiert, vgl. DENDORFER/DEUTINGER, *Lehnswesen im Mittelalter*.

<sup>4</sup> Vgl. PATZOLD, *Lehnswesen*, S. 107–116.

<sup>5</sup> Vgl. SPIESS, *Lehnswesen in Deutschland*, S. 19.

<sup>6</sup> Vgl. SPIESS, *Lehnsbuch der Pfalzgrafen*.

<sup>7</sup> Vgl. MILLER, *Brief und Revers*.

<sup>8</sup> Vgl. THEIL, *Lehnbuch der Markgrafen*.

<sup>9</sup> Vgl. ANDERMANN, *Studien*, S. 14f.

während des 14. Jahrhunderts über Erbteilungen und darauf folgende Verkäufe an die Markgrafen von Baden als wichtigste Lehensherren. Ein Blick auf die ebersteinische Teilung zum Ende des 14. Jahrhunderts veranschaulicht den Vorgang: 1387 verkaufte Graf Wolf von Eberstein seinen Anteil an der Herrschaft Eberstein für 8000 fl. an Markgraf Rudolf von Baden.<sup>10</sup> Wolfs Anteil betrug in etwa die Hälfte der Besitzungen und Rechte, die andere Hälfte hatten die Witwe seines Bruders Wilhelm II. bzw. später deren Söhne Bernhard I. und Wilhelm III. inne. Die Verhandlungen der genauen Inhalte der Teilung dauerten allerdings einige Jahre und letzten Endes erzielte Markgraf Bernhard mit den Grafen Wilhelm und Bernhard von Eberstein eine Übereinkunft.<sup>11</sup> Das Salbuch der Grafen von Eberstein aus dem Jahr 1386 beweist, dass die ebersteinische Teilung den Ortenauer Adel in seiner Gesamtheit betraf. Im Verzeichnis der Ebersteiner Lehensmannen waren bis auf die Hummel und Stoll von Staufenberg alle Familien der Einung von 1474 vertreten.<sup>12</sup> Bei der Aufteilung der Besitzungen, Rechte und Mannen gelang es dem Markgrafen, die wichtigen Ortenauer Gefolgsleute Reinhard von Windeck und Georg von Bach, die überdies bereits zuvor am badischen Hof mit Ämtern und Diensten betraut worden waren, mithilfe der ehemaligen ebersteinischen Lehen noch enger an sich zu binden. Demgegenüber behielten die Grafen von Eberstein ihre Rechte an der Burg Schauenburg, die somit mitsamt ihrer großen Zahl an Lehensmannen vorläufig nicht in Abhängigkeit der Markgrafen geriet. Die Anordnung der Familien im Salbuch belegt, dass die Schauenburger eine übergeordnete Bedeutung im Gefolge der Ebersteiner besaßen, schließlich standen sie darin an vorderster Stelle.<sup>13</sup> Diese Vorgänge zeigen, dass die Niederadeligen in solchen Fällen nicht selbst über ihr Schicksal entscheiden konnten. Aus der Lehensmannschaft eines Grafengeschlechts, das in der Region enorm an Bedeutung verloren hatte, gelangten sie durch das Handeln ihrer Lehensherren an die Markgrafen von Baden. Dadurch ergaben sich jedoch durchaus neue Möglichkeiten. Insbesondere hinsichtlich der Besetzung von Ämtern und Diensten und damit der Teilhabe an der adeligen Herrschaft war mit dem Hof des neuen Lehensherrn eine weitere Option entstanden. Andererseits vergrößerte sich durch einen mächtigeren, neuen Lehensherrn die Gefahr eines Verlustes bzw. einer Einschränkung persönlicher Rechte.

Die Niederadeligen hatten keinerlei Einfluss auf den Wechsel ihrer Lehensherren, wenn diese ihr Lehen verkauften oder der Erbfall eintrat. Es gab allerdings noch weitere Varianten, die in unterschiedlichem Maße auf der Initiative oder zumindest dem Entgegenkommen der Adelsfamilien beruhten.

Eine Möglichkeit, die Zahl der Lehensherren zu vergrößern, waren Heiraten und damit verbundene Erbfälle. Über diesen Weg erhielten die Herren von Bach ihre Herrschaft in Niederschopfheim, die ursprünglich der Familie von Windeck zustand. Georg von Bach war mit Brigitta von Windeck verheiratet und deren Bru-

<sup>10</sup> Vgl. KRIEGER, Salbuch, S. 125–136.

<sup>11</sup> RMB I, Nr. 2177.

<sup>12</sup> Vgl. KRIEGER, Salbuch, S. 129f.

<sup>13</sup> Vgl. ebd., S. 136–143.

der Hans Reinbold setzte 1436 Georg und dessen Kinder als seine Leibeserben ein.<sup>14</sup> Die Urkunde Hans Reinbolds listet alle Lehen auf, die er von den Markgrafen, vom Bischof von Straßburg und den Herren von Geroldseck besaß. Daher wurden Hans Reinbold von Windeck und Georg von Bach noch im selben Jahr vom Straßburger Bischof gemeinsam mit der Herrschaft Niederschopfheim belehnt.<sup>15</sup> 1441 erfolgte eine Erneuerung durch Bischof Ruprecht von Pfalz-Simmern.<sup>16</sup> Desgleichen belehnte der Graf Jakob I. von Moers-Saarwerden Hans Reinbold von Windeck und Georg von Bach mit den ehemals von den Herren von Geroldseck stammenden Lehen zu Lahr.<sup>17</sup> Somit gelangte Georg durch seine Heirat an weitere Lehensgüter und Lehensherren. In der Folge verblieben die Besitzungen in den Händen der Familie von Bach. Georg erbat 1479 den Übergang der Niederschopfheimer Lehen an seinen Sohn Bernhard.<sup>18</sup> Bernhard wiederum erweiterte die Besitzungen und wollte mit dem Erwerb der Binzbürg und des benachbarten Dorfes Hofweier eine geschlossene Herrschaft bilden.<sup>19</sup> Allerdings gelang dies im Jahr 1530 erst dem späteren Georg von Bach, dem Enkel Georgs von Bach dem Älteren.<sup>20</sup> Die Grundlage für die Herrschaft Binzbürg wurde durch eine Eheschließung und die damit verbundene Erbfolge geschaffen. Hierdurch wurde der eigene Besitz und die Zahl der Lehensherren erweitert. Ein anderes Beispiel der Lehensherrenenerweiterung durch Heiraten zeigt sich bei der Familie von Windeck: 1433 vermählte sich Reinbold von Windeck mit einer Tochter des bischöflich-straßburgischen Lehensmannes Berthold Kranz von Geispolsheim aus dem Elsass. Diese Heirat brachte Reinbold ein Lehen des Bischofs ein, das nach dem Tod der Ehefrau in seinem Besitz blieb.<sup>21</sup> Folglich konnte mit den Heiraten zumindest männlicher Adelige sowohl eine Erweiterung des Besitzstandes erreicht werden, als auch die Aufnahme in einen neuen Lehensverband und damit der Eintritt in andere Herrschaftsstrukturen.

Eine weitere Möglichkeit, den Besitz und die Anzahl der Lehen zu vergrößern, war der Kauf von Gütern und Rechten. Hierbei waren die Geschäftspartner in vielen Fällen ebenfalls Niederadelige, die ihre Lehen – Verkäufe von Eigengut waren deutlich seltener – veräußerten. Beispielsweise erwarb im Jahr 1336 Matthäus Rohart Güter von Andreas von Wiedergrün, die dieser als Lehen der Grafen von Freiburg trug.<sup>22</sup> Die Grafen von Freiburg nahmen daraufhin Matthäus Rohart als Lehensmann an. Im Fall der ursprünglich bürgerlichen Familie Rohart war das Vorgehen, Lehensbesitz über Güterkäufe zu erwerben, ein wichtiger Schritt, um in

<sup>14</sup> Regesten Windeck, Nr. 493.

<sup>15</sup> Regesten Windeck, Nr. 494.

<sup>16</sup> Regesten Windeck, Nr. 514.

<sup>17</sup> Regesten Windeck, Nr. 520.

<sup>18</sup> GLA 44/377.

<sup>19</sup> Vgl. FISCHER, Herren von Bach, S. 26 f; vgl. auch KÄHNI, Niederschopfheim, S. 130f.

<sup>20</sup> Vgl. FISCHER, Herren von Bach, S. 34.

<sup>21</sup> Regesten Windeck, Nr. 476.

<sup>22</sup> Regesten Schauenburg, Nr. 50.

den Rang des niederen Adels aufzusteigen; zahlreiche Geschäfte dieser Art belegen die Handlungsweise der Rohart bzw. von Neuenstein.<sup>23</sup> Einige Jahre später verkauften die Brüder Hummel von Staufenberg Güter und Zinse an Rüfelin und Bürkelin Kalwe von Schauenburg. Die Verkaufsobjekte gingen von den Grafen von Neueberstein zu Lehen und dementsprechend wurde Rüfelin Kalwe von Schauenburg als neuer Lehensmann aufgenommen.<sup>24</sup> Die Familie von Bach begann ihren Weg im Einflussbereich der pfälzischen Kurfürsten mit dem Kauf eines Burglehens bei Deidesheim. 1420 erwarb Adam von Bach in einem Handel mit Wylich von Alzey dieses Lehen des Speyerer Bischofs.<sup>25</sup> In der Folge wurde Adam in die Lehensmannschaft des Speyerer Bischofs aufgenommen und das Deidesheimer Burglehen verblieb über Georg d. J. und Heinrich und Konrad bis 1509 bei der Familie von Bach. Nach Konrads Tod wurde das Lehen an seinen Vetter Christoph von Weingarten weitergegeben.<sup>26</sup> Mit dem Burglehen stellten die von Bach eine Verbindung zum Speyerer Bischof und indirekt zu den Pfalzgrafen her, die großen Einfluss auf die Besetzung des Speyerer Bischofsstuhls hatten. Darüber hinaus brachte die Heirat zwischen Adam von Bach und der pfälzischen Adelige Guda von Weingarten weitere Güter im pfälzischen Herrschaftsbereich ein.<sup>27</sup> Die erfolgreiche Verlagerung von Besitz und Aufenthalt in die Pfalz beweist die Belehnung von Adams Söhnen Georg d. J. und Heinrich, die vom Pfalzgrafen Teile der Burg Diemerstein und der Ganerbschaft Drachenfels erhielten.<sup>28</sup> Im Fall des Adam von Bach war somit die Erweiterung der Zahl der Lehensherren – die badischen Lehen hatte er natürlich behalten<sup>29</sup> – und die erfolgreiche Anbindung an einen neuen Herrschaftsbereich gelungen.

Andererseits bedeutete der Verkauf der eigenen Lehen nicht den Verlust der Zugehörigkeit zu einer Lehensmannschaft. Beispielsweise veräußerte im Jahr 1419 Hans Kolb von Staufenberg für 260 fl. seine gesamten markgräflichen Lehen an seinen Vetter Reinbold Kolb von Staufenberg.<sup>30</sup> In einer späteren Urkunde beeidete Hans Kolb jedoch, dass er weiterhin Lehensmann der Markgrafen bleiben werde.<sup>31</sup> In gleicher Weise verblieb Dietrich Röder d. J. im markgräflichen Lehenshof; er verkaufte 1431 für 154 fl. die von seinem Schwiegervater Heinrich von Zeiskam ererbten badischen Lehen. Allerdings musste er dem Markgrafen eine Bestätigung ausstellen, dass er solange badischer Lehensmann bleibe, bis er diese Verbindung

<sup>23</sup> In den Regesten Schauenburg gibt es hier zahlreiche Beispiele, vgl. Regesten Schauenburg, sub voce Rohart, sub voce Rohart von Neuenstein, sub voce Rohart von Ullenburg, sub voce Neuenstein, von.

<sup>24</sup> Regesten Schauenburg, Nr. 82.

<sup>25</sup> GLA 67/364, fol. 147f.

<sup>26</sup> Vgl. FISCHER, Herren von Bach, S. 35.

<sup>27</sup> Vgl. ANDERMANN, Studien, S. 116.

<sup>28</sup> Vgl. FISCHER, Herren von Bach, S. 23.

<sup>29</sup> RMB III, Nr. 5196, 5197.

<sup>30</sup> RMB I, Nr. 3105.

<sup>31</sup> RMB I, Nr. 3106.

mit 154 fl. abgelöst habe.<sup>32</sup> Die Vorgänge können gleichermaßen aus der Perspektive der Lehensherren betrachtet werden: In beiden Fällen erweiterte der Markgraf von Baden ohne eigenes Zutun seinen Lehenshof. Die Verkaufsgeschäfte zwischen den Niederadeligen, zu denen der Markgraf lediglich seine Zustimmung geben musste, verschafften ihm somit einen Vorteil.

Im 15. Jahrhundert hatte innerhalb des Niederadels in einigen Regionen die Lehensauftragung zugenommen. Diese bedeutete die Übertragung eines Eigenguts an einen Herren, der das Gut dann wiederum als Lehen ausgab und dafür als Schutzherr des Niederadeligen auftrat.<sup>33</sup> Auf diese Weise konnte eine Mehrfachvasallität erreicht werden. Aus der Ortenau liegen jedoch keine entsprechenden Quellen vor und für das 14. Jahrhundert hat Sattler auf nur wenige Beispiele verwiesen; vielmehr betonte er den Verkauf von Eigengut und die Verleihung desselben als Lehen.<sup>34</sup> Bei den Verkäufen handelte es sich zumeist um Geschäfte mit dem Markgrafen von Baden, der bereits als Lehensherr der Familien aufgetreten war.<sup>35</sup> Somit verstärkte sich offenbar die Bindung an den Markgrafen, den Ausbau der Mehrfachvasallität hatte diese Praxis allerdings nicht zur Folge. Die Lehensauftragung und der Verkauf von Eigengut können somit nicht als eine verbreitete Handlungsweise der Ortenauer Niederadeligen angesehen werden.

Ein anderer Weg, um die Anzahl der Lehensherren zu vergrößern, war das Eingehen neuer Verbindungen. Hier stellten die in die Region eindringenden Territorialmächte eine Option dar. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts hatte sich in der Ortenau durch die Verleihung der zweiten Hälfte der Reichslandvogtei an die Pfalzgrafen bei Rhein eine veränderte Situation ergeben. Die Pfälzer erhielten über die Rechte und Besitzungen der Reichslandvogtei einen stärkeren Zugriff auf die Ortenau, den sie sich durch Lehen- und Dienstverhältnisse beim Adel zunutze machen wollten. Zuvor standen die Pfalzgrafen nicht in Verbindung mit Ortenauer Geschlechtern, zumindest erscheinen im ältesten Lehnbuch der Pfalzgrafen aus dem Jahr 1401 keine Familien aus dieser Region.<sup>36</sup> Bereits 1418 schloss Pfalzgraf Ludwig III. einen ersten Öffnungsvertrag mit drei Ganerben der Burg Staufenberg: Wilhelm Hummel, Friedrich Bock und Bernhard Stoll wurden für 10 Jahre als pfälzische Diener angenommen.<sup>37</sup> Die Staufenberger wiederum konnten durch den Vertrag einen weiteren Lehens- und Schutzherrn gewinnen. Einige Jahre später, am 5. Februar 1426, wurde ein Vertreter der Familie von Windeck neuer pfälzischer Lehensmann: Reinbold von Windeck erhielt hierfür ein jährliches Manngeld von 60 fl.<sup>38</sup> Im selben Jahr gelang es Pfalzgraf Ludwig mit der Bestallung des Hans Höfinger von Schauenburg einen Gefolgsmann aus einer weiteren wichtigen Burg

<sup>32</sup> RMB III, Nr. 5140.

<sup>33</sup> Vgl. ULRICHS, Vom Lehnhof zur Reichsritterschaft, S. 48f.

<sup>34</sup> Vgl. SATTLER, Wirtschaftskrise, S. 52.

<sup>35</sup> RMB I, Nr. 981, 1325.

<sup>36</sup> Vgl. SPIESS, Lehnbuch der Pfalzgrafen.

<sup>37</sup> GLA 43/5247.

<sup>38</sup> Regesten Windeck, Nr. 421.

der Ortenau zu verpflichten. Hans wurde ebenfalls als Lehensmann und Diener angenommen.<sup>39</sup> Andererseits kann konstatiert werden, dass es Hans Höfinger von Schauenburg gelungen war, sich einem weiteren Herrn anzuschließen. Seinen Anteil an der Schauenburg erhielt Hans Höfinger von den Grafen von Eberstein, darüber hinaus hatte er als fürstenbergischer Vogt in Hausach Lehen der Grafen von Fürstenberg und nun mit den Kurfürsten von der Pfalz eine weitere Verbindung und Absicherung. Der Abschluss des Erbschirmvertrages im Jahr 1446 brachte zahlreiche neue Lehensbeziehungen für den Pfalzgrafen. Die beteiligten Ortenauer Familien erhielten in der Folge dieses Zusammenschlusses pfälzische Lehen. Beispielsweise wurden die Mitglieder der Familie Windeck noch am selben Tag des Vertragsabschlusses bzw. in einem Fall am darauffolgenden Tag als Lehensmannen des Pfalzgrafen angenommen.<sup>40</sup> Desgleichen wurden Jörg und Reinhard von Schauenburg am Tag nach dem Abschluss als Lehensmannen und Diener verpflichtet.<sup>41</sup> Für die anderen Familien liegen keine Belege aus dem Jahr 1446 vor. Da es sich bei den Belehnungen von 1446 allerdings um Erblehen handelte, können durch spätere Wiederbelehnungen Rückschlüsse auf die bereits zuvor ergangenen Handlungen gemacht werden. Ein Blick in die Kopialbücher der Pfalzgrafen belegt diese Vermutung: In einem *liber feudorum* des Pfalzgrafen Philipp erscheinen für die 1470er und 1480er Jahre weitere Ortenauer Adelige, die ein Geldlehen erhielten.<sup>42</sup> Die Lehensträger der 1470er bzw. 1480er Jahre waren zwar im seltensten Fall bereits Mitglieder des Erbschirmvertrags, jedoch ist der Ursprung der Lehen in der Urkunde von 1446 zu sehen. Als Lehensträger erscheinen im Lehnbuch Kaspar und Arnold Pfau von Rüppurr,<sup>43</sup> Siegfried und Rudolf Pfau von Rüppurr,<sup>44</sup> Dietrich und Heinrich Röder,<sup>45</sup> Kaspar von Windeck und nach dessen Tod 1486 Reinhard d. Ä. von Windeck<sup>46</sup> sowie Reinhard von Schauenburg, dem das Lehen des mittlerweile verstorbenen Jörg von Schauenburg zugeteilt worden war.<sup>47</sup> Die Namen und Vorgänge beweisen die im Zusammenhang mit dem Erbschirmvertrag an alle Beteiligten ergangenen Belehnungen durch den Pfalzgrafen. In einer separaten Urkunde sicherten die Windecker im Jahr 1446 dem Pfalzgrafen überdies ein ewiges Öffnungsrecht für die Burg Windeck zu.<sup>48</sup> Der Pfalzgraf erreichte somit, dass er für eine weitere markgräfliche Burg das Öffnungsrecht erhielt. Das hatte für den Pfalzgrafen den Vorteil, dass eine Burg, für die dieses Recht bestand, im Konfliktfall nicht als Stützpunkt gegen ihn genutzt werden durfte. Dies kann zwar nicht unbedingt als Vorgriff auf den späteren Konflikt zwischen Baden und Pfalz

<sup>39</sup> RUPPERT Regesten Schauenburg, S. 161.

<sup>40</sup> Regesten Windeck, Nr. 530, 532, 533.

<sup>41</sup> RUPPERT Regesten Schauenburg, S. 176.

<sup>42</sup> GLA 67/1007.

<sup>43</sup> GLA 67/1007, fol. 141.

<sup>44</sup> GLA 67/1007, fol. 142.

<sup>45</sup> GLA 67/1007, fol. 142.

<sup>46</sup> GLA 67/1007, fol. 199.

<sup>47</sup> GLA 67/1007, fol. 278.

<sup>48</sup> Regesten Windeck, Nr. 531.

gesehen werden, jedoch war es eine erfolgreiche Strategie, um Verbindungen in der Ortenau zu schaffen, die zugleich die Möglichkeiten eines territorialen Konkurrenten einschränkten. Die Belehnung des Reinhard von Schauenburg wurde nach dem Tod Pfalzgraf Ludwigs IV. von dessen Nachfolger Friedrich erneuert. Hierbei wird ein Öffnungsrecht des Pfalzgrafen für die Schauenburg erwähnt, für das er separate Zahlungen leisten musste.<sup>49</sup> Den Pfälzern war in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts somit die Aufnahme zahlreicher Ortenauer in ihre Gefolgschaft gelungen und zudem hatten sie für die drei größten Burgen der Ortenau ein Öffnungsrecht erhalten. Ihre Politik, den regionalen Niederadel für sich zu gewinnen, hatten die Kurfürsten zumindest in diesem Bereich konsequent verfolgt. Bekanntlich scheiterte das Engagement der Pfalzgrafen jedoch am fehlenden Zugriff auf die Gerichte bzw. an der nicht gelungenen Unterordnung der Adelsfamilien unter seine Gerichte. Letztlich pflegten nur die Adeligen von Bach enge Beziehungen zu den Pfalzgrafen bei Rhein und hier im Speziellen Georg von Bach und sein Sohn Bernhard. Beide hatten wichtige pfälzische Ämter und Dienste inne und zugleich pfälzische Lehen.<sup>50</sup>

Grundsätzlich konnten die Ortenauer Familien ihr eigenes Beziehungsnetz mithilfe der Bindung an den Pfalzgrafen erweitern. Selbstverständlich war dies ein Vorgang von beiderseitigem Nutzen: Die Öffnungsrechte zeigen, dass der Pfalzgraf gleichermaßen von diesen neuen Kontakten profitierte. Er hatte dadurch einerseits den Ausbau seines eigenen Territoriums und andererseits den Eingriff in den angestammten Bereich der Markgrafen von Baden erreicht. Die Kosten hierfür lagen lediglich bei einigen hundert Gulden, die zudem als Lehen ausgegeben wurden und somit mit weiteren Verpflichtungen, wie beispielsweise der Heeresfolge, verbunden waren. Für die Niederadeligen wiederum stellten diese Lehen nicht nur ein zusätzliches Einkommen dar, sondern die Verbindung zu den Pfalzgrafen eröffnete ihnen den Zugang zu dessen Hof. Somit wird der beiderseitige Nutzen einer neuen Allianz klar ersichtlich, wenngleich das zusätzliche Abhängigkeitsverhältnis – insbesondere in den späteren Auseinandersetzungen zwischen der Markgrafschaft und der Kurpfalz – durchaus Probleme bereiten konnte.<sup>51</sup>

Die Grafen von Württemberg versuchten im 14. und 15. Jahrhundert ebenfalls Niederadelige der Ortenau an sich zu binden. Die Württemberger nutzten dabei allerdings weniger das Mittel der Lehenvergabe, vielmehr entlohnten sie ihre Die-

<sup>49</sup> Regesten Schauenburg, Nr. 284; nach Ansicht der jüngeren Forschung war mit einem Öffnungsrecht nicht zwangsläufig ein Lehensverhältnis verbunden. Daher wurden sowohl im Fall der Windecker, als auch der Schauenburger separate Urkunden ausgestellt, vgl. SCHNEIDER, Niederadel, S. 36 f.

<sup>50</sup> Georg von Bach seit dem Jahr 1458, vgl. Regesten Windeck, Nr. 493.

<sup>51</sup> Dies hatte letztlich zur Folge, dass im Zuge dieser Auseinandersetzungen verwandte und verschwägte Familien – wie beispielsweise die von Bach und die von Windeck – auf gegnerischen Seiten kämpften. Georg und Bernhard von Bach waren bei Seckenheim im Gefolge des Pfalzgrafen, Reinhard von Windeck war Anhänger des Markgrafen. Einige Jahre später jedoch waren Bernhard von Bach und Reinhard von Windeck Teilnehmer bei der Gründung der Ortenauer Einung, vgl. Anhang I.

ner mit einer jährlichen Zahlung. Das Verhältnis der Württemberger zu den Ortenauer Familien war jedoch äußerst wechselhaft. Verpflichtungen als Diener und Gefolgsleuten standen wiederholt Fehden mit anderen Ortenauer Adeligen gegenüber. So wurde Siegfried Pfau von Rüppurr 1380 als Diener für zwei Jahre bestellt<sup>52</sup> und 1399 öffnete Georg von Bach als Gemeiner der Feste Sterneck den Grafen von Württemberg seinen Teil der Burg.<sup>53</sup> In den 1430er Jahren war die Familie von Schauenburg indes in eine Fehde mit den Grafen von Württemberg verstrickt und diese Auseinandersetzung endete – nach dem Eingreifen der Stadt Straßburg – mit der Belagerung der Schauenburg. Wenige Jahre später gelang es den Grafen Ludwig I. und Ulrich V., das Öffnungsrecht für eine wichtige Ortenauer Burg zu erwerben: 1438 beschlossen sie dieses mit den Gemeinern der Burg Staufenberg.<sup>54</sup> In den 1460er Jahren hatten die Württemberger mit den Staufenbergern allerdings eine kriegerische Auseinandersetzung. In der Folge beruhigten sich die Beziehungen zwischen den Ortenauern und den Grafen von Württemberg und bei der Uracher Hochzeit des Grafen Eberhard V. im Jahr 1474 waren etliche Niederadelige der Region anwesend.<sup>55</sup> Das darauffolgende Wiedererstarken der Württemberger unter Graf Eberhard V. hatte zur Folge, dass einige Vertreter aus Ortenauer Familien in den Dienst der Grafen übernommen wurden. Die Württemberger vergrößerten dadurch ihr Gefolge und stärkten ihre Position. Die Ortenauer erwarben mitunter Anstellungen und Positionen, die das eigene Renommee und die finanzielle Situation verbessern konnten.<sup>56</sup> Die Dienstbeziehungen waren im Gegensatz zu vergleichbaren Verbindungen der Ortenauer zu den Pfalzgrafen jedoch nicht zwangsläufig mit einem Lehen verbunden. In den Quellen erscheinen einzig die Bestallungsurkunden der Ortenauer Diener und Räte, in denen diese ihren Dienst mit den eigenen Schlössern bestätigen;<sup>57</sup> Belehnungsurkunden haben sich indes keine erhalten. Die Überlieferung der württembergischen Belehnungen ist allerdings vergleichsweise gut<sup>58</sup> und so scheint es naheliegend zu sein, dass die Beziehungen der Ortenauer zu den Württembergern nicht mithilfe des Lehensbandes abgesichert wurden. Möglicherweise war dies in der Tatsache begründet, dass die Württemberger in der Ortenau selbst bzw. in deren Nähe weder über großen Besitz noch sonstige verleihbare Güter und Rechte verfügten.<sup>59</sup> Andererseits mögen Gü-

<sup>52</sup> HStA A 602 Nr 6025.

<sup>53</sup> HStA A 602 Nr 6036.

<sup>54</sup> HStA A 602 Nr 6057 {WR 6057}.

<sup>55</sup> Vgl. ZEILINGER, Uracher Hochzeit, S. 119–172.

<sup>56</sup> Vgl. hierzu auch Kapitel C.2.2.

<sup>57</sup> So beispielsweise von Friedrich von Schauenburg, der einige Jahre als württembergischer Obervogt im Schwarzwald agierte und in seinem Revers den Dienst *auch mit minen sloßen zu Ir Gnaden nottdurfft* bestätigte, HStA A 602 Nr 788.

<sup>58</sup> Vgl. MILLER, Brief und Revers, S. 22.

<sup>59</sup> Zu den württembergischen Besitzungen im Umkreis der Ortenau zählten ein paar wenige Gülden im heutigen Landkreis Emmendingen, bspw. in Kenzingen, Endingen und Riegel. Diese hatte um 1500 jedoch allesamt der Niederadelige Hans von Ow inne, vgl. MILLER, Brief und Revers, Katalog 09 EM Landkreis Emmendingen.

ter und Gülden, die in den württembergischen Herrschaften und damit als Streubesitz zu vergeben waren, für die Ortenauer nicht attraktiv gewesen sein. Sie erachteten die jährlichen Zahlungen für ihre Dienste offenbar als weitaus sinnvoller.

Die Verbindungen der Ortenauer zu den Grafen von Württemberg scheinen demnach in diesem Kapitel nicht ihren richtigen Platz gefunden zu haben. Dies kann insofern relativiert werden, als dass die Vorgehensweise der Württemberger durchaus programmatisch für das 15. und 16. Jahrhundert war. Der Zugriff auf weitere Gefolgsleute und damit die Verfestigung der niederadeligen Mehrfachbindungen erfolgte nicht länger allein über das Lehensband, sondern immer mehr über Verpflichtungen zu Diensten und Ämtern.

Insgesamt betrachtet konnte eine Steigerung der Anzahl von Lehensherren verschiedene Vorteile mit sich bringen. Zunächst einmal vergrößerten die Niederadeligen ihren Lehensbesitz und generierten auf diese Weise zusätzliche Einnahmen. Darüber hinaus wurden Verbindungen zu neuen Herren geschaffen, was mitunter weitere lukrative Ämter und Dienste bringen konnte. Überdies hatte sich durch die Belehnungen ein neuerliches Schutzverhältnis aufgebaut. Durch den Eintritt in eine andere Lehensmannschaft vergrößerte sich das eigene Beziehungsnetz, andere Heiratskreise wurden erschlossen und die Anzahl alternativer Handelspartner wurde erhöht.

Der Ausbau der Lehensstruktur war auf verschiedenen Wegen zu erreichen. Einerseits gab es von den Niederadeligen selbst nicht zu beeinflussende Vorgänge wie etwa den Verkauf oder den Verlust der Besitzungen auf Seiten des Lehensherrn, andererseits gab es aktive Vorgänge, die eine Ausdehnung bewusst erreichen sollten oder zumindest in Betracht zogen. Hierzu gehörten Heiraten und darauffolgende Erbfälle, ferner Güterkäufe von niederadeligen Standesgenossen, die diesen Besitz als Lehen eines anderen Herrn getragen hatten.

Der Eintritt eines neuen Territorialherrn in den Machtbereich konnte zusätzliche Möglichkeiten bieten. Eine neue politische Kraft war üblicherweise bestrebt, den niederen Adel der Region an sich zu binden. Der niedere Adel wiederum hatte ein Interesse, Verbindungen zu den neuen Akteuren herzustellen und deren Strukturen zur Verbesserung der eigenen Position zu nutzen. Um den Adel für sich zu gewinnen, wandten beispielsweise die Pfalzgrafen das Mittel der Belehnung an, wohingegen die Grafen von Württemberg feste Dienstverhältnisse mit jährlichen Zahlungen bevorzugten, möglicherweise jedoch bedingt durch das Fehlen von Eigenbesitz in der Region. Der Lehensherr hatte natürlich gleichermaßen einen Nutzen von den neuen Verbindungen. Er konnte auf diese Weise sein Reservoir an dienstfähigen und im Kriegsfall zu nutzenden Kräften erweitern. Zugleich war die Größe eines Lehenshofes in der spätmittelalterlichen Gesellschaft ein Zeichen von Status und Rang.<sup>60</sup> Einschränkend muss allerdings gesagt werden, dass die Aufnahme von Niederadeligen nur eine Steigerung der absoluten Zahl darstellte, wo-

---

<sup>60</sup> Vgl. SPIESS, Lehnswesen in Deutschland, S. 64.

hingegen die Aufnahme von Grafen und Herren mit einem größeren Renommee verbunden war.<sup>61</sup>

## 1.2 Veränderungen in der Form der Belehnung

Die Lehensgüter selbst bzw. die Formen und Inhalte der Lehen unterlagen im Spätmittelalter einigen Veränderungen.<sup>62</sup> Bei dieser Einschätzung besteht die Gefahr, dass Veränderungen in den Dokumentationen der Lehensgüter falsch bewertet werden. Matthias Miller hat für das Herzogtum Württemberg gezeigt, dass in den Lehenurkunden des 15. Jahrhunderts die Belehnung mit „landwirtschaftlichen Güterkomplexen“<sup>63</sup> und mit Grundstücken deutlich abnahm.<sup>64</sup> Dies bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass die Objekte nicht mehr verliehen wurden, sondern dass sie in den Urkunden keine Erwähnung mehr fanden, aber dennoch – gewissermaßen als unerwähnte Erblehen – bei den Lehensmannen verblieben waren. Bei württembergischen Belehnungen mit Burgen oder Ortsherrschaften wurde das nicht beobachtet und es ist auch nicht zu erwarten, dass es bei anderen Territorialherren der Fall war. Diese offensichtlich rein formelle Änderung deutet indes die Entwicklung der Lehen und Lehenobjekte im Allgemeinen an: Die verschiedenen Lehenarten variierten im Spätmittelalter deutlich stärker. Steffen Patzold und Karl Heinz Spieß stellten dies im Übrigen bereits für das 13. Jahrhundert heraus.<sup>65</sup>

Bei der Betrachtung der Ortenauer Lehen erscheinen die von Patzold und Spieß beschriebenen Formen wie etwa Burg-, Renten-, Zins- oder Pfandlehen ebenfalls in den Urkunden der verschiedenen Adelsfamilien. Beispielsweise wurde Burkhard von Windeck im Jahr 1321 mit einem Burglehen der Grafen von Lichtenberg ausgestattet.<sup>66</sup> Er bekam dafür 100 Mark Silber, musste den Lichtenbergern im Gegenzug allerdings einige Eigengüter übertragen. Das Lichtenberger Burglehen blieb der Familie von Windeck trotz des vor allem im 15. Jahrhundert spürbaren Rückgangs von Burglehen recht lange erhalten.<sup>67</sup> Dies geht aus einem Inventar hervor, das 1542 nach dem Tod des Wolf von Windeck erstellt wurde.<sup>68</sup> Ferner erhielten die von Bach Burglehen, u. a. das bereits erwähnte Lehen zu Deidesheim – wenngleich

<sup>61</sup> Vgl. HAMMES, *Ritterlicher Fürst*, S. 159, die hier beispielsweise den Lehenshof der Württemberger im Vergleich zum pfälzischen als geringer einstuft, da diese zwar in der relativen Zahl annähernd gleich waren, der Württemberger aber deutlich weniger Grafen und Herren vorweisen konnte, stattdessen vielfach sogar nur Bürger.

<sup>62</sup> Auf die erweiterte begriffliche Bandbreite weist Patzold hin: Er führt weitere Beispiele wie etwa Weiberlehen, Fahnlehen, Burglehen, Beutellehen, Zinslehen, Pfandlehen usw. an, vgl. PATZOLD, *Lehnswesen*, S. 110.

<sup>63</sup> MILLER, *Brief und Revers*, S. 81.

<sup>64</sup> Vgl. ebd., S. 80–83.

<sup>65</sup> Vgl. PATZOLD, *Lehnswesen*, S. 110–116; SPIESS, *Lehnswesen in Deutschland*, S. 37–41.

<sup>66</sup> *Regesten Windeck*, Nr. 73.

<sup>67</sup> Vgl. SPIESS, *Lehnswesen in Deutschland*, S. 41; MILLER, *Brief und Revers*, S. 76 f.

<sup>68</sup> GLA 72/9039.

dieses zunächst gekauft worden war – und eines zu Stollhofen, das von den Markgrafen von Baden über das gesamte 15. Jahrhundert hinweg an die Adeligen von Bach vergeben wurde.<sup>69</sup>

Rentenlehen waren eine andere im Spätmittelalter auftretende Belehnungsform und zugleich eine Möglichkeit, an regelmäßige Einkünfte zu kommen. Rentenlehen beinhalteten eine jährlich zu zahlende Summe, die zu einem bestimmten Termin fällig wurde und zumeist aus herrschaftlichen Zöllen oder Steuern stammte.<sup>70</sup> Allerdings lassen sie sich im 14. Jahrhundert für die Ortenauer Familien noch nicht finden, vielmehr scheint der Beginn dieser neuen Belehnungsform – zumindest aus Ortenauer Sicht – im 15. Jahrhundert gelegen zu haben. Zunächst wurden sie von den Pfalzgrafen im Zuge des Erbschirmvertrags von 1446 vergeben. Wie bereits angeführt, fanden nach der Besiegelung des Vertrags Belehnungen der beteiligten Ritter und Edelknechte statt. Die Gelder sollten aus den Einnahmen der Landvogtei Ortenau bezahlt werden und den Adeligen in Ortenberg, dem Sitz der Landvogtei, übergeben werden. Die Summen bewegten sich im Bereich von 15 bis 25 fl.; Peter von Windeck etwa erhielt 20 fl.,<sup>71</sup> Reinbold und sein Sohn Berthold von Windeck zusammen 25 fl.<sup>72</sup> und Kaspar von Windeck wurden ebenfalls 20 fl. bezahlt.<sup>73</sup> Bei den Schauenburgern wurden Jörg 20 fl. zugesagt und Reinhard 15 fl.<sup>74</sup> Die späteren Wiederbelehnungen zeigen eine ähnliche finanzielle Dimension: 1456 wurden von Pfalzgraf Friedrich I. die Lehen von Kaspar von Windeck<sup>75</sup> und von Reinhard von Schauenburg<sup>76</sup> erneuert und im bereits erwähnten *liber feudorum* des Pfalzgrafen Philipp erscheinen Kaspar und Arnold Pfau von Rüppurr mit jeweils 15 fl.<sup>77</sup> 1477 erhielten Siegfried Pfau und Rudolf Pfau je 20 fl., wobei notiert wurde, dass im Jahr 1482 das Lehen des Rudolf nach dessen Tod an Egenolf Röder als Vormund der noch unmündigen Kinder des Rudolf verliehen worden war.<sup>78</sup> Dietrich und Heinrich Röder erhielten 1478 ebenfalls 20 fl. als Mannlehen.<sup>79</sup> Kaspar von Windeck, dem ein solches Lehen bereits 1446 gegeben worden war, erhielt dieses sowohl 1456 als auch 1479. Nach dessen Tod im Jahr 1486 wurde vermerkt, dass die 20 fl. auf seinen Sohn Reinhard d. J. übertragen wurden.<sup>80</sup> An Reinhard von Schauenburg, dem ursprünglich nur 15 fl. zustanden, wurden dann im Jahr 1485 20 fl. verliehen, die aus dem Heimfall des Lehens des mittlerweile verstorbenen Jörg von

<sup>69</sup> RMB I, Nr. 2886; RMB III, Nr. 5196, 7489; RMB IV, Nr. 8038.

<sup>70</sup> Vgl. SPIESS, Lehnswesen in Deutschland, S. 39.

<sup>71</sup> Regesten Windeck, Nr. 530.

<sup>72</sup> Regesten Windeck, Nr. 533.

<sup>73</sup> Regesten Windeck, Nr. 532.

<sup>74</sup> RUPPERT Regesten Schauenburg, S. 176.

<sup>75</sup> Regesten Windeck, Nr. 578.

<sup>76</sup> Regesten Schauenburg, Nr. 284.

<sup>77</sup> GLA 67/1007, fol. 141.

<sup>78</sup> GLA 67/1007, fol. 142.

<sup>79</sup> GLA 67/1007, fol. 142.

<sup>80</sup> GLA 67/1007, fol. 199.

Schauenburg stammten.<sup>81</sup> 1446 wurden die Lehen zwar als Erblehen ausgegeben, allerdings zeigt eine neuerliche Belehnung des Klaus von Schauenburg aus dem Jahr 1502, dass die Gültigkeit der Lehen zuweilen infrage gestellt wurde. So erhielt Klaus von Schauenburg von den Pfalzgrafen zwar die 20 fl. als Lehen, aber mit dem ausdrücklichen Vermerk, dass dies aus Gnade Pfalzgraf Philipps des Aufrichtigen geschehen sei, der gemäß den ersten Lehensurkunden für Reinhard, dem Vater des Klaus, und Jörg von Schauenburg nicht zu einer Wiederbelehnung verpflichtet gewesen sei.<sup>82</sup> Die Überlieferung zeigt allerdings ein anderes Bild, jedoch gab es durch die erneute Verleihung ohnehin kein Grund zu einer Klage des Schauenburgers. Bei der Ausstattung der Ortenauer Familien mit Rentenlehen muss allerdings beachtet werden, dass die Pfalzgrafen ähnlich wie die Grafen von Württemberg keine lehnbaren Besitzungen in der Ortenau hatten. Somit stellte die Bezahlung einer jährlichen Rente vielleicht nicht die einzige, zumindest aber eine einfache Möglichkeit dar, die Ritter und Edelknechte, die ihre Besitzungen nicht in pfälzisches Gebiet verlagern wollten, in die Lehensmannschaft zu integrieren. Dies würde zudem erklären, warum für die Familie von Bach keine Geldlehen der Pfälzer nachweisbar sind. Wie bereits erwähnt, vollzogen die von Bach teilweise einen Ortswechsel und erlangten neue Herrschaften im Einflussbereich der Pfalzgrafen, obschon sie ihre Besitzungen in der Ortenau zuvor nicht aufgegeben hatten.

Die Pfalzgrafen bei Rhein waren nicht die einzigen Fürsten, die Rentenlehen an die Niederadeligen ausgaben. Somit kann diese Art der Belehnung ohne Weiteres als eine Neuerung und Anpassung an die gestiegene Bedeutung des Geldverkehrs verstanden werden. Die Markgrafen von Baden gaben ebenfalls Rentenlehen an ihre Ortenauer Gefolgsleute aus. Markgraf Karl verlieh beispielsweise den Gebrüdern Reinhard und Friedrich von Schauenburg im Jahr 1465 ein Mannlehen über 50 fl.<sup>83</sup> Bereits ein Jahr zuvor hatten Georg und sein Sohn Bernhard von Bach ebenso ein Lehen in Höhe von 50 fl. erhalten.<sup>84</sup> Die Familie Röder wurde vom Markgrafen gleichermaßen mit einer Rente belehnt, wenn auch aus unterschiedlichen Gründen. Martin Röder von Than erhielt im März des Jahres 1465 ein Rentenlehen über 40 fl. als Ersatz für den Verlust zahlreicher Lehen im Krieg gegen die Pfalzgrafen.<sup>85</sup> Ludwig Röder bekam eine Rente über 20 fl., für die er dem Markgrafen mit zwei bewaffneten Reitern dienen sollte.<sup>86</sup> Nach dem Tod Ludwig Röders im Jahr 1508 wurde dieses Lehen an seine beiden Söhne Andreas und Ludwig vergeben. Hier fand sogar eine Erweiterung statt, da die Röder fortan mit drei Reitern dienen mussten.<sup>87</sup>

<sup>81</sup> GLA 67/1007, fol. 278.

<sup>82</sup> Regesten Schauenburg, Nr. 510.

<sup>83</sup> Regesten Schauenburg, Nr. 314.

<sup>84</sup> RMB IV, Nr. 9190.

<sup>85</sup> RMB IV, Nr. 9314.

<sup>86</sup> Regesten Röder, Nr. 81.

<sup>87</sup> Regesten Röder, Nr. 117, 118.

Bemerkenswert ist allerdings die Tatsache, dass die Rentenlehen des Markgrafen im Unterschied zu denen des Pfalzgrafen in den meisten Fällen entweder abgelöst oder in Güter umgewandelt wurden. So ersetzte Markgraf Karl bereits 1471 die 1465 an die Schauenburger verliehenen 50 fl. durch einige heimgefallene Lehensgüter, die zusammen den selben Wert hatten.<sup>88</sup> Die Lehen der Röder wurden vom Markgrafen ebenfalls recht bald wieder geändert. Im Jahr 1517, nachdem Ludwig Röder ohne Erben gestorben war, konnte sein Bruder Andreas den Dienst mit drei Pferden nicht mehr alleine aufrechterhalten, so dass eines der beiden Lehen von Markgraf Philipp mit 200 fl. abgelöst und das andere um die Hälfte auf nur noch 10 fl. reduziert wurde.<sup>89</sup> Folglich verringerte der Markgraf seine direkten finanziellen Ausgaben, band den niederadeligen Lehensträger jedoch weiterhin an sich. Die 40 fl. für Martin Röder von Than wurden bereits bei der erstmaligen Erwähnung nur als Zwischenlösung angesehen; entweder sollten sie für 800 fl. abgelöst oder auf Güter mit entsprechendem Wert angelegt werden. Diese Vereinbarung wurde 15 Jahre später noch einmal wiederholt,<sup>90</sup> eine tatsächliche Umwandlung ist jedoch nicht bekannt.

Weitere Rentenlehen für Ortenauer Familien sind nicht überliefert. Dies begründet sich einerseits mit dem Vorgehen der Grafen von Württemberg, die die Anbindung der Niederadeligen nicht über Lehen, sondern über Ämter und Dienste vollzogen. Andererseits liegt das an der schlechten Quellenlage insbesondere im Hinblick auf den Straßburger Bischof, der einen weiteren wichtigen Lehensherr für die Ortenauer darstellte. Rentenlehen waren sicherlich keine Einführung des Niederadels, sondern müssen als Initiative der Lehensherren angesehen werden. Die direkten Einkünfte aus einem Rentenlehen stellten eine willkommene Einnahmequelle für die Niederadeligen dar. Diese Summe erhielten sie zu einem festen Zeitpunkt und musste nicht wie die übrigen Erträge mühsam zusammengetragen werden.<sup>91</sup>

Veränderte Formen der Belehnung können somit auch für die Ortenauer Familien festgestellt werden. Eine umfassendere und tiefergehende Analyse der Belehnungen in den Quellen selbst würde möglicherweise noch weitere Feinheiten und Differenzierungen hervorbringen. Angesichts der Vielzahl an Quellen konnte ein solcher Aufwand allerdings nicht betrieben werden. Aus den angeführten Belegen lassen sich dennoch die Entwicklungen der Belehnungsformen zumindest ansatzweise erkennen. Dabei muss insbesondere den Rentenlehen, die in erster Linie von den Pfalzgrafen vergeben wurden, eine hohe Bedeutung zuerkannt werden. Der Vorteil des Rentenlehens bestand im Erhalt von Bargeld und sollte deshalb eher auf niederadeliger Seite gesehen werden; allerdings wandte der Lehensherr diese Form

<sup>88</sup> RMB IV, Nr. 10200.

<sup>89</sup> Regesten Röder, Nr. 130.

<sup>90</sup> KvK III, S. 564.

<sup>91</sup> Das Zusammentragen der Einkünfte wurde jedoch in der Regel nicht von den Niederadeligen selbst vorgenommen, sondern von ihren eigenen Schaffnern, die zumindest für die Familie von Schauenburg nachweisbar sind, vgl. Regesten Schauenburg, Nr. 559.

nicht zuletzt deshalb an, um im Zuge der Erweiterung des eigenen Territoriums keine mit den Lehen verbundenen Herrschaftsrechte zu verlieren.<sup>92</sup>

### 1.3 Fazit Mehrfachbindung und Lehen

Die Veränderungen im Bereich des Lehenswesens lassen sich für die Ortenauer Niederadeligen anhand der Quellen lediglich in einigen Bereichen aufzeigen. Klar erkennbar und zugleich eine wichtige Entwicklung war die weitere Ausdifferenzierung der Lehensstruktur. Durch Heiraten, Erwerb von Lehensgütern oder vollkommen neue Verbindungen wurde die Zahl der Lehensherren vergrößert und die Mehrfachvasallität verstärkt. Auftragungen oder Verkäufe von Eigengut können hingegen nur selten belegt und damit nicht als eine verbreitete Vorgehensweise angesehen werden. Die Potenzierung der Mehrfachvasallität brachte verschiedene Vorteile mit sich: So konnte beispielsweise ein weiterer Schutzherr gewonnen werden und es eröffneten sich Optionen für eine engere Bindung oder die Erlangung von Ämtern und Diensten in dessen Herrschaft. Darüber hinaus erfolgte durch die Anbindung an einen neuen Lehenshof die Erweiterung des eigenen Beziehungsnetzes; ebenso wurde der Kontakt zu neuen Heiratskreisen oder Geschäftspartnern hergestellt. Andererseits lag in der Mehrfachvasallität ein Risiko: Die Verpflichtungen gegenüber dem Lehensherrn konnten im Fall von Auseinandersetzungen zu Interessenskonflikten führen. Dies macht nicht zuletzt der Einungsvertrag von 1508 deutlich, in dem diese Problematik eigens behandelt wird.<sup>93</sup> Zudem ergab es sich insbesondere in Konfliktsituationen der Lehensherren, dass sich verwandte oder befreundete Familien einer Region plötzlich feindlich gegenüberstanden. Dennoch war der Ausbau der Lehensstruktur eine notwendige Vorgehensweise für den niederen Adel. Es verwundert daher nicht, dass nahezu alle Familien der Ortenau – in erster Linie in der Verbindung mit den Pfalzgrafen – diese Möglichkeiten nutzten. Eine andere Herangehensweise zeigten die Grafen von Württemberg, die versuchten, eine neue Adelsregion nicht über das Lehensband, sondern über Ämter und Dienstverträge einzubinden. Dadurch war es ihnen ebenfalls gelungen, Teile des Ortenauer Niederadels an sich zu binden, wenngleich ein Unterschied hinsichtlich der Dauer konstatiert werden muss. Die Belehnungen waren zumeist Erb-lehen, die somit über mehrere Generationen wirkten, wohingegen nach dem Auslaufen eines Dienstvertrags die Bindung und die Verpflichtungen der Niederadeligen beendet waren.

Die Veränderungen der Belehnungsformen lassen sich beim Ortenauer Niederadel zumindest teilweise herausarbeiten, neuartigere Formen waren dabei Renten- und Burglehen. Allerdings gilt es festzuhalten, dass die Intention für Veränderungen der Lehen nicht vom Niederadel ausging, sondern Reaktionen der Lehensher-

<sup>92</sup> Vgl. SPIESS, *Lehenswesen in Deutschland*, S. 39.

<sup>93</sup> Siehe Kapitel B.1.2.

ren auf Wandlungsvorgänge waren. Der Erweiterung der Lehensstruktur lag indes ein beiderseitiges Interesse zugrunde, in manchen Fällen lässt sich sogar ein rein niederadeliges Engagement belegen.

Eine kurze Bemerkung noch zu Entwicklungen in anderen Regionen, insbesondere dem Kraichgau bzw. der Pfalz. Da Kurt Andermann in seiner vergleichenden Arbeit zu diesen Gebieten den rechtlichen Details der Besitzstruktur grundsätzlich einen eher geringen Stellenwert zumaß und diese folglich nicht eingehend berücksichtigte, ist die Einschätzung schwieriger.<sup>94</sup> Darüber hinaus fehlen weitere Darstellungen, die einen Vergleich ermöglichen. Festhalten lässt sich allerdings, dass den von Andermann untersuchten Familien – die im Übrigen bis auf eine Ausnahme aus der Reichsministerialität hervorgingen und demnach gezwungen waren, neue Verbindungen einzugehen – weniger die Anlehnung an die Pfalzgrafen als vielmehr an den Speyerer Bischof oder kleinere Grafschaften gelungen war.<sup>95</sup> Daraus folgte eine Mehrfachbindung, die gesellschaftliche Bedeutung der Höfe war jedoch zumeist geringer. Auch bei den Belehnungsformen lässt sich ein Vergleich nur bedingt anstellen. Andermann konstatiert, dass – entgegen den Erwartungen – den Naturalleistungen noch ein deutliches Übergewicht gegenüber den Geldleistungen zufiel, jedoch gab es auch bei den pfälzischen Familien Einnahmen aus Rentenlehen.<sup>96</sup> Im Vergleich kann das Handeln der Niederadeligen somit nicht als grundsätzlich unterschiedlich erachtet werden. Möglicherweise war die Tendenz, neue Verbindungen zu gewichtigen Territorialfürsten herzustellen, in der Ortenau stärker ausgeprägt. Insgesamt leidet dieser Vergleich unter den fehlenden Quellenstudien der rechtlichen Struktur der Besitzungen des pfälzischen bzw. Kraichgauer Adels. Die Gefahr, dass sich die Mehrfachbindungen negativ auf die niederadelige Gruppe auswirken konnten, zeigt sich auch im Fall des Kraichgaus: Kraichgauer Familien waren, bei der Schlacht von Seckenheim nicht nur auf der Seite des Pfalzgrafen zu finden, sondern auch auf badischer Seite. So war es bei-

<sup>94</sup> Vgl. ANDERMANN, Studien, S. 215.

<sup>95</sup> Vgl. ebd., S. 186–194.

<sup>96</sup> Vgl. ebd., S. 182f.; diese Beobachtungen differenzierte Andermann in einer weiteren Studie und nahm hierbei einen anderen geographischen Raum in den Blick. Die Ergebnisse stellen sich ähnlich dar, es wurde ebenfalls ein Übergewicht der Naturalleistungen festgestellt, vgl. ANDERMANN, Grundherrschaften, S. 178–180. Im Hinblick auf das Verhältnis von Geld- zu Naturaleinkünften aus den Lehen in der Ortenau lassen sich nur bedingt Aussagen machen. Sattler hatte darauf hingewiesen, dass es zumindest im 14. Jahrhundert zu keiner Umwandlung von Natural- in Geldzinse kam, vgl. SATTLER, Wirtschaftskrise, S. 53. Verschiedene Erbteilungen der Familie von Schauenburg weisen jedoch darauf hin, dass den Geldzinsen zumindest eine wachsende Bedeutung zukam. So stieg deren Summe in den Teilungen im Zeitraum von 1448 bis 1476 von 50 fl. über 100 fl. auf 120 fl. Da die Teilungen aber einerseits in verschiedenen Zweigen vorgenommen wurden und darüber hinaus die Erblasser jeweils andere Vermögen hatten, kann aus der Steigerung der Geldzinse letztlich keine verlässliche Aussage getroffen werden, Regesten Schauenburg, Nr. 249, 273, 353.

spielsweise bei der Familie von Helmstatt der Fall, dass sich Mitglieder des gleichen Geschlechts feindlich gegenüberstanden.<sup>97</sup>

Im Hinblick auf die Entstehung und Entwicklung der niederadeligen Gruppe hatte die Vorgehensweise im Lehenswesen eine differenzierte Bedeutung. Einerseits waren Lehen persönliche Beziehungen von Einzelpersonen oder Familienverbänden, die Ortenauer Ritterschaft als Ganzes besaß weder Lehen noch gab sie welche aus. Andererseits kam den Lehenshöfen eine umso größere Signifikanz zu, da bei der ersten Einung die Zugehörigkeit zur badischen Lehensmannschaft noch eine Grundvoraussetzung war. Darüber hinaus waren die Vorgänge und Ereignisse im Umfeld des Lehenshofes wichtige Faktoren der Gruppenbildung, erinnert sei hier an die Lehengerichte oder die Zugehörigkeit zu den Bürgengemeinschaften. Die Lehenverbände stellten zudem einen wichtigen Heiratskreis dar und dienten als Beziehungsnetz des niederen Adels. Als Kommunikationsort spielten sie ebenfalls eine wichtige Rolle: Hier waren die Ritter und Edelknechte als gleichrangige Vasallen anzutreffen, die gemeinsame Interessen hatten und Entwicklungen beeinflussen konnten. Zugleich lag in der Mehrfachvasallität eine Gefahr für die Gruppe: Sie musste auf Interessenskonflikte reagieren, die einzig durch die verschiedenen Abhängigkeitsverhältnisse entstanden waren.

Zusammenfassend ist die Zugehörigkeit zu den gleichen Lehenshöfen als elementarer Faktor für die Gruppenbildung anzusehen, der in vielerlei Hinsicht auf die Gruppe, deren Entstehung und Fortgang wirkte.

Die aktuellen Fragen der Forschung lassen sich durch die Ergebnisse bezüglich der Ortenauer Ritter und Edelknechte nur bedingt klären. Der erste Komplex der Entstehung und Verfestigung des Lehenswesens betrifft zeitlich nicht den hier vorgesehenen Untersuchungszeitraum. Die große Varianz der verschiedenen Belehnungsformen im Spätmittelalter lässt sich jedoch durchaus in den Verbindungen der Ortenauer sehen. Neuere Formen wie etwa das Renten- und Burglehen sind gleichermaßen zu beobachten, zudem bestätigt sich die wachsende Bedeutung der Geldlehen im Laufe des 15. Jahrhunderts. Eine wichtige These der Forschung speziell zur Frage der Nutzung und Indienstnahme des Lehenswesens kann mit den Beobachtungen aus der Ortenau unterstrichen werden. Das Vorgehen der Pfalzgrafen im Zusammenhang mit dem Erbschirmvertrag von 1446 zeigt, dass fürstliche Kräfte das Lehenswesen als Mittel zum Ausbau ihrer Territorien nutzten.

---

<sup>97</sup> Vgl. KRIEG, Ritter zwischen Höfen, S. 92.

## 2. Ämter und Dienste

Der Fürstenhof war im späten Mittelalter und der Frühen Neuzeit ein wichtiger Bezugspunkt für den Niederadel. Dies begründet sich durch die Genese zahlreicher Familien, die als Ministerialen eines weltlichen oder geistlichen Herren in den Adelsstand aufsteigen konnten. Durch die Übernahme von Kriegs-, Rats- und Verwaltungsdiensten war es den Ministerialen im ausgehenden Hochmittelalter allmählich gelungen, einen adelsgleichen Status zu erhalten.<sup>98</sup> Werner Rösener hat am Beispiel der Markgrafen von Baden die Entwicklung von der ursprünglichen Ministerialität zu einer „einheitlichen badischen Lehensmannschaft“<sup>99</sup> aufgezeigt und somit indirekt die Genese der Ortenauer Familien beschrieben. Im Untersuchungszeitraum war der Begriff der Ministerialität in der Lebenswelt des niederen Adels bereits nicht mehr existent und er wurde wie die edelfreien Vasallen *militēs* genannt.<sup>100</sup> Wichtiger als die ursprüngliche Herkunft, die in den Urkunden des 14. Jahrhunderts keine Erwähnung mehr findet, war die Zugehörigkeit zur Lehensmannschaft des Markgrafen, die ein verbindendes und identitätsstiftendes Merkmal war.<sup>101</sup> Die Niederadeligen waren jedoch über die Lehensbindung hinaus mit Ämtern oder Diensten für die Fürsten tätig. Diese waren zumeist nicht nur mit einem festen Lohn oder Vergünstigungen verbunden, sondern beinhalteten auch die Teilhabe an der Herrschaft. Die Nähe zum Fürstenhof konnte nach dem Verschwinden der Ministerialität auf diese Weise beibehalten werden.

Bereits im 15. Jahrhundert, stärker allerdings im 16. Jahrhundert erweiterte sich durch den Aufstieg von zumeist bürgerlichen Gelehrten oder wirtschaftlichen Experten aus Kaufmanns- und Handelsfamilien der Kreis der Funktionsträger im Dienst eines Fürsten bzw. Herren. Diese „Emporkömmlinge“ lösten zahlreiche niederadelige Familien in den Räten und Verwaltungen der Herrschaften ab und gefährdeten somit deren angestammte Stellungen an den Fürstenhöfen.

Die Fragen und Herangehensweisen der Forschung bezüglich der niederadeligen Ämter und Dienste können in drei Bereiche eingeteilt werden. Zunächst steht die Überlegung im Mittelpunkt, welche Ämter und Tätigkeiten die Niederadeligen ausübten. Ein wichtiger Bereich wurde dabei im Dienst direkt am Hof des Fürsten ausgemacht. Barbara Hammes konnte zeigen, dass an den Fürstenhöfen einerseits die Bedeutung der klassischen Hofämter gegenüber der Tätigkeit eines Hofmeisters oder dem Rat zurückgegangen war<sup>102</sup> und sich andererseits die Strukturen der Ämter und Dienste an den verschiedenen Höfen jeweils unterschiedlich entwickelt

<sup>98</sup> Vgl. immer noch wegweisend zu der Entstehung des niederen Adels aus der Ministerialität, ZOTZ, Formierung der Ministerialität, passim, hier aber bes. S. 40–49.

<sup>99</sup> Ebd., S. 85.

<sup>100</sup> Vgl. ebd., S. 89.

<sup>101</sup> Vgl. ebd., S. 61.

<sup>102</sup> Vgl. HAMMES, Ritterlicher Fürst, S. 155.

und ausgebildet hatten.<sup>103</sup> Weitere Felder waren die Verwaltung von äußeren Herrschaften der Fürsten durch niederadelige Vögte oder Amtmänner und die Bestellungen als Diener, die zumeist mit einer militärischen Funktion verbunden waren.<sup>104</sup> Im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten arbeitete Cord Ulrichs eine Art Ämterkarriere heraus, die beginnend bei einer Funktion als Diener über die Tätigkeit als Amtmann zu einer Berufung in den Dienst am Hof selbst führen konnte.<sup>105</sup> Diese Abfolge erweiterte Markus Bittmann in seiner Studie:<sup>106</sup> Er zeigte dabei die Möglichkeiten auf, die mit einem Amt oder Dienst verbunden waren und wies somit auf den zweiten vielbeachteten Bereich der Forschung hin. Bittmann erkannte nicht nur einen Nutzen in Form von Gehältern, sondern konstatierte weitere wirtschaftliche Vorteile und Vergünstigungen.<sup>107</sup> Neben den finanziellen Aspekten war indes die Teilhabe des Niederadels an der politischen Herrschaft ein überaus wichtiger Beweggrund. Ulrichs verband diese Möglichkeit mit dem erhöhten Sozialprestige, das durch Ämter und Dienste erlangt werden konnte.<sup>108</sup> Finanzielle Vorteile und die Teilhabe an der Herrschaft wurden ferner von zahlreichen weiteren Forschern als wichtige Bestandteile der niederadeligen Präsenz in der herrschaftlichen Verwaltung gesehen.<sup>109</sup> Die Frage nach dem sozialen Status der fürstlichen Amtsträger stellt einen dritten Schwerpunkt der Forschung dar. Da im Folgenden die Ämter und Dienste aus der Perspektive der Ortenauer Niederadelsfamilien betrachtet werden, kann dieser Aspekt jedoch nicht berücksichtigt werden. Grundsätzlich bedarf es hierfür eines Vergleichs der Bediensteten am oder im Umfeld der Fürstenhöfe. Diese Arbeit erbrachte Barbara Hammes für den Hof der Pfälzer,

<sup>103</sup> Hammes zeigt dies am Beispiel des Hofes der Kurpfalz, Württembergs und Badens. Die Unterschiede bestanden nicht nur in den einzelnen Ämtern, sondern auch in der Sozialstruktur der Bediensteten, vgl. ebd., S. 154–163.

<sup>104</sup> Vgl. ULRICHS, Vom Lehnhof zur Reichsritterschaft, S. 117f.

<sup>105</sup> Vgl. ebd., S. 120.

<sup>106</sup> Vgl. BITTMANN, Kreditwirtschaft, S. 59–63.

<sup>107</sup> Vgl. ebd., S. 76.

<sup>108</sup> Vgl. ULRICHS, Vom Lehnhof zur Reichsritterschaft, S. 119.

<sup>109</sup> Bereits Sablonier charakterisierte den Fürstendienst als eine alternative Einkommensquelle, nicht zuletzt aufgrund der Möglichkeit, die grundherrschaftlichen Einkünfte auf den Märkten der Städte leichter verkaufen zu können und somit Bargeld einzunehmen, vgl. SABLONIER, Adel im Wandel, S. 247; Andermann verwarf zwar nicht grundsätzlich die Möglichkeit, dass der Fürstendienst nur aufgrund einer wirtschaftlichen Schiefelage des niederen Adels an Bedeutung gewinnen konnte, jedoch stellte er ebenfalls die Einkünfte sowie Prestige und Einfluss als wichtigste Motivationen dar, vgl. ANDERMANN, Studien, S. 186f. Ähnliche Ergebnisse brachte die Untersuchung von Martin Stingl hervor, der die Diensttätigkeiten der Familie von Bibra in den Blick nahm. Er begann seine Analyse zwar erst mit dem 16. Jahrhundert, kam allerdings gleichfalls zu dem Schluss, dass mit den Diensten soziales Ansehen verbunden war. Die Einkünfte erachtete Stingl wohl als wichtig, demgegenüber zeigte er jedoch, dass Adelige trotz einer guten Vermögenslage den Dienst bei einem Herrn suchten, vgl. STINGL, Reichsfreiheit, S. 140f.; in jüngerer Zeit wies Christine Reinle insbesondere auf den Aspekt der Herrschaft hin; eine Tätigkeit als Stellvertreter des Fürsten „war somit ein attraktives Feld für adlige Bewährung“, REINLE, Landgrafschaft Hessen, S. 73.

Württemberg und Badener, wobei sie insbesondere bei den Grafen von Württemberg eine große Anzahl von bürgerlichen Amtsträgern feststellte.<sup>110</sup> Einen regional weiter gefassten Vergleich zog Christian Hesse und konstatierte im Speziellen das Vordringen von Kaufmanns- und Handelsgeschlechtern.<sup>111</sup> Diese Entwicklungen gefährdeten die Positionen der Niederadeligen und führten beispielsweise am Württemberger Hof dazu, dass Adelige nur noch in wenigen, zumeist neu geschaffenen Funktionen zu finden waren.<sup>112</sup>

Die Forschung ist sich demnach in der Einschätzung der Bedeutung von niederadeligen Ämtern und Diensten relativ einig. Die Teilhabe an der Herrschaft, eine Steigerung der Reputation und die zunehmende Relevanz als Einkommensquelle stellten die wichtigsten Faktoren für den niederen Adel dar. Diese Funktionen waren indes Teil einer Entwicklung, die durch die Wandlungsvorgänge in der spätmittelalterlichen Gesellschaft angestoßen wurde.

## 2.1 Ämter und Dienste der Ortenauer im 14. Jahrhundert

In den Quellen sind Ämter und Dienste von Ortenauer Niederadeligen erst für das 14. Jahrhundert namentlich belegt. Zuvor hatte es sicherlich vereinzelte Dienstbeziehungen zu den Lehensherren gegeben, – hier kommen im Speziellen die seit dem 12. Jahrhundert nachweisbaren Familien Röder, von Schauenburg oder von Windeck infrage – jedoch fehlen in der Überlieferung gänzlich Belege für die Zeit vor 1300. Eine Ausnahme stellt die Tätigkeit der Bezeugung von Urkunden dar, in deren Zusammenhang die Ministerialen im Umfeld eines Fürsten- oder Herrenhofes erschienen; zugleich sind diese Dokumente des Öfteren erste Anhaltspunkte für die Existenz eines Geschlechts. So traten beispielsweise in Urkunden der Grafen von Eberstein erstmals Vertreter der Familie von Windeck in Erscheinung,<sup>113</sup> die Familien Röder und von Bach gleichermaßen bei den Markgrafen von Baden.<sup>114</sup> Die Bezeugung von Urkunden gehörte allerdings zu den angestammten Tätigkeiten der Ministerialen, Dienstverhältnisse im eigentlichen Sinne wurden damit nicht eingegangen.

Für das 14. Jahrhundert finden sich nur recht wenige Namen und Personen, die ein Amt oder einen Dienst ausübten. Dieser Umstand ist nicht zuletzt der schlechten Überlieferungssituation geschuldet. Insbesondere im Umfeld des Straßburger Bischofs und der Grafen von Eberstein – zwei der bedeutendsten regionalen Machthaber dieser Zeit – wurden nur selten handelnde Personen genannt.

<sup>110</sup> Vgl. HAMMES, *Ritterlicher Fürst*, S. 159 f.

<sup>111</sup> Vgl. HESSE, *Amtsträger*, S. 353.

<sup>112</sup> Hammes führt hier das Amt des Obervogtes an, das mit militärischen Kompetenzen verbunden war und vorwiegend an die führenden Familien des Niederadels im Gefolge der Württemberger vergeben wurde, vgl. HAMMES, *Ritterlicher Fürst*, S. 159.

<sup>113</sup> *Regesten Windeck*, Nr. 1,4.

<sup>114</sup> Röder: RMB I, Nr. 147; Bach: RMB I, Nr. 693.

Zur Erfassung der Ämter und Dienste einer Familie muss der Blick dennoch primär auf die jeweiligen Herkunftshöfe gerichtet werden. Ein frühes Beispiel zeigen die Herren von Windeck, die zur Ministerialität der Grafen von Eberstein gehörten. Die Ebersteiner galten im 13. Jahrhundert als das bedeutendste Geschlecht der nördlichen Ortenau. Sie waren den Markgrafen von Baden zu dieser Zeit noch ebenbürtig und konnten einige große Besitzungen und insbesondere Klosterstiftungen vorweisen. Erst im 14. Jahrhundert erlitten sie einen immensen Bedeutungs- und Machtverlust und spätestens 1387 – mit dem Verkauf der halben Herrschaft an die Markgrafen von Baden – waren sie weit entfernt vom Glanz des 12. und 13. Jahrhunderts.<sup>115</sup> Die Windecker agierten im 13. Jahrhundert als Unterlandvögte der Ebersteiner und vergrößerten ihren Einfluss durch die Übernahme der ebersteini-schen Vogteirechte des Klosters Schwarzach.<sup>116</sup> Da die Grafen von Eberstein allerdings durch eigenes Verschulden große Teile ihres Besitzes verloren, traten ihre Ministerialen in andere Dienste, vornehmlich bei den Markgrafen von Baden. So erschien Brun von Windeck in einem Vergleich von 1315 als Rat des Markgrafen Rudolf.<sup>117</sup> Gegen Ende des 14. Jahrhunderts agierte Reinhard von Windeck als Vogt in badischen Diensten: zunächst 1381 in Pforzheim<sup>118</sup> und 1385 sowie 1404 als markgräflicher Landvogt in Breisach.<sup>119</sup> 1399 wirkte er zudem als Rat des Markgrafen.<sup>120</sup> Reinhard von Windeck war eine der ersten beispielhaften Persönlichkeiten des Ortenauer Niederadels. Ihm war es mithilfe einer Tätigkeit als Schiedsmann für den Grafen von Württemberg in den Jahren 1400 und 1402 gelungen,<sup>121</sup> innerhalb weniger Jahre Ämter und Dienste bei verschiedenen Fürsten und Herren zu erlangen. Reinhard baute demzufolge mit zwei wichtigen politischen Kräften seines unmittelbaren Umfeldes Beziehungsnetze auf. Im Umkehrschluss muss er für die Fürsten eine angesehene und vertrauenswürdige Person dargestellt haben. Eine solche Häufung von Dienstverhältnissen war – wie an späterer Stelle noch zu sehen sein wird – nicht selten und zudem nicht verwunderlich. Dieses Phänomen kann in der Regel jedoch erst deutlich später beobachtet werden und Reinhard von Windeck war somit zumindest für die Ortenau eine frühe Ausnahme.

Vertreter anderer Ortenauer Familien waren zu Beginn des 14. Jahrhunderts üblicherweise lediglich auf einen Hof konzentriert und besaßen zwar Lehen von mehreren Herren, allerdings nicht Ämter oder Dienste. Nach dem Niedergang der Ebersteiner wurden im 14. Jahrhundert der Markgraf von Baden und der Bischof von Straßburg die einflussreichsten Fürsten für die Ortenau. Sie waren zugleich traditionelle Lehensherren der Ortenauer und ihre Höfe somit eine gute Möglich-

<sup>115</sup> Vgl. ANDERMANN, *Geschlecht*, bes. S. 197–207.

<sup>116</sup> Vgl. ebd., S. 202, jedoch finden sich hier keine genaueren Belege oder namentliche Erwähnungen.

<sup>117</sup> Regesten Windeck, Nr. 56.

<sup>118</sup> Regesten Windeck, Nr. 270.

<sup>119</sup> Regesten Windeck, Nr. 281, 355.

<sup>120</sup> Regesten Windeck, Nr. 330.

<sup>121</sup> Regesten Windeck, Nr. 337.

keit, in den Dienst der Fürsten zu treten. Als Rat des Straßburger Bischofs agierte 1336 Reinbold von Windeck.<sup>122</sup> Er war für viele Jahrzehnte der einzige nachweisbare Amtsträger der Familie in Diensten dieses geistlichen Fürsten. Ebenfalls als Rat agierte Andreas von Wiedergrün, der für 1361 in dieser Funktion bezeugt wird.<sup>123</sup> Als Söldner – offensichtlich ohne weitere Verbindung – hatte sich 1393 Matthäus von Schauenburg auf die Seite des Bischofs gestellt. Er erhielt 50 Goldgulden für seine Dienste im Krieg gegen Straßburg.<sup>124</sup> Der Bischof besaß bereits seit 1351 die Landvogtei der Ortenau als seinen Pfandbesitz, das Amt des Vogtes im Verwaltungssitz Ortenberg war deshalb eine Position, die häufig mit Ortenauer Gefolgsleuten besetzt wurde. Der erste nachgewiesene Vogt aus dem Ortenauer Niederadel war in den Jahren 1367 und 1370 Wersich Bock von Staufenberg;<sup>125</sup> Konrad Röder agierte in dieser Funktion 1375<sup>126</sup> und Burkhard Hummel von Staufenberg übte 1395 und 1396 dieses Amt aus.<sup>127</sup>

Die Markgrafen von Baden setzten – wie bei Reinhard von Windeck bereits angeführt – einige Ortenauer Ritter und Edelknechte in ihre Ämter ein, darunter auch in die wichtigen Positionen des Hofmeisters und Frauenhofmeisters. Der erste Ortenauer Hofmeister bei den Markgrafen war Dietrich Röder, der von 1377 bis 1387 in diesem Amt agierte.<sup>128</sup> Desgleichen übte Georg von Bach in den Jahren 1393 bis 1404 diese Tätigkeit aus<sup>129</sup> und Albrecht Röder wird von 1397 bis 1412 als Hofmeister der Markgräfin bezeugt.<sup>130</sup> Darüber hinaus werden für das 14. Jahrhundert weitere Ortenauer in markgräflichen Diensten erwähnt: Zunächst im Jahr 1348 Arnold Pfau von Ruppurr als Diener des Markgrafen,<sup>131</sup> 1379 Reinbold Röder als badischer Amtmann zu Rodeck,<sup>132</sup> Hans von Bach im Jahr 1389<sup>133</sup> sowie Reinbold von Windeck im Jahr 1395 als markgräfliche Diener.<sup>134</sup> 1399 agierten mit Georg von Bach, Burkhard Hummel von Staufenberg und Reinhard von Windeck gleich drei Ortenauer als Räte des Markgrafen Bernhard.<sup>135</sup>

Diese Aufstellung zeigt, dass der markgräfliche Hof als wichtigster Bezugspunkt für Ämter und Dienste der Ortenauer fungierte; andererseits spiegelte sich

<sup>122</sup> Regesten Windeck, Nr. 93.

<sup>123</sup> Regesten Lichtenberg, Nr. 905.

<sup>124</sup> Regesten Schauenburg, Nr. 117.

<sup>125</sup> 1367: Regesten Windeck, Nr. 181; 1370: PILLIN, Herrschaftsgebiete, S. 193.

<sup>126</sup> Ebd.

<sup>127</sup> 1395: ebd.; 1396: GLA 34/1012.

<sup>128</sup> RMB I, sub voce Röder, Dietrich, gen. von Blumberg.

<sup>129</sup> RMB I, sub voce Bach, Georg.

<sup>130</sup> RMB I, sub voce Röder, Albrecht.

<sup>131</sup> RMB I, Nr. 1052.

<sup>132</sup> RMB I, Nr. 1325.

<sup>133</sup> RMB I, Nr. 1482.

<sup>134</sup> RMB I, Nr. 1625.

<sup>135</sup> RMB I, Nr. 1863.

die Bedeutung der Ortenauer für den Markgrafen u. a. im Lehnbuch von 1381 wider, in dem beispielsweise die Röder an erster Stelle eingetragen sind.<sup>136</sup>

Die Grafen von Württemberg hatten bereits im 14. Jahrhundert Kontakte zu Ortenauer Ritttern, wenngleich sich diese noch nicht in den Dienstverhältnissen zeigten. Lediglich für Siegfried Pfau von Rüppurr ist für das Jahr 1380 überliefert, dass er für zwei Jahre als Diener verpflichtet wurde.<sup>137</sup> Jedoch muss erwähnt werden, dass im Dienstvertrag Siegfrieds das Schloss Rüppurr als dessen Stammburg erwähnt wird und er folglich zu diesem Zeitpunkt noch nicht als Niederadeliger der Ortenau gelten kann. Dies änderte sich bekanntlich erst mit dem Eintritt der Pfauen von Rüppurr in die Ganerbschaft Staufenberg.

Im Soldverhältnis einer Stadt standen mehrere Ortenauer Ritter: So erscheinen in einer Auflistung der Straßburger Söldner aus dem Jahr 1394 Volmar und Rudolf von Schauenburg, ein nicht genauer genannter Kirchherr von Staufenberg, Johann von Staufenberg und Johann genannt Wiedergrün von Staufenberg.<sup>138</sup> Darüber hinaus beschwor am 20. August 1388 Matthäus von Schauenburg der Stadt Straßburg seinen Dienst und setzte hierfür den Anteil seines Vaters an der Schauenburg und seinen eigenen als Pfand ein.<sup>139</sup> Diese Solddienste regionaler Niederadeliger hatten in der damaligen Zeit jedoch überwiegend die Intention, kurzfristig zusätzliches Einkommen zu generieren. Sie waren nicht zwangsläufig mit der Erhöhung von Ansehen und Einfluss verbunden.<sup>140</sup> Dies beweist das Verhalten des eben genannten Matthäus von Schauenburg, der nur fünf Jahre nach seinem Schwur für die Stadt Straßburg in Diensten des Bischofs stand und daraufhin sogar gegen die Stadt kämpfte.<sup>141</sup>

Im 14. Jahrhundert waren die Mitglieder der Familie von Neuenstein, die zu diesem Zeitpunkt noch den Namen Rohart führten, ebenfalls im Dienste einer Stadt. Sie agierten in mehreren Fällen als Schultheißen der Stadt Oberkirch und somit in einer Position, die es ihnen erlaubte, weitere Besitzungen und Lehen speziell vom Stadtherrn Oberkirchs, dem Bischof von Straßburg, zu erlangen.<sup>142</sup>

Die letztlich nicht zahlreichen nachweisbaren Ämter und Dienste des 14. Jahrhunderts zeigen dennoch den Zusammenhang zwischen Ministerialität und erstmaligen Amtsbekleidungen auf. Sowohl die Windecker am Hof der Ebersteiner als auch die Röder am Hof der Markgrafen von Baden hatten an den „Ursprungshöfen“ die ersten Ämter inne. Weitere Faktoren waren der Lehenbesitz im Allgemeinen und die regionale Nähe und das Engagement der Fürstenhäuser, wie es etwa das Beispiel der Markgrafen von Baden zeigt, die ihren Einfluss in der Ortenau

<sup>136</sup> Vgl. THEIL, Lehnbuch der Markgrafen, S. 85.

<sup>137</sup> HStA A 602 Nr 6025.

<sup>138</sup> AMS, Ser. III, 20,6.

<sup>139</sup> RUPPERT Regesten Schauenburg, S. 142.

<sup>140</sup> Vgl. ANDERMANN, Studien, S. 187.

<sup>141</sup> Regesten Schauenburg, Nr. 117.

<sup>142</sup> Heinrich Rohart war Schultheiß im Jahr 1327, Konrad Rohart im Jahr 1332, vgl. RUPPERT Regesten Neuenstein, S. 396.

zum Ende des 14. Jahrhunderts deutlich steigern konnten und so einen attraktiven Hof darstellten. Die Karriere des Reinhard von Windeck hat überdies bewiesen, dass es bereits zu diesem recht frühen Zeitpunkt Ritter gab, die Dienste bei verschiedenen Fürsten und Herren erlangen konnten.

Eine große Vielfalt der Ämter kann für das 14. Jahrhundert noch nicht konstatiert werden. Die Ortenauer sind zwar vereinzelt als Hofmeister oder Vögte in bedeutenden Ämtern nachzuweisen, insgesamt bestanden jedoch vorwiegend einfache Solddienste und Dienerverhältnisse, die letztlich ebenfalls einen militärischen Dienst implizierten, wie zumindest Cord Ulrichs für die niederadeligen Diener in Franken zeigte.<sup>143</sup> Durch die recht wenigen Belege ist es für das 14. Jahrhundert allerdings nicht möglich, ein Muster innerhalb des Ortenauer Niederadels bzw. einzelner Familien zu erkennen. Unklar bleiben für diesen Zeitraum zudem die mit den Ämtern und Diensten verbundenen Vorteile, denn von einer Bezahlung im eigentlichen Sinne ist in den Urkunden nichts erwähnt. Mit der Ausübung eines Amtes – insbesondere dem des Hofmeisters – waren indes sicherlich Anerkennung, Reputation und Privilegien verbunden. Darüber hinaus wurden viele Ämter mit besonderen Lehen ausgestattet, die wiederum einen materiellen Vorteil brachten.

## 2.2 Entwicklung der Ämter und Dienste im 15. und 16. Jahrhundert

Im Laufe des 15. Jahrhunderts vervielfachte sich die Zahl der politischen Akteure in der Ortenau. Mit der pfandweisen Übernahme der halben Landvogtei drangen die Pfalzgrafen bei Rhein vehement in die Region und konnten mit dem Vogtamt in Ortenberg, wo neben dem bischöflichen Amtmann nun ein zweiter Amtsträger residierte, einen erstrebenswerten Dienst in Aussicht stellen. Im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts hatten die Grafen von Württemberg wieder an Macht und Bedeutung gewonnen und versuchten ebenfalls, den hiesigen Adel an ihren Hof zu binden. Diese Entwicklungen und die wechselvolle Geschichte der Markgrafen von Baden ließen im 15. Jahrhundert eine komplexe Machtsituation entstehen, in der sich Aufstieg, Fall und Konsolidierung der Fürstenhäuser in einem stetigen Wandel befanden. Unter der Herrschaft der Habsburger versuchte zudem das Reich selbst, verstärkt die alten Rechte wiederherzustellen. Dieses Vorgehen sollte die finanzielle Unterstützung und damit die Absicherung der großen Unternehmungen ermöglichen. Inwiefern die Niederadeligen Leidtragende dieser Vorgänge waren oder sogar Profiteure, wird sich im Folgenden zeigen.

In der Überlieferung werden für das 15. Jahrhundert die Ämter und Dienste bei den Markgrafen von Baden weiterhin am häufigsten erwähnt. Der Straßburger Bischof blieb zwar ein wichtiger Dienstherr, allerdings stellt sich für diesen Zeitraum die Quellenlage bezüglich seiner Ämterbesetzungen recht bescheiden dar. Hinge-

<sup>143</sup> Vgl. ULRICHS, Vom Lehnhof zur Reichsritterschaft, S. 117f.

gen sind die Verwaltungen der Pfalzgrafen bei Rhein und der Grafen von Württemberg durch die von Krebs bzw. Pfeilsticker edierten Dienerbücher zumindest für bestimmte Phasen gut zu erfassen. Im Folgenden werden aufgrund der hohen Bedeutung dieser Tätigkeiten für den niederen Adel die Ämter und Dienste der Ortenauer Familien im Einzelnen vorgestellt.

### *Ämter und Dienste der Familie von Bach im 15. und 16. Jahrhundert*

Wie bereits angeführt, nahm Georg von Bach zum Ende des 14. Jahrhunderts mit dem Amt des Hofmeisters eine wichtige Stellung bei den Markgrafen von Baden ein. Vermutlich übte er im 15. Jahrhundert noch bis zu seinem Tod im Jahr 1405 dieses Amt aus. Georg wird für den Zeitraum von 1399 bis 1403 zudem einige Male explizit als Rat des Markgrafen erwähnt,<sup>144</sup> jedoch ist nach Hammes davon auszugehen, dass er als Hofmeister ohnehin dem Rat des Badeners angehörte.<sup>145</sup> Georgs Vetter Hans von Bach, der bereits 1389 als markgräflicher Diener sowie 1399 und 1403 als Rat geführt wird, besetzte 1406 als Amtmann zu Yburg ebenso eine wichtige Stelle in der Verwaltung der badischen Territorien.<sup>146</sup>

Die weiteren Ämter- und Dienstbeziehungen der Familie von Bach waren geprägt von einem Wechselspiel zwischen den Pfalzgrafen und den Markgrafen von Baden; teilweise fungierten auch kleinere Herrschaften als Dienstherrn. Der in den Quellen häufig als Georg der Ältere erscheinende, gleichnamige Sohn des badischen Hofmeisters Georg von Bach hatte im Laufe seines Lebens mindestens vier verschiedene Dienstherrn. Zunächst war er von 1432 bis 1434 als Vogt und Amtmann der Grafen von Moers und Saarwerden tätig.<sup>147</sup> Anschließend kam er, trotz des Besitzes von badischen und bischöflich-straßburgischen Lehen, in den Einflussbereich der Pfalzgrafen, in deren Gefolge er 1437 und 1438 als Hofmeister des Trierer Erzbischofs Raban von Helmstatt erscheint,<sup>148</sup> der ihn 1437 zusätzlich zum Amtmann von Kobern ernannte.<sup>149</sup> 1446 war er am Erbschirmvertrag des pfälzischen Kurfürsten mit den Familien der Ortenau beteiligt und wurde daraufhin in den Jahren 1448 und 1451 als kurpfälzischer Rat<sup>150</sup> und – allerdings mit Unterbrechungen – von 1448 bis 1473 als Vogt in Ortenberg engagiert.<sup>151</sup> Dazwischen, im Jahr 1467, agierte Georg indes als Rat und Amtmann in Lahr im Dienst der Markgrafen von Baden.<sup>152</sup> 1472 trat er als badischer Rat in mehreren Verhandlungen und Unterredungen auf.<sup>153</sup> Eine weitere, durch Kindler von Knobloch angeführte

<sup>144</sup> U. a. RMB I, Nr. 2151.

<sup>145</sup> Vgl. HAMMES, *Ritterlicher Fürst*, S. 163.

<sup>146</sup> Vgl. ebd., S. 217.

<sup>147</sup> RMB III, Nr. 5301; UB Fürstenberg VI, Nr. 204.

<sup>148</sup> Regesten Erzbischöfe Trier, S. 167 (18. August 1437), S. 170 (16. November 1438).

<sup>149</sup> Ebd.

<sup>150</sup> RMB III, Nr. 6981; HStA B 37 a U 5.

<sup>151</sup> U. a. Regesten Röder, Nr. 42; RMB IV, Nr. 8136, 10274, 10409.

<sup>152</sup> RMB IV, Nr. 9472, 9505.

<sup>153</sup> RMB IV, Nr. 10216, 10218.

Dienstnahme bei den Herren von Geroldseck im Jahr 1470 kann durch die Quellen nicht belegt werden.<sup>154</sup>

Sein Sohn Bernhard von Bach durchlief eine ähnliche Karriere. Er stand zunächst auch in pfälzischen Diensten und wurde 1460 Hauptmann der Kurfürsten in Neustadt und 1463 pfälzischer Hofmarschall.<sup>155</sup> Zuvor hatte er zusammen mit seinem Vater bei Seckenheim an der Seite Pfalzgraf Friedrichs I. gekämpft.<sup>156</sup> Bernhard trat jedoch wenige Jahre später in die Dienste der Markgrafen von Baden und bekleidete in der Zeit von 1469 bis 1474 durchaus prominente Ämter. So war er von 1469 bis 1471 Vogt und Statthalter von Hachberg,<sup>157</sup> 1470 zusätzlich noch badischer Hofmeister<sup>158</sup> und 1472 Landhofmeister.<sup>159</sup> Für 1470 und 1474 wird er explizit als badischer Rat erwähnt,<sup>160</sup> jedoch gilt hier gleichermaßen die Feststellung, dass er als Hofmeister ein wichtiger Teil des Rates war. Im darauffolgenden Jahr erscheint Bernhard als Vogt von Ortenberg und damit erneut im Dienst der Pfalzgrafen. Dieses Amt übte er bis 1483 aus.<sup>161</sup> Somit vollzog Bernhard im Laufe seiner Karriere ebenfalls einen Wechsel von den Pfalzgrafen zu den Markgrafen. Allerdings machte er sozusagen eine erneute Kehrtwende und diente noch einige Jahre als Gefolgsmann der Kurfürsten.

Ein anderer Georg von Bach, in diesem Fall ein Neffe Georgs des Älteren, verbrachte seine Dienste überwiegend unter kurpfälzischer Herrschaft. Er erhielt bereits 1457 vom Speyerer Bischof ein Burglehen zu Deidesheim und wurde in der Folge mit weiteren Lehen im Territorium der Pfalzgrafen ausgestattet.<sup>162</sup> Aus dem Jahr 1478 hat sich eine Bestallung als pfälzischer Hofdiener erhalten, wenngleich nicht abschließend geklärt werden kann, ob es sich dabei um Georg d. J. oder Ge-

<sup>154</sup> KvK I, S. 26 führt dies für Georg d. Ä. auf. Er bezog sich dabei wohl auf die Geroldseckische Teilung vom 5. Juli 1470, die u. a. von Georg von Bach gesiegelt wurde. Das Fürstenbergische Urkundenbuch führt die fünf Mitsiegler als Amtleute der Geroldsecker auf. Dies erscheint aber in keiner weiteren Quelle; vgl. UB Fürstenberg VII, Nr. 9.

<sup>155</sup> KvK I, S. 26.

<sup>156</sup> Vgl. FISCHER, Herren von Bach, S. 19.

<sup>157</sup> U. a. RMB IV, Nr. 9737, 10036, 10127.

<sup>158</sup> RMB IV, Nr. 10097.

<sup>159</sup> RMB IV, Nr. 10254.

<sup>160</sup> RMB IV, Nr. 10065, 10598.

<sup>161</sup> U. a. Regesten Lichtenberg, Nr. 4544; UB Fürstenberg IV, Nr. 5, 28; Regesten Windeck, Nr. 493; KvK I, S. 26; PILLIN, Herrschaftsgebiete, S. 194 nannte Bernhard hingegen als bischöflich-straßburgischen Vogt von Ortenberg in den Jahren 1478 und 1480. Er verwies in seiner Aufzählung auf die Auswertung des Kopialbuches GLA 67/1879, jedoch widersprechen seine Daten den sonstigen Quellensammlungen. Für diese Jahre wird Bernhard in den Regesten der Geroldsecker und dem Fürstenberger Urkundenbuch eindeutig als kurpfälzischer Vogt bezeichnet und erscheint in den Urkunden zusammen mit Egenolf Röder, der nachweislich bischöflicher Amtmann war, vgl. Regesten Geroldseck, Nr. 1564 und UB Fürstenberg IV, Nr. 4,5. Angesichts der Karriere des Bernhard von Bach, in deren Verlauf keinerlei Verbindung zum Straßburger Bischof nachweisbar ist, erscheint es zudem wenig plausibel, dass er in seiner Amtszeit als Vogt von Ortenberg zwischen den Dienstherren gewechselt hatte.

<sup>162</sup> Vgl. FISCHER, Herren von Bach, S. 23 f.

org d. Ä. handelte.<sup>163</sup> Aufgrund des Engagements im pfälzischen Gebiet ist jedoch davon auszugehen, dass Georg d. J. diese Verpflichtung erhielt. In den Jahren 1481 bis 1485 war er in Diensten des Speyerer Bischofs Amtmann von Lauterburg und verblieb bis zu seinem Tod in den Territorien des Speyerer Bistums.<sup>164</sup>

Konrad von Bach, der Sohn des Klaus von Bach, war ebenfalls ein Neffe Georgs des Älteren. Konrad erhielt bereits 1456 ein badisches Burglehen zu Stollhofen<sup>165</sup> und lebte hernach im badischem Territorium. Zusammen mit seinem Vetter Bernhard war er Mitglied der Ortenauer Einung von 1474. Gemäß der Lage seines Stammsitzes stand Konrad im Dienst des Markgrafen von Baden, 1478 agierte er als dessen Amtmann zu Trarbach an der Mosel<sup>166</sup> und 1484 als Rat.<sup>167</sup> Zuvor, für das Jahr 1473, wird er zudem als vorderösterreichischer Rat und Ritter geführt.<sup>168</sup> Konrad wechselte im Gegensatz zu seinen Verwandten nicht in das Gefolge der pfälzischen Kurfürsten über, sondern verblieb beim Markgrafen von Baden, nicht zuletzt da seine Frau Barbara von Stein zu Reichenstein aus dessen Klientel stammte. Die Verbindungen zu den Habsburgern, die noch bei weiteren Ortenauern gegeben waren, sollten zu diesem Zeitpunkt allerdings weniger als eine amtliche Funktion in der habsburgischen Herrschaft verstanden werden, sondern vielmehr als Zeichen dafür, dass habsburgischer Lehenbesitz vorlag und die Ritter somit zu den vorderösterreichischen Landständen gezählt wurden. Die Titel eines Rats bzw. Ritters stellten allenfalls Ehrbezeugungen dar.<sup>169</sup> Erst zu Beginn des 16. Jahrhunderts errichteten die Habsburger in Ensisheim eine zentralisierte Verwaltung.

Insgesamt waren die Dienstverhältnisse der Familie von Bach durch ein Wechselspiel zwischen den Markgrafen von Baden und den pfälzischen Kurfürsten gekennzeichnet. Dieses war vornehmlich mit der Verlagerung der Stammsitze in pfälzisches bzw. speyerisches Gebiet verbunden, wobei die badischen Lehen in der Ortenau beibehalten wurden. Als letzter männlicher Vertreter seines Geschlechts starb im Jahr 1538 Georg von Bach. Er war ein Sohn des Bernhard von Bach und unter ihm konnten die Güter in der Ortenau sogar erweitert werden. Mit der Herrschaft Binzburg wurde ein großer Besitzkomplex um Niederschopfheim errichtet.<sup>170</sup> Georg erlangte offenbar keine Ämter oder Dienste bei den umliegenden Herrschaften, allerdings besaß er Lehen von den Badenern und Pfälzern und befand sich somit gleichermaßen in dem für die von Bach kennzeichnenden Zwiespalt.<sup>171</sup>

<sup>163</sup> KREBS, Dienerbücher, S. m17.

<sup>164</sup> Ebd.

<sup>165</sup> RMB IV, Nr. 8038.

<sup>166</sup> Vgl. FISCHER, Herren von Bach, S. 28.

<sup>167</sup> Regesten Röder, Nr. 89.

<sup>168</sup> Vgl. KRIMM, Baden und Habsburg, S. 34.

<sup>169</sup> Vgl. SPECK, Landstände, S. 637; siehe auch die Auflistung der Niederadeligen in den vorderösterreichischen Landständen, in der u. a. einige Ortenauer Namen zu finden sind, vgl. ebd., S. 114–122.

<sup>170</sup> Vgl. FISCHER, Herren von Bach, S. 34.

<sup>171</sup> Vgl. ebd., S. 31–34.

Die Wechsel von Georg dem Älteren und Bernhard von Bach zwischen den pfälzischen Kurfürsten und den Markgrafen von Baden verlangen indes eine nähere Erklärung. Was bewog Georg und Bernhard von Bach dazu, die ursprünglich enge Verbindung zum Hof der Markgrafen aufzugeben? Schließlich war das Konnubium der Familie zunächst ebenfalls an badischem bzw. ebersteinischem Gefolge orientiert.<sup>172</sup>

Georg behielt seine badischen Lehen und entschied dennoch, sich in das Gefolge der Pfalzgrafen zu begeben, die nicht nur mit Heidelberg, sondern überdies dem Hochstift Speyer weitaus interessantere Möglichkeiten und Perspektiven bieten konnten. Der Erbschirmvertrag von 1446 scheint als eine Art Initialzündung gewirkt zu haben. In der Folge wurde Ort von Bach, vermutlich ein Sohn Georgs, in das unter pfalzgräflichem Einfluss stehende Domkapitel von Trier bzw. später Speyer aufgenommen<sup>173</sup> und Bernhard startete seine Karriere in Diensten der Kurfürsten. Die Söhne Georgs kamen demnach im Gefolge ihres Vaters in die pfälzische Klientel. Georg selbst indes ging diesen Schritt offenbar nicht nur wegen der größeren Möglichkeiten in der Verbindung zu den Pfalzgrafen, sondern wollte dadurch offensichtlich der zunehmend expansiven Politik der Markgrafen in der nördlichen Ortenau ausweichen. Unter deren Vorgehen hatten im 14. Jahrhundert bereits die Grafen von Eberstein gelitten, die sukzessiv große Teile ihres Besitzes und ihrer einst bedeutenden Stellung in diesem Raum an die Badener verloren.<sup>174</sup> Ähnlich war es der Familie von Windeck ergangen, die ja ebenso wie die von Bach ihren Ursprung in der Ministerialität der Ebersteiner hatten und somit nicht nur eng mit diesen verbunden waren, sondern auch weite Teile ihres Besitzes im selben Raum hatten. Die Familien von Bach und von Windeck waren zudem über einige Heiraten verwandtschaftlich verbunden, so dass ausreichend Kontakte bestanden, die die Auswirkungen der markgräflichen Politik ins Bewusstsein bringen konnten. Die Markgrafen nahmen den Windeckern insbesondere in der Herrschaft Bühl nach und nach ihren Einfluss und das Vorgehen der Badener gipfelte im Jahr 1422 in der Übernahme der Vogtei des Klosters Schwarzach, die den Windeckern mit kurzen Unterbrechungen seit 1196 als Untervögten der Burggrafen von Nürnberg zugestanden hatte.<sup>175</sup> Diese Politik der Markgrafen könnte dem Pfalzgrafen überhaupt erst die Möglichkeit eröffnet haben, einerseits im Jahr 1446 einen Erbschirmvertrag mit den führenden niederadeligen Geschlechtern der Ortenau abzuschließen und andererseits – auf der Grundlage dieser Vereinbarung – Familien und Persönlichkeiten wie die von Bach und die von Windeck für sich zu gewinnen.<sup>176</sup>

<sup>172</sup> Vgl. ANDERMANN, Adel, S. 110.

<sup>173</sup> Vgl. FOUQUET, Speyerer Domkapitel, S. 320–323.

<sup>174</sup> Vgl. ANDERMANN, Markgrafen, S. 96–104.

<sup>175</sup> Vgl. SCHWARZMAIER, Schwarzach, S. 580–583.

<sup>176</sup> Insbesondere die Familie von Windeck hatte bereits zu Beginn des 15. Jahrhunderts versucht, Unterstützung von den Pfalzgrafen gegen die Badener zu erhalten, vgl. ANDERMANN, Markgrafen, S. 107f.

Die Dienstverhältnisse der von Bach bei den Kurfürsten von der Pfalz endeten jedoch erstaunlicherweise speziell in den Jahren nach dem Sieg über den Markgrafen und der damit verbundenen politischen Demütigung und Erniedrigung des Badeners. Mit einem Mal standen Georg und Bernhard an der Seite Markgraf Karls und dienten ihm in mitunter bedeutenden Ämtern. Im Krieg zwischen Baden und Pfalz hatten sie indes noch der pfälzischen Partei angehört und bei der Schlacht von Seckenheim mitgewirkt. Im Zuge dieses Konfliktes hatte der Badener die badischen Lehen der von Bach an sich genommen, 1463 musste er sie der Familie allerdings wieder übergeben.<sup>177</sup> Dieser Vereinbarung kam Karl indessen nicht nach, so dass er 1464 zum Pfalzgrafen nach Heidelberg gerufen wurde, wo eine Aussöhnung mit denen von Bach stattfand. Dabei wurde festgelegt, dass der Markgraf an Georg von Bach die Wiederbelehnung mit dem Ort Leiberstung und zusätzlich ein Mannlehen in Höhe von 50 fl. auszugeben hatte.<sup>178</sup> Damit waren die von Bach erneut in den Kreis der badischen Lehensleute eingetreten und die Beziehungen zu Markgraf Karl müssen sich in der Folge sogar verbessert haben. Georg erschien fortan häufiger im Umfeld Karls, beispielsweise auf einer Gerichtssitzung 1466.<sup>179</sup> Mehr noch, 1467 trat er als Rat des Markgrafen auf<sup>180</sup> und nur kurze Zeit später wurde Georg zum badischen Amtmann der Herrschaft Lahr-Mahlberg benannt.<sup>181</sup> Seine Verbindungen zur Pfalz spielten jedoch immer wieder eine Rolle; u. a. 1472, als ein Streit zwischen dem Pfälzer und dem Badener geschlichtet wurde und Georg den Verlauf der Wildbänne überprüfen sollte.<sup>182</sup> Er hatte mittlerweile die Rolle eines Vermittlers zwischen diesen beiden Territorialmächten eingenommen und es lag offensichtlich an seiner herausragenden Persönlichkeit, dass er im Spannungsfeld zwischen Baden und Pfalz agieren konnte. Bernhards badische Dienste scheinen indes weitaus bedeutender gewesen zu sein, schließlich gehörte er als Hofmeister und Landhofmeister zu den wichtigsten Personen im Umfeld des Markgrafen. Dabei darf allerdings nicht vergessen werden, dass dieser nach der Niederlage bei Seckenheim machtpolitisch zunächst stark geschwächt war. Insofern musste gar von einem Abstieg des Bernhard von Bach gesprochen werden, immerhin hatte er den Dienst bei der vorherrschenden Territorialmacht des Südwestens gegen die Anstellung bei den um ihre Bedeutung kämpfenden Badenern getauscht. Das neuerliche badische Engagement der von Bach fällt zeitlich jedoch mit der Wiederannäherung der Ortenauer Niederadeligen an den Markgrafen zusammen – 1474 wurde die Ortenauer Einung geschlossen. Dem vorausgegangen war u. a. das Bestreben des Pfalzgrafen, sich ver-

<sup>177</sup> RMB IV, Nr. 9045.

<sup>178</sup> RMB IV, Nr. 9190.

<sup>179</sup> RMB IV, Nr. 9382.

<sup>180</sup> RMB IV, Nr. 9472.

<sup>181</sup> RMB IV, Nr. 9505.

<sup>182</sup> RMB IV, Nr. 10274; Die Nennung Georgs in einem Zuge mit dem bischöflich-straßburgischen Amtmann ist an dieser Stelle etwas missverständlich, es bleibt letztlich unwahrscheinlich, vor allem aber unklar, ob er bereits hier wieder als Amtmann des Pfalzgrafen agierte.

stärkt um Besitz und Rechte in der Ortenau zu bemühen, wodurch sich die Niederadeligen zunehmend bedroht gefühlt hatten. Die von Bach hatten im Klientel der Pfälzer gewiss weitreichende Beziehungen aufgebaut, zudem ihr Konnubium mit Familien aus diesem Kreis verstärkt,<sup>183</sup> allerdings behielten sie die Ortenauer Besitzungen und Lehen und vergrößerten diese im Jahr 1472 mit dem Kauf der Binzburg und dem halben Dorf Hofweier.<sup>184</sup> Somit konnten sie die Möglichkeit offen halten, erneut in den Dienst des Markgrafen zu treten. Sie nutzten diese Option in der Phase der kurpfälzischen Expansion, obwohl der Markgraf einen weitaus weniger attraktiven Hof zu bieten hatte. Demgegenüber eröffnete die Zugehörigkeit zum Markgrafen allerdings einen größeren individuellen Handlungsspielraum. Die Gefahr in eine Landsässigkeit zu geraten war unter der Herrschaft der Badener deutlich geringer als unter der der Kurpfälzer.

Nachdem Bernhard von Bach zu Beginn des Jahres 1475 noch als markgräflicher Anwalt in einem Streit mit dem Pfalzgrafen agiert hatte,<sup>185</sup> war er eventuell im selben Jahr, sicher im Jahr darauf, als pfälzischer Landvogt in Ortenberg tätig.<sup>186</sup> Dass er bereits 1475 und somit nur wenige Jahre nach dem Beginn seines markgräflichen Engagements wieder in den Dienst des Pfalzgrafen trat, scheint zunächst etwas verwunderlich zu sein, zumal die von ihm ausgeübten Ämter am Hofe Karls durchaus mit Macht und Einfluss verbunden waren.

Erklärbar könnte das Vorgehen Bernhards u. a. mit den handelnden Personen sein: In die Zeit seines erneuten Übergangs fielen sowohl der Tod Markgraf Karls als auch Pfalzgraf Friedrichs I. und so scheint die Vermutung nahezuliegen, dass sich Bernhard stärker mit der Politik Philipps des Aufrichtigen als mit der Markgraf Christophs identifizieren konnte. Möglicherweise waren es jedoch Vergünstigungen oder der Verdienst, die den Ausschlag für den Pfälzer gegeben hatten.

Die Dienstbeziehungen der Familie von Bach sind ein sehr anschauliches Beispiel niederadeligen Handelns im späten Mittelalter. Das geschickte Agieren an und zwischen den verschiedenen Höfen beweist die Kompetenz einer Situationsanalyse, die unerlässlich für den Erhalt der eigenen Freiheit und materiellen Existenz war. Die Tätigkeit an den Fürstenhöfen stärkte zudem die notwendigen Beziehungsnetze, wie es etwa das Konnubium derer von Bach belegt, das zunächst auf den badischen und später auf den pfälzisch-speyerischen Raum ausgerichtet war. Darüber hinaus gelang es insbesondere Georg und Bernhard trotz zeitweisen kriegerischen Auseinandersetzungen sowohl Besitzungen als auch Lehen in beiden Herrschaftsbereichen zu behalten und sich damit die Option zur Rück- oder Umkehr jederzeit offenzuhalten. Auffallend ist zugleich, dass die von Bach weder mit den Grafen von Württemberg noch mit den Grafen von Fürstenberg und nur in Person Konrads mit den Habsburgern im engeren Kontakt standen. Ihr Bezie-

<sup>183</sup> Vgl. Der Landkreis Rastatt, Bd. I, S. 418.

<sup>184</sup> Vgl. FISCHER, Herren von Bach, S. 26f.

<sup>185</sup> RMB IV, Nr. 10686.

<sup>186</sup> Die Erläuterung zu Regesten Windeck, Nr. 493 erwähnt Bernhard als Vogt des Jahres 1475, leider ohne nähere Quellenangabe; für 1476 wird er bei KvK I, S. 26 als Vogt geführt.

hungsnetz lag eindeutig im Bereich der Markgrafen bzw. der Pfalzgrafen. Natürlich bildete der Heidelberger Hof in Verbindung mit seinem Einfluss auf die Bistümer Speyer und Worms einen starken und dauerhaften Anziehungspunkt. Interessant ist jedoch die Tatsache, dass Georg von Bach, der letzte männliche Vertreter dieser Familie, im 16. Jahrhundert einen Rückzug aus den Diensten der Fürstentümer vollzog und sich stattdessen auf den Ausbau der eigenen niederadeligen Herrschaft konzentrierte.<sup>187</sup>

#### *Ämter und Dienste der Familie von Großweier im 15. und 16. Jahrhundert*

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, konnte kein Vertreter der Familie von Großweier ein Amt an einem Fürstenhof erlangen. Reinhard und Kraft von Großweier agierten zu Beginn des 15. Jahrhunderts lediglich einige Male als Schiedsleute in badischem Auftrag;<sup>188</sup> diese Tätigkeit war allerdings nicht mit einer nachhaltigen und weitreichenden Verbesserung der eigenen Position verbunden. Auffallend ist jedoch, dass im Jahr 1460 mit Adam von Großweier ein Sohn des badischen Gefolgsmannes Reinhard als speyerischer Hauptmann in der Schlacht von Pfedersheim agierte.<sup>189</sup> Hingegen sind in der Beziehung zu den Markgrafen von Baden lediglich zwei Belehnungen Adams durch Markgraf Karl überliefert: 1438 und 1454 wurde er jeweils mit den Lehensgütern seines Vaters belehnt.<sup>190</sup> Adam gehörte darüber hinaus zu den Ortenauer Rittern und Edelknechten, die 1446 den Erbschirmvertrag mit dem Pfalzgrafen besiegelten. Dem Kurfürsten war es somit im Fall des Adam von Großweier ebenfalls gelungen, einen Gefolgsmann des Markgrafen enger an sich zu binden und ihm einen attraktiven Dienst zu vermitteln.

Insgesamt war die Bedeutung der Familie von Großweier jedoch zu gering, um weitere und bedeutendere Ämter zu erlangen. Die Karriere des Adam von Großweier unterstreicht indes die zur Mitte des 15. Jahrhunderts vorhandene Konkurrenz zwischen den Höfen der Markgrafen von Baden und der Kurfürsten von der Pfalz.

#### *Ämter und Dienste der Familie von Neuenstein im 15. und 16. Jahrhundert*

Nachdem die Familie von Neuenstein gegen Ende des 14. Jahrhunderts ihren Aufstieg in den niederen Adel vollzogen hatte, konsolidierte sie diesen Rang im 15. Jahrhundert durch die Ausübung von Ämtern und Diensten für ihre Lehensherren. Die Familie pflegte in ihren verschiedenen Zweigen eine unterschiedliche Namensführung und somit erscheint die Anführung der Ämter und Dienste zu Beginn des 15. Jahrhunderts zunächst als eher uneinheitlich. Daher werden im Folgenden unter diesem Geschlecht die Rohart, die Schultheißen und die von Neuenstein zusammengefasst. Wie bereits erwähnt, fungierten im 14. Jahrhundert einige Vertre-

<sup>187</sup> So zumindest kann der Erwerb der Herrschaft Binzbürg gedeutet werden.

<sup>188</sup> RMB I, Nr. 2006, 2164, 2654.

<sup>189</sup> KREMER, Urkunden, S. 201.

<sup>190</sup> RMB III, Nr. 5856; RMB IV, Nr. 7755.

ter der Familie als Schultheißen der bischöflich-straßburgischen Stadt Oberkirch. Im 15. Jahrhundert war wiederum der Bischof einer der ersten Dienstherren der von Neuenstein: Rudolf von Neuenstein wird für das Jahr 1415 als Diener des Straßburgers erwähnt.<sup>191</sup> Weitere Tätigkeiten unter dem Bischof sind nicht überliefert, allerdings muss auch in diesem Fall die schlechte Quellenlage bedacht werden. Zum Ende des 14. Jahrhunderts hin hatten die von Neuenstein umfangreiche badische Lehen erhalten,<sup>192</sup> darunter die Burg Altneuenstein, nach der sich ein Teil der Familie fortan benannte. Es verwundert deshalb nicht, dass die Neuensteiner im 15. Jahrhundert ebenso Ämter und Dienste bei den Markgrafen erlangen konnten. Lienhard von Neuenstein, der in zahlreichen Fällen Mitglied des badischen Manngerichts war,<sup>193</sup> agierte in den Jahren 1443 und 1458 als Rat der Markgrafen.<sup>194</sup> Sein Sohn Adam war im Jahr 1462 badischer Hauptmann zu Besigheim.<sup>195</sup> Gebhard von Neuenstein diente den Markgrafen als Amtmann zu Badenweiler.<sup>196</sup> Insgesamt waren die Ämter bei den Markgrafen jedoch nicht so zahlreich und mit einer solchen Bedeutung verbunden, wie es etwa bei anderen Ortenauer Familien der Fall war. Dies kann durchaus mit der bürgerlichen Herkunft der Neuensteiner begründet werden, die Pfalzgrafen bei Rhein zeigten jedenfalls kein allzu großes Interesse, die Familie enger an sich zu binden. Zumindest waren die von Neuenstein weder Unterzeichner des Erbschirmvertrags von 1446 noch trugen sie Lehen der Pfälzer. Am Hof der Grafen von Württemberg erschienen die Neuensteiner erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts. Gleichwohl traf dies für den überwiegenden Teil der Ortenauer Familien zu; dieses Vorgehen hatte somit auch die eher untergeordnete Familie von Neuenstein gezeigt. In Diensten der Württemberger waren Gebhard von Neuenstein, der 1481 als Diener mit einem Pferd zum Krieg bestellt wurde<sup>197</sup> und Gebhard Rohart von Neuenstein, der für das Jahr 1546 als Diener von Haus aus erwähnt wird.<sup>198</sup> Bereits das Konnubium der Familie war stärker auf das unmittelbare regionale Umfeld ausgelegt, der überwiegende Teil der Heiratspartner kam aus der Ortenau, dem Elsass und Straßburg.<sup>199</sup> Somit verwundert es auch nicht, dass die Stadt Straßburg zu Beginn des 15. Jahrhunderts als Dienstherr für Angehörige der Familie aufgetreten war: 1411 agierte Hans Schultheiß als Vogt von Fürsteneck.<sup>200</sup> Straßburg hatte die Burg seit 1405 mitsamt einigen umliegenden Rechten in ihrem Besitz und ließ sie durch einen Vogt verwalten.<sup>201</sup> Nach Hans Schultheiß übten in der Zeit

<sup>191</sup> UB Fürstenberg VII, Nr. 307.

<sup>192</sup> Im Lehenbuch von 1381 sind immerhin vier Einträge mit Angehörigen der Familie, RMB I, Nr. 4444–4446, 4448.

<sup>193</sup> U. a. RMB I, Nr. 3068, 3411–3413, 3526, 3862; RMB III, Nr. 5460, 6000, 6805.

<sup>194</sup> RMB III, Nr. 6252; RMB IV, Nr. 8206.

<sup>195</sup> RMB IV, Nr. 8826.

<sup>196</sup> KvK III, S. 212, jedoch ist der genaue Zeitpunkt nicht erschließbar.

<sup>197</sup> Pfeilsticker, § 1555.

<sup>198</sup> Pfeilsticker, § 1555.

<sup>199</sup> Vgl. Anhang II, III.

<sup>200</sup> RUPPERT Regesten Neuenstein, S. 134.

<sup>201</sup> Vgl. WUNDER, Straßburger Landgebiet, S. 45–48.

von 1442 bis 1481 Obrecht, Gebhard und Hans von Neuenstein jeweils einige Jahre dieses Amt im Auftrag der Stadt aus.<sup>202</sup>

Das Agieren der Familie von Neuenstein zeigt im Vergleich zu denen von Bach eine andere Dimension auf. Aufgrund ihrer Herkunft und der vermutlich zunächst relativ geringen Bedeutung über die Grenzen der Region hinaus, musste für die Erlangung von Ämtern und Diensten ein anderer Weg beschritten werden. Durch die fehlenden oder erst spät einsetzenden Verbindungen zu den größeren Fürstenhäusern und nicht zuletzt durch den regional immer geringer werdenden Einfluss des Bischofs von Straßburg, eröffnete sich mit der Stadt Straßburg ein weiteres, lukratives Betätigungsfeld. Der Stellenwert eines städtischen Amtes oder Dienstes reichte gerade zu Beginn des 15. Jahrhunderts bei weitem nicht an die Bedeutung eines Fürstenhofes heran. Allerdings waren diese Tätigkeiten insbesondere für die kleineren bzw. weniger einflussreichen Familien eine Möglichkeit, dennoch in den Kreis des Dienstadels aufzusteigen. Darüber hinaus wuchs die Geltung Straßburgs sowohl im wirtschaftlichen als auch im politischen Bereich stetig an und die Öffnung gegenüber der Stadt und deren Bevölkerung entwickelte sich zu einem häufig zu beobachtenden Phänomen innerhalb des Ortenauer Niederadels.

#### *Ämter und Dienste der Familie Pfau von Rüppurr im 15. und 16. Jahrhundert*

Die Pfauen von Rüppurr konnten trotz ihrer langen Zugehörigkeit zum Lehenshof nur relativ wenige Ämter und Dienste bei den Markgrafen erlangen. Siegfried Pfau von Rüppurr muss dabei als der bedeutendste Vertreter dieser Familie angesehen werden. Er war in den Jahren 1417, 1422 und 1428 nachweislich Rat des Markgrafen<sup>203</sup> und in anderen Jahren etliche Male als badischer Schiedsrichter oder Gesandter tätig.<sup>204</sup> In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gab es hingegen nur noch einen Angehörigen dieses Geschlechts in badischen Diensten: Siegfrieds Enkel Rudolf, der an der Einung von 1474 beteiligt war, agierte 1481 als markgräflicher Amtmann in Lahr.<sup>205</sup>

1446 waren Siegfried und sein Bruder Kaspar Unterzeichner des Erbschirmvertrags mit dem pfälzischen Kurfürsten und in der Folge dieser Vereinbarung traten die Pfauen von Rüppurr enger mit der Kurpfalz in Verbindung. Sichtbar wird dies an Jakob Pfau von Rüppurr, der den geistlichen Karriereweg beschritt und sich insbesondere im Speyerer Domkapitel großes Ansehen erwerben konnte.<sup>206</sup>

<sup>202</sup> Obrecht war nachweislich im Amt 1442, vgl. WUNDER, Straßburger Landgebiet, S. 47 und 1448–1449, vgl. RMB III, Nr. 6878, 7017. Gebhard war im Jahr 1475 im Amt, vgl. RUPPERT Regesten Neuenstein, S. 146; Hans Amtszeit ist für 1481 belegt, vgl. WUNDER, Straßburger Landgebiet, S. 47.

<sup>203</sup> 1417: Regesten Lichtenberg, Nr. 2110; 1422: RMB I, Nr. 3383; 1425: RMB I, Nr. 3839.

<sup>204</sup> Vgl. FOUQUET, Speyerer Domkapitel, S. 712.

<sup>205</sup> Regesten Röder, Nr. 77.

<sup>206</sup> Vgl. FOUQUET, Speyerer Domkapitel, S. 712–714.

Zu den Grafen von Württemberg hatten die Pfauen von Rüppurr ein ambivalentes Verhältnis. Mit Siegfried stand zu Ende des 14. Jahrhunderts für kurze Zeit ein Mitglied der Familie im Dienst der Württemberger, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erscheinen die beiden Parteien indes auf den entgegengesetzten Seiten: Rudolf hatte dem Grafen Eberhard V. im Jahr 1469 zusammen mit einigen Helfern Feindbriefe zugesandt,<sup>207</sup> Siegfried der Jüngere befohlete sogar von 1476–1477 den Grafen Ulrich V. von Württemberg.<sup>208</sup> Siegfried trat allerdings bereits 1480 wieder als Helfer des Grafen von Württemberg auf<sup>209</sup> und Melchior, Rudolf und Arnold waren zu Beginn der 1480er Jahre Diener des Württembergers.<sup>210</sup> Melchior bestätigte diese Verbindung noch einige weitere Male, u. a. wurde er 1496 mit 50 fl. Lohn zum württembergischen Diener von Haus aus bestellt.<sup>211</sup>

Wie bereits bei der Familie von Neuenstein angedeutet, können insbesondere die württembergischen Dienstverhältnisse mit der erfolgreichen Anpassung an die regionalen politischen Veränderungen erklärt werden. Der Aufstieg der Württemberger im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts machte deren Hof wieder zu einem interessanten und vielversprechenden Ort. Für die Niederadeligen war es daher wichtig, sich an diesem Hof zu positionieren, um im Kreis der Handelnden zu bleiben.

Die im 15. Jahrhundert geringe Anzahl an Dienstverpflichtungen der Pfauen von Rüppurr belegt deren Probleme, in führende Positionen zu kommen. Darüber hinaus war es ihnen nicht gelungen, den eigenen Besitz zu konsolidieren oder gar zu erweitern. Einerseits als Beleg der tendenziell abnehmenden Bedeutung der Familie, andererseits wiederum als Indiz für den steigenden Stellenwert Straßburgs dient ein letztes Amt in den Händen der Pfauen von Rüppurr: Arnold, ein Sohn des am Erbschirmvertrag von 1446 beteiligten Kaspar,<sup>212</sup> war sowohl Gemeiner der Ganerbschaft Staufenberg<sup>213</sup> als auch der Burg Bosenstein.<sup>214</sup> Im 16. Jahrhundert, nachweislich im Jahr 1525,<sup>215</sup> diente er als Vogt von Fürsteneck im Auftrag der Stadt Straßburg.<sup>216</sup> Nebenbei beweist die Ausübung dieses Amtes durch Arnold, dass vielmehr die kleineren Ortenauer Familien in städtischen Diensten standen. Von seiner Tätigkeit sind im Straßburger Stadtarchiv jedoch einige Schriftstücke

<sup>207</sup> HStA A 602 Nr. 4438.

<sup>208</sup> HStA A 602 Nr. 4456.

<sup>209</sup> KvK I, S. 78.

<sup>210</sup> Pfeilsticker, § 1560.

<sup>211</sup> HStA A 602 Nr. 812.

<sup>212</sup> Möglicherweise war Arnold nicht ein Sohn des Kaspar, sondern ein Enkel oder Neffe. KvK I, S. 78, stellt Arnold zwar als einen Sohn Kaspars vor, jedoch gibt es eine Urkunde, in der eine Vormundschaft eines Arnold für die Kinder des Arnold erwähnt wird, hier könnte demnach noch ein weiterer Arnold agiert haben, vgl. GLA 36/993.

<sup>213</sup> GLA 37/998.

<sup>214</sup> GLA 34/1551.

<sup>215</sup> AMS, Serie III, 84,2.

<sup>216</sup> KvK I, S. 78, setzt dies bereits für die Jahre 1498 und 1505 an. Diese Zeiten können allerdings nicht belegt werden, nachweisbar ist nur die Tätigkeit im Jahr 1525.

überliefert und von besonderem Interesse ist ein Schreiben Arnolds an den Rat der Stadt.<sup>217</sup> In diesem sehr schön geschriebenen und mit Ornamenten verzierten Brief – der in Schrift und Gestaltung deutliche Unterschiede zu anderen Dokumenten Arnolds aufzeigt – bittet er den Rat, sich seines namentlich nicht genannten Sohnes anzunehmen. Begründet wird diese Bitte mit den stets guten und treuen Diensten des Arnold, es sei *ungezwifelt, Euch seyen unverborgen myne bishar gethone vlysighe dienst. Inn denen ich myne vermöglichen tag inn gutwilliger gehorsame verschlyssen und ferrer in mynem Alter allem noch mynem vermögen, zu dienen bereyt mich erbotten haben will für mich und myne verwandten, und nochdem eyner loblichenn Statt Straßburg regiment bißhar und mit worheit hochberufen. Das sy alter getrewer dienstheit nitt vergessen und ich aber verhoff deren einer zu syn.* Er habe den Glauben, dass sein Sohn sich seinen *fußstapffen noch zu rechtem würde* und bitte nun, ihn *noch mynem abstandt, wann ich den thun würde, An ayin statt zu verordnen, und mittler zyt, Ine uff dry oder vier pferd (doch uff einer myner herren gefallen) uff zu nemmen und beställenn.* Der Fürstenecker Vogt war sich demnach sicher, dass sein Sohn der geeignete Nachfolger für das Amt sei, und dies insbesondere wegen der Tatsache, dass Arnold selbst doch solch gute Dienste für die Stadt geleistet hatte. Die Ausgestaltung und Wortwahl dieses Briefes erscheint für einen Niederadeligen recht sonderbar, zumal er „nur“ mit dem Rat einer Stadt kommunizierte. Der Rang des Pfau von Rüppurr lag gesellschaftlich über der Mehrzahl der Ratsmitglieder. Dennoch erbat er fast unterwürfig die Hilfe des städtischen Gremiums und stellte sich so zumindest auf eine Ebene mit dem vielfach durch Bürger besetzten Rat. Der Stolz und die Selbstachtung, die ein Vertreter des niederen Adels zu dieser Zeit üblicherweise gegenüber den Städten zeigte, werden an keiner Stelle dieses Briefes ersichtlich. Der Verweis auf die guten Dienste wirkt als überzogenes Argument für ein im Prinzip aussichtsloses Vorhaben. Es ist jedenfalls nicht überliefert, dass der Sohn Arnolds in die Dienste Straßburgs aufgenommen wurde, weder als Diener von Haus aus noch als Vogt. Ungeachtet dessen gibt es zu ihm leider keine Nachrichten.<sup>218</sup>

Insgesamt bleibt festzustellen, dass Arnold Pfau von Rüppurr als Bittsteller gegenüber der Stadt auftrat und somit in einer Position, die weder seines Ranges noch seines Amtes würdig war. Die Zeit, die nicht zuletzt von den Wirren des Bauernkrieges geprägt war, und der wirtschaftliche Zustand der Familie müssen einen

<sup>217</sup> AMS, Serie III, 84,2.

<sup>218</sup> KvK I, S. 78, nennt einen Jakob Pfau als Sohn des Arnold, allerdings ist diese Angabe durch weitere Quellen nicht näher zu belegen. Speziell die Stammtafel der Pfau von Rüppurr erscheint ungenau und unvollständig. Den Rittertag der Ortenau im Jahr 1494 besuchten laut einer Aufzählung im Bestand GLA 69 von Türckheim-3/527 Siegfried, Arnold, Kaspar, Melchior, Burkart, Diebold und Rudolf Pfau von Rüppurr. Abgesehen davon, dass diese Aufzählung natürlich zu einem späteren Zeitpunkt entstand und somit in ihrer Zuverlässigkeit nicht abschließend beurteilt werden kann, erscheinen von diesen sieben „Pfauen“ in der Stammtafel Kindler von Knoblochs lediglich vier. Es sind folglich gewisse Ungenauigkeiten ersichtlich, wengleich die Überlieferung diese nicht weiter erklären kann.

solchen Vorgang offenbar erzwungen haben. Ein sicheres Einkommen bzw. die mit dem Amt verbundenen Rechte erschienen Arnold wichtiger als jegliches Beharren auf einem Standesideal.

Diese Vorgehensweise ist bemerkenswert, weil die Forschung zwar erkannt hat, dass die Initiative für einen Dienst häufig von den Niederadeligen ausging,<sup>219</sup> eine solche Bitte an ein städtisches Gremium jedoch selten anzutreffen ist. Diese Initiative unterstreicht jedoch die Anpassungsprozesse des niederen Adels im ausgehenden Spätmittelalter.

Zusammenfassend können die Ämter der Familie Pfau von Rüppurr in ihrer Ausrichtung nur schwer beurteilt werden. Sie bekleideten mit Ausnahme des Straßburger Bischofs bei allen wichtigen Territorialherren vereinzelte Ämter, wobei die Badener dabei nicht als Hauptdienstherren erscheinen; vielmehr waren die Verbindungen zu den Württembergern gegen Ende des 15. Jahrhunderts weitaus stärker. Das Beispiel des Arnold Pfau von Rüppurr als Straßburger Vogt beweist wiederum die mangelnde Fähigkeit der Familie, sich im Umkreis eines Hofes dauerhaft festzusetzen. Stattdessen machte er mit der beinahe unrühmlichen Bitte gegenüber der Stadt Straßburg deutlich, dass die Wege zu höherrangigen Dienstherren für das Geschlecht nicht mehr zu erreichen waren. Die Pfauen agierten im Bereich der Ämter und Dienste insgesamt wenig zielstrebig; an ihrem Beispiel kann jedoch die schwierige Situation des Niederadels in einem von verschiedensten Einflüssen geprägten Umfeld aufgezeigt werden. Das Lavieren zwischen den verschiedenen Mächten war nicht immer von Erfolg gekrönt, so dass die Familie letzten Endes einen offenbar unrühmlichen Weg beschreiten musste.

#### *Ämter und Dienste der Familie Röder im 15. und 16. Jahrhundert*

Die Familie Röder stand im 14. Jahrhundert sehr eng mit den Markgrafen von Baden in Verbindung; im markgräflichen Lehnbuch von 1381 werden sie an erster Stelle erwähnt.<sup>220</sup> Diese Orientierung setzte sich im 15. und 16. Jahrhundert fort, wenngleich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts weitere Dienstherren hinzukamen.

Zunächst sind allerdings überwiegend Ämter und Dienste bei den Markgrafen von Baden nachzuweisen, an deren Hof Mitglieder der Familie nahezu lückenlos vertreten waren. Albrecht Röder war in den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts Hofmeister der Markgräfin und übte dieses Amt bis 1412 aus.<sup>221</sup> Für 1415 wird Cunz Röder als markgräflicher Diener geführt.<sup>222</sup> Dies ist jedoch die einzige Er-

<sup>219</sup> Vgl. STINGL, Reichsfreiheit, S. 140; REINLE, Landgrafschaft Hessen, S. 72.

<sup>220</sup> Vgl. THEIL, Lehnbuch der Markgrafen, S. 180f.

<sup>221</sup> RMB I, sub voce Röder, Albrecht.

<sup>222</sup> RMB I, Nr. 4511.

wähnung von Cunz Röder in den Regesten der Markgrafen. Er nahm vermutlich keine bedeutende Rolle im Gefolge der Badener ein.<sup>223</sup>

Die Ämter und Dienste Dietrich Röders d. Ä. aus der Rodecker Linie waren hingegen mit einer deutlich größeren Verantwortung ausgestattet. Zunächst agierte er von 1409–1415 als Vogt des Markgrafen Bernhard in Beinheim,<sup>224</sup> in den Jahren 1416 und 1417 war er markgräflicher Rat<sup>225</sup> und wird zudem als Diener Bernhards bezeichnet.<sup>226</sup> Dietrich musste am Hofe des Markgrafen über seine vergleichsweise kurze Dienstkarriere hinaus eine wichtige Rolle eingenommen haben. Zumindest legt das die Tatsache nahe, dass seine Ehefrau Anna von Windeck Patin bei der Taufe des Markgrafen Jakob war.<sup>227</sup> Sein Sohn Hans hingegen erscheint am Hof lediglich für das Jahr 1427 als ein Diener des Markgrafen, weitere Ämter sind für ihn nicht bezeugt.<sup>228</sup>

Einer der exponiertesten Vertreter der Familie Röder am badischen Hof war Heinrich Röder. Gemäß den Ahnentafeln der Familie war Heinrich ein Bruder Dietrichs d. Ä.<sup>229</sup> Er bekleidete im Gegensatz zu seinem Bruder jedoch über eine längere Zeit und an verschiedenen Orten diverse Ämter im Auftrag der Markgrafen von Baden.<sup>230</sup> Bereits für 1409 wird er als markgräflicher Hauptmann zu Gemar erwähnt, für 1416 begegnet er uns in den Quellen als Amtmann zu Hachberg und ein Jahr später als Unterlandvogt des Markgrafen Bernhard im Breisgau. Dieses Amt übte er bis 1419 und nachweislich erneut in den Jahren 1422, 1423 und 1427 aus. Dazwischen, im Jahr 1420, war er Amtmann der Herrschaft Höhingen am Kaiserstuhl. Darüber hinaus wird Heinrich für die Jahre 1417, 1420, 1422, 1424 und 1425 als markgräflicher Rat geführt. Er betätigte sich somit mindestens 16 Jahre im Dienst der Markgrafen, vorzugsweise im südlichen Teil der badischen Besitzungen. Heinrich war in dieser Zeit zudem ein wichtiges Mitglied des badischen Manngerichts, in dem er in einigen Fällen als Mitsiegler agierte. Des Weiteren war er nicht nur Bürge für Markgraf Bernhard,<sup>231</sup> sondern auch dessen Kreditgeber; er hatte ihm 2000 fl. geliehen.<sup>232</sup> Heinrich konnte demnach eine hervorgehobene Position im Umfeld des Markgrafen erlangen.

Eine kleine Ausnahme stellt Jörg Röder, ein Bruder des Heinrich aus der Rodecker Linie, dar. Er unterbrach den einige Jahrzehnte dauernden Dienst der Familie Röder für die Markgrafen, indem er 1424 als bischöflich-straßburgischer Vogt in

<sup>223</sup> KvK III, S. 556 fügt hinzu, dass Cunz 1421 als Ritter erwähnt wurde und 1429 als Mitschuldner des Markgrafen Bernhard gedient hatte.

<sup>224</sup> KvK III, S. 561.

<sup>225</sup> RMB I, sub voce Röder, Dietrich, Theodericus.

<sup>226</sup> RMB I, Nr. 2927.

<sup>227</sup> RMB I, Nr. 2391.

<sup>228</sup> RMB I, Nr. 4034.

<sup>229</sup> KvK III, S. 560.

<sup>230</sup> Im Folgenden: RMB I, sub voce Röder, Heinrich, Heinricus; RMB III, sub voce von Röder, Heinrich.

<sup>231</sup> RMB I, Nr. 2863, 2918.

<sup>232</sup> GLA 36/758.

Ortenberg tätig war.<sup>233</sup> Allerdings gehörte der Bischof von Straßburg seit Generationen zu den wichtigen Lehensherren der Familie Röder, so dass die speziell in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts nur spärlich vorhandenen Dienstbeziehungen eher verwunderlich erscheinen. Abermals ist in diesem Fall die unzureichende Überlieferungssituation der personellen Verwaltung des Bischofshofes eine plausible Erklärung.

Die Söhne Heinrichs standen zunächst ebenfalls im Dienste der Markgrafen, wobei Hans Adam nur für das Jahr 1451 als Rat bezeugt wird<sup>234</sup> und Heinrich lediglich für 1449 als Unterlandvogt im Breisgau erscheint.<sup>235</sup> Friedrich hingegen – später als der Ältere bezeichnet – war 1432 und 1433 Hauptmann des badischen Heeres, beispielsweise bei der Belagerung Schutterns. Zudem war er in der Zeit von 1436 bis 1442 mehrere Male als badischer Rat tätig.<sup>236</sup> Mit Friedrich begann indes bei der Familie Röder die Politik des Dienstherrenwechsels. In den Jahren 1448 und 1449 war er nachweislich bischöflich-straßburgischer Vogt in Ortenberg. Zuvor hatte er sich zusammen mit seinem Bruder Heinrich am Erbschirmvertrag mit dem Pfalzgrafen beteiligt. Beide pflegten demnach enge Kontakte zu den bestimmenden Fürsten in der Ortenau und agierten zwischen deren Einflussbereichen.

Für die Ämter- und Dienstbeziehungen der Familie Röder war jedoch weiterhin die vermehrte Tätigkeit am Hofe der Markgrafen oder in Verbindung zum Bischof von Straßburg kennzeichnend. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und im 16. Jahrhundert kamen weitere Dienstherren hinzu, die zumindest zeitweise Teile der Familie für sich gewinnen konnten; insgesamt standen sie allerdings hinter der Bedeutung der Markgrafen zurück.

Aus dem gleichen Geschlecht, indes mit der Linie von Renchen einem anderen Zweig zugehörig, stammten die Vettern Egenolf und Andreas Röder, die später als Röder von Diersburg geführt wurden. Sie traten in verschiedene Dienste: Der Vater Egenolfs, Dietrich Röder von Renchen war zwar am Erbschirmvertrag von 1446 beteiligt, doch die Pfalzgrafen konnten keine Nachkommen Dietrichs mit Ämtern oder Diensten an sich binden. Egenolf selbst agierte 1467 zunächst als Rat Markgraf Karls,<sup>237</sup> anschließend überwiegend im Dienste des Straßburger Bischofs. Dessen Vogtamt in Ortenberg bekleidete Egenolf von 1469 bis zuletzt 1492.<sup>238</sup> Trotz der Dienstnahme beim Bischof war Egenolf Mitglied der Einung mit Markgraf Karl, ein Zeichen, dass die Bindung zum badischen Hof stets aufrecht erhalten wurde.

<sup>233</sup> PILLIN, Herrschaftsgebiete, S. 193.

<sup>234</sup> RMB III, Nr. 7194.

<sup>235</sup> KvK III, S. 563.

<sup>236</sup> RMB III, sub voce von Röder, Friedrich d. Ä.

<sup>237</sup> RMB IV, Nr. 9472.

<sup>238</sup> PILLIN, Herrschaftsgebiete, S. 194; Regesten Windeck, Nr. 763; Regesten Schauenburg, Nr. 410; GLA 34/328, 794, 961, 1348; GLA 37/1908, 2232, 3572, 3586; Regesten Lichtenberg, Nr. 4544; Regesten Röder, Nr. 69, 90; AMS, Ser. IV, 5, 86.

Andreas Röder übte bei drei verschiedenen Dienstherrn Ämter und Dienste aus, die insgesamt stärkste Bindung bestand jedoch zu den Markgrafen.<sup>239</sup> Als deren Rat agierte Andreas bereits 1445 und noch einige weitere Male bis zum Jahr 1467.<sup>240</sup> Zudem war er in der Zeit von 1455 bis 1466 badischer Amtmann in der Herrschaft Lahr. Diese teilten sich die Markgrafen einige Zeit mit der Stadt Straßburg und Andreas wurde – zumindest für ein Jahr – als gemeinsamer Amtmann der beiden Stadtherren eingesetzt. Er stand somit gleichzeitig im Dienst der Stadt Straßburg und des Markgrafen.<sup>241</sup> Dazwischen, im Jahr 1450, wurde Andreas als Diener der Herren von Lichtenberg verpflichtet, denen er mit zwei Pferden zur Verfügung stehen sollte.<sup>242</sup> Als Beleg seiner intensiven Bindung an das Haus Baden war Andreas 1474 zudem Mitglied der Einung mit dem Markgrafen.

Von einigen Vertretern der Familie gibt es nur vereinzelte Belege für eine Amts- oder Dienstausbübung bei den Markgrafen von Baden. Beispielsweise wird Martin Röder von Thann – ursprünglich aus der Rodecker Linie stammend – lediglich für das Jahr 1474 als Rat Markgraf Karls erwähnt.<sup>243</sup> Daniel Röder, Mitglied der Einungen von 1474 und 1490, der überdies mehrere Male Hauptmann der Ortenauer Ritterschaft war, hatte auch das Amt als Vogt von Stollhofen im Jahr 1479 inne.<sup>244</sup> Ludwig Röder von Diersburg, Einungsteilnehmer 1490 und 1497, wird für das Jahr 1482 als markgräflicher Diener erwähnt; er führte somit die Tradition seines Vaters Andreas fort.<sup>245</sup> Die Söhne des Ludwig wurden nach dem Tod ihres Vaters im Jahr 1508 ebenfalls als markgräfliche Diener aufgenommen: Andreas und Ludwig erhielten 40 fl. und mussten hierfür mit drei Pferden zur Verfügung stehen.<sup>246</sup> Wilhelm Röder, der in die Stammtafeln der Familie nicht genau einzuordnen ist, war 1511 Diener des Markgrafen in Luxemburg.<sup>247</sup> Mit Wilhelm enden allerdings die im Untersuchungszeitraum aufgeführten Dienstbeziehungen der Röder zu den Markgrafen von Baden. In späteren Jahrzehnten und Jahrhunderten standen zwar erneut etliche Vertreter des Geschlechts in badischen Diensten,<sup>248</sup> für das ausgehende 15. Jahrhundert muss jedoch konstatiert werden, dass die Bindung an die Markgrafen schwächer geworden war. Andreas Röder von Diersburg war in dieser Phase der letzte Vertreter der Familie, der über einen längeren Zeitraum für die Badener tätig war.

<sup>239</sup> Im Folgenden überwiegend: RMB III, sub voce von Röder, Andres; RMB IV, sub voce Röder, Andreas (Andres, Endres); Ergänzungen werden separat angeführt.

<sup>240</sup> UB Rappoltstein IV, Nr. 649.

<sup>241</sup> Die entsprechende Urkunde ist leider nicht datiert, weshalb das genaue Jahr nicht angegeben werden kann, RMB IV, Nr. 10699.

<sup>242</sup> Regesten Lichtenberg, Nr. 3186, 3187.

<sup>243</sup> RMB IV, Nr. 10617.

<sup>244</sup> KvK III, S. 562.

<sup>245</sup> Regesten Röder, Nr. 81.

<sup>246</sup> Regesten Röder, Nr. 117, 118.

<sup>247</sup> WECH, Reißbuch, S. 404.

<sup>248</sup> Vgl. hierzu insbesondere die Stammtafeln der Röder von Diersburg bei KvK III, S. 573–594.

Im höheren Dienst des Straßburger Bischofs stand nach Egenolf Röder von Diersburg über einige Jahrzehnte kein Mitglied der Familie mehr. Erst zur Mitte des 16. Jahrhunderts erscheint mit Eberhard Röder von Rodeck als Vogt der Pflege Ortenau wieder ein Röder als bischöflicher Amtsträger. Eberhard war 1542 Gründungsmitglied der Ortenauer Reichsritterschaft und übte in der Zeit von 1542 bis 1553 das bischöfliche Vogtamt aus.<sup>249</sup>

Weitere Dienstherren der Familie Röder waren die Grafen von Württemberg, die Kurfürsten von der Pfalz und der Herzog von Lothringen. Auffallend ist indes die Tatsache, dass Dietrich Röder von Rodeck allen drei Fürsten diente. Obendrein war er Mitglied der Einung von 1490 und konnte auf eine wechselvolle Karriere – überwiegend im Kriegsdienst – zurück blicken.<sup>250</sup> Eines dieser Engagements war unter dem Herzog René II. von Lothringen, dem er 1476 mit vier Pferden für ein Jahr diente.<sup>251</sup> 1481, 1487, 1488 und 1490 erscheint Dietrich als Diener der Grafen von Württemberg<sup>252</sup> und 1504 war er bei Selz Hauptmann im Heer des Pfälzer Kurfürsten, der zu dieser Zeit Gegner der Grafen von Württemberg war.<sup>253</sup> Weitere Söldnerdienste des Dietrich – u. a. für den Grafen von Rosenberg, den Schwäbischen Bund, den Freiherren von Zimmern und den Straßburger Bischof – werden zwar bei Kindler von Knobloch aufgeführt,<sup>254</sup> können durch ergänzende Quellenbefunde allerdings nicht nachgewiesen werden. Die Dienstkarriere des Dietrich kann als äußerst wechselseitig bewertet werden, wengleich einschränkend gesagt werden muss, dass er vorwiegend Söldner- bzw. Kriegsdienste erbrachte und keine Ämterlaufbahn vollzog. Bei den Grafen von Württemberg wurden in den 1480er und 1490er Jahren zudem noch Hans und Wilhelm Röder als Diener von Haus aus bestellt.<sup>255</sup>

Einen anderen Weg beschritt im 16. Jahrhundert Egenolf, der Sohn des Hans Röder von Diersburg.<sup>256</sup> Er war mit einer Straßburger Adelligen verheiratet und bekam durch diese Verbindung im Jahr 1507 das Bürgerrecht der Stadt verliehen. Gleichzeitig behielt Egenolf seine badischen Lehen und war ab 1516 Senior der Familie Röder von Diersburg. Somit war er trotz seines Wohnsitzes in Straßburg für die Geschicke des Geschlechts in der Ortenau zuständig. In Straßburg selbst übernahm Egenolf mehr und mehr an Verantwortung und agierte in den Jahren 1515, 1516 und 1519 als Constoffler.<sup>257</sup> 1518 wurde Egenolf zum ersten Mal zum Stettmeister berufen, ein Amt, das er bis 1550 noch 14 Jahre ausübte.<sup>258</sup> Dazwi-

<sup>249</sup> PILLIN, Herrschaftsgebiete, S. 194; GLA 34/795, 652; GLA 37/2912.

<sup>250</sup> Vgl. KvK III, S. 563.

<sup>251</sup> GLA 69 Röder von Diersburg-2, Conv. 27.

<sup>252</sup> Pfeilsticker, § 1566.

<sup>253</sup> AT-OeStA/HHStA RK Maximiliana 14–120.

<sup>254</sup> Vgl. KvK III, S. 563.

<sup>255</sup> Pfeilsticker, § 1566.

<sup>256</sup> Vgl. im Folgenden auch BRADY, Ruling class, S. 342 f.

<sup>257</sup> HATT, Grand Sénat, S. 523.

<sup>258</sup> Ebd., S. 607.

schen, genauer im Jahr 1543, war Egenolf in der Kammer der XIII tätig.<sup>259</sup> Er erlebte in diesen Jahrzehnten wichtige Ereignisse und Veränderungen in der Stadt Straßburg und nahm aktiv daran teil. Beispielsweise erging an ihn 1523 der Ratsauftrag, die Durchführung der neuen Messe in der Stadt einzuleiten und im Bauernkrieg war Egenolf als Unterhändler Straßburgs tätig. Ämter und Dienste bei Fürsten oder Lehensherren sind für ihn hingegen nicht belegt.

Zusammenfassend lassen sich die Ämter und Dienste der Familie Röder in zwei Perioden einteilen. Zunächst standen Dienstverhältnisse mit den Markgrafen von Baden und dem Bischof von Straßburg im Vordergrund, die gleichzeitig die Hauptlehensherren der Röder waren. Auffallend ist hierbei eine Kontinuität der Dienste bei den Markgrafen, die über einen Zeitraum von nahezu 150 Jahren nachweisbar sind. Mit der Verzweigung der Familie in mehrere Linien, die insbesondere zur Mitte des 15. Jahrhunderts geschah, änderte sich allmählich die Struktur der Dienstverhältnisse und mit den Pfalzgrafen und den Grafen von Württemberg kamen weitere Dienstherrn hinzu. Diesen gelang es im Fall der Röder jedoch nicht, die Bindung zu den Markgrafen komplett zu lösen, sie wurde allenfalls abgeschwächt. Das hatte mit der Entwicklung der politischen Verhältnisse zu tun. Daher verwundert es nicht, dass der Senior der Familie im 16. Jahrhundert wichtige Ämter in der prosperierenden Stadt Straßburg ausübte. Folglich ist für das Geschlecht der Röder ebenfalls ein Anpassungsprozess zu erkennen, wenngleich nach dem Untersuchungszeitraum traditionelle Bindungen an die Markgrafen wieder in den Vordergrund traten. Die Vertreter der Familie Röder vollzogen im Unterschied zu beispielsweise denen von Bach keine solch auffallenden Dienstherrnwechsel. Lediglich Dietrich Röder von Rodeck stellt eine Ausnahme dar, die häufigen Wechsel vollzog er allerdings vornehmlich aufgrund seiner Tätigkeit als Söldner.

#### *Ämter und Dienste der Familie von Schauenburg im 15. und 16. Jahrhundert*

Die Familie von Schauenburg entstammte bekanntlich der Reichsministerialität und etablierte sich bereits im 12. Jahrhundert in der Ortenau. Nachdem die Strahlkraft des Reiches regional nachgelassen hatte, wurden in erster Linie die Grafen von Eberstein, die mittlerweile die Burg in ihren Besitz gebracht hatten, ein wichtiger Bezugspunkt für die verschiedenen Linien der Schauenburger. Ämter und Dienste bei den Grafen von Eberstein erscheinen für die Schauenburger allerdings nicht, was jedoch durch die lückenhafte Überlieferung bedingt sein kann. Insgesamt erstaunt die Tatsache, dass als einzige Tätigkeiten vor dem 14. Jahrhundert lediglich einige Söldnerdienste der Familie belegt sind. Die Verbindungen zu anderen politischen Kräften der Ortenau wurden allerdings erst im 15. Jahrhundert verstärkt geschlossen. Das könnte eine mögliche Erklärung für die „verspätete“ Ämter- und Dienstkarriere der Familie sein. Die verschiedenen Schauenburger Li-

<sup>259</sup> Ebd., S. 644.

nien der Ganerbenburg und eine große dienstfähige Personenzahl des Geschlechts waren darüber hinaus die Ursache für ein besonderes Merkmal der Dienstverhältnisse der Schauenburger. Im Unterschied zu beispielsweise der Familie Röder lässt sich bei ihnen keine eindeutige Bindung an nur einen Dienstherrn erkennen, stattdessen konnten die verschiedenen Lehensherren jeweils Angehörige der Familie für sich gewinnen.

Dies zeigt sich bereits für die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts: In diesem Zeitraum besaßen Vertreter der Schauenburger insgesamt sechs unterschiedliche Dienstherrn. Zunächst waren mit Volmar von Schauenburg, der 1428 als städtisch-straßburgischer Vogt in Oberkirch agierte,<sup>260</sup> und Swicker von Schauenburg, der als Zwölfer des Offenburger Gerichts fungierte,<sup>261</sup> zwei Mitglieder der Familie lediglich in einzelnen städtischen Funktionen tätig.

In der Zeit von 1402 bis 1415 amtierte der aus der ottonischen Linie stammende Bernhard von Schauenburg mindestens sechs Jahre als bischöflich-straßburgischer Vogt in Ortenberg.<sup>262</sup> Danach trat er in den Dienst der Markgrafen von Baden, die mittlerweile Lehensherren der Schauenburger geworden waren.<sup>263</sup> Für diese war er nachweislich in den Jahren 1420, 1422, 1424, 1429 und 1432 als Rat tätig,<sup>264</sup> 1425 als Vogt von Hachberg und 1428 bis 1431 als Vogt von Baden.<sup>265</sup> Bernhard wechselte somit von einem bedeutenden und im Ortenauer Niederadel durchaus begehrten Amt im Dienst des Straßburger Bischofs in die engere Verwaltung der markgräflichen Herrschaft, in der er speziell als Vogt von Baden engste Kontakte zu Markgraf Bernhard hatte.

Rudolf von Schauenburg, ein Vertreter der sogenannten Hauptlinie, erscheint 1414 als Diener des Grafen von Württemberg, der gegen die Stadt Straßburg eine Klage vorbrachte.<sup>266</sup> Diesen Dienst schien er jedoch nicht lange ausgeübt zu haben. Rudolf trat bald danach in engere Kontakte zu den Markgrafen von Baden.<sup>267</sup> Gleichmaßen wie sein Vetter Bernhard war er Rat, dies in den Jahren 1420 und 1423–1425, und markgräflicher Vogt in Baden, im Jahr 1418 und in der Zeit von 1421–1425.<sup>268</sup> Rudolf und Bernhard agierten somit ungefähr zur gleichen Zeit in wichtigen Funktionen in der Regierung des Markgrafen Bernhard, der – wie bereits bei ande-

<sup>260</sup> RUPPERT Regesten Schauenburg, S. 162.

<sup>261</sup> RUPPERT Regesten Schauenburg, S. 160.

<sup>262</sup> RUPPERT Regesten Schauenburg, S. 146, 152, 153; GLA 34/186; RUPPERT Regesten Neuenstein, S. 134; Regesten Lichtenberg, Nr. 2080.

<sup>263</sup> Im Folgenden RMB I, S. 634, sub voce a. die Lemmata Schauenburg, Dienstmannengeschlecht und ebd., Bernhard (1403); RMB III, S. 390, von Schauenburg, Bernhard.

<sup>264</sup> 1432: Regesten Windeck, Nr. 475.

<sup>265</sup> 1429: Regesten Windeck, Nr. 433; 1431: Regesten Windeck, Nr. 460.

<sup>266</sup> AMS, Serie AA, 120.

<sup>267</sup> Im Folgenden RMB I, S. 634, sub voce a. die Lemmata Schauenburg, Dienstmannengeschlecht und ebd., Rudolf [Bernhards Vetter] (1403); RMB III, S. 390, von Schauenburg, Rudolf. Ergänzungen werden separat angeführt.

<sup>268</sup> 1418: RUPPERT Regesten Schauenburg, S. 158; 1421: Regesten Windeck, Nr. 411; 1422: GLA 21/8213; 1425: GLA 46/234 (Verweisung).

ren Familien beobachtet werden konnte – eine große Zahl von seinen Ämtern und Diensten an den Ortenauer Niederadel vergeben hatte.

Einen vollkommen anderen Weg beschritt Hans Höfing von Schauenburg.<sup>269</sup> Er stand weder mit dem Markgrafen von Baden noch mit dem Straßburger Bischof in engeren Verbindungen, stattdessen konnte er als einer der wenigen Vertreter des Ortenauer Niederadels die Grafen von Fürstenberg als Dienstherren gewinnen. In deren Auftrag war er in der Zeit von 1409 bis 1429 über mehrere Jahre Vogt in Hausach.<sup>270</sup> Darüber hinaus wurde er 1426 vom Pfalzgrafen als Diener auf Lebenszeit angenommen.<sup>271</sup> Hans war jedoch zur selben Zeit fürstenbergischer Vogt, so dass er als einer der ersten Niederadeligen der Ortenau gelten kann, der gleichzeitig in Diensten von zwei unterschiedlichen Fürsten stand. Das war kein häufiges Phänomen im Ortenauer Niederadel, allenfalls aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und aus dem 16. Jahrhundert sind einige Fälle bekannt.<sup>272</sup>

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gelang es immer mehr Vertretern der Familie von Schauenburg, Ämter und Dienste zu erhalten. Nun traten zudem die Markgrafen von Baden wieder als Dienstherren auf und erklärten beispielsweise Ludwig und Wilhelm von Schauenburg im Jahr 1456 zu ihren Dienern.<sup>273</sup> Der bereits länger andauernde Konflikt mit den Brüdern Jörg, Friedrich und Reinhard von Schauenburg hatte das Verhältnis zu den Markgrafen beeinträchtigt und führte zu Lücken in den Amts- und Dienstkarrieren der Schauenburger. Ludwig und Wilhelm stellten hier eine Ausnahme dar, die sich durch ihre Herkunft aus einer anderen Linie begründen lässt. Erstaunlich ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass es den Pfalzgrafen bei Rhein nicht gelungen war, die Schauenburger mithilfe von Ämtern und Diensten enger an sich zu binden, obwohl sie im Konflikt mit den Badenern stets auf der Seite der Familie standen, das Öffnungsrecht für die Schauenburg erhielten und diese für kurze Zeit sogar einnehmen konnten.<sup>274</sup> Nach dem Ende des Streits mit den Markgrafen, traten Angehörige der Familie jedoch bedeutendere Ämter und Dienste am badischen Hof an und unter diesen waren mit Friedrich und Reinhard just zwei der drei Brüder, die sich zuvor noch mit pfälzi-

<sup>269</sup> Die Zusammensetzung der Höfing Linie erscheint etwas unklar. Der hier beschriebene Hans Höfing wird als Vetter eines Volmar von Schauenburg erwähnt, der sich wiederum nicht mit dem Zusatz Höfing benannte. KINDLER VON KNOBLOCH, *Das goldene Buch*, Bd. 2, S. 5, führt aber eben diesen Hans Höfing als letzten Vertreter der Familie an und konstatiert nach dessen kinderlosem Tod ein Aussterben der Linie. Jedoch bestand die Höfing Linie noch über das 16. Jahrhundert hinaus, vgl. SCHAUBURG, *Familiengeschichte*, S. 38. Unklar ist jedoch, ob die Erben des Höfing Anteils an der Schauenburg letztlich einfach diesen Namen übernommen hatten.

<sup>270</sup> UB Fürstenberg III, Nr. 55, 141, 161, 183; IV, Nr. 517; VI, Nr. 95.

<sup>271</sup> RÜPPERT *Regesten Schauenburg*, S. 161.

<sup>272</sup> Zwar stellt Krimm eine solche Doppelanstellung insbesondere für die Häuser Baden und Habsburg als durchaus geläufig vor, allerdings begegnet uns speziell diese Konstellation nur in den Familien von Bach, Bock von Staufenberg und Röder, vgl. KRIMM, *Baden und Habsburg*, S. 33–38.

<sup>273</sup> RMB IV, Nr. 8021.

<sup>274</sup> Vgl. zu diesem Konflikt KRIMM, *Handlungsspielraum*.

scher Unterstützung in heftigen Auseinandersetzungen mit dem Markgrafen befunden hatten. Später fungierten sie als badischer Diener, Rat oder Amtmann. Jörg, dem im zurückliegenden Konflikt die federführende Rolle zugeschrieben wurde, konnte sich am Hof nicht mehr etablieren und blieb ohne Dienstverpflichtung. Reinhard hingegen wurde 1465 zu einem jährlichen Lohn von 100 fl. als Rat und Diener auf Lebenszeit angenommen.<sup>275</sup> Friedrich übte diesen Dienst ebenfalls aus und war darüber hinaus in den Jahren 1474 und 1475 markgräflicher Amtmann zu Baden.<sup>276</sup> Reinhard und Friedrich hatten neben den Markgrafen von Baden noch weitere Dienstherrn, beispielsweise waren beide mit den Habsburgern verbunden. Reinhard wurde 1478, 1482 und 1487 von Erzherzog Siegmund von Österreich und 1493 von König Maximilian I. als vorderösterreichischer Rat verpflichtet, wofür er ebenfalls 100 fl. erhielt.<sup>277</sup> Sein Bruder Friedrich war 1475 im Auftrag Kaiser Friedrichs III. als Gesandter in den Niederlanden unterwegs.<sup>278</sup> Dies blieb allerdings sein einziger Dienst für die Habsburger, ab 1483 konnte er stattdessen wichtige Ämter bei den Grafen von Württemberg erlangen. Friedrich war u. a. in der Zeit von 1483 bis 1495 württembergischer Obervogt im Schwarzwald.<sup>279</sup> Dazwischen, im Jahr 1486, hatten ihn die Grafen gleichzeitig als Rat und Diener verpflichtet und mit 100 fl. entlohnt.<sup>280</sup> Somit wechselten Reinhard und Friedrich im Laufe ihrer Karriere den Dienstherrn. Beide standen zunächst mit den Markgrafen von Baden in Verbindung, um anschließend mit einem der aufsteigenden Fürstenhäuser in Kontakt zu treten.

Ein Vertreter der Ottonischen Linie war Jörg, der zeitweise mit dem Zusatz der Ältere versehen wurde. Er fungierte 1466 als Rat des badischen Markgrafen<sup>281</sup> und war bereits einige Jahre zuvor, genauer 1450, Pfleger des Herzogs von Bayern-Landshut in der Herrschaft Bloßenstauen.<sup>282</sup> Folglich vollzog Jörg gleichermaßen einen Dienstherrnwechsel. Sein Sohn Bernhard von Schauenburg stand hingegen einige Jahre im Dienst des Erzbischofs Johann von Trier, der ihn von 1479 bis 1485 als Amtmann zu Koblenz angestellt hatte.<sup>283</sup>

<sup>275</sup> RMB IV, Nr. 9342.

<sup>276</sup> RMB IV, sub voce von Schauenburg, Friedrich.

<sup>277</sup> Regesten Schauenburg, Nr. 366, 389, 452; UB Rappoltstein V, Nr. 824.

<sup>278</sup> AMS, Serie IV, 8, 10.

<sup>279</sup> HStA A 17 Nr 2, A 602 Nr 4174–4176, 4750, 6453; Regesten Schauenburg, Nr. 422, 451; Staatsarchiv Ludwigsburg B 126 d S U 566.

<sup>280</sup> HStA A 602 Nr. 788.

<sup>281</sup> RMB IV, Nr. 9430.

<sup>282</sup> Regesten Württemberg, Nr. 773; etwas unklar scheint das tatsächliche Dienstverhältnis indes zu sein. Bekannt ist lediglich eine Pflugschaft Bloßenstauen im bayerischen Dillingen, die den bayerischen Wittelsbachern, den Herzögen zu Bayern-Landshut, gehörte. In dieser Urkunde spricht Jörg den Grafen von Württemberg ebenfalls als seinen Herrn an, wobei diese Anrede in der Regel für alle Fürsten verwendet wurde und somit keine Auskunft über eventuelle Dienstverhältnisse gibt. Sehr wahrscheinlich ist deshalb, dass Jörg von Schauenburg d. Ä. hier in Diensten der Herzöge zu Bayern-Landshut stand und nicht im Dienst des Württembergers.

<sup>283</sup> Regesten Erzbischöfe Trier, S. 249, 250, 254, 261.

Bei den Markgrafen von Baden übten in der Folge nur noch einzelne Vertreter der Familie ein Amt aus; die Bindung an die Badener war für die Schauenburger insgesamt nicht so stark. Dieses Fürstenhaus nahm für die Familie keine ähnlich große Bedeutung wie beispielsweise für die Röder ein. Für das Jahr 1469 erscheint ein Marquard von Schauenburg als Vogt der badischen Herrschaft Rheinfelden in den Quellen.<sup>284</sup> Dieser Marquard ist allerdings weder in einem weiteren Regest der Markgrafen noch in sonstigen Urkunden der Familie zu finden. In der Familiengeschichte der Bertha von Schauenburg wird jedoch erwähnt, dass ein Hans von Schauenburg den zweiten Vornamen Marquard hatte.<sup>285</sup> Möglicherweise ist dies ein Indiz dafür, dass der Vogt von Rheinfelden ein Ortenauer Schauenburger war. Dieser Hans von Schauenburg, der 1497 noch der Ortenauer Ritterschaft angehörte, hatte zu Beginn des 16. Jahrhunderts eine wichtige Position am Hof des Markgrafen inne. Zunächst war er ab 1501 badischer Haushofmeister;<sup>286</sup> im Jahr 1505 begleitete er Markgraf Christoph in die Herrschaft Luxemburg, die der Badener im Rang eines Gouverneurs als Dank für seine Königsdienste verwalten sollte.<sup>287</sup> Hans bekleidete in Luxemburg das Amt des Hofmeisters bzw. Statthalters des Markgrafen und agierte bis zu seinem Tod im Jahr 1527 in dieser Position.<sup>288</sup> Hans von Schauenburg war somit im Gefolge des Markgrafen in Luxemburg sesshaft geworden. Aus seinen Nachkommen ging eine eigene Linie der Familie von Schauenburg hervor, die als die Luxemburger Linie geführt wurde und bis ins 20. Jahrhundert hinein existierte.<sup>289</sup>

An dieser Entwicklung kann im Übrigen die wieder zunehmende Bedeutung der Markgrafen von Baden abgelesen werden. Nach Karls Tod war es Christoph gelungen, das verwandtschaftliche Band zu den Habsburgern zu nutzen und durch Dienste für Maximilian eine mächtige Position im Reichsgefüge zurück zu gewinnen.<sup>290</sup> In der Verbindung mit Christoph nutzten die Schauenburger gleichermaßen dessen Wiedererstarken.

Wie bereits angeführt fand bei den Schauenburgern keine Konzentration auf einen Hof statt; neben den Markgrafen fokussierte sich die Familie insbesondere auf die Grafen von Württemberg. Hier diente Friedrich als Obervogt und Rat und dessen Vetter Melchior von Schauenburg aus der Höfinger Linie fungierte ebenfalls als Rat und Diener. Melchiors Dienste sind für die Jahre 1486 und 1493 bezeugt, sie müssen indes bereits zuvor begonnen haben, da es in der Urkunde von 1486 heißt, dass Melchior erneut zum Rat und Diener bestellt wird.<sup>291</sup> In der Be-

<sup>284</sup> RMB IV, Nr. 9772.

<sup>285</sup> Vgl. SCHAUBURG, Familiengeschichte, S. 217.

<sup>286</sup> Regesten Schauenburg, Nr. 506.

<sup>287</sup> Vgl. WEBER-KREBS, Luxemburg, S. 191; Hans wird von diesem aber als Johann bezeichnet.

<sup>288</sup> GLA 34/1671; SCHAUBURG, Familiengeschichte, S. 217 hingegen nennt das Jahr 1528 als Todesjahr des Hans, die Urkunde im GLA widerlegt diese Jahreszahl aber.

<sup>289</sup> Vgl. SCHAUBURG, Familiengeschichte, S. 216–237.

<sup>290</sup> Vgl. SCHWARZMAIER, Lichtenthal, S. 205; WEBER-KREBS, Luxemburg, *passim*.

<sup>291</sup> HStA A 17 Nr 4.

stallungsurkunde von 1493 wird zudem der Sold des Melchior konkretisiert: Dieser beträgt für den Dienst mit vier Pferden jährlich 70 fl.<sup>292</sup> 1489 agierte Melchior überdies als Hofrichter der Württemberger.<sup>293</sup> Mit Melchior und Friedrich konnten die Württemberger in der Phase ihrer politischen Konsolidierung und Erweiterung zwei der wichtigsten Vertreter des Geschlechts der Schauenburger zu ihren Gefolgsleuten machen. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts war eine sogar noch deutlich größere Zahl von Schauenburgern am Hof der Württemberger vertreten. Der hervorstechendste unter diesen war ein weiterer Melchior von Schauenburg, der zunächst 1560 als Gesandter agierte, von 1562 bis 1573 indes Haushofmeister war.<sup>294</sup> Bereits 1559 war er als adeliger Rat im Oberen Rat vertreten<sup>295</sup> und im Jahr 1561 Obervogt von Nagold.<sup>296</sup> Des Weiteren waren 1562 Balthasar von Schauenburg als Hauptmann<sup>297</sup> und 1575 Friedrich von Schauenburg als Hofdiener tätig.<sup>298</sup>

Der an der Schwelle vom 15. zum 16. Jahrhundert lebende Melchior von Schauenburg stellte eine wichtige Persönlichkeit im Ortenauer Niederadel dar. Dies zeigt nicht allein die Tatsache, dass er als einziger Adelige an allen Einungen von 1474 bis 1508 teilnahm, sondern auch der Umstand, dass er neben seinen Verbindungen zu den Württembergern als bischöflich-straßburgischer Vogt in Ortenberg agierte. In diesem Amt wird er zum ersten Mal 1493 bezeugt, zur gleichen Zeit wie seine württembergische Rats- und Diensttätigkeit.<sup>299</sup> Allerdings wird in den Dienerbüchern der Württemberger vermerkt, dass man ihm erlaubt habe, nach Margarethen des Jahres 1493 wieder Vogt zu werden.<sup>300</sup> Für mindestens sieben weitere Jahre, bis zuletzt 1514, wird er als Amtmann des Bischofs geführt.<sup>301</sup> Melchior stand somit nicht nur in Verbindung mit den führenden Mächten in und um die Ortenau, sondern hielt durch die Teilnahme an den Einungen die engen Kontakte mit den Niederadeligen der Region aufrecht. Dieses Verhalten beweist die Parallelität der Mitgliedschaft in der niederadeligen Gruppe und der Ausübung von Amts- und Dienstverhältnissen. Dieses Nebeneinander konnte indes die jeweiligen Interessen durchaus überschneiden lassen. Der Vertrag von 1508 zeigt, dass sich die Einungsmitglieder dieser Problematik durchaus bewusst waren, aber dennoch nicht auf den genossenschaftlichen Zusammenschluss verzichten wollten.

Nachdem in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts Hans Höfinger von Schauenburg mit dem Vogtamt in Hausach im Kinzigtal für einige Jahre einen wichtigen

<sup>292</sup> HStA A 602 Nr 809.

<sup>293</sup> Pfeilsticker, § 1295.

<sup>294</sup> HStA A 20 Bü 32, A 71 Bü 1042.

<sup>295</sup> Pfeilsticker, § 1200.

<sup>296</sup> Pfeilsticker, § 1301.

<sup>297</sup> HStA A 71 Bü 1193.

<sup>298</sup> HStA A 403 I U 88.

<sup>299</sup> Regesten Schauenburg, Nr. 456.

<sup>300</sup> Pfeilsticker, § 1132.

<sup>301</sup> 1494: GLA 34/830; 1496: UB Fürstenberg IV, Nr.203; 1498: Regesten Schauenburg, Nr. 485; 1501: GLA 34/1079; 1502: Regesten Schauenburg, Nr. 512; 1513/1514: PILLIN, Herrschaftsgebiete, S. 194.

Posten in der Verwaltung der Grafen von Fürstenberg einnehmen konnte, traten die Schauenburger mit den Fürstenbergern nicht weiter in Verbindung. Erst 1536 – und somit über 100 Jahre später – war Batt von Schauenburg Hauptmann im Heer des Grafen Wilhelm von Fürstenberg, der zugleich Landvogt der Ortenau war und sich bekanntlich häufig an Kriegen beteiligte. Diese Tätigkeit übte Batt dementsprechend auf einem Kriegszug des Grafen in Frankreich aus.<sup>302</sup> Andere Vertreter der Familie hatten zu den Grafen von Fürstenberg jedoch keine engeren Beziehungen.

Besonders im 16. Jahrhundert traten einige Schauenburger erneut in den Dienst des Reiches bzw. der Habsburger ein. Diese Verpflichtungen zu einem späteren Zeitpunkt waren ebenfalls rein militärischer Natur. Zuvor allerdings, bereits um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert, hatten die Habsburger Klaus von Schauenburg mit einem wichtigen Amt ausgestattet. Er wurde 1502 zum Forstmeister der vorderen österreichischen Lande bestellt und sollte im Elsass, Sundgau, Breisgau und Schwarzwald mit drei Pferden für Ordnung sorgen, wofür er jährlich 100 fl. erhielt.<sup>303</sup> In den 1540er Jahren fungierten Bernhard als Oberst, Christoph als Kommissar und Max als Hauptmann in kaiserlichen Diensten.<sup>304</sup> Diese Tätigkeiten lassen zugleich die religiöse Ausrichtung der Familie von Schauenburg vermuten. Ein Übertritt zur neuen Lehre war mit der Zugehörigkeit zur kaiserlichen Klientel gewiss nicht zu vereinbaren.

Insgesamt verhielten sich die Ämter und Dienstbeziehungen der Familie von Schauenburg durchaus unterschiedlich zu den Karrieren der übrigen Ortenauer Familien. Einerseits bedingt durch die Aufteilung in mehrere Linien mit teils unterschiedlicher regionaler Verankerung, andererseits durch die Tatsache, dass die ursprünglichen Hauptlehnsherren, die Grafen von Eberstein, im 14. Jahrhundert deutlich an Macht und Einfluss verloren hatten und somit keinen attraktiven Dienstherrn darstellten, orientierten sich die Schauenburger stärker als andere Familien an den politischen Entwicklungen in der Region. Erstaunlicherweise konnten die Pfalzgrafen bei Rhein trotz des Öffnungsrechtes und der Parteinahme gegen die Markgrafen von Baden keine Vertreter der Familie enger an sich binden, stattdessen wurden die Badener für kurze Zeit zu einem wichtigen Bezugspunkt. Anschließend traten bedeutende Mitglieder der Familie – nicht zuletzt infolge der politischen Entwicklungen im Südwesten – sowohl in württembergische Dienste als auch in den Reichsdienst.

Am Beispiel der Schauenburger kann die Flexibilität der Niederadeligen in den Umbruchzeiten des 15. und 16. Jahrhunderts sehr gut dargestellt werden. Neben ihren Ämtern und Diensten bei den regionalen Fürsten waren sie Mitglieder in den Einungen der Ortenauer Ritterschaft. Dies lässt das durchaus funktionierende Nebeneinander der beiden niederadeligen Beziehungsnetze gut erkennen.

<sup>302</sup> UAS, Bd. 2, S. 337–339.

<sup>303</sup> Regesten Schauenburg, Nr. 509.

<sup>304</sup> UAS, Bd. 4, S. 1451.

*Ämter und Dienste der Familien von Staufenberg im 15. und 16. Jahrhundert*

## a. Bock von Staufenberg

Angesichts der Tatsache, dass die Burg Staufenberg ab 1366 eine Ganerbenburg in badischem Besitz war, liegt die Vermutung nahe, dass die Gemeiner der Burg im 15. und 16. Jahrhundert in erster Linie in Ämtern und Diensten der Markgrafen von Baden anzutreffen waren. Bereits der Blick auf die Familie Bock von Staufenberg zeigt, dass dies keine Selbstverständlichkeit war: Im 14. Jahrhundert agierte Wer-sich Bock von Staufenberg als Vogt des Straßburger Bischofs in Ortenberg und im 15. Jahrhundert war Friedrich Bock von Staufenberg ein Diener der Pfalzgrafen bei Rhein; er hatte sich 1418 für die Dauer von zehn Jahren verpflichtet.<sup>305</sup> Darüber hinaus stand er in den 1430er Jahren als Söldner im Dienst der Grafen von Württemberg.<sup>306</sup> 1433 trat er überdies als Diener der Markgrafen in Erscheinung.<sup>307</sup> Erst wenige Jahre zuvor, genauer 1431, ist mit Hans Erhard Bock von Staufenberg erstmals überhaupt ein Vertreter der Familie in Diensten der Markgrafen zu finden. Von 1431 bis 1434 und 1442 agierte er als deren Rat und ab 1437 bis zunächst 1443 als Amtmann zu Trarbach an der Mosel.<sup>308</sup> Zuvor jedoch hatte Hans Erhard enge Verbindungen zu den Habsburgern gepflegt und diesen als Landvogt gedient. Für das Jahr 1425 wird er als der Landvogt der Herzogin Katharina von Österreich erwähnt<sup>309</sup> und 1426 erhielt er die Benennung zum Landvogt im Oberelsass und dem Sundgau.<sup>310</sup> Die spätere Phase in badischem Dienst wurde erneut durch ein Engagement bei den Habsburgern unterbrochen. 1446 fungierte Hans Erhard als deren Rat und oberster Hauptmann im Breisgau.<sup>311</sup> Ein Jahr später wiederum war er ein weiteres Mal als badischer Rat tätig, ebenso im Jahr 1448 und zuletzt 1455.<sup>312</sup> Der Weg des Hans Erhard führte indes wieder zurück in die Dienste der Habsburger. Für 1455 und 1457 wird er als vorderösterreichischer Rat geführt.<sup>313</sup> Konrad Krimm schien sich indes nicht ganz sicher, ob die angeführten Dienste eines Vertreters der Bock von Staufenberg wirklich von ein und derselben Person ausgeübt wurden, schließlich nahmen die Tätigkeiten insgesamt mehr als dreißig Jahre in

<sup>305</sup> GLA 43/5247.

<sup>306</sup> Die bekannte Schauenburger Fehde von 1432 hatte offenbar mit dem ausbleibenden Sold für die württembergischen Dienste des Friedrich Bock von Staufenberg begonnen. Nachdem die Schuld von angeblich 30 fl. nicht beglichen wurde, begann ein Fehdezug des Friedrich Bock von Staufenberg und seines Verbündeten Bechtold von Schauenburg in der württembergischen Vogtei Nagold, vgl. BATZER, Schauenburger Fehde, S. 19.

<sup>307</sup> RMB III, Nr. 5317.

<sup>308</sup> RMB III, sub voce Bock von Staufenberg, Hans Erhard.

<sup>309</sup> RMB I, Nr. 3799.

<sup>310</sup> UB Rappoltstein III, Nr. 449.

<sup>311</sup> UB Rappoltstein IV, Nr. 147, 160.

<sup>312</sup> RMB III, sub voce Bock von Staufenberg, Hans Erhard; RMB IV, sub voce Bock von Staufenberg, Hans Erhard.

<sup>313</sup> Vgl. KRIMM, Baden und Habsburg, S. 38.

Anspruch.<sup>314</sup> Doch die Quellen lassen letzten Endes keinen anderen Schluss zu, als dass Hans Erhard Bock von Staufenberg einer der Ortenauer Niederadeligen war, die in der von Konrad Krimm beschriebenen Doppelfunktion zwischen den Häusern Baden und Habsburg agierten.<sup>315</sup>

Ein anderes Mitglied der Familie Bock von Staufenberg vollzog in der gleichen Konstellation seine Ämter- und Dienstkarriere. Wersich Bock von Staufenberg war der Sohn des Hans Erhard<sup>316</sup> und fand in seinem Vater somit das beste Vorbild für ein erfolgreiches Taktieren zwischen den Markgrafen von Baden und den Habsburgern. Wersich begann im Gegensatz zu seinem Vater die eigene Karriere bei den Markgrafen, trat allerdings bereits nach kurzer Zeit in Verbindung zu den Habsburgern. Für die Badener agierte Wersich in der Zeit von 1443 bis 1458 einige Jahre als Landvogt der markgräflichen Herrschaft im Wasgau, die die Markgrafen als Pfandbesitz vereinnahmt hatten.<sup>317</sup> 1457 fungierte er zudem als Rat der Markgrafen<sup>318</sup> und kämpfte in der Schlacht bei Seckenheim als Hauptmann an der Seite Karls.<sup>319</sup> Er begleitete die Badener demnach in einer wichtigen und zugleich schwierigen Phase als Lehens- und Dienstmann und wurde nach der Niederlage 1462 zusammen mit Markgraf Karl in pfälzische Gefangenschaft genommen. Nach dieser Zeit rissen die Bindungen des Bock von Staufenberg an die Markgrafen zwar nicht vollkommen ab, sie gingen jedoch nicht mehr über ein Lehensverhältnis hinaus. Stattdessen erscheint Wersich 1468 als vorderösterreichischer Ritter, nachdem er bereits 1460 Pfandbesitz von den Habsburgern hatte erwerben können.<sup>320</sup> Folglich vollzog Wersich ebenfalls ein Wechselspiel zwischen Baden und Habsburg, wenngleich nicht in ähnlicher Intensität und Häufigkeit wie etwa sein Vater Hans Erhard.

Friedrich, ein weiterer Sohn des Hans Erhard Bock von Staufenberg, agierte gleichermaßen zwischen den Markgrafen und den Habsburgern. Im Gegensatz zu Wersich erscheint Friedrich zunächst als vorderösterreichischer Rat und zwar gemeinsam mit seinem Vater in den Jahren 1455 und 1457.<sup>321</sup> Des Weiteren wird er für das Jahr 1468 als Ritter der Habsburger erwähnt.<sup>322</sup> Friedrich kämpfte bei Seckenheim ebenso wie sein Bruder Wersich auf markgräflicher Seite und wurde auch ein Gefangener im Gefolge Markgraf Karls. In engerer Verbindung zu den Markgrafen erscheint er allerdings erst im Jahr 1471, in dem er als Rat agierte.<sup>323</sup> In der Folge

<sup>314</sup> Vgl. ebd., hier erwägt Konrad Krimm, dass es Hans Erhard d. Ä. und Hans Erhard d. J. gegeben habe.

<sup>315</sup> Vgl. ebd., S. 33.

<sup>316</sup> Die Familienverhältnisse werden zumindest in RMB IV, Nr. 9285 in dieser Weise ersichtlich.

<sup>317</sup> RMB III, sub voce Bock von Staufenberg, Wersich, belis im Wasgau; RMB IV, sub voce Bock von Staufenberg, Wersich.

<sup>318</sup> RMB IV, Nr. 8144.

<sup>319</sup> KREMER, Urkunden, S. 277.

<sup>320</sup> Vgl. KRIMM, Baden und Habsburg, S. 38.

<sup>321</sup> Ebd.

<sup>322</sup> Ebd.

<sup>323</sup> RMB IV, Nr. 10142.

war Friedrich Mitglied der Ortenauer Einung von 1474, trat indes im weiteren Verlauf nicht mehr näher in Erscheinung.

Der einzige Sohn des Hans Erhard, der keinen Anschluss an die Habsburger gefunden hatte, war Jörg Bock von Staufenberg. Es gibt keinen Beleg, dass er für die Markgrafen von Baden tätig war. Er befand sich jedoch sicherlich in deren engerem Umfeld, da er beispielsweise 1471 Begleiter des Markgrafen Karl auf dem Reichstag zu Regensburg war.<sup>324</sup> Im Jahr davor hatte er zudem als Gesandter und Vertreter des Badeners in einer Auseinandersetzung mit den Pfalzgrafen agiert.<sup>325</sup> Als Amtsträger wird Jörg nur in einem Fall erwähnt: Kindler von Knobloch schreibt ihm für das Jahr 1473 das bischöflich-straßburgische Vogtamt in Rufach zu.<sup>326</sup> 1474 war er Mitglied der Ortenauer Einung, trat allerdings ebenso wie sein Bruder Friedrich nicht mehr näher in Erscheinung. Mit dem Tod Friedrichs in den 1480er Jahren war das Geschlecht der Bock von Staufenberg im Mannesstamm bereits ausgestorben.

Die Familie Bock von Staufenberg stellt somit im Vergleich zu den übrigen Familien des Ortenauer Niederadels eine weitere Besonderheit dar. Charakteristisch für diese Ritter und Edelknechte war das Wechselspiel in den Dienstverhältnissen zwischen den Markgrafen von Baden und den Habsburgern. Mit Hans Erhard und seinen Söhnen Wersich und Friedrich konnten die wichtigsten Vertreter der Familie sowohl zu den Markgrafen als auch zu den Erzherzögen enge Verbindungen aufbauen und mitunter ein gleichzeitiges Engagement vereinbaren. Offensichtlich profitierten die Bock von Staufenberg von dieser Konstellation, schließlich traten sie in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sowohl als Gläubiger der Markgrafen als auch der Habsburger auf. Demnach müssen sie zuvor ein entsprechendes Vermögen angesammelt haben. Darüber hinaus beweist die Tatsache, dass mit Ludwig Bock von Staufenberg ein Mitglied der Familie Domherr zu Basel war,<sup>327</sup> dass die Bock von Staufenberg keine unbedeutende Rolle in der Ortenau spielten.<sup>328</sup> Hinsichtlich des Vorgehens in der Ämter- und Dienstbesetzung orientierte sich diese Familie allerdings nicht im bereits dargelegten Umfang an den aktuellen politischen Entwicklungen, sondern verblieb im engen Spielraum zwischen Baden und Habsburg. Dass keine Bindungen zu den Pfälzern oder den Württembergern aufgebaut wurden,<sup>329</sup> lag einerseits an der recht kleinen Personenzahl die diese Familie im 15. Jahrhundert vorweisen konnte, andererseits an den engen Beziehungen zu den Badenern. Überdies sollte nicht vergessen werden, dass die Familie bereits in

<sup>324</sup> RMB IV, Nr. 10151.

<sup>325</sup> RMB IV, Nr. 10189.

<sup>326</sup> KvK I, S. 119.

<sup>327</sup> RMB IV, Nr. 9325.

<sup>328</sup> Darauf wies ebenfalls Gerhard Fouquet hin, der sich hier gegen die Position Sattlers stellte. Sattler hatte die Bock von Staufenberg als eher untergeordnetes Geschlecht in der Ortenau bezeichnet, die Entwicklungen des 15. Jahrhunderts zeigen hingegen ein anderes Bild; vgl. FOUQUET, Speyerer Domkapitel, S. 345 f.

<sup>329</sup> Fehlender Rückhalt im pfälzischen Gefolge war laut Fouquet der Grund für die Ablehnung des Ludwig Bock von Staufenberg als Domherr zu Speyer, vgl. ebd., S. 346.

den 1480er Jahren männlicherseits ausgestorben war und somit den Aufstieg der Württemberger und die Bindung vieler Ortenauer an deren Hof gar nicht mehr erleben konnte. Insgesamt waren die Bock von Staufenberg ebenfalls eine Familie mit verschiedenen Dienstherren und einer Konzentration auf mehrere Höfe.

#### b. Hummel von Staufenberg

Die Hummel von Staufenberg sind bekanntlich bereits seit dem 13. Jahrhundert als Gemeiner der Ganerbenburg belegt. Bei der Familie ergibt sich zunächst das längst bekannte Bild von Ämtern und Diensten bei den Bischöfen von Straßburg und den Markgrafen von Baden. Wie bereits angeführt war Burkhard Hummel in den Jahren 1396 und 1397 als bischöflich-straßburgischer Vogt in Ortenberg tätig. Zwei Jahre später – und zudem im Jahr 1417 – fungierte er als Rat des Markgrafen Bernhard.<sup>330</sup> Somit machte Burkhard eine eher konventionelle Ämterkarriere, die ihn an die Höfe der wichtigsten Lehensherren führte.

Sein gleichnamiger Sohn hatte anfänglich einen deutlich anderen Weg eingeschlagen. 1428 befand er sich im Amt Ettenheim in Diensten der Stadt Straßburg.<sup>331</sup> Obwohl kein Dokument die genaue Bezeichnung seiner Tätigkeit enthält, ist zu vermuten, dass er dort als Vogt Straßburgs agierte. Bezüglich seines Wirkens sind insbesondere Verhandlungen von Interesse, die er 1428 in Ettenheim führte.<sup>332</sup> Zu dieser Zeit war zwischen der Stadt Straßburg und dem Bischof ein Konflikt ausgebrochen, in den der Markgraf als Helfer des Bischofs eingriff. Burkhard berichtete nun in einem Brief an den Rat der Stadt von seinen Unterredungen mit Heinrich von Geroldseck in Ettenheim.<sup>333</sup> Dieser wollte der Stadt helfen und zusammen mit Burkhard dem Markgrafen großen Schaden zufügen. Zugleich war die Rede von drei weiteren Ortenauer Adeligen, die Straßburg zur Unterstützung gewinnen könnte, eine monetäre Gegenleistung natürlich vorausgesetzt.<sup>334</sup> Die Parteinahme Burkhard's für Straßburg erstaunt grundsätzlich nicht; obwohl er badischer Lehensmann und Sohn eines ehemaligen badischen Rates war, stand die aktuelle Dienstbeziehung zur Stadt eindeutig im Vordergrund und es war seine Pflicht, sich gegen den Markgrafen auszusprechen. Die Vehemenz und Radikalität allerdings, mit der die Feindschaft gegen den Markgrafen ausgedrückt wurde, ist jedoch etwas ungewöhnlich. Von einem Vermittlungsversuch des Burkhard zwischen seinem Lehensherrn und seinem Dienstherrn ist nichts bekannt, stattdessen versuchte er noch weitere Ortenauer Adelige auf die Seite Straßburgs zu ziehen. Weitaus erstaunlicher ist allerdings die Tatsache, dass der städtische Dienst bereits zu einem solch frühen Zeitpunkt eine Attraktivität besessen haben muss, die im Konfliktfall

<sup>330</sup> Regesten Lichtenberg, Nr. 2110.

<sup>331</sup> Vgl. zur Geschichte des Amtes Ettenheim: WUNDER, Straßburger Landgebiet, S. 68–75.

<sup>332</sup> Vgl. hierzu auch Michael BÜHLER, Baden und Pfalz, S. 52–54.

<sup>333</sup> AMS, Serie AA, 1471.

<sup>334</sup> Bei diesen drei Niederadeligen handelte es sich um den Bruder Burkhard's, Wilhelm Hummel von Staufenberg und zwei weitere Gemeiner der Burg, Bernhard Bock von Staufenberg und Bernhard Stoll von Staufenberg.

eine Auflehnung gegen den eigenen Lehensherrn nach sich zog. Nach Beendigung dieses Konfliktes kam es indes zur Versöhnung zwischen Burkhard und dem Markgrafen. 1431 wurde der Hummel von Staufenberg wieder in die markgräflichen Lehen eingesetzt<sup>335</sup> und nur ein Jahr später agierte er sogar als Rat des Markgrafen.<sup>336</sup> Im Jahr 1434 war er badischer Rat<sup>337</sup> und kurz darauf Amtmann des Markgrafen in Lothringen.<sup>338</sup> Burkhard stellt mit seinem städtischen Engagement innerhalb des Ortenauer Niederadels eine frühe Ausnahme dar, einigen anderen Rittern und Edelknechten hatte er jedoch den Weg gewiesen.

Wilhelm, ein Bruder Burkhardts, der im Konflikt von 1428 als möglicher Verbündeter Straßburgs gehandelt worden war, agierte in einem vollkommen anderen Umfeld als sein Vater und sein Bruder. Ab 1418 war er für zehn Jahre Diener des Pfalzgrafen<sup>339</sup> und von 1431 bis 1434 diente er den Grafen von Fürstenberg als deren Vogt in Hausach.<sup>340</sup> Mit den Markgrafen von Baden ging Wilhelm offenbar keine Verbindungen ein, zumindest erscheinen in den Quellen keinerlei Bezugspunkte.

Insgesamt erstaunt der Karriereverlauf dieser Vater-Söhne-Konstellation: Mit Burkhard dem Älteren als markgräflichem Rat war durchaus ein Weg vorgegeben worden, den die beiden Söhne jedoch gar nicht oder erst verspätet einschlugen.

Die weiteren Amtsträger der Familie Hummel von Staufenberg waren vermutlich keine direkten Nachkommen der Brüder Burkhard und Wilhelm, vielmehr waren Adam und Jakob Neffen oder Söhne von unbekanntem Vetter.<sup>341</sup> Sowohl Adam als auch Jakob traten 1474 der Einung bei, sie standen demnach sicher in Lehensbeziehungen zu Markgraf Karl. Jakob hatte bereits zuvor, in den Jahren 1471 und 1472, als dessen Amtmann zu Stollhofen fungiert.<sup>342</sup> Ein Jahr später agierte er als badischer Rat.<sup>343</sup> Jakob stand somit in engeren Beziehungen zu Baden als Adam Hummel. Dieser war in den Jahren 1477 und 1479 vorderösterreichischer Rat<sup>344</sup> und hatte folglich – ähnlich wie einige Vertreter der Bock von Staufenberg – ebenfalls den Wechsel zwischen den Häusern Baden und Habsburg vollzogen.

Die Karriere des Dietrich Hummel von Staufenberg, der 1474, 1497 und 1508 Mitglied der Einungen war, erscheint indes recht ungewöhnlich im Vergleich zu den übrigen Vertretern des Geschlechts. Dietrichs Name wird für das Jahr 1480 im Dienerbuch der Pfalzgrafen aufgeführt und zwar als Diener für zwei Jahre.<sup>345</sup> Über

<sup>335</sup> AMS, Serie AA, 94.

<sup>336</sup> RMB III, Nr. 5273.

<sup>337</sup> RMB III, Nr. 5408.

<sup>338</sup> RMB III, Nr. 5528.

<sup>339</sup> GLA 43/5247.

<sup>340</sup> HStA A 602 Nr. 6053; RMB III, Nr. 5301; UB Fürstenberg VI, Nr. 204.

<sup>341</sup> Die Familienverhältnisse werden weder aus den Aufzeichnungen des Kindler von Knobloch ersichtlich noch geben die Regesten der Markgrafen ausreichend Hinweise auf die Zusammenhänge.

<sup>342</sup> RMB IV, Nr. 10152, 10344.

<sup>343</sup> RMB IV, Nr. 10383.

<sup>344</sup> UB Rappoltstein V, Nr. 220, 348.

<sup>345</sup> KREBS, Dienerbücher, S. m18.

welchen Beziehungsstrang dieses Engagement zustande kam, kann nicht erschlossen werden, zumal die Heiraten und somit die weiteren Beziehungsnetze Dietrichs nicht überliefert sind.

Von anderen Mitgliedern der Familie sind nahezu keine Amts- oder Dienstbeziehungen mehr bekannt. Bei Kindler von Knobloch erscheint einzig für Wilhelm Hummel von Staufenberg – Einungsmitglied von 1508 und zugleich der letzte männliche Vertreter des Geschlechts – eine Tätigkeit als Großhofmeister der Herzöge von Pfalz-Zweibrücken im Jahr 1528.<sup>346</sup> Dies kann allerdings nicht durch eine weitere Quelle belegt werden und selbst der Blick in die Aufzeichnungen zu den Hummel von Staufenberg im Nachlass des Julius Kindler von Knobloch offenbart nicht dessen Bezugstext.<sup>347</sup>

Somit muss zur Familie Hummel von Staufenberg konstatiert werden, dass sie zunächst einen für den Niederadel typischen Weg ging und die ersten Ämter und Dienste bei den Hauptlehensherren innehatte. Dies gilt obendrein für die Vertreter des Geschlechts in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts; dazwischen gab es indes eine Phase, in der Dienste bei anderen Fürsten angenommen wurden. Auffallend, wichtig und zugleich wegweisend war die Tätigkeit des Burkhard Hummel von Staufenberg als Vogt der Stadt Straßburg. Insbesondere der frühe Zeitpunkt dieses Dienstes verwundert, nicht zuletzt angesichts der vehementen Parteinahme für die Stadt und gegen den eigenen Lehensherrn im Konflikt von 1428. Die Episode beweist ferner die hervorstechende Bedeutung der Stadt Straßburg für die benachbarte Ortenau.

### c. Stoll von Staufenberg

Die Dienstkarrieren der Stoll von Staufenberg verliefen insgesamt eher unauffällig und waren schwächer ausgebildet. Für das 15. Jahrhundert sind für lediglich vier Vertreter der Familie Ämter oder Dienste bezeugt. 1417 trat Hans Stoll von Staufenberg als Rat des Markgrafen von Baden in Erscheinung;<sup>348</sup> er war jedoch der einzige Stoll von Staufenberg, der in Diensten der Badener wirkte. 1418 wurde mit Bernhard ein Mitglied der Stoll von Staufenberg gleichermaßen für zehn Jahre als pfälzischer Diener angenommen und vervollständigte somit die Reihe der Ganerben der Burg, die diesen Öffnungs- und Dienstvertrag mit dem Pfalzgrafen besiegelt hatten.<sup>349</sup> Die Stoll wurden bereits in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts als ein u. a. im Kinzigtal ansässiges Adelsgeschlecht beschrieben.<sup>350</sup> Verbindungen zu den Grafen von Fürstenberg, die die Herrschaft Kinzigtal innehatten, lagen demnach nahe und im Jahr 1450 erlangte der ehemalige badische Rat Hans Stoll von

<sup>346</sup> KvK II, S. 162.

<sup>347</sup> GLA N Kindler v. Knobloch 38.

<sup>348</sup> Regesten Lichtenberg, Nr. 2110.

<sup>349</sup> GLA 43/5247; die beiden anderen Gemeiner waren wie bereits angeführt Wilhelm Hummel und Friedrich Bock.

<sup>350</sup> UB Fürstenberg III, Nr. 205.

Staufenberg das Schultheißenamt in der fürstenbergischen Stadt Haslach.<sup>351</sup> Mit Konrad, dem Sohn eines gleichnamigen Veters des Hans, nahmen die Fürstenberger 1465 einen weiteren Angehörigen der Familie als ihren Diener an.<sup>352</sup>

Obwohl die Familie Stoll von Staufenberg noch bis zum Ende des 16. Jahrhunderts existierte, sind keine weiteren Amts- oder Dienstbeziehungen überliefert. Die Karrierewege der Stoll von Staufenberg können somit nicht zwingend in die Reihen der übrigen Familien eingeordnet werden. Etwas erstaunlich erscheint die recht schwache Bindung an die Markgrafen von Baden; sie kann jedoch durchaus mit den intensivierten Beziehungen zu den Grafen von Fürstenberg erklärt werden, wenngleich diese Anbindung insgesamt nur eine bescheidene Anzahl von Dienstverpflichtungen zur Folge hatte.

#### d. Wiedergrün von Staufenberg

Das noch fehlende und an der Einung von 1474 ebenfalls beteiligte Ganerbengeschlecht sind die Wiedergrün von Staufenberg. Sie sind seit dem 13. Jahrhundert belegt und somit eine der ältesten Familien auf der Burg. Die Ämter- und Dienst-situation der Familie stellt sich sehr bescheiden dar, aus dem 15. Jahrhundert ist lediglich ein Amtsträger überliefert. Jakob Wiedergrün von Staufenberg, Mitglied der Einung von 1474, war im Jahr 1470 markgräflicher Rat.<sup>353</sup> Im 16. Jahrhundert konnte noch ein weiterer Vertreter der Familie in Diensten der Markgrafen wirken; Melchior Wiedergrün war 1564 und 1565 Amtmann des Badeners in der Herrschaft Lahr.<sup>354</sup> Einige Familienangehörige ließen sich in Straßburg nieder und übernahmen dort Verantwortung in den Räten und Gremien der Stadt. Hervorstechend war hierbei Hans Jacob Wiedergrün von Staufenberg, der in mehreren Funktionen agierte. 1541 und 1542 war er Constoffler,<sup>355</sup> 1543 gehörte er der Kammer der XV<sup>356</sup> an und von 1544 bis 1551 war er für sechs Jahre Stettmeister.<sup>357</sup>

Zusammenfassend lassen sich die Ämter und Dienste der Wiedergrün von Staufenberg ebenfalls nur schlecht mit den anderen Ortenauer Familien vergleichen. Angesichts der Tatsache, dass die Familie erst im 17. Jahrhundert ausstarb und die Wiedergrün somit das am längsten existierende Ganerbengeschlecht der Burg waren, sind die wenigen nachweisbaren Tätigkeiten eher verwunderlich. Dies kann möglicherweise mit der Lehensstruktur der Familie begründet werden: Neben den Markgrafen war lediglich der Bischof von Straßburg ein weiterer wichtiger Lehensherr und dessen Ämter- und Dienststruktur wurde leider nur unvollständig überliefert. Möglicherweise fehlten der Familie zudem die herausragenden Persönlich-

<sup>351</sup> UB Fürstenberg III, Nr. 396.

<sup>352</sup> UB Fürstenberg III, Nr. 503.

<sup>353</sup> RMB IV, Nr. 10065.

<sup>354</sup> GLA 32/35; AMS, Fonds Mullenheim, Nr. 312.

<sup>355</sup> HATT, Grand Sénat, S. 569.

<sup>356</sup> Ebd., S. 634.

<sup>357</sup> Ebd., S. 611.

keiten, die ihre Tätigkeiten und ihre Kontakte oftmals an direkte Nachkommen weitergeben konnten.

Insgesamt verwundern die teilweise doch recht unterschiedlichen Karrierewege der vier Ganerbenfamilien der Burg Staufenberg. Alle Geschlechter waren zu irgendeiner Zeit durch eine oder mehrere Personen mit den Markgrafen von Baden verbunden, die ab dem 14. Jahrhundert die Hauptlehensherrn der Familien darstellten. Längere Amts- oder Dienstbeziehungen zu den Badenern konnten indes nur die Bock und die Hummel von Staufenberg pflegen. Zum Bischof von Straßburg, der für die überwiegende Mehrzahl der Ortenauer Familien gleichermaßen als wichtiger Lehens- und Dienstherr fungierte, hatten ebenfalls die Familien Bock und Hummel engere Beziehungen. Die Stoll wiederum setzten sich aufgrund ihrer Kontakte zu den Grafen von Fürstenberg im Kinzigtal und somit in einem anderen Herrschaftsgebiet fest; dort agierten sie als Vögte oder Diener. Den Pfalzgrafen bei Rhein war es trotz einiger Bemühungen nicht gelungen, einen Einfluss auf die Staufenberger zu erlangen. 1418 konnten sie mit Vertretern von drei Ganerbenfamilien zwar einen auf zehn Jahre begrenzten Öffnungs- und Dienstvertrag aushandeln, eine Verlängerung ist allerdings nicht bekannt. Die Württemberger sind bei den Staufenberger Familien im Gegensatz zu den meisten anderen Ortenauer Geschlechtern nicht auf der Liste der Dienstherrn zu finden; die Ganerben haben demnach nicht von der Sogwirkung durch deren Aufstieg profitiert. Mit den Bock und den Hummel von Staufenberg gab es zwei weitere Familien in der Ortenau, die sich im Beziehungsfeld Baden und Habsburg aufhielten. Andererseits ist am Beispiel des Burkhard Hummel von Staufenberg zu sehen, welche große Bedeutung die Stadt Straßburg bereits zu einem frühen Zeitpunkt des 15. Jahrhunderts für die Niederadeligen der Ortenau erlangt hatte. Insgesamt war bei den eher kleineren Familien der Ganerbschaft der Bereich der Ämter jedoch durch einige herausragende Persönlichkeiten geprägt, denen es obendrein gelungen war, ihre Nachkommen in ähnliche Positionen zu manövrieren.

#### *Ämter und Dienste der Familie von Windeck im 15. und 16. Jahrhundert*

Am Übergang vom 14. zum 15. Jahrhundert erlebte insbesondere Reinhard von Windeck eine abwechslungsreiche Amts- und Dienstkarriere. Die weiteren Vertreter der Familie dienten in vielen Fällen ebenfalls für mehrere Herren, allerdings sind nach Reinhards Wirken für die Dauer von ungefähr zwei Jahrzehnten keine Ämter und Dienste der Windecker belegt. Erst 1425 wurde Reinbold von Windeck, der der Linie der Neuwindecker angehörte, für die Dauer von drei Jahren zum Diener der Pfalzgrafen bestellt.<sup>358</sup> 1430 gelangte er in den Kreis der Amtmänner des Bischofs von Straßburg, für den er 1432 das Vogtamt in Ortenberg ausfüllte.<sup>359</sup> Der Straßburger war indes nicht der letzte Dienstherr des Reinbold von Windeck. Mit

<sup>358</sup> Regesten Windeck, Nr. 421.

<sup>359</sup> Regesten Windeck, Nr. 443, 463.

den Markgrafen von Baden war Reinbold zunächst über Lehen verbunden, nahm zudem einige Male an deren Manngericht teil und war schließlich von 1438 bis 1442 als markgräflicher Rat tätig.<sup>360</sup> 1446 wiederum war er Teilnehmer am Erbschirmvertrag mit dem Kurfürsten von der Pfalz. Somit hatte Reinbold ähnlich wie Reinhard Ämter und Dienste bei verschiedenen Herren inne und führte dessen Weg gewissermaßen fort. Darüber hinaus brach Reinbold von Windeck mit seinem Ratsdienst für die Markgrafen von Baden mit der Kontinuität in der Familienpolitik, die zuvor gegen die Badener und auf bischöflich-straßburgische bzw. pfälzische Verbindungen ausgerichtet war. Dieses Vorgehen hatte seinen Ursprung in den Ereignissen des 14. Jahrhunderts, das durch eine expansive Politik der badischen Markgrafen in der Ortenau gekennzeichnet war. Nachdem die Badener die Grafen von Eberstein sukzessive aus ihren Herrschaften und Rechten verdrängt hatten, wurden die Windecker zunehmend unter Druck gesetzt und die Markgrafen nutzten die wirtschaftliche Schwäche des zu dieser Zeit sicherlich bedeutendsten niederadeligen Geschlechts der Ortenau aus, um den Einfluss der Windecker durch Kauf von deren Gütern und Rechten zu reduzieren.<sup>361</sup>

Nach der Ratstätigkeit des Reinbold von Windeck war es insbesondere dessen Bruder Peter, der in engen und ausschließlichen Beziehungen zu den Markgrafen von Baden stand. Er konnte auf eine erfolgreiche Karriere am badischen Hof zurückblicken. Bereits 1429 war er markgräflicher Vogt zu Beinheim,<sup>362</sup> zwischen 1430 und 1443 ist er für neun Jahre sicher als Rat belegt.<sup>363</sup> Darüber hinaus agierte er im annähernd gleichen Zeitraum als Vogt von Baden in absoluter Nähe zum Zentrum der Markgrafen. Dieses wichtige Amt bekleidete Peter zuerst im Jahr 1432, zuletzt wird er für 1445 als Vogt erwähnt.<sup>364</sup> Lediglich für das Jahr 1442 fehlt der Nachweis in den Quellen, allerdings ist davon auszugehen, dass er in dieser Zeit ebenfalls als Vogt von Baden tätig war. Peter hat somit keine vergleichbaren Dienstherrwechsel vollzogen; dies erklärt sich durch seine langjährigen und prägenden Tätigkeiten in der badischen Verwaltung. Zudem lagen diese Jahre in einer Wachstums- und Konsolidierungsphase der Markgrafen, ein Übertritt in den Dienst eines anderen Herren war folglich nicht unbedingt erstrebenswert.

Berthold von Windeck, der Sohn des Reinbold hatte zwar nur bei einem Fürsten Ämter und Dienste, stand allerdings stets im Spannungsfeld zwischen den Markgrafen und Kurfürsten von der Pfalz. Grundsätzlich war Berthold Lehensmann der Markgrafen und wird demgemäß 1462 in einem Dokument als ein Parteigänger des Markgrafen bezeichnet.<sup>365</sup> 1446 beteiligte er sich jedoch gemeinsam mit seinem

<sup>360</sup> RMB III, sub voce von Windeck, Reinbold; RMB IV, sub voce von Windeck, Reinbold.

<sup>361</sup> Vgl. ANDERMANN, Markgrafen, S. 106–108.

<sup>362</sup> Regesten Windeck, Nr. 433.

<sup>363</sup> 1430, 1432: Regesten Windeck, Nr. 451, 475; 1433, 1436, 1438–39, 1441–43: RMB III, sub voce von Windeck, Peter, junger.

<sup>364</sup> Regesten Windeck, sub voce Windeck, Peter; RMB III, sub voce von Windeck, Peter, junger.

<sup>365</sup> RMB IV, Nr. 8919.

Vater Reinhold am Ortenauer Erbschirmvertrag und 1451 wurden Beschwerden des Berthold gegen den Markgrafen mit der Unterstützung Kurfürst Friedrichs I. verhandelt.<sup>366</sup> Ungeachtet dieser Öffnung gegenüber den Pfälzern blieb Berthold badischer Lehensmann und kämpfte mit dem Badener im Krieg gegen den Pfalzgrafen. Nach der Niederlage bei Seckenheim wechselte Berthold allerdings die Seiten und stand dem Pfälzer wieder näher. 1463 agierte er als Bevollmächtigter des Pfalzgrafen Friedrich I.,<sup>367</sup> 1475 wurde er in einem Konflikt zum Schiedsrichter der pfälzischen Partei ernannt und 1478 gehörte er einem Schiedsgericht der Pfalzgrafen an.<sup>368</sup> Zu dieser Einschätzung trägt außerdem ein Handel zwischen dem Pfalzgrafen und Berthold von Windeck im Jahr 1467 bei. Friedrich verkaufte für 8000 fl. Schloss und Stadt Beinheim an den Windecker.<sup>369</sup> Die Güter hatte zuvor Markgraf Karl besessen, nach der Niederlage 1462 verlor er sie jedoch an den Pfälzer. Dem Markgrafen wurde zwar ein Recht auf Wiederlösung eingeräumt, die Herrschaft Beinheim war dennoch vorläufig verloren und obendrein an einen eigenen Lehensmann übergegangen. Insgesamt gesehen hatte Berthold weder ein wichtigeres Amt inne noch leistete er außergewöhnliche Dienste. Mit seinem Jonglieren zwischen den Markgrafen von Baden – die u. a. Lehensherr der eigenen Festung Windeck waren – und den pfälzischen Kurfürsten – die zumindest im Fall Bertholds mit ihrem verstärkten Werben erfolgreich waren – steht sein Verhalten allerdings beispielhaft für große Teile des Ortenauer Niederadels, die ihre Ausrichtung und Anbindung den politischen Veränderungen anpassten. Jedoch verhinderte möglicherweise gerade das stets wechselvolle Verhalten des Berthold die Bekleidung bzw. Ausübung von wichtigen und vertrauenswürdigen Ämtern und Diensten.

Ein anderer Windecker ist für das Jahr 1474 in Diensten der Stadt Straßburg belegt; um wen es sich hierbei handelt, lässt sich jedoch nicht erschließen. Die entsprechende Quelle – ein Brief aus dem Stadtarchiv Straßburg – führt lediglich einen von Windeck als Straßburger Diener an.<sup>370</sup> In dem Schreiben an die Hauptleute des städtischen Heeres, das sich zu diesem Zeitpunkt auf einem Heereszug befand, wird die Aufnahme des Windeckers als Diener der Stadt bestätigt. Gemäß der Ratsanordnung soll dieses Verhältnis Bestand haben, es sei denn, der Windecker benehme sich ungebührlich. Insgesamt ist dies allerdings das einzige Dokument, das über einen städtischen Dienst der Familie von Windeck Auskunft gibt.

Reinhard von Windeck, der Sohn des Peter von Windeck, begann seine Karriere in der Tradition des Vaters und stand in Diensten der Markgrafen von Baden. Dabei war es ihm gelungen, in unmittelbarer Nähe zum Markgrafen zu agieren; schließlich war er vermutlich bereits 1474 Hofmeister Karls. Hier wird ein Mitglied der Windecker, ohne dessen Vorname genau zu nennen, als Hofmeister erwähnt.<sup>371</sup>

<sup>366</sup> RMB III, Nr. 7268.

<sup>367</sup> Regesten Windeck, Nr. 597.

<sup>368</sup> Regesten Windeck, Nr. 663, 685.

<sup>369</sup> RMB IV, Nr. 9471.

<sup>370</sup> AMS, Serie IV, 68, 108.

<sup>371</sup> RMB IV, Nr. 10617.

Es kann sich jedoch nur um Reinhard gehandelt haben, da er in diesem Jahr als einziger Vertreter der Familie an der Ortenauer Einung teilnahm und somit in engen Verbindungen zu den Badenern stand. Im gleichen Dokument wird dieser Windecker zudem als Rat Markgraf Karls geführt. Aus dem Zeitraum bis 1489 liegen für Reinhard außerdem Belege vor, die ihn in mindestens vier weiteren Jahren als Hofmeister bzw. Haushofmeister bezeugen. Dies waren die Jahre 1479, 1482, 1488 und 1489.<sup>372</sup> Darüber hinaus fungierte er 1484 erneut als badischer Rat.<sup>373</sup> Somit diente Reinhard für einige Jahre in sehr bedeutenden Ämtern am Hof der Markgrafen. Indessen stellten sie nicht die alleinigen Dienstherren Reinhardts dar. In den 1490er Jahren gelangte er am Hof des Bischofs von Straßburg ebenfalls in das würdevolle Amt des Hofmeisters,<sup>374</sup> allerdings wird durch die Quellen nicht ersichtlich, wie lange er diese Tätigkeit ausübte. In seinem Epitaph in der Windecker Grablege in Kappelwindeck wurde die Tätigkeit als Hofmeister des Bischofs jedenfalls hervorgehoben.<sup>375</sup> Reinhard konnte mit den Markgrafen und dem Straßburger Bischof offenbar lediglich für die zwei unmittelbar benachbarten Fürsten wirken, als deren Hofmeister agierte er allerdings in deren bedeutendstem Amt.

Der bereits erwähnte Berthold von Windeck vereinte durch seine Heirat mit Anna von Altwindeck die beiden zuvor über einige Generationen getrennten Linien der Windecker. Aus dieser Ehe ging ein Sohn mit Namen Jakob hervor, der im Gegensatz zu seinem Vater nicht in pfälzischen Diensten erscheint, sondern 1499 als Rat des Markgrafen von Baden.<sup>376</sup> Dies ist jedoch seine einzige überlieferte Amts- bzw. Diensttätigkeit.

Sein Sohn Wolfgang, in den Quellen des Öfteren als Wolf zu finden, konnte hingegen eine weitaus längere und beeindruckendere Karriere erlangen. Er war zwar nur für einen Dienstherrn tätig, dies allerdings immerhin über einen Zeitraum von nahezu zwanzig Jahren. Wolf agierte als Amtmann des Bischofs von Straßburg in Ortenberg bzw. in der bischöflichen Stadt Oberkirch, in die der

<sup>372</sup> Regesten Windeck, Nr. 686, 703, 750, 760.

<sup>373</sup> GLA 69 Röder von Diersburg-2, Conv. 245.

<sup>374</sup> ADBR G 1139 enthält lediglich eine undatierte Abschrift einer Bestallungsurkunde des Reinhard von Windeck. In dieser Archivalie sind jedoch einige weitere Urkunden zusammengebunden und auf dem ersten Blatt steht eine Jahreszahl 1493/1494. Dass es sich hierbei um die Jahresangabe der Bestallungen handelt, kann allerdings nur vermutet werden.

<sup>375</sup> Regesten Windeck, Nr. 800; Da es zu dieser Zeit einen weiteren Reinhard von Windeck gab, einen Vetter des badischen Hofmeisters Reinhard, der in einigen Urkunden zudem als der Jüngere bezeichnet wurde, kann nicht mit letzter Sicherheit gesagt werden, dass es sich beim Hofmeister des Bischofs um Reinhard den Älteren handelte. Jedoch lässt ein Hinweis darauf schließen: An dem für Reinhard bestimmten Epitaph in Kappelwindeck war zugleich der Epitaph für dessen zwei Jahre zuvor verstorbenen Sohn Peter angebracht. Da der Vater Reinhardts des Älteren ebenfalls Peter von Windeck hieß, liegt es sehr nahe, dass Reinhard seinem eigenen Sohn den Vornamen seines Vaters gegeben hatte und es sich somit nur um Reinhard den Älteren handeln konnte.

<sup>376</sup> Regesten Windeck, Nr. 799.

Amtssitz zeitweise verlegt worden war. Aus dem Jahr 1526 stammt der erste Beleg dieser Tätigkeit, für 1542 wird Wolf zuletzt als Amtmann des Bischofs erwähnt.<sup>377</sup>

Der Sohn des Wolf besaß den Namen seines Großvaters, Jakob von Windeck. Er ist der letzte Windecker, der im Untersuchungszeitraum in einem Dienst nachzuweisen ist. Jakob agierte in den 1540er Jahren als Hauptmann des Grafen von Württemberg; er übte demnach zum selben Zeitpunkt wie sein Vater – indessen für einen anderen Herren – eine Diensttätigkeit aus. Die Württemberger spielten für die Windecker insgesamt nur eine untergeordnete Rolle: Vor dem Engagement des Jakob im 16. Jahrhundert wurden in den 1480er Jahren lediglich ein Kaspar und ein anderer Jakob von Windeck zu Dienern von Haus aus bestellt.<sup>378</sup>

Die Dienste der Familie von Windeck nahmen gegen Ende des 15. und insbesondere im 16. Jahrhundert hinsichtlich Anzahl und Bedeutung deutlich ab. Mit Reinhard von Windeck dem Älteren konnte jedoch abermals ein Vertreter des Geschlechts als Hofmeister bei den Markgrafen und dem Bischof von Straßburg agieren; und somit in einem Amt, das an der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert bereits einigen Glanz in die Familie gebracht hatte. Allerdings stellte diese Tätigkeit nunmehr eine Ausnahme dar. Den übrigen Familienangehörigen gelang es zu meist nur noch, einzelne Dienste auszuüben und dies oftmals nur für sehr kurze Zeit. Die Wechsel der Dienstherrn, die zu Beginn des 15. Jahrhunderts von einigen Mitgliedern der Familie vollzogen wurden, sprechen somit für einen gelungenen Anpassungsprozess, können später jedoch einzig im Fall Reinhard des Älteren beobachtet werden.

Insgesamt konnten die Windecker ihre Verhaltensweise nicht an die Veränderungen der politischen Konstellation des späten 15. und insbesondere des 16. Jahrhunderts anpassen. Es fehlen wichtige Dienste bei den Pfalzgrafen, den Grafen von Württemberg und dem Reich selbst. Der Verlauf der Windecker Karrieren entspricht somit dem schleichenden Niedergang des einstmals bedeutendsten Ortenauer Geschlechts, das speziell im 13. und 14. Jahrhundert weit über den anderen Ortenauer Niederadelsfamilien gestanden hatte. Wolf von Windecks langjährige Tätigkeit als bischöflicher Amtmann kann als ein letztes Aufbäumen der Familie konstatiert werden, nach seinem Tod übten Windecker kaum noch Ämter und Dienste aus.

### 2.3 Fazit Ämter und Dienste

Sowohl die Karrieren einzelner Adelige r als auch das in den verschiedenen Familien zu beobachtende Handeln bestätigen, dass den Ämtern und Diensten innerhalb des Ortenauer Adels eine große Bedeutung zukam.

<sup>377</sup> 1526: PILLIN, Herrschaftsgebiete, S. 194; 1527, 1530–1534: GLA 34/1671, GLA 37/3168, 714, 3593, 3656, GLA 34/337; 1536: ADBR Serie G 3594; 1537: GLA 37/3573; 1540: HANSS, Geschichte der Ortenau, Bd. 4, S. 136; 1542: GLA 37/4652.

<sup>378</sup> Pfeilsticker, § 1588.

Wenngleich sich die Vorgehensweisen der Familien teilweise unterschieden, so gab es doch auch einige Gemeinsamkeiten: Bei nahezu allen Geschlechtern war die übergeordnete Bedeutung der Markgrafen nicht nur als Lehensherren, sondern auch als Dienstherrn zu sehen. Anfangs trat neben den Badenern der Bischof von Straßburg mehrfach als Dienstherr auf; insbesondere mit dem Vogtamt in Ortenberg konnte er einen attraktiven Posten bieten, der im Untersuchungszeitraum von mehreren Familien besetzt wurde. Für das 15. Jahrhundert lassen sich im Hinblick auf die Ämterauswahl zwei wichtige Entwicklungen beobachten: Zum einen nahm die Zahl der bekleideten Ämter und Dienste gegenüber dem 14. Jahrhundert deutlich zu, was nicht alleine mit der Verbesserung der allgemeinen Schriftlichkeit bzw. einer günstigeren Überlieferung begründet werden kann. Vielmehr unterstreicht diese Tatsache die steigende Bedeutung solcher Tätigkeiten für den niederen Adel. Zum anderen war die Anzahl der potenziellen Dienstherrn für die Ortenauer Familien größer geworden: Die in die Region drängenden Pfalzgrafen, die im Elsass herrschenden Habsburger und die – besonders zum Ende des 15. Jahrhunderts – ihren Einfluss steigernden Grafen von Württemberg erschienen als neue und zugleich attraktive Dienstherrn.

Die Anpassung des niederadeligen Handelns an die politischen Entwicklungen lässt sich sehr gut im Zusammenhang mit den Württembergern beobachten: Vor deren Aufstieg waren die Ortenauer Familien nur in Einzelfällen mit den Württembergern verbunden, doch insbesondere in den 1480er und 1490er Jahren traten mehr und mehr Vertreter der Einungsfamilien in den württembergischen Dienst. Zumeist handelte es sich zwar lediglich um besoldete Diener von Haus aus, die nur im Bedarfsfall als militärische Unterstützung angefordert wurden, allerdings gab es durchaus Ortenauer Räte bzw. Amtmänner am württembergischen Hof.

Als weitere Anpassungsleistung kann zudem die verstärkte Hinwendung der Niederadeligen zur Stadt Straßburg erachtet werden. Die Dienste wurden im 15. Jahrhundert zugegebenermaßen weniger in der Stadt selbst geleistet, sondern vornehmlich in den Außenbesitzungen Straßburgs, von denen es in der Ortenau einige gab. Als städtische Vögte oder Amtmänner traten überwiegend Mitglieder von kleineren Ortenauer Adelsfamilien auf. Diese Posten waren für sie jedoch eine gute Möglichkeit, ihre finanzielle Lage zu verbessern und ihr Ansehen zu steigern.

In der Frage der spezifischen ausgeübten Ämter und Dienste unterschieden sich die Adelsgeschlechter nicht allzu sehr. Die bedeutenderen Familien wie etwa die Röder, von Schauenburg oder von Windeck waren eher in den Positionen des Hofmeisters, Rates oder Vogts zu finden, was den anderen Geschlechtern lediglich in Einzelfällen gelang. Insgesamt waren die häufigsten Tätigkeiten dennoch die eines Rates und eines besoldeten Dieners. Zudem gab es zahlreiche Amtmänner innerhalb des Ortenauer Niederadels.

Die mit Ämtern und Diensten verbundenen Vorteile können für die Ortenauer Familien ebenfalls aufgezeigt werden. Anhand der zumeist rechtlichen Quellen wird die Steigerung von Ansehen und Renommee zwar nur bedingt greifbar, Details zeigen jedoch, dass den Ämtern eine hohe Bedeutung zugemessen wurde und

dies in der Gruppe der Niederadeligen auch dokumentiert wurde: In den Einungsurkunden von 1490, 1497 und 1508 ist die Amtsbezeichnung gegebenenfalls hinzugefügt worden. 1490 führt der Vertragstext Egenolf Röder von Diersburg als Vogt an, 1497 und 1508 gleichermaßen Melchior von Schauenburg.<sup>379</sup> Somit wird zumindest im Einungsvertrag ein gewisser Unterschied zwischen den Beteiligten hervorgehoben. Dies darf allerdings nicht als Diskreditierung des genossenschaftlichen Prinzips verstanden werden. Die Abfolge der Namen widerspricht einer solchen Auslegung. Denn lediglich im Vertrag von 1508 wird der Vogt Melchior an erster Stelle geführt, in den beiden anderen Urkunden ist dies nicht der Fall. Die Anführung der Amtstätigkeit – grundsätzlich ein sicherlich selbstverständliches Vorgehen – macht ein gewisses Ansehen und einen Stolz sichtbar. Im Vertrag der Ortenauer Reichsritterschaft im Jahr 1542 ist diese Vorgehensweise noch weitaus deutlicher zu sehen. Dort erscheinen bei zahlreichen Mitgliedern die Amtsbezeichnungen.<sup>380</sup>

Der finanzielle Nutzen von Amts- bzw. Dienstverhältnissen wird aus den vereinzelt angeführten Gehältern ersichtlich. Insgesamt gibt es allerdings keine herausragenden Einkünfte zu verzeichnen. Jedoch konnten längst nicht alle Einkommen ermittelt werden, insbesondere für wichtigere Ämter wie beispielsweise Vögte oder Hofmeister fehlen jegliche Aufzeichnungen. Deren Vorteile lagen mitunter nicht nur in einer festen Zahlung, sondern vielmehr noch in Vergünstigungen und Möglichkeiten des finanziellen Zugewinns als Vertreter der Dienstherrn in den Vogteien. Besonders deutlich wird das bei Wolf von Windeck, der als Vogt des Straßburger Bischofs in Ortenberg agierte und während bzw. nach seiner Amtszeit mit zahlreichen Kaufgeschäften und einigen Kreditvergaben in den Quellen erscheint.<sup>381</sup> Die Gehälter, aber auch sonstigen Vergünstigungen können deshalb unbestritten als wichtige Einnahmen für den niederen Adel gelten.

Die Verdrängung von Niederadeligen aus den fürstlichen Ämtern und Diensten durch Bürger kann in der Ortenau nicht zwingend als eine Bedrohung ausgemacht werden. Die Zahl der adeligen Räte und Diener von Haus aus nahm im 16. Jahrhundert zwar deutlich ab, allerdings gilt dies in erster Linie für den Hof der Württemberger. Hier hatte die Bevorzugung bürgerlicher Räte und Bediensteter jedoch bereits zu einer Zeit begonnen, in der die Ortenauer noch gar nicht am Hof präsent waren. Für die Adelligen wurden in der Folge eigens neue Ämter geschaffen, die nicht zuletzt die Außenwirkung und Strahlkraft des württembergischen Hofes begünstigen sollten.<sup>382</sup> In der Ortenau selbst hatten die Niederadeligen in erster Linie weiterhin die Vogtämter inne. Diese traditionelle Stellung war nicht verloren gegangen.

<sup>379</sup> GLA 31/1.

<sup>380</sup> Siehe Kapitel B.1.7.

<sup>381</sup> Käufe: u. a. GLA 37/3123, 3573, 3593, 3596, 3607, 4798; Kredite: u. a. GLA 37/2240, 3646, 4251.

<sup>382</sup> Vgl. HAMMES, Ritterlicher Fürst, S. 159.

Bei einem Vergleich der Dienstverhältnisse der Ortenauer Adelligen mit denen der Kraichgauer bzw. pfälzischen Familien fällt für die letztgenannten Regionen eine deutlich stärkere Bindung und zugleich größere Abhängigkeit von den Pfalzgrafen auf. Kurt Andermann konnte insbesondere für die von ihm untersuchten pfälzischen Familien feststellen, dass sich deren geographische Lage links des Rheins im Hinblick auf Fürstendienste bei den Pfalzgrafen eher negativ auswirkte.<sup>383</sup> Die Ämter und Dienste am Heidelberger bzw. Speyerer Hof waren bereits von den rechtsrheinisch gelegenen Kraichgauern besetzt, die den geographischen Vorteil über eine lange Zeit nutzen konnten. Für die pfälzischen Familien blieb der Fürstendienst folglich nur eine untergeordnete Möglichkeit, die eigene Lage zu verbessern, stattdessen traten andere Bereiche in den Vordergrund.<sup>384</sup>

Auf die Rolle der Kraichgauer am Speyerer Bischofshof ging bereits Gerhard Fouquet intensiv ein. Er erfasste deren Wirken in eigenen Patronagekreisen, die nur selten und lediglich unter bestimmten Gegebenheiten von Familien aus der Pfalz durchbrochen wurden.<sup>385</sup> Diesen Vorrang der Kraichgauer betonte Kurt Andermann in verschiedenen Aufsätzen.<sup>386</sup> Am Beispiel der Vettern Engelhard und Wilhelm von Neipperg konnte er aufzeigen, dass die Kraichgauer nicht nur am Hof der Pfälzer zu finden waren, sondern auch am badischen Hof. Wilhelm von Neipperg unterlag im Konflikt der 1460er Jahre an der Seite des Markgrafen. Er kehrte aber trotz der starken Bindung seiner Familie an die Pfalzgrafen nicht in deren Machtbereich zurück, sondern erlangte in der Folge hohe Ämter und Dienste bei den Markgrafen.<sup>387</sup> Somit hatten sich die Neipperg – ähnlich wie einige Ortenauer Familien – zunächst an den territorialpolitischen Gegebenheiten orientiert, wenngleich die Treue des Wilhelm von Neipperg zu den Markgrafen als sehr außergewöhnlich erscheint. Für die Kraichgauer gilt es hervorzuheben, dass sie im Gegensatz zu den Ortenauer Familien einen großen und zugleich lukrativen Hof in unmittelbarer Nähe hatten, der ihnen einerseits reichlich Optionen für Ämter und Dienste und mit diesen verbundene Vorteile bot, andererseits jedoch die Gefahr der Landsässigkeit erhöhte. Die Kraichgauer besaßen letztlich nicht die Wahlfreiheit der Ortenauer, was sich u. a. in der für sie deutlich komplizierteren Lage im Zusammenhang mit dem Zutritt zum Schwäbischen Bund zeigte.<sup>388</sup> Allerdings mussten sie angesichts der politischen Stärke der Pfalzgrafen zumindest im 15. Jahrhundert nicht befürchten, aus den angestammten Ämtern und Diensten verdrängt zu werden; der pfälzische Hof vermittelte ausreichend Sicherheit. Erst mit der Niederlage im bayerisch-pfälzischen Erbfolgekrieg und dem damit einhergehenden Abstieg der Pfälzer war eine neue Herausforderung für die Kraichgauer entstanden,

<sup>383</sup> Vgl. ANDERMANN, Studien, S. 225 f.

<sup>384</sup> Vgl. ebd., S. 226 f.

<sup>385</sup> Vgl. FOUQUET, Speyerer Domkapitel, S. 233–263; DERS., Pfälzer Niederadel, S. 404–406.

<sup>386</sup> Vgl. ANDERMANN, Klientel; DERS., Integration.

<sup>387</sup> Vgl. ebd., S. 180–192.

<sup>388</sup> Vgl. HILLENBRAND, Ortenauer Ritterschaft, S. 253.

die sie bekanntlich u. a. mithilfe der niederadeligen genossenschaftlichen Gruppenbildung bewältigen wollten.<sup>389</sup>

Im Hinblick auf die Auswirkungen des Bereiches der Ämter und Dienste auf die Gruppe der Niederadeligen kann festgestellt werden, dass diese Tätigkeiten ähnlich wie die Lehensverhältnisse zunächst einmal persönliche Angelegenheiten der einzelnen Niederadeligen waren. Diese konnten durch die Anbindung an einen Hof primär ihr eigenes Beziehungsnetz erweitern und erst in der nächsten Ebene das der gesamten Gruppierung. Für die Genese der Einung waren Ämter und Dienste offensichtlich nicht allzu relevant. Die gleichzeitige Zugehörigkeit mehrerer Ortenauer Familien zu einem fürstlichen Rat ist lediglich am Hof der Markgrafen zu sehen. Allerdings waren hierbei nicht alle Geschlechter vertreten und anderen Institutionen – wie etwa den Lehengerichten – muss sicherlich eine höhere Bedeutung zuerkannt werden. Innerhalb der Gruppe kam den Ämtern möglicherweise eine große Signifikanz zu. Die Anführung der Amtsbezeichnung in den Urkunden legt dies zumindest nahe. Jedoch relativieren die Abfolge der Namen und die Selbstverständlichkeit der Nennung ein solches Denken. Der niederadelige Zusammenschluss hatte als Kommunikationsort, aber auch als Beziehungsnetz für die Entwicklung einer speziell auf die Ämter- und Dienstkarrieren ausgerichteten Vorgehensweise sicherlich eine große Bedeutung. Durch den Austausch und den Kontakt in der Einung wurden einzelne Vorgehensweisen registriert und möglicherweise reflektiert. Es verwundert daher nicht, dass beispielsweise am Hof der Württemberger in den 1480er und 1490er Jahren mehrere Mitglieder der Einung vertreten waren. Die Verpflichtungen gegenüber den Dienstherrn stellten andererseits eine Herausforderung für die Gruppe dar. Die im Vertrag von 1508 eingeführten Modifizierungen hinsichtlich dieser Problematik wurden bereits mehrfach erwähnt.

Insgesamt ist der Bereich der Ämter und Dienste eminent wichtig für den niederen Adel. Einerseits konnten die Ritter und Edelknechte ihre Position im Herrschaftsgefüge durch Anpassungen in diesem Bereich behaupten. Andererseits kam den Einkünften bzw. finanziellen Vorteilen eine wichtige Rolle bei der Sicherung der eigenen Existenz zu. Einzig im Hinblick auf die Bedeutung dieses Bereiches für die niederadelige Gruppe selbst muss anderen Handlungsmustern eine höhere Relevanz zugesprochen werden.

Die aktuellen Thesen der Forschung lassen sich im Feld der Ämter und Dienste durch die Ergebnisse bezüglich der Ortenauer Familien durchaus bestätigen. Das Handeln der Ritter und Edelknechte beweist die übergeordnete Bedeutung dieses Bereiches für die Niederadeligen. Sowohl die Teilhabe an der Herrschaft als auch die Erhöhung des Sozialprestiges und die Erlangung weiterer, nicht nur finanzieller Vorteile waren Ziele der niederadeligen Vorgehensweise. Eine Ämterfolge – wie es Cord Ulrichs für Franken beobachtete<sup>390</sup> – lässt sich für die Ortenauer Familien indes nicht aufzeigen. Vielmehr kann für einige Geschlechter dokumentiert wer-

<sup>389</sup> Vgl. ANDERMANN, Herrschaft, S. 196.

<sup>390</sup> Vgl. ULRICHS, Vom Lehnhof zur Reichsritterschaft, S. 117f.

den, dass die Niederadeligen ihren Dienstherrn häufiger wechselten. Hierbei fallen insbesondere die Wechsel der Familie von Bach zwischen Baden und Pfalz sowie der Bock von Staufenberg zwischen Habsburg und Baden ins Auge. Dieses bereits von Konrad Krimm beobachtete Agieren der Ritter und Edelknechte zwischen den Territorialherren stellt sicherlich ein Charakteristikum des 15. und 16. Jahrhunderts dar.<sup>391</sup> Zugleich muss der Dienstherrnwechsel eines einzelnen Adelige(n) als dessen Anpassungsleistung an die politischen Veränderungen verstanden werden. Die eigentlichen Funktionen an den Höfen oder in den äußeren Herrschaften bestätigen die Aussagen von Barbara Hammes:<sup>392</sup> Tätigkeiten als Räte und Hofmeister können vermehrt beobachtet werden und erlangten letztlich eine weitaus höhere Bedeutung als die ehemals klassischen Hofämter. Des Weiteren war die Stellung eines Vogtes bzw. Statthalters in den entfernteren Besitzungen der Fürsten ein sehr lukratives Amt für den niederen Adel. In dieser Funktion konnte durch die Teilhabe an der fürstlichen Herrschaft häufig auch die eigene Position in der Region gestärkt werden.

---

<sup>391</sup> Vgl. KRIMM, Baden und Habsburg, S. 33 f.

<sup>392</sup> Vgl. HAMMES, Ritterlicher Fürst, S. 154–163.

### 3. Kriegswesen und Aufenthaltsorte der Niederadeligen

Das Selbstverständnis des niederen Adels wurde in einem hohen Maße durch dessen traditionelle Rolle im Kriegsdienst beeinflusst. Wie bereits erläutert, rechtfertigte der reichsunmittelbare Adel im 15. Jahrhundert seine Stellung im Gefüge der Reichsverfassung mit seinen militärischen Diensten für den Herrscher.<sup>393</sup> Diese Argumentation verlor indes zunehmend an Akzeptanz, wengleich die im Laufe des Mittelalters erbrachten Kriegsdienste der Ritter grundsätzlich nicht infrage gestellt wurden. Insbesondere im 14. und 15. Jahrhundert gab es jedoch weitreichende Entwicklungen und Veränderungen im Militärwesen: Der Einsatz von Feuerwaffen und großen Geschützen, die eine Burg – zuvor ein nur äußerst schwer einzunehmender, befestigter Ort – in wenigen Tagen zerstören konnten beeinflusste die Kriegstaktik. Darüber hinaus kam den Fußtruppen und ihrer speziell gegen die Reiter gerichteten Bewaffnung eine immer stärker werdende Bedeutung zu. Den berittenen Kämpfern war somit eine ernst zu nehmende Konkurrenz erwachsen, die Reaktionen innerhalb des niederen Adels erforderlich machten. Die Ritter und Edelknechte vollzogen daher Anpassungsprozesse im Bereich des Kriegswesens. Der Weg des fehdeführenden Raubritters, der in einer scheinbar traditionellen Rolle haften blieb, wurde hingegen nur äußerst selten eingeschlagen.

Die Forschung hat Veränderungen im Militärwesen, die auch den Niederadel betrafen, in einigen Aspekten beleuchtet. Grundsätzlich wurde erkannt, dass sich das Kriegswesen im Ganzen verändert hatte und demgemäß Auswirkungen auf den Adel nicht ausgeblieben waren. Die maßgeblichen Entwicklungen beschrieb Volker Schmidtchen, der dabei einen elementaren Wandel in der Kriegstaktik feststellte. Seinen Beobachtungen zufolge, verlagerte sich im 14. und 15. Jahrhundert die Schlachtenentscheidung von den ritterlichen Reiterheeren auf die Spießerhaufen.<sup>394</sup> Die im adeligen Selbstverständnis verankerte Rolle der Ritter in den Heeren war somit im höchsten Maße gefährdet und bedingte eine Anpassungsleistung an die neuen Gegebenheiten.<sup>395</sup> Das waren im Wesentlichen das Soldrittertum und eine veränderte Position innerhalb der Kontingente.<sup>396</sup> Der Funktion als Söldner kam zudem durch die wirtschaftlichen Veränderungen eine höhere Bedeutung zu. Zahlreiche Adelige, deren Familien nicht die finanziellen Mittel für eine angemessene Versorgung aufbringen konnten, zogen im 13. und 14. Jahrhundert in den Süden, um dort als Soldreiter zu dienen.<sup>397</sup> Wengleich die monetären Aspekte nicht

<sup>393</sup> So argumentierte die reichsunmittelbare Ritterschaft beispielsweise gegen die Zahlung des Gemeinen Pfennigs, vgl. SCHMID, *Der Gemeine Pfennig*, S. 399f.

<sup>394</sup> Vgl. WOHLFEIL, *Heerwesen*, S. 203; SCHMIDTCHEN, *Kriegswesen*, S. 231–235.

<sup>395</sup> Vgl. grundlegend WOHLFEIL, *Heerwesen*; stärker die Anpassungen betonen SABLONIER, *Rittertum*, S. 547f.; HECHBERGER, *Adel*, S. 52f.; KONZEN, *Aller Welt Feind*, S. 31.

<sup>396</sup> Hierzu zählen u. a. die adeligen „Doppelsöldner“, die durch ihr Erscheinen in vorderster Reihe der Schlachten die Fußtruppen zusätzlich motivieren sollten, vgl. WOHLFEIL, *Heerwesen*, S. 217.

<sup>397</sup> Vgl. hierzu insbesondere die prosopographischen Zusammenstellungen von deutschen Söldnern in Italien bei Karl Heinrich Schäfer. Dessen Arbeiten wurden von Stephan Sel-

außer Acht gelassen werden dürfen, so stellte Stephan Selzer eine Überlagerung von persönlichen und strukturellen Motiven fest.<sup>398</sup>

Als ein weiteres – vor allem niederadeliges Phänomen im Kriegswesen galt in der Forschung lange Zeit das Raubrittertum. Diese Deutung konnte jedoch mittlerweile relativiert werden: Regina Görner und Kurt Andermann sahen in dieser kriegerischen Aktivität vieler Adelliger weniger den Charakter des Raubes, sondern sie waren der Ansicht, dass mit dieser Begriffswahl eher die Opferseite gewürdigt wurde. Die Gestalt des Raubritters erlebte nicht zuletzt durch literarische Überzeichnungen im 19. Jahrhundert ein Eigenleben.<sup>399</sup> Der Begriff des Raubritters leitet zu einem weiteren wichtigen Forschungsfeld über, den niederadeligen Fehden bzw. der Fehde im Allgemeinen. Diese erhielt insbesondere durch die Forschungen Christine Reinles eine große Aufmerksamkeit. Dabei wählte sie in ihrer Habilitationsschrift einen neuartigen Zugang: Sie nahm die Fehdeführung nichtadeliger Personen in den Blick und stellte zwischen den Adelsfehden und bürgerlichen bzw. bäuerlichen Fehden prinzipielle Übereinstimmungen in Zweck und Indienstnahme fest. Die Fehde war demnach für alle sozialen Schichten ein Mittel, eigene zumeist rechtliche Ansprüche durchzusetzen.<sup>400</sup> Die Praxis spätmittelalterlicher Fehdeführer untersuchte jüngst Niklas Konzen anhand des Niederadeligen Hans von Rechberg. Er legte nicht nur dessen Tätigkeit als Fehdeunternehmer offen, sondern zeigte darüber hinaus die Existenz eines regionenübergreifenden Netzwerkes von Fehdehelfern auf.<sup>401</sup> Im Zusammenhang mit dem Niederadel wird zudem die Frage diskutiert, ob die Heeresfolge für die Vasallen im Spätmittelalter noch Bestand hatte.<sup>402</sup> Im Fall der Ortenau wird hierzu ein Blick auf Ereignisse in den Jahren 1486 und 1504 Aufschluss geben können.

Die Forschungen zur Bedeutung des Militärwesens für den Niederadel lassen sich somit auf drei zentrale Bereiche eingrenzen: Erstens die Veränderungen im Militärwesen und deren Auswirkungen bzw. Reaktionen des niederen Adels. Zweitens die Erscheinungen und Funktionen des Soldrittertums und der Fehdeführung und drittens – wenngleich wesentlich weniger beachtet – die Frage nach der Rolle bzw. Präsenz der niederadeligen Vasallen in den Fürstenaufgeboten des 15. und 16. Jahrhunderts.

Im folgenden Kapitel wird zudem eine These erörtert, die nur indirekt mit den Entwicklungen im Kriegswesen zusammenhängt: Angesichts einer verminderten Wehrhaftigkeit der Burgen und damit zugleich einem Bedeutungs- bzw. Funktionsverlust stellt sich die Frage, ob die in vielen Fällen zu beobachtende Verlage-

---

zer hinsichtlich der Namenslisten erweitert. Selzer widmete sich zudem stärker der Analyse dieses Phänomens, vgl. SELZER, *Deutsche Söldner*, passim.

<sup>398</sup> Vgl. ebd., S. 289f.

<sup>399</sup> Vgl. ANDERMANN, *Raubritter*, insbes. S. 9–11; GÖRNER, *Untersuchungen*, S. 3–6.

<sup>400</sup> Vgl. REINLE, *Bauernfehden*, S. 340f.

<sup>401</sup> Vgl. KONZEN, *Aller Welt Feind*, passim; auch KONZEN, *Hans von Rechberg*, S. 221–223.

<sup>402</sup> Vgl. den kurzen Überblick bei SCHNEIDER, *Niederadel*, S. 35f.

zung der Wohnsitze als eine Folge der Veränderungen im Kriegswesen angesehen werden kann.

### 3.1 Die Rolle der Niederadeligen im Heerwesen

Eine fundamentale Neuerung des Heerwesens im späten Mittelalter stellte der Einsatz von Söldnern dar. In den Jahrhunderten zuvor bestanden die Truppen überwiegend bzw. ausschließlich aus zur Heeresfolge verpflichteten Lehensmännern, die in Begleitung eigener Gefolgsleute an den Auseinandersetzungen teilnahmen. Die Einsätze waren im Rahmen des Lehenswesens bzw. von Dienstverträgen zu leisten und rechtlich somit nicht anzutasten. Jedoch vermehrten sich die Kosten – nicht zuletzt aufgrund der steigenden Anforderungen an die Ausrüstung – so dass es üblich wurde, Entschädigungen unabhängig von einer eventuellen Beute zu erhalten.<sup>403</sup> Durch die Berechnung des Aufwands sowie der Qualität eines Kämpfers, entwickelte sich die Praxis, einen Sold für den Kriegsdienst zu zahlen. Im Reich waren die Söldnerdienste zu Beginn noch eine Domäne des Adels, allerdings agierten zunehmend kampferprobte Nicht-Adelige als Söldner.<sup>404</sup> Die Hochphase des Söldnertums im Reich selbst begann erst im 15. Jahrhundert, in anderen Regionen hatte diese Entwicklung früher stattgefunden. Paradebeispiel ist das Italien des 13. und 14. Jahrhunderts: Hier waren nicht nur zahlreiche einheimische Adelige, sondern auch Ritter aus dem Reich auf der Suche nach Anstellungen und Beute.<sup>405</sup> Karl Heinrich Schäfer veröffentlichte bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine Zusammenstellung zahlreicher deutscher Söldner im Italien des 14. Jahrhunderts.<sup>406</sup> Stephan Selzer konnte jüngst diese Listen ergänzen, so dass ein vielschichtiges und detailreiches Bild der Soldritter in Diensten des Papstes und der italienischen Städte entstand.<sup>407</sup> In den Verzeichnissen finden sich durchaus die Namen der Ortenauer Familien; insgesamt jedoch lässt sich aufgrund der veränderten italienischen bzw. lateinischen Namensschreibung – die für die Aufzeichnung der Söldner in Rechnungen und Soldlisten verwendet wurde – in vielen Fällen leider nicht klären, ob es sich tatsächlich um Ritter aus den Ortenauer Familien handelte. Dies wird zudem dadurch erschwert, dass in der Überlieferung der Familien nur äußerst selten Hinweise auf Söldnertätigkeiten vorhanden sind.<sup>408</sup> Darüber hinaus waren die Namen der Ortenauer Geschlechter weit verbreitet, so gab es in anderen Regionen des Reiches Adelsfamilien mit gleichen bzw. ähnlich klingenden Namen. Eine exakte Zuordnung ist daher nur unter der Voraussetzung möglich, dass die Herkunft

<sup>403</sup> Vgl. SCHMIDTCHEN, Kriegswesen, S. 43–45.

<sup>404</sup> Vgl. ebd., S. 45.

<sup>405</sup> Vgl. ebd., S. 46.

<sup>406</sup> Vgl. SCHÄFER, Deutsche Ritter, 4 Bde.

<sup>407</sup> Vgl. SELZER, Deutsche Söldner.

<sup>408</sup> Vgl. ebd., S. 7.

des Söldners genauer beschrieben wird oder ein für die Familie gebräuchlicher Vorname erscheint.

So enthalten die Werke Schäfers beispielsweise einige Söldner mit Namen von Bach. In einem Fall wurde der Hinweis hinzugefügt, dass es sich um einen Ritter aus Niederdeutschland handelte,<sup>409</sup> dessen Vorname Arnold ohnehin nicht geläufig für die Ortenauer Familie von Bach war.<sup>410</sup> Hingegen wurde 1354 ein Hugo von Bach als Söldner im päpstlichen Dienst geführt<sup>411</sup> und in der Ortenauer Familie gab es in diesem Zeitraum gleichermaßen einen Hugo von Bach. 1329 stiftete er zusammen mit einigen anderen Adeligen die Kapelle in Neuweier.<sup>412</sup> Somit scheint es durchaus möglich, dass dieser Hugo von Bach ein Vertreter der Ortenauer Familie in italienischen Soldendiensten war, wenngleich Rainer Fischer die These entwickelte, dass es sich bei der Erwähnung des Hugo in der Stiftungsurkunde um einen Fehler in der Abschrift handelt.<sup>413</sup> Bezüglich der Familie Röder lässt sich die Situation ebenfalls nur schwer klären. Geschlechternamen mit einem ähnlichen Wortstamm waren sehr häufig und wurden zudem durch die Schreibweise der italienischen Rechnungen vielfach noch stärker verändert. Daher richtet sich in diesem Fall erneut der Blick auf die Vornamen: Hierbei können ein Wilhelm, Dietrich und Andreas Rode bzw. Roden als mögliche Söldner aus der Ortenauer Familie identifiziert werden. Ein Andreas Röder erscheint in den Regesten der Markgrafen bereits für das Jahr 1339,<sup>414</sup> bei Schäfer jedoch erst 1363<sup>415</sup> bzw. 1371.<sup>416</sup> Die Zeitspanne macht es unwahrscheinlich, dass es sich um einen Ortenauer Röder handelte. Selzer schreibt diesem Ritter im Übrigen den Namen Andreas Rot zu und verortet ihn in die Gegend um Ulm;<sup>417</sup> folglich kann dessen Herkunft nicht abschließend geklärt werden. Ein Wilhelm Rode, der in den 1350er Jahren mehrfach in Soldlisten erscheint,<sup>418</sup> lässt sich ebenfalls nicht direkt einem Ortenauer Röder zuordnen. In den badischen Regesten findet sich der Name Wilhelm erstmals im 15. Jahrhundert und damit für einen bereits vorher verwendeten Vornamen eher zu spät.<sup>419</sup> Unter diesen Umständen kann eine Zugehörigkeit zur Ortenauer Familie fast schon ausgeschlossen werden. Dies gilt indes nicht für einen Dietrich Rode, der 1357 und

<sup>409</sup> Vgl. SCHÄFER, Deutsche Ritter, Bd. 1, S. 161.

<sup>410</sup> Bei Schäfer erscheinen zudem Gottfried, Peter, Haneken, Hermann, Robert und Werner von Bach, jedoch sind dies allesamt Namen, die bei der Ortenauer Familie nicht zu finden waren, vgl. DERS., Deutsche Ritter Bd. 2, S. 168; Bd. 3, S. 294; Bd. 4, S. 318.

<sup>411</sup> Vgl. DERS., Deutsche Ritter, Bd. 2, S. 211.

<sup>412</sup> GLA 37/3053.

<sup>413</sup> Fischer erwähnt die Existenz verschiedener Abschriften dieser Stiftungsurkunde, in denen möglicherweise Verfälschungen stattgefunden hatten und es nicht einen Hugo von Bach gab, sondern einen Hugo von Kundweiler. Vgl. FISCHER, Herren von Bach, S. 92f.

<sup>414</sup> RMB I, Nr. 981.

<sup>415</sup> Vgl. SCHÄFER, Deutsche Ritter, Bd. 3, S. 442.

<sup>416</sup> Vgl. DERS., Deutsche Ritter, Bd. 2, S. 184.

<sup>417</sup> Vgl. SELZER, Deutsche Söldner, S. 266 Anm. 493.

<sup>418</sup> Vgl. SCHÄFER, Deutsche Ritter, Bd. 3, S. 442; Bd. 4, S. 356.

<sup>419</sup> RMB I, Nr. 4021.

1358 unter den pästlichen Legaten diente.<sup>420</sup> In seinem vierten Band erwähnt Schäfer einen Hinweis eines Freiherrn von Röder, der diesen Dietrich aufgrund seines Namens als einen seiner Vorfahren identifiziert hatte.<sup>421</sup> Darüber hinaus gibt es im Archiv der Freiherren von Ow eine Teilungsurkunde vom 17. Dezember 1347 des Zweigs der Röder von Staufenberg,<sup>422</sup> in der die Brüder Konrad und Rudolf Röder von Staufenberg ihren gemeinsamen Besitz aufteilen. Weiterhin wird ein Bruder der Aussteller der Teilungsurkunde mit Namen Dietrich Röder erwähnt, zu dem vermerkt ist, dass er zum Zeitpunkt der Urkundenfertigung in der Lombardei weilte. In der Urkunde selbst wird eine Söldnertätigkeit nicht direkt formuliert, ein Aufenthalt in dieser Region zur damaligen Zeit lässt aber auf keinen anderen Beweggrund schließen, zumal der Vorname Dietrich bereits seit dem 13. Jahrhundert in der Familie gebräuchlich war. Die Problematik des verfälschten Namens gilt gleichermaßen für die Familie von Windeck, die sowohl durch ihre Größe als auch eine gewisse wirtschaftliche Zwangslage im 14. Jahrhundert durchaus für Italiendienste infrage kam. Schäfer nennt ursprünglich nur wenige von Windeck in seiner Zusammenstellung, darunter einen Alexander von Windeck,<sup>423</sup> der sich in der Ortenauer Familie jedoch nicht nachweisen lässt. Der Name Peter hingegen, den Schäfer in Verbindung mit dem Familiennamen von Windeck bringt, passt durchaus zu den Ortenauer Niederadeligen. In diesem Fall ist allerdings die Schreibweise des Familiennamens nicht eindeutig, so dass eine endgültige Klärung nicht vorgenommen werden kann.<sup>424</sup> Überzeugender scheint die Angelegenheit in Bezug auf einen Nikolaus von Windeck zu sein, der 1363 im Dienste Pisas kämpfte.<sup>425</sup> In der Überlieferung tritt tatsächlich ein Nikolaus von Windeck auf, der 1368 als erster Inhaber der von seinem Vater Bruno gestifteten Pfründe in Ottersweier präsentiert wurde.<sup>426</sup> Wenngleich es im süddeutschen Raum einige Burgen mit dem Namen Windeck gab, so legt die zeitliche Nähe eine Gleichsetzung des Söldners mit dem späteren Ortenauer Priester durchaus nahe. In gewisser Weise wird hier sogar ein Idealfall der Versorgung der jüngeren Söhne im späten Mittelalter anschaulich: Zunächst wurde die Option des Söldnertums wahrgenommen und nach der Beendi-

<sup>420</sup> Vgl. SCHÄFER, *Deutsche Ritter*, Bd. 2, S. 184.

<sup>421</sup> Vgl. DERS., *Deutsche Ritter*, Bd. 4, S. 309.

<sup>422</sup> *Regesten von Ow*, Nr. 10.

<sup>423</sup> Vgl. SCHÄFER, *Deutsche Ritter*, Bd. 4, S. 356.

<sup>424</sup> Ein Peter von Ventrich erscheint ebd., S. 140. In der Anm. 24b stellt Schäfer allerdings die Schreibweise infrage und nennt u. a. Windeck als möglichen Namen. Zeitlich würde dies durchaus passen; in Italien war dieser Peter im Jahr 1358, in der Ortenau erscheint ein Peter von Windeck zuerst in einem Kaufgeschäft des Jahres 1366, vgl. *Regesten Windeck*, Nr. 178. Neben Peter bringt Schäfer einen Joh. von Windeck mit einem Italiendienst in Verbindung, jedenfalls erwähnt er die Zusicherung eines päpstlichen Meßprivilegs im Jahr 1356. Hierbei handelte es sich mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit um einen Ortenauer Windeck, da dieser der Diözese Straßburg zugehörte. Allerdings wird nicht ersichtlich, wo und wann dieser Joh. für den Papst diente bzw. warum er dieses Meßprivileg zugesichert bekam, vgl. SCHÄFER, *Deutsche Ritter*, Bd. 4, S. 308.

<sup>425</sup> Vgl. DERS., *Deutsche Ritter*, Bd. 3, S. 460.

<sup>426</sup> *Regesten Windeck*, Nr. 188.

gung dieser Tätigkeit wurde mit dem Gang in die Geistlichkeit eine weitere Möglichkeit ausgeschöpft. Bei der Familie von Schauenburg gibt es im Vergleich zu anderen Ortenauer Familien hingegen weniger Zweifel. Hier ist natürlich ebenfalls nur eine Identifizierung über die Vornamen möglich und es ergeben sich in mehreren Fällen Übereinstimmungen: Laut Schäfer agierten im gibellinischen Kriegsdienst in Pisa bzw. Lucca in den 1330er und 1340er Jahren Söldner namens Eberhard, Ulrich, Rulman, Volmar, Jachelin und Rudolf von Schauenburg.<sup>427</sup> Des Weiteren standen wenig später Raynald, Simon und Wilhelm von Schauenburg im Dienste Pisas.<sup>428</sup> Ein Blick auf die in der Überlieferung vorkommenden Namen der Ortenauer Schauenburger zeigt einige Kongruenzen auf. Bereits 1277 erschien in den Urkunden ein Symon d. Ä. von Schauenburg;<sup>429</sup> die Namen Ulrich, Volmar und Rudolf traten zwar nicht vor den italienischen Söldnerphasen auf, jedoch am Ende des 14. bzw. Anfang des 15. Jahrhunderts und somit in relativer zeitlicher Nähe.<sup>430</sup> Außerdem lässt sich eine gewisse Ähnlichkeit zwischen den Namen Jachelin und Siegelin herstellen, der für die Familie zuerst im Jahr 1341 belegt ist,<sup>431</sup> sowie Raynald und Reinbold, der in der selben Urkunde als Bruder des Siegelin erwähnt wird. Der Vorname Wilhelm war in der Familie ebenfalls gebräuchlich, wengleich er erstmals im 15. Jahrhundert erscheint.<sup>432</sup> Durch das Fehlen von Hinweisen in der Familienüberlieferung stellen diese Analogien indes keinen eindeutigen Beleg dar. Jedoch legt einerseits die mehrfache Übereinstimmung der Vornamen, andererseits die häufig zeitgleiche Anwesenheit der verschiedenen Schauenburger in Italien die Vermutung nahe, dass einige Vertreter der Ortenauer Familie im 14. Jahrhundert den für zahlreiche Adelige des Reiches charakteristischen Weg über die Alpen gegangen waren. Dies stellte ebenfalls Hans-Peter Sattler fest, der die Aufenthalte der Schauenburger zudem mit einer schlechten wirtschaftlichen Lage zur Mitte des 14. Jahrhunderts verband.<sup>433</sup> Zwei Vertreter der Hummel von Staufenberg waren während ihrer Söldnertätigkeit zwar auch in Italien, Wilhelm und Burkhard Hummel dienten 1402 allerdings als Söldner König Ruprechts von der Pfalz bei dessen Italienzug und erhielten hierfür jeweils 83 fl.<sup>434</sup>

Es lässt sich im Einzelfall nicht genau nachvollziehen, ob die Motivation dieser Adelligen lediglich in der Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Situation bzw. in einer durch die Besitzungen der Familien nicht ausreichenden Versorgung lag. Je-

<sup>427</sup> Vgl. SCHÄFER, *Deutsche Ritter*, Bd. 1, S. 189.

<sup>428</sup> Vgl. DERS., *Deutsche Ritter*, Bd. 3, S. 446.

<sup>429</sup> Staatsarchiv Ludwigsburg, B 389 U 2212.

<sup>430</sup> Volmar im Jahr 1376, Regesten Schauenburg, Nr. 96; Ulrich im Jahr 1384, GLA 34/1367; Rudolf im Jahr 1403, RMB I, Nr. 2124.

<sup>431</sup> GLA 34/368.

<sup>432</sup> Ein Wilhelm von Schauenburg erscheint erstmals 1432, HStA A 602 Nr 4349.

<sup>433</sup> Vgl. SATTLER, *Wirtschaftskrise*, S. 24 f.

<sup>434</sup> RPR II, Nr. 2049.

doch ist davon auszugehen, dass bei den Ortenauern gleichermaßen eine Überlagerung persönlicher und struktureller Motive vorhanden war.<sup>435</sup>

Söldnerdienste der Ortenauer Adelligen waren im Übrigen nicht nur auf Italien beschränkt. In der unmittelbaren Nachbarschaft dienten ebenfalls einige Ritter und Edelknechte als Soldritter. So erhielt Matthäus von Schauenburg 1393 vom Straßburger Bischof für seine Kriegsdienste im Konflikt mit Straßburg die beachtliche Summe von 50 Goldgulden.<sup>436</sup> In einer Auflistung der Stadt Straßburg, die die Söldner des Jahres 1394 nennt, sind wiederum einige Vertreter der Familien von Schauenburg und von Staufenberg aufgeführt.<sup>437</sup> Es finden sich hier die Namen Volmar und Rudolf von Schauenburg, Johann Wiedergrün von Staufenberg, Johann von Staufenberg und Kirchherre von Staufenberg. In den nächsten Jahrzehnten lassen sich für die Ortenauer Familien keine Söldnertätigkeiten mehr nachweisen. Die in der Region verbliebenen Adelligen erscheinen zwar mehrmals in den Aufgeboten ihrer Lehensherren, jedoch nicht darüber hinaus. Erst 1474 stand ein Windecker im Solddienst der Stadt Straßburg.<sup>438</sup> Zwei Jahre später agierte Dietrich Röder von Rodeck für vier Jahre als Söldner unter dem Herzog von Lothringen.<sup>439</sup> Dieser Dietrich war – wie bereits im vorherigen Kapitel angeführt – einer der wenigen Ortenauer, die ihr Leben im ausgehenden 15. Jahrhundert mit Kriegsdiensten und der Teilnahme an Fehden finanzierten. Dietrich – zudem Mitglied der Einung von 1490 – erschien bei den Grafen von Württemberg in den Jahren 1481, 1487, 1488 und 1490 als Diener von Haus aus<sup>440</sup> und war 1504 Hauptmann im pfälzischen Heer bei Selz.<sup>441</sup> Weitere Söldnerdienste – u. a. für den Grafen von Rosenberg, den Schwäbischen Bund, den Freiherren von Zimmern und den Straßburger Bischof – sind zwar bei Kindler von Knobloch aufgeführt,<sup>442</sup> können durch ergänzende Quellenfunde jedoch nicht nachgewiesen werden.

Insgesamt rekrutierten die Ortenauer Familien im 15. Jahrhundert nicht mehr allzu viele Vertreter für den Söldnerdienst. In dieser Weise handelten die Geschlechter – wenngleich auf einzelne, meist größere Familien beschränkt – in einem

<sup>435</sup> Selzer stellt eine umfassende und überzeugende Zusammenführung der verschiedenen Motive dar, vgl. SELZER, *Deutsche Söldner*, S. 269–300. Die Vielzahl dieser Möglichkeiten, beispielsweise die Anbindung an einen Hof oder die sozialen Barrieren, galten jedoch mehr für den Hochadel. Für den niederen Adel kommen in erster Linie wirtschaftliche Zwangslagen in Betracht, die wiederum verschiedene Ursachen haben konnten. Hierbei ist nicht nur an die Folgen der wirtschaftlichen Veränderungen zu denken, sondern auch an Erteilungen und fehlende Karriereaussichten. Die Anbindung an einen Hof entsprach ja letztlich einem niederadeligen Handeln, jedoch galt dies noch nicht im angeführten Maße im 14. Jahrhundert, sondern hatte im Niederadel, wie für die Ortenauer Familien dargelegt, eine Hochphase im 15. und 16. Jahrhundert.

<sup>436</sup> Regesten Schauenburg, Nr. 117.

<sup>437</sup> AMS, Serie III, 20,6.

<sup>438</sup> Regesten Windeck, Nr. 660.

<sup>439</sup> GLA 69 Röder von Diersburg-2, Conv. 27.

<sup>440</sup> Pfeilsticker, § 1566.

<sup>441</sup> AT-OeStA/HHStA RK Maximiliana 14–120.

<sup>442</sup> KvK III, S. 563.

stärkeren Maße im Zusammenhang mit der Italienbewegung um die Mitte des 14. Jahrhunderts, im regionalen Raum zudem zum Ende des 14. Jahrhunderts. Die Nutzung des spätmittelalterlichen Söldnerwesens ist demnach auch bei den Ortenauer Geschlechtern zu erkennen, gleichermaßen lassen sich einige klassische Beispiele von Motiven und Reaktionen zeigen.

Die Entstehung des Söldnertums war indes nicht die einzige Veränderung im militärischen Bereich, die Entwicklung der Waffen und somit der Heeresstruktur war stetig weiter voran geschritten. In den Kriegsaufgeboten des hohen Mittelalters stellten die berittenen Adeligen einen wichtigen, wenn nicht gar den Hauptbestandteil der Heere dar. Diese militärischen Dienste besaßen zudem eine identitätsstiftende Wirkung, die den niederen Adel über Jahrhunderte hinweg prägte. Die an einer anderen Stelle bereits angeführten Aussagen der Ritterschaft bezüglich der Bezahlung des Gemeinen Pfennigs unterstreichen das traditionelle Rollenverständnis der Niederadeligen.<sup>443</sup> Wenngleich hinter der Argumentation ein gehöriges Maß an Kalkül steckte, so belegt sie dennoch, dass sich die militärischen Reichsdienste im Bewusstsein der Ritter und Edelknechte verankern konnten. In den im 15. Jahrhundert immer bedeutender werdenden Fußtruppen, die überwiegend aus Söldnern bzw. später den Landsknechten bestanden, wurde der Platz oder vielmehr der Stellenwert der Ritter zu Pferde infrage gestellt. Die Adeligen gehörten gegen Ende des 15. Jahrhunderts sogar nur noch zum Kreis der „zur Hilfstruppe verkümmerten Reiterei“,<sup>444</sup> denn die Schlachten entschieden mittlerweile die Fußtruppen. Durch diese Entwicklungen veränderten sich nicht nur die Einsatzmöglichkeiten der Ritter, sondern auch deren Verantwortungsbereich. Niederadelige Gefolgsleute rückten vermehrt in befehlende Positionen ein und erlangten zuweilen die Stellung eines Hauptmanns. Wenngleich die Quellen über die Ortenauer Familien insbesondere bezüglich des Kriegswesens teilweise nur wenige Informationen bereithalten, so ist doch festzustellen, dass diese Entwicklung im 15. Jahrhundert gleichermaßen in der Ortenau zu sehen war. Üblicherweise befehligte der Hauptmann Teile des feudalen Heeres: Bereits 1409 war Heinrich Röder der Hauptmann eines markgräflichen Harstes bzw. Haufens zu Gemar.<sup>445</sup> Die Erwähnung steht im Zusammenhang mit einer Fehde des Markgrafen Bernhard mit dem Herzog Friedrich von Österreich. 1433 agierte mit Friedrich Röder d. Ä. ein Nachfahre des Heinrich Röder erneut als markgräflicher Hauptmann. Friedrich hatte im Jahr 1433 die Führung im Heer des Markgrafen von Baden bei der Belagerung von Schuttern inne.<sup>446</sup> Hierbei handelte es sich vermutlich ebenfalls um ein feudales Aufgebot, in dem Friedrich einen Teil der Truppen befehligte. Für das Jahr 1446 wird Hans Erhard Bock von Staufenberg als oberster Hauptmann im Breisgau erwähnt.<sup>447</sup> Diese Bezeichnung war allerdings

<sup>443</sup> Vgl. SCHMID, *Der Gemeine Pfennig*, S. 399–401; dazu auch Kapitel B.1.5.

<sup>444</sup> SCHMIDTCHEN, *Kriegswesen*, S. 236; kritisch demgegenüber SABLONIER, *Rittertum*, S. 537.

<sup>445</sup> RMB I, Nr. 2540; Gemar war das heutige Guémar im Elsass.

<sup>446</sup> RMB III, Nr. 5310.

<sup>447</sup> UB Rappoltstein 4, Nr. 147.

eher eine Art Ehrentitel bzw. sie beschrieb eine Funktion, die einzig im Fall eines Aufgebots der vorderösterreichischen Landstände zur Geltung kam. Aufgrund der zu dieser Zeit noch wenig entwickelten vorderösterreichischen Verwaltung ist damit eine konkrete und ständige militärische Aufgabe nicht zu vermuten.<sup>448</sup> Im Zusammenhang mit der Mainzer Stiftsfehde waren ebenfalls einige Ortenauer als Hauptmänner für verschiedene Fürsten aktiv. Bernhard von Bach agierte bereits 1460 in der Schlacht bei Pfeddersheim als pfälzischer Hauptmann<sup>449</sup> und Adam von Großweier zeitgleich als Hauptmann des Speyerer Bischofs.<sup>450</sup> Beide werden als Hauptmänner erwähnt, die jeweils mit 40 Pferden in der Schlacht gekämpft haben; somit liegt es nahe, dass sie Reitertruppen und nicht Fußtruppen anführten. Ferner waren Ortenauer 1462 als Hauptmänner tätig: Adam von Neuenstein als markgräflicher Befehlshaber in Besigheim<sup>451</sup> und unter demselben Fürsten Wersich Bock von Staufenberg in der Schlacht von Seckenheim.<sup>452</sup> Danach schweigen die Quellen für einige Jahrzehnte und erst 1504 – im bayerisch-pfälzischen Erbfolgekrieg – ist mit Dietrich Röder, der für den Pfalzgrafen diente, wieder ein Ortenauer Hauptmann zu finden.<sup>453</sup> Zu Beginn des 16. Jahrhunderts endet die Reihe der Ortenauer Hauptmänner in den Lehens- und damit eher konventionellen Heeren des 15. Jahrhunderts.

Im 16. Jahrhundert gab es dennoch einige Ortenauer Adelige, die in verschiedenen Kriegstruppen die Funktion des Hauptmanns ausfüllten, wenngleich dies sicherlich nicht weiter auf der Basis einer feudalen Verpflichtung stattgefunden hatte: Batt von Schauenburg stand 1536 im Heer des Grafen Wilhelm von Fürstenberg in Frankreich.<sup>454</sup> In den 1540er Jahren konnten mit Max von Schauenburg als Hauptmann und Bernhard von Schauenburg als Oberst weitere Vertreter dieser Familie – nun in kaiserlichen Truppen – eine ähnliche Position erlangen.<sup>455</sup> Unter den Grafen von Württemberg gab es zwei weitere Ortenauer als Hauptmänner: Dies waren Jakob von Windeck in den 1540er Jahren<sup>456</sup> und zwei Jahrzehnte später Balthasar von Schauenburg.<sup>457</sup> Die Funktion der Hauptmänner bzw. der ihnen untergebenen Truppen änderte sich allerdings im 16. Jahrhundert. Unter König Maximilian I. entstand mit den Landsknechten eine neue Kämpfergattung im Reich, die in der Folge gleichermaßen die Kontingente der Territorialherren bestimmte. Deutlich erkennbar wird dies an Balthasar von Schauenburg, der explizit als Hauptmann der

<sup>448</sup> Vgl. SPECK, Landstände, S. 249, er verweist hier auf eine zwar vorsitzende, aber eher organisatorische Rolle der Hauptmänner der Vereinigung der *Siebener*, die in etwa der Organisation der vorderösterreichischen Landstände entsprach.

<sup>449</sup> KREMER, Urkunden, S. 199–201.

<sup>450</sup> Ebd.

<sup>451</sup> RMB IV, Nr. 8826.

<sup>452</sup> KREMER, Urkunden, S. 277.

<sup>453</sup> AT-OeStA/HHStA RK Maximiliana 14–120.

<sup>454</sup> Politische Correspondenz Straßburg, Bd. 2, S. 337–339.

<sup>455</sup> Politische Correspondenz Straßburg, Bd. 4, S. 1451.

<sup>456</sup> Politische Correspondenz Straßburg, Bd. 4, S. 1482.

<sup>457</sup> HStA A 71 Bü 1193.

Landsknechte des Grafen von Württemberg bezeichnet wird.<sup>458</sup> Obschon die ältere Forschung die Übernahme der Führungsrollen nicht grundsätzlich dem Adel zuschrieb,<sup>459</sup> konnten einige Ortenauer diese Positionen erlangen.

Neben den Tätigkeiten als Söldner bzw. als Führungspersonen in verschiedenen Kriegstruppen war der Dienst der Niederadeligen in den Feudalheeren der Lehensherren ein wichtiger Bestandteil des militärischen Engagements. Dies galt auch noch für das ausgehende Spätmittelalter, wie es verschiedene größere Konflikte des 15. Jahrhunderts mit Ortenauer Beteiligung zeigen: Hierzu zählen in erster Linie die Mainzer Stiftsfehde<sup>460</sup> und die Eroberung der Burg Geroldseck durch die Pfalzgrafen im Jahr 1486.<sup>461</sup> Zu Beginn des 16. Jahrhunderts lässt sich der niederadelige Dienst in den Feudalheeren in den Aufgeboten und Aufrufen im Zusammenhang mit dem bayerisch-pfälzischen Erbfolgekrieg erfassen. Beispielsweise berief der Pfalzgraf insgesamt 18 Mitglieder aus den Einungsfamilien als Teil seines Gefolges.<sup>462</sup> Sicherlich fanden sich nicht alle der Genannten wirklich in den Truppen des Pfalzgrafen ein, wie etwa Klaus von Schauenburg, der mitteilen ließ, dass er auch vom König angefordert worden sei.<sup>463</sup> Die große Zahl an Ortenauer Niederadeligen belegt dennoch, dass den Lehensaufgeboten weiterhin eine Bedeutung zugemessen wurde, fernab der tatsächlichen Veränderungen in den Schlachtenverläufen. Weiterhin geben diese Listen einen Hinweis darauf, dass zumindest Teile der Ortenauer Niederadeligen ihrer Heerespflicht durchaus nachgekommen waren.<sup>464</sup>

Insgesamt gesehen hatten die personellen, waffentechnischen und strategischen Veränderungen weitreichende Folgen für den spätmittelalterlichen Niederadel. Zunächst wurde die Bedeutung ihres angestammten Platzes in den Feudalheeren durch das aufkommende Söldnertum infrage gestellt. Die Ritter nahmen daher häufig nur noch eine Nebenrolle in den Schlachten ein. Im Gegenzug eröffnete das

<sup>458</sup> Pfeilsticker, § 1619.

<sup>459</sup> Vgl. WOHLFEIL, Heerwesen, S. 218–220.

<sup>460</sup> So wurden nach der Niederlage die folgenden Ortenauer Ritter und Edelknechte zusammen mit Markgraf Karl gefangen genommen: Friedrich und Wersich Bock von Staufenberg, Jakob Wiedergrün von Staufenberg, Friedrich Röder und Reinhard von Windeck, RMB IV, Nr. 9062.

<sup>461</sup> Hier waren auf Seiten der Pfälzer zahlreiche Ortenauer zu finden: Dietrich Röder von Rodeck, Dietrich Röder d. J., Thoman Röder, Hans Röder, Hans Röder von Diersburg, Jacob und Karl von Schauenburg, Stefan und Hans Mollenkopf zum Rieß, Reinhard und Jakob von Windeck, Dietrich Hummel von Staufenberg, vgl. HERTZOG, *Chronicon Alsaticae*, S. 128 f.

<sup>462</sup> Im Reißbuch werden folgende Ortenauer im Gefolge des Pfalzgrafen erwähnt: Jacob von Windeck, Dietrich Röder von Rodeck, Dietrich Röder von Diersburg, Dietrich Röder zu Stollhofen, Hans Röder von Rodeck, Ludwig Röder von Rodeck, Wilhelm Hummel von Staufenberg, Klaus von Schauenburg, Jakob von Schauenburg, Arnold Pfau von Rüppurr, Stefan und Hans Mollenkopf zum Rieß, Wilhelm von Bach, Philipp von Seldeneck, Dieter Hummel von Staufenberg, Konrad von Neuenstein, Moritz von Schauenburg, Thoman Röder von Rodeck, vgl. WEECH, Reißbuch, S. 219–246.

<sup>463</sup> WEECH, Reißbuch, S. 220.

<sup>464</sup> Dies wird in der Forschung ja mittlerweile angezweifelt, vgl. SCHNEIDER, Niederadel, S. 35 f.

Söldnertum vereinzelt neue Chancen, die eigene wirtschaftliche Situation zu verbessern. Aufgrund der Quellenlage lässt sich allerdings nur bedingt ein solches Vorgehen in den Ortenauer Familien belegen. Des Weiteren veränderten die Ritter und Edelknechte ihre Positionen innerhalb der Truppen und präsentierten sich nicht mehr nur als ein Teil der Reiterheere, sondern übernahmen als Hauptmänner die Verantwortung für einzelne Kontingente. Speziell in den Schlachten der Mainzer Stiftsfehde fanden sich auf beiden Seiten Ortenauer in Befehlspositionen. Im 16. Jahrhundert agierten einige Mitglieder der Ortenauer Familien überdies als Oberst bzw. Hauptmann eines Fußtruppeneinsatzes und reagierten somit auf die militärtaktische Entwicklung, die eine Verlagerung zu den starken Fußtruppen beinhaltet hatte. Der niedere Adel musste somit in seiner Bedeutung für das Militärwesen einige Rückschläge hinnehmen. Das Ausweichen auf andere Rollen und Positionen ermöglichte jedoch den Verbleib in einem Bereich, der seit Jahrhunderten eine Grundlage für die eigene Identität und das Standesbewusstsein war.<sup>465</sup>

### 3.2 Das Fehdewesen der Ortenauer Familien

Das Fehdewesen stellt im eigentlichen Sinne einen Teilbereich des Militärwesens dar, die Inhalte und Gegenstände der Auseinandersetzungen können natürlich auch dem Feld der rechtlichen Auseinandersetzung zugeordnet werden. Da die Fehden jedoch meist gewaltsam ausgetragen wurden, werden in diesem Unterkapitel einige interessante Ergebnisse des Quellenstudiums dargestellt.

Speziell für den niederen Adel fand und findet in der Forschung eine breite Diskussion hinsichtlich der Erscheinungsformen und Akteure des spätmittelalterlichen Fehdewesens statt. Insbesondere der Begriff des Raubritters – im 19. Jahrhundert und noch lange danach der romantisierte Inbegriff des spätmittelalterlichen Ritters – hat in der jüngeren Vergangenheit eine Neubewertung erfahren. Beispielsweise versuchte Kurt Andermann, den „untauglichen“ Terminus für die Anwendung in der Forschung zu relativieren.<sup>466</sup> Niklas Konzen konnte zudem aufzeigen, dass selbst spätmittelalterliche Fehdeführer wie Hans von Rechberg weniger auf die finanziellen Aspekte fokussiert waren, sondern vielmehr auf die Gefährdung der eigenen politischen und sozialen Situation reagierten und mithilfe der Fehden die Weichen für eine günstigere Gesamtkonstellation stellen wollten.<sup>467</sup> Grundsätzlich hat sich in der Forschung erst sehr langsam die Auffassung durchgesetzt, dass die ritterlichen Fehden im Reich rechtmäßig waren. Stattdessen wurde durch ihre Kriminalisierung lange Zeit die Existenz einer Krisentheorie unterstützt.<sup>468</sup>

<sup>465</sup> Insbesondere Sablonier verweist auf die erfolgreichen Anpassungen, vgl. SABLONIER, *Rittertum*, S. 547f.

<sup>466</sup> Vgl. ANDERMANN, *Raubritter*, passim.

<sup>467</sup> Vgl. KONZEN, *Aller Welt Feind*, S. 399–402.

<sup>468</sup> Vgl. hierzu den Forschungsüberblick bei REINLE, *Bauernfehden*, S. 11–21.

Die Ortenauer Adeligen waren natürlich ebenfalls in Fehden verstrickt bzw. führten sie teilweise Fehden gegen umliegende Herrschaften und Städte. Bereits im 14. Jahrhundert hatten die damals noch vermögenden und durchaus mächtigen Windecker – in Folge des Überfalls auf den württembergischen Grafen Eberhard II. bei Wildbad – eine längere Fehde mit den Württembergern und der Stadt Straßburg.<sup>469</sup> Diese beiden Parteien waren 1432 auch Gegner der Schauenburger und trugen einen Konflikt aus, der erst mit der Belagerung der Burg und einem daraufhin ausgehandelten Friedensabkommen ein Ende fand. Die Schauenburger waren ohnehin eine mehrfach in Fehden verwickelte Familie: Bereits zu Beginn des 15. Jahrhunderts gab es eine Auseinandersetzung mit dem Markgrafen Bernhard von Baden und spätestens mit der Entführung der Markgrafen Georg und Markus im Jahr 1460 waren die Schauenburger über die Grenzen der Ortenau hinaus bekannt. Für weiteres Aufsehen sorgte die Familie 1471 mit der Entführung des burgundischen Landvogts Peter von Hagenbach. Für dessen Freilassung erhielten sie ebenso eine Art Lösegeld wie für die Herausgabe der badischen Markgrafen im Jahrzehnt zuvor.<sup>470</sup> Somit sind für die Schauenburger nicht nur einige Fehden überliefert, sondern auch Informationen über zahlreiche gewalttätige Auseinandersetzungen wie etwa Überfälle, Entführungen und Lösegelderpressungen. Die Forschung hat indes mittlerweile erkannt, dass diese Vorgehensweise nicht in allen Fällen als kriminalisierte Räuberei zu deuten ist, sondern den Gepflogenheiten der Fehde als Mittel der rechtlichen Auseinandersetzung entsprachen.<sup>471</sup> Dies zeigen u. a. die Bestimmungen nach der Entlassung der Markgrafen Georg und Markus aus der schauenburgischen Gefangenschaft. Hierbei wurde – neben einem erzwungenen Verkaufsgeschäft – die rechtliche Klärung der Streitursachen vor dem Gericht des Pfalzgrafen vereinbart.<sup>472</sup> Die Entführung wurde von den Niederadeligen somit als das letzte Mittel angesehen, rechtmäßige Ansprüche durchzusetzen.<sup>473</sup>

Des Weiteren ist bezüglich der übrigen Ortenauer festzustellen, dass mit Ausnahme der Familie von Großweier für alle Geschlechter der Einung von 1474 eine Überlieferung von Fehden besteht. Diese in sämtlichen Einzelheiten aufzuzählen, würde den Rahmen des Kapitels allerdings sprengen, dennoch sollen einzelne Fehden kurz erläutert werden. Beispielsweise erstaunt es, dass die Grafen von Württemberg zur Mitte des 15. Jahrhunderts mit mehreren Ortenauer Familien Konflikte austrugen. Neben der bereits angeführten Fehde mit den Schauenburgern

<sup>469</sup> Regesten Windeck, Nr. 194.

<sup>470</sup> Die Lösegeldzahlung für die Markgrafen wurde letztlich mithilfe eines Kaufvertrages verschleiert. Markgraf Georg, zugleich Bischof von Metz, musste den Anteil Friedrichs von Schauenburg an Schloss Isenheim für die hohe Summe von 8400 fl. kaufen. Zuvor war die Freilassung aller Gefangenen ohne Entgelt beschlossen worden, RMB IV, Nr. 8485; Peter von Hagenbach wurde ebenfalls nicht zur direkten Zahlung eines Lösegeldes verpflichtet, er sollte stattdessen Anteile an den Schlössern Jungholz und Ortenberg im Elsass für 1800 fl. kaufen, RMB IV, Nr. 10154.

<sup>471</sup> Vgl. u. a. ANDERMANN, Raubritter, S. 17–22.

<sup>472</sup> Regesten Schauenburg, Nr. 296.

<sup>473</sup> Vgl. KRIMM, Handlungsspielraum, S. 299 f.

kam es in den 1460er Jahren unter Graf Eberhard V. zu einer Auseinandersetzung mit Jörg Bock von Staufenberg. Gleichzeitig traten die übrigen Gemeiner der Burg Staufenberg ebenfalls als Feinde des Württembergers auf. Auslöser der Fehde war das Verhalten des Hans Truchseß von Höfingen als Vogt zu Neuenburg, der aufgrund seiner Gewalttätigkeiten von Graf Eberhard dieses Amtes enthoben worden war. In der Folge befehdete Hans den württembergischen Grafen und wurde dabei u. a. von den Staufenberger Gemeinern unterstützt. Diese gaben ihm Zuflucht auf ihrer Burg und die Festung diente zugleich als Ausgangspunkt der kriegerischen Züge von Hans und seinen Helfern.<sup>474</sup> Einige Jahre später fand eine Fehde zwischen Siegfried Pfau von Rüppurr und Graf Eberhard V. von Württemberg statt.<sup>475</sup> Die Pfauen von Rüppurr waren auch mit den Grafen von Eberstein in eine Fehde verwickelt, die vermutlich aufgrund des Eintritts der Ebersteiner in die Ganerbschaft Bosenstein und deren daraus folgenden Forderungen entstanden war.<sup>476</sup> Weiterhin gab es mit den Grafen von Fürstenberg Streitigkeiten, die von Gewalttaten begleitet waren. In den 1470er Jahren sagte Swicker von Schauenburg dem Grafen Heinrich VI. von Fürstenberg Fehde an. Grund war ein vermeintlicher Erbenspruch des Jörg von Schauenburg auf das Erbe Friedrichs von Büchern.<sup>477</sup> Die Angelegenheit dauerte mehr als zwei Jahrzehnte und nachdem Jörg gestorben und sein Erbrecht auf die Söhne übergegangen war, befehdete Swicker den Grafen. Er zog vor dessen Stadt Haslach im Kinzigtal, nahm Gefolgsleute des Fürstenbergers gefangen und verursachte einen Schaden im Wert von 1000 fl. Der Streit wurde letzten Endes gütlich beigelegt. Diese Beispiele zeigen, dass die Fehde von den Ortenauer Niederadeligen als Rechtsmittel zur Durchsetzung der eigenen Ansprüche angewendet wurde. Die Gegner der Ortenauer und die Anlässe entsprachen dem üblichen Spektrum dieser Auseinandersetzungen: Einerseits waren Forderungen gegenüber höherrangigen Fürsten und Herren entstanden, andererseits gegen Städte oder niederadelige Standesgenossen. Bei den meisten Fehden lässt sich allerdings nicht endgültig klären, wer bzw. was die Streitigkeiten ausgelöst hatte. Zudem konnte Steffen Krieb am Beispiel des Markgrafen Bernhard von Baden zeigen, dass Fehden für die Fürsten durchaus ein Mittel zur Interessensdurchsetzung waren.<sup>478</sup>

Die Ortenauer Ritter und Edelknechte wurden obendrein mehrfach als Helfer von Standesgenossen in Fehden miteinbezogen, wie es nicht zuletzt das Beispiel der Schauenburger im Jahr 1432 zeigt.<sup>479</sup> Hinter einer Gewalttat stand allerdings zumeist die Intention, einen bereits bestehenden Streit bzw. eine nicht erfüllte For-

<sup>474</sup> Vgl. STÄLIN, *Württembergische Geschichte*, Bd. 3, S. 561.

<sup>475</sup> HStA A 602 Nr. 4456.

<sup>476</sup> Vgl. KRIEG VON HOCHFELDEN, *Grafen von Eberstein*, S. 120f.

<sup>477</sup> Vgl. hierzu auch die Erläuterungen in UB Fürstenberg IV, Nr. 4.

<sup>478</sup> Vgl. KRIEB, *Fehden*, S. 72 f; Bernhard konnte sich diese Politik erlauben, da er zu dieser Zeit eine enge Verbindung zu König Sigismund besaß und dessen Schutz genoss, vgl. hierzu KRIEG, *König Sigismund*.

<sup>479</sup> In diesen Konflikt geriet die Familie durch die Unterstützung des Friedrich Bock von Staufenberg, der seine Ansprüche gegenüber den Grafen von Württemberg durchsetzen wollte, vgl. SCHAUBURG, *Familiengeschichte*, S. 70–74.

derung oder einen Anspruch gegenüber einem Herrn wieder in das Bewusstsein der beteiligten Parteien zu rufen, um die Angelegenheit in der Folge der gewalttätigen Auseinandersetzung klären zu können. Beispielsweise machten zu Beginn des 15. Jahrhunderts Dietrich Röder und Craft von Sickingen – beide Diener und Gefolgsleute des badischen Markgrafen – Forderungen gegenüber dem Straßburger Bischof geltend.<sup>480</sup> Dieser zeigte jedoch keinerlei Reaktion bzw. wollte er den Ansprüchen nicht nachkommen. In der Folge begingen Dietrich und Craft in Renchen, das in bischöflichem Besitz war, einen Überfall und versuchten so zu ihrem Recht zu kommen. Der nächste Schritt war erwartungsgemäß eine Klage des Bischofs. Er wurde beim Markgrafen Bernhard vorstellig und beschwerte sich über das Verhalten der Ortenauer Niederadeligen.<sup>481</sup> Der Badener gab daraufhin an, von dieser Sache noch nichts erfahren zu haben und versuchte im weiteren Verlauf des Streites, eine gütliche Einigung zu erreichen.<sup>482</sup> Der Ausgang des Vorfalls ist nicht überliefert; er zeigt dennoch den häufigen Ablauf der Konflikte, in denen die Niederadeligen erst nach der Ausübung von Gewalt zu ihrem Recht kommen konnten. Die Gewalt hatte dann zwar wiederum zur Folge, dass eventuelle Ansprüche auf Schadensersatz entstanden; vordergründig hatten die Niederadeligen jedoch zumindest ihr Ziel erreicht, wieder Bewegung in die ganze Angelegenheit kommen zu lassen.

Abgesehen davon wurden durch solche Auseinandersetzungen nicht selten die eigenen Existenzen aufs Spiel gesetzt. Dies zeigt der Erwerb der Burg Bosenstein durch die Pfauen von Rüppurr, die zusammen mit den von Sickingen durch den Sieg in einer Fehde in den Besitz der ganzen Burg kamen. Die Fehde selbst wurde vom Vorbesitzer Hans von Bosenstein und dessen Sohn Albrecht begonnen. Die beiden hatten bei den Pfauen von Rüppurr und den von Sickingen Schulden und versuchten, deren Begleichung durch ein gewalttätiges Vorgehen zu umgehen. Die Fehde wurde von den Bosensteinern jedoch verloren, so dass sie die Burg als Wiedergutmachung zum niedrigen Preis von 300 fl. an ihre Gläubiger verkaufen mussten.<sup>483</sup> In diesem Fall wurde die Fehde nicht zur Durchsetzung rechtmäßiger Ansprüche eingesetzt, sondern als ein letztes Mittel, die eigene Existenz zu retten.

Im Hinblick auf die Unterscheidung zwischen einer rechtmäßigen oder einer unrechtmäßigen Gewaltanwendung ist das Verhalten der Bosensteiner sicherlich dem Letzteren zuzuordnen. Allerdings begingen im 15. Jahrhundert auch Ritter und Edelknechte der Einungsfamilien diverse Taten, die aus späterer Sicht nur schwer zu rechtfertigen sind. Überwiegend handelt es sich dabei um Überfälle und Entführungen, den zumindest für die ältere Forschung klassischen Handlungen der Raubritter. Beispielsweise unterstützten im Jahr 1438 Adam Kalwe von Schauenburg und die anderen Gemeiner der Burg einen Walter Riffe und nahmen ihn, zusammen mit zwei gefangenen Kaufleuten aus Genua, auf der Schauenburg auf. In

<sup>480</sup> RMB I, Nr. 2901.

<sup>481</sup> RMB I, Nr. 2910.

<sup>482</sup> RMB I, Nr. 2911, 2913, 2928.

<sup>483</sup> BADER, Urkundenregesten, S. 104.

der Folge brach ein Konflikt aus zwischen dem Markgrafen von Baden, der das Geleit für den Ort des Überfalls gewährleisten musste, und dem besagten Walter Riffe. Schlussendlich erging ein Urteil vom Straßburger Bischof, der die Unrechtmäßigkeit der Handlungen der Niederadeligen feststellte.<sup>484</sup> Die Ritter und Edelknechte akzeptierten als Strafe die Rückzahlung der Beute. Sie wollten sich indes nicht noch weiter verantworten und erlangten die Verlegung der Sache vor das Gericht König Albrechts II., dem das Geleitrecht nach Auffassung des Walter Riffe eigentlich zustand.<sup>485</sup> Auffällig ist eine weitere Bestimmung im Urteil des Bischofs: Er hatte entschieden, dass eine u. a. von Andreas Röder erpresste Summe an die Genuesen in Höhe von 400 fl. nicht rechtmäßig sei und diese zurückgenommen werden müsse. Neben der Entführung und dem Raub des Vermögens der beiden Kaufleute hatten demnach andere Niederadelige die Situation ausgenutzt und weitere Mittel von den Genuesen gefordert. Generell war in vielen Fällen mit dem Überfall im Gebiet eines fürstlichen Geleitherrn eine Schädigung dieses Herrn beabsichtigt.<sup>486</sup> Die Erpressung der Kaufleute war allerdings nicht mit einem politischen Ziel verbunden, sondern geschah einzig aus finanziellen Interessen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass es im Bereich des Fehdewesens ebenfalls eine Entwicklung gab. Die Zahl der Fehden verringerte sich im Verlaufe des 15. Jahrhunderts zunehmend, aus dem 16. Jahrhundert sind für die Ortenauer Familien sogar nur noch äußerst wenige Beispiele belegt. Die Entwicklungen im Rechtswesen – insbesondere die Ausrufung des ewigen Landfriedens auf dem Wormser Reichstag von 1495 und die Stärkung des Reichskammergerichts – sollten die Anzahl der gewalttätigen Auseinandersetzungen eingrenzen. Wenig verwunderlich, sah sich der niedere Adel hierdurch natürlich in seiner Handlungsfreiheit bedrängt und so dauerte es in vielen Regionen eher bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, bis die adeligen Gewaltanwendungen eingedämmt werden konnten. Dies war im Übrigen kein Verdienst der Reichserlasse, sondern einzig deren Umsetzung durch die Territorialherren zu verdanken.<sup>487</sup> Die Ergebnisse aus der Ortenau legen zwar einen früher bemerkbaren Rückgang an Fehden nahe, jedoch entsprach dies nicht der allgemeinen Entwicklung. Grundsätzlich sollte allerdings nicht vergessen werden, dass der überwiegende Teil der Streitigkeiten bereits im 15. Jahrhundert von den verschiedenen Gerichten beigelegt wurde. Die Anwendung von Gewalt, insbesondere wenn sie von den Niederadeligen ausging, war in der Regel nur ein Mittel, die gütliche Lösung der Angelegenheit zu beschleunigen.

---

<sup>484</sup> RMB III, Nr. 5731.

<sup>485</sup> RMB III, Nr. 5883.

<sup>486</sup> Vgl. ANDERMANN, Raubritter, S. 21 f.

<sup>487</sup> Vgl. ebd., S. 27 f.

### 3.3 Veränderungen der Aufenthaltsorte – von der Burg in die Stadt

Durch Veränderungen im militärischen Bereich ergab sich eine Entwicklung, die die Wahl des Wohnortes der Niederadeligen beeinflusste. Die Burg war im Hochmittelalter und noch zu Beginn des Spätmittelalters der klassische Wohnsitz und Aufenthaltsort eines Niederadeligen. Dies änderte sich jedoch im 15. und 16. Jahrhundert. Die Adelsburgen dienten bekanntlich zunächst als Ort zur Sicherung der eigenen Herrschaft oder der eines Herrn. Sigrid Hirbodian betonte jüngst erneut, dass die Zuweisung einer Burg an Ministeriale bei der Herausbildung des Niederafels eine überaus wichtige Rolle spielte.<sup>488</sup> Demnach waren die an die Ministerialen vergebenen Burgen nicht allein ein Mittel zur Herrschaftswahrung, sondern waren für diese ein wichtiger Faktor ihrer Identitätsbildung und Angleichung der eigenen Lebensweise an adelige Vorbilder. Dass den Burgen im Spätmittelalter ebenfalls eine große Symbolik anhing und sie darüber hinaus ein wichtiger Bestandteil des adeligen Selbstverständnisses waren, konnte Hirbodian an wenigen Beispielen aus dem Reich belegen.<sup>489</sup> Neben den Veränderungen im militärischen Bereich kamen im Spätmittelalter zugleich die Umstrukturierungen der Territorialherrschaften zur Geltung: Die zentralisierten Herrschaftsverwaltungen hatten die Auswirkung, dass Burgen, die fernab von fürstlichen Zentren lagen, zunehmend an Bedeutung verloren. Sie wurden daraufhin nicht unbedingt verlassen, ein zeitgemäßer Umbau fand jedoch nicht mehr statt.<sup>490</sup> Allerdings führten die Veränderungen in der Waffentechnik dazu, dass strategisch wichtige Burgen den militärischen Anforderungen angepasst werden mussten. Hierzu gehörten beispielsweise Schießscharten sowie Zwinger und Geschütztürme, die es ermöglichten, auf Angriffe mit Kanonen adäquat zu reagieren bzw. den Schaden an der Burg zu minimieren.<sup>491</sup> Indes zeigt nicht zuletzt das Beispiel des Franz von Sickingen, der während des Beschlusses seiner als Festung ausgebauten Burg Nanstein den Tod fand, dass die Trutz- und Wehrbauten des Mittelalters den Veränderungen in der Waffentechnik nicht immer standhalten konnten.<sup>492</sup> Außerdem wurde die Bedeutung der eigenen Adelsburgen infrage gestellt: Durch die zunehmende Integration der Niederadeligen in die Verwaltung der Territorien und einem damit einhergehenden Wohnsitzwechsel in Residenz- bzw. Amtsburgen dienten die eigenen Burgen nur noch in seltenen Fällen als ein Rückzugsort vor den Territorialherren.<sup>493</sup>

Diese Entwicklungen hatten zur Folge, dass sowohl der fürstliche Adel als auch der nichtfürstliche Hochadel seine Burgen im 15. und 16. Jahrhundert zu repräsen-

<sup>488</sup> Vgl. HIRBODIAN, *Burg und Niederadel*, S. 259–261.

<sup>489</sup> Vgl. ebd., S. 270–273; dazu auch SPIESS, *Burg und Herrschaft*, S. 204 f.

<sup>490</sup> Vgl. OTTERSACH, *Überlegungen*, S. 450 f.

<sup>491</sup> Vgl. ebd., S. 451.

<sup>492</sup> Vgl. HIRBODIAN, *Burg und Niederadel*, S. 266 f.

<sup>493</sup> Vgl. SPIESS, *Burg und Herrschaft*, S. 204.

tativen Schlössern bzw. Residenzen ausbaute.<sup>494</sup> Zweifellos gab es auch vermögende Niederadelsfamilien, die ihre Wehrbauten umgestalten konnten; dies waren jedoch eher Einzelfälle.<sup>495</sup> Die schwindende Bedeutung der Adelsburgen führte nicht zwangsläufig zum Verlassen und Verfallen der Bauten, vielmehr behielten sie speziell als Symbol der adeligen Herrschaft einen hohen Stellenwert und boten zudem weiterhin Schutz gegen Überfälle und Raubzüge durch nicht mit Kanonen bewaffnete Angreifer.<sup>496</sup>

Insgesamt ist dennoch festzustellen, dass sich insbesondere der Niederadel gegen Ende des späten Mittelalters und im 16. Jahrhundert verstärkt von der Burg in die Stadt zurückzog.<sup>497</sup> Diese Bewegung bedeutete freilich nicht, dass die Burgen als Wohnsitz komplett aufgegeben wurden: Es fand allerdings eine zeitweise Verlagerung der Aufenthaltsorte statt. Die ständige Anwesenheit in den Städten, die in der Regel mit dem Erwerb des Bürgerrechts verbunden war, kann erst für das 16. Jahrhundert vermehrt beobachtet werden. Verbindungen zwischen dem landgesessenen Adel und den Städten gab es im gesamten Spätmittelalter; diese waren jedoch durch verschiedene Interessen bedingt.<sup>498</sup> Hierbei sei nur kurz auf die Stichworte Ausbürger, Adelsgesellschaften, Einlager oder Turniere verwiesen. Einen anderen und in seinem Auftreten ungleich häufigeren Bezugspunkt stellte der adelige Hausbesitz in den Städten dar. Dieses Phänomen war weit verbreitet und der Besitz eines Stadthauses hatte im Gegensatz zur ständigen Anwesenheit nicht den Erwerb des Bürgerrechts zur Folge bzw. als Voraussetzung,<sup>499</sup> wenngleich dies nicht zuletzt vom Typus der jeweiligen Stadt selbst abhing.<sup>500</sup> In zahlreichen Fällen besaßen die Adelsfamilien lediglich Anteile an Häusern: Beispielsweise gehörte der Familie Röder bereits im Jahr 1386 der halbe Anteil eines Hauses und zudem ein komplettes Haus in der Stadt Gochsheim im Kraichgau.<sup>501</sup> 1402 verkauften Heinrich und

<sup>494</sup> Dieser Wandlungsprozess floss als eines der Grundprinzipien in die Bände des Handbuchs „Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich“ ein. Werner Paravicini setzt im Vorwort des zweiten Teilbandes den Zeitraum von 1450–1550 mit der Entwicklung von der Burg zum Schloss gleich, vgl. PARAVICINI, Vorwort, S. XII.

<sup>495</sup> Vgl. HIRBODIAN, Burg und Niederadel, S. 262–267.

<sup>496</sup> Vgl. SPIESS, Burg und Herrschaft, S. 210.

<sup>497</sup> Zwar konnte Regina Schäfer jüngst nachweisen, dass es für den Besitz von Adel in den Städten keine Kontinuität gab – Eigentum in den Städten war nicht mit Herrschaftsrechten verbunden und bot für den an eben diesen Rechten orientierten Adel somit nur eine geringe Anziehungskraft – stattdessen hatte es im 13. und 14. Jahrhundert die Tendenz gegeben, dass der Adel seinen Besitz bzw. seine Stadthöfe aufgab und in seine Burgen zurückkehrte, vgl. SCHÄFER, Stadthöfe, S. 68 f. Diese Feststellung kann durch die Beobachtungen in den Quellen relativiert werden bzw. muss für einen späteren Zeitraum neu formuliert werden.

<sup>498</sup> Vgl. hierzu umfassend: ZOTZ, Adel in der Stadt, S. 29–42.

<sup>499</sup> Vgl. SCHÄFER, Stadthöfe, S. 46.

<sup>500</sup> Vgl. ZOTZ, Adel in der Stadt, S. 29 f.

<sup>501</sup> Vgl. SATTLER, Wirtschaftskrise, S. 85; Gochsheim war ursprünglich im Besitz der Grafen von Eberstein, wurde jedoch im 14. Jahrhundert an den Pfalzgrafen verkauft und den Ebersteinern zugleich wieder als Lehen ausgegeben. Folglich ist der Hausbesitz der Or-

Dietrich Röder d. J. ihrem Bruder Dietrich Röder d. Ä. ihren Anteil an einem Haus in Steinbach.<sup>502</sup> 1407 erwarb Volmar von Schauenburg einen Teil eines Hauses zu Gengenbach.<sup>503</sup> Teilbesitz hatte ebenfalls Reinhard von Schauenburg, der 1477 mit zwei ihm je zur Hälfte gehörenden Häusern in Offenburg für einen Zins von 3 fl. bürgte.<sup>504</sup> Darüber hinaus erbrachten Anteile an Stadthäusern Erträge für die adeligen Besitzer, die Häuser galten somit eher als Kapital denn als Wohnsitz. Hierfür gibt es noch weitere Beispiele: Bereits im 14. Jahrhundert kaufte Heinzmann Schultheiß, ein Vertreter der späteren Familie von Neuenstein, von einer Straßburger Bürgerin zwei Häuser in Oberkirch.<sup>505</sup> Im Jahr danach verkaufte er diese beiden Häuser wiederum an das Kloster Allerheiligen,<sup>506</sup> behielt jedoch einen Zins darauf, der ihm einige Jahre später, beim Weiterverkauf der Häuser erneut zugestanden wurde.<sup>507</sup> Zinsen bzw. Renten aus Häusern erhielt im 14. Jahrhundert ebenso die Familie von Windeck für mehrere in Straßburg stehende Objekte.<sup>508</sup> Philipp von Schauenburg erhielt im Jahr 1511 einen Zins von insgesamt einem Schilling, acht Pfennig und zwei Kapaunen für ein Offenburger Haus.<sup>509</sup>

Neben den Anteilen an Stadthäusern besaßen die Familien zudem ganze Häuser, die sie zuweilen als eigenen Wohnsitz oder als Unterbringungsort für Verwalter ihres städtischen Besitzes nutzten. Die Häuser konnten in einigen Städten und bei entsprechender Ausstattung zwar durchaus als Stadthöfe der Niederadelsfamilien bezeichnet werden,<sup>510</sup> in den meisten Städten waren es jedoch einfache Steinhäuser. Solche sind für mehrere Ortenauer Familien belegt, zumeist in den Städten, die in der Nähe des eigenen Stammsitzes lagen. Die Familie von Bach besaß ebenso wie die Röder Häuser in Steinbach, zumindest wird beim bereits angeführten Verkauf innerhalb der Familie Röder erwähnt, dass Georg von Bach ein Nachbarhaus besaß.<sup>511</sup> Nachdem im Jahr 1538 mit einem anderen Georg von Bach der letzte männliche Vertreter der Familie gestorben war, steht in den Quellen, dass es neben dem Haus in Steinbach noch Häuser in Offenburg und Lahr als Erbgüter gab.<sup>512</sup> Für die Familie Röder sind im 14. Jahrhundert außer den Häusern in Steinbach – Obrecht Röder gehörte hier ebenfalls ein Haus<sup>513</sup> – Objekte in Oberkirch und Straßburg

---

tenauer Familie Röder über diese Verbindung zu erklären, vgl. ANDERMANN, Gochsheim, S. 96–99.

<sup>502</sup> GLA 37/4470.

<sup>503</sup> RUPPERT Regesten Schauenburg, S. 153.

<sup>504</sup> GUTMANN, Stadtarchiv Offenburg, A 8.

<sup>505</sup> RUPPERT Regesten Neuenstein, S. 402.

<sup>506</sup> RUPPERT Regesten Neuenstein, S. 402.

<sup>507</sup> RUPPERT Regesten Neuenstein, S. 403 f.

<sup>508</sup> Vgl. SATTLER, Wirtschaftskrise, S. 109.

<sup>509</sup> GUTMANN, Stadtarchiv Offenburg, A 50.

<sup>510</sup> Vgl. SCHÄFER, Stadthöfe, bes. S. 55 f., die hier das Beispiel der großen Adelshöfe in Mainz anführt. In einer Residenzstadt wie Heidelberg baute der am Hof agierende Adel seine Häuser indes ebenfalls zu repräsentativen Bauwerken aus, vgl. ebd. S. 56–61.

<sup>511</sup> GLA 37/4470.

<sup>512</sup> Regesten Kronberg, Nr. 817.

<sup>513</sup> GLA 37/4471.

belegt.<sup>514</sup> Ob diese über einen längeren Zeitraum im Besitz der Familie waren, lässt sich aufgrund der Quellenlage leider nicht ermitteln. Die Familie von Schauenburg besaß zunächst Häuser in Oberkirch und somit in unmittelbarer Nähe zur eigenen Burg.<sup>515</sup> Im 16. Jahrhundert hatte sie sogar einen eigenen Schaffner in der Stadt.<sup>516</sup> In Oberkirch verfügten die Neuensteiner ebenfalls über Hausbesitz und das Zusammenleben mit den Bürgern war nicht immer von Harmonie geprägt. Die Niederadeligen genossen einige Sonderrechte, die sie offenbar bereitwillig in Anspruch nahmen. Deshalb wurde im 16. Jahrhundert eine Einigung zwischen der Stadt und den adeligen Familien erzielt, die deren Rechte einschränkte bzw. ihnen zusätzliche Pflichten auferlegte.<sup>517</sup> Die Familie von Schauenburg hatte zudem in anderen Städten Hausbesitz: 1539 wurde ein Haus des Bernhard von Schauenburg in Offenburg als Nachbarhaus erwähnt;<sup>518</sup> außerdem ließ sich 1558 der baden-durlachische Hofmeister Melchior von Schauenburg 500 fl. von seinem Dienstherrn Markgraf Karl II. von Baden-Durlach und verpfändete dafür sein Haus in Pforzheim.<sup>519</sup> Die Familie von Windeck war im 14. Jahrhundert ähnlich wie die Röder reich begütert. Sie nannte in diesem Zeitraum mindestens vier Häuser in Straßburg ihr Eigen.<sup>520</sup> In ihrem Marktflücken Bühl besaßen die Windecker ebenfalls Häuser, wobei diese erst für das 15. Jahrhundert nachgewiesen sind.<sup>521</sup>

Die Frage, ob die Niederadeligen ihre Häuser selbst bewohnten, lässt sich durch die reine Besitzgeschichte allerdings nicht abschließend klären. Zumindest für die von Neuenstein kann festgestellt werden, dass ihre eigene Burg bereits seit der Mitte des 15. Jahrhunderts unbewohnbar war und die Familie den Aufforderungen, diese wieder aufzubauen, trotz der schriftlichen Verpflichtung in den Lehensurkunden nicht nachgekommen war.<sup>522</sup> Ob sich die Neuensteiner stattdessen überwiegend in ihren Häusern in Oberkirch aufhielten, kann leider nicht geklärt werden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Verbindungen der Niederadelfamilien zu den Städten auch im Bereich des Hausbesitzes einem Wandel unterlagen. Wie Regina Schäfer bereits feststellte, gab es einen vermehrten Besitz im 14. Jahrhundert, der von ihr konstatierte Rückgang kann im Fall der Ortenau allerdings nicht belegt werden. Stattdessen nahmen die adeligen Erwerbungen bereits im 15. Jahrhundert und stärker noch im 16. Jahrhundert zu. Diese Erkenntnis unterstreicht die Öffnung des Niederadels gegenüber den Städten in vielen Bereichen. Natürlich stand der Erwerb eines Stadthauses und speziell der zeitweilige Aufent-

<sup>514</sup> Vgl. SATTLER, Wirtschaftskrise, S. 86, 88.

<sup>515</sup> Vgl. RUPPERT Regesten Schauenburg, S. 164.

<sup>516</sup> Regesten Schauenburg, Nr. 681.

<sup>517</sup> Vgl. PILLIN, Oberkirch, S. 27–30.

<sup>518</sup> GUTMANN, Stadtarchiv Offenburg, B 28.

<sup>519</sup> GLA 36/1932.

<sup>520</sup> Vgl. SATTLER, Wirtschaftskrise, S. 109, der drei Häuser anführt; Regesten Windeck, Nr. 75, 272, hier wird einem Brun von Windeck der Besitz eines Hauses in der Kalbsgasse zugeschrieben.

<sup>521</sup> Regesten Windeck, Nr. 767.

<sup>522</sup> KAUSS, Burg Neuenstein, S. 220.

halt darin nicht nur im Zusammenhang mit den militärischen Veränderungen und einem damit einhergehenden Bedeutungsverlust der Burgen. Die Beweggründe und Auslöser für die Annäherung an die Städte waren vielschichtiger und umfassender. Allerdings trugen die Entwicklungen im militärischen Bereich sicherlich nicht unwesentlich zu den veränderten Wohngegebenheiten des niederen Adels im 15. und insbesondere 16. Jahrhundert bei.

### 3.4 Fazit Kriegswesen

Die von der Forschung konstatierten grundlegenden Veränderungen im Kriegswesen lagen einerseits in den waffentechnischen und militärtaktischen Entwicklungen und andererseits in der Einführung des Soldrittertums. Diese Vorgänge gefährdeten in gewisser Weise die angestammten Positionen und Funktionen des niederen Adels und erforderten eine Reihe von Anpassungsleistungen. Der Ortenauer Adel war hiervon natürlich gleichfalls betroffen und der Blick auf das Handeln der Ortenauer Familien lässt entsprechende Verhaltensweisen erkennen. So traten beispielsweise einige Vertreter der Familien als Söldner auf, wenngleich ein Agieren in den „klassischen“ Söldnerregionen Italiens aufgrund der Quellenlage nicht immer zuverlässig belegt werden kann. Zwar können nicht in allen Familien Söldner nachgewiesen werden, doch mit großer Wahrscheinlichkeit beschränkt zumindest die größeren Ortenauer Familien wie etwa die von Bach, Röder, von Schauenburg und von Windeck diesen Weg.

Auf die zunehmende Bedeutung der Fußtruppen reagierten die Ortenauer Familien mit einer vermehrten Übernahme von Führungsfunktionen innerhalb der Truppenaufgebote, wodurch sie gleichzeitig ihre angestammte Stellung im Kriegswesen behaupten konnten. Bezüglich der Frage nach der Relevanz der Lehensaufgebote kann zumindest für die Ortenau konstatiert werden, dass den Truppen der Feudalherren weiterhin eine große Bedeutung zukam. Dies zeigen die überlieferten Einberufungen zu den Heeren; obschon der Aufruf eines Fürsten nicht gleichbedeutend mit dem Erscheinen der Niederadeligen war.

Das Fehdewesen war für die Ortenauer Familien zweifellos ein Bestandteil des Lebensumfeldes. Insbesondere im 15. Jahrhundert hatten nahezu alle Familien Auseinandersetzungen, die sich in erster Linie gegen die Territorialfürsten richteten. Der überwiegende Teil der gewalttätigen Streitigkeiten kann allerdings als Versuch gewertet werden, die eigenen Rechte durchzusetzen bzw. den Fortgang eines festgefahrenen Konfliktes wieder anzustoßen. Die Ortenauer Familien überschritten dabei zuweilen die Grenze der rechtmäßigen Fehde, beispielsweise durch die Entführung und die Erpressung von Lösegeld von italienischen Kaufleuten. Sie agierten im Vergleich mit den Niederadeligen im übrigen Reich jedoch weitestgehend zeitgemäß.

Die Betrachtung der veränderten Wohnsitze des niederen Adels zeigt eine weitere Entwicklung. Die adelige Burg verlor nicht zuletzt durch Fortschritte in der

Waffentechnik an Ansehen und mehr noch an Nutzen. Darauf reagierte der niedere Adel mit dem Kauf und der Nutzung von Häusern in der Stadt. Insbesondere Straßburg, aber auch die kleineren Städte in den eigenen Herrschaften erlebten eine steigende Präsenz des Adels, die aufgrund des adeligen Habitus vielfach mit Problemen sowohl zwischen dem Adel und der städtischen Bevölkerung als auch zwischen Adel und den Führungs- und Verwaltungsgremien der Städte verbunden war. Daraufhin wurde die adelige Freiheit in den Städten zunehmend eingeschränkt und die Ritter und Edelknechte mussten sich nach und nach den städtischen Rechten und Pflichten anpassen.

Zusammenfassend ist das Kriegswesen ein weiterer Bereich des niederadeligen Lebensumfeldes in dem Wandlungsvorgänge und Anpassungsleistungen zu beobachten sind. Bedingt durch ein begrenztes Angebot an Optionen waren die Vorgehensweisen insbesondere der größeren Familien recht ähnlich. Im Hinblick auf die niederadeligen Bedürfnisse war der militärische Bereich nur bedingt mit dem Existenzertalt verbunden; die Einkünfte durch Söldnerdienste spielten insbesondere im 15. Jahrhundert nur eine untergeordnete Rolle. Stattdessen dienten die Anpassungen vornehmlich dem Erhalt der Freiheit und von Rechten, was u. a. daran zu erkennen ist, wann und wie die Fehde als Mittel zum Zweck genutzt wurde. Die Position und Funktion des niederen Adels im Militärwesen hatte überdies einen hohen ideellen Wert. Hier spiegelte sich das Ansehen und Renommee sowie die Stellung innerhalb der Gesellschaft wider. Aufgrund dessen konnte der Adel sich aus diesem Feld nicht zurückziehen; das eigene Selbstverständnis hatte sich nicht zuletzt auf Basis der traditionellen Rolle im Kriegsdienst entwickelt.

Im Vergleich mit dem Kraichgauer bzw. pfälzischen Adel zeigen sich leichte Unterschiede. Bezüglich des Soldrittertums erscheint insbesondere das Engagement der von Andermann untersuchten Familien aus der Pfalz als geringer ausgeprägt, wengleich Andermann die italienischen Solddienste überhaupt nicht berücksichtigte. Beispielsweise standen die von Mühlhofen nur selten im Solddienst einer Stadt oder eines Fürsten, und für die große und bedeutende Familie von Zeiskam ist nur ein einziges Soldverhältnis überliefert.<sup>523</sup> Diese Beobachtungen bestätigte Jan Ullrich Keupp, der den pfälzischen Rittern einen entscheidenden Nachteil attestierte: Sie konnten im Gegensatz zu den Rittern Schwabens nicht die Netzwerke und das Engagement ihrer Grafen und Fürsten nutzen und fanden somit eher nur wie zufällig mit durchziehenden Söldnern den Weg in den Süden.<sup>524</sup> Auf die umfangreichen Fehdetätigkeiten der Kraichgauer bzw. pfälzischen Niederadeligen kann an dieser Stelle nicht konkret eingegangen werden. Stellvertretend sei auf einen Aufsatz von Kurt Andermann verwiesen, der im Zusammenhang mit den Absagen adeliger Fehdeführer an den Speyerer Bischof Reinhard von Helmstatt auch einige Niederadelsfamilien aus der Pfalz bzw. aus dem Kraichgau nennt.<sup>525</sup> Insgesamt ist davon auszu-

<sup>523</sup> Vgl. ANDERMANN, Studien, S. 48 f., 73, 96 f., 124 f., 162–166.

<sup>524</sup> Vgl. KEUPP, Pfälzer Ritter, S. 394–397.

<sup>525</sup> Vgl. ANDERMANN, umb ansprache, bes. S. 30 f. und 37–56.

gehen, dass sich das Fehdeverhalten der Ritter und Edelknechte in den Vergleichsregionen nicht fundamental von dem der Ortenauer Adeligen unterschied. In der Frage der Relevanz der Lehensaufgebote konnte Heinz Krieg aufzeigen, dass sich insbesondere im Feudalheer des Pfalzgrafen – zu dem die Kraichgauer bekanntermaßen die engsten Beziehungen hatten – eine große Anzahl Kraichgauer Adeliger befand.<sup>526</sup> Im militärischen Bereich können somit keine wesentlichen Unterschiede zwischen den untersuchten Regionen aufgezeigt werden. Dies belegt jedoch zugleich, dass die Anpassungshandlungen in diesem Feld weit verbreitet und sonstige Optionen der Niederadeligen offensichtlich begrenzt waren.

Die Auswirkungen der Veränderungen und Anpassungsleistungen im Kriegswesen auf die Gruppe der Niederadeligen selbst lassen sich nur schwer einschätzen. Die Söldnerdienste waren für die Gruppenbildung sicherlich von nachrangiger Bedeutung; diese Engagements hatten überwiegend bereits im 14. Jahrhundert stattgefunden. Der Stellung innerhalb der Feudalheere kann hingegen eine höhere Relevanz zugesprochen werden. Diese Funktionen vergegenwärtigten den eigenen sozialen und gesellschaftlichen Status und dienten zugleich der gegenseitigen Anerkennung. Herausragende militärische Positionen konnten durchaus eine ähnliche identitätsfördernde Wirkung haben wie etwa wichtige Ämter. Die Fehden der Familien dienten zweifellos der Entwicklung und Konstituierung der Gruppe. Vielfach traten die Adeligen einer Region hierbei gemeinsam auf, sei es als Fehdeführer oder -helfer. Mithilfe dieses Instruments verteidigten die Niederadeligen zwar ihre Ansprüche und Rechte, andererseits führten die Auseinandersetzungen auch zu Problemen im gegenseitigen Umgang. Dies belegt eindrücklich die Erwähnung der zahlreichen Streitigkeiten zwischen den Ortenauer Familien im Einungsvertrag. Der Erwerb von Häusern und eine eventuelle Ansiedlung in der Stadt konnte mitunter ein gewisses Gemeinschaftsgefühl innerhalb oder auch gegenüber den städtischen Gemeinschaften herstellen, jedoch hatten die Ortenauer Familien nur bedingt zeitlich übereinstimmende Präsenzen in den gleichen Städten. Die Tatsache, dass die Ortenauer Rittertage zumeist in Städten stattfanden, sollte zudem nicht in Zusammenhang mit dem Erwerb von Stadthäusern gebracht werden. Stattdessen standen bei den jährlichen Zusammenkünften sicherlich logistische und infrastrukturelle Vorteile im Vordergrund wie es auch bei den Adelsgesellschaften zu beobachten war.

Insgesamt muss dem Kriegswesen ein hoher Stellenwert eingeräumt werden. Speziell als ein Bereich der Vergegenwärtigung der eigenen Position und Rolle war es ein wichtiger Bestandteil des niederadeligen Lebensumfeldes. Für die Gruppenbildung hatten indes lediglich die Fehden und das damit verbundene gemeinsame Auftreten eine gewisse Relevanz. Die gegenseitige Hilfe spiegelte zugleich das Beziehungsnetz wider, das sich durch die Teilnahme weiterer Helfer noch deutlich vergrößern konnte. Zugleich darf eine Fehdepartei durchaus als ein Kommunikati-

---

<sup>526</sup> Vgl. KRIEG, Ritter zwischen Höfen, S. 88.

onsort angesehen werden, in dem die gegenseitige Zusicherung von Rechten und Ansprüchen sowie von Rang und Ansehen stattfand.

Die Forschungsdiskussionen können durch die Ergebnisse bezüglich der Ortenauer Familien zumindest in Teilen bereichert werden. Die Auswirkungen der Veränderungen im Kriegswesen sind im Verhalten des Ortenauer Niederadels deutlich zu erkennen; insbesondere das Soldrittertum wurde in einigen Familien praktiziert und erwies sich als eine weitere Möglichkeit, männliche Nachkommen zu versorgen. Die Existenz und die Erweiterung eigener Beziehungsnetze im Zusammenhang mit Fehden – von Niklas Konzen überzeugend dargestellt – lassen sich zwar nicht in dem Ausmaß eines Fehdeführers wie etwa Hans von Rechberg greifen, allerdings sind die Verbindungen und damit Verknüpfungen unter den Familien deutlich sichtbar. Die Frage nach der Heerespflicht für Vasallen im Spätmittelalter lässt sich zumindest für die untersuchten Familien eindeutig beantworten. Sowohl in Konflikten im 15. Jahrhundert als auch bei Auseinandersetzungen im beginnenden 16. Jahrhundert wurden die Vasallen weiterhin angefordert und folgten größtenteils diesen Aufrufen. Die Betrachtung der Wohnsitzwechsel fördert zwei wichtige Erkenntnisse zutage: Zum einen kann die These der Forschung, dass der Hausbesitz Adelliger in den Städten im 15. Jahrhundert zurückging, nicht bestätigt werden; stattdessen ist für die Ortenauer sogar ein Anstieg zu verzeichnen. Zum anderen – und gleichzeitig mit diesem Anstieg verbunden – kann die Annahme unterstützt werden, dass es in der Beziehung der landgesessenen Adelligen zu den Städten eine eindeutige Entwicklung gab. Die zunehmende Annäherung der Ritter und Edelknechte an die Städte und an die Bürger der Städte ist nicht zu übersehen.

#### 4. Heiratsverhalten

Einen überaus wichtigen Faktor für die Genese und die Zusammensetzung der niederadeligen Gruppe stellte die Verwandtschaft dar. Diese basierte entweder auf Blutsverwandtschaft oder entstand durch Heiraten. Im Bereich der Eheschließungen vereinen sich jedoch mehrere Aspekte, die im folgenden Kapitel anhand des Heiratsverhaltens der Einungsfamilien aufgezeigt werden sollen. Hierfür steht als Grundlage eine Zusammenstellung der nachweisbaren Eheschließungen der Ortenauer Geschlechter zur Verfügung.<sup>527</sup> Diese Auflistung umfasst annähernd 300 Heiraten, die im Zeitraum von 1300 bis ca. 1550 geschlossen wurden. Es liegt nahe, dass die tatsächliche Zahl der ehelichen Verbindungen größer war, eine vollständige Erfassung ist jedoch – ähnlich wie im Bereich des Lehen- bzw. Güterbesitzes – aufgrund der Quellenlage nicht möglich. Dennoch können einige Erkenntnisse bezüglich der Veränderungen im Konnubium der Niederadeligen gewonnen werden.

Karl-Heinz Spieß stützte sich mit der Untersuchung von zahlreichen Heiratsverträgen auf eine Quellengattung, die im Niederadel ebenfalls verbreitet war.<sup>528</sup> Leider liegen diese Dokumente für die Ortenau nicht in einer aussagekräftigen Menge vor. Weiterhin müssen an dieser Stelle methodische Einschränkungen vermerkt werden: Erstens ist die Quellenlage unklar, weshalb kein Anspruch auf Vollständigkeit besteht,<sup>529</sup> und zweitens ist die Einordnung der beteiligten Familien in ein Schema des sozialen und gesellschaftlichen Ranges problematisch.<sup>530</sup> Um diese Probleme zu lösen, wäre eine schematische Darstellung notwendig, in der anhand subjektiver Rangkriterien die Heiratspartner der Ortenauer Familien eingeordnet werden könnten. Diese primär sozialgeschichtlich orientierte Arbeit – wenngleich sie äußerst wünschenswert wäre – liegt aber weder vor noch konnte sie hier geleistet werden; vielmehr würde dies ein eigenständiges Projekt erfordern.

Dennoch dürfen die Heiraten und eine Heiratspolitik nicht unbeachtet bleiben. Schließlich veranschaulicht dieser Bereich verschiedene Entwicklungen im Verhalten der Ortenauer Niederadelsfamilien. Eine Einschätzung der Heiratspartner, zumindest hinsichtlich Herkunft und Anbindung an die Fürstenhäuser, erscheint in den meisten Fällen im Bereich des Möglichen,<sup>531</sup> so dass einige, sozialgeschicht-

<sup>527</sup> Siehe Anhang II, III; die in den Fußnoten angegebenen Nummern beziehen sich auf die in den Anhängen zusammengefassten Listen; bspw. wird die in Anhang II als Nr. 13 geführte Heirat in den Fußnoten mit Anhang II, Nr. 13 wiedergegeben.

<sup>528</sup> Vgl. SPIESS, Familie und Verwandtschaft.

<sup>529</sup> Hier macht sich vor allem das Fehlen einer zusammenhängenden Familienüberlieferung bzw. familieneigener genealogischer Werke bemerkbar, darüber hinaus die unzureichende wissenschaftliche Bearbeitung der Ortenauer Niederadelsgeschlechter.

<sup>530</sup> Vgl. ULRICHS, Vom Lehnhof zur Reichsritterschaft, S. 133.

<sup>531</sup> Wenngleich bei der Einordnung der Herkunft teilweise Fehler möglich sind – bspw. durch eventuelle Namensgleichheit verursacht oder mittlerweile verlegte Stammsitze bzw. Besitzverschiebungen – so wird das Gesamtbild durch diese wenigen Unklarheiten nicht entscheidend verändert. Die Bedeutung der beteiligten Familien lässt sich eventuell anhand einiger Kriterien wie Ämterbesetzung, Güterbesitz oder Verbindungen zu ande-

lich durchaus relevante Aussagen getroffen werden können, ohne diese in ein wie auch immer geartetes Schema von Rang und Ordnung der jeweiligen Regionen einzuordnen.

Die Forschung hat den Stellenwert der verwandtschaftlichen Bindungen bereits vor einiger Zeit wieder hervorgehoben. Stellvertretend sei hier der Name Gerd Althoff genannt, der durch seine zahlreichen Arbeiten insbesondere die Bedeutung der Verwandtschaft für die Gruppenbildung und -identität unterstreichen konnte. Diese Arbeiten stellten zugleich das von der älteren Forschung gezeichnete und mittlerweile eindeutig widerlegte Bild eines steten Bedeutungsverlustes der Verwandtschaft infrage.<sup>532</sup> In der Folge der Untersuchungen Althoffs erweiterte sich das Untersuchungsfeld jedoch deutlich. Im Hinblick auf Heiraten im Adel wurden dabei speziell die vielfältigen Bedeutungen der Verbindungen in den Blick genommen: Unbestritten konnte durch das Konnubium eine gesellschaftliche Rangordnung abgebildet und eine Exklusivität der eigenen Familie hergestellt bzw. unterstrichen werden.<sup>533</sup> Eheverbindungen waren folglich ein Mittel, den sozialen Aufstieg zu dokumentieren, wodurch zudem die Grenzen der jeweiligen Gesellschaftsschichten ersichtlich wurden. Dem niederen Adel gelang allerdings nur noch selten der Aufstieg in den Rang der Grafen und Herren.<sup>534</sup> Wesentlich häufiger waren die Aufstiege von Patriziergeschlechtern in den Niederadel. Diese sollten neben dem Erwerb von Besitzungen und Herrschaftsrechten in erster Linie durch das Konnubium verdeutlicht werden und hierbei wurde die soziale Divergenz in vielen Fällen durch eine große Mitgift ausgeglichen.<sup>535</sup> Die Aufstiegsprozesse mithilfe des Konnubiums weisen auf einen weiteren Aspekt hin, der in der Forschung große Beachtung gefunden hat: Auf der Grundlage von adeligen Heiraten wurde die Frage nach dem Stellenwert der Heiratsverbindungen im gesamten System der Familie bzw. Verwandtschaft aufgeworfen. Die ältere Forschung konstatierte noch eine strikte Trennung zwischen den Agnaten, Kognaten und den Heiratsverwandten; insbesondere Karl-Heinz Spieß konnte diese These jedoch widerlegen. Er stellte zwar weiterhin eine unterschiedliche Gewichtung dieser Verwandtschaftsbeziehungen fest, im Hinblick auf eine Erweiterung der horizontalen Beziehungen wurden die Grenzen jedoch aufgelöst.<sup>536</sup> Die Forschung hat dabei allerdings Begrifflichkeiten eingeführt, die sich nicht mit dem Quellenbefund decken. Dieser

---

ren Familien und Höfen einschätzen. Insgesamt wird dies dennoch eine subjektive Einteilung des Verfassers bleiben, da es zurecht keine allgemein anerkannte Rangfolge der Merkmale gibt.

<sup>532</sup> Vgl. den Forschungsüberblick bei TEUSCHER, *Vormoderne*; auch MORSEL, *Herrschaftsreproduktion*, S. 191–193.

<sup>533</sup> Vgl. ANDERMANN, *Studien*, S. 217.

<sup>534</sup> Vgl. SPIESS, *Abgrenzung*, S. 197–205.

<sup>535</sup> Vgl. DIRLMEIER, *Merkmale*, S. 93 f.; zuletzt auch betont von SPIESS, *Aufstieg*, S. 16 f., FOUQUET, *Nicht-Adel*, S. 426 f.

<sup>536</sup> Vgl. SPIESS, *Familie und Verwandtschaft*, S. 531; zuletzt betont bei GOETZ, *Verwandtschaft*, S. 34 f.

Umstand wurde bislang noch nicht entscheidend revidiert.<sup>537</sup> Jüngere Arbeiten haben mittlerweile im Bewusstsein der einzelnen Familien nicht mehr eine horizontale Ausrichtung erkannt, sondern die Betonung des Geschlechts und damit der Abstammung.<sup>538</sup> Dies stellt letztlich keinen Widerspruch zu den Ergebnissen von Karl-Heinz Spieß dar, sondern muss in der Wirkebene unterschieden werden. Die Betonung des Geschlechts war nicht zwangsläufig in den Handlungen spürbar, vielmehr in repräsentativen Merkmalen, wie etwa den Ahnenproben.<sup>539</sup>

Einen anderen Zugang wählte hingegen Joseph Morsel, der sich intensiv mit dem Konzept der Verwandtschaft auseinandersetzte. Morsel blickte dabei unter anthropologischen Gesichtspunkten auf die Verwandtschaft und betonte insbesondere für das späte Mittelalter die gleichzeitige Existenz einer „Pseudo-Verwandtschaft“.<sup>540</sup> Diese ist in die Kategorie einer geistigen Verwandtschaft einzuordnen und Morsel stellte zudem deren Überordnung über das mittelalterliche System der Verwandtschaft heraus.<sup>541</sup> Der Versuch Morsels, diese Art der Verwandtschaft gleichermaßen auf die niederadelige Gruppenbildung anzuwenden, hat jedoch bislang keinen Widerklang in der Forschung gefunden.<sup>542</sup>

Angesichts der mittlerweile differenzierten Forschungslage im Bereich der Familie und Verwandtschaft stellt sich für den niederen Adel weiterhin vornehmlich die Frage nach der Bedeutung der Heiratsverbindungen; wengleich dieser Ansatz unlängst ebenfalls infrage gestellt wurde.<sup>543</sup> Zudem spielten wirtschaftliche und politische Motive zweifellos eine wichtige Rolle im Bereich der niederadeligen Eheschließungen<sup>544</sup> und müssen deshalb Beachtung finden. Aussagen zur Rolle der „Kernfamilie“ bzw. dem „Geschlecht“ sind nicht zuletzt von entsprechenden Quellen abhängig, in denen eine Identität der Familie ersichtlich werden kann. Hier ist die Quellenlage bezüglich der Ortenauer Familien jedoch unzureichend.

In den einzelnen Abschnitten dieses Kapitels werden verschiedene Aspekte der mit Heiraten verbundenen Möglichkeiten bzw. Erscheinungen beleuchtet: Hierzu zählen Fragen nach Prestigegewinn bzw. -wahrung, nach der Vergrößerung der Beziehungs- und Kommunikationsnetze, nach wirtschaftlichen Aspekten und nach Auf- bzw. Abstiegsprozessen. Zudem findet eine zeitliche Untergliederung statt: Das 14. Jahrhundert wird separat angeführt, daraufhin das 15. und 16. Jahrhun-

<sup>537</sup> Vgl. ebd., S. 22f.

<sup>538</sup> Vgl. TEUSCHER, *Vormoderne*, S. 101–106. ; das Geschlecht betont aber auch beispielsweise FOUQUET, *Nicht-Adel*, S. 422–424.

<sup>539</sup> Vgl. TEUSCHER, *Vormoderne*, bes. S. 105f.

<sup>540</sup> Vgl. zuletzt MORSEL, *Geschlecht versus Konnubium*, S. 7–10.

<sup>541</sup> Vgl. ebd., S. 9.

<sup>542</sup> Morsel weist selbst auf seinen Versuch und die fehlende Reaktion der Forschung hin, deshalb unternahm er 2014 einen neuen Anlauf, vgl. ebd., S. 9–13.

<sup>543</sup> Vgl. ULRICHS, *Vom Lehnhof zur Reichsritterschaft*, S. 133f.

<sup>544</sup> Vgl. hierzu die Ergebnisse von Spieß für den nichtfürstlichen Hochadel: SPIESS, *Familie und Verwandtschaft*, S. 532f.

dert und abschließend – als ein Sonderbereich innerhalb des 16. Jahrhunderts – die Phase der frühen Reformation.<sup>545</sup>

#### 4.1 Das Heiratsverhalten im 14. Jahrhundert

Aus dem 14. Jahrhundert sind deutlich weniger Heiraten überliefert als aus späteren Zeiträumen. Dies begründet sich einerseits durch die Genese der Ortenauer Familien, deren Ersterwähnungen zumeist im späten 13. oder sogar dem 14. Jahrhundert liegen; andererseits war bekanntermaßen die Schriftlichkeit im niederen Adel noch nicht so stark verbreitet, wodurch die Zahl der potenziellen Quellen eingeschränkt ist. Die überlieferten Heiraten lassen dennoch einige charakteristische Verhaltensweisen der Ortenauer Familien erkennen. Zuvor soll jedoch ein Überblick über die Zahl der Heiraten und ihre Verteilung bezüglich der Herkunftsregionen der Ehepartner gegeben werden. In der bereits erwähnten Zusammenstellung erscheinen für das 14. Jahrhundert annähernd 80 Eheschließungen. Von diesen können 16 Heiraten allerdings keiner näheren Einordnung unterzogen werden, da in den Quellen in 13 Fällen nur der Vorname der Ehegattin genannt wird und in drei weiteren Verbindungen die Einordnung der Familie aufgrund des Namens nicht möglich ist.<sup>546</sup> Bei der Betrachtung der beteiligten Familien fällt auf, dass der überwiegende Teil der Ehen mit Geschlechtern eingegangen wurde, die in der Ortenau selbst ansässig waren. Dies waren mit 28 Heiraten etwas mehr als 35 % der gesamten Verbindungen; davon entfielen 18 auf Heiraten innerhalb der Einungsfamilien und zehn auf sonstige Ortenauer Geschlechter, die in den meisten Fällen vor der Einung von

<sup>545</sup> Diese Einteilung offenbart eine weitere kleine Schwierigkeit, und zwar insofern, als dass die Erstnennung der Eheleute nur im seltensten Fall das eigentliche Heiratsdatum darstellte. Häufig werden die Verbindungen in der Überlieferung erst sichtbar, nachdem ein Ehepartner verstorben war und Dokumente im Zusammenhang mit einem Erbe oder einer Wiederverheiratung erstellt wurden. Da hierin häufig Besitzansprüche geregelt wurden, war die Überlieferungschance ungleich größer. Einige Heiraten sind deshalb aufgrund ihres mutmaßlichen Hochzeitsdatums in das 14. Jahrhundert zurückgesetzt worden. Hierbei wurde die Regel angewandt, dass Ehen dann zu den Heiraten des 14. Jahrhunderts gezählt wurden, wenn ein Partner noch im ersten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts verstarb. Natürlich ist das gewissermaßen spekulativ, da auch oder gerade im späten Mittelalter eine Ehe bereits nach kurzer Zeit enden konnte.

<sup>546</sup> Dies betrifft einerseits eine Familie von Falkenstein, die es im Südwesten sehr häufig gab und deren Vertreterin in der entsprechenden Quelle nicht genauer verortet wurde, siehe Anhang II, Nr. 18; andererseits eine nicht mit Vornamen genannte Ehefrau eines Hummel von Staufenberg, die nur als *die von Jungholz* geführt wurde, siehe Anhang II, Nr. 11. Nun gibt es zwar das Schloss Jungholz im Elsass, eine gleichnamige Adelsfamilie ist aber nicht bekannt. Die Ehefrau des Gerhard Rohart von Ullenburg hieß Clara Wolf bzw. Wölfen, siehe Anhang II, Nr. 29. Dieser Name ist ebenfalls keiner Adelsfamilie zuzuordnen, möglicherweise handelte es sich hier um eine Tochter aus bürgerlichem Hause, wengleich die Familie Rohart zu dieser Zeit bereits mehrfach in niederadeligen Kreisen geheiratet hatte und Gerhard Rohart sich bereits nach der Ullenburg, also einem Adelsitz benannte.

1474 ausgestorben waren. Sechs Heiraten wurden mit badischen Klientelfamilien außerhalb der Ortenau eingegangen, weitere acht mit Geschlechtern eines anderen fürstlichen Gefolges. Elsässische Familien waren in acht Fällen Heiratspartner. Auffallend sind die bereits 13 Hochzeiten mit städtischen Familien im 14. Jahrhundert, wobei die Ehepartner bis auf eine Ausnahme dem Stadtadel angehörten.<sup>547</sup> Der Großteil der städtischen Heiratspartner entstammte Straßburger Familien.<sup>548</sup> Eine Verbindung wurde mit den Freiburger Schnewlin<sup>549</sup> und zwei weitere mit Basler Adelsfamilien eingegangen.<sup>550</sup> Diese Zahlen und damit zugleich die Schwerpunktsetzung auf die unmittelbare Umgebung entsprechen in etwa der Verteilung, die Kurt Andermann bei den fünf von ihm untersuchten pfälzischen Familien für das 13. und 14. Jahrhundert feststellte.<sup>551</sup> Der Ausgriff auf benachbarte Regionen – für den Kraichgau waren das Rheinhessen und der Mittelrhein – ist im Fall der Ortenau anhand von Heiraten mit Familien aus der markgräflichen Klientel nördlich der Ortenau und Verschwägerungen mit Geschlechtern aus dem württembergischen Raum bzw. aus dem Kraichgau festzustellen.

Zweifellos von größerer Bedeutung waren im 14. Jahrhundert die Verbindungen mit Familien aus der Ortenau selbst, die zugleich die vorhandenen Beziehungsnetze abbilden. Bezüglich der Gruppenbildung des Ortenauer Niederadels lässt sich obendrein sagen, dass die für die Entstehung der Einung hervorsteckende Bedeutung der Verwandtschaft nicht zuletzt anhand dieser Vermählungen aufgezeigt werden kann. Mit Ausnahme der Pfauen von Rüppurr, die ja bekanntlich erst im 15. Jahrhundert durch eine Heirat in die Ortenau kamen, schlossen alle Einungsfamilien eine oder mehrere Allianzen untereinander. Hierbei trat insbesondere die Familie Röder in den Vordergrund, die mit denen von Bach,<sup>552</sup> von Großweier,<sup>553</sup>

<sup>547</sup> Die Ausnahme stellte ein Offenburger Bürger dar, der zur Mitte des 14. Jahrhunderts eine Tochter des Konrad Rohart ehelichte, siehe Anhang II, Nr. 78. Konrad wird in der Quelle als der alte Schultheiß von Offenburg erwähnt, womit die Heirat im strengsten Sinne als bürgerlich gezählt werden kann. Allerdings hatten zahlreiche Mitglieder der Familien Schultheiß bzw. Rohart, aus denen die späteren von Neuenstein hervorgingen, zu dieser Zeit bereits in Adelskreisen geheiratet.

<sup>548</sup> Siehe Anhang II, Nr. 2, 15, 16, 26, 40, 44, 49, 65, 67, 76; In diesem Kapitel soll im Folgenden keine weitere Unterscheidung zwischen Straßburger Stadtadel und Straßburger Patriziat unternommen werden. Bereits BRADY, *Ruling class*, S. 53–56 hat auf die Schwierigkeiten hinsichtlich dieser Begriffe hingewiesen und letztlich nur eine Unterscheidung gegenüber den Landadeligen hergestellt; als Patriziat wählte er alle Familien, die als Constoffler in Straßburg registriert waren, zunächst einmal unabhängig von einer Zugehörigkeit zu den Zünften. Deshalb wird im folgenden Kapitel das Patriziat mit dem Stadtadel gleichgesetzt und unter einer Begrifflichkeit geführt.

<sup>549</sup> Siehe Anhang II, Nr. 50.

<sup>550</sup> Siehe Anhang II, Nr. 12, 68.

<sup>551</sup> Vgl. ANDERMANN, *Studien*, S. 218.

<sup>552</sup> Siehe Anhang II, Nr. 6.

<sup>553</sup> Siehe Anhang II, Nr. 9, 10.

von Neuenstein,<sup>554</sup> von Schauenburg<sup>555</sup> und von Windeck<sup>556</sup> Verschwägerungen einging. Es fällt allerdings auf, dass es überwiegend weibliche Mitglieder der Familie waren, die die Beziehungen innerhalb der Ortenau stärken bzw. stabilisieren sollten; lediglich ein Drittel der Röderschen Heiraten mit dem Ortenauer Adel wurden von männlichen Vertretern vollzogen.<sup>557</sup> Die Familie von Schauenburg war mit drei Geschlechtern der späteren Einung über Heiraten verbunden und festigte auf diese Weise gleichermaßen ihre Stellung innerhalb des Ortenauer Adels.

Eine vergleichbare Verhaltensweise zeigte die Familie von Neuenstein bzw. die in den Zweigen Rohart oder Schultheiß greifbaren Mitglieder des Geschlechts. Jedoch liegt nahe, dass deren Intention insbesondere im 14. Jahrhundert nicht in der Festigung einer bereits erreichten Position lag, sondern in der Bestätigung und Verankerung des Aufstiegs aus dem Bürgertum in den niederen Adel. Die Hochzeit einer Tochter des Konrad Rohart, dem Altschultheißen von Offenburg, mit einem Offenburger Bürger muss als eine Ausnahme für das Heiratsverhalten der verschiedenen Familienzweige im 14. Jahrhundert angesehen werden.<sup>558</sup> Wenngleich es durchaus möglich ist, dass weitere Heiraten der Familie auf bürgerlicher Ebene nicht überliefert sind, da sie möglicherweise keinen Nutzen für den Aufstieg besaßen. Weitaus häufiger hingegen lassen sich die Verbindungen der von Neuenstein, Rohart bzw. Schultheiß zu niederadeligen Familien bezeugen. Neben dem Erwerb von Besitzungen – die zudem bestenfalls mit Herrschaftsrechten verbunden waren – konnten Heiraten in den Kreisen des niederen Adels den Aufstieg der Familie begünstigen und festigen. Speziell mit der benachbarten Familie von Schauenburg gingen die späteren Neuensteiner einige Verbindungen ein.<sup>559</sup> Zudem vereinbarten sie insgesamt drei Eheschließungen mit der vermutlich bereits im 14. Jahrhundert ausgestorbenen Familie von Schopfheim.<sup>560</sup> Hinzu kamen Heiraten

<sup>554</sup> Siehe Anhang II, Nr. 21.

<sup>555</sup> Siehe Anhang II, Nr. 37.

<sup>556</sup> Siehe Anhang II, Nr. 23, 24, 71, 75.

<sup>557</sup> Siehe Anhang II, Nr. 21, 23, 24.

<sup>558</sup> Siehe Anhang II, Nr. 78. Ergänzt werden muss die Heirat des Gerhard Rohart von Ullenburg mit einer Clara Wolf, die keiner Adelsfamilie zuzuordnen ist. Ob es sich bei ihr aber möglicherweise um eine bürgerliche Frau gehandelt hat, lässt sich nicht abschließend klären. Darüber hinaus können für drei Heiraten der verschiedenen Zweige keine Aussagen getroffen werden, da nur der Vorname der Ehegattin überliefert wurde, siehe Anhang II, Nr. 30, 31, 53.

<sup>559</sup> Siehe Anhang II, Nr. 13, 38, 54, 56.

<sup>560</sup> Siehe Anhang II, Nr. 27, 28, 51. Bei dieser Familie von Schopfheim handelte es sich wohl um eine Niederadelsfamilie aus dem Ort Niederschopfheim. Dieser stand zwar unter der Ortsherrschaft der Familie von Windeck, jedoch war dort ein Lehensmannengeschlecht der Geroldsecker mit dem Namen von Schopfheim ansässig, vgl. KÄHNI, Niederschopfheim, S. 130. Lt. Kähni starb dieses Geschlecht zwar bereits zum Ende des 13. Jahrhunderts aus, die Heiraten der Neuensteiner belegen indes eine Existenz bis wenigstens zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Eine Zugehörigkeit der Töchter zu einem adeligen Geschlecht aus der Stadt Schopfheim ist hingegen aufgrund der Häufung der Heiraten und der untergeordneten Bedeutung der Neuensteiner als Heiratspartner eher unwahrscheinlich.

mit den Röder,<sup>561</sup> den Staufenberg<sup>562</sup> und einer Familie von Dettelingen, die ebenfalls in der Ortenau Güter besaßen.<sup>563</sup> Dass die Neuensteiner, Rohart bzw. Schultheißen bestrebt waren, eine Position innerhalb des Ortenauer Niederadels zu erreichen und auszubauen, belegt obendrein die Verteilung von weiblichen und männlichen Ehepartnern der überlieferten Heiraten. Unter den insgesamt 17 Verbindungen der verschiedenen Familienzweige erscheinen nur drei, in denen die Ehegattin eine Neuenstein, Rohart bzw. Schultheiß war.<sup>564</sup> Mit der Heirat eines männlichen Vertreters in die adeligen Familien waren zugleich Güterübertragungen durch die Ehefrauen gesichert. Diese Besitzungen waren häufig mit Herrschaftsrechten verbunden und sicherten den Aufsteigern somit wichtige Privilegien und Charakteristika eines adeligen Lebens. Über die Grenzen der Ortenau hinaus schloss die Familie im 14. Jahrhundert nur wenige Heiraten: Bekannt sind lediglich eine Allianz mit den von Müllenheim aus Straßburg<sup>565</sup> und eine Eheschließung mit einer Familie von Schmalenstein,<sup>566</sup> die zur badischen Klientel gehörte, in die die Neuensteiner im Übrigen jedoch aufgestiegen waren. Verbindungen nach Straßburg rührten möglicherweise aus dem Schultheißenamt, das die Neuensteiner in der straßburgischen Stadt Oberkirch ausgeübt hatten.

Das Heiratsverhalten der anderen Familien ist mit Ausnahme der Windecker nur bedingt als expansiv zu werten. Allenfalls gelegentlich wurden auf diese Weise neue Beziehungsnetze und Kommunikationskreise erschlossen. So waren die Schauenburger zwar auch mit Familien aus dem Elsass,<sup>567</sup> Kraichgau,<sup>568</sup> Württemberg<sup>569</sup> oder Straßburg<sup>570</sup> verbunden, insbesondere die Beziehungen zur kraichgauischen Familie von Zeiskam waren jedoch nur von kurzer Dauer; nach dem Ende der Ehe wurden sie nicht weiter intensiviert. Darüber hinaus konnte mit der schwäbischen Familie von Neuneck, die im 16. Jahrhundert u. a. in Straßburg zu finden war, zu Beginn des 15. Jahrhunderts eine weitere Allianz geschlossen werden.<sup>571</sup>

Die Bedeutung der Familie von Windeck, die mit dem Reichslehen Bühl und der Vogtei des Kloster Schwarzsachs wichtige Herrschaftsrechte in der Ortenau ausübte, spiegelt sich in ihren Heiratsverbindungen wider, die im Übrigen aufgrund der Größe der Familie prozentual den höchsten Anteil der untersuchten Niederadelsgeschlechter darstellen. Insbesondere die weiblichen Mitglieder der Familie wurden in entferntere Kreise verheiratet: Hierzu zählen beispielsweise die Pfalz<sup>572</sup> und

<sup>561</sup> Siehe Anhang II, Nr. 21.

<sup>562</sup> Siehe Anhang II, Nr. 52.

<sup>563</sup> Siehe Anhang II, Nr. 14.

<sup>564</sup> Siehe Anhang II, Nr. 21, 38, 78.

<sup>565</sup> Siehe Anhang II, Nr. 15.

<sup>566</sup> Siehe Anhang II, Nr. 32.

<sup>567</sup> Siehe Anhang II, Nr. 45.

<sup>568</sup> Siehe Anhang II, Nr. 42.

<sup>569</sup> Siehe Anhang II, Nr. 43.

<sup>570</sup> Siehe Anhang II, Nr. 44, 49.

<sup>571</sup> Siehe Anhang III, Nr. 132.

<sup>572</sup> Siehe Anhang II, Nr. 34.

Württemberg,<sup>573</sup> zudem ergaben sich Verbindungen mit bedeutendem Stadtadel in Basel,<sup>574</sup> Freiburg<sup>575</sup> und Straßburg.<sup>576</sup> Hinzu kamen Heiraten innerhalb der Ortenau, vornehmlich mit den wichtigen Familien Röder<sup>577</sup> und von Schauenburg.<sup>578</sup> Die männlichen Vertreter hingegen versuchten mithilfe ihrer Heiraten den Herrschaftsbereich der Familie in erster Linie auf das Elsass auszuweiten. Gleich vier Ehen wurden mit Adelsgeschlechtern links des Rheins geschlossen.<sup>579</sup> Die Ehefrauen waren Vertreterinnen der Familien von Andlau, Fleckenstein, Landsberg und Rathsamhausen und kamen somit aus wichtigen und bedeutenden Geschlechtern des Elsass. Eine Beziehung zum Kraichgau wurde erstmals hergestellt als Johannes von Windeck Agnes von Helmstatt zur Frau nahm.<sup>580</sup> Neben zwei Allianzen mit städtischem Adel aus Basel<sup>581</sup> und Straßburg<sup>582</sup> fällt zudem auf, dass die Position innerhalb der Ortenau offenbar keiner weiteren Absicherung bedurfte. Lediglich vier männliche Familienmitglieder hatten eine Frau aus dem Ortenauer Adel. Dabei konnten mit den Riesen von Ullenburg<sup>583</sup> und denen von Schnellingen<sup>584</sup> sogar zwei weniger bedeutende Geschlechter in die Familie der Windecker einheiraten. Die von Windeck, die nicht zuletzt durch wirtschaftliche Probleme im Laufe des 14. Jahrhunderts einen Bedeutungsverlust erlitten, versuchten mit den Übergriffen ins Elsass Stabilität in die eigenen Herrschaften zu bringen. Auffallend ist überdies das Fehlen von badischen Klientelfamilien. Dieses Verhalten kann jedoch durchaus als bewusste Opposition zu den Markgrafen gewertet werden, die speziell in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zahlreiche Besitzungen der Windecker aufgekauft und diese damit in ihrer Bedeutung und ihrem Ansehen limitiert hatten.<sup>585</sup>

Die Familie von Bach zeigte im 14. Jahrhundert hingegen noch keinerlei Bestrebungen zu einer Besitzverlagerung bzw. Erweiterung der Beziehungsnetze. Die Heiraten des Geschlechts umfassten fast ausnahmslos Ortenauer Familien oder badisches Gefolge,<sup>586</sup> lediglich ins Elsass entstanden Verbindungen: Einerseits durch die Ehe der Else von Bach mit einem Albrecht von Spachbach,<sup>587</sup> andererseits durch eine Heirat mit einer von Sickingen, die laut Rainer Fischer jedoch in Straßburg wohnte.<sup>588</sup>

<sup>573</sup> Siehe Anhang II, Nr. 8.

<sup>574</sup> Siehe Anhang II, Nr. 12.

<sup>575</sup> Siehe Anhang II, Nr. 50.

<sup>576</sup> Siehe Anhang II, Nr. 16, 26.

<sup>577</sup> Siehe Anhang II, Nr. 23, 24.

<sup>578</sup> Siehe Anhang II, Nr. 40.

<sup>579</sup> Siehe Anhang II, Nr. 66, 69, 70, 76.

<sup>580</sup> Siehe Anhang II, Nr. 74.

<sup>581</sup> Siehe Anhang II, Nr. 68.

<sup>582</sup> Siehe Anhang II, Nr. 67.

<sup>583</sup> Siehe Anhang II, Nr. 72.

<sup>584</sup> Siehe Anhang II, Nr. 73.

<sup>585</sup> Vgl. hierzu auch ANDERMANN, Markgrafen, S. 105–108.

<sup>586</sup> Siehe Anhang II, Nr. 1, 4, 5, 6.

<sup>587</sup> Siehe Anhang II, Nr. 57.

<sup>588</sup> Siehe Anhang II, Nr. 2; vgl. FISCHER, Herren von Bach, S. 87.

Über die verschiedenen Familien der Ganerbenburg Staufenberg können für das 14. Jahrhundert keine Aussagen getroffen werden. Die Quellenlage stellt sich für diese Geschlechter zu lückenhaft dar. Insgesamt sind aus diesem Zeitraum zwar zwölf Heiraten überliefert, jedoch ist für sechs Ehen lediglich der Vorname der Gattin bekannt<sup>589</sup> und zwei weitere werden nur als von Staufenberg und somit ohne genaue Nennung der Ganerbenfamilie erwähnt.<sup>590</sup> Darüber hinaus sind mit den Röder von Staufenberg<sup>591</sup> und den Rickeldey von Staufenberg<sup>592</sup> zwei Familien mit einbezogen, die zur Zeit der Einung keine Ganerben der Burg mehr waren. Die einzigen aussagekräftigen Allianzen stellen somit eine Verbindung der Stoll von Staufenberg mit badischer Klientel<sup>593</sup> und eine Heirat der Wiedergrün von Staufenberg mit einem Adelsgeschlecht aus Straßburg dar.<sup>594</sup>

Insgesamt betrachtet waren die Heiraten der Ortenauer Adelsfamilien im 14. Jahrhundert noch überwiegend dem Erhalt und der Festigung der eigenen Position innerhalb des unmittelbaren Lebensumfeldes untergeordnet. Die Öffnung in andere Regionen fand nur vereinzelt und in den meisten Fällen nicht nachhaltig statt. Somit ergibt sich – ähnlich wie im Bereich der Ämter – die Situation, dass sich der niedere Adel zunächst einmal in engeren Bahnen und Kreisen bewegte. Annäherungen an die Klientel anderer Fürsten wurden ebenso wie Ämter und Dienste an deren Höfen nicht konsequent angestrebt. Die Familien innerhalb der Ortenau, die überwiegend dem badischen Gefolge zugehörig waren, stellten die bevorzugten Heiratspartner dar. Die politischen Verhältnisse des 14. Jahrhunderts, die noch keine solch großen Umwälzungen wie das 15. Jahrhundert mit sich gebracht hatten, trugen hierzu sicherlich entscheidend bei. Der mit dem Abstieg der Grafen von Eberstein einhergehende Aufstieg der Markgrafen von Baden ließ sowohl den badischen Hof als auch die ihm anhängenden Familien als sichere und erstrebenswerte Heiratspartner erscheinen. Daneben wurden die Verbindungen in die zunehmend wichtiger werdende Stadt Straßburg – die darüber hinaus einige bedeutende Stadtadelsfamilien besaß – und in das benachbarte Elsass intensiviert. Hier waren allerdings zahlreiche Geschlechter ansässig, die mit dem Bischof von Straßburg den gleichen Lehens- und Dienstherrn hatten und somit zumindest einer gleichen Klientel entstammen konnten.

Von besonderem Interesse ist das Heiratsverhalten der Familie von Neuenstein mit ihren verschiedenen Zweigen. An diesem Geschlecht wird klar ersichtlich, wie sich eine ehemals bürgerliche Familie nicht zuletzt über Heiratsverbindungen im Kreis des Niederadels etablieren wollte, was ihr bekanntlich auch gelang. Dieser gewiss vermögenden Familie ging es dabei weniger um den Erwerb von weiteren

<sup>589</sup> Siehe Anhang II, Nr. 7, 11, 61–64.

<sup>590</sup> Siehe Anhang II, Nr. 52, 58.

<sup>591</sup> Siehe Anhang II, Nr. 23.

<sup>592</sup> Siehe Anhang II, Nr. 17.

<sup>593</sup> Siehe Anhang II, Nr. 59.

<sup>594</sup> Siehe Anhang II, Nr. 65.

Gütern, als vielmehr dem Erlangen von Herrschaftsrechten, die ein Grundrecht und damit Teil des Selbstverständnisses des Adels waren.

Die Heiraten der Windecker in das benachbarte Elsass lassen sich ebenfalls mit bestimmten Absichten verbinden. Die Heiratspartner entstammten profilierten Familien links des Rheins, die der gefährdeten Herrschaft in der Ortenau selbst weiteren Glanz und Stabilität verleihen sollten.

Zusammenfassend waren im 14. Jahrhundert noch nicht alle Facetten der mit Heiraten verbundenen Intentionen vertreten. Dies lässt sich neben den politischen Entwicklungen ebenso durch die Quellenlage erklären, die sich für das 15. Jahrhundert deutlich besser darstellt.

#### 4.2 Das Heiratsverhalten im 15. und 16. Jahrhundert

Aus dem 15. und 16. Jahrhundert sind ungefähr 220 Heiraten von Angehörigen des Ortenauer Niederadels überliefert; der Anteil an männlichen Mitgliedern aus den Einungsfamilien ist dabei etwas höher.<sup>595</sup> Zeitlich erstreckten sich etwa 60 % der Vermählungen auf das 15. Jahrhundert, 40 % auf das 16. Jahrhundert. Dies erklärt sich teilweise durch das Aussterben der Familien von Großweier und Bock von Staufenberg noch im 15. Jahrhundert; zudem durch das Aussterben der Familien von Bach und Pfau von Rüppurr in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Der Vergleich der Herkunftsregionen der Heiratspartner im 15. Jahrhundert mit denen im 14. Jahrhundert kann den Gesamteindruck nicht wesentlich verändern. Die Ortenau selbst, das Elsass, Straßburg, die Pfalz und Württemberg stellten – wengleich mit veränderten Anteilen – die bevorzugten Regionen dar. Neu hinzu kamen lediglich Familien aus dem Fränkischen, zudem stieg der Anteil an Geschlechtern aus dem Breisgau.

Die Stärkung der regionalen Adelsgruppe, die bekanntlich in den Einungen der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine verfasste Form fand, lässt sich auch für das 15. Jahrhundert anhand der Heiraten aufzeigen. Insgesamt stellen die Verbindungen innerhalb der Einungsfamilien mit 44 und damit ca. einem Fünftel der Heiraten den zahlenmäßig größten Anteil dar. Davon fanden bezeichnenderweise 33

<sup>595</sup> Abgesehen von 44 Heiraten innerhalb der Einungsfamilien sind etwas mehr als 100 Heiraten mit männlichen Vertretern und etwa 70 mit weiblichen Angehörigen dokumentiert. Für das 15. und 16. Jahrhundert wird die Liste der Heiraten ebenfalls sicherlich nicht vollständig sein; hier macht sich die Überlieferungssituation gleichermaßen deutlich bemerkbar. Für Familien, von denen eine Regesten- oder Urkundensammlung bzw. eine genealogische Zusammenstellung vorliegt, lassen sich deutlich mehr Heiraten nachweisen als für vernachlässigte Familien, zu denen insbesondere die Ganerben der Burg Staufenberg zählen. Hieraus ergibt sich ein Ungleichgewicht in der Verteilung, wengleich diese Unterschiede dennoch in etwa den Verteilungen in Bezug auf die Zahl der Familienmitglieder entsprochen haben könnten. Die Familien Röder, Schauenburg und Windeck waren zahlenmäßig sicherlich die größten Geschlechter der Ortenau und schlossen demzufolge die meisten ehelichen Verbindungen.

im 15. Jahrhundert statt, also in der eigentlichen Formierungs- und Festigungsphase der Gruppenbildung. Lediglich elf Vermählungen wurden im 16. Jahrhundert vollzogen, in dem sich im Übrigen die Gruppe des Ortenauer Niederadels um zahlreiche andere Familien erweiterte, die teilweise bereits im 15. Jahrhundert als Heiratspartner erschienen waren.<sup>596</sup> Darüber hinaus zählten nun Familien der späteren Ortenauer Reichsritterschaft zu den verschwägerten Geschlechtern.<sup>597</sup> Insgesamt bestätigen diese Zahlen die Bedeutung der Faktoren Heirat und Verwandtschaft für die niederadelige Gruppenbildung.

Dass die Einungsfamilien im 15. Jahrhundert den Kern des Ortenauer Niederadels darstellten, lässt sich u. a. an der Entwicklung der Heiraten dieser Familien mit dem übrigen Adel der Ortenau erkennen. Im 14. Jahrhundert lag der Anteil der Verbindungen noch ungefähr bei einem Achtel aller Heiraten, im 15. und 16. Jahrhundert war es weniger als ein Zehntel. Die zeitliche Verteilung der insgesamt 19 Heiraten unterstreicht diese Entwicklung zusätzlich: Elf Eheschließungen fanden in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts statt, fünf weitere in der zweiten Hälfte und lediglich zwei im 16. Jahrhundert. Im Laufe des 15. und insbesondere im 16. Jahrhundert kamen natürlich andere Geschlechter hinzu, die bereits zuvor durch Heiraten oder Besitzerwerbungen in die Ortenau gelangt waren. Diese stellten im 16. Jahrhundert zwar viele Mitglieder der Ortenauer Reichsritterschaft, entstammten ursprünglich jedoch allesamt einem anderen Raum. Dieser Punkt unterstreicht im positiven Sinne die integrative und identitätsstiftende Wirkung der Gruppenbildung.

Die Verschwägerungen mit Adelsfamilien aus dem benachbarten Elsass besaßen weiterhin eine große Bedeutung. Bereits im 14. Jahrhundert zeigte in erster Linie die Familie von Windeck eine starke Tendenz zur Verbindung mit den Geschlechtern links des Rheins, die sich im 15. Jahrhundert fortsetzte. Da es wiederum vermehrt die männlichen Mitglieder der Familie waren, wurde damit die Ausweitung der eigenen Herrschaft ins Elsass fortgesetzt. Die zeitliche Verteilung unterstreicht diese Annahme: Nahezu die Hälfte der im 15. und 16. Jahrhundert männlicherseits geschlossenen elsässischen Heiraten fanden vor 1450 statt.<sup>598</sup> Andererseits hatten sich die Windecker im Laufe des 15. Jahrhunderts offensichtlich mit der Vorherrschaft der Markgrafen von Baden abgefunden; dies konnte bereits an den wieder vermehrt auftretenden Ämter- und Dienstverhältnissen gezeigt werden.<sup>599</sup> Des Weiteren ging in der zweiten Hälfte des 15. und im 16. Jahrhundert der prozentuale Anteil der Heiraten ins Elsass deutlich zurück und es wurden wieder vermehrt

<sup>596</sup> So beispielsweise die Mollenkopf vom Rieß, siehe Anhang III, Nr. 66, 98; die Stein zu Reichenstein, siehe Anhang III, Nr. 7, 170; die von Enzberg, siehe Anhang III, Nr. 202.

<sup>597</sup> U. a. die Straßburger Rebstock, siehe Anhang III, Nr. 105; die fränkischen von Kronberg, siehe Anhang III, Nr. 62; die mittlerweile auch in Straßburg ansässigen von Endingen, siehe Anhang III, Nr. 85, 157.

<sup>598</sup> Siehe Anhang III, Nr. 192, 193, 195, 196.

<sup>599</sup> Siehe Kapitel C.2.2.

Ehen mit Geschlechtern aus dem badischen Gefolge<sup>600</sup> oder der Ortenau selbst geschlossen.<sup>601</sup> Die Windecker schufen durch Heiraten mit Frauen aus den Familien Cunzmann von Stafford, von Enzberg und Veus verwandtschaftliche Bindungen zu wichtigen Personen am badischen Hof.<sup>602</sup> Neben den Windeckern traten die Röder und die von Schauenburg durch einige Vermählungen mit dem Niederadel des Elsass in Erscheinung. Im Unterschied zu denen von Windeck fanden die Heiraten der beiden anderen großen und bedeutenden Familien der Ortenau in einer anderen Zeitspanne statt. Nachdem für das 15. Jahrhundert insgesamt nur sehr wenige Heiraten der beiden Geschlechter mit Elsässer Familien zu verzeichnen sind, fand im 16. Jahrhundert eine immense Steigerung statt und nicht weniger als 17 Verbindungen wurden hergestellt,<sup>603</sup> von denen acht wiederum von männlichen Familienmitgliedern geschlossen wurden. Zudem fanden von den annähernd vierzig Heiraten der Ortenauer Einungsfamilien mit Geschlechtern aus dem Elsass dreißig in der zweiten Hälfte des 15. oder im 16. Jahrhundert statt. Dieses Ausgreifen in das Elsass ging einher mit einer Vervielfachung der Straßburger Heiraten, womit die Bedeutungssteigerung des linksrheinischen Gebietes für diese Zeiträume sichtbar wird. Im Übrigen zeigten sich die Familien des Elsass ebenfalls vermehrt im Adel der Stadt Straßburg.<sup>604</sup>

Die Verschwägerungen mit Familien aus dem Straßburger Stadtadel erfuhren in diesen Phasen gleichermaßen eine deutliche Steigerung. Lediglich fünf der etwas mehr als dreißig Eheschließungen wurden in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts geschlossen, weitere fünf in der zweiten Hälfte und der überwiegende Teil im 16. Jahrhundert. Diese Öffnung gegenüber der Stadt und somit gegenüber den städtischen Geschlechtern ist ein Charakteristikum des Heiratsverhaltens einiger Ortenauer Familien, wenngleich nicht von allen. Insbesondere die Neuensteiner, Röder, Schauenburger und die Wiedergrün von Staufenberg vollzogen auffallend häufig

<sup>600</sup> Siehe Anhang III, Nr. 194, 202, 207.

<sup>601</sup> Siehe Anhang III, Nr. 199, 208.

<sup>602</sup> Cunzmann von Stafford, siehe Anhang III, Nr. 194: Die Braut war eine nicht namentlich genannte Tochter des Hans Cunzmann von Stafford, der als Rat und Amtmann am badischen Hof agierte, vgl. HAMMES, Ritterlicher Fürst, S. 218; von Enzberg, siehe Anhang III, Nr. 202: die Braut war Barbara von Enzberg, diese Familie hatte insbesondere unter Markgraf Karl bedeutende Ämter am Hof inne, vgl. RMB IV, S. 381, sub voce von Enzberg; Veus, siehe Anhang III, Nr. 207: Die Braut Christina Veus stammte aus der Familie des späteren badischen Kanzlers Hieronymus Veus.

<sup>603</sup> Röder: siehe Anhang III, Nr. 29, 41, 122, 128, 130, 177, 219; von Schauenburg: siehe Anhang III, Nr. 34, 46, 61, 150, 155, 159, 160, 162, 190, 191.

<sup>604</sup> So beispielsweise die von Neuneeck, siehe Anhang III, Nr. 122, die mit Jörg von Neuneeck einen Angehörigen des Stadtadels stellten, vgl. BRADY, Ruling class, S. 375; auch die Münch von Wilsberg, siehe Anhang III, Nr. 128, 190, 191, die mit einem Jakob zu diesem Kreis zählten, vgl. BRADY, Ruling class, S. 375; ebenso die von Mittelhausen, siehe Anhang III, Nr. 162, die von Brady als eine der um die Mitte des 16. Jahrhunderts zehn politisch aktivsten Familien in Straßburg eingeschätzt wird, vgl. BRADY, Ruling class, S. 361. Brady beschreibt diese Bewegung der Elsässer Familien nach Straßburg zudem am Beispiel der Zuckmantel, vgl. ebd., S. 80f.

Ehen mit Straßburger Geschlechtern. Hinsichtlich des Geschlechts der Ortenauer Ehepartner zeigt sich eine ungefähr gleiche Verteilung mit lediglich einem minimal höheren Anteil an weiblichen Ortenauer Adeligen, die in Straßburger Familien einheirateten. Bei den Heiratspartnern handelte es sich um die bestimmenden und zudem sicherlich vermögenden Geschlechter der insgesamt stark an Bedeutung gewinnenden Reichsstadt. Unter diesen waren überwiegend Familien des Stadtadels wie etwa die Boecklin von Boecklinsau, von Kageneck, Zorn von Bulach, Knobloch, Müllenheim und Wurmser. Bei einem Großteil der Verbindungen kann davon ausgegangen werden, dass die Straßburger Ehepartner aus wohlhabenden Familien stammten und somit Geld, Besitzungen und Rechte in die Ehe brachten. Dass dies allerdings der alleinige Grund für die Verbindungen war, lässt sich sicherlich nicht generell sagen, vielmehr dürfte die Erweiterung des Beziehungsnetzes in das soziale Gefüge der prosperierenden Stadt einen ebenso wichtigen Anreiz dargestellt haben. Des Weiteren kamen einige der Heiraten durch nach Straßburg übergesiedelte Ortenauer Niederadelige zustande, die in der Stadt selbst mitunter eine durchaus ansehnliche Karriere gemacht hatten und ihre Kinder mit Straßburger oder Elsässer Adel verheirateten.<sup>605</sup> Im Hinblick auf die Städte im Allgemeinen nahm das benachbarte Straßburg eindeutig eine übergeordnete Rolle für den Niederadel der Ortenau ein. Dies belegen auch die Verbindungen mit den Geschlechtern aus anderen Städten. Hierbei wäre zunächst an die Reichsstädte der Ortenau zu denken, die jedoch mit Ausnahme einer Heirat keine Rolle spielten.<sup>606</sup> Freiburger und Basler Familien zählten ebenfalls nicht zu den bevorzugten Heiratspartnern,<sup>607</sup> so dass die Vorrangstellung Straßburgs deutlich zu erkennen ist. Darüber hinaus bestätigt sich diese Entwicklung aus dem Blickwinkel der Straßburger Familien: In seiner nicht zuletzt prosopographischen Arbeit über die ereignisreiche Phase von 1520–1555 in Straßburg stellte Brady fest, dass sich der Anteil der Heiraten zwischen den Straßburger Familien und dem landgesessenen Adel im 16. Jahrhundert deutlich erhöhte und in der Folge sogar ein leichtes Übergewicht gegenüber den innerstädtischen Heiraten besaß.<sup>608</sup>

<sup>605</sup> Hierzu zählt zweifellos Egenolf Röder von Diersburg, der jahrelang Stettmeister und Mitglied verschiedenster Räte war, siehe Kapitel C.2.2. Egenolf war in erster Ehe mit Salome von Müllenheim und in zweiter Ehe mit Clara von Neuneck vermählt, seine Töchter wiederum mit Angehörigen von Straßburger und Elsässer Familien, siehe Anhang III, Nr. 57, 121, 122, 177, 219. Aus der Familie Wiedergrün von Staufenberg entstammte ebenfalls ein mehrmaliger Stettmeister und Rat Straßburgs, siehe Kapitel C.2.2. Sein Vater war mit einer von Berckheim aus einer elsässischen Familie verheiratet, er selbst wiederum mit einer Angehörigen des Straßburger Stadtadels, siehe Anhang III, Nr. 186, 187.

<sup>606</sup> Die Verbindung eines Wilhelm von Schauenburg in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts mit der Tochter eines Offenburger Bürgers, siehe Anhang III, Nr. 138.

<sup>607</sup> Lediglich eine Heirat mit Basler Familien, siehe Anhang III, Nr. 69 und zwei mit Freiburger, siehe Anhang III, Nr. 94, 119.

<sup>608</sup> Vgl. BRADY, *Ruling class*, S. 84.

Die Anzahl der Verbindungen mit Geschlechtern aus der Pfalz, Württemberg, Breisgau oder Franken blieb im Untersuchungszeitraum etwa gleich; zudem waren sie nicht nur auf wenige Ortenauer Familien begrenzt, sondern ungefähr gleichmäßig verteilt. Als eine planmäßige Erweiterung der Beziehungsnetze können die Verschwägerungen mit Geschlechtern aus diesen Regionen somit nicht gewertet werden. Eine Ausnahme stellt lediglich die Familie von Bach dar, die auffallend viele Verbindungen mit Familien aus der Pfalz bzw. pfälzischer Gefolgschaft einging.<sup>609</sup> Dies lag letztlich an der veränderten politischen Orientierung der Familie, die bereits in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts mit dem Erwerb des speyerischen Burglehens zu Deidesheim in den Machtbereich der Pfalzgrafen vorgedrungen war.<sup>610</sup> In der Folge fand zudem eine Etablierung am Heidelberger Hof statt, die sich in Ämter- und Dienstbeziehungen insbesondere von Georg und Bernhard von Bach zeigte. Somit hatten die häufigen Verbindungen mit Familien aus dem pfälzischen Gefolge ihre Ursache in der Besitz- und Interessensverlagerung. Die Vermählung des Georg von Bach, dem letzten männlichen Vertreter dieser Familie, mit Margarethe Lemlin bestätigt diese These.<sup>611</sup> Denn Georg hatte die Ortsherrschaften im pfälzischen Michelfeld und Eichtersheim zusammen mit einem Lemlin inne.<sup>612</sup>

Insgesamt lassen die Entwicklungen im Bereich der Heiraten einige wichtige Verhaltensweisen der Ortenauer Familien erkennen. Erstens kann die bereits im 14. Jahrhundert begonnene Formierung und Festigung der Ortenauer Niederadelsgruppe auch im 15. Jahrhundert belegt werden; insbesondere in der Zeit von 1400 bis 1450 wurden die Verschwägerungen untereinander noch einmal intensiviert. Zweitens lassen sich für einzelne Familien – in erster Linie die von Bach und von Windeck – Veränderungen in der politischen bzw. regionalen Ausrichtung beobachten: Die von Bach verlagerten bereits in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts Teile ihrer Besitzungen in den Machtbereich der Kurfürsten von der Pfalz und verblieben in diesen Regionen bis zum Aussterben ihres Geschlechts; sie gaben jedoch die Güter in der Ortenau nicht auf. Die Windecker hingegen, die im 13. und 14. Jahrhundert die bedeutendste Familie des Ortenauer Niederadels dargestellt hatten und letztlich durch die Markgrafen von Baden in dieser Position nicht nur bedrängt, sondern auch massiv beschnitten worden waren, versuchten durch Heiraten in das benachbarte Elsass, Besitzungen und Herrschaftsrechte außerhalb des Einflussbereiches der Markgrafen zu erlangen. Dieses Verhalten findet seinen Ausdruck in den Eheschließungen, allerdings war es für die Familie längerfristig nicht erfolgreich. Dies zeigt einerseits der Rückgang der elsässischen Heiraten in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und andererseits die Erlangung von wichtigen Ämtern und Diensten am badischen Hof.

<sup>609</sup> Siehe Anhang III, Nr. 4, 6, 11, 16, 31, 35.

<sup>610</sup> Vgl. Kapitel C.2.2.

<sup>611</sup> Siehe Anhang II, Nr. 16.

<sup>612</sup> Vgl. SCHWARZ, Michelfeld, S. m45.

Darüber hinaus lassen sich mithilfe der Heiraten die Vorgänge innerhalb der Region veranschaulichen: Angesichts der Entwicklung der Stadt Straßburg verwundert es nicht, dass dieser Metropole eine größere Bedeutung zukam. Die Stadt erlangte nicht zuletzt durch die Übernahme zahlreicher Pfandschaften des Bischofs sowohl politisch als auch wirtschaftlich eine besondere Größe und Relevanz. Dadurch bildete sie sich zu einem Anziehungspunkt mit großer Reichweite aus. Die Öffnung des Ortenauer Adels gegenüber der Stadt und seiner Bevölkerung hat ihren Ursprung in diesen Entwicklungen. Auf der anderen Seite konnten die Städte der Ortenau nicht einmal eine annähernd vergleichbare Bedeutung erlangen; selbst der für Ortenauer Verhältnisse recht großen Reichsstadt Offenburg war dies nicht gelungen, da sie letzten Endes weder über attraktive Ämter und Dienste noch über potenzielle Heiratspartner verfügte. Diese Feststellungen werden durch das Heiratsverhalten bestätigt: Bereits im 14. Jahrhundert stellten Straßburger Familien vereinzelt Heiratspartner. Im 16. Jahrhundert nahmen diese Verbindungen sprunghaft zu. Zusammen mit der Entwicklung im Bereich der Ämter beweisen die Heiraten, dass vielfältige Hinwendungen der Ortenauer Familien zur Stadt Straßburg gegen Ende des 15. und mehr noch im 16. Jahrhundert erfolgten. Die Anziehungskraft der Stadt kann somit zwar nicht unbedingt als fürstengleich bezeichnet werden, die höhere Bedeutung insbesondere für den niederen Adel ist allerdings nicht zu übersehen.

### 4.3 Das Heiratsverhalten in der frühen Reformation

Die Einschätzung des Heiratsverhaltens in der frühen Reformation birgt einige Schwierigkeiten. Wie an anderer Stelle noch zu zeigen sein wird, fällt eine Beurteilung der Ortenauer Adeligen hinsichtlich ihrer religiösen Ausrichtung aufgrund der schlechten Quellenlage recht schwer.<sup>613</sup> Darüber hinaus kann die Konfession der Heiratspartner ebenfalls nicht immer eindeutig erschlossen werden, vielfach gab es innerhalb einer Familie die Neigung zu beiden Glaubensrichtungen und die Orientierung eines Vertreters darf somit nicht auf alle anderen Familienmitglieder übertragen werden. Ein anschauliches Beispiel hierfür bietet der Ortenauer Egenolf Röder von Diersburg, der 1523 als Stettmeister Straßburgs die Verkündigung der neuen Lehre in den Kirchen der Stadt durchsetzen sollte und in der Folge in seinen Ortenauer Herrschaften ebenfalls teilweise die Reformation einführte. Andere Mitglieder seiner Familie blieben jedoch dem alten Glauben treu; sogar seine eigenen Kinder wandten sich nicht ausnahmslos der neuen Lehre zu.<sup>614</sup> Andererseits liegt im Bereich der ehelichen Verbindungen die Vermutung nahe, dass sich aufgrund der Heiraten eventuelle konfessionelle Tendenzen der Ortenauer aufzeigen lassen. So wünschenswert dieser Ansatz indes sein mag, ein endgültiger Beweis

<sup>613</sup> Siehe Kapitel C.5.4.

<sup>614</sup> Vgl. BRADY, *Ruling class*, S. 343.

kann allein durch die Wahl des Ehepartners nicht erbracht werden. Hierfür sind weitere Belege notwendig, die sich leider nur selten finden lassen. Deshalb kann im Folgenden nicht viel mehr als eine subjektive Einschätzung der Heiraten in Bezug auf die konfessionelle Ausrichtung erfolgen; verbindliche Aussagen lassen sich auf dieser Quellenbasis nicht machen, zumal für zahlreiche Herkunftsregionen der Ehepartner keine einschlägigen Forschungen vorliegen. Zumindest für die Eheschließungen der Ortenauer mit Straßburger oder Elsässer Familien lassen sich auf der Grundlage von Bradys Studie einige verlässlichere Aussagen treffen; vergleichbare Arbeiten fehlen allerdings nicht zuletzt für die Ortenau selbst.

Im Fall Straßburgs zeigte Brady jedoch ebenso Probleme bezüglich der Einschätzung der konfessionellen Ausrichtungen auf. Einerseits betonte er vehement die Einheit in den Führungsschichten Straßburgs,<sup>615</sup> die sich während der Zeit der frühen Reformation u. a. in einer Stabilität in der Besetzung der Ratsgremien durch die Straßburger Geschlechter zeigte.<sup>616</sup> Allerdings kann von diesen Gegebenheiten nicht zwangsläufig darauf geschlossen werden, dass wirklich alle in Straßburg verbliebenen Adeligen der neuen Lehre anhängen; wengleich Brady annahm, dass der überwiegende Teil dieser Familien irgendwann durch ein Familienmitglied zum evangelischen Glauben übergetreten war.<sup>617</sup> Jedoch gilt hier ebenfalls das Prinzip, dass es innerhalb der Familien verschiedene Ausrichtungen geben konnte<sup>618</sup> und eine Gleichsetzung der Straßburger Familien zumindest in den 1520er Jahren nicht angemessen ist. Dass hingegen die Geschlechter, die in den 1530er und 1540er Jahren Ämter und Räte in der Stadt bekleideten eher der neuen Lehre verbunden waren, erscheint angesichts der von Brady geschilderten Ereignisse durchaus plausibel.<sup>619</sup>

Letztlich fehlen trotz Bradys Arbeit für zahlreiche Familien des Elsass und in Straßburg eindeutige Hinweise auf die konfessionelle Orientierung. Hinzu kommt die bereits angeführte Unsicherheit bezüglich der Einschätzung der Ortenauer Familien. Eine recht eindeutige Lage ergibt sich hingegen bei dem Blick auf die von Schauenburg, die mit hoher Wahrscheinlichkeit in den meisten Zweigen der Familie dem katholischen Glauben treu geblieben waren. Hier fällt zudem auf, dass ihre Heiraten mit katholischen bzw. potenziell altgläubigen Geschlechtern eingegangen wurden. So vermählte sich eine Tochter des Melchior von Schauenburg mit Hans von Königsbach, der Kanzler des Straßburger Bischofs in Zabern war; wengleich die Heirat möglicherweise bereits vor 1520 stattfand.<sup>620</sup> Jakob von Schauenburg

<sup>615</sup> Vgl. ebd., S. 123–162.

<sup>616</sup> Vgl. ebd., S. 231.

<sup>617</sup> Vgl. ebd.

<sup>618</sup> Ein schönes Beispiel sind die Brüder Jakob und Ludwig Zorn zum Riet. Brady definiert Ersteren als evangelisch, Letzteren als katholisch, womit eine Auslegung auf andere Familienmitglieder nicht nur erschwert, sondern auch nicht glaubhaft gemacht werden kann, vgl. ebd., S. 358 f.

<sup>619</sup> Hier vor allem die von Brady als krisenhaft eingeschätzte Phase von 1523–1525, vgl. ebd., S. 199–235.

<sup>620</sup> Siehe Anhang III, Nr. 61, vgl. zudem SCHAUENBURG, Familiengeschichte, S. 253.

hatte Dorothea Ellenhart zur Frau.<sup>621</sup> Deren Vater Peter war 1528/1529 zwar als Stettmeister in Straßburg tätig, wurde von Brady allerdings als katholisch eingeschätzt, nicht zuletzt, da er neben den Schauenburgern in der katholischen Kirche Lautenbach in der Ortenau begraben wurde.<sup>622</sup> Dies mag indes möglicherweise auf Veranlassung seiner Tochter oder seines Schwiegersohnes geschehen sein, andererseits belegt es das Verbleiben zumindest der Tochter beim alten Glauben. Ein weiterer Schauenburger war mit einer von Pfirt verheiratet,<sup>623</sup> die vermutlich die Tochter des kaiserlichen Rates Beat von Pfirt war und daher mit ziemlicher Sicherheit zu den altgläubigen Familien gezählt werden kann.<sup>624</sup> Barbara von Schauenburg ehelichte Erhart Wurmser von Vendenheim.<sup>625</sup> Die Töchter aus dieser Verbindung waren in den 1530er und 1540er Jahren Kanonissen in Andlau,<sup>626</sup> womit die Konfession in diesem Fall eindeutig ist. Die Aufzählung ließe sich für die Schauenburger noch erweitern. Sie unterstreicht die Einschätzung, dass dieses Ortenauer Geschlecht dem alten Glauben weiter anhing.

Bei den anderen Familien, die gleichermaßen zahlreich mit Straßburger oder Elsässer Geschlechtern verschwägert waren, lassen sich jedoch weniger eindeutige Tendenzen erkennen. Dies kann allerdings mit der unsicheren Einschätzung der konfessionellen Ausrichtung der Heiratspartner erklärt werden. Beispielsweise stellt sich das Heiratsverhalten der zahlreichen Mitglieder der Familie von Neuenstein unklar dar. Die Neuensteiner waren mit einigen Vertretern aus Familien der Ortenau, des Elsass und Straßburgs verbunden. Zwei der Ortenauer Verbindungen wurden mit Frauen der Pfau von Rüppurr eingegangen,<sup>627</sup> über deren konfessionelle Ausrichtung nichts bekannt ist. Zwar war Arnold Pfau von Rüppurr 1525 noch als Vogt der Stadt Straßburg in Fürsteneck tätig – womit zumindest eine Nähe zur neuen Lehre vermutet werden kann – dieses Amt wurde jedoch in der Ortenau und nicht in der Stadt selbst ausgeübt. Arnold befand sich somit in einiger Entfernung von Straßburg und aus einem Vogtamt in städtischen Diensten kann letztlich kein verlässlicher Schluss gezogen werden. Die weiteren Ortenauer Heiraten lassen ebenfalls keine eindeutige Orientierung erkennen. Einerseits verschwägerten sich die Neuensteiner mit den Röder von Diersburg, die durch Egenolf Röder von Diersburg einen Straßburger Amtsträger und überzeugten Anhänger der neuen Lehre in der Familie hatten, andererseits mit den Röder von Rodeck, die mit Eberhard Röder von Rodeck den bischöflichen Amtmann der Ortenau stellten.<sup>628</sup> Die Hinwendung zu altgläubigen Familien kann durch die Anführung einer weiteren Verbindung noch ergänzt werden. Priska von Neuenstein hatte mit Heinrich von Zeiskam vermutlich

<sup>621</sup> Siehe Anhang III, Nr. 154.

<sup>622</sup> Vgl. BRADY, *Ruling class*, S. 311.

<sup>623</sup> Siehe Anhang III, Nr. 155.

<sup>624</sup> Vgl. SCHAUBURG, *Familiengeschichte*, S. 123.

<sup>625</sup> Siehe Anhang III, Nr. 215.

<sup>626</sup> Vgl. KLAPP, *Äbtissinnenamt*, S. 48 f.

<sup>627</sup> Siehe Anhang III, Nr. 87, 88.

<sup>628</sup> Siehe Anhang III, Nr. 129.

einen katholischen Gatten, da die Zeiskam im 16. Jahrhundert vermehrt in bischöflich speyerischen Diensten standen.<sup>629</sup>

Die Heiratspolitik war wie auch häufig die eigene Verhaltensweise in konfessioneller Hinsicht überwiegend unspezifisch. Es wurden Verbindungen mit offenbar altgläubigen Personen, jedoch auch potenziellen Anhängern der neuen Lehre eingegangen. Ein eindeutiges Vorgehen kann lediglich für die Schauenburger konstatiert werden, selbst die Röder von Diersburg mit ihrem lutherischen Senior Egenolf waren innerhalb der eigenen Familie gespalten.<sup>630</sup> Zusammenfassend muss allerdings gesagt werden, dass eine aussagekräftige Tendenz für die Ortenauer Familien aufgrund der zahlreichen nicht oder nur mit einer erheblichen Unsicherheit zu klärenden Heiraten nicht aufgezeigt werden kann. Einzelbeispiele belegen freilich durchaus, dass die Konfession des Heiratspartners von Bedeutung war und somit nur eine gewisse Anzahl an Familien zur Auswahl stand. Die Verhältnisse in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts waren indes bei weitem noch nicht so eindeutig, dass man von einer klaren Trennung der Familien sprechen kann. Diese Separierung lässt sich erst im weiteren Verlauf des 16. Jahrhunderts bzw. in späteren Zeiträumen deutlicher erkennen.

#### 4.4 Fazit Heiratsverhalten

Im Heiratsverhalten der Ortenauer Familien spiegeln sich zahlreiche Entwicklungen und Wandlungsvorgänge wider: Beispielsweise veranschaulichen die Eheschließungen der Familie von Neuenstein geradezu mustergültig die Politik des Einheiratens in den niederen Adel. Somit gestalteten die Neuensteiner ihren Aufstieg nicht nur über Besitzerwerbungen, sondern auch über die Heiratsverbindungen. Charakteristisch ist zugleich ihr Verbleib in der Region, denn lediglich mit Straßburger Geschlechtern konnten darüber hinausgehende Verbindungen hergestellt werden. Einerseits zeigt dies eine möglicherweise fehlende Akzeptanz bei Niederadeligen anderer Regionen, andererseits musste der soziale Aufstieg zunächst einmal im unmittelbaren Umfeld vollzogen werden. Hinzu kommt der Umstand, dass sich die Etablierung innerhalb der neuen Gesellschaftsschicht über mehrere Generationen hinweg vollzog. Folglich müsste im Hinblick auf die Familie von Neuenstein auch das Heiratsverhalten nach dem Untersuchungszeitraum analysiert werden; möglicherweise ließen sich dann vermehrt überregionale Verbindungen finden. Dennoch können die Neuensteiner als ein Paradebeispiel für den Aufstieg in den Niederadel gelten.

Rang und Ansehen spielten bei der Auswahl der Ehepartner zweifellos eine große Rolle. Dies zeigen nicht zuletzt die Verbindungen der Windecker, die in der

<sup>629</sup> Vgl. ANDERMANN, Studien, S. 168.

<sup>630</sup> Hier sei insbesondere an die Söhne Egenolfs gedacht, die in der Ortenau wieder die katholische Messe einführten, vgl. BRADY, Ruling class, S. 343.

Ortenau einen Bedeutungsverlust erlitten hatten und ihr Konubium deshalb auf die wichtigsten Familien des Elsass ausweiteten. Mithilfe dieser Heiraten gelang es ihnen, zumindest das eigene Ansehen zu bewahren, wenngleich ihr Einfluss in der Ortenau weiterhin zurückgegangen war. Das Verhalten der Windecker beweist jedoch, dass die Heiraten eine große Bedeutung für Reputation und Ansehen hatten.

Zugleich kann ihr Konubium als eine Anpassung an die politischen Entwicklungen gesehen werden: Aufgrund der Verdrängung durch die Markgrafen erfolgte eine Verlagerung der Windecker Interessen ins Elsass und erst nach der Akzeptanz der badischen Vorherrschaft erlangten die Heiraten mit Ortenauer bzw. badischen Familien wieder einen höheren Stellenwert. Unter ähnlichen Voraussetzungen zogen sich die von Bach zunehmend in die Pfalz zurück. Die Konubien dieser Adelsfamilie belegen, dass mit einer veränderten Ausrichtung von Besitz und Ämtern die Erschließung neuer Heiratskreise einherging. Denn nach dem Erwerb pfälzischer Güter wählte die Familie überwiegend auch Heiratspartner aus dieser Region. Somit lässt sich die Erweiterung des Beziehungsnetzes durch die Eheschließungen sehr gut erkennen. Indem die von Bach ihre Ortenauer Güter behalten hatten und obendrein in den Einungen vertreten waren, sorgten sie zugleich für eine Erweiterung des Kommunikationsnetzes der Ortenauer Gruppe.

Eine Einschränkung muss im Hinblick auf den wirtschaftlichen Nutzen der Heiratsverbindungen konstatiert werden. Um diesen beurteilen zu können, hätte es einer eingehenden Untersuchung von Heiratsverträgen und den dadurch entstandenen Besitzverschiebungen bedurft. Die schlechte Quellenlage erlaubt einen solchen Arbeitsschritt jedoch leider nicht; der Stellenwert der Verschwägerungen lässt sich allerdings auch durch die weiteren Ergebnisse einschätzen. Ungeachtet dessen kann davon ausgegangen werden, dass die im Rahmen einer Hochzeit eingebrachten und verhandelten Vermögenswerte eine hohe Attraktivität besaßen. Dies konnte bereits im Kapitel zu den Lehen teilweise gezeigt werden.<sup>631</sup>

Ein weiteres Ergebnis stellt die Annäherung der Ortenauer Familien an die Geschlechter der Stadt Straßburg dar. Ein solches Heiratsverhalten kann bei nahezu allen Familien insbesondere in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und stärker noch im 16. Jahrhundert registriert werden. Wenngleich diese Entwicklung bereits in den vorherigen Bereichen bzw. Kapiteln zu sehen war, so sind die vermehrten Heiraten ein eindeutiger und zugleich höchst relevanter Beleg für das Vorgehen der Ortenauer Familien.

Das Heiratsverhalten während der Phase der frühen Reformation kann angesichts der komplizierten Quellenlage nicht zwangsläufig mit den konfessionellen Verhältnissen in Verbindung gebracht werden. Da die religiösen Bekenntnisse sowohl der Ortenauer Familien als auch der Heiratspartner häufig nur schwer erkennbar sind, lässt sich ein daran orientiertes Vorgehen nicht erfassen. In Einzelfällen hat ein auf die Konfession ausgerichtetes Konubium sicherlich stattgefunden.

---

<sup>631</sup> Siehe Kapitel C.1.1.

Das unspezifische Agieren im Zusammenhang mit der reformatorischen Bewegung gilt jedoch grundsätzlich auch für den Bereich der Heiraten.

Der Vergleich mit den Heiraten der pfälzischen Familien offenbart insgesamt ein ähnliches Bild. Diese Geschlechter verschwägerten sich im 14. Jahrhundert ebenfalls sehr eng innerhalb des unmittelbaren regionalen Umfelds und zudem nur mit niederem Adel, Mesalliancen blieben aus.<sup>632</sup> Andererseits bescheinigte Andermann den Familien die Nutzung des Konnubiums, um politisch relevante und wirtschaftlich einträgliche Verbindungen einzugehen. Darunter verstand er in erster Linie die Ausbreitung des Beziehungsnetzes der Pfälzer u. a. zu den Kraichgauer Familien. Deren Ansehen und Netzwerke sollten helfen, einträgliche Ämter oder Pfründen zu erhalten.<sup>633</sup> Dieses Vorgehen kann allerdings nur in Ansätzen mit der Heiratspolitik der Ortenauer verglichen werden. Einerseits war für die Ortenauer Familien auch durch Heiraten kein Zugang zum Straßburger Domkapitel möglich und andererseits befand sich kein vergleichbarer „Steigbügeladel“ wie etwa der Kraichgauer Adel in unmittelbarer Nähe. Ein solcher Weg lässt sich einzig bei der Familie von Bach nachzeichnen, die mithilfe ihrer Kraichgauer Verbindungen gleichermaßen einen Vertreter im Speyerer Domkapitel unterbringen konnten. Insgesamt war das Konnubium der Ortenauer jedoch eindeutig auf die eigene Region ausgerichtet; die vermehrten Heiraten mit Familien aus Straßburg bzw. dem Elsass zeigen lediglich eine langsame Ausdehnung auf die unmittelbar benachbarten Räume.

Ein Beleg für die allmähliche Ausweitung des Konnubiums und damit zugleich des Beziehungsnetzes spiegelt sich im Heiratsverhalten der Landschaden von Steinach wider. Friedhelm Langendörfer untersuchte die Geschichte dieser Familie und konnte dabei eine Erweiterung des Einzugskreises in der Zeit vom 14. auf das 15. Jahrhundert und nochmals im 16. Jahrhundert feststellen.<sup>634</sup>

Insgesamt unterschieden sich die grundsätzlichen Vorgehensweisen der Niederadeligen in den Vergleichsregionen jedoch nicht. Die jeweiligen Heiratspartner wurden zwar möglicherweise aus unterschiedlichen Beweggründen gewählt, allerdings belegt dies zugleich die vielfältigen Bedeutungen, die mit den Heiraten verbunden waren.

Für die Genese, den Erhalt und die Kontinuität der niederadeligen Gruppe war das Heiratsverhalten der Ortenauer von elementarer Wichtigkeit. Die hohe Anzahl der Verbindungen zwischen den Geschlechtern belegt zum einen die gruppenbildende und identitätsstiftende Wirkung von Familie und Verwandtschaft; zum anderen veranschaulichen sie die Exklusivität der Gruppe, da es nur vereinzelt standesmindernde Heiraten mit bürgerlichen Familien gab. Darüber hinaus diente die Gruppe zweifellos als Heiratsmarkt und gleichzeitig als Kommunikationsort. Zur weiteren Festigung dieser These wirkt sich das Fehlen von Heiratsabreden allerdings nachteilig aus. In derartigen Dokumenten lässt sich die Bedeutung für die

<sup>632</sup> Vgl. ANDERMANN, Studien, S. 218.

<sup>633</sup> Vgl. ebd., S. 220–222.

<sup>634</sup> Vgl. LANGENDÖRFER, Landschaden von Steinach, S. 16–23.

Gruppe selbst sicherlich noch eindeutiger erkennen. Die Erweiterung der einzelnen Beziehungsnetze durch die Heiraten – nicht zuletzt durch ein regionenübergreifendes Konnubium – vergrößerte das Beziehungsnetz der gesamten niederadeligen Gruppe. Die Auswirkungen hiervon sind allerdings nur schwer zu erfassen; möglicherweise lassen sich jedoch Phänomene wie die spätere Reichsritterschaft durch die Heiratsverbindungen und die dadurch entstandenen größeren Netzwerke und Geltungsbereiche einfacher erklären.

Für die aktuelle Forschung können insgesamt nur wenige neue Erkenntnisse hinzugefügt werden, allerdings lassen sich einige Thesen anhand der Ortenauer Beispiele bestätigen. Hierzu zählt sicherlich das Heiratsverhalten der Familie von Neuenstein, das als anschauliches Beispiel für den Aufstieg in den Niederadel gelten darf. Die Eheschließungen fungierten dabei als wichtiges Element, das den Ankauf von Gütern und Herrschaftsrechten ergänzte. Dieses Bild des Aufstiegs korreliert in gewisser Weise mit den Versuchen der Familie von Windeck, den eigenen Rang durch die Verbindungen mit bedeutenden Geschlechtern aus benachbarten Regionen abzusichern. Das Vorgehen der Neuensteiner und der Windecker betont somit, trotz der unterschiedlichen Intention, die Rolle der Heiraten im Hinblick auf Rang und Ansehen.

Darüber hinaus lag dem Heiratsverhalten einiger Familien durchaus ein politisches Motiv zugrunde. Die Verlagerung von Besitz und Beziehungsnetzen in andere Regionen vollzogen in erster Linie die von Bach, denen nicht zuletzt durch Eheschließungen die Anbindung an die Klientel der Kurfürsten von der Pfalz gelang. Wirtschaftliche Motive können hingegen aufgrund der Quellenlage nicht ausreichend belegt werden. Durch die Vergleichsergebnisse aus dem Kraichgau kann die These der Forschung, dass die Ehen überwiegend mit politischen und wirtschaftlichen Intentionen verbunden waren, allerdings durchaus bestätigt werden.

Wie bereits im einleitenden Forschungsüberblick erwähnt, lassen sich angesichts der Quellenlage keine Aussagen zu den Auffassungen der Ortenauer Familien im Hinblick auf die Bedeutung der „Kernfamilie“ bzw. des „Geschlechts“ machen. Dieses spannende Forschungsfeld kann leider nicht um Ergebnisse bezüglich des Ortenauer Niederadels ergänzt werden.

Insgesamt haben sich die Eheschließungen ebenfalls als ein wichtiger Bereich des niederadeligen Lebensumfeldes erwiesen. Insbesondere für die Gruppenbildung und die Zusammensetzung der Gruppe muss der Verwandtschaft und damit auch den Heiraten eine weitreichende Bedeutung attestiert werden. Diese Beziehungsnetze stellten die Basis der Einung dar und die hohe Anzahl der Heiraten zwischen den Einungsfamilien bestätigt diese Annahme eindrücklich.

## 5. Kirchen-, Kloster- und Stiftungswesen

Der Bereich des religiösen Lebens war nicht nur für die Adeligen, sondern für die gesamte spätmittelalterliche Gesellschaft ein elementarer Bestandteil des unmittelbaren Lebensumfeldes. Das eigene Seelenheil und das der Vorfahren und Nachkommen hatte eine immense Bedeutung für jeden Einzelnen und so nahm im Verlauf des 14. und 15. Jahrhunderts die allgemeine Religiosität weiter zu und trug letztlich mit zu den Ereignissen der Reformation bei. Dies wirkte sich u. a. in zahlreichen Stiftungen aus, die in verschiedenen Institutionen getätigt wurden. Stiftungen von Seelgeräten, Jahrzeiten und Altären waren indes nicht die einzigen relevanten Erscheinungen hinsichtlich des niederadeligen Engagements. Große Bedeutung hatte der kirchliche Sektor zudem in der Versorgung nachgeborener Söhne bzw. der oftmals zahlreichen Töchter. Deren Unterbringung in einem Kloster war eine häufig gewählte Variante, um den Lebensunterhalt der weiblichen Nachkommen zu regeln. Für die Söhne einer Familie wiederum galt es, eine lukrative Pfründe zu erhalten, um bestenfalls im Wirkungskreis der Kirche aufzusteigen und somit das Kommunikations- und Beziehungsnetz der eigenen Familie zu erweitern.

Der Bereich des Religiösen umfasste für einen Niederadeligen deshalb sehr viel mehr als nur das tägliche Gebet und den Besuch der Messen. Es waren teilweise hochpolitische Überlegungen und Anstrengungen, die den Aufbau eines umfassenden Netzwerkes ermöglichten. Dieses konnte obendrein in weltlichen Bereichen hilfreich sein, schließlich war die Kirche gleichermaßen mit Herrschaft verbunden und der niedere Adel konnte auf diese Weise selbst im engen, regionalen Raum – beispielsweise über Patronatsrechte – einen nicht unbedeutenden Einfluss ausüben.

Die Forschungen zum Kirchen-, Kloster- und Stiftungswesen des Adels nur in aller Kürze skizzieren zu wollen ist ein im Grunde genommen unmögliches Vorhaben. Dieser Bereich fand in jedem seiner Themengebiete eine überaus große Beachtung. An dieser Stelle werden deshalb nur die relevanten Arbeiten zu den Domkapiteln, den Stiftungen, der Memoria und der frühen Reformation im Niederadel vorgestellt. Beginnend bei den Domkapiteln muss grundsätzlich gesagt werden, dass die bereits über 100 Jahre alte Arbeit von Aloys Schulte in vielerlei Fragen nach wie vor ein geeignetes Referenzwerk darstellt.<sup>635</sup> Mit seinen Untersuchungen und den Arbeiten seiner Schüler gab er wichtige Impulse für die Erforschung der Domkapitel unter vornehmlich sozialgeschichtlichen Gesichtspunkten. Als ein weiterer Meilenstein kann unbestritten Gerhard Fouquets Darstellung über das Speyerer Domkapitel gelten.<sup>636</sup> Seine Ergebnisse – insbesondere hinsichtlich des Wirkens der Kraichgauer Niederadeligen – wurden teilweise bereits an anderen Stellen dieser Arbeit zitiert. Fouquet gelingt es eindrucklich, die im Domkapitel wirksamen Netzwerke und Patronagebeziehungen zu beleuchten. Einen erweiterten Ansatz hat hingegen Andreas Bihrer in seiner Untersuchung des Konstanzer

<sup>635</sup> Vgl. SCHULTE, Adel und die deutsche Kirche.

<sup>636</sup> Vgl. FOUQUET, Speyerer Domkapitel.

Bischofshofs. Unter vornehmlich kulturwissenschaftlichen Gesichtspunkten stellte er ebenfalls die Struktur des Hofes und der Personen am Hof dar. In diesem Zusammenhang war es ihm ein wichtiges Anliegen, am Bischofshof einerseits die Bedeutung der verschiedenen Parteien herauszuarbeiten und andererseits die sozialen Beziehungen und Netzwerke der Eliten offenzulegen, die einen großen Einfluss auf das Geschehen am Hof hatten.<sup>637</sup>

Das Forschungsfeld der Stiftungen hat sich mittlerweile in vielfältige Bereiche unterteilt. Für den Alltag des Adels waren jedoch die frommen, kirchlichen Stiftungen von immenser Bedeutung. Die jüngere Forschung stellt hier vor allem die Frage nach der Stiftungswirklichkeit und somit nach dem tatsächlichen Vollzug der gestifteten Handlungen.<sup>638</sup> Der Erforschung der zahlreichen Stiftungen und deren Zusammenhängen hat sich in erster Linie Michael Borgolte angenommen, der jüngst mit der Herausgabe einer monumentalen Enzyklopädie versuchte, die Stiftungen interkulturell zu vergleichen.<sup>639</sup> Untrennbar verbunden mit Stiftungen ist der Bereich der Memoria, schließlich waren Stiftungen ein Teil der Erinnerungskultur des Adels. Durch die Stiftungen sollte nach dem Tod nicht nur ein Gedenken, sondern geradezu ein Weiterleben des Stifters garantiert werden. In der Memoria-Forschung ist insbesondere der Name Otto Gerhard Oexle zu nennen, der diese Absicht des Stifters mit dem Begriff der „Gegenwart der Toten“ umschrieb.<sup>640</sup> Des Weiteren betonte er die Wichtigkeit der Memoria für den Adel und identifizierte diese als konstitutives Moment des Adels.<sup>641</sup> Die adelige Memoria umfasste allerdings nicht nur die frommen Stiftungen, sondern darüber hinaus Literatur, Rituale, Bilder und Denkmäler.<sup>642</sup> Somit müssen Fensterstiftungen und Grabmäler gleichermaßen als Teil der niederadeligen Memoria angesehen werden.

Die wichtigsten Arbeiten der älteren Forschung zur Reformation im niederen Adel verfasste zweifellos Volker Press. Seine Ergebnisse und Thesen haben sich trotz eines teilweise zu kurz gefassten Untersuchungszeitraumes<sup>643</sup> bis in die heutige Forschung erhalten. Im Hinblick auf den niederen Adel stellte Press eine bislang wenig angezweifelte These auf, die im Wesentlichen besagt, dass der niedere Adel durch seine abwartende und zögerliche Haltung einen nur sehr geringen bzw. in vielen Regionen überhaupt keinen Anteil an der Durchsetzung der Reformation gehabt habe.<sup>644</sup> Mit dieser Ansicht und der Rolle des Niederadels in der Reformation befassten sich in jüngster Zeit jedoch insbesondere zwei Tagungen, deren Er-

<sup>637</sup> Vgl. BIHRER, Bischofshof; zuletzt DERS., Bischofswahlen, S. 25.

<sup>638</sup> Vgl. BORGOLTE, mittelalterliche Kirche, S. 121 f.

<sup>639</sup> Vgl. DERS., Enzyklopädie.

<sup>640</sup> Vgl. OEXLE, Gegenwart.

<sup>641</sup> Vgl. DERS., Memoria, S. 37 f.

<sup>642</sup> Vgl. KRIEB, Erinnerungskultur, S. 61.

<sup>643</sup> Vgl. ANDERMANN, Ritterschaft, S. 95.

<sup>644</sup> Vgl. PRESS, Adel, Reich und Reformation, S. 375.

gebnisse teilweise veröffentlicht wurden.<sup>645</sup> Insgesamt fehlt es in diesem Bereich allerdings weiterhin an einer breiter angelegten, vergleichenden Untersuchung des Verhaltens der verschiedenen Ritterschaften in dieser wichtigen Phase. Dass deren Handeln durchaus unterschiedlich war, belegt nicht zuletzt die große Zahl Kraichgauer Niederadeliger, die sich zur neuen Lehre bekannnten, was im Südwesten eine Besonderheit darstellte.

Die wichtigsten Forschungsfelder für den religiösen Bereich des Niederadels sind somit in dessen Rolle in den Domkapiteln, Stiften und Klöstern zu sehen sowie in den frommen Stiftungen als Teil der niederadeligen Memoria. In jüngerer Zeit und angesichts der Reformationsjubiläen richtet sich der Blick der Forschung zudem verstärkt auf das Handeln des niederen Adels in der Reformationszeit.

Im folgenden Abschnitt werden einige Erklärungsansätze zu diesen Verhaltensweisen im kirchlichen Bereich am Beispiel der Ortenauer Niederadeligen erörtert. Neben den allgemeinen Themen soll den in der unmittelbaren Nachbarschaft gelegenen Institutionen ein gesonderter Teil der Untersuchung gewidmet werden. Dies sind die Beginenklausen in Oberdorf bei Oberkirch, das Kloster Allerheiligen und die Kirche in Lautenbach.

## 5.1 Das Stiftungswesen der Ortenauer Niederadelsfamilien

Die Familien des niederen Adels zeigten gleichermaßen wie Angehörige des Hochadels eine eifrige Stiftungstätigkeit. Konsens ist, dass sich der niedere Adel dabei in seinen Stiftungsformen und -praktiken am Hochadel orientierte.<sup>646</sup> Die Stiftungen dienten sowohl dem Seelenheil von Angehörigen des eigenen Geschlechts als auch dem von Familienangehörigen der Ehepartner. Darüber hinaus wurden durch die Stiftungen Verbindungen zu den kirchlichen Institutionen aufgebaut, die mitunter einen Nutzen für die Unterbringung und Versorgung von eigenen Familienangehörigen erbrachten.<sup>647</sup> Gleichwohl war die Präsenz des Stifters und damit dessen Anerkennung und Reputation – zumindest solange dieser noch lebte – ein ebenso wichtiger Faktor für die Zuwendungen. Das Spektrum der Stiftungen reichte in der Ortenau wie auch in den anderen Regionen von einfachen Jahrzeiten über Fensterstiftungen bis hin zu Altarstiftungen und Kaplaneistiftungen, die mit der Pfründenbereitstellung für einen weiteren Kaplan oder Prediger verbunden waren.<sup>648</sup> Die regionale Verteilung der Stiftungen war von mehreren Umständen abhängig: Über-

<sup>645</sup> Beide Tagungen hatten den gleichen Titel „Ritterschaft und Reformation“: Die Tagung in Osnabrück fand vom 23.–24. Oktober 2014 statt; die Tagung in Mainz vom 19.–21. März 2015. Die Ergebnisse der Osnabrücker Tagung vgl. WECKENBROCK, Ritterschaft und Reformation.

<sup>646</sup> Vgl. zuletzt SCHMITT, Sakralkultur, S. 42.

<sup>647</sup> Vgl. ebd., S. 15.

<sup>648</sup> Vgl. zu den verschiedenen Formen und Zwecken RUPRECHT, Halle, S. 23–59; speziell zu den Fensterstiftungen zuletzt LOHSE, Lateinische Christen, S. 454 f.

wiegend wurden die Stiftungen in den Regionen der eigenen Herrschaften bzw. den Kirchen und Klöstern auf oder in der Nähe ihrer Stammsitze getätigt. Hier waren die Familien bzw. die Stifter selbst zugegen und somit waren die Voraussetzungen für eine wirksame und gleichfalls repräsentative Memoria gegeben.

Die Familie von Bach hatte ihren Stammsitz ursprünglich in Kappelwindeck bei Bühl, den sie jedoch vermutlich nur für kurze Zeit bewohnte und sich stattdessen in Neuweier und Steinbach ansiedelte.<sup>649</sup> In diesen beiden Orten tätigte die Familie folgerichtig Stiftungen für die Kirchen: In Neuweier war dies im Jahr 1329, zusammen mit einigen Vertretern der Familie Röder, eine Kapelle mitsamt Altar, für die die Stifter sich zudem das Präsentationsrecht vorbehielten.<sup>650</sup> In Steinbach stifteten die von Bach bereits im 14. Jahrhundert eine Katharinenpfründe.<sup>651</sup> Dass die Familie im 13. Jahrhundert eines der mitstiftenden Geschlechter für die Pfarrei Hofweier war, kann angesichts der erst später beginnenden urkundlichen Nachweise für die Existenz derer von Bach als nicht wahrscheinlich eingeschätzt werden.<sup>652</sup> Weitere Stiftungen der Familie wurden für das 14. Jahrhundert nicht überliefert. Im 15. Jahrhundert finden sich wieder einige Stiftungen der von Bach, die in Teilen ihre Herrschaften außerhalb der Ortenau aufbauten, die ursprünglichen Rechte und Besitzungen in der Region jedoch größtenteils bewahrten. Davon zeugen zudem die Stiftungen, die nach wie vor auch in der Region des eigentlichen Stammsitzes zu finden waren. Insbesondere die Pfarrkirche Steinbach wurde um die Mitte des 15. Jahrhunderts von Georg von Bach, der zu dieser Zeit als Vogt des Pfalzgrafen in Ortenberg tätig war, reich bedacht. So stiftete er zunächst ein Anniversar für sich selbst und seine beiden Ehefrauen Brigitta von Windeck und Notburga von Handschuhsheim; 1458 wurde obendrein von seinem Vetter Konrad von Bach und dessen Gattin eine Zustiftung auf diese Jahrzeit vorgenommen.<sup>653</sup> Bereits im Jahr vor dieser Zustiftung des Konrad stiftete Georg ein Kirchenfenster in Steinbach, das die Namen und Wappen von ihm und seiner Frau Brigitta von Windeck zeigte.<sup>654</sup> Beim Katharinenaltar in dieser Kirche wurde ein weiteres Fenster von ihm gestiftet, das ebenfalls das Wappen derer von Bach und der Windecker enthielt und mit

<sup>649</sup> Vgl. FISCHER, Herren von Bach, S. 78–82.

<sup>650</sup> GLA 37/3053.

<sup>651</sup> Der Zeitpunkt und die genaue Person des Stifters sind unklar. Reinfried nennt einen Zeitraum um die Mitte des 14. Jahrhunderts und etwas unspezifisch die Familie von Bach als Stifter, vgl. REINFRIED, Steinbach, S. 113; Rainer Fischer hingegen sieht in Georg von Bach, dem badischen Hofmeister, den Stifter und erwägt den Tod von dessen Vater um das Jahr 1390 als Stiftungsanlass, vgl. FISCHER, Herren von Bach, S. 104. Da sich Fischer aber hierbei auf ein nicht einzusehendes Manuskript bezieht und es keine anderen Belege gibt, kann diese Frage leider nicht endgültig beantwortet werden.

<sup>652</sup> Diesen fraglichen Zusammenhang hat Felix Röder von Diersburg hergestellt, vgl. Felix RÖDER VON DIERSBURG, Mittheilungen, S. 231 f.

<sup>653</sup> Regesten Windeck, Nr. 585; vgl. zu Ursprung und Zweck von Zustiftungen, RUPRECHT, Halle, S. 54–56.

<sup>654</sup> Regesten Windeck, Nr. 582.

der Jahreszahl 1471 versehen ist.<sup>655</sup> Steinbach blieb für spätere Mitglieder der Familie eine wichtige Pfarrei; ein späterer Konrad von Bach stiftete in dieser Kirche zu Beginn des 16. Jahrhunderts ebenfalls eine Jahrzeit.<sup>656</sup> Zudem belegt die Tatsache, dass sich in der Steinbacher Kirche zwei Grabsteine von Vertretern der Familie befunden haben, die Bedeutung dieses Gotteshauses für die von Bach.<sup>657</sup> Ob die Steinbacher Kirche jedoch als Grablege der Familie angesehen werden kann, lässt sich abschließend nicht beurteilen. Einerseits wurden mit Georg bzw. Georg d. Ä. von Bach zwei wichtige Vertreter der Familie in diesem Gotteshaus bestattet, andererseits wurde das Grabmal des letzten von Bach nicht in Steinbach, sondern in Offenburg errichtet, wo dieser diverse Besitzungen hatte.<sup>658</sup> Warum Steinbach beim letzten Vertreter derer von Bach keine solche Bedeutung mehr hatte, erschließt sich weder aus den Quellen noch der Literatur. Seine Stiftungen konzentrierten sich allerdings auf andere Kirchen: In Ottersweier, der wichtigsten Kirche in diesem Kirchspiel, veranlasste er eine Fensterstiftung<sup>659</sup> und in seiner kraichgauischen Herrschaft Eichtersheim vergabte er zunächst Pfründen und später eine Prädikatur.<sup>660</sup> Die letztgenannten Zuwendungen belegen den Schwerpunkt der niederadeligen Stiftungen im unmittelbaren Lebensumfeld. Die Stiftungen wurden dem geographischen Lebensraum angepasst, schließlich hatte Georg von Bach Teile seiner Besitzungen im pfälzischen Gebiet. Desgleichen war ein weiterer Georg von Bach – häufig der Jüngere genannt – in seinen Herrschaften fernab der Ortenau als Stifter tätig.<sup>661</sup> Dieser Georg besaß das speyerische Burglehen zu Deidesheim und weitere Besitzungen im pfälzischen Raum und erhielt letzten Endes in der Deidesheimer Kirche sein Grabmal, in der er als Wohltäter des Gotteshauses in Erinnerung gehalten wurde.<sup>662</sup>

Das Beispiel der Familie von Bach lässt sich auf die anderen Geschlechter des Ortenauer Niederadels übertragen. Insbesondere die Röder, von Schauenburg und von Windeck hatten für ihre Geschlechter teilweise feste Bezugskirchen ausgewählt und entsprechend ausgestattet.

<sup>655</sup> Regesten Windeck, Nr. 631; REINFRIED, Inschriften, S. 282.

<sup>656</sup> GLA 37/4524.

<sup>657</sup> Die Grabsteine waren einerseits von dem ehemaligen badischen Hofmeister Georg von Bach und andererseits von Georg von Bach d. Ä., der dieser Kirche einige Stiftungen vergeben hatte, vgl. REINFRIED, Neuweier, S. 7.

<sup>658</sup> Eine Kapelle in der Kappelwindecker Kirche besitzt den Namen Bach'sche Grabkapelle, dies sollte jedoch nicht mit der Familie von Bach in Verbindung gebracht werden, vielmehr wurde diese Kapelle von den Besitzern des Schlosses Bach erbaut. Die von Bach waren zum Zeitpunkt der Errichtung jedoch nicht mehr die Besitzer des Schlosses Bach, sondern dies war eine Familie von Enzberg, die die Bach'sche Grabkapelle als Grablege nutzte, vgl. RUMPF, Grabkapelle, S. 51.

<sup>659</sup> GLA 498–1/2533.

<sup>660</sup> GLA 69 von Venningen 189.

<sup>661</sup> Vgl. zu Georg von Bach d. J., Kapitel C.2.2.

<sup>662</sup> Vgl. FISCHER, Herren von Bach, S. 24.

Für die Röder standen hierbei zunächst die Kirchen in Neuweier<sup>663</sup> und Steinbach<sup>664</sup> im Vordergrund. Diese liegen zwar nicht in unmittelbarer Nähe zu den eigentlichen Stammsitzen Hohenrode bzw. Rodeck, allerdings besaßen die Röder in Steinbach – ebenso wie die von Bach – Häuser und in Neuweier waren Rechte, Güter und schließlich das obere und untere Schloss im Besitz der Röder, so dass sich nach diesem Ort zeitweise eine eigene Linie des Geschlechts benannte.<sup>665</sup> Insgesamt sind für die Familie Röder jedoch nur recht wenige Stiftungen belegt, was angesichts der Größe und Verbreitung der Familie verwunderlich ist. In diesem Fall scheint indessen die Quellenüberlieferung den ausschlaggebenden Punkt darzustellen. Es kann durchaus davon ausgegangen werden, dass die Familie – von der keine außerordentlichen finanziellen Schwierigkeiten bekannt sind – ähnlich viele und große Stiftungen wie vergleichbare Geschlechter tätigte. Neben der Kirche in Sinzheim, die vor allem von Agnes von Blumenberg, der Witwe des Heinrich Röder, bedacht wurde,<sup>666</sup> stifteten die Röder später, nachdem bekanntlich ein Teil der Familie seinen Stammsitz verlegt hatte, eine Kapelle und Kaplanei in ihre Burg Diersburg.<sup>667</sup>

In der Kirche in Kappelrodeck, die in der Nähe des ursprünglichen Herkunftsorts Rodeck liegt, erscheint für die Familie Röder nur eine einzige Stiftung, die zudem recht spät erfolgte; 1497 wurde dort für Dietrich und Thoman Röder eine

<sup>663</sup> 1329 waren, wie bereits bei denen von Bach erwähnt, ebenfalls Mitglieder der Familie Röder an der Stiftung von Kapelle, Altar und Pfründe zu Neuweier beteiligt, GLA 37/3053; 1383 wurde von Konrad Röder von Neuweier und dessen Frau Margarethe von Schaffolzheim die Pfründe zu einem weiteren Altar in der Kirche gestiftet, GLA 37/3053 (Verweisung); zum Ende des 15. Jahrhunderts stimmte Wilhelm Röder dem Vorhaben zu, diese beiden Pfründen aufgrund des mittlerweile erfolgten materiellen Verlustes der Ausstattungen zu vereinigen, GLA 37/3054, vgl. dazu auch Felix RÖDER VON DIERSBURG, Mittheilungen, S. 276 f.

<sup>664</sup> Der letzte Pfarrer in Ottersweier war ein Cunz Röder, der Sohn des Albert Röder von Neuweier. 1354 resignierte dieser Cunz jedoch und übergab die Kirche und Pfarrei an das Kloster Lienthal, das fortan für die Besetzung der Pfarrei zuständig war, vgl. REINFRIED, Steinbach, S. 107. Die Pfarrei verlor für die Röder dennoch nicht an Bedeutung, 1420 stifteten Hans und Friedrich Röder für ihre Eltern eine Jahrzeit in der Steinbacher Kirche, GLA 37/4523. Albert Röder wiederum war Mitglied der aus Geistlichen und Laien bestehenden St. Barbarabruderschaft in Steinbach, die dort 1422 den St. Barbaraaltar gestiftet hatte, vgl. REINFRIED, Neuweier, S. 114. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts bestanden noch immer Beziehungen der Familie zur Steinbacher Kirche, Daniel Röder und seine Frau erwirkten 1504 einen Ablass für den Steinbacher St. Peter- und Paulsaltar, GLA 37/4512.

<sup>665</sup> Vgl. Felix RÖDER VON DIERSBURG, Mittheilungen, S. 275.

<sup>666</sup> Diese stiftete bereits 1438 ein halbes ewiges Licht auf den St. Nicolausaltar und gab hierfür 25 fl. Gold, GLA 37/4339; dieser Altar wurde wohl ebenfalls von der Familie Röder gestiftet, wengleich der Zeitpunkt unklar bleibt, vgl. KAUSS, Kaplaneistiftungen, S. 116. Agnes von Blumenberg stiftete dann aber einige Zeit später noch ein Kanonikat im Stift zu Baden, das sie mit 1300 fl. Kapital ausstattete. Dafür sollte ihr, ihrem verstorbenen Gatten und dem gleichfalls nicht mehr lebenden Sohn jeden Sonntag gedacht werden, vgl. Felix RÖDER VON DIERSBURG, Mittheilungen, S. 278.

<sup>667</sup> Vgl. ebd., S. 227.

Jahrzeit gestiftet.<sup>668</sup> Durchaus denkbare weitere Stiftungen in Kappelrodeck sind nicht überliefert.

Des Weiteren ist anzunehmen, dass die Familie von Schauenburg ebenfalls eine ausgeprägte Stiftertätigkeit zeigte; eine solche wird in den vorhandenen Quellen allerdings nicht ausreichend widergespiegelt. Für dieses große und bedeutende Geschlecht sind insgesamt nur wenige Stiftungen überliefert, wenngleich an dieser Stelle einschränkend gesagt werden muss, dass die möglichen Quellen zu den luxemburgischen bzw. elsässischen Linien nicht eingesehen werden konnten. Die reichhaltige urkundliche Überlieferung aus dem Familienarchiv enthält hinsichtlich der Stiftungen jedoch keine verwertbaren Quellen. In den durch andere Dokumente bezeugten Stiftungen wird die Nähe der Familie zum benachbarten Kloster Allerheiligen deutlich, eine Bevorzugung eigener Patronatskirchen, wie etwa Zimmern bei Urloffen, bzw. der Kirche im unterhalb der Schauenburg gelegenen Oberkirch kann nicht festgestellt werden.<sup>669</sup> Das Kloster Allerheiligen war bekanntlich bereits zum Ende des 12. Jahrhunderts durch die Herzogin Uta von Schauenburg, der Gemahlin Welfs VI. gegründet worden.<sup>670</sup> Uta von Schauenburg stand mit dem Reichsministerialengeschlecht der Schauenburger zwar in keiner direkten Verbindung, trotzdem war das Kloster Allerheiligen für die niederadelige Familie ein wichtiger Bezugspunkt. Bereits für das Ende des 13. Jahrhunderts ist die Stiftung des Berthold von Schauenburg dokumentiert,<sup>671</sup> in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts gab es drei Stiftungen der Schauenburger und im 15. Jahrhundert noch zwei weitere.<sup>672</sup> Schauenburgische Stiftungen sind zudem für das elsässische Schlettstadt<sup>673</sup> und das Kloster Kniebis überliefert. Letzterem gab 1446 Hans Höfinger von Schauenburg, der einer anderen Linie angehörte, sein halbes Vermögen

<sup>668</sup> Vgl. ebd., S. 278.

<sup>669</sup> Für Zimmern ist lediglich eine Stiftung einer Frühmesse für das Jahr 1383 erwähnt, vgl. KAUSS, Pfarrorganisation, S. 263, in Oberkirch traten die Schauenburger nur in Verbindung mit dem städtischen Schultheißen und Arnold Pfau von Rüppurr als Stifter auf. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts errichtete diese Gruppe mit 180 fl. ein Salve-Amt in der Kirche der Stadt, GLA 34/1079.

<sup>670</sup> Vgl. hierzu SCHWARZMAIER, Gründung.

<sup>671</sup> GLA 34/1717, dieser als Pfarrer von Hundsfeld geführte Schauenburger stiftete dem Kloster einen Weingarten als Seelgerät.

<sup>672</sup> 1301: Otto von Schauenburg überließ einen Hof zu Eigen als Seelgerät für sich, seinen Vater Konrad und seinen Onkel Berthold, GLA 34/655; 1311: Otto von Schauenburg und seine Frau stifteten einen Zins für ein Seelgerät, GLA 34/183; 1343: Konrad von Schauenburg überließ dem Kloster ein Gut für eine Jahrzeit, GLA 34/1475; 1410: Bernhard von Schauenburg stiftete zusammen mit seiner Frau für sich, seine Gattin und deren Tochter aus erster Ehe einen Zins für ein Seelgerät, GLA 34/186; 1473: Philipp Wetzell von Marsilien und seine Frau Claranna von Schauenburg überließen dem Kloster eine Gült für ein Seelgerät, GLA 34/1076.

<sup>673</sup> Heinrich von Schauenburg hatte für sich und seine Familie in die Kirche Schlettstadt eine kleine Summe gestiftet, die im Seelbuch der Kirche für das Jahr 1443 vermerkt war, RUPPERT Regesten Schauenburg, S. 174.

und erhielt dafür sicherlich Gegenleistungen in Form von Messen und Gebeten für sein Seelenheil.<sup>674</sup>

Die Windecker etablierten ihre Grablege in der Kirche in Ottersweier, für die sie das Patronat inne hatten und zudem bereits im 13. Jahrhundert den Priester aus der eigenen Familie stellen konnten.<sup>675</sup> Die Tradition der Priester aus dem Geschlecht der Windecker setzte sich mit wenigen Unterbrechungen sogar bis ins 16. Jahrhundert fort.<sup>676</sup> In Ottersweier befanden sich insbesondere im 15. Jahrhundert einige Grabsteine der Familie,<sup>677</sup> dementsprechend gab es zahlreiche Stiftungen.<sup>678</sup> Darüber hinaus wurde die nahe bei den Burgen Alt- und Neuwindeck gelegene Kapelle in Kappelwindeck ebenfalls mit Stiftungen bedacht<sup>679</sup> und als Ort für Grabstätten ausgewählt.<sup>680</sup> Für die Pfarrkirche in Bühl besaßen die Windecker gleichermaßen das Patronat und tätigten dort einige Stiftungen.<sup>681</sup> Für die Windecker kann folg-

<sup>674</sup> RUPPERT Regesten Schauenburg, S. 170.

<sup>675</sup> Vgl. KAUSS, Pfarrorganisation, S. 235.

<sup>676</sup> Vgl. ebd., S. 235 f.

<sup>677</sup> Regesten Windeck, Nr. 145, 610, 650, 680, 689.

<sup>678</sup> 1368: Bruno von Windeck stiftete eine Nikolausaltarpfunde, Regesten Windeck, Nr. 188; 1449: Reinbold von Windeck stiftete eine Jahrzeit für sich und seine Familie, Regesten Windeck, Nr. 548; 1488: Reinhard von Windeck d. J. und seine Frau machten eine Zustiftung auf eine Jahrzeit, die auf ihren Vetter Reinhard von Windeck gehalten wurde und nun ebenfalls für sie gelten sollte, Regesten Windeck, Nr. 755; 1517: Der Ottersweierer Pfarrrektor Sebastian von Windeck trat als Stifter der Kirche auf; Regesten Windeck, Nr. 800; 1542: Wolf von Windeck stiftete eine Fensterscheibe für die Kirche zu Ottersweier, REINFRIED, Inschriften, S. 271.

<sup>679</sup> 1376: Bruno von Windeck vergab u. a. an die Kirche in Kappelwindeck diverse Güter und Gülten für die Stiftung einer Jahrzeit, Regesten Windeck, Nr. 256; 1411: Reinhard von Windeck und seine Frau stifteten ein Anniversar für sich und alle von Windeck, Regesten Windeck, Nr. 382; 1449: Agnes Göler von Ravensburg stiftete für das Seelenheil ihres verstorbenen Mannes Hans Reinbold von Windeck ein Seelgerät, GLA 37/2455; 1473: Stiftung einer Jahrzeit durch Bechtold von Windeck und seine Frau, Regesten Windeck, Nr. 647; 1478: Reinhard von Windeck als Vorsteher der Liebfrauenbruderschaft stiftete in die Kirche eine Priesterpfunde auf den Bruderschaftsaltar, Regesten Windeck, Nr. 683; 1490: Jahrzeitstiftung für Annalei von Windeck, Regesten Windeck, Nr. 762; 1500: Anniversarstiftung für Peter von Windeck und seine Frau Christina Veus, Regesten Windeck, Nr. 801. Die Kirche in Kappelwindeck war zu Beginn des 15. Jahrhunderts wohl so begütert, dass Reinhard von Windeck 1406 als Patronatsherr aus den Überschüssen der Gemeinde eine neue Priesterpfunde einrichten konnte, dieser Vorgang ist aber nicht als Stiftung zu zählen, GLA 37/2434.

<sup>680</sup> Regesten Windeck, Nr. 78, 307, 555, 637, 679, 800.

<sup>681</sup> Anfang 14. Jahrhundert: Die Familie von Windeck stiftete die Margarethenpfunde in der Pfarrkirche, KAUSS, Pfarrorganisation, S. 174; 1319: Die Brüder Erkenger, Pfarrrektor in Bühl, und Burkard von Windeck stifteten eine Frühmesse in die Pfarrkirche Bühl, RUPPERT, Kirchliche Urkunden (1882), S. 303 f.; 1376: Bruno von Windeck vergab u. a. an die Kirche in Bühl diverse Güter und Gülten für die Stiftung einer Jahrzeit, Regesten Windeck, Nr. 256; 1417: Stiftung einer Priesterpfunde auf einen Altar in Bühl durch Mitglieder der Familie Windeck, Regesten Windeck, Nr. 394; 1454: Die Familie von Windeck stiftete eine Priesterpfunde auf den Heiligkreuzaltar der Pfarrkirche, Regesten Windeck, Nr. 570.

lich konstatiert werden, dass der überwiegende Teil ihrer Zuwendungen zwar dem unmittelbaren Umfeld zu Gute kam, nicht zuletzt wegen der Größe der Familie verteilten sich diese jedoch auf mehrere Kirchen. Hinzu kommen noch einige Einzelstiftungen der Windecker, beispielsweise an das Kloster Schwarzach, für das die Windecker die Vogtei innehatten<sup>682</sup> oder an die Burgkapellen der Burgen Neubzw. Altwindeck.<sup>683</sup> Ein kleinerer Teil wurde zudem in Orten gestiftet, in die einzelne Vertreter der Familie übergesiedelt waren.<sup>684</sup>

Für die Familien der Ganerben von Staufenberg, deren Wirken leider nur ansatzweise in den Quellen erfasst ist, liegen nur wenige aussagekräftige Stiftungen vor. Eine Zuwendung des Arnold Pfau von Rüppurr im Jahr 1359, der den Kirchsatz zu Hagsfeld stiftete und dafür die Lesung von wöchentlich fünf Messen erhielt,<sup>685</sup> muss mit der Einschränkung versehen werden, dass die Familie damals noch nicht in der Ortenau ansässig war, sondern im Raum des heutigen Karlsruhe. Die übrigen Gemeiner der Burg erscheinen im Jahr 1346 als gemeinsame Stifter einer Frühmesse zu Nussbach.<sup>686</sup> Darüber hinaus sind lediglich für die Wiedergrün von Staufenberg zwei Stiftungen an das Kloster Allerheiligen bekannt.<sup>687</sup> Stiftungen der anderen Staufenberger Familien sind ebenso wie für die von Großweier nicht überliefert. Auch die von Neuenstein erscheinen in den Quellen nur sehr selten als Stifter: Zwei Zuwendungen an das Kloster Allerheiligen und eine an die Pfarrkirche Oberkirch wurden dokumentiert.<sup>688</sup>

<sup>682</sup> 1359: Junta von Windeck, die Witwe des Konrad von Windeck stiftete für sich und ihre Familie eine Jahrzeit, Regesten Windeck, Nr. 163.

<sup>683</sup> 1377: Die Brüder Bruno und Peter von Windeck sowie Agnes, die Witwe des Bruders Johannes von Windeck, stifteten auf einen neu zu errichtenden Altar in der Burgkapelle zu Neuwindeck eine Priesterpfründe, Regesten Windeck, Nr. 260; 1386: Anna von Windeck stiftete für ihre Familie ein in der Burgkapelle zu Neuwindeck abzuhaltendes Anniversar, Regesten Windeck, Nr. 286; 1408: Reinhard von Windeck stiftete eine Priesterpfründe in die Burgkapelle von Altwindeck, Regesten Windeck, Nr. 371.

<sup>684</sup> 1344: Johannes von Windeck gab dem Kloster St. Stephan in Straßburg Geld zum Seelenheil für seine verstorbene Mutter, Regesten Windeck, Nr. 119; 1477: Elisabeth von Windeck stiftete dem Dominikanerkloster in Schlettstadt eine jährliche Gült von 5 Schilling, Regesten Windeck, Nr. 676; 1489: In der Pfarrkirche Neidenstein wurde für Eucharius von Venningen und seine Frau Margarete von Windeck eine Jahrzeit gestiftet, in dieser Kirche waren die beiden wohl zudem begraben, Regesten Windeck, Nr. 758; vor 1511: Vermutlich diese Margarete hatte dem Kloster Lobenfeld (Rhein-Neckar-Kreis) noch zu Lebzeiten eine Seelgerätsstiftung übergeben, GLA 43/5244.

<sup>685</sup> Urkunden Gottesau, Nr. 22; vier dieser fünf Messen wurden im Kloster Gottesau, in dem die Pfarrei Hagsfeld inkorporiert war, gelesen.

<sup>686</sup> Dies waren Johannes Hummel, Konrad Stoll und Andreas Wiedergrün alle von Staufenberg, die zusammen mit Vertretern der Gemeinde Nussbach eine durch das Kloster Allerheiligen zu besetzende Priesterpfründe stifteten, GLA 34/912.

<sup>687</sup> Dies waren Seelgerätsstiftungen in den Jahren 1334 und 1344, GLA 34/667, GLA 34/1508.

<sup>688</sup> 1339: Heinrich Rohart und seine Frau stifteten der Kirche in Oberkirch eine Priesterpfründe, RUPPERT Regesten Neuenstein, S. 397; 1367: Matthäus Rohart von Ullenburg stiftete dem Kloster Allerheiligen den Anteil an einer Wässerung als Seelgerät, RUPPERT Regesten Neuenstein, S. 404; 1479: Obrecht von Neuenstein stiftete dem Kloster Allerheiligen eine ewige Gült in Höhe von 50 fl. als Seelgerät, GLA 34/1004.

An dieser Stelle soll nur kurz auf ein anderes Stiftungsverhalten hingewiesen werden, das zwar für Teile der Ortenauer Familien belegt werden kann, jedoch nicht für alle Geschlechter, auch wenn sich hier wieder die Frage nach der fehlenden Überlieferung stellt. Es handelte sich um Stiftungen bzw. Schenkungen an „versorgende“ Klöster und Stifte. Hierbei wurden Zuwendungen an die Institutionen gemacht, die nachgeborene Söhne oder oftmals zahlreiche Töchter der Familien aufgenommen hatten. Einerseits konnte es sich hierbei um Schenkungen handeln, die nicht explizit mit der Ausstattung der Angehörigen oder einer Gegenleistung der Institution in Form von Messen und Gebeten verbunden waren. Vermutlich erhoffte sich der Schenkende einen Vorteil für sein Seelenheil und gleichzeitig wurde die Institution gefördert, die Familienmitglieder „versorgte“.<sup>689</sup> Andererseits gab es Stiftungen an Klöster, in denen Mitglieder der Familie ihren Platz gefunden hatten.<sup>690</sup> Diese Form der Stiftungen und Schenkungen war sicherlich weiter verbreitet, als es die Ortenauer Quellen vermitteln können, wenngleich sie insgesamt im Vergleich zu den Stiftungen an unmittelbar in der Nähe liegende Kirchen oder Klöster eine eher untergeordnete Rolle spielten.

## 5.2 Kloster- und Stiftspolitik der Ortenauer Familien

Neben dem alltäglichen kirchlichen und religiösen Leben – zu dem die Stiftungen zweifellos zu zählen sind – hatte sich im niederen Adel ein zusätzlicher Bereich entwickelt, der für Teile der Familie bedeutsam sein konnte und in andere Lebensbereiche hineinreichte. Die Versorgung und Unterbringung von Familienangehörigen in Klöstern bzw. Stiften hatte durchaus verschiedene Gründe: Einerseits wurde die Familie entlastet, schließlich mussten für manche Töchter beispielsweise keine aufwändigen und mitunter teuren Hochzeiten arrangiert werden bzw. konnte im Fall der Söhne eine das Vermögen der Familie zerstückelnde und damit gefährdende Erbteilung verhindert werden. Andererseits wurden durch den Besitz von Pfründen und Würden innerhalb der Kirche Beziehungen und Abhängigkeiten geschaffen, die mitunter im weltlichen Bereich von Nutzen sein konnten. Darüber hinaus war die Erlangung eines hohen kirchlichen Ranges oder einer Pfründe nicht nur mit Herrschaftsrechten verbunden, sondern eine Chance, finanziellen Nutzen zu erzielen. Daher verwundert es nicht, dass es an Bischofshöfen durchaus große

<sup>689</sup> Hier tritt die Familie Wiedergrün in den Vordergrund, die 1327 und 1376 Schenkungen an die Klause Oberdorf bei Oberkirch veranlasste, in der zwei Töchter bzw. Schwestern der Schenkenden untergebracht waren, GLA 34/1461, GLA 37/961.

<sup>690</sup> Ein gutes Beispiel stellen die Jahrzeitstiftungen von Uta von Windeck, der Witwe des Reinbot von Windeck, dar. Diese hatte 1276 bzw. 1281 Stiftungen für die Klöster Herrenalb bzw. Lichtenthal getätigt, die für ihr Seelenheil und das ihres verstorbenen Mannes bestimmt waren, Regesten Windeck, Nr. 23, 28. In der Urkunde von 1281 wird aber zugleich erwähnt, dass die letzte Stiftung mit dem Einverständnis ihrer Söhne Reinbot und Bertold, beide Mönche in Herrenalb, und dem ihrer nicht namentlich genannten Töchter, Nonnen im Kloster Lichtenthal, gegeben wurde, Regesten Windeck, Nr. 28.

Gruppen niederadeliger Domherren gab, die ihrerseits wiederum Einfluss auf die Vorgänge an den Höfen nehmen konnten. Gerhard Fouquet am Beispiel Speyer und Andreas Bihrer für Konstanz zeigten diesen auch für den Niederadel geltenden Spielraum eindrucklich auf.<sup>691</sup> Hinsichtlich solcher Möglichkeiten muss für den Ortenauer Niederadel indes ein entscheidender Nachteil eingeräumt werden. Das Hochstift in Straßburg stand nur für Angehörige des Hochadels offen und somit konnten die Ortenauer Niederadeligen nicht in diesen politisch und finanziell interessanten Bereich eindringen. Andererseits gerieten hierdurch die Domkapitel entlegener Bischofshöfe stärker in den Fokus der Familien. Diese Orte offenbarten wiederum – eine erfolgreiche Etablierung vorausgesetzt – neue Kommunikations- und Beziehungsnetze. Des Weiteren traten bei der Versorgung nachgeborener Söhne andere kirchliche Karrieren in den Vordergrund, wie etwa Priester- oder Pfarrstellen und nicht zuletzt Führungspositionen in den Klöstern.

Bei den Domkapiteln lohnt sich im Fall der Ortenauer Familien nur der Blick nach Basel und Speyer. Diese Bischofssitze und die anhängenden Domkapitel waren letztlich die einzigen Institutionen, an denen sich Ortenauer Niederadelige etablieren konnten. Dies gilt jedoch nicht für alle Geschlechter: Beispielsweise hatten sich die stark an den Markgrafen von Baden orientierten Familien der Röder und von Staufenberg dem Machtbereich der Pfalzgrafen nicht angenähert bzw. die Ausdehnung in Richtung Basel nicht vollzogen. Die Familien von Großweier bzw. Neuenstein waren entweder zu klein und unbedeutend oder als bürgerliche Aufsteiger nicht derart vernetzt, dass sich Chancen an den Bischofshöfen ergeben hätten. Die Schauenburger versuchten in einem Fall zwar die Anbindung nach Speyer, hatten dabei allerdings keinen Erfolg und verlagerten ihr Handeln auf ihre angestammte Region. Darüber hinaus wäre es allenfalls für die Windecker noch denkbar, dass sie angesichts ihrer Macht im 13. und 14. Jahrhundert den Gang in die Domstifte gewagt hätten; dies kann durch die Quellen jedoch nicht bestätigt werden. Vielmehr hatte die Familie andere Ziele, die nicht zuletzt durch die Heiraten und das Übergreifen auf das benachbarte Elsass sichtbar wurden.

Der Blick auf die Familie von Bach zeigt hingegen eine andere Situation. Dieses Geschlecht siedelte ja bekanntlich noch in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts teilweise in pfälzisches Gebiet um und engagierte sich zudem am Hof der Pfälzer. Bezüglich der Domkapitel ist an erster Stelle Georg von Bach d. Ä. zu nennen, der bereits zum Ende der 1430er Jahre als Rat und Hofmeister des Trierer Bischofs und pfälzischen Gefolgsmanns Raban von Helmstatt tätig war.<sup>692</sup> Später und wohl aufgrund dieser Verbindung erhielt Ort von Bach, der mutmaßliche Sohn des Georg, ein Domkanonikat in Trier und erreichte in der Folge eine mehr als ansehnliche

<sup>691</sup> In Speyer stellten die Niederadeligen die insgesamt größte Personengruppe dar, vgl. FOUQUET, *Speyerer Domkapitel*, S. 85–131; insbesondere die Kraichgauer Familien konnten eine herausragende Stellung im Domkapitel erlangen, vgl. ebd., S. 235–263; In Konstanz bestand die Partei der Klingenbergler aus vorwiegend niederadeligen Familien, vgl. BIHRER, *Bischofshof*, S. 289–295.

<sup>692</sup> Vgl. Kapitel C.2.2.

Karriere an den Domstiften Trier, Mainz und zuletzt Speyer, wo er unter der Patronage der von Helmstatt als Stiftpropst von St. German und als Domscholaster agierte.<sup>693</sup> Ort stellt zumindest für Ortenauer Verhältnisse eine Ausnahme dar; angesichts seiner Verbindungen und Beziehungen war er zugleich ein wichtiger Rückhalt der Familie von Bach. Die Nähe derer von Bach zu der Familie von Helmstatt zahlte sich später auch im weltlichen Bereich aus. Dies belegt die Benennung von Georg von Bach d. J. zum Lauterburger Amtmann.<sup>694</sup>

Dass sich neben Ort von Bach zunächst kein weiterer Ortenauer am Speyerer Domkapitel etablieren konnte, war fehlenden Beziehungen und Kommunikationsnetzen geschuldet. Bereits im 14. Jahrhundert scheiterte die Bewerbung von Friedrich von Schauenburg;<sup>695</sup> nicht zuletzt aufgrund mangelnder Unterstützung der am Domkapitel etablierten Gruppierungen.<sup>696</sup> Ludwig Bock von Staufenberg erging es ähnlich. Er besaß Provisionen für Domherrenstellen in Speyer, Konstanz, Mainz und Worms und erlangte letztlich eine Pfründe am Basler Domkapitel; in den anderen Orten fehlten in seinem Fall ebenso die Fürsprecher.<sup>697</sup>

Ein anderer Vertreter des Ortenauer Niederadels war zunächst in Basel und danach für längere Zeit in prominenter Funktion in Speyer tätig. Jakob Pfau von Rüppurr hatte 1463 eine Provision für eine Domherrenstelle in Basel und erhielt 1464 indes ein Kanonikat in Speyer.<sup>698</sup> Dort war er bis zu seinem Tod 1484 Domherr, ab 1479 zudem Generalvikar des Speyerer Bischofs und ab 1480 Domscholaster. Zwischendurch erhielt er überdies Pfründe in Basel und agierte dort von 1477 bis 1479 ebenfalls als Domscholaster. Den Pfauen von Rüppurr war es somit gelungen, zunächst im Basler Raum Fuß zu fassen,<sup>699</sup> später obendrein in Worms, wo sie in der

<sup>693</sup> Vgl. FOUQUET, Speyerer Domkapitel, S. 109, 320–323.

<sup>694</sup> Vgl. ebd., S. 322.

<sup>695</sup> Der vielleicht zu moderne Begriff der Bewerbung wird hier verwendet, da es sich letztlich um einen Auswahlprozess handelte. Für die Erlangung einer Domherrenpfründe wurde in den meisten Fällen zunächst eine päpstliche Provision eingeholt. Mit dieser wurde dann vor Ort das Anrecht auf die Aufnahme vorgetragen. Da die Kanonikate jedoch begrenzt waren und es bei Ausscheiden eines Domherrn mehrere Bewerber gab, wurden viele der Kandidaten trotz Provision abgelehnt. Diese Vorgänge entsprechen einem Bewerbungsverfahren, so dass die Begrifflichkeit durchaus angemessen scheint. Vgl. zu den Aufnahmekriterien und -vorgängen in Speyer, ebd., S. 33–46.

<sup>696</sup> Vgl. ebd., S. 768 f.

<sup>697</sup> Vgl. ebd., S. 345 f.; Fouquet führt für die Ablehnung Ludwigs zudem das badische Engagement des Wersich Bock von Staufenberg an. Wersich habe durch seine Rolle im Krieg der Markgrafen gegen die Pfälzer ein Scheitern der Bewerbung gefördert, vgl. ebd. S. 346. Dieses an sich logisch klingende Argument wird durch die Chronologie widerlegt. Zum Zeitpunkt der badisch-pfälzischen Auseinandersetzung war Ludwig bereits einige Jahre als Domherr in Basel tätig, eine erneute Provision und Bewerbung in Speyer lag hingegen nicht vor. Vielmehr begründete sich die Ablehnung in Speyer wahrscheinlich durch das von Fouquet nur wenige Zeilen zuvor vermerkte geringe Alter des Bewerbers und durch die fehlenden Fürsprecher.

<sup>698</sup> Vgl. ebd., S. 712–714.

<sup>699</sup> Diese Aktivitäten im Basler Raum müssen einzig durch das Wirken des Jakob Pfau begünstigt worden sein, von der übrigen Familie gibt es keinerlei Anhaltspunkte für eine

Zeit von 1504 bis 1524 mit Reinhard sogar einen Bischof stellen konnten und ein weiterer Reinhard als Domdekan fungierte.<sup>700</sup>

Fouquet bezeichnet Jakob Pfau von Rüppurr als einen Parteigänger der Habsburger, der darüber hinaus – aus nicht geklärten Umständen – ein sehr gutes Verhältnis zu der in Speyer einflussreichen Familie von Helmstatt hatte.<sup>701</sup> Damit zeigt sich am Beispiel des Jakob Pfau die große Bedeutung eines funktionierenden Beziehungsnetzes in den überwiegend politisch geprägten Sphären der Domkapitel. Dieses Kapital stand Friedrich von Schauenburg und Ludwig Bock von Staufenberg nicht zur Verfügung, weshalb ihnen eine Etablierung in Speyer nicht möglich war. Hierfür waren nicht zuletzt die Verhältnisse in der Ortenau und der Markgrafschaft Baden verantwortlich, schließlich gab es in deren Herrschaftsbereich kein Domkapitel und somit keine Basis für eine weitere Vernetzung. Die Ortenauer mussten stattdessen in andere Regionen ausweichen und dies konnte nur unter der Voraussetzung gelingen, dass sich die Familien auf weltlicher Seite den Fürsten und Herren zugewandt hatten. Insgesamt war dies jedoch ein Schritt, den nur wenige der Ortenauer Niederadelsfamilien vollzogen hatten.

Der Weg und die Karriere an den Bischofshöfen und in den Domkapiteln stellte für die Ortenauer Familien im Gegensatz zu den Geschlechtern des Kraichgau somit eher die Ausnahme dar. Die geistliche Laufbahn wählten dennoch zahlreiche Vertreter der Einungsfamilien, allerdings bevorzugt an Klöstern der Umgebung bzw. als Priester oder Pfarrer in einem Pfarrbezirk. An Klöstern kamen hierbei etwa die zahlreichen Institutionen im nahegelegenen Straßburg oder Elsass in Frage, zudem die Klöster in der Ortenau selbst und die Hausklöster der Lehensherren, wie beispielsweise das von der markgräflichen Familie gegründete und bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts als Grablege genutzte Lichtenthal.<sup>702</sup>

In Lichtenthal waren insbesondere Angehörige der Familie Röder, die den Markgrafen ja besonders nahe standen. Kindler von Knobloch führt in den Stammbäumen der Röder bereits für das 13. und 14. Jahrhundert Vertreterinnen der Familie in Lichtenthal an. Unmittelbar nach der Gründung des Klosters waren Adelheid und Elisabeth Röder Nonnen in dem Zisterzienserkloster.<sup>703</sup> Für die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts wird Anna Röder von Rodeck in Lichtenthal erwähnt,<sup>704</sup> im

---

Annäherung an die Habsburger. Die Pfauen besaßen weder Ämter und Dienste bei den Habsburgern noch waren sie in den vorderösterreichischen Landständen präsent. Hingegen suchte die Familie bereits zu Beginn des 15. Jahrhunderts den Weg zu den Pfalzgrafen bei Rhein. Durch Darlehen und später Öffnungsverträge konnte zu diesen eine Bindung hergestellt werden, die sicherlich die Bewerbung des Jakob Pfau in Speyer gefördert hatte, vgl. ebd., S. 712.

<sup>700</sup> Vgl. ebd., S. 712 f.

<sup>701</sup> Vgl. ebd., S. 714.

<sup>702</sup> Vgl. zum Umgang der Markgrafen mit Lichtenthal als Grablege, SCHWARZMAIER, Lichtenthal, S. 32 f.

<sup>703</sup> KvK III, S. 553.

<sup>704</sup> KvK III, S. 559.

gleichen Zeitraum zudem Elsbeth und Willburg Röder von Neuweier.<sup>705</sup> Der Freiherr Felix Röder von Diersburg vermerkt in seinem Verzeichnis mit Agnes und Eva Röder von Rodeck weitere Vertreterinnen des Geschlechts, die im 15. Jahrhundert im Kloster untergebracht waren.<sup>706</sup> Für den Eintritt der Eva und Rosina Röder von Neuweier im Jahr 1490 liegt eine andere Quelle vor.<sup>707</sup> Im 16. Jahrhundert agierte mit Rosula Röder von Rodeck erstmals eine Familienangehörige als Äbtissin in Lichtenthal. Diese führte das Kloster nach dem Tod der Äbtissin Markgräfin Maria von Baden im Jahr 1519 durch die schwierige Phase der frühen Reformation bis zum Jahr 1544. Während ihrer Amtszeit musste sie nicht nur gegen die Widerstände durch das Aufkommen der neuen Lehre ankämpfen, sondern wurde obendrein vom unbeständigen Verhalten der Markgrafen beeinflusst und eingeschränkt.<sup>708</sup> Aus anderen Ortenauer Familien sind einzig Vertreterinnen der Windecker als Nonnen in Lichtenthal belegt, die nicht namentlich genannten Töchter des Reinbot von Windeck waren bereits im 13. Jahrhundert in diesem Kloster.<sup>709</sup>

Im Kloster Frauenalb, das von den Grafen von Eberstein gegründet wurde, jedoch bereits im 14. Jahrhundert unter den Einfluss der Markgrafen geraten war, brachten die Ortenauer Familien ebenso Angehörige unter.<sup>710</sup> Wenig verwunderlich ist dabei die Tatsache, dass hier im Gegensatz zu Lichtenthal vornehmlich Angehörige der Familie von Schauenburg aufgeführt sind. Deren Hauptlehensherren waren schließlich die Ebersteiner und Frauenalb stellte somit das Hauskloster für weibliche Mitglieder des Geschlechts dar. Insgesamt sind allerdings nur drei Vertreterinnen der Schauenburger überliefert, von einer größeren Anzahl kann indes ausgegangen werden. Für das Jahr 1363 werden Nesa und Lisa von Schauenburg als Insassinnen des Klosters geführt, des Weiteren in der gleichen Urkunde noch vier Frauen aus der im 15. Jahrhundert ausgestorbenen Schauenburger Ganerbenfamilie Winterbach.<sup>711</sup> Im 15. Jahrhundert war Kunigunde, die Tochter des Volmar von Schauenburg, Nonne in Frauenalb.<sup>712</sup> Die Röder, die neben der Bindung an die Markgrafen wichtige Lehensmannen der Ebersteiner waren, brachten in Frauenalb ebenfalls Töchter und Schwestern der Familie unter. Im 14. Jahrhundert war dies Nesa Röder,<sup>713</sup> zudem werden Margaretha Röder von Rodeck für das Jahr 1495 und

<sup>705</sup> KvK III, S. 560.

<sup>706</sup> Die folgenden Angaben entstammen einer Zusammenstellung des Freiherrn Felix Röder von Diersburg, der sich nicht nur durch einige Beiträge im Freiburger Diözesan-Archiv, sondern durch etliche weitere Forschungen mit der Geschichte der eigenen Familie beschäftigt hatte. Die Zusammenstellung ist unter den Akten des Familienarchivs im GLA in Karlsruhe, GLA 69 Röder von Diersburg Zugang 1987 Nr. 87 Karton 65.

<sup>707</sup> Regesten Windeck, Nr. 764.

<sup>708</sup> Vgl. KRIMM, Hauskloster, S. 82f.

<sup>709</sup> Regesten Windeck, Nr. 28.

<sup>710</sup> Vgl. zur Geschichte des Klosters Frauenalb, GEIGES, Frauenalb.

<sup>711</sup> RUPPERT Regesten Schauenburg, S. 129.

<sup>712</sup> Regesten Schauenburg, Nr. 171.

<sup>713</sup> KvK III, S. 568.

Katharina Röder von Rodeck für 1525 erwähnt.<sup>714</sup> Die bei Kindler von Knobloch und Felix Röder von Diersburg angeführte Adelheid Röder von Rodeck, die als Äbtissin oder Priorin in Frauenalb gewesen sein soll, lässt sich allerdings nicht sicher nachweisen.<sup>715</sup> Aus der Familie von Windeck, die gleichfalls mit den Ebersteinern verbunden war, kann zumindest eine Nonne in Frauenalb gefunden werden: Dorothea von Windeck wird in der Steuerliste zur Erhebung des Gemeinen Pfenigs aus dem Jahr 1495 als Insassin von Frauenalb geführt.<sup>716</sup> Die Ortenauer Frauen waren in beiden Einrichtungen jedoch eher als einfache Nonnen und weniger in führenden Positionen etabliert.

Lichtenthal und Frauenalb stellen somit zwei Beispiele für die Unterbringung von weiblichen Familienangehörigen in Klöstern der Lehensherren dar. Ähnlich agierte die Familie von Bach: U. a. waren zwei Vertreterinnen dieses Geschlechts als Priorinnen in Hochheim bei Worms. Sie entstammten somit dem Zweig derer von Bach, der sich dem pfälzischen Einflussbereich zugewandt hatte und demnach lag die Lehensverbindung zu den Kurfürsten dem Engagement in Hochheim zugrunde.<sup>717</sup>

Eine weitere Option boten die zahlreichen Klöster und Stifte der Stadt Straßburg und des Elsass. Hier sind in erster Linie Vertreterinnen der größeren Ortenauer Familien wie etwa die Röder, von Schauenburg und von Windeck zu finden.<sup>718</sup> Die Klöster links des Rheins waren zwar nicht mit einem Lehens- oder Dienstherrn verbunden, die Möglichkeiten der Einflussnahme bzw. eines Aufstiegs gab es jedoch allemal. Sabine Klapp identifizierte in ihrer Untersuchung zum Äbtissinnenamt in den unterelsässischen Frauenstiften einige Ortenauer Familienangehörige und erläuterte deren Agieren in mitunter wichtigen Positionen.<sup>719</sup> Insbesondere Frauen aus dem Geschlecht der Röder wirkten in den Stiften Andlau sowie

<sup>714</sup> GLA 69 Röder von Diersburg Zugang 1987 Nr. 87 Karton 65.

<sup>715</sup> Kindler von Knobloch führt sie als Priorin an, Felix Röder von Diersburg in seiner Zusammenstellung als Äbtissin, KvK III, S. 569. Leider liegen keine weiteren Quellen hierfür vor, jedoch erscheint in den Listen der Äbtissinnen von Frauenalb keine Adelheid Röder, vgl. GEIGES, Frauenalb, S. 63–75.

<sup>716</sup> Regesten Windeck, Nr. 782.

<sup>717</sup> Der Landkreis Rastatt, Bd. I, S. 418.

<sup>718</sup> Frauen der Windecker waren z. B. in Straßburger Klöstern zu finden: Kloster St. Stephan: Agnes von Windeck im Jahr 1355, vgl. KLAPP, Äbtissinnenamt, S. 78. Kloster St. Nikolaus: Katharina von Windeck in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, Regesten Windeck, Nr. 328. Kloster St. Katharina: Dorothea von Windeck im Jahr 1525, vgl. SAUER-BREY, Straßburger Klöster, S. 421.

<sup>719</sup> Klapp hat für das Kloster Hohenburg mindestens vier Äbtissinnen aus einer badischen Familie von Staufenberg aufgeführt, vgl. KLAPP, Äbtissinnenamt, S. 125. Jedoch nennt Klapp diese immer nur von Staufenberg und ein Blick in die Quellen selbst führt zu keiner näheren Identifizierung bezüglich der Ortenauer Ganerbengeschlechter. Somit ist es zwar als wahrscheinlich anzusehen, dass die Äbtissinnen einer oder mehrerer der Staufenberger Familien entstammten, es kann jedoch nicht bewiesen werden und soll daher nicht weiter angeführt werden.

St. Marx und St. Stephan in Straßburg.<sup>720</sup> Die Bedeutendste unter ihnen war Magdalena Röder von Diersburg, die ab 1516 als Äbtissin in St. Stephan amtierte. Sie war die Schwester des Stettmeisters Egenolf Röder von Diersburg und musste das Kloster somit in der schwierigsten Phase des reformatorischen Umbruchs führen. Dass sie dies nicht unbedingt im Sinne des Straßburger Rates und damit zugleich in dem ihres Bruders tat, zeigt ihr Verhalten in den 1520er Jahren. Die Kanoniker des Stifts waren recht früh von der neuen Lehre angetan und lasen bereits 1523 die neue Messe in der Kirche St. Stephan.<sup>721</sup> Die Kanonissen blieben dem katholischen Glauben allerdings treu und ließen sich zudem von den Versuchen des Rates, eine Abkehr zu unterstützen, nicht umstimmen.<sup>722</sup> Der Rat hatte dabei in erster Linie die Äbtissin Magdalena als Schuldige auserkoren. Er sandte während einer schweren Erkrankung Magdalenas einen Brief an die Kanonissen von St. Stephan, mit der Aufforderung, die Gelegenheit zu nutzen, eine bessere Äbtissin zu wählen.<sup>723</sup> Dieses Vorgehen hatte indes sowohl konfessionelle als auch politische Hintergründe;<sup>724</sup> es zeigt jedoch, dass die Äbtissin aus der Familie Röder in ihrer Haltung standhaft und deshalb für den Rat unangenehm blieb. Aus Kreisen der Kanonissen gab es allerdings ebenfalls Widerstand: Sie warfen Magdalena vor, dass sie das Vermögen des Stifts verschwende.<sup>725</sup> Wie auch immer die Rolle der Magdalena Röder von Diersburg zu bewerten ist, so belegt ihr Verhalten, dass sie sich als Frau des Niederadels gegen den Straßburger Rat behaupten konnte und den Entwicklungen in der Stadt und dem Stift selbst standhaft trotzte. Diese Möglichkeiten der Einflussnahme waren folglich in den Klöstern und Stiften links des Rheins für die Ortenauer gegeben.

Die Vertreterinnen der Familie von Schauenburg hingegen nahmen weniger innerhalb des religiösen Bereichs ihres Klosters Einfluss, sondern ließen sich vielmehr von den standesspezifischen, weltlichen Einflüssen leiten. Im Fall der Veronika von Schauenburg und der Schwestern Agnes und Margaretha Wurmser von Vendenheim, die als Töchter der Barbara von Schauenburg mit Veronika verwandt

<sup>720</sup> Klapp nennt für Andlau Magdalena Röder im Jahr 1495, vgl. ebd., S. 486, und Verena Röder von Diersburg für die Jahre 1514/1515, vgl. ebd., S. 487; in St. Stephan waren bereits im 14. Jahrhundert Frauen der Röder, genannt wurden die Schwestern Elsa und Margareta Röder, vgl. ebd., S. 520; im 16. Jahrhundert war dann Magdalena Röder von Diersburg, die Schwester des Stettmeisters Egenolf, als Äbtissin tätig, dies in der Zeit von 1516 bis zu ihrem Tod 1531, vgl. ebd., S. 516f. Als Kanonissen in St. Marx werden Anna und Walburga Röder von Diersburg erwähnt, GLA 69 Röder von Diersburg Zugang 1987 Nr. 87 Karton 65.

<sup>721</sup> Vgl. KLAPP, Äbtissinnenamt, S. 316–319.

<sup>722</sup> Vgl. ebd., S. 319.

<sup>723</sup> Vgl. ebd.

<sup>724</sup> „Dabei verfolgte der Magistrat zwei Ziele: Zum einen bemühte er sich, das Kapitel des Frauenstifts für den Protestantismus zu gewinnen[...] Zum anderen hatte der Rat ein Auge auf das nördlich von Straßburg gelegene Städtchen Wangen geworfen, das bereits seit der Gründung des Frauenstifts unter der Herrschaft von St. Stephan und seiner Äbtissin stand.“, ebd.

<sup>725</sup> Vgl. ebd., S. 106.

waren, wurde dies im 16. Jahrhundert im Kloster Andlau deutlich.<sup>726</sup> Die drei adeligen Frauen waren neben der Äbtissin Cordula von Krozingen die einzigen Insassinnen des Klosters. Die Moral innerhalb der Gemeinschaft war offenbar bereits zuvor gesunken und Cordula von Krozingen wollte dies wieder ändern. Allerdings waren die drei anderen Damen nicht mit einem stärkeren Bezug zum Religiösen einverstanden, sondern wollten ihren weltlichen Lebensstil und die standesgemäße Kleidung beibehalten. In der Folge dieser Auseinandersetzung kam es zu Vermittlungsversuchen des Klosters u. a. mit den Verwandten der Kanonissen. Die Schauenburger blieben den Verhandlungen jedoch größtenteils fern. Die Angelegenheit endete mit dem Austritt der drei Kanonissen in den Jahren 1548 bzw. 1549, so dass Cordula von Krozingen alleine in Andlau zurückblieb. Diese Ereignisse wiederum belegen ein weiteres Motiv der adeligen Frauen in den Klöstern und Stiften: Bei längst nicht allen Insassinnen stand die Ausübung des religiösen Lebens im Vordergrund, sondern die ererbte soziale Stellung sollte in den Institutionen selbst beibehalten und demonstriert werden.

Zusammenfassend wird bei der Kloster- und Stiftspolitik der Ortenauer Familien bezüglich ihrer weiblichen Mitglieder deutlich, dass entweder Klöster der Lehens- oder Dienstherren bevorzugt wurden oder aber Einrichtungen im benachbarten Elsass bzw. Straßburg. Des Weiteren nahm die Beginenklausen in Oberdorf bei Oberkirch für viele Ortenauer Familien eine wichtige Rolle ein. Diese soll jedoch später gesondert behandelt werden.

Bei den männlichen Vertretern des Ortenauer Niederadels gab es nur selten Bezüge zu Klöstern und Stiften der Lehensherren;<sup>727</sup> vielmehr waren andere Klöster von Interesse. Schwarzach war beispielsweise eine Einrichtung, deren Vogtei die Windecker inne hatten und in der Reinhard von Windeck im 14. Jahrhundert Abt war.<sup>728</sup> In der Ortenau selbst lag zudem das Kloster Schuttern, mit dem die Herren von Geroldseck eng verbunden waren. Die niederadeligen Familien Röder, von Windeck und Wiedergrün von Staufenberg brachten hier verschiedene Angehörige unter.<sup>729</sup> Die Familie von Schauenburg konnte in zwei anderen Klöstern Äbte stel-

<sup>726</sup> Vgl. auch im Folgenden, ebd., S. 291–305.

<sup>727</sup> Hierzu kann nur Herrenalb gezählt werden, das gleichfalls von den Ebersteinern gestiftet wurde und als Äquivalent zu Frauenalb fungierte. In diesem Kloster waren zumindest im 13. Jahrhundert Ortenauer Mönche, die Gebrüder Reinbot und Bertold von Windeck, Regesten Windeck, Nr. 28. Weitere Ortenauer sind allerdings nicht belegt, selbst aus der eng mit den Grafen von Eberstein verbundenen Familie von Schauenburg stammten keine Klosterinsassen.

<sup>728</sup> U. a. Regesten Windeck, Nr. 101.

<sup>729</sup> Johannes von Windeck wurde für das Jahr 1301 als Mönch genannt, Regesten Windeck, Nr. 38; Jakob und Thoman Röder für das Ende des 15. Jahrhunderts bzw. zu Beginn des 16. Jahrhunderts, GLA 69 Röder von Diersburg Zugang 1987 Nr. 87 Karton 65. Zwei der fünf Mönche, die aufgrund der Einführung von Bursfelder Reformen im Jahr 1489 das Kloster verließen, waren Angehörige der Einungsfamilien. Heinrich Röder und Georg Wiedergrün wollten die Umwälzungen im Kloster nicht mittragen, vgl. KALLER, Schuttern, S. 124.

len: Bereits im 14. Jahrhundert war Heinrich von Schauenburg Abt in Murbach<sup>730</sup> und 1496 agierte Batt von Schauenburg als solcher in Gengenbach.<sup>731</sup> Einer der Vorgänger Heinrichs in Murbach war Konrad Wiedergrün von Staufenberg, der somit als einer der ersten Ortenauer Äbte im Elsass nachgewiesen werden kann.<sup>732</sup> Die Lage des Klosters Gengenbach und die Bedeutung dieser Einrichtung lässt die Vermutung aufkommen, dass hier weitere Ortenauer Niederadelige als Mönche untergebracht waren. Ein Blick in die Liste der Äbte zeigt einige Amtsträger aus bekannten niederadeligen Familien wie etwa die elsässischen Wilsberg und Neuneck, die badischen Blumberg oder die aus Straßburg stammenden Müllenheim, jedoch mit Batt von Schauenburg nur einen Vertreter aus den Einungsfamilien.<sup>733</sup> Darüber hinaus sind für Gengenbach auch keine weiteren Mönche aus den Ortenauer Geschlechtern überliefert. Lediglich ein Wappen der Familie Röder in der Klosterkirche, das zwar heute nicht mehr existiert, aber in den Quellen erwähnt wird, lässt auf eine Stiftertätigkeit schließen,<sup>734</sup> wenngleich diese nicht zwangsläufig eine enge Verbindung der Familie zum Konvent bedeuten musste.

Das wichtigste Kloster für die Ortenauer Familien stellte zweifellos Allerheiligen dar. Hier waren einige Familienmitglieder als Mönche oder gar Pröpste tätig. Jedoch soll diese Einrichtung ebenfalls an späterer Stelle genauer betrachtet werden.

Insgesamt erscheint die Klosterpolitik für männliche Mitglieder der Einungsfamilien als wenig einheitlich. Einerseits wurden – mit Ausnahme des Klosters Allerheiligen – weder die in der unmittelbaren Nähe gelegenen Klöster und Stifte von den Geschlechtern in einem besonderen Maße besucht, noch erlangten die Einrichtungen Straßburgs bzw. des Elsass eine mit den Frauenklöstern und -stiften vergleichbare Bedeutung. Lediglich vereinzelte Nennungen als Äbte oder Mönche lassen angesichts der Größe und Bedeutung der Familien auf ein nur gering ausgeprägtes klösterliches Engagement schließen, das zudem nicht durch eine breite Präsenz an den Domstiften korrigiert wurde. Natürlich kann es sein, dass viele Namen nicht überliefert sind. Indes weicht das Bild für die weiblichen Mitglieder der Familien deutlich davon ab, was im Speziellen für die Klöster und Stifte in Straßburg und dem Elsass gilt.

Abschließend sei noch kurz auf die Bedeutung von Pfarr- bzw. Priesterstellen für die Ortenauer Familien hingewiesen. Die Besetzung einer solchen Position kann für Vertreter von fast allen Einungsfamilien nachgewiesen werden. Die Erlangung einer Pfarrpfürnde erschien demnach als durchaus lohnenswert. Lediglich in dem Fall, dass die Priesterstellen mit Konventualen des Klosters Allerheiligen versehen waren, entstand kein persönlicher finanzieller Nutzen für die

<sup>730</sup> Abt von 1343–1353, RUPPERT Regesten Schauenburg, S. 121 f.

<sup>731</sup> Regesten Schauenburg, Nr. 475.

<sup>732</sup> Vgl. SCHAUBURG, Familiengeschichte, S. 41.

<sup>733</sup> Vgl. hierzu, LEDERER, Benediktinerabtei, passim.

<sup>734</sup> Vgl. Felix RÖDER VON DIERSBURG, Mittheilungen, S. 279.

adeligen Geistlichen.<sup>735</sup> Besondere Aufmerksamkeit verdienen allerdings nur die Familien Röder, von Schauenburg und von Windeck, die übrigen Ortenauer Geschlechter konnten nur vereinzelte bzw. gar keine Pfarrpfründen erlangen.<sup>736</sup> Aus der Familie Röder gab es ebenfalls nur wenige Vertreter, die Pfarrpfründe besaßen: Im 14. Jahrhundert war Konrad Röder von Neuweier der letzte *rector* in Steinbach, bevor die Kirche und Pfarrei an das Kloster Lichtenthal übergeben wurde.<sup>737</sup> Thoman Röder war zum Ende des 15. Jahrhunderts Kirchherr von Hofweier,<sup>738</sup> für das die Röder zudem das Patronat besaßen.<sup>739</sup> Mit Wilhelm Röder von Renchen trat jedoch ein Mitglied der Familie als ein Priester auf, der im Laufe seiner geistlichen Karriere mehrere Pfründen anhäufen konnte. Für den Zeitraum von 1433 bis 1438 wird er zunächst als Frühmesser in Nussbach,<sup>740</sup> danach als Leutpriester in Renchen<sup>741</sup> und schließlich als ein solcher in Ulm bei Oberkirch erwähnt.<sup>742</sup> Einige Jahre später agierte Wilhelm als Kaplan in Offenburg.<sup>743</sup> Wilhelm Röder erscheint allerdings noch häufiger in den Quellen; indessen nicht mehr durch eine Berufung auf eine Pfründe, sondern mit einigen Kaufgeschäften, in denen er Zinse, Gülten oder Matten und Reben erwarb.<sup>744</sup> Diese Käufe tätigte Wil-

<sup>735</sup> Diese Verbindung ist jedoch trotz einiger Patronate des Klosters Allerheiligen nur für zwei Mitglieder der Einungsfamilien bezeugt: Andreas Rohart war gleichzeitig Konventuale in Allerheiligen und 1436 Pfarrektor in Oppenau, RUPPERT Regesten Neuenstein, S. 139, sowie 1464 und 1466 Leutpriester in Nussbach, RUPPERT Regesten Neuenstein, S. 143, 145. Desgleichen war 1464 Wilhelm von Neuenstein zur selben Zeit Konventsherr und Frühmesser von Nussbach, RUPPERT Regesten Neuenstein, S. 144. Patronate hatte das Kloster über die Pfarreien Achern, Appenweier, Ebersweier, Nußbach, Oberdorf, Oberkirch, Oppenau, vgl. KAUSS, Pfarrorganisation, S. 108.

<sup>736</sup> Für die von Bach konnte letztlich nur der bereits als Domherr vorgestellte Ort von Bach Pfarrpfründen erhalten. Diese hatte er in den Jahren 1446 und 1447 in Bruchsal bzw. Leutershausen, vgl. FOUQUET, Speyerer Domkapitel, S. 321. Für die Familie von Großweier lässt sich keine Pfarrpfründe nachweisen, wengleich betont werden muss, dass die Familie einerseits nicht viele Mitglieder hatte, andererseits die Überlieferung zu denen von Großweier als mangelhaft bezeichnet werden muss, was insbesondere im kirchlich-religiösen Bereich zu sehen ist. Neben den gleichzeitig als Konventuale und Priester tätigen Andreas Rohart und Wilhelm von Neuenstein erhielten Mitglieder dieses Geschlechts zudem eine Pfründe in Offenburg, wie z. B. Berthold Schultheiß im Jahr 1369, RUPPERT Regesten Neuenstein, S. 405, und in Weier bei Offenburg, wie Dietrich Rohart im Jahr 1416, KAUSS, Pfarrorganisation, S. 267. Für die Pfauen von Rüppurr, Bock, Hummel und Wiedergrün von Staufenberg sind keine Pfarrpfründen überliefert, wohingegen die Stoll von Staufenberg im Jahr 1363 mit einem Johannes den *rector* der Pfarrkirche Sinzheim stellen konnten, vgl. KAUSS, Pfarrorganisation, S. 254.

<sup>737</sup> Vgl. REINFRIED, Steinbach, S. 107; Konrad Röder von Neuweier ist bereits für das Jahr 1341 als Pfarrer in Steinbach belegt, GLA 34/760.

<sup>738</sup> GLA 32/30.

<sup>739</sup> Vgl. KAUSS, Pfarrorganisation, S. 195 f.

<sup>740</sup> 1433: GLA 37/2278; 1435: GLA 37/2221.

<sup>741</sup> 1436: Vgl. KAUSS, Pfarrorganisation, S. 239.

<sup>742</sup> 1438: Vgl. ebd., S. 261.

<sup>743</sup> Belegt für 1456: GLA 37/4797 und für 1459: GLA 37/4361.

<sup>744</sup> GLA 37/2278, 2280, 3582, 4361, 4797, 5039 (Verweisung).

helm in den Jahren von 1433 bis 1466 und somit nahezu genau in der Phase, in der er die verschiedenen Pfründen innehatte. Seine Karriere kann folglich als durchaus gewinnbringend angesehen werden.

Bei der Familie von Schauenburg lassen sich im Untersuchungszeitraum vier Inhaber von Pfarrpfründen nachweisen.<sup>745</sup> Dies ist angesichts der Größe der Familie eine eher kleine Anzahl, zumal durch die verschiedenen Linien zahlreiche Personen zum Familienverband der Schauenburger gehörten. Diese Pfründeninhaber müssen vielmehr deshalb erwähnt werden, da die Schauenburger in den anderen Bereichen der geistlichen Karrieren kein großes Engagement zeigten. Weder an den Domstiften noch in den umliegenden Klöstern oder Stiften wurde eine bestimmte Verhaltensweise der Familie sichtbar. Die Erlangung von Pfründen kann angesichts der lediglich vier Beispiele nicht als ein planmäßiges Vorgehen der Schauenburger konstatiert werden. Vielmehr ergänzen diese Tatsachen den bereits aus den anderen Bereichen gewonnenen Eindruck, der sich selbst unter Miteinbeziehung der Klause Oberdorf und dem Kloster Allerheiligen nicht stark verändern wird.<sup>746</sup> Diese Erkenntnis scheint zunächst etwas verwunderlich zu sein, zumal sie sich nicht durch mangelnde Quellen ergibt; schließlich liegen für die Familie von Schauenburg der umfangreiche Regestenband des familieneigenen Urkundenbestands und die Zusammenstellung von Ruppert aus dem Jahr 1885 vor. Im Gegensatz zu den Ganerbengeschlechtern der Burg Staufenberg kann die Überlieferungssituation im Hinblick auf die Schauenburger als überaus günstig angesehen werden. Somit spricht einiges dafür, dass die Familie in einer kirchlichen Karriere keine gewinnbringende Perspektive sah und deshalb andere Wege beschritt. Der Blick auf die relativ zahlreichen Engagements als Söldner<sup>747</sup> sowie die ausgeprägte Ämter- und Diensttätigkeit insbesondere im 15. und 16. Jahrhundert lässt eine Konzentration der Familie auf andere Bereiche erkennen. Hinzu kam die Entwicklung, dass im 16. Jahrhundert weitere Aufteilungen der einzelnen Linien entstanden waren, die jedoch in großen Teilen auch weiter bestehen konnten und nicht das häufige Schicksal des Erlöschens aufgrund zu geringer Vermögenswerte erfuhren. Die Verhaltensweisen der Schauenburger können somit durchaus als erfolgreich gewertet werden. Die Familie war in der Folge Bestandteil der späteren Ortenauer

<sup>745</sup> 1293: Bertold von Schauenburg war Pfarrer von Hundsfeld, GLA 34/1717 (Hierbei handelte es sich mit großer Wahrscheinlichkeit nicht um die ehemalige unterfränkische Gemeinde Hundsfeld, die später einem Truppenübungsplatz weichen musste, sondern um einen heute nicht mehr existenten Ort in der Umgebung von Offenburg, vgl. GLA 119/403); 1342: Hartwig Höfinger von Schauenburg war Pfarrer in Bietigheim, HStA A 602 Nr. 12762; 1410: Burkhart von Schauenburg war *rector* in der Pfarrei St. Johann in Oberachern, vgl. KAUSS, Pfarrorganisation, S. 167; 1413: Otto von Schauenburg kann ebenfalls mit der Pfarrei Bietigheim in Verbindung gebracht werden, RUPPERT Regesten Schauenburg, S. 157.

<sup>746</sup> Siehe unten Kapitel C.5.3.

<sup>747</sup> Vgl. Kapitel C.3.1.

Reichsritterschaft und wurde im Jahr 1654 in den Reichsfreiherrenstand erhoben,<sup>748</sup> das vielzitierte Obenbleiben war ihr demnach gelungen.

Bei der Familie von Windeck zeigt sich in erster Linie eine Konzentration der Pfarrpfründen in der Kirche Ottersweier. Dieses Gotteshaus war zugleich der Sitz des niederen Landkapitels rechts des Rheins und somit für zahlreiche andere Pfarreien zuständig.<sup>749</sup> Das Patronat in Ottersweier besaß die Familie von Windeck, die dieses ab 1447 jedoch mit den Markgrafen von Baden teilen musste.<sup>750</sup> Die Ottersweierer Pfarrstelle war allerdings bereits im 14. Jahrhundert und zudem während der Zeit des geteilten Patronats eine Pfründe, die die Patronatsherren vielfach in der eigenen Familie behielten. Insgesamt sechs Windecker sind für die Zeit von 1265 bis 1517 als *plebanus* oder *rector* erwähnt.<sup>751</sup> Die Windecker nutzten demnach ihr eigenes Patronat und die in der Ortenau übergeordnete Bedeutung der Kirche Ottersweier, um Angehörige der eigenen Familie zu versorgen. Dies geschah in anderen, unter einem niederadeligen Patronat stehenden Pfarreien – die es in der Ortenau ohnehin nur selten gab – bloß vereinzelt und kann lediglich in den Fällen des bereits erwähnten Thoman Röder in Hofweier und des Erkenger von Windeck, im Jahr 1318 *rector* in Bühl, nachgewiesen werden.<sup>752</sup> Ein derartiges Vorgehen darf somit nicht als verbreitete Praxis in der Ortenau angesehen werden; hier waren letzten Endes die individuellen Besitz- und Herrschaftsrechte ausschlaggebend. Dennoch nahm es insbesondere für die Familie von Windeck einen nicht unbedeutenden Umfang innerhalb des kirchlichen Engagements ein. Die einzige weitere Pfarrpfründe von Familienangehörigen war in Niederschopfheim. Reinbold von Windeck agierte hier um die Mitte des 14. Jahrhunderts als Kirchherr.<sup>753</sup>

Zusammenfassend kann man feststellen, dass die Erlangung von Pfarrpfründen keine häufige Handlungsweise der Ortenauer Niederadelsfamilien war. Zwar gab es innerhalb der meisten Geschlechter einige Vertreter, die diesen Weg gingen, jedoch war die Inanspruchnahme sehr stark von den eigenen Besitz- und Herrschaftsstrukturen abhängig. Besonders bei den kleineren Familien, in denen diese Strukturen oftmals weniger stark ausgeprägt waren, liegt die Vermutung nahe, dass geistliche Karrieren bevorzugt worden wären; allerdings gab es bei diesen Geschlechtern wenig bis gar keine Besetzungen von Pfarrpfründen. Die fehlende Verbreitung der Pfarrpfründen in den Ortenauer Familien kann unabhängig von der teilweise mangelhaften Quellenlage allerdings nur im Einzelfall, wie beispielsweise bei den Schauenburgern, erklärt werden. Bei den größeren Familien Röder und

<sup>748</sup> Regesten Schauenburg, Nr. 1518.

<sup>749</sup> Vgl. KREBS, Politische und kirchliche Geschichte, S. 161 f.

<sup>750</sup> Vgl. KAUSS, Pfarrorganisation, S. 235.

<sup>751</sup> 1265 und 1267: Reinboto von Windeck; 1319: Erkenger von Windeck; 1336: Bruno von Windeck; 1368: Peter von Windeck; 1468 und 1474: Reinhard von Windeck; 1506: Sebastian von Windeck, vgl. KAUSS, Pfarrorganisation, S. 235 f; weitere Belege, u. a. eine Stiftung des Sebastian von Windeck im Jahr 1517, finden sich in den Regesten Windeck unter den Nr. 67, 95, 188, 624, 653, 689, 769, 800.

<sup>752</sup> GLA 34/1319.

<sup>753</sup> Regesten Windeck, Nr. 153, 165.

von Windeck gab es zwar nicht viele, jedoch eher planmäßige Besetzungen von Pfarrpfründen. Im Fall des Wilhelm Röder von Renchen und in der vielfachen Nutzung der Kirche Ottersweier durch die Windecker Patronatsherren lässt dies auf eine durchaus lohnenswerte Handlungsweise schließen. Insgesamt stellten Pfarrpfründen indes keinen großen Anteil an den verschiedenen Bereichen des kirchlichen Engagements der Einungsfamilien dar.

### 5.3 Oberdorf, Allerheiligen und Lautenbach – kirchliche Institutionen des Renchtals

Die Beginenklause Oberdorf in Oberkirch und das benachbarte Kloster Allerheiligen spielten für die Einungsfamilien nicht nur hinsichtlich der Unterbringung von Töchtern oder nachgeborenen Söhnen eine Rolle, sondern boten zugleich eine Möglichkeit für geistliche Karrieren. Darüber hinaus waren Oberdorf, Allerheiligen und die Wallfahrtskirche in Lautenbach insbesondere in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts eng mit Vorgängen innerhalb der Ortenauer Ritterschaft verbunden.

Zunächst soll jedoch die Belegung der Beginenklause Oberdorf durch Angehörige des Ortenauer Niederadels erläutert werden. Die erstmals im Jahr 1316 erwähnte Klause war im Gegensatz zu den u. a. in Offenburg und zahlreicher noch in Straßburg vorhandenen Beginenklausen keine Einrichtung für bürgerliche Frauen und deren Engagement für Bedürftige, sondern ein Unterbringungsort für Schwestern und Töchter niederadeliger Familien.<sup>754</sup> Dies spiegelt sich in den Namen der Priorinnen wider, die vielfach aus den Einungsfamilien stammten: Beispielsweise war im Jahr 1356 Dilge von Wiedergrün in diesem Amt,<sup>755</sup> 1419 war es Anna von Schauenburg,<sup>756</sup> 1425 und 1447 Katharina von Neuenstein.<sup>757</sup> Deren Nachfolgerin, die für die Zeit von 1455 bis 1459 erwähnt wird, war mit Barbara von Neuenstein eine weitere Vertreterin der Familie.<sup>758</sup> Zu den Klausnerinnen zählten über die Jahrhunderte hinweg zudem Frauen aus den Familien von Großweier,<sup>759</sup> von Schauenburg<sup>760</sup> und Wiedergrün von Staufenberg.<sup>761</sup>

<sup>754</sup> Vgl. PILLIN, Beginenklause, S. 475; zu der Klause in Oberdorf gibt es insgesamt nur sehr wenig Literatur, eine jüngere Untersuchung liegt nicht vor und so ist der Beitrag von Pillin als letzte Arbeit zu würdigen, die sich der Klause annahm. Die Straßburger Beginenklausen wurden von Sigrid Hirbodian untersucht, ihre Habilitationsschrift zu diesem Thema wurde jedoch bislang noch nicht veröffentlicht.

<sup>755</sup> GLA 34/778.

<sup>756</sup> RUPPERT Regesten Schauenburg, S. 158.

<sup>757</sup> RUPPERT Regesten Neuenstein, S. 138; GLA 34/948.

<sup>758</sup> GLA 34/948; GLA 34/1459.

<sup>759</sup> 1476 wurde Barbara von Großweier erwähnt, RUPPERT Regesten Neuenstein, S. 182.

<sup>760</sup> 1323 wurde Anna von Schauenburg genannt, RUPPERT Regesten Neuenstein, S. 396; 1347 Nesa von Schauenburg, GLA 34/1375.

<sup>761</sup> In der Urkunde der Priorin Dilge von 1356 werden Nesa und Gertrud von Wiedergrün erwähnt, GLA 34/778; RUPPERT Regesten Schauenburg, S. 126 nennt stattdessen Nesa

Der Blick auf das Kloster Allerheiligen zeigt nur wenige Konventualen aus den an der Einung beteiligten Familien. Hierbei traten jedoch insbesondere die von Neuenstein hervor, die einige Angehörige in diesem Prämonstratenserklöster hatten. Die Familie stellte in der Zeit von 1319 bis 1350 mit Johannes Rohart von Neuenstein und im Jahr 1477 mit Andreas von Neuenstein den Propst des Klosters,<sup>762</sup> als Konventualen waren im 14. Jahrhundert Michel Schultheiß<sup>763</sup> und im 15. Jahrhundert ein Wilhelm von Neuenstein in Allerheiligen.<sup>764</sup> Der einzige weitere sicher belegte Konventuale aus einer Einungsfamilie war Johann von Wiedergrün, der für das Jahr 1415 erwähnt wird.<sup>765</sup> Ein weiterer Propst – wenngleich bereits im 13. Jahrhundert – kam aus der Familie von Schauenburg: Konrad von Schauenburg leitete das Kloster von 1261 bis 1289.<sup>766</sup>

Bemerkenswert ist indes die Tatsache, dass abgesehen von den Frauen aus der Familie von Schauenburg sowohl in Oberdorf als auch in Allerheiligen vorwiegend Mitglieder der kleineren bzw. unbedeutenderen Geschlechter waren. Die von Neuenstein waren bekanntlich bürgerliche Aufsteiger und standen den ehemaligen Ministerialenfamilien im Hinblick auf Rang und Bedeutung zunächst um einiges nach und so verwundert es nicht, dass für die Neuensteiner im 14. und 15. Jahrhundert keine weiteren Nonnen, Stiftsfrauen, Mönche oder Konventuale außerhalb der Ortenauer Einrichtungen nachgewiesen werden können. Erst im 16. Jahrhundert – nach einer langen Phase der Etablierung und der Ausdehnung nach Straßburg und ins Elsass – lassen sich Juliana von Neuenstein im Straßburger Kloster St. Margaretha<sup>767</sup> und Kordula von Neuenstein im elsässischen Kloster Schönensteinbach nachweisen.<sup>768</sup> Für diese Familie kann somit auch im Feld des kirchlichen Engagements die bereits in anderen Bereichen – wie etwa den Belehnungen oder den Heiraten – ersichtliche Vorgehensweise einer gezielten Integration in den niederen Adel der Region festgestellt werden. Die Anbindung an bedeutendere kirchliche Institutionen oder gar eine Stiftsfähigkeit waren indes zu weit entfernt, allerdings wurden speziell im unmittelbaren Umfeld die Lebensweisen und Handlungen der älteren Familien des Niederadels erfolgreich übernommen.

Im Umkehrschluss bestätigen die Namen der Oberdorfer Klausnerinnen und der Konventualen Allerheiligens jedoch, dass die bedeutenderen Familien der Ortenau andere Wege bzw. kirchliche Institutionen bevorzugten. Die Vernetzungen der von Bach, Röder oder von Windeck reichten über die Ortenau hinaus und das

---

und Grede von Schauenburg und Ellenwibelin von Wiedergrün, dies stimmt aber nicht mit dem Urkundentext überein.

<sup>762</sup> Johannes Rohart von Neuenstein: vgl. SCHNEITER, *Allerheiligen*, S. 363; Andreas von Neuenstein: GLA 34/188. Zuvor wurde Andreas Rohart 1436 sowie 1464 und 1466 als Konventuale erwähnt, RUPPERT *Regesten Neuenstein*, S. 139, 143, 145.

<sup>763</sup> GLA 34/589.

<sup>764</sup> GLA 34/924.

<sup>765</sup> RUPPERT *Regesten Neuenstein*, S. 134.

<sup>766</sup> Vgl. SCHNEITER, *Allerheiligen*, S. 362.

<sup>767</sup> Vgl. SAUERBREY, *Straßburger Klöster*, S. 428.

<sup>768</sup> RUPPERT *Regesten Neuenstein*, S. 156.

Verhalten im kirchlichen Bereich orientierte sich stärker an den Lehens- und Dienstherrn als an den wenigen Möglichkeiten in der Ortenau selbst. Hier wurden die Optionen im Prinzip immer nur teilweise genutzt, jedoch nie in einer geradlinigen und nachhaltigen Art und Weise. Es scheint daher keine wagemutige These zu sein, dass bei einer anderen Ausrichtung des Straßburger Hochstifts die Ortenauer Familien ähnliche Karrieren wie etwa die Geschlechter des Kraichgau erreicht hätten. Für diese waren die Domstifte in Speyer und Worms naheliegende und zugleich lukrative Betätigungsfelder; ein Lavieren zwischen Klöstern, Kläusen, Pfarrpfünden oder rein weltlichen Orientierungen war für die Kraichgauer Adeligen keine grundlegende Verhaltensweise.

Dennoch oder gerade deshalb darf die Bedeutung des Klosters Allerheiligen und der Klause Oberdorf für den Ortenauer Niederadel nicht unterschätzt werden. Dies zeigte sich nicht zuletzt in den Ereignissen um die Schließung der Klause, die ein gemeinsames Auftreten der Ortenauer Ritterschaft gegenüber dem Straßburger Bischof auslöste.<sup>769</sup> Das Vorgehen des Propstes von Allerheiligen, die Klause wegen einer angeblich unangemessenen Lebensweise der Beginen schließen lassen zu wollen, rief den Unmut der Ortenauer Ritterschaft hervor, die ansonsten ein gutes Verhältnis zum Kloster hatte. Die Ortenauer Niederadeligen traten vermehrt als Stifter auf und pflegten obendrein enge wirtschaftliche Beziehungen zum Kloster. Auffallend sind hierbei eine Reihe von Verkaufsgeschäften, die zwischen Mitgliedern der Einungsfamilien und Allerheiligen stattfanden.<sup>770</sup> Diese können einerseits als normaler Vorgang der Besitzerweiterung des Klosters gesehen werden, denn Allerheiligen war ohnehin nicht gerade reich mit Naturalien und Einkünften gesegnet und musste somit weitere Käufe zur Bestandssicherung tätigen.<sup>771</sup> Andererseits verstärkten diese Geschäfte die Bindung und Förderung der Niederadeligen

<sup>769</sup> Vgl. hierzu Kapitel B.1.5.

<sup>770</sup> Insbesondere für das 14. Jahrhundert sind diese Verkäufe zahlreich dokumentiert. Zumeist handelte es sich um Zinsen oder Güter, eine detaillierte Aufzählung soll hier aber nicht angeführt werden, vielmehr lediglich die entsprechenden Archivalien, die allesamt aus dem Bestand GLA 34 stammen: GLA 34/11, 13, 126, 368, 418, 638, 760, 762, 967, 971, 1218, 1375, 1553; für das 15. Jahrhundert ist zumindest in der Überlieferung des Klosters ein Geschäft dokumentiert, GLA 34/592, jedoch hatte der Brand Allerheiligens im Jahr 1470 vermutlich zahlreiche weitere Urkunden vernichtet; deshalb verwundert es nicht, dass für das 16. Jahrhundert wieder mehr Geschäfte überliefert sind, GLA 34/441, 601, 718, 754, 1177, 1355, 1370.

<sup>771</sup> Vgl. SCHNEITER, *Allerheiligen*, S. 363–366; im Zusammenhang mit den geringen Einkünften Allerheiligens und den dadurch entstandenen Einschränkungen für die Konventualen war in Allerheiligen ebenfalls eine Entwicklung zu spüren, die laut Schneiter in vielen Prämonstratenserklöstern um diese Zeit zu beobachten war. Die Prämonstratenser hatten u. a. ein Armutsgelübde abzulegen, das den Besitz weltlicher Güter verbot. Bereits zum Ende des 14. Jahrhunderts, jedoch insbesondere im 15. Jahrhundert kehrten einige der Konventualen von diesem Ideal ab und erwarben gleichfalls Zinsen und Güter, um einen gesicherten Lebensunterhalt zu erlangen. Für zwei Konventuale Allerheiligens, die aus einer der Einungsfamilie stammten, kann ein solches Verhalten belegt werden. Michel Schultheiß und Johann von Wiedergrün tätigten mehrere Käufe, häufig mit anderen Vertretern des Ortenauer Niederadels; Michel Schultheiß: RUPPERT Regesten Schauenburg,

zum Kloster, zumal Allerheiligen durch die Verkäufe unterstützt werden konnte.<sup>772</sup> Zweifellos profitierten zudem die Ortenauer Familien von den Verkäufen, denn mit diesen war schließlich der Erhalt von Bargeld verbunden, das an Bedeutung enorm zugenommen hatte. Die Bindung der Ortenauer Adelligen an das Kloster wird darüber hinaus durch die Tatsache ersichtlich, dass die Ritter und Edelknechte häufig als Zeugen und Siegler von Urkunden für das Kloster bzw. seltener vom Kloster selbst auftraten.<sup>773</sup>

Diese Ausführungen zeigen, dass es zwischen den Niederadeligen und dem Kloster zahlreiche Berührungspunkte gab, die nicht auf ein gespanntes Verhältnis hindeuten. Daher muss die von Allerheiligen angestoßene Schließung der Klause im Jahr 1491 eher aus der Perspektive des Klosters betrachtet werden, das sicherlich keinen Streit mit dem Ortenauer Niederadel heraufbeschwören wollte, sondern einzig das umfangreiche Vermögen der Klause Oberdorf im Blick hatte, um damit den Bau der Wallfahrtskirche in Lautenbach zu vollenden. Dass es dadurch zu Unmut und Protest der Adelsfamilien kommen würde, konnte das Kloster vermutlich verkraften. Sowohl die Schließung als auch die anschließende Beschwerde wurden letzten Endes vom Straßburger Bischof behandelt. An ihn hatte sich der Protest gerichtet und er ordnete die für die Ritterschaft zu lesenden Messen an. Wenngleich diese Messen von den Konventualen Allerheiligens gelesen werden mussten, so ist das Vorgehen des Propstes dennoch als ein Erfolg zu werten. Ob es zu einem Einbruch der Stiftertätigkeit des Ortenauer Adels für Allerheiligen kam – dies könnte zumindest ein Indiz für ein nachhaltig gestörtes Verhältnis sein – kann leider nicht beurteilt werden: Aus der Zeit nach 1491 sind zwar keine adeligen Stiftungen für das Kloster bekannt, jedoch gilt dies gleichermaßen für den Zeitraum davor, denn die letzte überlieferte Stiftung datiert aus dem Jahr 1479.<sup>774</sup>

Diese Episode lenkt die Aufmerksamkeit nun auf die Wallfahrtskirche in Lautenbach. Über die Verbindungen dieses Gotteshauses zur Ortenauer Ritterschaft existieren insbesondere aus Forschungen des 19. und 20. Jahrhunderts einige Thesen, die letztlich nicht bestätigt werden können. Die von Heid dargelegte Ansicht, dass es sich bei dem Gotteshaus zunächst um eine beabsichtigte Grablege der Fa-

---

S. 142, GLA 34/947, 12175, 1361; Johann von Wiedergrün: GLA 34/394, 872, 1115, 1117, 1541, 1542.

<sup>772</sup> Zu einer ähnlichen Erkenntnis kommt Miriam Montag-Erlwein, die das Kloster Heilsbronn untersucht hat. Dieses tätigte ebenfalls zahlreiche Käufe und erfuhr somit durch die Verkäufer eine Förderung, vgl. MONTAG-ERLWEIN, Heilsbronn, S. 385 f.

<sup>773</sup> Besiegelungen von Urkunden für das Kloster waren so zahlreich, dass eine detaillierte Aufzählung nicht gewinnbringend ist, stattdessen einige wenige Beispiele: Arbogast Röder siegelte 1360 den Verkauf eines Zinses durch einen Obrecht Mesener von Waldulm an das Kloster; Wilhelm von Schauenburg siegelte 1447 den Verkauf einer Hofstatt durch einen Heinrich Erler von Gaisbach an das Kloster Allerheiligen, GLA 34/1052; Hans von Neuenstein und Stefan Mollenkopf zum Ries siegelten 1481 einen Revers des Hans Winter aus dem Wolfhag gegenüber dem Kloster, GLA 34/1640. Die Fälle von Besiegelungen von Urkunden des Klosters sind recht selten, jedoch vorhanden, GLA 34/159, 548.

<sup>774</sup> GLA 34/1004.

milie von Neuenstein, danach jedoch um eine Stifterkapelle der Ortenauer Ritterschaft handelte,<sup>775</sup> hat Becksmann hinreichend widerlegt und somit bereits 1979 den heute noch aktuellen Stand der Forschung abgebildet.<sup>776</sup> Die Lautenbacher Kapelle war letztlich offenbar eine Art Gemeinschaftsprojekt von Ortenauer Adligen, dem Kloster Allerheiligen und Bürgern des Renchtals.<sup>777</sup> Dafür sprechen einerseits die Stifterbilder – die sowohl Adelige als auch Bürger darstellen<sup>778</sup> – und zudem ein im Jahr 1480 vom Kloster Allerheiligen aufgestellter Opferstock, der Gelder von den Gläubigen zur Unterstützung des Baus einbringen sollte.<sup>779</sup> Neben den zahlreichen Stifterbildern – die heute im Übrigen größtenteils noch im mittelalterlichen Urzustand betrachtet werden können – befinden sich am Eingangportal der Kirche und in den Schlusssteinen der Innenkapelle zudem Wappen von Ortenauer Familien. Diese Vielzahl an niederadeliger Präsenz und zugleich Repräsentation lässt die Marienkapelle als ein wichtiges Objekt im Renchtal erscheinen. Hier liegt obendrein einer der wenigen Fälle vor, in dem eine konzentrierte bildliche Memoria zu sehen ist. Die zahlreichen weiteren Stiftungen der Ortenauer Familien in anderen Kirchen und Klöstern haben sich nur vereinzelt erhalten, in Lautenbach hingegen existieren noch heute die Stifterbilder von Vertretern bzw. Vertreterinnen der Familien Bock von Staufenberg, von Großweier, von Neuenstein und von Schauenburg. Die Darstellungen der Stifter, die zumeist mit ihren Ehefrauen abgebildet werden, fassen die Beziehungsebenen der Ortenauer Gruppe im Grunde genommen zusammen. Hier sind Verwandtschaft, Freundschaft und Nachbarschaft an den Fensterscheiben abzulesen, vereint im Chorraum der Lautenbacher Kirche. Zwar lässt sich durchaus berechtigt anmerken, dass zur Ortenauer Einung noch einige weitere Familien zählten. Als die Klausel in Oberdorf jedoch geschlossen wurde, setzte sich die ganze Ortenauer Ritterschaft als Gruppe dagegen zur Wehr und nachdem der Straßburger Bischof die Messen für die Ritterschaft in der Lautenbacher Kirche angeordnet hatte, erhielt dieses Gotteshaus sicherlich für die übrigen Familien ebenfalls eine größere Bedeutung.

Oberdorf, Allerheiligen und Lautenbach können folglich nicht nur als kirchliche Institutionen des Renchtals angesehen werden, sondern als Gebilde, in denen die Beziehungsnetze der Ortenauer Ritterschaft sichtbar wurden. Durch die Unterbringung eigener Familienangehöriger wurde eine Bindung hergestellt, die sich vornehmlich in den Stiftungen zeigte, wenngleich dies nicht für alle Familien galt. Jedoch wurden die Beziehungsnetze der betroffenen Familien im Zusammenhang mit der Schließung der Klausel Oberdorf wirksam. Nun protestierte die gesamte

<sup>775</sup> Vgl. HEID, Grabkapelle, S. 270.

<sup>776</sup> Vgl. BECKSMANN, Glasmalereien, insbes. S. 154 f.

<sup>777</sup> Vgl. ebd., S. 155.

<sup>778</sup> Die Platzierung der Stifterbilder folgte natürlich ranggemäß, bürgerliche Stifter sind im Kirchenraum zu sehen, die Adligen jedoch im Chor, vgl. ebd., S. 156.

<sup>779</sup> Der Bischof hatte die Aufstellung dieses Opferstocks gesondert genehmigt, um damit unter den Gläubigen die Kosten für den ins Stocken geratenen Bau einzusammeln, vgl. RUPPERT, Kirche, S. 278 f.

Ortenauer Ritterschaft. Dadurch wurde das Spektrum der agierenden Personen erweitert und sie erreichten letztlich ein Entgegenkommen des Bischofs. Die kirchlichen Einrichtungen selbst und die Verbindungen zu ihnen besaßen demnach einen hohen ideellen Wert. Einen Ausdruck davon stellen zudem die Stifterbilder in der Lautenbacher Kirche dar. Hier werden noch heute die Beziehungsebenen der Gruppe sichtbar.

#### 5.4 Wirken in und Wirkungen der frühen Reformationszeit

Auf die Auswirkungen der frühen Reformationszeit für die Gruppe der Ortenauer Niederadeligen wurde bereits an einer anderen Stelle eingegangen.<sup>780</sup> Im Folgenden soll das Verhalten der Angehörigen der Ortenauer Familien dargestellt werden, das überdies mit dem der Ritter und Edelknechte des Kraichgaus verglichen wird. Erinnerung sei zudem kurz an die in dieser Untersuchung verwendete Einteilung der frühen Reformation als die Phase von 1517 bis zum Augsburger Religionsfrieden 1555.<sup>781</sup>

Bevor die Aktivitäten der Ortenauer Niederadeligen in dieser Zeitspanne dargestellt werden, bedarf es einer kurzen Bemerkung zur Quellenlage. Diese stellt sich bezüglich der Einungsfamilien in den Jahren 1517 bis 1555 recht bescheiden dar. Es gibt zwar einige Akten und Urkunden, die deren Aktivitäten festgehalten haben; der überwiegende Teil dieser Dokumente steht allerdings nicht im Zusammenhang mit Auswirkungen der Reformation.

Die überlieferten Dokumente zeigen, dass es in den Ortenauer Adelsfamilien nur wenige Anzeichen für eine Begeisterung oder gar einen Übertritt der Ritter und Edelknechte zur neuen Lehre gab. Der prominenteste Vertreter der evangelischen Bewegung innerhalb der Adelsfamilien war Egenolf Röder von Diersburg, der in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts einige Male das Amt des Stettmeisters der Stadt Straßburg innehatte und zudem etliche Jahre den verschiedenen Straßburger Räten angehörte.<sup>782</sup> Im Jahr 1523 war er im Amt des Stettmeisters und bekam während dieser Zeit vom Rat den Auftrag, dafür Sorge zu tragen, dass die neue Lehre in den Kirchen der Stadt verkündet werde.<sup>783</sup> Unter dem Eindruck dieser Bewegung in Straßburg ordnete Egenolf als Senior seines Geschlechts die Verkündigung der neuen Lehre in der Patronatskirche Diersburg an. Allerdings galt dies offenbar nicht für alle Röderschen Patronate, in Hofweier wurde erst 1535 ein evangelischer Pfarrer eingesetzt, in Schutterwald und Oberweier hingegen zunächst gar nicht.<sup>784</sup> Die Entscheidung des Egenolf war indes nicht von langer Dauer. Bereits seine Söhne Franz und Claus kehrten in den 1570er Jahren zur alten

<sup>780</sup> Siehe Kapitel B.1.7.

<sup>781</sup> Siehe Kapitel A.4.4.

<sup>782</sup> Vgl. HATT, *Grand Sénat*, S. 523, 607, 644.

<sup>783</sup> Vgl. Felix RÖDER VON DIERSBURG, *Mittheilungen*, S. 227f.

<sup>784</sup> Vgl. ebd., 232–234.

Religion zurück.<sup>785</sup> Bei den Röder von Diersburg gab es jedoch noch weitere bemerkenswerte Ereignisse im Zusammenhang mit der frühen Reformation. Egenolfs Schwestern, die überwiegend in Klöstern oder Stiften untergekommen waren, kamen in den 1520er und 1530er Jahren nachweisbar in Berührung mit der neuen Lehre. Dabei verhielt sich die Familie nicht einheitlich, nur von Anna Röder von Diersburg ist überliefert, dass sie sich der neuen Lehre zuwandte. 1526 trat sie aus dem Straßburger Kloster St. Marx aus, in dem sie zuvor sogar als Pröpstin agiert hatte, und heiratete bald darauf Hans von Botzheim.<sup>786</sup> Wie bereits angeführt, war mit Magdalena Röder von Diersburg eine weitere Schwester des Egenolf Äbtissin des Klosters St. Stephan in Straßburg. Dieses verblieb unter ihrer Leitung bei der alten Religion und ließ sich zudem nicht durch den Druck des Straßburger Rates und die Einführung der evangelischen Messe in der Kirche St. Stephan durch die Kanoniker zum Aus- bzw. Übertritt bewegen.<sup>787</sup>

Diese Beispiele aus der Familie Röder von Diersburg belegen die im Ortenauer Niederadel weit verbreitete unentschiedene Haltung, die sich dadurch auszeichnet, dass in vielen Fällen ein Eintreten für eine bestimmte Konfession nicht nachgewiesen, sondern lediglich vermutet werden kann. Neben den Röder stellte jedoch Georg von Bach eine Ausnahme dar. Die von Bach standen in enger Verbindung mit den Pfalzgrafen und damit zugleich mit den in dessen Klientel vertretenen Kraichgauer Adelsfamilien. Georg von Bach war im Gefolge des Pfalzgrafen auf dem Reichstag zu Worms im Jahr 1521<sup>788</sup> und saß zusammen mit Wolf von Windeck als Vertreter der Ortenauer Ritterschaft im Ausschuss der Landauer Einung unter Führung des Franz von Sickingen.<sup>789</sup> Wenngleich die Forschung inzwischen eindeutig gezeigt hat, dass diese Einung nicht als ein reformatorisches Unternehmen angesehen werden darf, sondern dass sie lediglich als eine solche instrumentalisiert wurde, um andere, vielmehr politische Ziele zu erreichen,<sup>790</sup> so agierten Georg von Bach und Wolf von Windeck hier jedoch zusammen mit einigen Personen, die sich in der Durchsetzung der neuen Lehre innerhalb des niederen Adels prominent positioniert hatten und deren Taten und Wirken den Ortenauern demnach sicherlich nicht verborgen geblieben waren. Obendrein war Georg von Bach mit Hartmut von Kronberg verwandt,<sup>791</sup> dem bereits früh publizistisch tätigen Vorkämpfer der Reformation, der ebenfalls an dem Ritterbündnis des Franz von Sickingen beteiligt war. Georg hatte zudem Besitzungen im Kraichgau, genauer in Michelfeld und

<sup>785</sup> Vgl. KvK III, S. 573.

<sup>786</sup> Vgl. ebd., S. 572.

<sup>787</sup> Vgl. KLAPP, Äbtissinnenamt, S. 317–331.

<sup>788</sup> RTA, Jüngere Reihe, Bd. 2, S. 959.

<sup>789</sup> Vgl. ROTH VON SCHRECKENSTEIN, Geschichte der ehemaligen freien Reichsritterschaft, Bd. 2, S. 239.

<sup>790</sup> Vgl. ANDERMANN, Evangelium, S. 74–76.

<sup>791</sup> Hartmut von Kronberg war mit einer Anna von Kronberg verheiratet, die zwar den gleichen Namen getragen hatte, aber einer anderen Linie entstammte. Anna wiederum war die Tochter des Philipp von Kronberg und der Katharina von Bach, der Schwester des Georg von Bach, Regesten Kronberg, Nr. 800, 2041–2042.

Eichtersheim, und in diesem Zusammenhang ist eine eventuelle Förderung der neuen Lehre zu suchen. Es gibt eine Notiz aus dem Jahr 1518 über ein Gespräch zwischen den beiden Ortsherren von Michelfeld und Eichtersheim und dem Pfarrer von Michelfeld.<sup>792</sup> Die Ortsherrschaft besaßen Georg von Bach und Orendel von Gemmingen und sie diskutierten mit dem Priester über die Abhaltung der Messe. Folglich kann zumindest ein Interesse der Ortsherren an den hiesigen kirchlichen Zuständen vermutet werden, wengleich darüber hinaus keine eindeutige Aussage möglich ist. Klaus Gaßner konstatierte folglich, dass sich aus den vorhandenen Quellen nicht erschließen lässt, ob Georg von Bach für die Einsetzung lutherischer Prediger in Eichtersheim verantwortlich war.<sup>793</sup> Jedoch gibt es eine äußerst interessante Urkunde des von Bach im Generallandesarchiv in Karlsruhe, die der Einschätzung Gaßners widerspricht. Am 25. Juni 1536 zog Georg von Bach seine vormals in Eichtersheim gestifteten Güter, die für die Unterhaltung eines Kaplans und eines Frühmessers bestimmt und zwischenzeitlich größtenteils abhanden gekommen waren, wieder ein und errichtete von den übrig gebliebenen Gütern eine Prädikatur, deren erster Inhaber Hans Wagner sein sollte.<sup>794</sup> Die Berufung eines Prädikanten kann in diesem Zusammenhang als reformatorisches Vorgehen gedeutet werden. Somit ist Georg von Bach als ein weiterer Ortenauer Vertreter der Reformation anzusehen. Bezeichnenderweise veranlasste er dies im Kraichgau und nicht in seiner eigentlichen Herkunfts- bzw. Heimatregion. Allerdings verfügten die von Bach in der Ortenau nicht über Patronatsrechte und somit blieb der direkte Eingriff in die pastorale Versorgung verwehrt. In der Region hat sich indes sein Grabmal an der Heilig-Kreuzkirche zu Offenburg erhalten, das jedoch im üblichen und für diese Zeit – fernab jeglicher Konfession – standesgemäßen opulenten Stil mit allen ritterlichen Insignien und Merkmalen ausgestaltet wurde.

Weniger eindeutig verhielt es sich bei der Familie von Windeck. Diese besaß mit Wolf von Windeck einen Vertreter, der ebenso Verbindungen zu dem Bündnis des Franz von Sickingen und damit zu Kraichgauer Familien hatte, womit ihm die Agitatoren der reformatorischen Bewegung zumindest bekannt waren. Da Wolf nur wenige Jahre später als bischöflich-straßburgischer Vogt in Ortenberg agierte, scheint eine Neigung zur neuen Lehre jedoch eher unwahrscheinlich zu sein. In der Stadt Bühl, in der die Windecker gemeinsam mit den Markgrafen von Baden das Patronatsrecht besaßen, wurde in den 1520er Jahren zwar ein lutherischer Prediger eingesetzt,<sup>795</sup> ob dies allerdings eher von der Bevölkerung veranlasst und zudem von der unentschlossenen Position der Markgrafen begünstigt wurde oder, ob tatsächlich die Familie von Windeck diesen Prediger berufen hat, kann leider nicht geklärt werden. Hingegen kämpften zwei weitere Mitglieder der Familie im Schmalkaldischen Krieg gegen die kaiserliche Partei. Von Jakob und Ludwig von Windeck sind Verhandlungen bekannt, in denen sie sich mit dem Kaiser wegen ihrer

<sup>792</sup> Vgl. SCHWARZ, Michelfeld, S. m45.

<sup>793</sup> Vgl. GASSNER, Kreutz, S. 53 f.

<sup>794</sup> GLA 69 von Venningen 189.

<sup>795</sup> Vgl. CRAMER, Pfarrerbuch, S. 18.

Teilnahme am Schmalkaldischen Krieg aussöhnen sollten.<sup>796</sup> Ob das Engagement auf Seiten der Schmalkaldener aus Überzeugung für die neue Lehre oder als Söldner bzw. Söldnerführer geschah, lässt sich in den Quellen leider nicht konkret ermitteln.<sup>797</sup> Dass die Niederadeligen der Ortenau wie zahlreiche Standesgenossen in anderen Teilen des Reiches nur wenig über die verschiedenen Konfessionen wussten und deren Inhalte im Unterschied zu einigen Kraichgauer Rittern offensichtlich nicht richtig erfasst hatten, zeigt eine Episode aus dem Jahr 1584.<sup>798</sup> Der Markgraf Philipp II. von Baden-Baden forderte zu dieser Zeit Georg von Windeck auf, im Kondominat Bühl die Reformation einzuführen. Georg antwortete, dass ihm die katholische Religion zwar in vielen Dingen nicht ungelegen sei, er aber trotzdem die Kommunion im lutherischen Sinne geändert habe. Des Weiteren habe er den neuen Kalender eingeführt und verwehre sich zudem jeglicher Beeinflussung seines Bühler Patronatspfarrers durch den Markgrafen. Kurt Andermann deutete dieses Vermischen der Konfessionen zu Recht einerseits als den Versuch, die niederadelige Macht und Eigenständigkeit im engeren lokalen Raum zu demonstrieren,<sup>799</sup> andererseits als mögliches Desinteresse des niederen Adels an religiösen Kontroversen und Feinheiten; stattdessen habe Georg größere Bestrebungen gezeigt, seinen autonomen Stand zu bewahren.<sup>800</sup> Die Argumentation Andermanns sollte jedoch erweitert werden um die Frage nach der Notwendigkeit einer Konfessionsentscheidung bzw. deren Stellenwert im niederadeligen Lebenskosmos.

Insbesondere zu den Röder von Diersburg und denen von Bach stellt die Familie von Schauenburg ein Gegenbeispiel dar, denn offenbar blieb sie der alten katholischen Konfession treu. Die Schauenburger besaßen mit der Pfarrei Zimmern nur ein Patronat in der Ortenau; lutherische Prediger sind in diesem Zusammenhang allerdings nicht überliefert. Neben dem Patronat gibt es weitere eindeutige Anzeichen, allen voran die Nähe der Familie zum Kaiserhaus. In den 1540er Jahren standen mit Maximilian, Christof und Bernhard von Schauenburg gleich drei Familienmitglieder in hohen kaiserlichen Diensten. Dies konnte einem niederadeligen Geschlecht vermutlich am ehesten gelingen, wenn es sich nicht in religiöser Opposition zu den Habsburgern befand. Obschon diese drei der von der Ortenau etwas entfernten Luxemburger Linie entstammten, so besaßen sie doch weiterhin Teile der Schauenburg und damit verbundene Rechte in der Region. Gerade Bernhard war in vorderster Linie anzutreffen und kämpfte an der Seite des Kaisers im Schmalkaldischen Krieg.<sup>801</sup> In der näheren Umgebung der Schauenburg gab es zudem

<sup>796</sup> UAS, Bd. 2, S. 1159 Anm. 3, 1482.

<sup>797</sup> Der Schmalkaldische Krieg wurde bekanntlich auf beiden Seiten mit einer hohen Anzahl an Söldnern geführt. Im Fall der Windecker gibt es lediglich einen Hinweis, der eine Söldnertätigkeit indes eher ausschließen würde. Ludwig von Windeck wurde als Ausbürger der Stadt Straßburg angesehen und war demnach vermutlich im Gefolge Straßburgs als Kämpfer im Schmalkaldischen Krieg, vgl. UAS, Bd. 2, S. 1482.

<sup>798</sup> Vgl. ANDERMANN, Ritterschaft, S. 98.

<sup>799</sup> Vgl. ANDERMANN, Markgrafen, S. 108 f.

<sup>800</sup> Vgl. ANDERMANN, Ritterschaft, S. 98.

<sup>801</sup> Vgl. SCHAUBURG, Familiengeschichte, S. 220 f.

weitere Begebenheiten, die ein Verbleiben der Familie beim alten Glauben nahelegen. Die bereits angeführten Vertreterinnen der Familie im elsässischen Stift Andlau und insbesondere ihr Verhalten können hier durchaus als Beispiel dienen.<sup>802</sup> Dass die Ablehnung der religiösen und dem Stift angemessenen Lebensweise mit reformatorischem Gedankengut im Zusammenhang stand, scheint allerdings nicht der Fall gewesen zu sein. Vielmehr waren die niederadeligen Kanonissen auf die Zurschaustellung ihres adeligen Ranges und Lebensstils bedacht. Eine Unterstützung der neuen Lehre hätte eher zur Folge gehabt, dass die drei Frauen bereits früher aus dem Stift ausgetreten wären und nicht erst in den Jahren 1548 bzw. 1549. Auf der anderen Seite waren die Wirren der Reformation und die Aus- und Übertrittswellen in den Klöstern des Südwestens einer Duldung dieses unangemessenen Verhaltens gewiss förderlich. Insgesamt belegt die Angelegenheit jedoch, dass die Schauenburger überwiegend katholisch blieben, lediglich der aus der Höfingener Linie stammende Batt von Schauenburg stand 1536 im Dienste eines Anhängers der neuen Lehre. Er war Hauptmann in Frankreich unter dem bekennend protestantischen Ortenauer Landvogt Graf Wilhelm von Fürstenberg.<sup>803</sup> Allerdings muss dieser Verbindung, die eindeutig im Zusammenhang mit dem kurzzeitigen militärischen Engagement stand, nicht zwangsläufig ein religiöses Bekenntnis vorausgegangen sein.

Somit ist in der Frühphase der Reformation lediglich von den Röder von Diersburg und von Georg von Bach ein Übertritt zur neuen Lehre bekannt geworden, die Schauenburger hingegen verblieben offenkundig bei der alten Religion. Die weiteren Familien der Ortenau positionierten sich jedoch nicht eindeutig bzw. erlauben die Quellen keine Beantwortung dieser Frage. Damit reihten sich die Ortenauer in die unentschlossene und häufig wechselnde Haltung der umliegenden Fürstenhöfe ein, weder die Markgrafen von Baden noch die Kurfürsten von der Pfalz oder die Grafen von Württemberg gaben eine verlässliche Orientierung für ihren Adel. Die Ritter und Edelknechte der Ortenau stellten damit jedoch keine Besonderheit dar. In vielen Regionen – gerade des Südwestens – hielt sich der Niederadel eher im Hintergrund des reformatorischen Geschehens.<sup>804</sup>

Im Kraichgau hingegen konnte die neue Lehre insbesondere in Kreisen des niederen Adels bereits sehr früh Fuß fassen. Zu Beginn der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, als der Theologieprofessor David Chyträus seine bekannte „*Oratio de Chreichgoa*“ hielt, waren die Ritter und Edelknechte des Kraichgaus bereits nahezu vollständig dem evangelischen Bekenntnis angehangen.<sup>805</sup> Die Phase der konfessionellen Neuorientierung hatte unter diesen folglich bereits deutlich früher begonnen. Ein erster und wahrscheinlich entscheidender Impuls ging sicherlich von der Heidelberger Disputation im Jahr 1518 aus.<sup>806</sup> Martin Luther stellte am

<sup>802</sup> Siehe oben Kapitel C.5.2.

<sup>803</sup> UAS, Bd. 2, S. 337–339.

<sup>804</sup> Vgl. PRESS, Adel, Reich und Reformation, S. 341 f.

<sup>805</sup> Vgl. EHMER, Kraichgauer Ritterschaft, S. 174.

<sup>806</sup> Vgl. GASSNER, Kreutz, S. 36.

26. April in der dortigen Universität vierzig Thesen vor, die mit anwesenden Humanisten diskutiert wurden. An diesem Ereignis nahmen zahlreiche Studenten der Heidelberger Universität teil, unter denen nicht nur einige spätere lutherische Prediger waren, sondern vermutlich auch Angehörige des Kraichgauer Niederadels, die in Heidelberg immatrikuliert waren.<sup>807</sup> Drei Jahre später kam der Wittenberger erneut in die unmittelbare Nachbarschaft der Region, als er 1521 auf dem Reichstag zu Worms war. Bei diesem Ereignis waren zweifellos zahlreiche Kraichgauer Niederadelige anwesend und konnten so die Wirkung Luthers und seiner Worte direkt erfahren.

Vereinzelt hatten im Kraichgauer Adel jedoch bereits zuvor Auseinandersetzungen mit Martin Luthers Gedankengut stattgefunden. Ein erstes Beispiel hierfür bietet Hans III. Landschad von Steinach, der 1520 in einem Brief an den Kurfürst Friedrich den Weisen von Sachsen erwähnt, dass er die Schrift Luthers gelesen habe und nun Friedrich auffordere, dessen Sache zu schützen und zu unterstützen.<sup>808</sup> Dieser Brief war eine Reaktion auf Luthers Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation“ und Hans Landschad gewährt uns einen Einblick in deren Rezeption. Die Initiative für die neue Lehre nahm bei Hans Landschad allerdings noch stärkere Züge an. In den folgenden Jahren verfasste er eigene Schriften, in denen er sich teilweise an die Obrigkeiten wandte, wie etwa in seinem „Missive“ aus dem Jahr 1522 an den Kurfürsten Ludwig V. von der Pfalz, oder die Allgemeinheit ansprach, wie beispielsweise in seinem Pamphlet von 1524 mit dem Titel „Ursach warumb etlich harttnickichen dem aufgehend Evangelio so zuo wider sindt“. Hans unterhielt vermutlich zudem eine Korrespondenz mit Martin Bucer.<sup>809</sup> Seine wirkungsvollste Maßnahme lag aber nicht in der Erstellung und Verbreitung reformatorischen Schriftgutes, sondern in der Berufung eines lutherischen Predigers. Mit Jakob Otter berief Hans Landschad von Steinach einen Prediger, der auf Betreiben der altgläubigen Habsburger aus seinem alten Wirkungskreis bei Kenzingen im Breisgau vertrieben worden war und auf die freigewordene Stelle in Steinach berufen wurde, auf der er bis 1529 mit der Unterstützung Hans Landschads wirken konnte.<sup>810</sup>

Die Besetzung von freigewordenen oder von der Ritterschaft frei gemachten Priesterstellen mit lutherischen Predigern erwies sich als effektive Maßnahme, ja sogar als eine der Grundvoraussetzungen für die Durchsetzung und Verbreitung der neuen Lehre.<sup>811</sup> Insbesondere im Kraichgau war diese Vorgehensweise häufig zu beobachten, hier besaßen die Ritter zahlreiche Patronate und konnten über diesen Weg die Reformation in den eigenen Ortsherrschaften etablieren und vorantreiben. Zahlreiche Beispiele belegen diese Praxis, angefangen mit Wolf von Gemmingen, der mit Bernhard Griebler einen entschiedenen Vertreter der neuen Lehre in Gemmingen und Berwangen predigen ließ und diesen zudem als ersten Leiter

<sup>807</sup> Vgl. EHMER, Kraichgauer Ritterschaft, S. 175.

<sup>808</sup> Vgl. GASSNER, Kreutz, S. 59 f.; EHMER, Kraichgauer Ritterschaft, S. 177 f.

<sup>809</sup> Vgl. GASSNER, Kreutz, S. 61.

<sup>810</sup> Vgl. ebd., S. 62 f.

<sup>811</sup> Vgl. EHMER, Schwaigern, S. 95.

der neuen Lateinschule in Gemmingen einsetzte.<sup>812</sup> Philipp von Gemmingen, der Bruder des Wolf, präsentierte mit Martin Germanus bereits zu Beginn der 1520er Jahre einen lutherischen Prediger in Fürfeld und Bonfeld.<sup>813</sup> Gleichermaßen beriefen die Herren von Neipperg in Schwaigern den Theologen Bernhard Wurzelmann, der ab 1525 im Ort erschien und dort für eine gewisse Zeit als Prediger wirkte.<sup>814</sup> Götz von Berlichingen setzte lutherische Prediger in seinen Patronatskirchen am Neckar ein und verteidigte dies gegenüber dem Würzburger Bischof, indem er dem alten Pfarrer vorhielt, seine Aufgaben nicht erfüllen zu können.<sup>815</sup> Diese Aufzählung ließe sich ohne Probleme noch weiter führen, insgesamt wird hierdurch ersichtlich, dass die Kraichgauer Ritter in ihren Herrschaften die Grundlagen für die Verbreitung der neuen Lehre legten.

Dieses Handeln war nur durch eine weitere günstige Konstellation möglich. Ohne die lutherischen Prediger wäre der Wunsch nach Veränderungen, der den Kraichgauer Niederadel erfasst hatte, nicht zu realisieren gewesen. Die Prediger stammten aus zwei Bereichen: Zum einen konnten sich durch das Auftreten Luthers an der Heidelberger Universität etliche Studenten für dessen Haltung begeistern, darunter beispielsweise Martin Bucer und Johannes Brenz, und versuchten in der Folge, die Thesen Luthers selbst in die Tat umzusetzen.<sup>816</sup> Davon profitierte der geographisch nahegelegene Kraichgau, der zahlreiche erste Wirkungsorte für die neuen Prediger bereitstellte. Zum anderen kamen viele der in Württemberg von den Habsburgern vertriebenen Prediger in den Kraichgau und fanden dort eine aufgeschlossene Ritterschaft vor, die ihnen neue Pfarreien zuweisen konnte.<sup>817</sup> In diesem Zusammenhang erlangte die Burg Guttenberg des Dietrich von Gemmingen einen gewissen Bekanntheitsgrad, denn hier fanden zahlreiche dieser ehemals württembergischen Prediger eine erste Zuflucht.<sup>818</sup> Dietrich stellte Caspar Gräter als Hauslehrer auf der Burg Guttenberg an und über diesen kam er in Bekanntschaft mit Johannes Brenz. Eine Folge dieser Kontakte war eines der ersten Religionsgespräche, in dem ein Abendmahlstreit zwischen Theologen der Ausrichtung Zwinglis gegenüber der Auslegung Luthers verhandelt wurde.<sup>819</sup> Dieses Gespräch ging zwar ohne Ergebnis zu Ende, die Burg Guttenberg etablierte sich dennoch als ein Ort der neuen Lehre. Das Verhältnis zwischen Dietrich von Gemmingen und Johannes Brenz entwickelte sich in einem solchen Maße, dass der mittlerweile in Schwäbisch Hall tätige Prediger sogar zu der Trauerfeier des Ritters von Gemmingen anreiste.<sup>820</sup>

<sup>812</sup> Vgl. EHMER, Kraichgauer Ritterschaft, S. 180; GASSNER, Kreutz, S. 49–51.

<sup>813</sup> Vgl. ebd., S. 51 f.

<sup>814</sup> Vgl. EHMER, Schwaigern, S. 108–110.

<sup>815</sup> Vgl. GASSNER, Kreutz, S. 66 f.

<sup>816</sup> Vgl. EHMER, Kraichgauer Ritterschaft, S. 174 f.

<sup>817</sup> Vgl. GASSNER, Kreutz, S. 45 f.

<sup>818</sup> Vgl. ebd., S. 45–48.

<sup>819</sup> Vgl. ebd.

<sup>820</sup> Vgl. ebd.

Eine weitere Verankerung der neuen Lehre im Kraichgau zeigen die Ereignisse und Geschehnisse um Franz von Sickingen. Grundsätzlich stellt sich an dieser Stelle zunächst die Frage, ob Franz von Sickingen ein Kraichgauer Ritter war, denn sein Stammsitz – die berühmte Ebernburg – lag in fränkischem Territorium. Die Familie von Sickingen stammte jedoch aus dem Kraichgau und Franz besaß dort noch zahlreiche Besitzungen und Rechte.<sup>821</sup> Zusätzlich wurden seine Verbindungen in den Kraichgau durch Heiraten in der Familie aufrecht erhalten.<sup>822</sup> Das reformatorische Wirken des Franz von Sickingen in den Kraichgau wird durch seinen bekannten Sendbrief an Dieter von Handschuhsheim, den Schwiegervater seines Sohnes ersichtlich.<sup>823</sup> In diesem Schreiben bezieht er sich auf einige wichtige, durch Luther angestoßene Veränderungen in der Kirchenpraxis und verteidigt diese gegenüber seinem altgläubig gebliebenen Verwandten.<sup>824</sup> Somit nahm Franz zwar nicht unmittelbar im Kraichgau selbst Einfluss, sein Eintreten für die neue Lehre war über die Verbindungen dorthin jedoch präsent. Wenngleich die Landshuter Einung unter der Führung des von Sickingen mittlerweile als eine im Sinne der Reformation lediglich instrumentalisierte Unternehmung angesehen wird, so hatte die Verwendung dieses Vorwands bei manchen Zeitgenossen Erfolg. Beispielweise versprach sich Hartmut von Kronberg durch die Fehde Sickingens eine Förderung der neuen Lehre.<sup>825</sup> Darüber hinaus sollte nicht unerwähnt bleiben, dass in die kriegerischen Unternehmungen des von Sickingen zahlreiche Kraichgauer Niederadlige involviert waren und eine Beeinflussung durch Franz von Sickingen somit sehr nahe lag. Zweifellos entwickelten nicht alle Beteiligten ein Verständnis für theologische Fragen, die derartigen Aussagen des Franz von Sickingen wurden dennoch wahrgenommen und dessen in erster Linie auf den eigenen Vorteil zielende Absichten möglicherweise nicht bemerkt.

Neben den bereits geschilderten impulsgebenden Ereignissen wie etwa der Heidelberger Disputation und dem Wormser Reichstag sowie der Tatsache, dass durchaus genügend lutherische Prediger im Kraichgau vorhanden waren, gab es weitere Einflüsse bzw. begünstigende Faktoren.

Ein schwerer einzuschätzender Umstand war die Wirkung der Publizistik. 1520 erschien Martin Luthers Schrift an den Adel und diese wurde gewiss ebenfalls von Angehörigen des niederen Adels gelesen, wie es u. a. das Beispiel des Hans Landschad von Steinach belegt. Insgesamt muss die Wirkung der Publizistik jedoch eher infrage gestellt werden, und dies gilt nicht allein für die vermutlich nur im lokalen Raum verbreiteten Schriften des Kraichgauers Hans Landschad, sondern gleichermaßen für die Werke des Ulrich von Hutten oder Hartmut von Kronberg. Die Texte waren schließlich nicht nur im Kraichgau bekannt, sondern wurden in vielen Städten – nicht zuletzt in Straßburg – gedruckt und vertrieben und wiesen dem-

<sup>821</sup> Vgl. KEHRER, Familie von Sickingen, S. 135–137.

<sup>822</sup> Beispielsweise war seine Schwester Katharina mit Orendel von Gemmingen verheiratet.

<sup>823</sup> Vgl. hierzu OELSCHLÄGER, Sendbrief.

<sup>824</sup> Vgl. EHMER, Kraichgauer Ritterschaft, S. 178 f.

<sup>825</sup> Vgl. ANDERMANN, Evangelium, S. 76.

nach zumindest eine deutlich breitere geographische Verteilung auf. Die neue Lehre fand indes in keiner anderen Region des Südwestens einen annähernd starken Rückhalt wie im Kraichgau. Folglich sollte dies nicht zwingend an einer Rezeption der Schriften Huttens, Kronbergs, Hans Landschads, ja sogar Martin Luthers festgemacht werden.

Ein weiterer, bislang noch nicht angeführter Aspekt betrifft die allgemeine Religiosität des niederen Adels. Kurt Andermann hob hervor, dass sich diese zum Ende des 15. Jahrhunderts und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts insbesondere im Kraichgau intensivierte. Als Beleg führte er umfassende und bedeutende Stiftungen der von Gemmingen um die Jahrhundertwende an.<sup>826</sup> Diese Argumentation lässt sich indes recht schwer einordnen, da es zu dieser Zeit in anderen Regionen ebenfalls eine ausgeprägte Stiftungstätigkeit gab.<sup>827</sup> Weitaus anschaulicher wird dieser Ansatz jedoch durch die auffallende Beschäftigung einiger Kraichgauer Ritter mit theologischen Fragen. Dies war m. E. ein eher unübliches Verhalten in den durch gesellschaftliche Veränderungen entstandenen Wirren und Anforderungen jener Zeit. Doch Vertreter wie etwa Hans Landschad oder Dietrich von Gemmingen zeigten hierfür eine selten zu beobachtende Offenheit und Kompetenz, was eine Zunahme der Religiosität im niederen Adel durchaus plausibel erscheinen lässt.

Nachdem die Ereignisse um Martin Luther unter diesen Voraussetzungen eine Begeisterung des Kraichgauer Niederadels für die neue Lehre entfachen konnten, verhalfen wiederum diverse Faktoren zu der intensiven Verbreitung und Durchsetzung der Reformation im Kraichgau selbst.

Hermann Ehmer erörterte hierfür drei Bedingungen:<sup>828</sup> Erstens das bereits erwähnte Vorhandensein von Theologen und Predigern, die die neue Lehre verkünden konnten. Zweitens hatte deren Tätigkeit nur Aussicht auf Erfolg, wenn sie von den Obrigkeiten – also den lokalen Herren bzw. den Städten – geduldet oder gar unterstützt wurde. Drittens bedurfte es für das Wirken der Prediger einer für Neuerungen und Veränderungen empfänglichen Gemeinde. Diese Vorbedingungen sah Hermann Ehmer für den Kraichgau allesamt als erfüllt an und insbesondere die große Zahl an lutherischen Predigern war einer der entscheidenden Vorteile für die Verbreitung der Reformation im Kraichgau. Wie bereits angeführt, kamen diese entweder aus dem Umfeld der Heidelberger Universität oder waren zuvor aus dem an die altgläubigen Habsburger gefallenen Württemberg vertrieben worden. Obendrein bildete sich im Kraichgau selbst eine zweite Predigergeneration heraus, die

<sup>826</sup> Vgl. ANDERMANN, *Ritterschaft*, S. 97f.

<sup>827</sup> Auch in der Ortenau gab es in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und am Übergang in das 16. Jahrhundert zahlreiche Stiftungen der Adelsfamilien. Diese waren zwar insgesamt sicherlich nicht so umfangreich wie die der vermutlich wohlhabenderen Familien des Kraichgaus, dennoch wurden für einzelne Familien beträchtliche Stiftungen überliefert, Regesten Windeck, Nr. 570, 582, 585, 632, 647, 683, 698, 755, 800, 801; GLA 34/1004, 1079, 37/4524, 43/5244, 498–1/2533.

<sup>828</sup> Vgl. EHMER, *Kraichgauer Ritterschaft*, S. 174.

zunächst aus Absolventen der Lateinschule in Gemmingen bestand.<sup>829</sup> Die Akzeptanz, ja sogar Unterstützung der Ortsherren war im Kraichgau durch die überwiegend niederadeligen Herrschaften gegeben. Hinzu kam die Haltung des pfälzischen Kurfürsten Ludwig V., der zwar offiziell altgläubig geblieben war, sich jedoch unentschlossen verhielt und beiden Seiten eine gewisse Akzeptanz entgegenbrachte.<sup>830</sup> Dies hatte zur Folge, dass er, im Unterschied zu den Habsburgern, die lutherischen Prediger nicht aus seinem Territorium vertrieb und diesen somit eine Möglichkeit gab, das eigene Wirken zu entfalten. Außerdem gab er mit seinem abwartenden Verhalten der eigenen Klientel, zu denen die Adelsfamilien des Kraichgaus zählten, keine Orientierung und somit keine Beschränkung. Diese blieben folglich recht frei in ihren Entscheidungen. Die Tatsache, dass die Pfalzgrafen nach der Niederlage im Erbfolgekrieg nicht mehr den starken Zugriff wie im 15. Jahrhundert auf die Ritterschaft besaßen, förderte diese Haltung zusätzlich.<sup>831</sup>

Die Kriterien Ehmers müssen indes noch um weitere Punkte ergänzt werden und können zugleich als Ergebnis der Entwicklungen der Kraichgauer Niederadelsfamilien im Spätmittelalter gesehen werden.

Zunächst stellt sich die Frage nach finanziellen Spielräumen und Abhängigkeiten. Mit der Hinwendung zur neuen Lehre war schließlich oftmals ein Austritt und damit der Verlust der lukrativen Pfründen in den Hochstiften verbunden.<sup>832</sup> Zwar musste dies noch nicht zwangsläufig in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts der Fall gewesen sein, allerdings gingen diese Einnahmen spätestens nach dem Augsburger Religionsfrieden und dem darauf folgenden offiziellen Übertritt zur neuen Lehre verloren. Der Kraichgauer Niederadel zählte jedoch vielfach zu den besser gestellten Familien. Die finanzielle Situation vieler Geschlechter kann als gesichert bzw. wohlhabend bezeichnet werden. Die Kraichgauer hatten sich vor der Reformation über eine lange Zeit zahlreiche Pfründen in den unter pfälzischem Einfluss stehenden Hochstiften gesichert und waren darüber hinaus durch etliche besoldete Ämter und Dienste am Hof der Pfalzgrafen begünstigt. Dies führte dazu, dass bei diesen Niederadeligen die möglichen wirtschaftlichen Folgen durch die Einführung der neuen Lehre nicht im Vordergrund standen, zumal sie durch die unentschlossene Haltung der Pfalzgrafen keinen Verlust der Ämter und Dienste befürchten mussten.

Eine weitere Ergänzung stellt die Frage nach den Patronaten dar. Das Einsetzen eines lutherischen Predigers in die Pfarrstellen stellte den einfachsten und effektivsten Weg dar, die neue Lehre zu verbreiten. Hier ergab sich im Kraichgau eine überaus günstige Situation: Die Niederadeligen besaßen für den überwiegenden Teil der Kirchen das Patronatsrecht und konnten somit Prediger ihrer Wahl einsetzen. Dies belegen zahlreiche, insbesondere von Klaus Gaßner angeführte Beispiele: Allein Götz von Berlichingen besaß im Rahmen der Herrschaft Hornberg das Pa-

<sup>829</sup> Vgl. ANDERMANN, Ritterschaft, S. 98.

<sup>830</sup> Vgl. WOLGAST, Bewegung, S. 27.

<sup>831</sup> Vgl. EHMER, Kraichgauer Ritterschaft, S. 175.

<sup>832</sup> Vgl. ANDERMANN, Ritterschaft, S. 100.

tronat für mindestens sieben Pfarreien.<sup>833</sup> Somit hatten die Adelsfamilien des Kraichgau vielfach direkt die Möglichkeit, ihren religiösen Interessen in den eigenen Herrschaften Ausdruck zu verleihen.

Als ein letzter begünstigender Faktor sollten die Einzelschicksale der Ritter und Edelknechte nicht unerwähnt bleiben. Beispielsweise war Hans Landschad von Steinach schwer an Gicht erkrankt, die ihm Bewegung und Mobilität erschwerte bzw. sogar verhinderte. Aufgrund seines Gesundheitszustands hatte er die Zeit und Gelegenheit, sich mit theologischen Fragen überhaupt auseinanderzusetzen.<sup>834</sup> Derselbe war Dietrich von Gemmingen schwer erkrankt und starb möglicherweise deshalb recht früh.<sup>835</sup> Klaus Gaßner vermutete allerdings, dass diese Krankheit zugleich der Auslöser war, sich intensiver mit den Fragen des Glaubens zu beschäftigen. Die Abwendung von den allzu irdischen Problemen brachte Dietrich letzten Endes sogar die Bewunderung von Johannes Brenz ein.<sup>836</sup> Somit wird ersichtlich, dass persönliche Schicksale ein individuelles Interesse an der Auseinandersetzung mit der Religion bzw. den Übertritt zur neuen Lehre förderten, wenngleich dies sicherlich nicht als ausschließliche Besonderheit des Kraichgau gelten sollte.

All diese Vorbedingungen, Voraussetzungen und Entwicklungen ergeben eine überzeugende Erklärung dafür, dass die Ritterschaft im Kraichgau zunächst empfänglich für die neue Lehre war und aus dieser Begeisterung heraus zugleich die Möglichkeit hatte, die Veränderungen in den eigenen Herrschaften durchzusetzen und zu etablieren. Die Vielzahl der begünstigenden Faktoren legt jedoch nahe, dass der Kraichgau einen Sonderfall darstellte, in den anderen Regionen des Südwestens verhinderte das Fehlen einzelner oder mehrerer dieser Elemente eine vergleichbare Entwicklung.

Der Vergleich der Vorbedingungen und Voraussetzungen des niederen Adels im Kraichgau mit denen des Ortenauer Adels offenbart einige wesentliche Unterschiede. Es beginnt bereits damit, dass die Ritter des Kraichgau allein schon durch die geographische Lage anders an bestimmten Ereignissen beteiligt waren. Beispielsweise ist nicht zu vermuten, dass bei der Heidelberger Disputation von 1518 Adelige aus der Ortenau anwesend waren. Des Weiteren stellte die Heidelberger Universität für die Ortenau nicht den ersten Bezugspunkt dar, diese Rolle fiel stattdessen den Universitäten in Freiburg und Basel zu. Ebenso waren beim Wormser Reichstag 1521 sicherlich nicht viele Vertreter der Ortenauer Adelsfamilien zugegen, die Kraichgauer Ritter hingegen erschienen zahlreich bei diesem wichtigen Ereignis in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft. Folglich erlebten die Ortenauer zwei wichtige und beeindruckende Auftritte Martin Luthers gar nicht oder nur in geringer Zahl, eine daraus resultierende Begeisterung war somit unwahrscheinlich. Luthers Schrift an den Adel wurde vermutlich gleichermaßen von den Familien der Ortenau gelesen bzw. brachten diese zumindest etwas darüber in Erfahrung.

<sup>833</sup> Vgl. GASSNER, Kreutz, S. 64.

<sup>834</sup> Vgl. ebd., S. 59–61.

<sup>835</sup> Vgl. ebd., S. 47 f.

<sup>836</sup> Vgl. ebd.

Schließlich war das benachbarte Straßburg ein wichtiger Ort für die Drucke und deren Verbreitung. Im Unterschied zu den Äußerungen Hans Landschad von Steinach gibt es aus der Ortenau allerdings keine überlieferte Reaktion auf dieses Werk Luthers. Darüber hinaus sind für die Ortenau keine adeligen Bibliotheken bzw. deren Bestandslisten überliefert, eine Verbreitung der reformatorischen Publizistik in dieser Region lässt sich somit nicht beurteilen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Ortenauer Städte für die Niederadeligen. Die eher kleineren Reichsstädte Gengenbach, Offenburg und Zell am Harmersbach erlangten für den niederen Adel keinen allzu hohen Stellenwert. Weder boten sie lukrative Ämter noch waren deren Bürger interessante Heiratspartner. Somit fiel diese Funktion der Metropole Straßburg zu. Wie in einigen anderen Bereichen gezeigt, intensivierten sich zum Ende des 15. Jahrhunderts und im 16. Jahrhundert die Beziehungen zwischen der Stadt und dem Niederadel auf der anderen Seite des Rheins. Die übergeordnete Rolle Straßburgs in der Reformation war sicherlich von Bedeutung für die Ortenauer Familien, wie es etwa das Beispiel von Egenolf Röder von Diersburg zeigt. Straßburg besaß allerdings im Gegensatz zu Heidelberg keine Universität, diese bildete sich in ihren Grundzügen erst mit dem durch Jakob und Johannes Sturm 1538 gegründeten Gymnasium aus. Das Fehlen einer Universität konnte jedoch zur Folge haben, dass in der Ortenau sowohl Prediger für die eigenen Kirchen als auch überzeugte Studenten innerhalb des niederen Adels fehlten, der seine Söhne eben bevorzugt nach Freiburg oder Basel schickte.<sup>837</sup> Der Einfluss Straßburgs kann für die Ortenau dennoch nicht hoch genug bewertet werden, wenngleich die Ausstrahlung speziell auf den niederen Adel im Vergleich zu der Verbindung des Kraichgau mit Heidelberg anscheinend geringer war.

Folglich können mögliche Auslöser für den Ortenauer Niederadel nicht so eindeutig herauskristallisiert werden wie im Kraichgau. Zudem hatten die Adelsfamilien der Ortenau unterschiedliche Ausgangslagen. Hier kann zunächst die finanzielle Situation der Geschlechter angeführt werden, die durch zwei grundlegende Nachteile gegenüber den Kraichgauern gekennzeichnet war. Die bereits erwähnte Exklusivität des Straßburger Domkapitels verhinderte für die Vielzahl der Ortenauer Familien die Erlangung lukrativer Pfründe im eigenen Bistum. Die Versuche der Ortenauer, ihre Söhne in anderen Hochstiften unterzubringen, waren aufgrund fehlender Verbindungen aufwändiger und meist wenig erfolgreich.<sup>838</sup> Darüber hinaus müssen die Ämter und Dienstverhältnisse der Ortenauer Niederadeligen beachtet werden. Diese waren überwiegend bei den Markgrafen von Baden oder dem Straßburger Bischof tätig,<sup>839</sup> die weder mit dem Glanz noch der Entloh-

<sup>837</sup> Volker Press proklamiert indirekt durch das Fehlen einer Universität sogar eine „intellektuelle Isolierung dieser ländlichen Herren“ und führt diese in der Folge als einen möglichen Grund für das fehlende reformatorische Engagement des niederen Adels an, PRESS, Adel, Reich und Reformation, S. 377.

<sup>838</sup> Siehe oben Kapitel C.5.2.

<sup>839</sup> Siehe Kapitel C.2.

nung eines Pfalzgrafen aufwarten konnten. An dessen Hof waren zwar ebenfalls Ortenauer zu finden, allerdings nur selten in wichtigen Ämtern oder Diensten. Insgesamt gestaltete sich die finanzielle Situation der Ortenauer Adeligen im Vergleich zu den Kraichgauern vermutlich problematischer und somit hätte die Einführung der neuen Lehre und ein dadurch möglicherweise entstehender finanzieller Nachteil ein größeres Risiko dargestellt.

Auf der anderen Seite offenbart die Frage nach dem direkten persönlichen Einfluss ebenfalls deutliche Unterschiede zum Kraichgau. Die niederadeligen Geschlechter in der Ortenau besaßen nur relativ wenige Patronate. Lediglich etwas mehr als zehn von insgesamt über 100 Kirchen der Region hatten ein Präsentationsrecht des Niederadels. Dadurch war der Zugang zu jenem Bereich begrenzt, in dem die Adeligen des Kraichgaus entscheidende Impulse setzten. Das Patronatsrecht war schließlich ein ausschlaggebender Faktor für die Durchsetzung der neuen Lehre.

Ob für die Ortenauer ebenfalls Einzelschicksale wirksam waren, lässt sich nur bedingt analysieren. Einerseits aufgrund der ohnehin überschaubaren Zahl an Übertritten, andererseits infolge der gerade für diese Phase sehr schlechten Quellenlage. Im Fall des Egenolf Röder von Diersburg sah ein Nachfahre des 19. Jahrhunderts allerdings durchaus einen Anlass in der persönlichen Biographie. Der Vater Egenolfs, Hans Röder von Diersburg, geriet gegen Ende des 15. Jahrhunderts in einen ausufernden Streit mit einem lokalen Pfarrer. Die Auseinandersetzung gipfelte letzten Endes in einem großen Kirchenbann für Hans und dessen Bruder Ludwig.<sup>840</sup> Ob Egenolf tatsächlich unter dem Eindruck dieses bei ihm offenbar immer noch heftigen Groll hervorrufenden Vorfalls den Übertritt zur neuen Lehre vollzog,<sup>841</sup> kann nicht abschließend geklärt werden. Allerdings erscheint es plausibler, dass der Einfluss Straßburgs, seines Wohn- und Dienstorts, hierbei stärker zum Tragen gekommen war.

Die Voraussetzungen und Vorbedingungen in der Ortenau waren somit deutlich anders als die im Kraichgau. Daher verwundert es nicht, dass diese beiden Adelslandschaften in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine unterschiedliche Entwicklung nahmen. Für die Ortenauer – und zudem für weite Teile des Adels anderer Regionen – stand die Entscheidung für eine der beiden Konfessionen offensichtlich hinter den anderen Bereichen des alltäglichen Lebens zurück. Priorität hatten dringlichere Probleme, die wiederum ein eher unentschlossenes Verhalten bewirkten. Im Kraichgau hingegen erlaubten die sozialen und politischen Konstellationen, dass die Öffnung und Sympathie für die neue Lehre in der eigenen Lebenswelt verankert werden konnte. Der nahezu komplette Übergang des Kraichgauer Niederadels und die durchaus beeindruckenden Beispiele des Hans Landschad von Steinach oder der Familie von Gemmingen belegen eine außergewöhnliche und vermutlich einmalige Empfänglichkeit für die theologischen Inhal-

<sup>840</sup> Vgl. SCHREIBER, *Geschichte des Schutzrechtes*, S. 264–288; siehe auch Kapitel B.1.6.

<sup>841</sup> Vgl. Felix RÖDER VON DIERSBURG, *Mitteilungen*, S. 227.

te der neuen Bewegung. Daher muss der Kraichgau als Besonderheit angesehen werden, die Ortenau hingegen als eine durchaus exemplarische Region für das niederadelige Verhalten in der Phase der frühen Reformation.

### 5.5 Fazit Kirchen-, Kloster- und Stiftungswesen

Das Engagement im religiösen Bereich stellt sich für den Ortenauer Niederadel insgesamt recht einheitlich dar. Die Stiftungen der Familien wurden in der Regel in den Einrichtungen gemacht, die in der unmittelbaren Nähe lagen bzw. in denen Familienangehörige untergebracht waren. Die Formen der Zuwendungen entsprachen dem üblichen Katalog. Insbesondere im 14. Jahrhundert wurden jedoch noch mehrere kostspielige Kapellen- und Altarstiftungen getätigt. Generell lässt sich in diesem Bereich für die Ortenau keine Besonderheit konstatieren. Wie in anderen Regionen auch nahm die Zahl der Stiftungen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu und belegt die steigende allgemeine Frömmigkeit.

Geistliche Pfründen waren für die Ortenauer hingegen nur eingeschränkt zu erreichen. Hier erwies sich die rein hochadelige Ausrichtung des Straßburger Domkapitels als ein elementarer Nachteil. Die vielschichtigen und komplizierten Wege in andere Domkapitel wurden nur von wenigen Familien beschritten, für den überwiegenden Teil des Niederadels war diese Karriere keine Perspektive. Stattdessen nahmen sie zur Versorgung eigener Söhne die Option der Pfarrpfründe in der Ortenau wahr. Mit den Röder und der Familie von Windeck agierten auch zwei der bedeutenderen Geschlechter in dieser Weise. Die Windecker hatten hierbei in ihrer Patronatskirche Ottersweier durchaus ein planmäßiges Vorgehen gezeigt. Andere Familien, wie etwa die Schauenburger, vernachlässigten den Pfründenerwerb und konzentrierten ihr Handeln auf die weltlichen Bereiche.

Zur Bedeutung der Klöster und Stifte für die Ortenauer Adelligen lässt sich konstatieren, dass die Familien diese vielfach zur Versorgung weiblicher Angehöriger nutzten. Dabei wurden neben der Beginenklause in Oberdorf entweder Klöster der Lehens- bzw. Dienstherren bevorzugt, oder Einrichtungen im benachbarten Elsass bzw. Straßburg. Bei der Unterbringung männlicher Angehöriger lässt sich insgesamt ein eher geringes Engagement erkennen. Selbst das im Renchtal gelegene Kloster Allerheiligen erlangte hierbei keine übergeordnete Bedeutung. Karrieren in Klöstern oder Stiften erfolgten demnach nur vereinzelt, eine einheitliche Vorgehensweise kann in diesem Bereich nicht identifiziert werden. An Parteienbildungen innerhalb der kirchlichen Institutionen – wie es sie sicherlich nicht nur in Domkapiteln gab – beteiligten sich die Ortenauer weder als Familie noch als Gruppe. Insgesamt verwundert das eher schwache Engagement und möglicherweise ist dieses Ergebnis der Überlieferung geschuldet. Allerdings ist es durchaus denkbar, dass die fehlenden Karrieremöglichkeiten im kirchlichen Bereich dieses Handeln beeinflussten.

Die kirchlichen Institutionen des Renchtals waren dennoch wichtige Einrichtungen für den niederen Adel. Sie spielten nicht nur in der Versorgung der Angehörigen eine Rolle, sondern mehr noch in der Memoria der einzelnen Familien. Die Schließung der Beginenklause Oberdorf war deshalb ein elementarer Eingriff in das Gebetsgedenken der Geschlechter. Mit dieser Klause waren sie nicht zuletzt durch zahlreiche Stiftungen verbunden. In der Folge entfalteten sich die Beziehungsnetze der Familien und bewirkten einen gemeinsamen Protest der gesamten Ortenauer Ritterschaft. Die Verewigung einiger Adelige durch die Stifterbilder in der Kirche in Lautenbach stellt obendrein eine Abbildung der für die Gruppe elementaren Faktoren – Verwandtschaft, Nachbarschaft und Freundschaft – dar.

Das Verhalten des Ortenauer Niederadels in der Frühphase der Reformation war weder einheitlich noch eindeutig. Nur von einzelnen Vertretern der Familien sind Übertritte zur neuen Lehre bekannt, der überwiegende Teil der Adelige hielt sich zögerlich und positionierte sich nicht eindeutig. Damit reihte sich der Ortenauer Adel jedoch in das Verhalten zahlreicher Niederadeliger anderer Regionen ein. Zudem war diese Unentschlossenheit selbst innerhalb des Hochadels weit verbreitet. Die Ursachen hierfür waren vielschichtig. Vordergründig stellt sich beim Ortenauer Niederadel die Frage nach der Notwendigkeit einer Konfessionsentscheidung. Schließlich waren in den übrigen Bereichen des alltäglichen Lebens gleichermaßen große Herausforderungen zu bewältigen. Eine alleinige Konzentration auf den religiösen Aspekt konnten sich die Ritter und Edelknechte nicht erlauben.

Bei dem Blick auf die Kraichgauer Adelige fallen zwei elementare Unterschiede auf: Einerseits die Vorgehensweise der Niederadeligen in den Domkapiteln und andererseits ihr Verhalten in der frühen Reformationszeit. Den Kraichgauer Familien war es bereits seit längerer Zeit gelungen, mithilfe ihrer Verbindungen zu den pfälzischen Kurfürsten zahlreiche Angehörige im Speyerer Domkapitel aufnehmen zu lassen, außerdem waren sie in Trier etabliert und stellten dort sogar mehrere Bischöfe. Damit befanden sie sich im Vergleich zu den Ortenauer Familien in einer wesentlich günstigeren Situation und entsprechend nahm der kirchliche Bereich bei der Versorgung der Nachkommen einen wesentlich höheren Stellenwert ein. Darüber hinaus gelangten sie auf diese Weise vielfach zu einem mehr als ansehnlichen Reichtum, der ihnen insbesondere in der frühen Reformationszeit größere individuelle Handlungsspielräume ermöglichte. Die finanzielle Absicherung war schließlich eine der Voraussetzungen, die die zahlreichen Hinwendungen zur neuen Lehre begünstigt hatten. Erst im 17. Jahrhundert führten finanzielle Motive zur Rückkehr einiger Kraichgauer Familien zum katholischen Glauben. Des Weiteren konnte die neue Lehre innerhalb des Kraichgauer Niederadels eine solche Begeisterung wecken, dass sich einige Adelige mit deren Inhalten theologisch auseinandersetzten und damit zugleich deren Akzeptanz und Etablierung förderten. Ein anderer begünstigender Faktor war, dass es genügend lutherische Prediger gab die zudem in den zahlreichen eigenen Patronatskirchen eingestellt werden konnten. Die Voraussetzungen und Vorbedingungen im Kraichgau waren somit deut-

lich andere als in der Ortenau und können das divergente Verhalten der Ritter und Edelknechte plausibel erklären.

Trotz des fehlenden bzw. geringen Engagements einiger Ortenauer Familien im religiösen Bereich bzw. dessen Institutionen war die Bedeutung dieses Feldes für die Gruppe selbst recht groß. Für die Genese der Einung waren Stiftungen bzw. die Memoria in den gleichen Kirchen und Einrichtungen förderlich und dienten einer kollektiven Identität als Adel einer Region. Die Memoria war in erster Linie zwar eine Angelegenheit der einzelnen Familien, die Zusammenführung der Geschlechter in den Stifterbildern der Lautenbacher Kirche zeigt indessen, dass auch eine gemeinsame Memoria gepflegt wurde. Im Zusammenhang mit der Schließung der Klausur Oberdorf wird zudem die Tragweite der Beziehungs- und Kommunikationsnetze sichtbar. Wenngleich in diesem Fall nicht alle Einungsgeschlechter betroffen waren, so wurde durch das Beziehungsnetz die gesamte Ritterschaft der Ortenau involviert. Diese nutzte ihren Einfluss und ihr Ansehen, um zumindest eine angemessene Entschädigung für die nun fehlende Versorgungsmöglichkeit und die verloren gegangene Memoria zu erhalten. Grundsätzlich waren Klöster und Domkapitel Kommunikationsorte, in denen Beziehungsnetze aufgebaut und stabilisiert wurden. Bezogen auf die Ortenauer Gruppe hat diese Einschätzung allerdings nur eine geringe Relevanz. Denn insbesondere in diesem Bereich kann kein einheitliches Vorgehen beobachtet werden und nur in Einzelfällen – wie etwa bei den Familien von Bach bzw. Pfau von Rüppurr – sind die Eigenheiten und Charakteristika der Beziehungsnetze in den Domkapiteln zu sehen.

Angesichts der vielfältigen Themengebiete der Verhaltensweisen des Niederadels im religiösen Bereich können die Forschungsansätze um einige Besonderheiten ergänzt werden. Bezüglich der Stiftungen stellt das Verhalten der Ortenauer Familien kein Spezifikum dar, sowohl die Häufigkeit als auch die Varianten der Stiftungen bestätigen die Thesen der Forschung, zu denen nicht zuletzt die steigende Anzahl der Stiftungen als ein Charakteristikum der Zunahme der allgemeinen Religiosität gehört.

Im Hinblick auf die Rolle der Niederadeligen in den Domkapiteln bzw. Klöstern und Stiften zeigen die Untersuchungsergebnisse allerdings interessante Ergänzungen auf. Grundsätzlich war das Engagement der untersuchten Familien in diesem Bereich eher gering. Dies stellt im Vergleich zu anderen Regionen einen durchaus bemerkenswerten Befund dar. Die Gründe hierfür sind vielfältig, können in erster Linie jedoch in den Strukturen der Region ausgemacht werden. Hierbei fällt einerseits der fehlende Zugang zu den Domkapiteln auf und andererseits eine nur ansatzweise vorhandene Politik der Territorialherren, eigene kirchliche Institutionen – in denen der Lehensadel einen Platz gefunden hätte – zu stiften bzw. zu fördern. Dies hatte zur Folge, dass für die Ortenauer Familien – im Gegensatz zu anderen Regionen – eine kirchliche Karriere nur im Einzelfall möglich war. Stattdessen beschränkte sich das Engagement auf weniger lukrative und zugleich geringer geachtete Priesterstellen bzw. konzentrierte sich das Vorgehen der Familien auf die welt-

lichen Bereiche. Die zahlreichen politischen bzw. militärischen Karrieren der Schauenburger belegen dieses Handeln eindrücklich.

Das Verhalten der Ortenauer Ritter und Edelknechte in der Phase der frühen Reformation beinhaltet hingegen keine bedeutenden Eigenheiten. Einzelnen Hinwendungen zur neuen Lehre steht eine Vielzahl Adelliger gegenüber, die das unentschlossene Verhalten zeigten, das in vielen Regionen sowohl beim Niederadel als auch beim Hochadel zu beobachten war. Entgegen der bisherigen Forschungsmeinung war m. E. diese Zurückhaltung, sich klar zu einer Konfession zu bekennen, nicht nur der Tatsache geschuldet, dass in allen Gesellschaftsschichten die Verunsicherung bezüglich der konfessionellen Ausrichtung im Allgemeinen und des Luthertums im Besonderen groß war, sondern mehr noch den dringlicheren Herausforderungen in den übrigen Bereichen des niederadeligen Lebensumfeldes.

## 6. Feststellungen zu wirtschaftlichen Anpassungen

Das Kapitel befasst sich nur mit einigen Aspekten der wirtschaftlichen Anpassung. Dies begründet sich in erster Linie durch die Quellenlage: Eine angemessene Berücksichtigung dieses Bereiches würde die Aufarbeitung und Erfassung aller zur Verfügung stehenden Dokumente bezüglich der Besitzverhältnisse der untersuchten Familien erfordern. Doch selbst dieser Arbeitsschritt würde bei weitem noch keine Vollständigkeit erbringen, da mit großer Wahrscheinlichkeit zahlreiche Aufzeichnungen gar nicht überliefert wurden. Darüber hinaus lässt sich die Beschränkung dieses Bereiches durch die inhaltliche Gesamtstruktur verteidigen. Grundsätzlich wird in dieser Arbeit vorausgesetzt, dass der niedere Adel – wenngleich nicht durch eine wie auch immer geartete Agrarkrise – darauf bedacht war, die eigenen Einkünfte zu erhöhen. Dies mussten nicht zwangsläufig Gelderträge sein, sondern konnten durchaus Güter oder Besitzungen sein. Zur Einkommensvermehrung gehören jedoch verschiedene Vorgehensweisen, die bereits in anderen Kapiteln beschrieben wurden. Hierzu zählen: der Zugewinn oder Zukauf von Lehen,<sup>842</sup> die Bekleidung von besoldeten Ämtern und Diensten,<sup>843</sup> die Tätigkeit als Söldner bzw. verschiedene Handlungen im Bereich der Fehden,<sup>844</sup> das Eingehen lohnender Heiratsverbindungen<sup>845</sup> und die Erlangung von lukrativen Pfründen in den Domkapiteln oder Pfarrkirchen.<sup>846</sup> Wenngleich diese Handlungsmuster den Erhalt von Ansehen und Rang oder die Vergewisserung des adeligen Selbstverständnisses beabsichtigten, so war mit ihnen direkt oder indirekt die Vermehrung der Einkünfte und damit der Erhalt der Existenz verbunden. Somit scheint es durchaus angemessen, das Kapitel über die wirtschaftlichen Anpassungen nur in der Form von einigen Bemerkungen zu gestalten.

Von älteren Forschungsansätzen, die am Aufkommen und an der Bedeutungszunahme des Bargelds den Niedergang der Ritter und Edelknechte festgemacht haben, hat sich die jüngere Forschung distanziert. Besonders Markus Bittmanns Studie ist die wissenschaftliche Bestätigung des durch zahlreiche Quellen vermittelten Eindrucks zu verdanken.<sup>847</sup> Durch die Übernahme von Pfandschaften, durch Rentengeschäfte oder durch einfache Darlehen entwickelte sich der niedere Adel zumindest teilweise sogar zu einem Geldgeber für die Fürsten. In den Dienstverhältnissen stand zudem nicht immer das Einkommen im Fokus, stattdessen traten die Adeligen vielfach als Gläubiger der Dienstherren auf. Bittmann wertete diese Investitionen der Ritter und Edelknechte als Geldanlage und als symbolisches Kapital, das durch die enge Bindung an den Fürsten für weitere Vergünstigungen oder

<sup>842</sup> Siehe Kapitel C.1.

<sup>843</sup> Siehe Kapitel C.2.

<sup>844</sup> Siehe Kapitel C.3.

<sup>845</sup> Siehe Kapitel C.4.

<sup>846</sup> Siehe Kapitel C.5.

<sup>847</sup> Vgl. BITTMANN, Kreditwirtschaft.

Einkünfte sorgen konnte.<sup>848</sup> Gleichermaßen würdigte Kurt Andermann mehrfach die finanzielle Potenz des Niederadels und die Beweglichkeit von dessen Gütern und Besitzungen als ein Ausdruck niederadeliger Geschäftstätigkeit.<sup>849</sup> Von einer monetären Krise des niederen Adels kann demnach keinesfalls gesprochen werden.

Bei den Ortenauer Familien lassen sich durchaus ähnliche Vorgänge erkennen. Auf die zahlreichen Kauf- und Verkaufsgeschäfte der Niederadeligen wurde in einem anderen Kapitel bereits hingewiesen.<sup>850</sup> Die Aufstellung beinhaltet zwar vornehmlich Geschäfte innerhalb des Ortenauer Adels, sie ließe sich jedoch ohne Weiteres um Transaktionen mit Fürsten, Kirchen und Klöstern sowie Bürgern erweitern.

Desgleichen übernahmen die Ortenauer Geschlechter verschiedene Pfandschaften. Prominentes Beispiel ist die Pfandschaft über die bischöflich-straßburgischen Städte Oberkirch und Oppenau. 1443 wurde diese zunächst von Georg von Bach übernommen und 1449 ging sie letztlich für die Summe von 16.000 fl. an das Kloster Allerheiligen und die Adelige Hans Erhard Bock von Staufenberg, Georg von Bach, Berthold von Windeck und Lienhard von Neuenstein über.<sup>851</sup> Dies zeigt, dass die Ortenauer durchaus in der Lage waren, eine solch beträchtliche Summe aufzubringen und einzusetzen.

Zahlreiche Ortenauer Adelige waren auch als Kreditgeber tätig und dies nicht nur mit Kleinbeträgen für Bürger oder Bauern. Vielmehr wurden durchaus hohe Summen an die Fürsten verliehen und das zu den damals üblichen Konditionen. Kreditnehmer waren sowohl die Pfalzgrafen bei Rhein als auch die Markgrafen von Baden; insbesondere Markgraf Christoph lieh sich einige Male Geld von den Ortenauer Familien.<sup>852</sup> Des Weiteren trat 1437 der Erzbischof von Trier als Kreditnehmer bei Georg von Bach auf. Georg war zu dieser Zeit Hofmeister des Erzbischofs, womit die bereits von Bittmann angeführte Konstellation gegeben war, dass sich der Dienstherr Geld von seinen Dienern lieh.<sup>853</sup> Die Adelige gewährten sich

<sup>848</sup> Vgl. ebd., S. 266 f.

<sup>849</sup> Vgl. zuletzt ANDERMANN, Zirkulation, S. 112; DERS., Angehörige, passim.

<sup>850</sup> Siehe Kapitel B.1.1.

<sup>851</sup> Vgl. PILLIN, Oberkirch, S. 32.

<sup>852</sup> Eine Auswahl: 1408 gaben Heinrich und andere von Rüppurr an König Ruprecht von der Pfalz 1600 fl., RPR II, Nr. 4689; Bernhard von Bach und seine Schwestern Margarete von Landeck und Otilie von Bubenhofen (Kinder des Jörg von Bach) liehen Kurfürst Philipp von der Pfalz 9000 fl. im Jahr 1482, GLA 43/558; Dietrich Röder d. Ä. lieh im Jahr 1414 3000 fl. an Markgraf Bernhard und Ludwig von Lichtenberg, Regesten Windeck, Nr. 390; die Markgrafen Karl und Bernhard von Baden liehen 1455 von Heinrich Röder 3000 fl., GLA 46/865 (Verweisung); Markgraf Christoph von Baden lieh 1498 von Elisabeth von Bach, geb. v. Auerbach 9000 fl., GLA 36/958; Markgraf Christoph von Baden lieh 1502 von Konrad von Bach 1000 fl., GLA 36/1015; Markgraf Christoph von Baden lieh 1508 von Arnold Pfau von Rüppurr als Vormund der Kinder des Diebolt Pfau 500 fl., GLA 36/1061; Markgraf Philipp II. von Baden lieh 1583 von Georg von Windeck 20.000 fl., GLA 36/1351.

<sup>853</sup> Regesten Erzbischöfe Trier, S. 167.

zudem untereinander Darlehen,<sup>854</sup> die Kreditgabe und -nahme war folglich eine gängige Praxis.

Zusammenfassend können die von Bittmann und Andermann konstatierten Beobachtungen ebenfalls beim Ortenauer Niederadel gefunden werden. Die Ritter und Edelknechte dieser Region zeigten die gleichen Verhaltensweisen wie ihre Standesgenossen.

Ein weiterer Bereich der wirtschaftlichen Anpassungen betrifft im Fall der Ortenau letztlich weniger eine Veränderung als vielmehr eine Begünstigung durch die geographische Lage. Sicherlich nicht als Ausdruck einer Agrarkrise gab es im Getreideanbau Veränderungen, die sich u. a. in einem Preisverfall ausdrückten. Als Reaktion darauf wurde einerseits die Viehwirtschaft intensiviert, andererseits der Anbau von Sonderkulturen wie etwa Wein und Obst.<sup>855</sup> Die Ortenau war jedoch bereits traditionell ein Gebiet, in dem diese Sonderkulturen angebaut wurden und auch die Adeligen hatten zahlreiche Rebflächen als Lehen oder in ihrem Besitz. Somit lässt sich vermuten, dass die Ortenauer Familien durch den Besitz und den Anbau von Sonderkulturen in gewisser Weise begünstigt waren. Die Frage nach einer Intensivierung würde jedoch die Untersuchung zahlreicher weiterer Quellen erfordern.

Insgesamt bestätigt sich im Hinblick auf die wirtschaftlichen Veränderungen – insbesondere durch die Pfand- und Kreditgeschäfte – der Eindruck, dass die Ortenauer Familien ebenfalls die für die Standesgenossen anderer Regionen nachgewiesenen Verhaltensweisen pflegten. Diese Erkenntnis – im Verbund mit den Anpassungen in den anderen Bereichen – bestätigt die These, dass die Adeligen in der Ortenau vielerlei Bestrebungen unternahmen, um die Einkommenssituation zu verbessern und den Erhalt der Existenz zu sichern. Die Gruppe der Niederadeligen konnte hierbei als ein Kommunikationsort dienen, sowohl gegenseitige Verkäufe als auch Kredite dokumentieren das kommunikative Handeln in Form von Besitztransaktionen. Darüber hinaus lässt sich eine Bevorzugung der eigenen Beziehungsnetze erkennen.

<sup>854</sup> Beispiele: Reinbold Kolb von Staufenberg lieh Burkhard von Windeck 600 fl., GLA 37/4956. Die Schauenburger liehen sich 1200 fl. von Dietrich Röder und 500 fl. von Kaspar von Windeck, Regesten Schauenburg, Nr. 249.

<sup>855</sup> Vgl. REGNATH, *Schwein im Wald*, S. 87.

## 7. Zusammenfassung der übrigen untersuchten Lebensbereiche des Niederadels

Im folgenden Kapitel soll in erster Linie eine Verbindung zwischen den Untersuchungsergebnissen bezüglich der übrigen untersuchten Lebensbereiche des Niederadels und den Handlungsmustern hergestellt werden. Gemäß der in der Einleitung dargestellten Definition ist ein Handlungsmuster ein Verhalten, das innerhalb einer gewissen Zeitspanne von mehreren Familien bzw. Niederadeligen gezeigt wurde. Auch sei noch einmal daran erinnert, dass die Handlungsmuster Anpassungsleistungen des Niederadels darstellten, die als eine Reaktion auf die Wandlungsvorgänge in den verschiedenen Bereichen zu sehen sind. Diese Veränderungen gefährdeten den niederen Adel in mehrfacher Hinsicht, so dass die Handlungsmuster der grundlegenden Bedürfnistrias der Adelligen – Existenz, Freiheit und Rang – dienten.<sup>856</sup> Im Folgenden werden für die weiteren Lebensbereiche sowohl die Handlungsmuster im Einzelnen beschrieben als auch der Vergleich zum Kraichgau gezogen. Darüber hinaus wird die Bedeutung der Handlungsmuster für die Gruppe aufgezeigt.

Im Bereich des Lehenswesens kann die Intensivierung der Mehrfachbelehnung als ein Handlungsmuster gesehen werden. Diese konnte einerseits in passiver Form geschehen, beispielsweise durch Vorgänge innerhalb der Familie des Lehnsherrn wie etwa Erbteilungen oder Verkäufe. Hingegen waren Heiraten bzw. Erbschaften, Käufe von Lehen oder der Anschluss an einen neuen Fürsten zumeist aktive Vorgänge der Niederadeligen, die auf diese Weise den Kreis ihrer Lehnsherren erweiterten und damit nicht nur die Einkünfte, sondern zugleich die mit der Präsenz an einem neuen Hof verbundenen Chancen vergrößerten. Die veränderten Formen der Belehnungen müssen hingegen als ein passives Verhalten der Adelligen gewertet werden und stellen folglich kein Handlungsmuster dar.

Im Hinblick auf die Ämter und Dienste kann von mehreren Handlungsmustern gesprochen werden. Zunächst einmal gilt es festzustellen, dass insbesondere im 15. Jahrhundert die Zahl der ausgeübten Ämter und Dienste zunahm und darüber hinaus nahezu alle Familien als Amtsträger oder Diener in den Quellen erschienen. Weiterhin dehnte sich der Kreis der Dienstherrn aus und dies war kein rein passiver Vorgang, da die Niederadeligen den Dienst in der Regel aktiv suchten. Somit sorgten sie selbst für die Erweiterung des potenziellen Kreises an Dienstherrn. Eine andere Vorgehensweise der Familien – vielmehr von mehreren einzelnen Adelligen – war der häufige Wechsel des Dienstherrn oder auch das Erlangen von Doppelbestellungen. Der niedere Adel agierte in diesem Bereich bewusst zwischen den Höfen bzw. Herren und nutzte deren Machtkämpfe aus, um sich gegebenenfalls an einem neuen Hof zu präsentieren. Insbesondere in der Ortenau muss im Bereich der Ämter und Dienste die vermehrte Annäherung an die Städte – in diesem Fall die Stadt Straßburg – als ein Handlungsmuster angesehen werden. Die Bedeutungszunahme der Städte

<sup>856</sup> Siehe die ausführliche Beschreibung der niederadeligen Lebenssituation in Kapitel A.4.4.

wirkte sich u. a. auf die Bekleidung von Ämtern und Diensten des niederen Adels aus, der in der Tätigkeit für eine Stadt nicht mehr länger eine Standeserniedrigung sah. Als Aufgabe wurde in erster Linie das Amt eines Vogtes bzw. Amtmannes bevorzugt. Dieses war gemeinhin nicht mit der Präsenz am Hof verbunden, sondern in den entlegenen Herrschaften der Fürsten. Die Tätigkeit des Hofmeisters, die nahezu den größten Einfluss am Hof selbst einbrachte, konnte von den Ortenauern im 15. und 16. Jahrhundert nur noch selten ausgeübt werden, wenngleich es einzelnen Personen durchaus gelang. Es bleibt jedoch offen, ob die Bekleidung eines spezifischen Amtes demnach als Handlungsmuster gewertet werden kann. Es lässt sich zudem nicht klar ermitteln, für welchen Dienst eine bestimmte Aktivität der Adeligen eine Empfehlung darstellte und für welchen Dienst sie eine Berufung erhielten. Der Nutzen eines Amtes bzw. Dienstes kann für die Ortenauer eindeutig nachgewiesen werden: Die Teilhabe an der Herrschaft, das Steigern des eigenen Ansehens und ein Einkommen bzw. mit der Tätigkeit verbundene Vergünstigungen und Annehmlichkeiten müssen als positive Aspekte unterstrichen werden, wenngleich diese nicht als ein eigenes Handlungsmuster gelten dürfen, sondern vielmehr als daraus resultierende Vorteile.

Im Kriegswesen erweist sich die Andienung als Söldner durchaus als ein Handlungsmuster. Trotz häufig unklarer Namenslesung in den Quellen ist davon auszugehen, dass dieser Dienst insbesondere im 14. Jahrhundert in einigen Familien verbreitet war. Die veränderte Rolle im Heerwesen und damit die Übernahme von Führungsfunktionen ist als ein Handlungsmuster denkbar, im Fall der Ortenau jedoch durch zu wenige Beispiele belegt. Das Fehdewesen kann vordergründig als ein Handlungsmuster gedeutet werden, schließlich wurden in nahezu allen Familien – in erster Linie im 15. Jahrhundert – Fehden geführt. Jedoch muss die Fehdetätigkeit als ein in allen Schichten verbreitetes Phänomen anerkannt werden, es war demnach kein exklusives Handeln. Die in Kapitel C.3.3 dargestellten Forschungsergebnisse machen deutlich, dass nahezu alle Familien Häuser in den Städten besaßen. Ob diese jedoch tatsächlich von ihnen bewohnt wurden, lassen die Quellen nur erahnen. Dieses Verhalten kann dennoch als ein Teil des breiter zu fassenden Handlungsmusters der Öffnung gegenüber den Städten gewertet werden. Die Anpassungen im Kriegswesen dienten teilweise zur Steigerung des Einkommens, vielmehr allerdings zur Durchsetzung eigener Rechtsansprüche. Darüber hinaus war das Kriegswesen nicht nur in der Genese des Adels, sondern speziell in der Selbstvergewisserung dieser sozialen Schicht ein elementarer Bestandteil. Deshalb fungierte die Aufrechterhaltung der traditionellen Rolle in den Feudalheeren nicht zuletzt als Bestätigung des Selbstbildes.

Bei den Heiraten erweisen sich mehrere Vorgehensweisen im 15. und 16. Jahrhundert als verbreitete Handlungen der niederadeligen Familien. Zum einen fand eine geographische Ausweitung der Heiratskreise statt, die sich zumindest teilweise mit einer Verlagerung der Herrschaften in andere Regionen deckte. Die Ausdehnung der Windecker ins Elsass bzw. das Konnubium derer von Bach mit pfälzischen Familien geben hiervon einen Eindruck. Aufgrund der fehlenden Verbreitung kann

es jedoch nicht als ein für viele Geschlechter der Ortenau geltendes Handlungsmuster angesehen werden, wengleich diese Vorgehensweise in anderen Regionen sicherlich häufiger anzutreffen war und sich somit doch in Form eines Musters ausdehnte. Zum anderen dokumentiert das Konnubium der Familie von Neuenstein das klassische Bild eines Aufsteigerverhaltens. Dieses kann in der Erweiterung auf den Adel mehrerer Regionen zwar als ein Handlungsmuster angesehen werden, ist jedoch in der Ortenau selbst nicht häufiger zu beobachten. Darüber hinaus zeigt sich bei den Heiraten das bereits angeführte Handlungsmuster der Öffnung gegenüber den Städten bzw. städtischen Geschlechtern. Dieses Vorgehen ist insbesondere im 16. Jahrhundert in fast allen Familien zu sehen und ist somit eines der verbreiteten Handlungsmuster. Das Heiratsverhalten in der Phase der frühen Reformation kann aufgrund der Schwierigkeiten einer konfessionellen Einordnung nur bedingt erfasst und daher nicht hinreichend bewertet werden. Durch das Fehlen von Heiratsverträgen in der Überlieferung kann der Nutzen der Eheschließungen im Hinblick auf finanzielle Vorteile nicht beurteilt werden, allein die allgemein weit verbreitete Ansicht der Forschung stützt diese Einschätzung. Die Steigerung bzw. vielmehr Bestätigung von Status und Ansehen ist bei einigen Familien zu erkennen, jedoch stellt dies gleichfalls ein allgemeines Charakteristikum des Heiratsverhaltens dar und kann nicht als neu entwickeltes Handlungsmuster gelten.

Im Verhalten der Niederadeligen im Bereich der Kirchen und Klöster bzw. Stiftungen kann nur schwer ein Handlungsmuster erkannt werden. Die Stiftungen wurden in zeitgemäßer Anzahl und Form getätigt, in der Versorgung der eigenen Angehörigen in kirchlichen Institutionen ist jedoch nur ein geringes Engagement der Ortenauer Familien zu erkennen. Außerdem kann für die Ortenauer die Gründung bzw. die Zugehörigkeit zu Parteien oder Patronagenetzwerken an Domkapiteln bzw. in Klöstern nicht nachgewiesen werden. Diesbezüglich wirkte sich einerseits die rein hochadelige Ausrichtung des Straßburger Domkapitels aus, andererseits kann bei der Unterbringung der Familienangehörigen in geistlichen Institutionen in keiner Familie eine planmäßige Herangehensweise erkannt werden. Diese kann allenfalls bei den weiblichen Mitgliedern beobachtet werden. Bei den männlichen hingegen – die mit dem Aufbau von Verbindungen innerhalb der Kirche zudem den weltlichen Bereich beeinflussen konnten – ist eine bestimmte Vorgehensweise der Familien nicht zu entdecken. Pfarr- oder Priesterpfünden wurden von den untersuchten Adeligen ebenfalls nur selten besetzt. Häufiger kam dies nur in den Familien von Windeck und Röder vor. Das Agieren der Geschlechter in der Phase der frühen Reformation war insgesamt wenig einheitlich. Es fanden vereinzelt Hinwendungen zur neuen Lehre statt, insgesamt war allerdings eine Unentschlossenheit verbreitet, die sich in ähnlicher Art und Weise in den meisten Teilen des Reiches zeigte. Das Verhalten der Ritter und Edelknechte muss jedoch in einem anderen Licht gesehen werden. Grund für deren Unentschiedenheit war nicht eine abwartende Haltung oder gar Passivität, sondern die Herausforderungen der gesellschaftlichen Entwicklungen, deren Bewältigung dringlicher war. Somit kann im Verhalten im religiösen Bereich augenscheinlich kein Handlungsmuster

erkannt werden. Die Nichtnutzung kirchlicher Institutionen und Machtapparate stellt jedoch durchaus ein Handlungsmuster dar. Offensichtlich lag der Fokus der Ortenauer Familien stärker auf dem weltlichen Bereich, nicht zuletzt, da die Voraussetzungen und Gegebenheiten in der Region dies erforderten.

Die Erkenntnisse im wirtschaftlichen Bereich machen deutlich, dass das Handeln der Ortenauer Familien im Hinblick auf die Übernahme von Pfandschaften und insbesondere bei der Vergabe von Krediten als ein Handlungsmuster gesehen werden kann. Diese Praktiken waren weit verbreitet – wie die Forschung hinreichend belegt hat. Sie lassen sich bei den Ortenauer Familien gleichermaßen beobachten. Anhand der genannten Beispiele kann sowohl der wirtschaftliche Nutzeffekt als auch die stärkere Bindung an die Fürsten belegt werden. Der wirtschaftliche Bereich zeigt zudem auf, dass die Handlungsmuster grundsätzlich eine gemeinsame Intention hatten bzw. die Effekte der Handlungsmuster demselben Zweck dienten. Das niederadelige Handeln war auf die Verbesserung der eigenen Situation und damit zugleich auf die Trias von Existenz, Freiheit und Rang ausgerichtet.

Bei einem Vergleich mit den pfälzischen bzw. Kraichgauer Familien zeigen sich grundsätzlich keine extremen Unterschiede. Allerdings darf die politische Ausgangssituation nicht vergessen werden. Die stärkere Bindung der Kraichgauer bzw. Pfälzer Adelige an die Pfalzgrafen sorgte teilweise für andere Voraussetzungen. Jedoch waren die pfälzischen bzw. Kraichgauer Familien ebenfalls bestrebt, sich mehrfach zu binden, um auf diese Weise der Abhängigkeit von einem einzelnen Fürsten zu entgehen. Folglich wurden die Ämter und Dienste ebenso für verschiedene Herren ausgeübt, wenngleich der Vorrang der Pfälzer Kurfürsten – nicht zuletzt aufgrund ihrer Verbindungen nach Speyer und Worms – stets beachtet werden muss. Das Heiratsverhalten war grundsätzlich ähnlich, die Forschung hat bezüglich der Vergleichsräume insbesondere den symbolischen Nutzen bzw. die durch Heiraten entstandenen Erweiterungen des Beziehungsnetzes betont. Als grundlegend verschieden erweist sich das Verhalten in religiösen Dingen in der Phase der frühen Reformation. Im Kraichgau war ein großer Teil des niederen Adels der neuen Lehre zugewandt. In einem solchen Ausmaß war dies in keiner anderen Region des Südwestens zu sehen. Die Gründe hierfür sind vielschichtig, liegen jedoch sowohl im persönlichen Bereich als auch in den im Unterschied zur Ortenau wesentlich günstigeren Rahmenbedingungen für die Annahme und Ausbreitung der neuen Lehre. Der Vergleich dieser Regionen zeigt also in vielen Bereichen eine ähnliche Vorgehensweise; dies wiederum bestätigt, dass das Agieren der Niederadeligen vielfach als Handlungsmuster gesehen werden kann.

Die Signifikanz der einzelnen Bereiche für die niederadelige Gruppenbildung bzw. die Gruppe selbst kann gut herausgearbeitet werden. Die gemeinsame Präsenz an Lehenshöfen und in Lehensverbänden war sicherlich ein wichtiges Element, und zugleich dienten diese als bedeutende Kommunikationsorte. Ihre Funktion lag einerseits in der Vergegenwärtigung der adeligen Rolle, andererseits in der Möglichkeit zur Teilhabe an der Herrschaft. Darüber hinaus konnte die Gruppe

als Ort der Reflexion verschiedener Handlungsweisen dienen, wenngleich dies über die Quellen nicht erfasst werden kann. Es ist jedoch durchaus vorstellbar, dass beispielsweise das Vorgehen bezüglich der Ausübung verschiedener Ämter und Dienste in der niederadeligen Gruppe gemeinsam überdacht wurde. Die Funktion des Niederadels im Kriegswesen war für den gesamten niederen Adel identitätsstiftend. Die Unterstützung in den Fehden hingegen vergegenwärtigte das eigene Beziehungsfeld, das sich zudem durch die Fehdehelfer erweitern konnte. Diesem Bereich kam insgesamt sicherlich eine wichtige gruppenbildende und -stabilisierende Bedeutung zu. Der Stellenwert der Heiraten und deren übergeordnete Relevanz für die Gruppe zeigen sich in der Tatsache, dass insbesondere in der Entstehungs- und Formierungsphase der überwiegende Teil der Eheschließungen innerhalb des Einungsadels stattfand. Verwandtschaft im Allgemeinen war eines der wesentlichen Elemente der Gruppe, das neben Nachbarschaft und Freundschaft auch in den Einungstexten erwähnt ist. Eine Einschätzung der Bedeutung des religiösen Bereichs für die Gruppe fällt hingegen schwer, da sich hier ein eher uneinheitliches und teilweise unsystematisches Vorgehen beobachten lässt. Eindeutige Strukturen, wie etwa die Gruppierungen der Kraichgauer Adelsfamilien am Speyerer Domkapitel, fehlen für die Ortenau leider gänzlich. Das Pflegen einer gemeinsamen Memoria, die in den kirchlichen Einrichtungen der Ortenau gelebt wurde, darf hingegen als bedeutende Stütze der niederadeligen Gemeinschaft gewertet werden.

Insgesamt kann den verschiedenen Bereichen und den einzelnen Handlungsmustern eine große Bedeutung für die Prozesse der Bildung und Konstituierung der Gruppe zugeschrieben werden. Die Gruppe selbst fungierte zudem als ein Kommunikationsort, in dem eventuell Reflexionen über das eigene Handeln stattfanden. Sie konnte demzufolge als ein Ausgangspunkt für die Anwendung eines bestimmten Verhaltens dienen.



## D. Zusammenfassung und Ausblick

Neben den Beschreibungen der einzelnen Lebensbereiche steht in dieser Arbeit die Zusammenführung der Handlungsmuster aus eben diesen Bereichen im Vordergrund. Rückblickend zeigt sich, dass die isolierte Betrachtung der Lebensbereiche im Einzelnen zwar Erkenntnisgewinne erbringt, dabei verliert sich jedoch der Blick auf das vollständige niederadelige Lebensumfeld. Daher erfolgt im letzten Kapitel – anstelle einer detaillierten Zusammenfassung der Ergebnisse – die Zusammenführung der einzelnen Handlungsmuster mit den grundlegenden Bedürfnissen und Interessen des niederadeligen Handelns, die im Titel der Arbeit mit der Trias Existenz, Freiheit und Rang benannt werden. Diese Bausteine wurden als die elementaren Ziele der Niederadeligen ausgemacht und die verschiedenen Anpassungen in ihrem Handeln sollten helfen, diese zu erreichen. Am Ende der Untersuchung stellt sich somit die Frage, welche der beobachteten Handlungsmuster für die einzelnen Bausteine der Trias wirksam waren.

Beginnend mit der Existenz muss in erster Linie auf Verhaltensweisen verwiesen werden, die eine Stabilität bzw. vielmehr eine Verbesserung der Einkommensverhältnisse herbeiführten. Hierfür dienten zahlreiche Handlungsmuster aus verschiedenen Bereichen: die Erweiterung der Lebensstruktur, die vermehrte Nutzung von Ämtern und Diensten, Söldnertätigkeiten, Heiraten oder auch die vereinzelte Erlangung von kirchlichen Pfründen. Diese Verhaltensweisen sollten eine direkte Einkommenssteigerung oder die Erlangung anderer Vorteile und Vergünstigungen bewirken. Der Bereich der Gruppenbildung muss gleichermaßen hinzu gerechnet werden, da die Gruppe einen Kommunikationsort für die Reflexion und Vergegenwärtigung der jeweiligen Vorgehensweisen darstellte. Darüber hinaus konnten die Beziehungsnetze der Gruppe wirksam werden und somit weitere Nutzeffekte erbringen. Die Existenz war sicherlich der Baustein, der aufgrund der gesellschaftlichen Wandlungsvorgänge der größten Gefährdung ausgesetzt war. Folglich verwundert es in keiner Weise, dass sich diesbezüglich in den verschiedenen Lebensbereichen zahlreiche Handlungsmuster ausbildeten.

Das Streben nach Freiheit kann insbesondere in der niederadeligen Gruppenbildung beobachtet werden. Diese diente als Stärkung der eigenen Position gegenüber Fürsten und Reich. In der Gruppe vereinten sich die Interessen der Niederadeligen und erhielten eine nach außen wirksame und respektierte Form. Von den übrigen Handlungsmustern sind in erster Linie die Mehrfachbindung und die vermehrte Übernahme von Ämtern und Diensten zu nennen. Diese sind ebenfalls ein Ausdruck des niederadeligen Handlungsspielraums, der im Spannungsfeld zwischen den Territorialherren und dem Reich entstanden war. Für die Freiheit muss die Gruppenbildung jedoch als wichtigstes Handlungsmuster erachtet werden. In diesem Bereich lässt sich zudem eine Verknüpfung zu den Adelsgesellschaften und Ganerbschaften herstellen, da diese gleichermaßen dem Selbstbewusstsein und der Exklusivität, in erster Linie jedoch der Selbstbehauptung einer niederadeligen Gruppe dienten.

Das Streben nach Rang spiegelt sich insbesondere im Ausdruck, der Vergewisserung und dem Erhalt des adeligen Selbstverständnisses wider. Dieses setzte sich aus mehreren Elementen zusammen. Dazu gehörte die Memoria, die insbesondere in den Stiftungen Ausdruck erhielt und ein wesentlicher Bezugspunkt für das Verständnis der eigenen Familie war. Gleichermäßen fungierte die Teilhabe an der Herrschaft in Form von Ämtern und Diensten bzw. von Lehen mit lokalen Herrschaftsrechten als Element des adeligen Habitus. In der veränderten Rolle des niederen Adels im Kriegswesen und in der Auswahl der Heiratspartner zeigt sich dessen Streben nach Erhalt bzw. Verfestigung des eigenen Status. Darüber hinaus diente die niederadelige genossenschaftliche Gruppenbildung als Vergegenwärtigung des Ranges. Die Gruppe war sowohl Ausdruck der Gleichrangigkeit zwischen den Niederadeligen als auch eine Abgrenzung gegenüber dem Hochadel bzw. dem aufsteigenden Bürgertum, die Einung war somit Teil der sozialen Ordnung in der Ortenau.

Die in dieser Arbeit angewandten methodischen Ansätze haben sich in großen Teilen bewährt. Wie bereits zu Beginn der Untersuchung erwähnt, eignet sich die Netzwerktheorie in ihrer ursprünglichen Form nicht für die Untersuchung des spätmittelalterlichen bzw. frühneuzeitlichen Niederadels. Die Unvollständigkeit der überlieferten Quellen hat zur Folge, dass eine sicherlich recht große Anzahl bestehender Beziehungen und Verbindungen nicht erfasst werden kann. Der kommunikationsgeschichtliche Ansatz hingegen birgt in dieser Hinsicht weniger Probleme, allerdings zeigt sich auch bei diesem eine nicht unbedeutende Einschränkung: Durch die vielfältigen Erscheinungen und individuellen Definitionen von Kommunikation und kommunikativen Prozessen lässt sich eine vergleichende bzw. an anderen Untersuchungen orientierte Vorgehensweise nicht exakt durchführen. Vielmehr steht das eigene Verständnis von Kommunikation und somit ein eher singulärer Zugang im Vordergrund.

Die Verknüpfung des Netzwerkansatzes mit Teilen des kommunikationsgeschichtlichen Ansatzes bietet einen entscheidenden Vorteil. So machen Beziehungs- und Kommunikationsnetze bzw. -netzwerke auf eine anschauliche Art und Weise die sozialen Kontakte und das gesellschaftliche Umfeld der Niederadeligen transparent. Hinzu kommen die Räume und Wirkungen kommunikativer Prozesse, die sich insbesondere in der niederadeligen Gruppenbildung zeigen. Allerdings muss hier einschränkend darauf hingewiesen werden, dass der Untersuchung ein individuelles Verständnis und eine individuelle Definition von kommunikativen Prozessen zugrunde liegen, die wiederum nicht der Auffassung anderer Forscher entsprechen müssen.

Die vergleichende Herangehensweise erweist sich als essenzieller methodischer Ansatz für die Untersuchung der Handlungsmuster des Ortenauer Niederadels. Der Vergleich mit dem Kraichgau bzw. dem pfälzischen Adel beweist, dass regionale politische Entwicklungen eine Begrenzung der niederadeligen Handlungsspielräume zur Folge haben konnten. Daher waren in den verschiedenen Regionen durchaus Unterschiede zu sehen. Einige in der Ortenau nicht bzw. nur selten zu

beobachtende Vorgehensweisen mögen sich unter anderen Voraussetzungen in anderen Regionen deutlicher ausgebildet haben. Umgekehrt zeigten die Ortenauer Familien Verhaltensweisen, die bereits in benachbarten Räumen nicht mehr Teil des niederadeligen Agierens waren. Insgesamt stellen sich viele Handlungsmuster jedoch ähnlich dar, so dass die überregionale Anwendbarkeit dieses Ansatzes gegeben ist. Darüber hinaus unterstreicht dies die Forderung nach einem vergleichenden Vorgehen, das die verschiedenen Bereiche des niederadeligen Lebens miteinbezieht und zusammenführt.

In dieser Arbeit konnten nicht alle Bereiche des niederadeligen Lebensumfeldes berücksichtigt werden. Das Fehlen mancher Bereiche liegt in erster Linie an den fehlenden Quellen. Insbesondere für einige der neueren kulturwissenschaftlichen Forschungsfelder stellt sich die Quellenlage für die Ortenau als sehr unzureichend dar. Dazu zählen beispielsweise Selbstzeugnisse des Adels, die Sach- bzw. Festkultur und der wichtige Bereich der adeligen Erziehung und Bildung. Diese Erkenntnis bietet zugleich einen Ansatzpunkt für zukünftige Forschungen. Arbeiten über Adelsregionen, in denen derartige Zeugnisse ausreichend vorhanden sind, können das in dieser Untersuchung angewandte Prinzip der niederadeligen Handlungsmuster aufgreifen und auf die weitere Anwendbarkeit überprüfen.

Hinsichtlich der vorgestellten Handlungsmuster ergibt sich insbesondere für die Öffnung der Adelligen gegenüber den Städten am Ausgang des 15. und während des 16. Jahrhunderts weiterer Forschungsbedarf. Diesen Verbindungen wurde von den Ortenauer Familien ein neuer Stellenwert zugeordnet. Das Ansehen der Stadt und ihrer Bevölkerung wuchs innerhalb des niederen Adels stetig an. Zwar haben bereits einige Forscher das Verhältnis zwischen Adel und Stadt in den Blick genommen, jedoch lag deren Schwerpunkt zumeist auf der Beziehung zur Stadt als politischer Faktor, oder aber der zeitliche Rahmen schloss die Übergangsphase vom 15. zum 16. Jahrhundert nicht ein. Dabei war der Adel insbesondere in dieser Zeitspanne vielerorts geradezu gezwungen, sich gegenüber den Städten und deren Strukturen zu öffnen, was letztlich zeigt, dass in diesem Feld weitere konkretisierende Untersuchungen anderer Regionen erforderlich sind.

Die vorliegende Arbeit birgt neben der beobachteten zunehmenden Öffnung der Niederadeligen gegenüber den Städten mehrere neue Erkenntnisse für die Forschung. Diese sind einerseits im regionalen Bereich zu sehen und ergänzen bisherige Ergebnisse der Ortenauer Forschungsgeschichte. Hierzu gehört die übergeordnete Bedeutung der Stadt Straßburg für die Ortenauer Adelligen, wohingegen die Ortenauer Reichsstädte kaum Beziehungen zu den Rittern und Edelknechten unterhielten. Außerdem erweisen sich das Kloster Allerheiligen und die kirchlichen Institutionen des Renchtals als weitaus wichtiger für den Niederadel als die übrigen Klöster der Ortenau wie bekannte Einrichtungen in Schuttern, Ettenheimmünster und Gengenbach. Nicht zuletzt stellt die Identifizierung der Kernfamilien innerhalb des Ortenauer Niederadels eine wichtige Leistung dieser Arbeit dar, die die untersuchten Familien als Ganzes wieder stärker in den Fokus der Forschung rückt.

Für die Niederadelsforschung im Allgemeinen zeigen die Ergebnisse aus der Ortenau zudem einige interessante Perspektiven auf. Zunächst einmal lassen sich in den verschiedenen Bereichen diverse Thesen der Forschung bestätigen. Hierzu zählen beispielsweise die Intensivierung der Mehrfachbelehnung und die Ausweitung der Ämter- und Dienststrukturen, die nicht zuletzt durch ein Lavieren zwischen den Fürstenhöfen gekennzeichnet waren. Außerdem kann die Relevanz von Anpassungen im militärischen Bereich nachgewiesen werden. Im Vorgehen der Familie von Neuenstein zeigt sich gleichermaßen ein klassisches Aufsteigerverhalten. Neue Erkenntnisse sind zweifellos die Feststellung einer Ausweitung des Beziehungsnetzes über den regionalen Raum hinaus mithilfe von Heiratsverbindungen und die Tatsache, dass das religiöse Engagement der Ortenauer nicht so stark ausgebildet und differenziert war, wie es die Ergebnisse in anderen Regionen erwarten ließen. Die Gegebenheiten und Strukturen der Ortenau bedingten eine andere Schwerpunktsetzung beim Agieren der Niederadeligen, der weltliche Bereich wurde deutlich stärker in die Handlungsweisen der Familien integriert. Nicht zuletzt ist die modifizierte Ansicht vom Verhalten der Ritter und Edelknechte in der Phase der frühen Reformation zukünftig zu beachten. Die durch die gesellschaftlichen Wandlungsvorgänge entstandenen Herausforderungen in den verschiedenen Bereichen des niederadeligen Lebensumfeldes machten deren Bewältigung dringlicher als eine frühe Konfessionsentscheidung.

Abschließend soll erneut auf die Bedeutung der Institution der niederadeligen Einung eingegangen werden. Der Vergleich der Ortenauer Einung mit einer Adelsgesellschaft zeigt, dass – abgesehen von dem sicherlich wichtigen Element des geselligen Lebens – eine weitgehende Übereinstimmung in Form und Erscheinen dieser beiden Varianten der niederadeligen Gruppenbildung vorliegt, zu denen außerdem zwingend die Ganerbenverbände gezählt werden müssen. Das Vorhandensein einer inneren Ordnung, die die Funktion und Stabilität des sozialen Gebildes auf der Grundlage kommunikativer Prozesse garantiert, ist m. E. das wichtigste Element der Gruppenbildung. Daher dürfen Einungen und Ganerbschaften nicht aus dem Blickfeld der Forschung fallen und deren Fokus darf nicht nur auf Adelsgesellschaften ausgerichtet sein. Solch eine einseitige Wahrnehmung entsteht vornehmlich durch die Suche nach einer vereinfachenden und übergeordneten Kategorisierung historischer Phänomene. Diese Vorgehensweise muss jedoch grundlegend überdacht werden. Die vorliegende Untersuchung beweist, dass viele Phänomene nur durch stärkere Beachtung landesgeschichtlicher Einzeldarstellungen erfasst werden können. Auf deren Basis sollte im nächsten Schritt eine differenzierte Kategorisierung vorgenommen werden. Daher besteht die Hoffnung, dass die Darstellung der Handlungsmuster des Ortenauer Niederadels für diesen Paradigmenwechsel einen Anstoß geben wird.

# Anhang

## Anhang I

### Mitglieder der Einungen/Verträge von 1446–1542

1446: Erbschirmvertrag mit Pfalzgraf Ludwig IV. bei Rhein

- Reinbold und Berthold von Windeck
- Peter und Caspar von Windeck
- Friedrich, Heinrich und Dietrich Röder
- Jörg, Wilhelm und Dietrich Röder
- Georg von Bach
- Heinrich Helt von Tiefenau
- Adam von Großweier
- Jörg und Reinhard von Schauenburg
- Siegfried und Kaspar Pfau von Rüppurr

1474: Einung mit Markgraf Karl von Baden

- Friedrich und Jörg Bock von Staufenberg
- Bernhard und Konrad von Bach
- Jakob d. Ä., Caspar und Jakob d. J. Wiedergrün von Staufenberg
- Jakob, Adam und Dietrich Hummel von Staufenberg
- Caspar Stoll von Staufenberg
- Reinhard von Windeck
- Andreas, Egenolf, Heinrich, Daniel und Anton Röder
- Reinhard, Friedrich, Ulrich und Melchior von Schauenburg
- Burkard und Rudolf Pfau von Rüppurr
- Kraft von Großweier
- Melchior von Neuenstein

1490: Einung der Ortenauer Ritterschaft

- Reinhard, Friedrich, Melchior und Philipp von Schauenburg
- Egenolf, Hans und Ludwig Röder von Diersburg
- Dietrich d. Ä., Daniel und Dietrich d. J. Röder von Rodeck
- Diebold, Arnold und Melchior Pfau von Rüppurr
- Dietrich Hummel von Staufenberg
- Caspar Stoll von Staufenberg
- Reinhard, Jakob und Reinhard d. J. von Windeck
- Konrad von Bach
- Hans Mollenkopf zum Rieß
- Egenolf von Waldstein
- Konrad von Stein zu Reichenstein
- Hans und Jakob von Brumbach

Nachträglich der Einung beigetreten:

- Jakob von Schauenburg
- Anton Röder

- Melchior Wiedergrün von Staufenberg
- Stephan Mollenkopf zum Rieß
- Jakob Wiedergrün von Staufenberg
- Hans von Neuenstein
- Jakob von Stael

#### 1497: Einung der Ortenauer Ritterschaft

- Reinhard von Windeck
- Melchior, Jakob und Hans von Schauenburg
- Hans und Ludwig Röder von Diersburg
- Wilhelm von Bach
- Anton Wiedergrün von Staufenberg
- Jakob von Brumbach
- Egenolf von Waldstein

#### 1508: Einung der Ortenauer Ritterschaft

- Melchior, Jakob und Bernhard von Schauenburg
- Wilhelm und Georg von Bach
- Hans Röder von Diersburg
- Arnold Pfau von Rüppurr
- Wilhelm und Dietrich Hummel von Staufenberg
- Dietrich Röder von Rodeck
- Hans von Neuenstein
- Philipp von Seldeneck

#### Nachträglich der Einung beigetreten:

- Jörg von Entzberg

#### 1542: Vertrag bezüglich der freien Reichsritterschaft

- Albrecht von Seldeneck
- Jost Münch von Rosenberg
- Johann von Endingen
- Johann Rudolph von Endingen
- Bernhard von Emmingen
- Gebhard von Neuenstein
- Eberhard Röder von Rodeck
- Gabriel Rebstock
- Johann Diebold Rebstock
- Caspar Wolf von Renchen
- Gervasius Wiedergrün von Staufenberg
- Jakob von Schauenburg
- Johann von Hornberg
- Matthis Haller von Hallenstein
- Wolf Stoll von Staufenberg
- Kaspar Stoll von Staufenberg
- Jakob Münch von Rosenberg
- Adolph von Baumann
- Johann von Baumann

## Anhang II

### Heiraten 13./14. Jahrhundert

Nr.	Name des Mannes	Verh. mit	Nachweisdatum	Quelle/Literaturverweis
1	Acher, Bertold von	Bach, N. <sup>1</sup> von	Anfang 14. Jh.	FISCHER, Herren von Bach, S. 93
2	Bach, Burkard von	Sickingen, Elisabeth von	um 1300	FISCHER, Herren von Bach, S. 87
3	Bach, Bertold von	N., Irmolina	1. Hälfte 14. Jh.	FISCHER, Herren von Bach, S. 91
4	Bach, Adam von	Selbach, Junta von	1. Hälfte 14. Jh.	FISCHER, Herren von Bach, S. 95
5	Bach, Konrad von	N., Anna	vor 1329	FISCHER, Herren von Bach, S. 92
6	Bach, Georg von	Röder, Margarethe	2. Hälfte 14. Jh.	FISCHER, Herren von Bach, S. 104
7	Bock von Staufenberg, Friedrich	N., Gerhilt	7.11.1342 Friedrich bereits verst.	GLA 34/1510
8	Glatz von Lomersheim, Heinrich	Windeck, Margareta von	4.5.1396 Heinrich bereits verst.	Regesten Windeck, Nr. 313
9	Großweier, N. von	Röder von Hohenrod, Suse	1347 Suse bereits verst.	KvK III, S. 555
10	Großweier, Berthold von	Röder von Hohenrod, Gude	2. Hälfte 14. Jh.	KvK III, S. 555
11	Hummel von Staufenberg, N.	Jungholz, N. von	2.7.1359	GLA 34/932
12	Münch von Basel, Hugo	Windeck, Agnes von	1363	Regesten Windeck, Nr. 174
13	Neuenstein, Rufelin von	Schauenburg, Siegelin von	28.4.1397	KvK III, S. 213
14	Neuenstein, Heinrich von	Dettelingen, Margareta von	01.08.1404	Regesten Schauenburg, Nr. 130
15	Neuenstein, Kunemann Schultheiß von	Mülnheim, Ennelin von	27.3.1408 Kunemann bereits verst.	Regesten Lichtenberg, Nr. 1408

<sup>1</sup> N. steht für Nomen, wenn der Name in der Quelle nicht genannt wird.

Nr.	Name des Mannes	Verh. mit	Nachweisdatum	Quelle/Literaturverweis
16	Rebstock, Contzman	Windeck, Agnes von	23.5.1412 Contzman bereits verst.	Regesten Windeck, Nr. 385
17	Rickeldey von Staufenberg, Johannes	Windeck, Mene von	6.12.1362	Regesten Windeck, Nr. 173
18	Röder von Hohenrod, Heinrich	Falkenstein, Maria von	13. Jh.	FISCHER, Herren von Bach, S. 104
19	Röder von Rodeck, Heinrich	Remchingen, Adelheid von	8.9.1310	GLA 34/695
20	Röder von Rodeck, Heinrich	Zeiskam, Nesa von (1. Heirat)	1. Hälfte 14. Jh.	ANDERMANN, Studien S. 218, Anm. 16
21	Röder von Rodeck, Arbogast	Neuenstein, Else (Helica) von	1370	Regesten Schauen- burg, Nr. 86
22	Röder von Neuweier, Albrecht	N., Adelheid	1341	GLA 34/638
23	Röder von Staufenberg, Dieter	Windeck, Anna von	1355	Regesten Windeck, Nr. 147
24	Röder von Tiefenau, Dietrich	Windeck, Anna von	vor 1382	Regesten Windeck, Nr. 366
25	Röder von Neuweier, Konrad	Schafolzheim, Margareta von	29.4.1383	GLA 37/3054 (Verweisung)
26	Rösselin, Nikolaus	Windeck, Ennelin von	1376–1404	Regesten Windeck, Nr. 254
27	Rohart, Heinrich	Schopfheim, Elsa von	18.5.1339	RUPPERT Regesten Neuenstein, S. 397
28	Rohart von Oberkirch, Matthäus	Schopfheim, Petrisa von	10.7.1343	RUPPERT Regesten Neuenstein, S. 399
29	Rohart von Ullenburg, Gerhard	Wölfen, Klara	1383	RUPPERT Regesten Neuenstein, S. 409
30	Rohart, Henselin	N., Steselin	7.12.1387	RUPPERT Regesten Neuenstein, S. 409
31	Rohart von Ullenburg, Johannes	N., Anastasia	18.3.1390	RUPPERT Regesten Neuenstein, S. 410

Nr.	Name des Mannes	Verh. mit	Nachweisdatum	Quelle/Literaturverweis
32	Rohart von Ullenburg, Heinzmann	Schmalenstein, Elisabeth von	15.1.1396	Regesten Schauenburg, Nr. 119
33	Sachsenheim, Hans von	Röder, Elisabeth	1381	FISCHER, Herren von Bach, S. 18
34	Sankt Alban, Syfrid von	Windeck, Cäcilie von	5.2.1329	Regesten Windeck, Nr. 80
35	Schauenburg, Otto von	N., Klara	6.12.1311	GLA 34/183
36	Schauenburg, Friedrich von	Röder von Schauenburg, Gertrud	10.4.1313	Regesten Schauenburg, Nr. 27
37	Schauenburg, Siegelin von	Rohart von Ullenburg, Heilke	10.8.1323	RUPPERT Regesten Neuenstein, S. 396
38	Schauenburg, Konrad von	Windeck, Anastasia von	5.2.1336	Regesten Schauenburg, Nr. 39
39	Schauenburg, Otto von	N., Agnes	1.7.1343	GLA 34/11
40	Schauenburg, Otto von	N., Anna (Tochter des Ritters Böldelin von Straßburg)	1.12.1344	RUPPERT Regesten Schauenburg, S. 121
41	Schauenburg, Friedrich von	Burggräfin, Agnes	11.11.1347	Regesten Schauenburg, Nr. 52
42	Schauenburg, Reinbold von	Zeiskam, Nesa von (2. Heirat)	Mitte 14. Jh.	ANDERMANN, Studien, S. 218, Anm. 16
43	Schauenburg, Kuntz von (1. Heirat)	Neuneck, Katharina von	29.8.1353	Regesten Schauenburg, Nr. 58
44	Schauenburg, Kuntz von (2. Heirat)	Fegersheim, Gertrud von	3.10.1359	Regesten Schauenburg, Nr. 66
45	Schauenburg, Reinbold von	Kindweiler, Else von	25.6.1370	Regesten Schauenburg, Nr. 85
46	Schauenburg, Reinbold von	N., Elsa	18.9.1381	GLA 34/762
47	Schauenburg, Siegelin von	N., Heilka	18.9.1381	GLA 34/762
48	Schauenburg, Walter von	N., Elsa	18.9.1381	GLA 34/762

Nr.	Name des Mannes	Verh. mit	Nachweisdatum	Quelle/Literaturverweis
49	von Schauenburg, Jakob von	Füll von Geispolsheim, Susanna	Ende 14. Jh.	RUPPERT Regesten Schauenburg, S. 145
50	Schnewelin zu Kürnberg, Dietrich	Windeck, Anna von	Ende 14. Jh.	Regesten Windeck, Nr. 358
51	Schultheiß von Gengenbach, Hermann	Schopfheim, Grede von	28.11.1336	RUPPERT Regesten Neuenstein, S. 397
52	Schultheiß von Oberkirch, Reinbold	Staufenberg, Suse von	25.7.1372	RUPPERT Regesten Neuenstein, S. 406
53	Schultheiß von Oberkirch, Fritsche gen. Heiland	N., Anna	24.8.1379	RUPPERT Regesten Neuenstein, S. 407
54	Schultheiß von Oberkirch, Rufelin	Höfnger von Schauenburg, Sophie	8.3.1382	GLA 36/971
55	Schultheiß, Obrecht	Schauenburg, Gerta von	4.4.1375 Obrecht bereits verst.	RUPPERT Regesten Neuenstein, S. 406
56	Snait, Erhard von	Höfnger von Schauenburg, Kunigunde	5.3.1391	GLA 34/1361
57	Spachbach, Albrecht von	Bach, Else von	1.6.1336	Regesten Windeck, Nr. 98
58	Staufenberg, Hans von gen. von Drusingen	Schwarzenberg, Susa von	26.1.1396	Regesten Röder, Nr. 12
59	Stoll von Staufenberg, Berthold	Lichtenfels, Guten von	vor 1374	UB Fürstenberg VI, Nr. 60
60	Stühlingen, Andreas von	Schauenburg, Gertrud von	1399	Regesten Schauen- burg, Nr. 122
61	Wiedergrün von Staufenberg, Heinrich	N., Gertrud	29.5.1303	GLA 34/418
62	Wiedergrün, Georg von	N., Tylien	14.9.1328	GLA 34/386
63	Wiedergrün, Jakob	N., Clementa	1334	GLA 34/667
64	Wiedergrün, Konrad	N., Agnes	10.7.1343	RUPPERT Regesten Neuenstein, S. 399

Nr.	Name des Mannes	Verh. mit	Nachweisdatum	Quelle/Literaturverweis
65	Wiedergrün von Staufenberg, Jörg	Judenbretterin, Katharina	23.12.1396	GLA 37/2277
66	Windeck, Eberlin von	Fleckenstein, Susanne von	1310	Regesten Windeck, Nr. 49
67	Windeck, Berthold von	Kalb, Gertrud	20.7.1312	Regesten Windeck, Nr. 51
68	Windeck, Johannes von	N.N. (Tochter des Richen, Peter des)	31.8.1325	Regesten Windeck, Nr. 77
69	Windeck, Reinbold von	Landsberg, Else von	5.2.1330	Regesten Windeck, Nr. 81
70	Windeck, Reimbolt von	Rathsamhausen, Anna von	16.12.1341 Anna bereits verst.	Regesten Windeck, Nr. 105
71	Windeck, Reinhard von	Röder, Uta	1394 Uta bereits verst.	Regesten Windeck, Nr. 307
72	Windeck, Konrad von	Riese von Ullenburg, Junta	30.8.1359 Konrad bereits verst.	Regesten Windeck, Nr. 162
73	Windeck, Reinbold von	Schnellingen, Mene von	1371 Reinbold bereits verst.	UB Fürstenberg VI, Nr. 52
74	Windeck, Johannes von	Helmstatt, Agnes von	1376 Johannes bereits verst.	Regesten Windeck, Nr. 419
75	Windeck, Reinbold von	Röder, Wilpurgis von	1380	KvK III, S. 569
76	Windeck, Bruno von	Andlau, Heilke von	30.1.1382	Regesten Windeck, Nr. 272
77	(Neu-)Windeck, Peter von	(Alt-)Windeck, Anna von	17.11.1386 Peter bereits verst.	Regesten Windeck, Nr. 286
78	Wörlin, Heinzo	N.N. (Tochter des Rohart, Konrad)	8.5.1352	RUPPERT Regesten Neuenstein, S. 401

## Anhang III

### Heiraten 15./16. Jahrhundert

Nr.	Name des Mannes	Verh. mit	Nachweisdatum	Quelle/Literaturverweis
1	Altdorf, Ludwig von gen. Wohlschlegler	Windeck, Annalei von	um 1490 Annalei bereits verst.	Regesten Windeck, Nr. 762
2	Ambringen, Jakob von	Röder, Sophia	8.10.1479	GLA 34/624
3	Bach, Hans von	N., Agnes	Anfang 15. Jh.	FISCHER, Herren von Bach, S. 105
4	Bach, Adam von	Weingarten, Guda von	1411/1413 1429	FISCHER, Herren von Bach, S. 107; GLA 38/2288
5	Bach, Georg d. Ä. von (1. Heirat)	(Alt-)Windeck, Brigitta von	28.5.1436	Regesten Windeck, Nr. 493
6	Bach, Georg d. Ä. von (2. Heirat)	Handschuchsheim, Notburga von	nach dem Tod der Brigitta von Windeck	Regesten Windeck, Nr. 493
7	Bach, Konrad von (1. Heirat)	Stein zu Reichenstein, Bärbel von	10.11.1458	Regesten Windeck, Nr. 585, 783
8	Bach, Konrad von (2. Heirat)	Windeck, Anna von	Ende 15. Jh.	Regesten Windeck, Nr. 783
9	Bach, Heinrich von	Riedesel, Anna von	21.10.1465	Regesten Kronberg, Nr. 1938
10	Bach, Georg d. J. von	Stein, Ursula von	1466	FISCHER, Herren von Bach, S. 24
11	Bach, Burkhard von	Ellhofen, Clara von	18.9.1482 Burkhard bereits verst.	HStAS A 602 Nr. 7144
12	Bach, Konrad von	Urbach, Elisabeth von	24.1.1484	HStAS A 602 Nr. 6474
13	Bach, Bernhard (evtl. Verwechslung mit Bach, Konrad von)	Auerbach, Elisabeth von	Ende 15. Jh.	FISCHER, Herren von Bach, S. 27
14	Bach, Bernhard von	Eicholsheim, Osanna von	Ende 15. Jh.	FISCHER, Herren von Bach, S. 31
15	Bach, Wilhelm von	Westernach, Otilie von	16. Jh.	FISCHER, Herren von Bach, S. 31

Nr.	Name des Mannes	Verh. mit	Nachweisdatum	Quelle/Literaturverweis
16	Bach, Georg von	Lemlin, Margarethe	1. Hälfte 16. Jh.	FISCHER, Herren von Bach, S. 34
17	Blumeneck, Rudolf von	Bock von Staufenberg, Cleophe	2.6.1494	GLA 34/775
18	Bock, Klaus	Windeck, Adelheid von	14.2.1430	Regesten Windeck, Nr. 444
19	Bern, Jacob von	Rohart von Neuenstein, Agnes	27.3.1453	Regesten Röder, Nr. 48
20	Bock von Staufenberg, Friedrich	Digesheim, Agatha von	18.1.1427	Regesten Schauenburg, Nr. 180
21	Bock von Staufenberg, Wilhelm	N. N. (Tochter des Neuenstein, Lienhart von)	Mitte 15. Jh.	KvK III, S. 213
22	Bock von Staufenberg, Georg	Bach, Else von (1. Heirat)	30.5.1480 Georg bereits verst.	UB Rappoltstein V, Nr. 451
23	Bock von Staufenberg, Friedrich (1. Heirat)	Röder, Ursula	um 1470	KvK III, S. 571
24	Bock von Staufenberg, Wersich	Röder, Klara	19.12.1470 Wersich bereits verst.	Regesten Schauenburg, Nr. 480
25	Bock von Staufenberg, Friedrich (2. Heirat)	Falkenstein, Güte von	18.8.1482	GLA 21/545
26	Bock von Staufenberg, Dietrich	Sulzbach, Klara von	12.12.1491 Dietrich bereits verst.	Regesten Schauenburg, Nr. 445
27	Boecklin von Boecklinsau, Philipp	Pfau von Rüppurr, Cimburga	3.4.1520	GLA 32/63
28	Bodman, Hans Jacob d. Ä. von	Windeck, Genoveva von	29.6.1466	Gräflich von Bodmansches Archiv, Nr. 309
29	Botzheim, Hans von	Röder von Diersburg, Anna	nach 1529	BRADY, Ruling class, S. 342
30	Brandeck, Balthasar von	Windeck, Richardis von	1499	Regesten Windeck, Nr. 798
31	Bubenhofen, Hans von	Bach, Otilia von	1464	FISCHER, Herren von Bach, S. 27
32	Buchhorn, Friedrich von	Röder, Susanna	23.2.1468 beide bereits verst.	UB Fürstenberg III, Nr. 545

Nr.	Name des Mannes	Verh. mit	Nachweisdatum	Quelle/Literaturverweis
33	(Neu)Than, Heinrich von	Windeck, Dorothea von	1446	Regesten Windeck, Nr. 528
34	Dahn, Bernhard von	Schauenburg, Agatha von	30.9.1515	Regesten Schauen- burg, Nr. 565
35	Dalberg, Adam von	N. N. (Tochter des Bach, Wilhelm von)	16. Jh.	FISCHER, Herren von Bach, S. 35
36	Erligheim, Ruprecht von	Schauenburg, Susanna von	24.4.1486	GLA 43/2393
37	Falkenstein, Heinrich von	Röder von Diers- burg, Margarethe (1. Heirat)	Anfang 16. Jh.	BRADY, Ruling class, S. 342
38	Erlin von Rohr- burg, Wolf	Röder von Diers- burg, Margarethe (2. Heirat)	nach 1520	BRADY, Ruling class, S. 342
39	Frank, Simon	Schauenburg, Gertrud von	Mitte 16. Jh.	BRADY, Ruling class, S. 313
40	Felsenberg, Konrad von	Windeck, Margret von	24.4.1470	UB Fürstenberg IV, Nr. 536
41	Fürdenheim, Peter von	Röder von Diersburg, Ursula	12.6.1563	Regesten Röder, Nr. 187
42	Großweier, Kraft von	Seldeneck, Christina von	10.3.1478	Regesten Windeck, Nr. 681
43	Gustenhauer, Georg	Stoll von Stauf- enberg, Agatha	16.11.1557	Regesten Schauen- burg, Nr. 792
44	Hack von Hart- hausen, Hans	Schauenburg, Katharina von (1. Heirat)	19.6.1416	RUPPERT Regesten Schauenburg, S. 157
45	Helmstatt, Peter von	Neuenstein, Anna von	25.7.1449 Anna bereits verst.	GLA 43/4013
46	Hohenstein, Jörg von	N. N. (Tochter des Schauenburg, Melchior von)	18.1.1522	GLA 37/1233
47	Hummel von Stau- fenberg, Burkard	Röder, Else von	1436	GLA 21/8029
48	Hummel von Stau- fenberg, Wilhelm	Neuenstein, Katharina von	23.9.1417	RUPPERT Regesten Neuenstein, S. 136
49 <sup>2</sup>	Hummel von Stau- fenberg, Hans	Röder, Margarethe von	um 1420	KvK III, S. 560

<sup>2</sup> Die Einordnung dieses Hans Hummel von Staufenberg gestaltet sich schwierig. Möglicherweise liegt hier eine Verwechslung durch Kindler von Knobloch vor. In seinen Aufzeichnungen zur Familie Hummel von Staufenberg kommt für diesen Zeitraum nur ein Hans Hummel von Staufenberg vor, vgl. KvK II, S. 162.

Nr.	Name des Mannes	Verh. mit	Nachweisdatum	Quelle/Literaturverweis
50	Hummel von Staufenberg, Hans	Röder, Barbara von	um 1420	KvK III, S. 561
51	Hummel von Staufenberg, Jakob	Ow, Ennelin/ Anna von	32.12.1476	RUPPERT Regesten Neuenstein, S. 147
52	Kageneck, Jakob von	Windeck, Maria von	17.5.1546	GLA 37/2577
53	Kageneck, Fridolin von	Stoll von Staufenberg, Elisabeth	16.11.1557	Regesten Schauenburg, Nr. 792
54	Kalwe von Schauenburg, Adam	N. N. (Tochter des Wiedergrün von Staufenberg, Peter)	11.12.1425	Regesten Röder, Nr. 31
55	Kechler von Schwandorf, Christoph	Windeck, Magdalena von	4.12.1555	GLA 37/2282
56	Knobloch, Berthold	Windeck, Barbara von	24.7.1422	Regesten Windeck, Nr. 416
57	Knobloch, Hans Kaspar	Röder von Diersburg, Magdalena	3.6.1536 Hans Kaspar bereits verst.	Regesten Röder, Nr. 151
58	Kolb von Staufenberg, Pröllis	Schauenburg, Lysa von	1431 beide bereits verst.	Regesten Windeck, Nr. 457
59	Kolb von Staufenberg, Obrecht	Neuenstein, Anna von	25.12.1411	RUPPERT Regesten Neuenstein, S. 134
60	Königsbach, Hans von	Windeck, Margareta von	17.7.1461	Regesten Windeck, Nr. 593
61	Kungspach, Hans von	N. N. (Tochter des Schauenburg, Melchior von)	18.1.1522	GLA 37/1233
62	Kronberg, Philipp von	Bach, Katharina von	3.10.1510 Philipp bereits verst.	Regesten Kronberg, Nr. 800
63	Mauchenheimer, Heinrich	Schauenburg, Katharina von (2. Heirat)	24.7.1434	Regesten Schauenburg, Nr. 201
64	Meckenheim, Hans von	Windeck, Veronika von	25.4.1519	Regesten Schauenburg, Nr. 588
65	Mörsberg, Hans von	Bock von Staufenberg, Katharina	1470	UB Rappoltstein IV, Nr. 1014
66	Mollenkopf zum Rieß, Stephan	N. N. (Tochter einer Schwester des Neuenstein, Adam von)	11.10.1479	Regesten Röder, Nr. 73

Nr.	Name des Mannes	Verh. mit	Nachweisdatum	Quelle/Literaturverweis
67	Müllenheim, Walter von	Röder, Magdalena	26.6.1476 Magdalena bereits verst.	GLA 36/805
68	Müllenheim, Heinrich von	Wiedergrün von Staufenberg, Susanna	6.9.1595 Heinrich bereits verst.	AMS 8 AST 5/27 (Dorlisheim 11)
69	Münch von Münchenberg, gen. von Löwenberg, Hans Friedrich	Windeck, Anna von	22.1.1558	GLA 37/2574
70	Neipperg, Wilhelm von	N. N. (Tochter des Bach, Wilhelm von)	16. Jh.	FISCHER, Herren von Bach, S. 34
71	Neuenstein, Obrecht Schult- heiß von	Strubenhart, Cylie von	9.11.1407	Regesten Schauen- burg, Nr. 143
72	Neuenstein, Hans von	Munchingen, Else von	13.6.1418	GLA 43/4014
73	Neuenstein, Rudolf von (1. Heirat)	Suselman von Ortenberg, Agnes	1437	RUPPERT Regesten Neuenstein, S. 139
74	Neuenstein, Rudolf von (2. Heirat)	N. N. (Tochter des Bernheim, Hans von)	7.5.1441	RUPPERT Regesten Neuenstein, S. 139
75	Neuenstein, Götz von	Berlichingen, Else von	25.7.1449	GLA 43/4013
76	Neuenstein, Albrecht von	Böcklerin von Uetingenthal, Magdalena	12.11.1454	RUPPERT Regesten Neuenstein, S. 142
77	Neuenstein, Heinrich von	Reichenbach, Susanna von	3.10.1463 Heinrich bereits verst.	RUPPERT Regesten Neuenstein, S. 143
78	Neuenstein, Adam von	Hertwigin, Margarete	28.2.1465	RUPPERT Regesten Neuenstein, S. 144
79	Neuenstein, Obrecht von (1. Heirat)	Ow, Genofeva von	1468	RUPPERT Regesten Neuenstein, S. 145
80	Neuenstein, Obrecht von (2. Heirat)	Schoener von Strubenhart, Barbara	1483	RUPPERT Regesten Neuenstein, S. 150
81	Neuenstein, Melchior von	Großweier, Lucia von	4.3.1478	RUPPERT Regesten Neuenstein, S. 182

Nr.	Name des Mannes	Verh. mit	Nachweisdatum	Quelle/Literaturverweis
82	Neuenstein, Hans von	Bebelnheim, Dorothea von	1488 beide bereits verst.	Regesten Röder, Nr. 96
83	Neuenstein, Rudolf von	Wildsparg, Ursula von	16. Jh.	HERTZOG, <i>Chronicon Alsatie</i> , B. 6, S. 211
84	Neuenstein, Hans von (1. Heirat)	Knobloch, Ursula	1515	RUPPERT Regesten Neuenstein, S. 153
85	Neuenstein, Hans von (2. Heirat)	Endingen, Petronella von	nach 1525	KvK III, S. 208
86	Neuenstein, Gebhard von (1. Heirat)	Nagelin von der alten Schönstein, Anna	17.4.1525	RUPPERT Regesten Neuenstein, S. 153
87	Neuenstein, Hans Heinrich von	Pfau von Rüppurr, Elisabeth	25.5.1532	RUPPERT Regesten Neuenstein, S. 155
88	Neuenstein, Gebhard von (2. Heirat)	Pfau von Rüppurr, Veronika	16.8.1529	RUPPERT Regesten Neuenstein, S. 154
89	Neuenstein, Hans Rudolf von	Röder von Rodeck, Ursula	1546	Regesten Röder, Nr. 166a
90	Neuenstein, Jacob von	Röder von Diersburg, Ursula	vor 1548	KvK III, S. 212
91	Neuenstein, Hans Adam von	Zorn von Bulach, Anna Maria	2. Hälfte 16. Jh.	KvK III, S. 208
92	Nix von Hohen-eck, Wilhelm von	Röder, Barbara	22.12.1458	StAL B 474 S U 26
93	Ow, Wendelin von	Pfau von Rüppurr, Elisabeth	25.5.1532 Wendelin bereits verst.	RUPPERT Regesten Neuenstein, S. 155
94	Paner, Melchior	Röder, Ursula	1488	Regesten Röder, Nr. 94
95	Pfau von Rüppurr, Siegfried	N.N. (Tochter des Conczman von Staffort, Hans)	1. Hälfte 15. Jh.	Regesten Windeck, Nr. 410
96	Pfau von Rüppurr, Siegfried	N.N. (Tochter des Hummel von Staufenberg, Burkhard)	1. Hälfte 15. Jh.	KvK I, S. 78
97	Pfau von Rüppurr, Siegfried	Schauenburg, Agnes von	7.12.1454 Agnes bereits verst.	Regesten Schauenburg, Nr. 273
98	Pfau von Rüppurr, Arnold	Mollenkopf zum Rieß, Anna	2. Hälfte 15. Jh.	KvK I, S. 76

Nr.	Name des Mannes	Verh. mit	Nachweisdatum	Quelle/Literaturverweis
99	Pfau von Rüppurr, Siegfried d. J.	Bock von Staufenberg, Elisabeth	Mitte/2. Hälfte 15. Jh.	KvK I, S. 78
100	Pfau von Rüppurr, Rudolf	Röder von Diersburg, Elisabeth	2. Hälfte 15. Jh.	KvK I, S. 78
101	Pfau von Rüppurr, Rudolf	Röder, Ursula	um 1470	KvK III, S. 576
102	Pfau von Rüppurr, Diebold	Bock von Staufenberg, Elisabeth	1516 Elisabeth bereits verst.	RUPPERT Regesten Neuenstein, S. 153
103	Pffifer, Rulman	Röder, Agnes	23.2.1468	UB Fürstenberg III, Nr. 545
104	Ramstein, Anthenig von	Bock von Staufenberg, Bärbel	12.12.1491	Regesten Schauenburg, Nr. 445
105	Rebstock, Daniel	Neuenstein, Agatha von	1522	RUPPERT Regesten Neuenstein, S. 156
106	Ritter von Urendorf, Caspar	N. N. (Tochter einer Schwester des Neuenstein, Adam von)	11.10.1479	Regesten Röder, Nr. 73
107	Röder von Hohenrod, Dietrich	Neuneck, Anastasia von	Anfang 15. Jh.	KvK III, S. 554
108	Röder von Rodeck, Heinrich	Windeck, N. von	vor 1405	Regesten Windeck, Nr. 358
109	Röder, Hans d. J.	Dürrmenz, Else von	2.2.1410	FISCHER, Herren von Bach, S. 99
110	Röder von Rodeck, Friedrich	Windeck, Anna von	1417 Anna bereits verst.	REINFRIED, Inschriften, S. 281
111	Röder, Dietrich	N., Ursel	1436	Urkunden Lichtenberg, Nr. 2703
112	Röder, Heinrich	Blumenberg, Agnes von	4.11.1435 Heinrich bereits verst.	GLA 21/312
113	Röder, Friedrich d. Ä.	Strubenhard, Katharina von	5.4.1443	GLA 37/2180
114	Röder, Friedrich	Zeiskam, Agnes von	25.8.1461 Friedrich bereits verst.	Urkunden Lichtenberg, Nr. 3816
115	Röder von Rodeck, Dietrich	Röder von Hohenrod, Barbara	vor 1446	KvK III, S. 556

Nr.	Name des Mannes	Verh. mit	Nachweisdatum	Quelle/Literaturverweis
116	Röder, Anton	Wiedergrün von Staufenberg, Eva	vor 1476	Regesten Röder, Nr. 93
117	Röder von Diersburg, Andreas	Sulzbach, Margarethe von	1485 Margarethe bereits verst.	Regesten Röder, Nr. 90
118	Röder von Diersburg, Ludwig	Neuenstein, Agnes von	vor 8.6.1486	KvK III, S. 207
119	Röder von Diersburg, Hans	Schnewelin zum Weier, Anna	Ende 15. Jh.	BRADY, Ruling class, S. 342
120	Röder, Daniel	Landeck, Genove von	18.12.1500	UB Fürstenberg VII, Nr. 201
121	Röder von Diersburg, Egenolf (1. Heirat)	Mülnheim, Salome von	Anfang 16. Jh.	Regesten Röder, Nr. 151
122	Röder von Diersburg, Egenolf (2. Heirat)	Neuneck, Clara von	1531	BRADY, Ruling class, S. 342
123	Röder von Rodeck, Hans Heinrich	Pfau von Rüppurr, Elisabeth	1. Hälfte 16. Jh.	KvK I, S. 78
124	Röder von Diersburg, Franz	Betschold, Martha Agatha	2. Hälfte 16. Jh.	BRADY, Ruling class, S. 343
125	Röder von Rodeck, Hans Heinrich	Weiler, Agatha von	18.5.155 Hans Heinrich bereits verst.	Regesten Röder, Nr. 180
126	Röder von Diersburg, Andreas (1. Heirat)	Müllenheim, Martha Lutgardis von	Anfang 16. Jh.	BRADY, Ruling class, S. 337
127	Röder von Diersburg, Andreas (2. Heirat)	Gremlichin von Jungingen, Elisabeth	12.6.1563 Andreas bereits verst.	Regesten Röder, Nr. 187
128	Röder von Rodeck, Eberhard (1. Heirat)	(Münch) von Wilsberg, Elisabeth	29.3.1546	GLA 37/4660
129	Röder von Rodeck, Eberhard (2. Heirat)	Rohart von Neuenstein, Barbara	vor 1559	KvK III, S. 566
130	Röder von Diersburg, Claus	Sulz, Juliana von	1569	BRADY, Ruling class, S. 343
131	Schauenburg, Swicker von	Windeck, Agnes von	4.5.1411	Regesten Windeck, Nr. 381

Nr.	Name des Mannes	Verh. mit	Nachweisdatum	Quelle/Literaturverweis
132	Schauenburg, Bernhard von	Neuneck, Anastasia von	29.11.1410	GLA 34/186
133	Schauenburg, Konrad von	Haslach, Anna von	12.11.1418	UB Fürstenberg VI, Nr. 27
134	Schauenburg, Heinrich von	Zorn, Dorothea	17.9.1425 Heinrich bereits verst.	Regesten Schauenburg, Nr. 176
135	Schauenburg, Rudolf von (1. Heirat)	Digesheim, Else von	18.1.1427 Else bereits verst.	Regesten Schauenburg, Nr. 180
136	Schauenburg, Rudolf von (2. Heirat)	Bach, Anna von (1. Heirat)	1. Hälfte 15. Jh.	Regesten Schauenburg, Nr. 165
137	Schauenburg, Volmar von	Neuenstein, Else von	2.12.1415	Regesten Schauenburg, Nr. 156
138	Schauenburg, Wilhelm von	Röbelin von Achern, Susanna	5.9.1430	Regesten Schauenburg, Nr. 189
139	Schauenburg, Conman von	Lemblin, Cäcilia	7.2.1454 Conman bereits verst.	Regesten Schauenburg, Nr. 257
140	Schauenburg, Jörg d. J. von	Fleckenstein, Elsa von	21.1.1454 25.3.1469	Regesten Schauenburg, Nr. 270
141	Schauenburg, Reinhard von	Bock von Staufenberg, Agathe	1458	SCHAUBURG, Familiengeschichte, S. 97
142	Schauenburg, Bernhard von	Ockenfuß, Agnes	14.2.1476	Regesten Schauenburg, Nr. 354
143	Schauenburg, Bernhard von	Langenaue, Clara von	12.2.1477	Regesten Erzbischofe Trier, S. 244
144	Schauenburg, Philipp von (1. Heirat)	Röder, Ursula von	vor 1482	KvK III, S. 576
145	Schauenburg, Swicker von	Müllenheim, Margareta von	1490	Regesten Schauenburg, Nr. 623
146	Schauenburg, Friedrich von	Sulzbach, Katharina von	12.12.1491	Regesten Schauenburg, Nr. 445
147	Schauenburg, Friedrich von	Sirck, Anna von	Ende 15. Jh.	HERTZOG, <i>Chronicon Alsatiae</i> , B. 6, S. 211
148	Schauenburg, Reinhard von	Neuenstein, N. von	Anfang 16. Jh.	KLAPP, Äbtissinnenamt, S. 488

Nr.	Name des Mannes	Verh. mit	Nachweisdatum	Quelle/Literaturverweis
149	Schauenburg, Philipp von (2. Heirat)	Röder von Diersburg, Margaretha	20.8.1504	GUTMANN, Stadtarchiv Offenburg, Urkunden Spital Nr. 428
150	Schauenburg, Fritzo von	Haslach, Veronika von	14.05.1506	Regesten Schauenburg, Nr. 526
151	Schauenburg, Melchior von (1. Heirat)	Röder, Maria	vor 1511	KvK III, S. 563
152	Schauenburg, Melchior von (2. Heirat)	N., Veronika	7.2.1514	Regesten Schauenburg, Nr. 552
153	Schauenburg, Melchior von	Röder von Diersburg, Ursula	1527	BRADY, Ruling class, S. 343
154	Schauenburg, Jakob von	Ellenhart, Dorothea	14.2.1527	Regesten Schauenburg, Nr. 624
155	Schauenburg, Klaus d. J. von	Pfirt, Margarete von	19.3.1537	Regesten Schauenburg, Nr. 665
156	Schauenburg, Batt von	Mayin von Lambsheim, Barbara	1.10.1543 Batt bereits verst.	Regesten Schauenburg, Nr. 699
157	Schauenburg, Friedrich von	Endingen, Barbara von	6.5.1549 Friedrich bereits verst.	Regesten Schauenburg, Nr. 731
158	Schauenburg, Melchior von	Windeck, Margaretha von	8.5.1555	Regesten Schauenburg, Nr. 768
159	Schauenburg, Wilhelm von	Zuckmantel, Susanna	8.5.1555	Regesten Schauenburg, Nr. 768
160	Schauenburg, Balthasar von	Landsberg, Klara von	8.5.1555	Regesten Schauenburg, Nr. 768
161	Schauenburg, Bernhard von	Erlin von Rohrburg, Agnes	3.2.1557 Bernhard bereits verst.	Regesten Schauenburg, Nr. 780
162	Schauenburg, Harthard von	Mittelhausen, Agnes von	2. Hälfte 16. Jh.	Regesten Schauenburg, Nr. 609
163	Schauenburg, Hans Reinhard von	Kuppenheim, Maria von	14.5.1580	GLA 36/3828
164	Schnellingen, Rudolf von	Hummel von Staufenberg, Dorothea	4.6.1411	UB Fürstenberg III, Nr. 71

Nr.	Name des Mannes	Verh. mit	Nachweisdatum	Quelle/Literaturverweis
165	Schnewelín von Landeck, Ludwig	Bach, Margaretha von	9.5.1477	GLA 21/4613
166	Schnewelín zum Weiher, Wendel	Bach, Ursula von	22.9.1514	GLA 36/579
167	Snait, Walter von	Neuenstein, Margarete von	1413	RUPPERT Regesten Neuenstein, S. 134
168	Schnittlauch von Kestenburg, Philipp	Windeck, Dorothea von	12.11.1456	Regesten Windeck, Nr. 580
169	N. von Staufenberg, Andreas	N. N. (Tochter des Wiedergrün von Staufenberg, Peter)	1425	KAUSS, Pfarrorganisation, S. 215
170	Stein zu Reichenstein, Konrad von	Röder, Barbara	26.7.1476	GLA 36/805
171	Stoll von Staufenberg, Konrad	Harmersbach, Ursula von	1503 beide bereits verst.	UB Fürstenberg III, Nr. 599
172	Stoll von Staufenberg, Wolfgang	Steynerin, Barbara	17.11.1519	Regesten Schauenburg, Nr. 591
173	Stoll von Staufenberg, Kaspar	Mayin von Sasbach, Anna	16.11.1557	Regesten Schauenburg, Nr. 792
174	Sturm, Andreas	Schauenburg, Margaretha von	30.10.1404	RUPPERT Regesten Schauenburg, S. 150
175	Trub, Heimerand	Bach, Else von (2. Heirat)	1480	UB Rappoltstein V, Nr. 451
176	Truchsess von Stetten, Hans	Bach, Anna von (2. Heirat)	7.12.1454 Anna bereits verst.	Regesten Schauenburg, Nr. 273
177	Veit von Wickersheim zu Pfaffenhofen, Georg	Röder von Diersburg, Katharina	2. Hälfte 16. Jh.	BRADY, Ruling class, S. 343
178	Urendorf, Kaspar von	N. von Staufenberg, Ursel	20.9.1481	Regesten Windeck, Nr. 698
179	Venningen, Eucharius von	Windeck, Margarete von	1511 Margarete bereits verst.	GLA 43/5244
180	Wetzel von Marsilien, Philipp	Wiedergrün von Staufenberg, Brigitte	24.1.1539 Philipp bereits verst.	Regesten Röder, Nr. 152
181	Wiedergrün von Staufenberg, Obrecht	Neuenstein, Heilke von	27.4.1417	RUPPERT Regesten Neuenstein, S. 136

Nr.	Name des Mannes	Verh. mit	Nachweisdatum	Quelle/Literaturverweis
182	Wiedergrün von Staufenberg, Peter	Digesheim, Adelheid von	18.1.1427	Regesten Schauenburg, Nr. 180
183	Wiedergrün von Staufenberg, Friedrich	Röder, Katharina	vor 1446	KvK III, S. 571
184	Wiedergrün von Staufenberg, Obrecht	Heiligenstein, Eva von	1466 Obrecht bereits verst.	RUPPERT Regesten Neuenstein, S. 145
185	Wiedergrün von Staufenberg, Caspar	Thalheim, Margareth von	1480	FISCHER, Herren von Bach, S. 102
186	Wiedergrün von Staufenberg, Hans Friedrich	Berckheim, Beatrix von	1537 Hans Friedrich bereits verst.	GLA 72/8189
187	Wiedergrün von Staufenberg, Hans Jacob (1. Heirat)	Ottfriedrich, Susanna	1. Hälfte 16. Jh.	BRADY, Ruling class, S. 355
188	Wiedergrün von Staufenberg, Hans Jacob (2. Heirat)	Gretter, Margarethe	1, Hälfte 16. Jh.	BRADY, Ruling class, S. 355
189	Wiedergrün von Staufenberg, Melchior	Rathsamhausen, Maria von	1592 beide bereits verst.	GLA 72/8190
190	Wilsberg, Konrad von	Schauenburg, Anna von	Anfang 16. Jh.	HERTZOG, <i>Chronicon Alsatie</i> , B. 6, S. 211
191	Wilsberg, Pankraz von	Schauenburg, Cäcilie von	30.5.1530 Pankraz bereits verst.	GLA 43/3374
192	Windeck, Reinhard von	Hattstatt, Anna von	29.8.1401	Regesten Windeck, Nr. 341
193	Windeck, Peter von	Hattstatt, Ennelin von	6.3.1419	Regesten Windeck, Nr. 401
194	Windeck, Burkhard von (1. Heirat)	N.N. (Tochter des N., Hans)	24.8.1421	Regesten Windeck, Nr. 410
195	Windeck, Burkhard von (2. Heirat)	Hohenburg, Katharina von	5.11.1429 Burkhard bereits verst.	Regesten Windeck, Nr. 436
196	Windeck, Reinbold von (1. Heirat)	Kranz von Geispolsheim, Susanne	13.12.1449	Regesten Windeck, Nr. 425

Nr.	Name des Mannes	Verh. mit	Nachweisdatum	Quelle/Literaturverweis
197	Windeck, Reinbold von (2. Heirat)	Bach, N. von	nach 1449	FISCHER, Herren von Bach, S. 108
198	Windeck, Hans Reinbold von	Göler von Ravensburg, Agnes	30.9.1449 Hans Reinbold bereits verst.	GLA 37/2455
199	(Neu-)Windeck, Bechtold von	(Alt-)Windeck, Anna von	Mitte 15. Jh.	REINFRIED, Inschriften, S. 273
200	Windeck, Caspar von	Born, Margarete von	20.4.1451	Regesten Windeck, Nr. 556
201	Windeck, Peter von	Kemnater, Bärbel	6.11.1465 Peter bereits verst.	Regesten Windeck, Nr. 613
202	Windeck, Reinhard d. Ä. von (1. Heirat)	Enzberg, Barbara von	23.3.1472 Barbara bereits verst.	Regesten Windeck, Nr. 637
203	Windeck, Reinhard von	Rathsamhausen, Elisabeth von	6.8.1477 Elisabeth bereits verst.	Regesten Windeck, Nr. 679
204	Windeck, Reinhard d. Ä. von (2. Heirat)	Utenheim, Elisabeth von	1483	Regesten Windeck, Nr. 706
205	Windeck, Jakob von	Hohenburg/ Homburg, Gutta von	25.2.1476	Regesten Windeck, Nr. 675
206	Windeck, Reinhard d. J. von	Bönin vonWachenheim, Anna	3.2.1487	GLA 37/3644
207	Windeck, Peter von	Veus, Christina	1500 beide bereits verst.	Regesten Windeck, Nr. 801
208	Windeck, Philipp von	Meyer, Barbara	3.11.1522	Regesten Schauenburg, Nr. 605
209	Windeck, Wolf von	Than, Johanna von	17.10.1528	GLA 36/1134
210	Windeck, Jakob von	Reinach, Elisabeth von	1563	REINFRIED, Steinbach, S. 26.
211	Windeck, Georg von (1. Heirat)	Kechler, N.	16. Jh.	HERTZOG, <i>Chronicon Alsatie</i> , B. 6, S. 217
212	Windeck, Georg von (2. Heirat)	N. N. (Tochter des Zorn, Claus)	16. Jh.	HERTZOG, <i>Chronicon Alsatie</i> , B. 6, S. 217

Nr.	Name des Mannes	Verh. mit	Nachweisdatum	Quelle/Literaturverweis
213	Windeck, Georg von (3. Heirat)	Bock von Erstein, N.	2. Hälfte 16. Jh.	REINFRIED, Steinbach, S. 28
214	Wurmser von Vendenheim, Jakob	Röder, Brigida	1531 beide bereits verst.	Archiv der Freiherren von Mentzingen, Nr. 63
215	Wurmser von Vendenheim, Erhart	Schauenburg, Barbara von	Anfang 16. Jh.	KLAPP, Äbtissinnenamt, S. 488 f.
216	Zeiskam, Heinrich von	Neuenstein, Prisca von	um 1550	KvK III, S. 208
217	Zillnhard, Hans Christof von	Rohart von Neuenstein, Erentrud	1545	RUPPERT Regesten Neuenstein, S. 156
218	Zorn von Dunzenheim, Jakob	Röder von Diersburg, Lucia	12.6.1563 Jakob bereits verst.	Regesten Röder, Nr. 187
219	Zuckmantel von Brumath, Christoph	Röder von Diersburg, Ursula	3.6.1536	Regesten Röder, Nr. 151

## Anhang IV

### Einungsurkunde der Ortenauer Ritterschaft von 1474

Die Einungsurkunde der Ortenauer Ritterschaft von 1474 wurde 1885 als Dauerleihgabe unter Vorbehalt des Eigentumsrechts vom Freiherrn von Türkheim dem Generallandesarchiv in Karlsruhe übergeben und noch im selben Jahr von dessen Direktor Friedrich von Weech (1837–1905) transkribiert. Die Transkription wurde bei der G. Braun'schen Hofdruckerei Karlsruhe gedruckt. In welchem Rahmen sie publiziert wurde, konnte nicht ermittelt werden. Exemplare dieses Drucks finden sich in GLA 69 von Türkheim 3 Nr. 213 und 1 Nr. 2966; vgl. dazu auch GLA 69 von Türkheim 1 Nr. 2968 f.

#### Abdruck einer Originalurkunde des freiherrl. von Türkheimischen Archivs.

In tergo

1474.

Einigungsbrief vffgericht donnerstags nach S. Jacobi A<sup>o</sup>  
1474 zwischen

Fridrich Bocken v. Stauffenberg, Rittern

Bernhardt v. Bach, Rittern

Georg Bocken v. Stauffenberg

Jacob Widergrün dem Aelteren

Caſpar Widergrün

Jacob Widergrün dem Jüngerem

Jacob, Adam vnd

Dietrich Hummeln

Caſpar Stollen

Conrad von Bach

Reynhardt von Windeck

Andref, Egenolff, Heinrich, Anthoni vnd Daniel Röderer  
von Dierſperg

Reynhard, Fridrich, Vlrich vnd Melchior v. Schauwem-  
burg

Burekhard vnd Rudolf Pfauwen v. Riepurg

Crafft v. Croſchweiler

Melchioren v. Newenſtein.

} von Stauffenberg

Wir Karle von Gottes gnaden Marggraf zu Baden etc. vnd  
Graue zu Spanheim Bekennen vnd tun kundt öffentlich mit  
difeſem Brief. Als die Ritter vnd Knechte von diſen nachge-  
nanten Geflechten, nemlich Windeck, Bach, Röddere, Stauf-  
ferberg, Schauwemburg, Nuwenſtein, Pfauwen vnd Krosch-  
wilr, Zum merenteil vns vnd vnſer marggraffſchaft Baden  
Manſchaft, Rats vnd Dienfts gewandt, vnd Ire fordern mit

vnfern fordern feliger gedechtnis in Regiment vnd anderer Dienstbarkeit Heerkomen sind, darumb wir dester groÿern willen vnd meynung haben, sie auch an vns zubehalten, vnd zufürdern zu den dingen, die den, die noch lebend, vnd / Iren Nachkommen, Iren Sloÿen, Pfandtschafften, Dörrffern, Lüten vnd guten mögent fruchtbar werden, zu kunfftigem vffgang, eren vnd guts, vnd zu vffenthalt vnrechtlichs gewalts vnd bedrangs, wie vnd von wem jne der ymer zufteden, oder begegnen mocht. Vnd so wir dann bedencken, das follichs nit baÿ / noch stattlicher sy zugescheen vnd bestentlich zumachen dann durch eynikeit in brüderliche Truwe vnd fruntschafft zusammen gefaÿet vnd gegründet vf fruntliche vÿsträge am ersten gutlich vnd wo das nit vollgen möcht das dann eyn yeder darnach wiÿe fürderlichs rechtlichs vÿstrags / von dem andern zubekomen, so haben wir demnach beschrieben vnd befamelt dife nachgenanten vnser lieben getruwen, nemlich Fridrichen Bock von Stauffenberg Ritter, Bernharten von Bach Ritter, Jörgen Bock von Stauffenberg, Jacoben Widergrin den eltern, Casparn vnd Jacoben Widdergryn den jüngern auch von Stauffenberg gebrüdere vnd geuettern, Jacoben, Adam vnd Dietrichen die Humeln geuettern vnd gebrüdere auch von Stauffenberg, Caspar Stollen von Stauffenberg, Conraten von Bach, Reynharten von Windeck, Andrefen, Egnolffen, Heinrichen, Anthonien vnd Daniel Roddere, Reynharten, Fridrichen, Vlrichen / vnd Melchiorn gebrüdere vnd geuettern von Schauwemburg, Burckharten vnd Rudolff Pfauwen von Riepur geuettern, Crafftten von Kroschwilr vnd Melchiorn von Nuwenstein, die alle samenthafft vnd ir yeder befünder die Sachen in vorgeürter maÿ mit vns hand bedacht gewegen vnd angefehen, wie sie vnder / eynander mit naher fipfchafft zufamen geflochten vnd verwandt, auch eynander mit jren Sloÿen, Pfandtschafften vnd dem Jren gefeÿen vnd gelegen fiend, dadurch sie vÿ natürlicher Bewegung dester billicher rechte truwe zufamen keren vnd sich vergangene vnd noch zumteil gegenwertige Spenne vnd / Irrungen zwischen jne fwebende daran nit Irren laÿen follend, das nun nach gemeynem lauffe nit könne noch möge fruchtbarlicher werden verfaÿet dann durch fruntliche eynung vnd verftentnis, der wir die alle hieorgenant, gemeynlich vnd eynhelliglich mit jr aller gutem fryem willen, wissen vnd / zusage, vorab zu lob Gott dem allmechtigen,

vnd vß den hieuergerürten vnd andren redlichen vrsachen, vns billich darzu bewegende, auch vnffelbs vnd iue zu gut frieden vnd gemach verteidingt, vnd zusamen verpflichtet vnd verbunden haben, verpflichten vnd verbinden sie auch in Kraft dißs Brieffs, fünfftzehen / Jare die nechsten nach Dato dißs Briefs nacheynander folgende zuweren vnd zubelteen, auch für sich vnd ire erben mannespersonen gegeneynander getruwlich, erberlich vnd vffrechtlich zuhalten vnd zuuollziehen dise nachgeschriebene Puncten vnd Artickele: Zum Erften So sol Ir ye eyner den andren / in guten waren truwen haben, halten, meynen, eeren, fürdern, verantworten vnd versprechen vnd Ir dheyner gegen dem andern oder den sinen vnd die Im zuuerprechen stend, sie siend geistlich oder weltlich, vmb keynerley sachen willen nicht vnfrüntlich mit eigenen zugriffen oder entweltigen, für- / nemen, oder zu offner vehde oder vyndtschafft komen, noch des sinen vndertanen vnd angehörigen, der er mechtig ist, oder sin mag, zutund wißentlich gestatten. Item Es sol auch Ir keyner, oder sine mannsrben in zit der vorgerürten Jartzale, des andern oder der sinen als vorsteet, offne vynde / oder beschedigere, so jm oder den sinen die verkundt oder des suft gewore werden, in sinen Sloffen, Pfandschafften, Dörffern, Wylern oder Hofen nit hufen, hofen, etzen, drencken, Zufchub, Hilff oder Fürderung tun, noch des den sinen gestatten zutund, Sunder ob Jr eynem oder mee in diser eynung begriffen / vyndtschafft, zugriffe oder Beschedigung zugezogen wurden, vber das der oder dieselben Ere oder Recht erbyden möchten vnd des vrbuttig werent für vns marggraf Karlen, oder vnfern erben, oder den hauptman diser eynung, von dem hiernach gemeldet ist, vnd die derselb Hauptman, vngeuerlich zu ime / nemen wirdet, oder für andere gelegene inlendige Fürsten, Herren oder Stette nach Herkantis des bemelten Hauptmans vnd des merernteils diser eynung, vnd solliche gebotte verflagen vnd nit vffgenomen würdent, so sollent die andern alle, dem oder denselben, widder Ire Vynde vnd beschedigere / Rat, Hilff vnd bystandt tun nach allem Vermögen, wo es eyn yeder mit Eeren vnd glympff getun mag als were es eyns yeden selbs Sache vnd gescheffde, vnd sich darjnn von eynander nit sundern, biß solang, das der oder dieselben bekriegten, oder beschedigten, gütlich oder rechtlich, gerichtet, oder vertragen / oder die Ding suft hingelegt werden

on geuerde. Vnd vmb das dapfferlich vnd fürfichtiglich jn zufallenden gefcheffden die jn zyt diser eynung vyndtſchafft halb vnd fuft entfteen möchten, gehandelt, vnd durch farleßikeit, darjnn nicht verſumet werden, oder zu ſchaden langen möge / ſo haben wir zwüſchen den obgenanten Ritter vnd knechten auch beredt vnd ſie vereynigt, das ſie yetzund anfangs vnder jne einen Hauptman erwelen vnd ordenen ſollent, derſelb ſol ſich auch des williglich beladen vnd nit entflahen, eyn Jare vnder jne eyn Hauptman zuſind vnd / das beſte zutund. Vnd were es das hinfür jr eyner oder mee jn diſer eynung begriffen ſinſelbs ſachenhalb, darumb er jn vorgeſchribnermaßen oder Rechts vrbüttig were, zu vyndtſchafft keme oder jm fuft kriege oder vyndtſchafft zugezogen würde, ſo ſollent der oder dieſelben / ſollichs vonftundan dem Hauptman verkünden vnd zuwißen tun, derſelb Hauptman dann fürderlich on verziehen, das, den andern allen zu diſer Eynung gewandt, furter verkünden ſol, ſich in eynem ſollichen Wißen zufürſehen. Vnd ob den Hauptman bedünckt not ſin in den Sachen ferrers / Rats vnd Handlung zugebruchen, ſo ſol vnd mag er beſchryben vnd manen ettliche der andern, die jne bedünckend zu den ſachen zuraten nutz vnd gut ſiy, dieſelben auch ſiner manung gehorſam ſin ¶ vnd nit vßbliben ſollent, Es were dann, das Jr eynen, Herren, lybs oder fuft redlich eeheftige / not hinderte, ſollichs auch eyn yeder herſcheynen ſolt, derſelben Rats, ſol dann der Hauptman, jn den Dingen pflegen, vnd fürter darnach handeln. Fyndet er aber nach geſtallt der Dinge an Irem Rate, notturfftig vnd füglich ſiy, die Vbrigen alle auch zumanen vnd zubefchriben vnd tut es auch / alſo ſo ſol jr keyner vßbliben, er werde dann des verhindert durch Vrfachen als vorſteet, ¶ was dann furter durch ſie ſamentlich, oder den merernteil geratflagt, vnd jn Rat beſloßen wirdet, jn ſollichen vorgemelten kriegshendeln, zu were vnd widerſtandt fürzunemen, vnd dem oder den / die als vorſteet zu krieg oder vyndtſchafft kemen, durch jr yeden nach ſiner gebüre vnd antzale, Hilff, Rettung vnd Byſtandt zutund, dem ſol dann aber mit der tate, ernſtlich nachgegangen werden, vnd volltreckung geſcheen on widerrede. Item vnd vmb das ſollichs oder anders, das / ſich nach lut diſer vereynung durch eynen yeden Hauptman jetzuyten zuhandeln gebüren möcht, vßgebenshalb nit vnderwegen blibe, ſo ſollent der

Hauptman vnd alle andere in dise eynung verwandt, jetzt anfangs vnd darnach jn zyt der obgerürten jartzale alle jare vnder jneselbs / eyn gelt anlegen yeder nachdem es sinenthalb gebürlich vnd sins Vermögens ist, vnd das legen hinder den Hauptman der yetzuzyten sin wirdet, dauon bottenlon vnd anders, was sich zu gemeynem costen jr aller sachen vnd gescheffde die diser eynung halb zu yedemmal zufallent, gebüeren wirdet, vßzugeben vnd zuerlegen. Von sollichem gelt sol auch der Hauptman, nicht nemmen oder jn sinfelbs Sachen bruchen, Sunder zu vßgangk sins jars, darumb erber glauplich Rechnung tun, in bysin der andern aller, oder des merernteils von jne, vnd die Registere sins / Innemmens vnd vßgebens, auch das übrig gelt, ob Jcht vnd was des noch vorhanden were, darzu alle andere Handlungen was sich der zutagen, oder teidingen in briefen oder schriftten jn zyt siner Hauptmanschafft begeben hetten, dem künftigen Hauptman nach jme, den sie vffftund / kiesen soltent, vor vnd ee sie wider von eynander koment, gentzlich vberantworten vnd des hynder jme wißentlich nicht behalten. Ob auch eym Hauptman vor vßgang sins jores zufielen einiche erliche sachen, oder andere merckliche gescheffde derhalb er siner Hauptmanschafft / das jar vß nit gewarten möcht, das sol er an die andern bringen und Rechnung vnd Vebergabe tun wie vor steet. ¶ Wann das geschicht, So soltent sie dann vffftund, aber eynen andern Hauptman an sin statt weelen, der Hauptmanschafft furter vorzufind vnd vßzuwarten in obgeschribner / maß vngeuerlich. Item welcher ein Jare also eyn Hauptman ist, der soll furter jn fünff Jaren den nechsten darnach mit mee darzu erwelet werden, Sunder des die Zyt fry sinn, eyner wölle es dann tun von gutem fryem willen. Vff das auch, ob eyniche ernstliche kriegsleuffe, oder gescheffde den vorgenanten Ritter vnd knechten, samentlich oder sunderlich, Hinfür zultunden, durch sie, defter stattlicher vnd fürderlicher mit der were darzu getan werden möge, so haben wir sie auch vertragen mit jr aller Wißen, Willen vnd Zufage, das jr yeglicher hinfür die Zyt diser / eynung, steetigs haben vnd halten sol eyn antzal von guten redlichen knechten vnd pferden, als hernach steet, also wann sie vom Hauptman werden hermanet, das sie dann gerüft sient mit jrem Harnasch, Knechten vnd Pferden zum besten vnd personlich koment, doch so mag eyner / der eynen ge-

wachsenen Sun' oder bruder hat den an sin statt schicken. Welcher aber keynen Sun oder Bruder hette vnd auch nit felbs ryten wolt oder möcht, der mag zu Herftattung vnd ledigung finer perfone vf daßmal schicken einen redlichen guten knecht zu der Vbrigen finer / antzale als hienach vollget. Die alle dann, jeder jnfinfelbs koften ryten vnd gehorfam fin follent, wie vnd was sie zu yeder zyt, nach gestalt der gefcheffde vom Hauptman bescheiden vnd geordent werden, vnd nemlich so fol Fridrich Bock von Stauffenberg Ritter haben vier pferde vnd / zwen guter knechte, Bernhart von Bach Ritter vier pferde, zwen knechte, Jörg von Stauffenberg drü pferde, eynen knecht, Adam Humel zwey pferde, eynen knecht, Diethrich Humel eyn pferdt, Jacob Humel eyn pferdt, Jacob Widergryn der elter zwey pferdt, eynen knecht, Jacob Widergrin der / jünger eyn pferdt, Caspar Widergrin zwey pferde, eynen knecht, Caspar Stoll eyn pferdt, Reynhart von Wyndeck zwey pferde, eynen knecht, Conrat von Bach zwey pferde, eynen knecht, Burckart Pfauw zwey pferde, eynen knecht, Rudolff Pfauw zwey pferde eynen knecht, Reynhart von / Schauwemburg zwey pferd, eynen knecht, Fridrich von Schauwemburg drü pferde, eynen knecht, Melchior von Schauwemburg, zwey pferde, eynen knecht, Vlrich von Schauwemburg, eyn pferdt, Andres Rödder drü pferdt, eynen knecht, Egnolff Rödder drü pferde, eynen knecht, / Henrich Rödder zwey pferde, eynen knecht, Anthonig Rödder zwey pferde, eynen knecht, Daniel Rödder eyn pferdt vnd eynen knecht, Craft von Kroschwilr, eyn pferdt, vnd Melchior von Nuwenstein, eyn pferdt. Vnd es follend auch jr yeder yetzund, vff Stund jnlegen Souil / gülden, als jm pferde zugefchrieben sind, vnd die dem Hauptman veberantworten, dauon gemeynen koften, bottenlon vnd anders vßzurichten, als vorgefchrieben steet. ¶ vnd ob zuzyten nach Gelegenheit zufallender sachen vnd gefcheffde nottürftig würde folliche oberürte / zale von pferden vnd gelt zumeeren, das follent der Hauptman vnd der mereteil der andern, aber zumbesten vnd füglichen fürnemmen vnd anflahen, vngeuerlich. Vnd als zwüfchen ettlichen der obgenannten Ritter vnd knechten jetzundt gegenwertiglich allerley Spenne vnd Irrungen / fwebent, So haben wir marggraf Karle, vmb das dife früntlich eynung hinfür defterbestentlicher fin, vnd deßhalb darjn nit fallen möge, jcht, das daran Hyndrung, oder Zerrückung bringe,

mit derselben wißen, willen vnd zusage, Solliche Spenne an vns genommen, also wie wir zu tagen / die hiezwüfchen sanct Michels tag nechstkünfftig, von vns deßhalb sollent fürgenommen werden, nach Verhörung jr yedes notturfft, sie, vmb dieselben Spenne, zu mynne oder zu Recht entscheiden, als wir auch der beider dar jnn macht han sollend, das sollent sie zu allen teilen, die es berüeren / wirdet, vffnehmen, halten vnd vollziehen, vnd daby bliben on weygerung vnd vßzüge. Furter haben wir sie aber mitteynander ferrer geeynet vnd vertragen. Ob jr eyner oder mee in difer eynug begriffen von sinfelbs oder der sinen wegen an den oder die andern jn der gemeyn oder funderlich / Icht zufordern gewonnen, alles vmb sachen die sich hinfür jn zyt der vorgerürten Jartzale nach dato difer eynung, begeben werden, das sol der Klager an den Hauptman der yezuyten sin wirdet, bringen, derselb Hauptman dann furter, alen flyß ankeren vnd verfuchen sol, die Spenne / gülich hinzulegen, oder fuß zuertragen. Möcht er aber an den parthyen des nit vollge haben oder herlangen So sollent sie furter der sachen kommen zu vßtrag Rechts, für eynen vnparthylichen obmann, den wir marggraf Karle, oder vnseren erben vf gefynnen des, der der Sachen eyn klager ist, / allemal vß vnsern Reten darzu geben vnd ordenen wollen vnd sollen zu demselben Obman dann der Klager vnd der antwurter yeder eynen zu eynem zuzatz, geben, zu tagen, die allweg jn monatsfrist der nechsten nach des klagers anrufen vnd herfordern, von vns dem vorgeantanten marggraf Karlen, / oder vnsern erben darumb verramet werden sollent, gein Baden, Bühel oder Oberkirch, an welchs ende wir wöllent. Vor denselben Gemeyn vnd Zufätzen, mag vnd sol dann yede parthy fürwenden wes sie zum Rechten meynt notturfftig sin, wie vnd was dann furter nach ansprach, antwurt, wider/rede nachrede kuntschafft vnd anderm von den parthyen fürgewandt, durch dieselben gemeyn vnd zusetze eynhelliglich oder den merenteil vnder jne, nach jrer besten verstantnis, vf jre eyde darjn zu Recht herkannt, alferre die gutlichkeit nit troffen wirdet, die doch durch den gemeyne / vnd die Zusetze allemal vor Offenbarung jrs Rechtspruchs, mit flyß auch versucht werden sol, das sol von den parthyen werden vffgenommen gehalten vnd vollzogen, on appellieren oder andere vßzüge, vnd sollent die Sachen allweg zu Ende vnd vstragh komen jn sechs wochen vnd dryen / tagen,

den nechsten zu Rechenen, von dem tage an, als sie jn obgerürter maß verhöret vnd zu Recht gestallt sind, es were dann das sich mit Recht lenger Verzugk darjnn begeben. Vnd vmb das eyn yeder, der zu den sachen jn obgeschribnermaß geordent vnd gekoren wirdet, desten williger vnd geflißener / sy vnd sin möge, sich der Dinge zobeladen vnd biß zu ende vß-zuwarten, so wöllen vnd söllen wir marggraf Karle, oder vnser erben, dem obman, den wir zu den sachen geben, kost, vnd pfandtlofung tun, deßglich der kleger vnd der antwurter jre Zufetze auch verzeren vnd verkostigen sollen, solang / jne zu yedemmal by den sachen in vorgerürter maß zuffind gebüret vngeuerlich. Item gewönnend aber der vorgeantten Ritter vnd knechte eyns vndertanen oder zugewandten zu des andern vndertanen vnd angehörigen zusprechen das nit gantz comun werent, auch in Sachen, die sich hinfür begeben / darumb sol sich der clager laßen benügen, an vßtragh Rechts vor dem Statt oder dorffgericht, dar jnn geseßen were, oder darjn gehörte, der, der angeklagt wirdet, Sollichs rechten auch dem kläger sol werden verholffen vnd gestattet, nach gewonheit vnd Lauff derselben gerichte. Were aber die / Anklage an eyn gantz Commun In Stetten oder Dörffern, darumb sol der vßtrag Rechts bescheen vor dem Herren, von dem daßelb Commun darrüret In pfands oder lehens wise, vnd sinen Reten, die er darumb vngeuerlich zu Jm nympt, oder darzu bescheidt Sollichs rechten dem klager aber, sol vßtrags / gestattet vnd geholffen werden in sechs Wochen vnd dryen tagen den nechsten nach siner Herforderung, sich begeben dann darjnn lenger Verzugk mit Recht oder Willen der Parthyen. Wolt aber der Herre dem das Commun in vorgerürter maß gewandt were, sich sollichs Rechten nit annehmen vnd vßtrags / helfen, dadurch dem cleger sin recht verzogen würde, so mag derselb clager sin sach furter fürnehmen vor jnlendigen geordneten gerichtten, daßelbs vmb sin forderung gegen sinen widerteil Rechts zu pflegen. Vnd was an den enden jn der sach zu Recht gesprochen wirdet, daby sollent beide parthyen / bliben, vnd dem vollziehung tun, on appellieren oder andern vßzüge. Doch jn allen vorgerürten vßträgen hindan gestelt geistliche sachen, das die werden berechtiget an den enden dahin sie gehörtent, was aber Lehene antrifft, das sol werden berechtiget, vor des Lehenherren Richter vnd mannen, vndem die lehen-

schafft darriuret, vnd erbgüter vnd freueln in den gericht  
 vnd an den enden, da sie zu falle koment vnd begangen  
 werdent. Item es sollend auch die obgenanten Ritter vnd  
 knechte alle ire vndertanen vnd zugewandten geistlich vnd welt-  
 lich, knechte, dienere, burgere vnd gebuwrn vermögen vnd  
 darzu / halten, den obgeschriben vsträgen vnd diser eynung  
 in allen Stücken, puncten vnd artickeln, getrürlich nachzu-  
 geend, vnd daby zubliben. Welcher der jren aber des nit tun  
 wolt, des sol derfelb, dem er zuftunde, müßig geen, vnd sich  
 sin in den sachen entflahen. Vnd vmb das hinfür den Zuge-  
 wandten / diser eynung allen in der gemein vnd funderlich,  
 deßmynder Laßts oder Zuschubs vnfrüntlichs willens von jren  
 nachburen oder andern zugezogen werden möge, vnd auch  
 Raubery vnd anders, das bißher durch fremde, die von jr  
 ettlichen enthalten worden sind, vmb sie geübet worden ist,  
 Hinfür abge/ftalt vnd vermitteln werde, als auch jr aller fordern  
 sich sollichs weefens nit beholffen noch solliche enthaltungen  
 oder rütery gebrucht hand, So haben wir sie auch mit eynander  
 geeynigt vnd vbertragen, das in zit diser Eynung Jr dheynes,  
 noch sine mannserben, Hinfür In Jren Sloßen oder Pfandt/-  
 schafften nyemand mee enthalten sollent, es werent dan Jr  
 eyns oder sins wybs gefypte geborne frunde, on wifen vnd  
 willen des Hauptmans vnd der andern der mererteil in diser  
 eynung begriffen. Welcher aber darüber wyter enthielte, des  
 mögent sich die andern entflahen. Vnd sind Jm auch / weder  
 Hilff oder Byftandt schuldig zutund nach Jnnhalt diser eynung.  
 Suft sollent die zyt diser eynung alle andere enthalte abgestalt  
 sin, das nyemand anders dann von sypfchafft oder von geburt,  
 ftammes vnd nammes, deßglich erfame Stette doch mit wifen  
 als vorsteet enthalten werden / alles vngeuerlich. Were es  
 auch das yemand hinfür vor vßgang der vorgerürten jartzale  
 begeren wurde in dise eynung vnd fruntfchafft zukomen, An  
 welchen dan der darjn gewandt ist, sollichs langt, durch den  
 sol es bracht werden an den Hauptman, der es dann furter  
 an vns marggraf / Karlen, oder vnere erben vnd die andern,  
 auch bringen sol, Soferre dan durch den merernteil in Rat  
 heßloßen wirdet, eynen oder mee darjn zuempfehen vnd vffzu-  
 nehmen, So sol es gescheen vnd mit Verschribung versichert  
 vnd verforgt, das der oder dieselben die also darjn vffgenommen  
 werden / dise eynung in allen puncten vnd artickeln auch halten

vnd vollziehen. Ob auch dieselben Hauptman vnd Ritter vnd Knechte, hinfür zu Rat würden dise Eynung zuändern, zumeeren oder zumyndern jn eynem oder mee puncten, darumb sol der Hauptman sie befameln vnd auch sollich an vns marggraf / Karlen oder vnfern erben langen laßen, dauon Rate vnd wüderrede zu haben. Vnd wie nach gelegenheit vnd fürwenden des gebruchs ob vnd was des darjnn finden würde durch vns vnd den merertheil vnder jne beslossen wirdet deßhalb anderung, merung oder mynderung zutund, das sol gescheen vnd / furter daby bliben on geuerde. Vnd wir marggraf Karle hieorgenant sollen vnd wöllen auch für vns vnd vnfer erben die obgenanten Ritter vnd Knechte, als gliedere vnd zugewandten vnferer marggraffschafft Baden by diser früntlichen eynung vnd verstendtniß, gnediglich handthaben vnd schirmen / nach vnferm besten Vermögen vngeuerlich, auch allemale, so wir von jr eynem oder mee herfordert werden, den Obman darzu geben vnd schaffen tag zusetzen, jn maßen als vorgeschrieben steet vnd darjnn keynen geuerlichen Verzug fürnemmen, tun oder gebruchen Jn dheyn wise. Vnd haben des zu / warem vrkund vnfer Jnsigel an disen Brieff tun hencken. Vnd wir die obgenanten Fridrich Bock von Stauffenberg vnd Bernhart von Bach Rittere, Jerg Bock, Jacob Widergrin der elter, Jacob Widergrin der junger, Jacob, Adam vnd Diethrich Humele, Caspar Widergrin vnd Caspar Stoll alle von / Stauffenberg, Conrat von Bach, Reynhart von Windeck, Burckhart vnd Rudolff Pfauwen von Rietpur, Reynhart, Fridrich, Vlrich vnd Melchior von Schauwemburg, Andres, Egnolff, Heinrich Anthony vnd Daniel Roddere, Crafft von Kroschwilr vnd Melchior von Nuwenstein bekennen vnd verjehen auch / offenlich mit difem Brief, das diese hievorgeschrieben früntlich Eynung vnd verstentnis durch den vrogenanten vnfern gnedigen Herren, vns allen zu gut, Frieden vnd gemache, vnd mit vnfer aller fryem guten Willen, Wißen vnd Zufage, fürgenommen, gesatzet vnd beslossen ist. Gereden vnd versprechen auch / alle samentlich vnd sunderlich jn krafft dißs Brieffs für vns vnd vnfer manns-erben by guten waren truwen die vnfer yeder dem obgenanten vnferm gnedigen Herren darumb jn sin Hand gegeben vnd versprochen hat, an rechter gefwornen eydestatt, in warer brüderlicher truw vnd fruntschafft / eynander zumeynen zuhalten vnd zufürdern. Vnd jeder dem andern getruwen Rat, Byftandt vnd

Hilff zuherzeugen vnd mitzuteilen nach vnser yedes Vermögen, Vnd alle vorgeschrieben puncten vnd artickele die obgerürten fünfftzehen jare vß getruwlich, ware, steete vnd vnuerbrochentlich / gegeneynander zuhalten vnd zuuolziehen vnd dawider nymer zufind, zureden oder zutund, auch allen den vnfern, der wir mechtig sind oder gefin mögen, dawider zuhandeln oder zutund, wißentlich nit zuuerhengen oder zugefatten weder heymlich noch offenlich ja dheyne wegk. In allen / Dingen Geuerde vnd Argeliste gantzlich vermitteln vnd abgesehen. Vnd des zu nochmerer Vrkund vnd beueftigung hat vnser yeder sin Infigel zu des obgenanten vnfers gnedigen Herren des marggrafen Infigel mit rechter Wißen auch gehenckt an disen Brieff der geben ist vff donrstag / nach sanct Jacobs tag des Heiligen zwölffbotten des jars als man zalt nach Cristti vnfers lieben Herren Geburt Tufent Vierhundert Sübentzig vnd vier jare.

An der Urkunde hängen, mit Pergamentstreifen befestigt, 26 meist wohlerhaltene Siegel in folgender Reihenfolge:

1. Marggraf Karl von Baden: in rothem Wachs, nur die rechts-obere Seite Band mit Legende, Helm und Helmkleinod erhalten, die links-untere Seite mit dem größten Theile des Wappenschildes ist abgebrochen.
2. Hr. Friedrich von Stauffenberg: das Stauffenbergische Wappen mit dem Kelch etc.
3. Bernhard von Bach: ein Stück rechts unten und links oben ausgebrochen, der Helm und der Schild mit dem Bach'schen Steinbockshorn sehr deutlich ausgeprägt.
4. Jerg Bock von Stauffenberg: unversehrt, das Wappen mit Kelch und Jungfernbild als Helmkleinod.
5. Jacob Widergrin der eltere: deßgleichen.
6. Jacob Widergrin der jung: deßgleichen.
7. Jacob Humel: rechte Oberseite etwas defekt, ebenfalls deutlich das Stauffenberg'sche Wappen.
8. Adam Humel: nur noch die Unterlage von gelbem Wachs, das Siegel fehlt gänzlich.
9. Dietherich Humel: Siegel ganz erhalten, Wappen wie No. 7.

10. Caspar Widergrin: der linke Rand etwas defekt, im übrigen wohl erhalten, zeigt gleichfalls das Wappen der Wiedergrin von Stauffenberg.
  11. Caspar Stoll: mit Ausnahme der untersten Spitze des Schildes ganz unversehrt, Umschrift deutlich Caspar Stol v. Stufeberg, gleichfalls das gemeinsame Wappen.
  12. Conrat von Bach: gut erhalten, das Wappen mit Steinbockshörnern.
  13. Reynhart von Windeck: linke Seite etwas abgebröckelt, sonst wohl erhalten.
  14. Burckhart Pfauw: gut erhalten, in Schild und auf Helm die Pfauischen Schlüssel.
  15. Rudolf Pfauw: nur die Schlüssel von gelbem Wachs noch übrig.
  16. Reynhart von Schauwemburg: ganz und kenntlich, aber verschwommener Abdruck.
  17. Friedrich von Schauwemburg
  18. Ulrich von Schauwemburg
  19. Melchior von Schauwemburg
- |   |  |
|---|--|
| } | alle 3 wohl erhalten, das bekannte Schauwemburgische Wappen. |
|---|--|
20. Andres Rodder: ganz und kenntlich, nur Schild und Legende, ohne Helm.
  21. Egnolff Rodder: ein Stück links und ein solches unten abgebrochen, roh aber deutlich gravirt.
  22. Heinrich Rodder: undeutlicher Abdruck, links oben ein Stück abgebrochen.
  23. Antheny Rodder: gut erhalten, deutlich.
  24. Daniel Rodder: ganz, etwas abgeschliffen.
  25. Crafft von Kroschwyl: deutlicher, wohl erhaltener Abdruck, etwas roh gravirt, getheilt, oben rechts gekehrt ein wachsender Löwe, unten ledig; auf dem Helm der wachsende Löwe, rückwärts Kopf und Hals mit 5 Pfauenfedern besteckt.
  26. Melchior von Nuwenstein: unbeschädigt, im Schild Rad, auf Helm Jungfrau zwischen 2 Büffelshörnern.

## Ortsregister

- Achern 36, 38  
Allerheiligen, Kloster 40, 42, 49, 64,  
104–106, 111, 218, 247, 251, 253, 262, 264,  
266–270, 284, 289, 299  
Altneuenstein, Burg 37, 168  
Altwindeck, Burg 43, 253  
Andlau, Kloster 240, 259, 261, 275
- Baden, Großherzogtum 25  
Badenweiler 168  
Basel 186, 231, 255 f., 281 f.  
Bühl 35, 43, 46 f., 73, 164, 219, 230, 248,  
252, 265, 273 f.  
Beinheim 111, 173, 192 f.  
Besigheim 168, 209  
Berwangen 276  
Binzburg 140, 163, 166  
Bloßenstaufen 180  
Bonfeld 277  
Bosenstein, Burg 38, 69, 91, 170, 213 f.  
Breisach 157  
Breisgau 85, 101, 115, 173 f., 183 f., 208,  
233, 237, 276  
Burgheim (Lahr) 41
- Deidesheim 141, 147, 162, 237, 249  
Diemerstein, Burg 141  
Diersburg, Burg 38, 41, 84, 250, 271  
Diersburg, Ort 39  
Drachenfels, Burg 141  
Durbach 38, 40 f.
- Ebernburg, Burg 278  
Eichtersheim 237, 249, 273  
Einsiedeln 86  
Elsass 22 f., 40, 42, 47, 86, 101, 140, 168,  
183 f., 196, 230–237, 239 f., 242 f., 255,  
257, 259, 261 f., 267, 284, 292  
Elsass, Reichslandvogtei 46  
Emmendingen 46  
Ensisheim 163  
Ettenheim 45, 115, 187  
Ettenheimmünster, Kloster 45, 299
- Fessenbach 91  
Frauenalb, Kloster 258 f.  
Freiburg 102, 228, 232, 236, 281 f.
- Fürfeld 277  
Fürsteneck, Burg 48, 115, 168, 170 f., 240
- Gemar 173, 208  
Gemmingen 276 f., 280  
Gengenbach 41, 48, 108, 115 f., 218, 282, 299  
Gengenbach, Kloster 37–39, 41, 49, 64, 85,  
91, 262  
Germersheim 111  
Geroldseck, Burg 210  
Gochsheim 217  
Großweier 36  
Guttenberg, Burg 277
- Hachberg, Burg 162, 173, 178  
Hagsfeld 253  
Hartung (Sinzheim) 95  
Haslach 41, 190, 213  
Hausach 45, 143, 179, 182, 188  
Hausbergen 48  
Heidelberg 5–7, 36, 83, 164 f., 167, 198,  
237, 275–279, 281 f.  
Heilbronn 99  
Hochheim 259  
Höhingen 173  
Hofweier 140, 166, 248, 263, 265, 271  
Hohberg 39  
Hohenrod, Burg 38, 250  
Hornberg, Burg 280
- Isenheim, Burg 97
- Jungholz, Burg 40, 42, 86, 112  
Jungholz, Stadt 42
- Karlsruhe 37 f., 253  
Karlsruhe, Generallandesarchiv 22, 25–27,  
98, 273  
Kappelwindeck 35, 194, 248, 252  
Kehl 47  
Kenzingen 276  
Kniebis, Kloster 251  
Kobern 161  
Koblenz 180  
Kolbenstein, Burg 40  
Köln, Hochstift 45  
Konstanz 61, 245 f., 255 f.

- Kraichgau 7, 21, 23 f., 30, 100–102, 117, 121, 131 f., 136, 152, 198, 217, 221 f., 228, 230 f., 244, 249, 257, 268, 271–273, 275–286, 291, 294, 298
- Lahr 41, 84 f., 107 f., 111, 115, 140, 161, 169, 175, 190, 218
- Lahr-Mahlberg, Herrschaft 45, 165
- Lautenbach 84, 86, 104, 240, 247, 266, 269–271, 285 f.
- Lauterburg 163, 256
- Leiberstung 165
- Lichtenthal, Kloster 257–259, 263
- Lindau 101
- Lörrach 91
- Lombardei 205
- Lothringen 188
- Lucca (Italien) 206
- Luxemburg 42, 175, 181
- Mainz 256
- Metz 39, 102, 127
- Michelfeld 237, 272 f.
- Murbach, Kloster 43, 262
- Nagold 182
- Nanstein, Burg 216
- Neckarsteinach 276
- Nesselried 41
- Neuenburg a. Rhein 213
- Neustadt a. d. Weinstraße 162
- Neuweier 204, 248, 250
- Neuwindeck, Burg 43, 252
- Niederschopfheim 139 f., 163, 265
- Nussbach 253, 263
- Oberdorf (Oberkirch), Klause 84, 103–105, 111, 121, 247, 261, 264, 266–270, 284–286
- Oberkirch 37, 45, 48, 65, 69, 73, 104, 111, 115 f., 159, 168, 178, 194, 218 f., 230, 247, 251, 253, 261, 263, 266, 289
- Oberweier 271
- Offenburg 48, 87, 91, 97 f., 108, 121, 129, 218 f., 229, 238, 249, 263, 266, 273, 282
- Oppenau 289
- Ortenau, Reichslandvogtei 44, 46, 142
- Ortenberg, Burg 44, 47, 68, 83 f., 91, 104, 111, 148, 158, 160–162, 166, 174, 178, 182, 184, 187, 191, 194, 196 f., 248, 273
- Ottenhöfen 38
- Ottersweier 43, 205, 249, 252, 265 f., 284, Pfalz 8, 141, 152, 198, 221, 230, 233, 237, 242 f., 249, 255
- Pfeddersheim 167, 209
- Pforzheim 157, 219
- Pisa 205 f.
- Regensburg 61, 83, 87, 186
- Reichenbach (Lahr) 107
- Renchen 214, 263
- Rheinfelden 181
- Rodeck, Burg 38, 158, 250
- Rüppurr 37
- Rufach 87, 186
- Schauenburg, Burg 59, 68 f., 139, 144 f., 159, 212, 214
- Schlettstadt (Sélestat) 251
- Schnellingen (Haslach) 67
- Schönensteinbach, Kloster 267
- Schuttern, Kloster 49, 174, 208, 261, 299
- Schutterwald 271
- Schwäbisch Hall 277
- Schwaigern 277
- Schwarzach, Kloster 39, 43, 49, 157, 164, 230, 253, 261
- Seckenheim 46, 61, 75, 83, 87, 89, 152, 162, 165, 185, 193, 209
- Selz 176, 207
- Selz, Kloster 39
- Sinzheim 95, 250
- Speyer 7, 132
- Speyer, Hochstift 23, 38, 163 f., 167, 169, 198, 243, 245, 255–257, 268, 285, 294 f.
- Speyer, St. German 256
- Staufenberg, Burg 39 f., 42, 62, 69, 83 f., 87 f., 92, 142, 145, 184, 191, 213, 232, 264
- Steinbach 218, 248–250, 263
- Sterneck, Burg 145
- Stollhofen 85, 88, 148, 163, 175, 188
- Straßburg 7, 23, 25–27, 36–39, 41–43, 45, 48–50, 64, 85, 95, 98, 115 f., 122, 126, 145, 158 f., 168–172, 175–178, 187–191, 193, 196, 207, 212, 218 f., 221, 228, 230–233, 235 f., 238–243, 257, 259–262, 266 f., 271, 278, 282–284, 291, 299
- Straßburg, Hochstift 7, 10, 26, 45–47, 243, 255, 268, 282, 284, 293
- Straßburg, Stadtarchiv 25, 27, 68, 97, 170, 193
- Straßburg, St. Margaretha 267
- Straßburg, St. Marx 260, 272
- Straßburg, St. Stephan 260, 272

Stuttgart, Hauptstaatsarchiv 25  
Sundgau 183f.

Tiefenau 92  
Trarbach (an der Mosel) 163, 184  
Trier, Domstift 164, 255f., 285

Wasgau 185  
Wien, Österreichisches Staatsarchiv 26

Wittenberg 54  
Worms 7, 101f., 167, 215, 256, 259, 268, 272,  
276, 278, 281, 294

Zabern (Saverne) 239  
Zell am Harmersbach 48, 282  
Zimmern (Urloffen) 251, 274

# Personenregister<sup>1</sup>

- Abel, Wilhelm 13  
Albrecht II., König 87  
Ale, Hans 68  
Althoff, Gerd 225  
Altwindeck, von, Familie 43  
– Anna 194  
Alzey, Wylich von 141  
Andermann, Kurt 7f., 14f., 21–23, 35, 70,  
138, 152, 198, 202, 211, 221, 228, 243, 274,  
279, 289f.  
Andlau, von 231
- Bach, von, Familie 35f., 61–63, 92, 94, 127,  
138–141, 144, 147–149, 156, 161–167, 169,  
177, 200, 204, 218, 220, 228, 231, 233, 237,  
242–244, 248–250, 255f., 259, 267f.,  
273f., 286, 292  
– Adam 141  
– Anna 67  
– Arnold 204  
– Bernhard 61, 73, 83, 92, 106, 149,  
162–166, 209, 237  
– Berthold 35  
– Else 231  
– Georg (I) 36, 59, 139, 145, 158, 161, 218,  
249  
– Georg (II) 65, 68, 83, 139f., 144, 149,  
161–166, 237, 248f., 255, 289  
– Georg (III) 162f., 249, 256  
– Georg (IV) 36, 93, 109, 140, 163, 167, 218,  
237, 249, 272f., 275  
– Hans 158, 161  
– Heinrich 141  
– Hugo 204
- Klaus 83, 163  
– Konrad (I) 61, 83, 89, 91, 98, 163, 248  
– Konrad (II) 141, 249  
– Ort 164, 255f.  
– Wilhelm 92f.  
Baden, Markgrafen von, Familie 7, 22, 25,  
27, 36–47, 50, 53, 58–64, 68f., 72–81, 83,  
85–88, 94–96, 108, 110f., 113, 116,  
118–121, 127, 134, 138–144, 148f., 154,  
156–169, 172–175, 177–181, 183–196,  
198–200, 208f., 214f., 231f., 234, 237, 242,  
255, 257f., 265, 273–275, 282, 289  
– Bernhard I. 46, 58–61, 139, 158, 173, 178,  
187, 208, 212–214  
– Christoph I. 42, 47, 60f., 78–80, 100,  
102, 119, 166, 181, 289  
– Georg 86, 97, 212  
– Hermann V. 38  
– Jakob I. 58–61, 173  
– Karl I. 1, 27, 35, 46f., 57–62, 65f., 72,  
76–79, 84, 86–89, 91, 106, 118–120, 149f.,  
165–167, 174f., 181, 185f., 188, 193f.  
– Maria 258  
– Markus 86, 97, 212  
– Philipp I. 150  
– Philipp II. 274  
– Rudolf III. 35, 157  
– Rudolf VI. 61  
– Rudolf VII. 139  
Baden-Durlach, Markgraf Karl II. von 219  
Bayern-Landshut, Herzöge von 180  
Bayern-München, Herzog Albrecht IV.  
von 129  
Becksmann, Rüdiger 270

<sup>1</sup> In den Quellen werden die innerhalb einer Familie mehrfach erscheinenden Vornamen nicht konsequent mit Zusätzen wie bspw. der Ältere oder der Jüngere unterschieden. Darüber hinaus kann der Jüngere zu einem späteren Zeitpunkt, wenn wiederum ein Nachfahre mit gleichem Vornamen vorhanden war, auch als der Ältere bezeichnet werden, sodass eine klare Trennung nicht möglich ist. Deshalb werden im Register die Personen einer Familie mit gleichem Vornamen durch in Klammer angeführte römische Ziffern unterschieden. Die Vergabe eines zweiten Vornamens zur besseren Unterscheidung auch für die Familien selbst verbreitete sich in den Ortenauer Familien erst im Laufe des 16. Jahrhunderts. Trotz aller Sorgfalt und unter Berücksichtigung der vorhandenen Quellen und Sekundärliteratur können einzelne Irrtümer nicht ausgeschlossen werden. Vornamen, die in den Quellen in verschiedenen Schreibweisen verwendet werden, wurden im Fließtext in der Regel vereinheitlicht. Ausnahmen werden im Register durch Schrägstriche gekennzeichnet.

- Berlichingen, Götz von 277, 280  
 Bihrer, Andreas 245, 255  
 Bittmann, Markus 155, 288–290  
 Blumberg, von 262  
 Blumenberg, Agnes von 250  
 Blumeneck, von 96  
 Bock von Staufenberg, Familie 37, 40, 71,  
 89, 91, 93, 120, 184–188, 191, 200, 233,  
 270  
 – Agathe 86  
 – Brünli 40  
 – Erhard 40  
 – Friedrich (I) 62, 67, 142, 184  
 – Friedrich (II) 61, 87, 185 f.  
 – Hans Erhard 65, 69, 71, 184–186, 208,  
 289  
 – Jörg 61, 73, 87, 186, 213  
 – Johannes 40  
 – Ludwig 186, 256 f.  
 – Wersich (I) 158, 184  
 – Wersich (II) 40, 61, 185 f., 209  
 Boecklin von Boecklinsau 236  
 Borgolte, Michael 246  
 Botzheim, Hans von 272  
 Bosenstein, Albrecht von 214  
 – Hans 214  
 Bosl, Karl 5  
 Brady, Thomas A. 236, 239 f.  
 Braun, Rudolf 13  
 Brenz, Johannes 277, 281  
 Brumbach, Hans von 91  
 – Jakob 91–94  
 Bucer, Martin 276 f.  
 Büchern, Friedrich von 213  
 Burgund, Herzog Karl der Kühne von 86  
  
 Carl, Horst 18  
 Chyträus, David 275  
 Cunzmann von Stafford 235  
  
 Dalberg, von 36  
 Dettelingen, von 230  
 Digesheim, von 67, 96  
  
 Eberstein, Grafen von, Familie 36–43, 47,  
 64, 68, 94, 126, 143, 156 f., 159, 164, 177,  
 183, 192, 213, 232, 258 f.  
 – Bernhard I. 139  
 – Wilhelm II. 139  
 – Wilhelm III. 139  
 – Wolf 139  
 Ehingen, Georg von 80, 99 f., 110  
  
 Ehmer, Hermann 279 f.  
 Ellenhart, Dorothea 240  
 – Peter 240  
 Endingen, von, Familie 115  
 – Hans Rudolph 115  
 Entzberg, Jörg von 93  
 Enzberg, von 235  
  
 Fleckenstein, von, Familie 231  
 – Else 68  
 – Reinhard 68  
 Fleckenstein, Josef 9 f.  
 Fouquet, Gerhard 23, 198, 245, 255, 257  
 Freiburg, Grafen von 37, 39 f., 42, 46, 140  
 Frie, Ewald 13  
 Fried, Johannes 5  
 Friedrich II., König 44  
 Friedrich III., Kaiser 46, 68, 79 f., 86, 95,  
 99, 101 f., 119, 180  
 Fürstenberg, Grafen von, Familie 27, 40 f.,  
 44 f., 47, 50, 88, 92, 96, 116, 120, 143, 166,  
 179, 183, 188–191, 213  
 – Konrad 40  
 – Wilhelm 116, 183, 209, 275  
  
 Gaßner, Klaus 23, 54, 273, 280  
 Gemmingen, von, Familie 279, 283  
 – Dietrich 277, 279, 281  
 – Orendel 273  
 – Philipp 277  
 – Wolf 276 f.  
 Germanus, Martin 277  
 Geroldseck, von, Familie 36 f., 40–42,  
 44–47, 91, 140, 162, 261  
 – Heinrich 187  
 – Walther 36, 48  
 Gierke, Otto 17, 20  
 Gippichen, von, Familie 96  
 Görner, Regina 202  
 Gräter, Caspar 277  
 Griebler, Bernhard 276  
 Großweier, von, Familie 35 f., 60, 62, 89,  
 93, 120, 167, 212, 228, 233, 253, 255, 266,  
 270  
 – Adam 36, 167, 209  
 – Barbara 84  
 – Johannes 36  
 – Kraft (I) 36, 167  
 – Kraft (II) 83 f., 93, 96,  
 – Lucia 84  
 – Reinhard 36, 167

- Habsburg, Herzöge von Österreich,  
 Familie 26, 39f., 42, 44, 46, 87, 112f., 119,  
 160, 163, 166, 180f., 183–186, 188, 191,  
 196, 200, 257, 274, 276f., 279f.  
 – Friedrich IV. 208  
 – Katharina 184  
 – Siegmund, Erzherzog von Tirol,  
 Österreich 112, 180  
 Hagenbach, Peter von 86, 97, 212  
 Haller von Hallerstein, Matthias 115  
 Hammes, Barbara 154f., 161, 200  
 Hanau-Lichtenberg, Grafen von 47  
 Handschuhsheim, Dieter von 278  
 – Notburga 248  
 Hanß, Karl 20  
 Hechberger, Werner 5  
 Heid, Hans 269  
 Held von Tiefenau, Familie 83, 95  
 – Heinrich 95  
 – Jakob 95f.  
 Helmstatt, von, Familie 153, 256f.  
 – Agnes 231  
 – Raban 161, 255  
 – Reinhard 221  
 Hesse, Christian 156  
 Hillenbrand, Eugen 22, 63, 74, 78f., 108  
 Hirbodian, Sigrid 216  
 Hochfelden, Gerhard von 87  
 Hohenstein, Rudolf von 59  
 Hornberg, Johann von 115  
 Hummel von Staufenberg, Familie, 40f.,  
 67f., 87f., 139, 141, 187–189, 191  
 – Adam 61, 87f., 188  
 – Burkhard (I) 38, 67, 158, 187f., 206  
 – Burkhard (II) 187–189, 191  
 – Dietrich (I) 40  
 – Dietrich (II) 87–89, 92f., 127, 188f.  
 – Jakob 87f., 188  
 – Wilhelm (I) 206  
 – Wilhelm (II) 62, 142, 188  
 – Wilhelm (III) 41, 93, 189  
 Hutten, Ulrich von 1–3, 278f.
- Jendorff, Alexander 13, 29
- Kageneck, von 236  
 Kalwe von Schauenburg, Familie 42  
 – Adam 69, 214  
 – Bürkelin 141  
 – Rüfelin 141  
 Kauß, Dieter 21  
 Keupp, Jan Ullrich 221
- Kindler von Knobloch, Julius 22f., 161,  
 176, 186, 189, 207, 257, 259  
 Klapp, Sabine 259  
 Knobloch 236  
 Königsbach, Hans von 239  
 Kolb von Staufenberg, Hans 141  
 – Reinbold 141  
 Konzen, Niklas 202, 211, 223  
 Kranz von Geispolsheim, Berthold 140  
 Krebs, Manfred 20, 161  
 Krieb, Steffen 213  
 Krieg, Heinz 22, 77, 222  
 Krimm, Konrad 22, 69, 184f., 200  
 Kronberg, von, Familie 36  
 – Hartmut 272, 278f.  
 Krozingen, Cordula von 261  
 Kruse, Holger 18, 125, 130f.
- Landeck, Herren von 88  
 Landsberg von 231  
 Landschad von Steinach, Familie 243  
 – Hans III. 276, 278f., 281–283  
 Langendörfer, Friedhelm 243  
 Lemlin, Margarethe 237  
 Lichtenberg, Herren von 41, 43, 85, 147, 175  
 Lipp, Carola 30  
 Lothringen, Herzog René II. von 176, 207  
 Lupfen, Grafen von 37  
 Luther, Martin 53–55, 275–282
- Magistri, Johannes 104f.  
 Maximilian I., Kaiser 44, 101f., 110, 113,  
 180f., 209  
 Meyerin, Barbara 67  
 Miller, Mathias 138, 147  
 Moers-Saarwerden, Grafen von,  
 Familie 45, 161  
 – Jakob I. 140  
 Mollenkopf zum Rieß, Hans 91  
 – Stephan 91  
 Moraw, Peter 15f., 18, 124  
 Morsel, Joseph 12, 20, 226  
 Mühlhofen, von 221  
 Müllenheim, von 230, 236, 262  
 Müller, Karl Otto 14  
 – Mario 16  
 Münch von Rosenberg, Jakob 116  
 – Jost 115
- Neipperg, Herren von, Familie 277  
 – Engelhard 198  
 – Wilhelm 198

- Neueberstein, Grafen von 141  
 Neuenstein, von, Familie 26, 35–37, 48 f.,  
 59, 62, 69–71, 83 f., 91, 138, 141, 159,  
 167–170, 219, 229 f., 232 f., 235 f., 240 f.,  
 244, 253, 255, 267, 269 f., 293, 300  
 – Adam 168, 209  
 – Andreas 267  
 – Barbara 266  
 – Gebhard (I) 168 f.  
 – Gebhard (II) 115  
 – Hans 90, 92, 99, 169  
 – Juliana 267  
 – Katharina 266  
 – Kordula 267  
 – Lienhard 65, 168, 289  
 – Melchior 84 f., 90  
 – Obrecht 69, 169  
 – Priska 240 f.  
 – Rudolf 126, 168  
 – Wilhelm 267  
 Neuneck, von 230, 262  
 Nürnberg, Burggrafen von 164  
  
 Ochsenstein, Johannes von 43  
 Oexle, Otto Gerhard 19, 246  
 Otter, Jakob 276  
  
 Paravicini, Werner 18, 125, 130 f.  
 Patzold, Steffen 137, 147  
 Peltzer, Jörg 6  
 Pfalzgrafen bei Rhein, Familie 6 f., 25, 27,  
 36, 38–47, 50, 57, 60, 62–66, 68, 77 f., 83,  
 85–89, 94, 97–100, 108, 110–112, 118, 132,  
 134, 136, 138, 141–146, 148–153, 155,  
 160–169, 174, 176 f., 179, 183 f., 186, 188 f.,  
 191–196, 198, 200, 207, 209 f., 212, 222,  
 237, 244, 248, 255, 272, 275, 280, 283, 285,  
 289, 294  
 – Friedrich I. der Siegreiche 144, 148, 162,  
 166, 193  
 – Ludwig III. 62, 142  
 – Ludwig IV. 62–64, 83 f., 88, 94, 144  
 – Ludwig V. 276, 280  
 – Philipp der Aufrichtige 94, 143, 148 f.,  
 166  
 – Ruprecht I. 76  
 Pfalz-Zweibrücken, Herzöge von 189  
 Pfau von Ruppurr, Familie 35, 37–39, 49,  
 59–62, 91, 94, 159, 169–172, 214, 228, 233,  
 240, 256 f., 286  
 – Arnold (I) 158, 253  
 – Arnold (II) 143, 148  
 – Arnold (III) 90–93, 170–172, 240  
 – Burkard 84, 87, 90  
 – Diebold 38, 90 f.,  
 – Jakob 38, 169, 256 f.  
 – Kaspar (I) 84, 169 f.  
 – Kaspar (II) 143, 148  
 – Melchior 90, 170  
 – Reinhard (I) 257  
 – Reinhard (II) 257  
 – Rudolf 84, 87, 90, 127, 143, 148, 169 f.  
 – Siegfried (I) 145, 159, 170  
 – Siegfried (II) 38, 84, 169  
 – Siegfried III 143, 148, 170, 213  
 Pfeilsticker, Walther 161  
 Pfirt, Beat von 240  
 Pirckheimer, Willibald 1  
 Press, Volker 17 f., 20, 54, 246  
  
**Ramstein, Anthenig von 106**  
 Ranft, Andreas 11, 18–20, 125, 130 f.  
 Rathsamhausen, von 231  
 Rebstock, Gabriel 99, 115  
 – Johann Diebold 115  
 Rechberg, Hans von 202, 211, 223  
 Reinle, Christine 15, 202  
 Reynolds, Susan 137  
 Rickeldey von Staufenberg 232  
 Riesen von Ullenburg 231  
 Riffe, Walter 214 f.  
 Rode, Wilhelm 204  
 Röder, Familie<sup>2</sup> 35, 38–40, 42, 49, 61 f.,  
 69 f., 85, 92, 94, 127, 149 f., 156, 159,  
 172–178, 181, 196, 204, 216–220, 228–231,  
 235, 248–251, 255, 259–263, 265, 267 f.,  
 284, 293  
 – Adelheid 257  
 – Albrecht/Obrecht 59, 158, 172, 218  
 – Andreas 204

<sup>2</sup> Bei der Familie Röder lassen sich in den Quellen für die Zeit vor der Übernahme der Burg Diersburg und damit der Entstehung der zweiten bedeutenden Linie keine klaren Abgrenzungen zwischen den verschiedenen Linien erkennen. Zwar erscheinen bestimmte Vornamen eher nur in einer Linie, jedoch gilt dies nicht generell. Somit findet im Register nur dann eine Zuordnung zu einer bestimmten Linie statt, wenn diese per Zusatz in den Quellen benannt wurde oder durch die Sekundärliteratur eindeutig zu belegen ist.

- Burkard 38
- Cunz 172 f.
- Dietrich (I) 64, 158
- Dietrich (II) 61, 173, 214, 218
- Dietrich (III) 68, 141, 218, 250 f.
- Elisabeth 257
- Friedrich 61, 69, 208, 174
- Hans 61, 173
- Hans Adam 174
- Heinrich (I) 173, 208, 217, 250
- Heinrich (II) 84 f., 90, 143, 148, 174
- Jörg 68, 173 f.
- Konrad 158
- Ludwig 61
- Nesa 258
- Reinbold 158
- Thoman (I) 250 f.
- Thoman (II) 263, 265
- Wilhelm (I) 68
- Wilhelm (II) 176
- Wilhelm (III) 175
- Röder von Diersburg, Familie 22, 26, 38 f., 240 f., 271 f., 274 f.
  - Andreas (I) 84 f., 90, 174 f., 212
  - Andreas (II) 149 f., 175
  - Anna 272
  - Claus 271 f.
  - Egenolf (I) 84 f., 104, 107, 148, 174, 176, 197
  - Egenolf (II) 176 f., 238, 240 f., 260, 271 f., 282 f.
  - Felix 258
  - Franz 271 f.
  - Hans 90, 92 f., 99, 104, 107 f., 111, 113, 121, 176, 283
  - Ludwig (I) 90, 92, 107 f., 149, 175, 283
  - Ludwig (II) 149 f., 175
  - Magdalena 260, 272
- Röder von Hohenrod, Barbara 91
- Röder von Neuweiler, Familie 38
  - Anton 84 f., 89, 91
  - Elsbeth 258
  - Eva 258
  - Konrad 263
  - Rosina 258
  - Willburg 258
- Röder von Renchen, 38, 174
  - Dietrich 174
  - Wilhelm 263 f., 266
- Röder von Rodeck, Familie 38 f., 240
  - Adelheid 259
  - Agnes 258
  - Anna 257
  - Daniel 84 f., 89, 99, 175
  - Dietrich (I) 90, 92 f., 109, 143, 148, 176 f., 207, 209
  - Dietrich (II) 90
  - Eberhard 115, 176, 240
  - Eva 258
  - Hans Dietrich 39
  - Katharina 259
  - Margareta 258
  - Rosula 258
- Röder von Staufenberg, Familie 205, 232
  - Dietrich 204 f.
  - Konrad 205
  - Rudolf 205
- Röder von Thann, Martin 61, 175
- Rösener, Werner 10, 13 f., 154
- Rohart, Familie 37, 138, 140 f., 159, 167, 229 f.
  - Konrad 229
  - Matthäus 140
  - Rüdiger 37
- Rohart von Neuenstein, Familie 71
  - Gebhard 168
  - Gerhard 71
  - Hans 71
  - Johannes 267
- Rosenberg, Grafen von 176, 207
- Rot, Andreas 204
- Rudolf I., König 44
- Rüppurr, Heinrich von 37
- Rüsch von Reutlingen, Anna 105
- Ruppert, Philipp 264
- Ruprecht von der Pfalz, König 44, 47, 206
- Sablonier, Roger 10, 14
- Sachsen, Kurfürst Friedrich der Weise von 276
- Sattler, Hans Peter 21 f., 142, 206
- Schäfer, Karl-Heinrich 203–206
  - Regina 219
- Schauenburg,<sup>3</sup> von, Familie 22, 26, 35, 37 f., 42 f., 48 f., 58–60, 62, 69, 71, 85, 92, 94,

<sup>3</sup> Im Register werden die einzelnen Linien der Familie Schauenburg nicht unterschieden. In den Quellen wird mit Ausnahme des Hans Höfinger von Schauenburg keine Trennung vorgenommen bzw. mit Zusätzen versehen. Zur genaueren Unterscheidung wird auf die Regesten der Familie und auf die Familiengeschichte der Bertha von Schauenburg verwiesen.

- 106, 116, 121, 133, 138f., 145, 156,  
177–183, 196, 206, 212f., 219, 220,  
229–231, 235, 239–241, 249, 251, 255,  
258–267, 270, 274f., 284, 287
- Anna 266
  - Balthasar 182, 209f.
  - Barbara 240, 260f.
  - Batt (I) 262
  - Batt (II) 105
  - Batt (III) 183, 209, 275
  - Bernhard (I) 178
  - Bernhard (II) 93, 99, 180
  - Bernhard (III) 183, 209, 219, 274
  - Bertha 181
  - Berthold 251
  - Christoph 183, 274
  - Eberhard 206
  - Friedrich (I) 256f.
  - Friedrich (II) 68f., 85f., 97f., 130,  
149f., 179–182
  - Friedrich (III) 182
  - Hans/Hans Marquard 92f., 181
  - Hans Friedrich 67
  - Hans Höfnger 142f., 179, 182f., 251
  - Heinrich (I) 262
  - Heinrich (II) 67
  - Jachelin/Sigelin 206
  - Jakob 67, 90, 92f., 107, 111, 115, 240
  - Jörg (I) 68f., 86, 94, 97f., 143, 148f., 179
  - Jörg (II) 180, 213
  - Klaus 149, 183, 209
  - Konrad 267
  - Kunigunde 258
  - Kunz 64
  - Lisa 258
  - Ludwig 179
  - Matthäus 158f., 207
  - Max/Maximilian 183, 209, 274
  - Melchior (I) 85–87, 89f., 92f., 108, 111,  
181f., 197, 239
  - Melchior (II) 182, 219
  - Nesa 258
  - Philipp 90, 92f., 105, 218
  - Raynald/Reinbold 206
  - Reinhard 61, 68f., 85f., 97–99, 106f.,  
112f., 127, 130, 143f., 148–150, 179f., 218
  - Rudolf (I) 206
  - Rudolf (II) 67f., 71, 159, 178, 207
  - Rulman 206
  - Simon 206
  - Susanna 68f.
  - Swicker (I) 68, 178
  - Swicker/Schwicker (II) 127, 213
  - Symon d. Ä. 206
  - Ulrich (I) 206
  - Ulrich (II) 85, 87
  - Veronika(I) 86
  - Veronika (II) 260f.
  - Volmar (I) 206
  - Volmar (II) 159, 207, 218
  - Wilhelm (I) 206
  - Wilhelm (II) 28, 68f., 179
- Schauenburg, Uta von, Gräfin von Calw  
42, 251
- Schedel, Jörg 69
- Schmalenstein, von 230
- Schmidt, Georg 18
- Schmidtchen, Volker 201
- Schneider, Joachim 7, 10, 12, 15, 29–31, 33
- Schnellingen, von, Familie 96, 231
- Rudolf 67
- Schnewlin 228
- Schopfheim, von 37, 229
- Schulte, Aloys 245
- Schultheiß, Hans 168
- Heinzmann 218
  - Michel 267
- Seldeneck, Albrecht von 115
- Philipp 36, 84, 93, 96
- Selzer, Stephan 202–204
- Sickingen, von, Familie 214, 231, 278
- Craft 214
  - Franz 53, 82, 109, 216, 272f., 278
- Spachbach, Albrecht von 231
- Speyer, Bistum, Bischöfe allgemein 36, 141,  
152, 162f., 198, 209, 241
- Reinhard von Helmstatt 221
- Spieß, Karl-Heinz 10, 67, 138, 147, 224–226
- Stael, Jakob von 92
- Staufenberg, Johann von 159, 207
- Kirchherre 159, 207
- Stein zu Reichenstein, Barbara von 91, 163
- Konrad 91
- Stoll von Staufenberg, Familie 41, 49, 87,  
139, 189–191, 232
- Bernhard 62, 68, 142, 189
  - Erasmus 41
  - Hans 189f.
  - Johann 61
  - Kaspar (I) 88f., 115
  - Kaspar (II) 115
  - Konrad (I) 67, 190
  - Konrad (II) 190
  - Kunz 41

- Wolf 115 f.
- Stollberg-Rillinger, Barbara 32
- Storn-Jaschkowitz, Tanja 19 f., 76, 125 f., 130–132, 136
- Straßburg, Bistum, Bischöfe allgemein 7, 21, 27, 36–45, 49, 64 f., 87, 91, 97, 106, 108, 110 f., 116, 140, 150, 156–160, 168 f., 172, 174, 176–179, 184, 187, 190 f., 194–197, 207, 214 f., 232, 238 f., 268–270, 282
- Albrecht von Pfalz-Mosbach 104 f.
- Rupprecht von Pfalz-Simmern 140
- Walther von Geroldseck 36, 48
- Wilhelm von Diest 48
- Sturm, Jakob 282
- Johannes 282
  
- Theil, Bernhard 42, 138
- Trier, Bistum, Erzbischöfe
- Johann II. von Baden 180
- Raban von Helmstatt 161, 255
- Truchseß von Höfingen, Hans 213
- Türkheim, von 25
- Tuszien, Markgraf Welf VI. von 42, 251
  
- Ulrichs, Cord 15, 155, 160, 199
  
- Veus 235
- Volker von Sulzbach, Katharina 86
  
- Wagner, Hans 273
- Waldstein, Egenolf von 92, 94
- Walther, Gerrit 54
- Weiber, Erasmus zum 108, 111
- Weingarten, Christoph von 141
- Guda 141
- Werdenberg, Graf Haug von 100
- Wetzel von Marsilien 26
- Wiedergrün von Staufenberg, Familie 41 f., 87, 91 f., 190 f., 232, 235 f., 253, 261, 266
- Andreas 140, 158
- Anton 92
- Caspar 88, 90
- Dilge 266
- Gervasius 115
- Hans Jacob 190
- Jacob 42
- Jakob d. Ä. 61, 88, 90, 190
- Jakob d. J. 88 f.
- Johann (I) 159, 207
- Johann (II) 267
- Konrad 262
- Melchior (I) 90
- Melchior (II) 42, 190
- Peter 67, 71
- Philipp 42
- Wilsberg, von 262
- Windeck, von, Familie 26, 35, 38, 43, 49, 61 f., 91–94, 126 f., 138–140, 143, 147, 156 f., 159, 164, 191–196, 205, 207, 212, 218–220, 229–231, 233–235, 237, 241 f., 244, 249, 252 f., 255, 259, 261, 263, 265–267, 273, 284, 292 f.
- Alexander 205
- Anna 173
- Bastian 67
- Berthold/Bechtold 65, 88 f., 148, 192–194, 289
- Brigitta 139, 248 f.
- Brun/Bruno 157, 205
- Burkard 147
- Dorothea 259
- Eberlin 35
- Erkenger 265
- Georg 274
- Hans Reinbold 140
- Jakob (I) 91, 109 f., 111–113, 121, 194 f.
- Jakob (II) 195, 209, 273 f.
- Jakob (III) 43
- Johannes 231
- Kaspar 143, 148, 195
- Ludwig 273 f.
- Nikolaus 205
- Peter 88, 148, 192 f.
- Philipp 67
- Reinbold (I) 158
- Reinbold (II) 265
- Reinbold (III) 126, 158
- Reinbold (IV) 140, 142, 148, 191–193
- Reinbot 258
- Reinhard (I) 59, 64, 126, 139, 157 f., 160, 191 f.
- Reinhard (II) 261
- Reinhard (III) d. Ä. 61, 88 f., 91 f., 99, 102 f., 143, 193–195
- Reinhard (IV) d. J. 91, 148
- Wolf 67, 109, 147, 194 f., 197, 272 f.
- Winterbach von Schauenburg 42, 258
- Württemberg, Grafen von, Familie 25 f., 39, 43, 86, 97, 110, 116, 126 f., 138, 144–147, 149–151, 156 f., 159–161, 166, 168, 170, 172, 176–178, 180–184, 186 f., 191, 195–197, 199, 207, 209 f., 212, 275
- Eberhard II. (1344–1392) 43, 212
- Eberhard V. (1457–1482) 99, 145, 170, 213

- Ludwig I. (1419–1442) 145
- Ulrich V. (1419–1442/1442–1480) 145, 170
- Wunder, Heide 13, 29
- Wurmser 236
- Wurmser von Wendenheim, Agnes 260f.
- Erhart 240
- Margaretha 260f.
- Wurzelmann, Bernhard 277
- Zähringen, Herzöge von 39, 44
- Zeiskam, von, Familie 221, 230, 241
- Heinrich (I) 141
- Heinrich (II) 240
- Zimmern, Freiherren von 176, 207
- Zorn von Bulach 236
- Zotz, Thomas 9
- Zwingli, Ulrich 277



Tafel 1: Einungsurkunde der Ortenauer Ritterschaft von 1474 (GLA 69 von Türckheim 3 Nr.213). 26 meist gut erhaltene Siegel sind mit Pergamentstreifen an der Urkunde befestigt. Das Siegel aus rotem Wachs stammt vom Markgrafen Karl von Baden. Eine Transkription des Urkundentextes befindet sich in Anhang IV.

Diese Studie befasst sich mit der spätmittelalterlichen Geschichte des Niederadels in einer bislang kaum beachteten Region in Mittelbaden: der Ortenau.

Es werden neue Deutungen für die Gruppenbildung des Niederadels entwickelt und Korrekturen am Bild der Niederadelsforschung als Ganzes vorgenommen. Schwerpunkt der Untersuchung sind die Verhaltensweisen und Handlungsmuster dieser Gruppe in der Zeit von der Ortenauer Einung von 1474 bis zum Augsburger Religionsfrieden 1555, um sich Existenz, Freiheit und Rang zu sichern und auszubauen. Wo nötig, geht der Autor über die Ortenau hinaus und bezieht Straßburg und die Markgrafschaft Baden mit ein.

Es werden Korrekturen an Generalisierungen der Reformationsforschung ebenso vorgenommen wie an Interpretationen mittelalterlicher Einungen und Bünde.



Eine Veröffentlichung  
der Kommission  
für geschichtliche Landeskunde  
in Baden-Württemberg

ISBN 978-3-17-035360-2